

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Kolev, Stefan

Doctoral Thesis

Neoliberale Leitideen zum Staat. Die Rolle des Staates in der
Wirtschaftspolitik im Werk von Walter Eucken, Friedrich August von
Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke

Suggested citation: Kolev, Stefan (2011) : Neoliberale Leitideen zum Staat. Die Rolle
des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von Walter Eucken, Friedrich August
von Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke, urn:nbn:de:gbv:18-53610 , <http://hdl.handle.net/10419/54194>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche,
räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts
beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen
der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu
vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die
erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

*The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use
the selected work free of charge, territorially unrestricted and
within the time limit of the term of the property rights according
to the terms specified at*

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
*By the first use of the selected work the user agrees and
declares to comply with these terms of use.*

Universität Hamburg
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Volkswirtschaftslehre

Dissertationsschrift
zur Erlangung des akademischen Grades
Doctor rerum politicarum

Neoliberale Leitideen zum Staat

Die Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von
Walter Eucken, Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke

Eingereicht von:

Stefan Kolev
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann
Geboren am: 20. April 1981
Gebürtig aus: Sofia, Bulgarien
Email: kolev@hwwi.org

Datum der Disputation: 04. März 2011

Erscheinungsjahr: 2011

Mitglieder des Promotionsausschusses:

Erstgutachterin: Professor Dr. Elisabeth Allgoewer

Zweitgutachter: Professor Dr. Christian Scheer

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Straubhaar

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen	1
I. Einführung	3
1. Die Krise(n) und der Neoliberalismus	3
2. Definition eines operationalen Neoliberalismus-Begriffs	4
3. Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	6
4. Methodische Herangehensweise	8
5. Inhaltlicher Grundriss	12
II. Macht und Wissen als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek	17
1. Einleitung	17
2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens	19
2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	19
2.2 Der Staat als Schiedsrichter in der Wettbewerbsordnung	22
3. Der Staat in der Ordnungstheorie Friedrich August von Hayeks	26
3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	26
3.2 Der Staat als Gärtner in der spontanen Ordnung	28
4. Vergleich der Ordnungstheorien	32
4.1 Ähnlichkeiten	34
4.2 Unterschiede	42
5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik	50
5.1 Vorstellungen Euckens	51
5.2 Vorstellungen Hayeks	54
5.3 Analyse entlang der Haupttopoi	58
6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungspolitik	59
6.1 Vorstellungen Euckens	59
6.2 Vorstellungen Hayeks	64
6.3 Analyse entlang der Haupttopoi	67
7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik	69
7.1 Vorstellungen Euckens	69
7.2 Vorstellungen Hayeks	73
7.3 Analyse entlang der Haupttopoi	76

8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik	77
8.1 Vorstellungen Euckens	77
8.2 Vorstellungen Hayeks	81
8.3 Analyse entlang der Haupttopoi	85
9. Zusammenfassende Anmerkungen	86
III. Macht und soziale Kohäsion als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Wilhelm Röpke	88
1. Einleitung	88
2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens	90
2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	90
2.2 Der Staat als Schiedsrichter in der Wettbewerbsordnung	92
3. Der Staat in der Ordnungstheorie Wilhelm Röpkes	96
3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	96
3.2 Der Staat als Statiker in der natürlichen Ordnung	100
4. Vergleich der Ordnungstheorien	108
4.1 Ähnlichkeiten	109
4.2 Unterschiede	119
5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik	127
5.1 Vorstellungen Euckens	127
5.2 Vorstellungen Röpkes	129
5.3 Analyse entlang der Haupttopoi	133
6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungspolitik	134
6.1 Vorstellungen Euckens	134
6.2 Vorstellungen Röpkes	136
6.3 Analyse entlang der Haupttopoi	138
7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik	139
7.1 Vorstellungen Euckens	139
7.2 Vorstellungen Röpkes	141
7.3 Analyse entlang der Haupttopoi	145
8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik	146
8.1 Vorstellungen Euckens	146
8.2 Vorstellungen Röpkes	146
8.3 Analyse entlang der Haupttopoi	149
9. Zusammenfassende Anmerkungen	150

IV. Handlungsautonomie und Wissen als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek	152
1. Einleitung	152
2. Der Staat in der Ordnungstheorie Ludwig von Mises'	154
2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	154
2.2 Der Staat als Nachtwächter im Laissez-faire	157
3. Der Staat in der Ordnungstheorie Friedrich August von Hayeks	160
3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff	160
3.2 Der Staat als Gärtner in der spontanen Ordnung	162
4. Vergleich der Ordnungstheorien	164
4.1 Ähnlichkeiten	165
4.2 Unterschiede	169
5. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik	179
5.1 Vorstellungen Mises'	179
5.2 Vorstellungen Hayeks	183
5.3 Analyse entlang der Haupttopoi	188
6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungspolitik	190
6.1 Vorstellungen Mises'	190
6.2 Vorstellungen Hayeks	193
6.3 Analyse entlang der Haupttopoi	198
7. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik	200
7.1 Vorstellungen Mises'	200
7.2 Vorstellungen Hayeks	202
7.3 Analyse entlang der Haupttopoi	204
8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik	205
8.1 Vorstellungen Mises'	205
8.2 Vorstellungen Hayeks	207
8.3 Analyse entlang der Haupttopoi	210
9. Zusammenfassende Anmerkungen	211
V. Zentrale Ergebnisse und Ausblick	213
VI. Abbildungsverzeichnis	224
VII. Bibliographie	225

Danksagungen

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst herzlich bei einer Reihe von Persönlichkeiten bedanken, die zum Entstehen dieser Arbeit wesentlich beigetragen haben.

Zuallererst gilt mein Dank meiner Betreuerin Professor Dr. Elisabeth Allgoewer, die mich trotz meiner gesundheitlichen Schwierigkeiten in der Anlaufphase hervorragend durch die lange Entstehungszeit der Schrift begleitet und mir viele Freiräume gelassen hat, die ich hoffentlich habe ausfüllen können. Bei Privatdozent Dr. Joachim Zweynert möchte ich mich für die vielen wertvollen Gespräche und die produktiven Aufenthalte beim gemeinsamen Aufbau des *Wilhelm-Röpke-Instituts* und der Thüringer Zweigniederlassung des *HWWI* in Erfurt bedanken, aus denen sich inzwischen eine ausgezeichnete berufliche Perspektive für mich ergeben hat. Dem Direktor des *HWWI*, Professor Dr. Thomas Straubhaar, der mir als langjähriger Vertrauensdozent in der *Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit* in schwierigen Momenten immer zur Seite gestanden und mich bei allen Wendungen in meinem Lebenslauf unterstützt hat, möchte ich weiterhin danken. Professor Dr. Christian Scheer hat durch seine finanzwissenschaftlichen Vorlesungen und die vielen Einzelgespräche mein Interesse für die Dogmengeschichte des Liberalismus maßgeblich geweckt. Professor Dr. Bernd Lucke möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass er mich beim Wechsel in das neue Dissertationsthema persönlich und logistisch mit viel Verständnis begleitet und mir Mut für das neue Terrain der Dogmengeschichte zugesprochen hat. Meinen Hamburger Kollegen Frank R. Benitsch, M.A., Dr. Karsten von Blumenthal, Dr. Johannes Bruder, Dr. Omar Feraboli, Dipl.-Volkswirtin Olga Karbownik, Dipl.-Kauffrau Ute Lampalzer, M.A., Dipl.-Kaufmann Ingwar Lattke, Dr. Martin A. Leroch, Dr. Jens-Ragnar Martinen, Dr. Michael Paetz, Dipl.-Kaufmann Tim Petersen, Dr. Olaf Posch, Dr. Atilim Seymen, Dr. Jens Tiedemann, Stephan Tolksdorf, M.Phil., Dr. Sebastian Weber und Dipl.-Kaufmann Marcin Ziomek danke ich für die vielen Impulse, das geduldige Zuhören und die Bereicherung meiner Perspektive durch den Austausch über ihre eigenen Forschungsvorhaben.

Jenseits der Fakultät und des *HWWI* gilt mein Dank zuerst dem Freiburger *Walter Eucken Institut*. Professor Dr. Viktor J. Vanberg und Privatdozent Dr. Michael Wohlgemuth haben mich bei vielfältigen Gelegenheiten von Anbeginn des Projektes unterstützt und sehr viele essentielle Vorschläge gemacht, wie ich Klippen in meinem Thema umschiffen kann. Professor Dr. Gerhard Wegner danke ich für viele wertvolle Anregungen sowie für die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten in Erfurt. Als Nächstes möchte ich Professor Sandra J. Peart und Professor David M. Levy erwähnen, die mich bei ihrem vorzüglichen *Summer Institute for the Preservation of the History of Economic Thought* 2008 (an der *George Mason University*) sowie 2009, 2010 und 2011 (an der *University of Richmond*) in meiner Forschungsintention bestärkt und mir außerdem gezeigt haben, dass deutschsprachige Dogmengeschichte auch international Interesse wecken kann. Dipl.-Volkswirt Ekkehard Köhler danke ich ebenfalls, da er für mich in all den Jahren immer eine Brücke zwischen dem Eucken-Institut in Freiburg und der Eucken-Begeisterung in Virginia herstellte und mit dem ich viele freundschaftliche Erlebnisse, in Deutschland wie in den USA, verbinde.

Ohne die *Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit* wäre dieses Projekt in einem doppelten Sinne nicht möglich gewesen. Zum einen hat sie mich bereits als Student der Grundförderung finanziell wesentlich unterstützt und hat anschließend die Promotion mit Mitteln des *Auswärtigen Amtes* großzügig gefördert. Frau Marie-Luise Wohlleben und Frau Renate Brassat danke ich dabei ganz besonders. Neben der finanziellen war aber zum anderen die ideelle Förderung tatsächlich mindestens genauso wichtig: Durch die jahrelange Aktivität im Kreise der Stipendiaten hatte ich die Gelegenheit, viele verschiedene Spielarten des Liberalismus kennenzulernen und besonders im *Arbeitskreis Demokratie* (wohl am stärksten durch die Freundschaften zu Dr. Christopher Gohl und Dr. Raban D. Fuhrmann) für mich die Komplementierung des Wirtschaftsliberalismus durch die faszinierende Idee der Bürgergesellschaft zu entdecken.

Was meinen Einstieg in die Philosophie des Neoliberalismus anbetrifft, so gilt der *Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft* (an erster Stelle Dr. Karen Horn und Professor Dr. Gerd Habermann) für ihre *Hayek-Tage* und *Juniorenkreise* (hier besonders Professor Dr. Alfred Schüller und Professor Dr. Hans Jörg Hennecke) ebenfalls gebührender Dank. Dasselbe gilt auch für Professor Dr. Nikolay Nenovsky als Präsident der *Bulgarian Hayek Society* und als langjähriger akademischer Freund. Ihm und Dr. Mariella Nenova verdanke ich die großartige Möglichkeit, während eines Forschungsaufenthalts an der *Bulgarischen Nationalbank* im Frühjahr 2009 erste Einblicke in die bulgarische Dogmengeschichte des 20. Jahrhunderts zu erhalten. Durch zwei Reisestipendien der *Mont Pèlerin Society* konnte ich, 2006 in Guatemala City und 2009 in Stockholm, ebenfalls wertvolle Inspirationen und Kontakte sammeln. Professor Peter J. Boettke und Professor Mario J. Rizzo bin ich für ihre anregenden Kommentare und die Diskussionen bei der *History of Economics Society Annual Conference* 2010 (an der *Syracuse University*) und 2011 (an der *Notre Dame University*) bzw. bei der Präsentation meiner Ergebnisse im *Colloquium on Market Institutions and Economic Processes* der *New York University* sehr verbunden. Bei Professor Bruce J. Caldwell möchte ich mich für die wunderbare Einladung bedanken, im Herbst 2010 am *Center for the History of Political Economy* der *Duke University* zu forschen, was ein hervorragender Abschluss der Doktorandenzeit war.

Bulgaren pflegen häufig das Wichtigste an allerletzter Stelle zu sagen. Hier möchte ich deshalb meinen Großeltern und Eltern ganz herzlich für alles danken. Sie haben in der nicht immer ganz einfachen Zeit des Studiums und der Promotion in Deutschland das Vertrauen in mich nicht verloren und mich immer in meinen Vorhaben bestärkt. Ihnen, Frank und Renate Witthöft sowie meinen Freunden und Lehrern aus der bulgarischen Zeit sei diese Schrift gewidmet.

I. Einführung

1. Die Krise(n) und der Neoliberalismus

Die vergangenen Jahre waren und sind eine von Krisen geprägte Zeit. Die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsordnung zahlreicher westlicher Demokratien wird zunehmend kritisch diskutiert, und das nicht erst seit dem Ausbruch der Finanzkrise. Ob etwa die Soziale Marktwirtschaft noch eine Zukunft in Zeiten der Globalisierung hat, ist ein Thema, welches die Bundesrepublik seit vielen Jahren beschäftigt. Als Alternative wurde von vielen der angelsächsische Kapitalismus gesehen, der über die letzten Jahrzehnte hinweg eine deutlich bessere Wachstumsbilanz aufwies. Es wurde gleichzeitig natürlich vielfältige Kritik an ihm geäußert, aber in vielen Kommentaren beider Seiten des Diskurses gleichermaßen schwang immer ein Begriff mit, den man erstaunlich selten erklärt hat: Der Neoliberalismus. Er sei an der Entfesselung der Globalisierung maßgeblich beteiligt, an der Liberalisierung der Finanzmärkte, am zunehmenden Standortwettbewerb und an vielen weiteren Prozessen, denen man als Bürger machtlos ausgeliefert sei. Gelegentlich stieß man auf die Namen von Margaret Thatcher und Ronald Reagan, welche in ihrer Regierungszeit dem Neoliberalismus zum Durchbruch verholfen hätten. Nebulös blieb trotzdem, was Neoliberalismus ist, und auch andere „Ismen“ wie Turbokapitalismus, Sozialdarwinismus etc. schafften keine wirkliche Abhilfe.

Dann brach die Finanzkrise auf die globale Ökonomie hinein. Zunächst als Platzen von Blasen auf einzelnen Märkten sichtbar, stand bald das gesamte Finanzsystem am Rande des Kollapses, anschließend waren einzelne Länder am Pranger und nunmehr stehen sowohl die Eurozone als auch die USA vor der größten Belastungsprobe seit der Großen Depression. Wieder ist der Neoliberalismus in aller Munde, allerdings in einer neuen Rolle. Was vorher eine beängstigende, weil sehr machtvolle Gestalt war, der man sich ausgeliefert fühlte, ist nun zu etwas geworden, dessen man sich schnell entledigen will und muss und dem man höchstens Verachtung und Hohn entgegenbringen kann. Der angelsächsische Kapitalismus scheint für viele Bürger „entlarvt“, seine Wachstumsbilanz wird jeden Tag von Neuem im medialen Raum als nicht nachhaltig, als gigantische Blase „enttarnt“ und scheidet somit plötzlich in der öffentlichen Wahrnehmung als Alternative zur Sozialen Marktwirtschaft aus. Der Neoliberalismus, unverändert diffus, wird nunmehr zunehmend als eine geschichtliche Epoche betrachtet, die man jetzt mit Erleichterung hinter sich bringt.

Es ist immer schwierig, über Mythen rational zu diskutieren. Sowohl seine Befürworter als auch seine Gegner haben lange vom Mythos Neoliberalismus profitiert, die einen besaßen darin eine Ikone und die anderen einen Buhmann, was argumentativ scheinbar hilfreich war. Nur der einzelne Bürger hat wenig von diesen Debatten profitieren können. Im bisherigen Diskurs über den Neoliberalismus koexistieren mindestens drei problematische Missverständnisse. Erstens wird die Geschichte des Begriffs vollständig ausgeblendet oder durch Verfremdung so sehr verzerrt, dass die reformerischen Absichten der Autoren,

welche den Begriff „neoliberal“ (im Gegensatz zu „paläoliberal“) als Selbstbezeichnung eingeführt haben, gerade ins Gegenteil verkehrt werden. Zweitens besteht über die konkreten Inhalte des neoliberalen Forschungsprogramms größtenteils entweder Unkenntnis oder aber sie werden so wiedergegeben, dass die Öffentlichkeit (bewusst oder unbewusst) ein Zerrbild neoliberaler Autoren präsentiert bekommt. Drittens, und das erklärt möglicherweise die ersten beiden Punkte, wird der Neoliberalismus als etwas ausgesprochen Monolithisches dargestellt: Es schwimmen dabei nicht nur die mannigfaltigen Ideen der breiten Autorenpalette neoliberaler Denker, sondern es werden oft Ideen- und Realgeschichte vermischt. Bestimmte Autoren werden dabei in den Vordergrund gerückt, wie bspw. die späte Chicago-Schule um Milton Friedman und George Stigler, und es wird der Eindruck vermittelt, dass ihre Politikberatung und deren realgeschichtliche Folgen - mit den Namen von Thatcher und Reagan verknüpft - als der Kern dieses Neoliberalismus zu sehen sind.

Ist nicht die gegenwärtige Krise, die auch einen Neuanfang bedeuten kann, gerade der richtige Moment, den Mythos loszuwerden? Die vorliegende Studie möchte versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten.

2. Definition eines operationalen Neoliberalismus-Begriffs

Die Idee, dass ein neuer Liberalismus zu begründen wäre, treibt in den 1920er Jahren nur wenige Wissenschaftler in der westlichen Welt an. Der „alte“, klassische Liberalismus hat in den vorausgegangenen Jahrzehnten immer mehr an Relevanz eingebüßt, und zwar sowohl in der praktischen Politik als auch - sogar in noch größerem Ausmaß - als normativer Kompass für Sozialwissenschaftler.¹ Der marxistische Vorwurf, dass Imperialismus und Militarismus als notwendige Folgen einer liberalen Weltordnung zu sehen sind, klingt besonders für viele in der Generation, die den Ersten Weltkrieg zu kämpfen hat, überzeugend und macht den Liberalismus gerade nach Ende des Krieges zunehmend zu etwas Obsoletem. Mitten in dieser Zeit kommt allerdings nach der zeitgenössischen Beobachtung des Schweizer Ökonomen Hans Honegger eine neue „volkswirtschaftliche Gedankenströmung“ auf, welche die Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit, des Wettbewerbs und des Unternehmertums wieder in den Vordergrund rücken will. So prägt Honegger 1925 den Begriff des Neoliberalismus, mit dem er diese Anfänge einer seiner Auffassung nach „staatsfeindlichen“ Haltung innerhalb der ökonomischen Theorie in Europa kennzeichnen will.²

An vier Orten formieren sich, zunächst weitgehend unabhängig voneinander, in den 1920er und 1930er Jahren vier Gruppen liberaler Ökonomen und verfolgen mit recht unterschiedlichen Herangehensweisen ein verwandtes Ziel: Sie wollen überprüfen, welche Bausteine aus dem klassischen Liberalismus noch in ihre Zeit passen und ob der klassische Liberalismus, möglicherweise in modifizierter Form, Antworten für

¹ Vgl. Hayek (1951), S. 55.

² Vgl. Honegger (1925), S. 12-15.

ihre eigenen Probleme in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft liefern kann.³ Die vier Orte dieser Gruppen sind Wien, London, Chicago und Freiburg. Bis Ende der 1930er Jahre fehlt den beteiligten Ökonomen, trotz zunehmender personeller Vernetzung der vier Zentren, ein gemeinsames Forum des Austausches, welches aufgrund der isolierten Situation der einzelnen Gruppen in den jeweiligen Ländern vonnöten wäre. 1938 kommt dieses Forum kurzzeitig zustande, und zwar mit dem sogenannten *Colloque Walter Lippmann* in Paris. Bei diesem ersten internationalen Treffen wird nicht nur inhaltlich intensiv diskutiert, sondern auch die Frage erörtert, wie sich die Gesamtheit dieser Gruppen nach außen hin nennen soll. So wird der Begriff des Neoliberalismus endgültig geboren: Er ist zunächst die Konsens-Selbstbezeichnung der beteiligten Wissenschaftler. Bereits bei diesem Treffen wird offenkundig, dass die versammelten Individualisten keineswegs alle unter eine einheitliche Bezeichnung - etwa im Sinne einer Schule - passen, da sie unterschiedliche, zum Teil konträre Meinungen vertreten, was einen neuen Liberalismus ausmachen soll.⁴ Aber es herrscht trotzdem ein Konsens vor, dass dieser neue Liberalismus dringend notwendig ist. Die Vernetzung nimmt durch den Zweiten Weltkrieg ein jähes Ende, wird aber bald nach dem Krieg im Jahre 1947 in Form der *Mont Pèlerin Society* dauerhaft institutionalisiert, einer bis heute aktiven internationalen Gesellschaft liberaler Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik.

Dieser kurze geschichtliche Abriss kann keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit beanspruchen, soll aber zeigen, dass der so geborene Neoliberalismus in seiner Genesezeit drei wichtige Kennzeichen aufweist. Er ist erstens ein internationales Phänomen, das, wie aus seinen vier Gründungszentren ersichtlich wird, nicht auf einen Kulturkreis oder ein Land beschränkt ist. Zweitens handelt es sich um einen losen Verbund von Wissenschaftlern, die - aus ihrem individualistischen Selbstverständnis heraus - nicht danach streben, eine intellektuell homogene Mannschaft zu bilden. Drittens handelt es sich aber bei dieser Gruppe um Persönlichkeiten, die - mit unterschiedlichen Mitteln - ein gemeinsames Ziel verfolgen: Den für erledigt erklärten Diskurs über freiheitliche Ordnungen von Wirtschaft und Gesellschaft neu zu beleben. Dieses gemeinsame Bestreben erzeugt gerade für die erste Generation des noch jungen Neoliberalismus einen Geist der Zugehörigkeit und des Zusammenhalts, der vor dem Hintergrund der individuellen Isoliertheit, der zahlreichen Exilsituationen und der Bedrohungen der omnipräsenten Totalitarismen nur zu leicht verständlich ist.

Die neoliberalen Wissenschaftler bleiben lange in dieser unkomfortablen Situation, die - außer in der jungen Bundesrepublik - durch ein weitgehendes Ignorieren ihrer Ideen durch Politik und Wissenschaft charakterisiert ist. Der Neoliberalismus wird aber trotzdem immer bunter, besonders durch das stetige Erweitern der in der *Mont Pèlerin Society* beteiligten Personen, durch das Gründen erster „think tanks“ sowie durch die Wandlungen in den äußeren Bedingungen der Nachkriegs-Debatten. Bald handelt es sich um ein schwer überschaubares globales Netzwerk von Wissenschaftlern, Politikern und Praktikern; durch

³ Für ausführlichere Schilderungen der Aktivitäten und involvierten Akteure in dieser Gründungszeit, vgl. Hartwell (1995), S. 17-20, Wegmann (2002), S. 135-141, Walpen (2004), S. 66-73 sowie Plickert (2008), S. 54-86.

⁴ Die Protokolle des Pariser Treffens, welche bisher nur in der Originalausgabe auf Französisch vorhanden sind, werden in naher Zukunft auf Englisch erscheinen.

die Krise des Keynesianismus in den 1970er Jahren werden Neoliberale zunehmend auch als maßgebliche Politikberater einbezogen. Es wird der Mythos Neoliberalismus geboren: Der Begriff wird paradoxerweise im Zuge dessen immer mehr zu einer (stark pejorativen) *Fremdbezeichnung* für die Verursacher aller möglichen Schief lagen in der globalen Ökonomie. Deshalb wird innerhalb dieser Studie der Neoliberalismus-Begriff in seiner ursprünglichen Bedeutung verwendet: Als *Selbstbezeichnung* der ersten Generation Wissenschaftler, die sich beim *Colloque Walter Lippmann* und bei der Gründung der *Mont Pèlerin Society* treffen und damit die Debatte um einen neuen Liberalismus aufnehmen. Nur in dieser speziellen Bedeutung erscheint der Begriff für die vorliegende theoriegeschichtliche Studie operational.

3. Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Wie lässt sich eine Analyse über einen solchen Theoretiker-Verbund konzipieren? Es wäre unmöglich, auch in der oben operationalisierten Form des Begriffs, über *die* Neoliberalen zu schreiben, da dies der Vielfalt der Positionen der zahlreichen Protagonisten keinesfalls gerecht würde. Unweigerlich muss eine Auswahl getroffen werden, über welchen Autorenkreis sich die Analyse erstreckt, was immer zwei Teilentscheidungen beinhaltet: Es ist eine Wahl *für* bestimmte Autoren und gleichzeitig *gegen* die übrigen in Frage kommenden Autoren. Im Folgenden werden beide Facetten dieser der Studie zugrundeliegenden Entscheidungen begründet.

Die Arbeit fokussiert sich auf das Werk vierer Autoren, die im Sinne der obigen Definition als neoliberal bezeichnet werden können: Ludwig von Mises (1881-1973), Walter Eucken (1891-1950), Friedrich August von Hayek (1899-1992) und Wilhelm Röpke (1899-1966). Alle vier Autoren sind Gründungsmitglieder der *Mont Pèlerin Society* und nehmen, bis auf Eucken, 1938 am *Colloque Walter Lippmann* teil. Was macht diese vier Persönlichkeiten zu einem geeigneten Untersuchungsgegenstand für die vorliegende Studie? Sie bringen eine geradezu ideale Kombination aus Gemeinsamkeiten und Unterschieden mit, was die unverzichtbare Grundlage für eine komparative Studie bildet. Zunächst handelt es sich bei ihnen um Wissenschaftler, die im deutschsprachigen Raum sozialisiert sind, Mises und Hayek in Österreich, Eucken und Röpke im Deutschen Reich. Das ist eine ganz wesentliche Gemeinsamkeit, wenn man sich Mises' Auffassung anschließt, dass die gemeinsame Sprache das zentrale Kennzeichen einer Nation schlechthin ist, welches ihre politischen und eben auch wissenschaftlichen Diskurse entscheidend prägt.⁵ Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Stellung des Liberalismus in Österreich und dem Deutschen Reich während der ersten Jahrzehnte im Leben der vier Autoren: Im politischen und wissenschaftlichen Diskurs sind die Liberalen in beiden Ländern in einer ausgesprochen defensiven Position und stehen einer überwältigenden Mehrheit gegenüber, die entweder dem Sozialismus oder verschiedenen Spielarten des Interventionismus anhängt.⁶ Diesen fast untergegangenen Liberalismus und das damit verbundene Primat der Freiheit

⁵ Vgl. Mises (1983/06), S. 7-17.

⁶ Für die Debatten der letzten Generation der Historischen Schule in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, vgl. Rieter (1994/02), S. 154-162. Für die Position der Österreichischen Schule im Diskurs ihres Heimatlandes zur Zeit der Großen Depression, vgl. Klausinger (2005a), S. 12-19.

versuchen die vier Ökonomen, jeder auf seinem individuellen Wege, wieder diskursfähig zu machen. Neben diesen wichtigen Gemeinsamkeiten bestehen allerdings auch wesentliche Unterschiede, die für die späteren Vergleiche von ebenso hoher Bedeutung sind. Mises und Hayek wachsen wissenschaftlich in der Tradition der ersten beiden Generationen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie auf, während Eucken und Röpke wesentlich von der jüngeren Historischen Schule geprägt werden. Außerdem legen die vier Autoren unterschiedliche Gewichte auf die relative Bedeutung der reinen Theorie und ihres praktischen Anwendungsbezugs: Während Eucken, Röpke und Hayek in seiner mittleren Schaffensphase häufig gezielt den wirtschaftspolitischen Diskurs vor dem Hintergrund der konkreten totalitären Bedrohungen und ihrer Hinterlassenschaft zu beeinflussen suchen, vertreten der späte Hayek und Mises eher die Auffassung, dass auf die langfristige Macht der Ideen zu setzen ist und deshalb wahrscheinlich erst spätere Generationen die Ideen in die praktische Politik umsetzen werden. Diese Mischung aus Gemeinsamkeiten und Unterschieden, in Biographie und diskursiver Positionierung, ist bereits vielversprechend für die komparative Analyse. Es ist allerdings gleich im Anschluss zu erläutern, warum nur diese und nicht andere Neoliberale einbezogen wurden.

Zwei Fragen stellen sich bei der Begründung des Ausschlusses anderer Autoren: Erstens warum nur deutschsprachige Wissenschaftler ausgewählt wurden und zweitens warum nicht auch andere von den deutschsprachigen Neoliberalen einbezogen wurden. Die erste Frage lässt sich dahingehend beantworten, dass sich durch Einschluss anderssprachiger Gruppen die Heterogenität des Projektes ausgesprochen erhöhen würde. Wenn die Debatten in den USA, etwa der Chicago-Schule oder der Public-Choice-Schule, einzubeziehen wären, würde es bedeuten, dass gänzlich neue kulturelle Kontexte einzubeziehen wären, die - aufgrund der sehr unterschiedlichen Tradition der Staatsauffassungen und der Stellung des Liberalismus dort im Vergleich zum deutschsprachigen Raum - den Rahmen der Analyse sprengen würden. Eine Erweiterung wäre selbstverständlich ertragreich, aber sie scheint besser in separaten Studien aufgehoben zu sein, die auf die Argumentationen dieser Arbeit zurückgreifen können.⁷ Was den Ausschluss weiterer deutscher Neoliberaler anbetrifft, so lassen sich für die einzelnen in Frage kommenden Persönlichkeiten unterschiedliche Begründungen anführen. Alexander Rüstow wurde nicht einbezogen, weil in seinem vielfältigen Werk die Ökonomik nicht im Zentrum steht und außerdem die wirtschaftspolitischen Positionen keine systematischen Unterschiede zu denen Röpkes aufweisen. Das Werk von Alfred Müller-Armack in die Analyse einzubeziehen, wurde aus einem anderen Grund verworfen: Es ist fraglich, ob er mit seinem irenischen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft noch zum Neoliberalismus im engeren Sinne gezählt werden darf; außerdem verlässt er nach der Gründung der Bundesrepublik immer mehr das Feld der Wissenschaft und wendet sich zunehmend seiner praktischen Tätigkeit in der Bonner Politikwelt zu. Letzteres gilt noch mehr für Ludwig Erhard: Da er hauptsächlich als Praktiker und nicht als Theoretiker tätig ist, scheint die Einstufung seiner Rolle als politischer Unternehmer zutreffender, welcher nicht

⁷ Für eine solche Untersuchung der Parallelitäten zwischen den Argumentationsmustern der frühen Chicago-Schule, der Freiburger Schule und denjenigen Hayeks in den 1930er und 1940er Jahren, vgl. Köhler/Kolev (2011). Für eine Analyse der bulgarischen wirtschaftspolitischen Debatten zur Zeit der Großen Depression, vgl. Kolev (2009).

primär in der Genese, um so mehr aber in der Popularisierung der neoliberalen Ideen Verdienste erworben hat. Franz Böhm schließlich hat als Jurist einen anderen Blickwinkel auf ökonomische Fragestellungen als Wirtschaftswissenschaftler, der hier durch das Prisma seines engen Weggefährten Eucken hinreichend gewürdigt erscheint. Auf diese und andere Vertreter neoliberalen Gedankengutes wird dennoch durch Verweise immer wieder Bezug genommen.⁸

Als Fazit dieser schwierigen Abwägungen kristallisiert sich das Geviert Eucken, Hayek, Mises und Röpke und als der am besten geeignete Untersuchungsgegenstand heraus: Die vier deutschsprachigen Theoretiker stehen im Folgenden im Zentrum. Die ausgesprochen umfangreiche Sekundärliteratur über diese Autoren zu erörtern, wäre aufgrund ihres Umfangs und ihrer Diversität anmaßend, stattdessen sei hier auf die zahlreichen Bezüge auf Quellen im Hauptteil der Arbeit verwiesen. In den nächsten beiden Abschnitten wird nunmehr die eigene Herangehensweise methodisch und inhaltlich umrissen.

4. Methodische Herangehensweise

Der Ansatz der vorliegenden Studie ist ein doppelter. Zum einen wurde eine komparative Analyse der Autoren in den Mittelpunkt gestellt, so dass schon durch die Gegenüberstellung die eigenständige Interpretation der vier wirtschaftspolitischen Theorien geschärft wird. Zum anderen wurde für die Analyse jedes einzelnen Autors eine besondere Methode angewandt, um das Ziel der analytischen Klarheit zu erfüllen und gleichzeitig die einzelnen Aussagen der Arbeit nicht als bloße Behauptungen, sondern als überprüfbare Hypothesen zu formulieren. Es handelt sich um die Methode der Topoi-Analyse, die hier näher erläutert werden soll.

Der Zugang zum Gedankengebäude eines Autors, welcher über Jahrzehnte eine Fülle von unterschiedlichsten Primärtexten hinterlassen hat, kann sich unter Umständen ausgesprochen schwierig und unübersichtlich gestalten. Um dies zu umgehen, benötigt man - neben einer klaren Fragestellung - eine Methode, mit der die Komplexität des umfangreichen und häufig ausgesprochen verästelten Œuvre adäquat abgebildet werden kann. Es wäre dabei gerade die Frage zu stellen, welches das zentrale Thema ist, das den untersuchten Autor „umtreibt“ und auf das er in besonderer Weise Antworten in seinem Werk sucht. Es ist also zu ergründen, ob ein inhaltliches „Gravitationszentrum“ besteht, um das die jeweilige Theorie „kreist“ und zu dem der Autor besonders in seinen Begründungen immer wieder zurückkehrt. Ein solches Zentrum wird im Folgenden als Topos bezeichnet. Diese Konstruktion weist eine wesentliche Verwandtschaft zu Karl Pribrams Herangehensweise an Fragen der Dogmengeschichte auf, welche durch das Aufdecken von den Theorien und Diskursen zugrundeliegenden „patterns of thought“/„patterns of reasoning“ charakterisiert ist.⁹

⁸ Für eine ausführliche Auflistung von Wissenschaftlern und Politikern, welche als Vertreter neoliberaler Gruppen in verschiedenen Ländern bezeichnet werden können, vgl. Nawroth (1961/62), S. 5-6.

⁹ Vgl. Pribram (1951), S. 1-3 sowie Pribram (1953), S. 243-245.

Es gilt hier einige Aspekte dieser Methode zu erläutern und auf mögliche Probleme ihrer Verwendung einzugehen. Erstens soll es natürlich nicht darum gehen, den Autor auf einen einzigen Begriff „reduzieren“ zu wollen. Die Tausenden Seiten, die die untersuchten Autoren jeweils hinterlassen haben, sind so vielfältig und verzweigt, dass selbstverständlich sehr verschiedene Fragestellungen von ihnen angegangen und beantwortet werden. Die Komplexitätsreduktion durch den Topos darf also nur als vorsichtige Näherung betrieben und dabei eher als fragende Hypothese statt als fertige Antwort formuliert werden.

Natürlich kann zweitens ein Autor in seinem Werk mehrere Topoi aufweisen, und das tun die hier untersuchten Autoren auch. Bei der Vorgehensweise dieser Arbeit geht es jedoch darum, den *Haupttopos* ausfindig zu machen - also diejenige Begründung freiheitlicher Ordnungen, welche die überragende Bedeutung im Werk einnimmt. Es ist des Weiteren naheliegend, dass die Topoi der einzelnen Autoren nicht überschneidungsfrei sind, wie in den einzelnen Vergleichen ausführlich dargelegt wird.

Drittens stellt sich die Frage, ob der Topos, sobald er extrahiert wird, nur positiver Art ist oder auch normativen Gehalt aufweist. Wenn also bspw. Hayeks Werk positiv um den Topos des Wissens kreist, stellt sich unmittelbar die Frage, ob er auch normativ für eine größtmögliche Nutzung der Wissensteilung eintritt. Der Aspekt der Normativität der Topoi wird ebenfalls detailliert in den einzelnen Vergleichen analysiert. Da sich diese Arbeit mit Wirtschaftspolitik - also den normativen Leitideen zur Gestaltung der Ökonomie - beschäftigt, kann als für die Studie erfreuliches Ergebnis vorweggenommen werden, dass die Topoi bei den vier Autoren auch mit normativer Kraft in die jeweilige Rolle des Staates einfließen.

Es gilt weiterhin zu thematisieren, wie der Topos genau festgestellt und extrahiert wird. Darauf ist eine streng intersubjektive Antwort kaum möglich. Bei der Lektüre der Primär- und Sekundärtexte wurde nämlich immer wieder die Frage introspektiv aufgeworfen, wo ein Mittelpunkt in der Argumentation des analysierten Autors ausgemacht werden kann. Die Topoi wurden also im Zuge der Textarbeit selbst „destilliert“ und somit entzieht sich ihre Extraktion ex ante einer strengen Überprüfbarkeit. Eine Aufgabe der Arbeit wird es daher sein, den Leser ex post, also im Laufe der vorgenommenen Vergleiche, davon zu überzeugen, dass tatsächlich der korrekte Topos extrahiert worden ist.

Außerdem stellt sich fünftens die Frage, ob der Autor, auch wenn er einen Haupttopos aufweist, ihn immer als explizite Begründung für seine Theorie bzw. seine wirtschaftspolitischen Forderungen heranzieht. In den vorgenommenen Vergleichen dieser Schrift wird nach Kräften der Versuch unternommen, zwischen explizitem und implizitem Topos-Bezug zu unterscheiden. Bei einem impliziten Bezug wird die Frage überprüft, ob sich eine bestimmte Begründung einer Staatsaufgabe auf den Topos zurückführen ließe, auch wenn dies an der konkreten Stelle im Primärtext nicht direkt nachzuweisen ist.

Trotz dieser wesentlichen Qualifikationen erscheint es lohnenswert, die Methode der Topoi-Analyse auszuprobieren. In der Sekundärliteratur wird bspw. häufig die These vertreten, dass Euckens Werk um die Frage der Macht und Entmachtung kreist. Meines Wissens ist aber noch nicht der Versuch unternommen worden, eine solche Perspektive auf die zahlreichen Facetten des Staatsverständnisses neoliberaler Autoren einzunehmen und eine Rekonstruktion der jeweiligen jahrzehntelangen Werke um den Topos herum systematisch zu betreiben.

Bevor aufgezeigt wird, welche inhaltlichen Ergebnisse sich durch die so gewählte Methode in der Studie erzielen lassen, seien noch zwei Strukturmerkmale der Untersuchung erläutert, welche die Anwendung der Topoi-Analyse umgeben; sie stehen hier als Übergang zwischen Methode und Inhalt der Studie. Um sie kompakt zu verdeutlichen, ist folgende Abbildung anzuführen, anhand derer sich die beiden Strukturmerkmale gut fokussieren lassen.

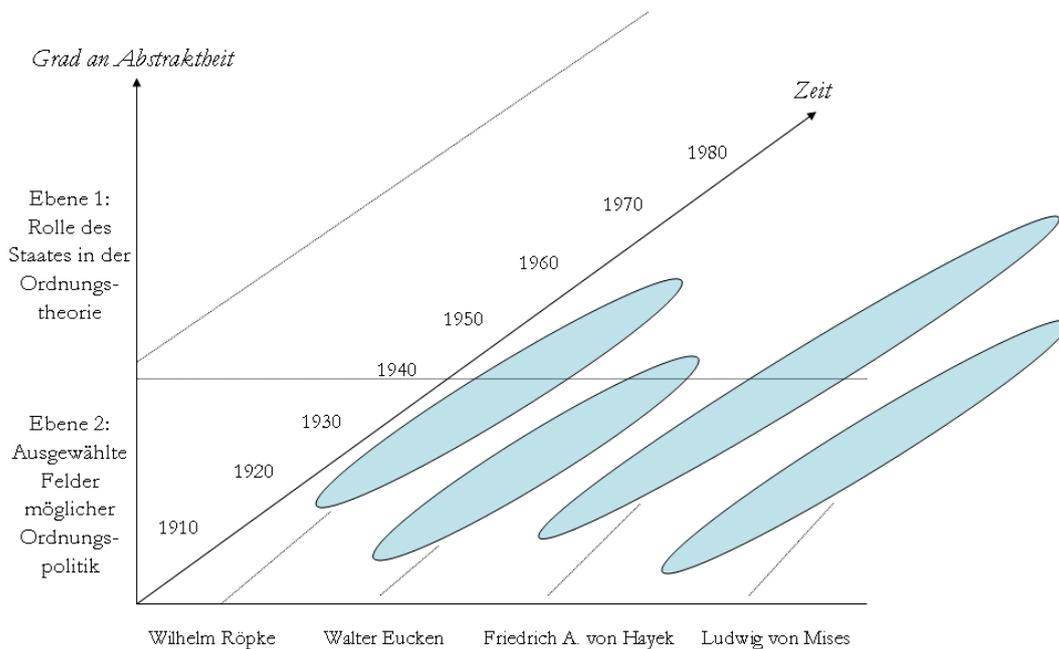


Abb. 1: Dreidimensionale Analyse-Struktur der Studie

Quelle: Eigene Darstellung.

An der y-Achse sind die Schaffenszeiträume der vier Autoren ablesbar, sie bedarf darüber hinaus keiner besonderen Erläuterung. Es sei zunächst die z-Achse dieses Würfels betrachtet. Die Studie vollzieht sich auf zwei interdependenten, aber trotzdem separat zu behandelnden Ebenen. Auf der ersten Ebene wird das *abstrakte* Staatsverständnis des jeweiligen Autors herausgearbeitet, während auf der zweiten die *konkreten* Politikempfehlungen analysiert werden. Die erste Ebene stellt damit die Frage, welche Rolle der Staat in der Ordnungstheorie einnimmt, auf der zweiten Ebene wird anschließend deutlich, welche Optionen für ordnungspolitische Betätigung auf den vier für die Neoliberalen zentralen Feldern der Wirtschaftspolitik möglich sind und welche davon vom jeweiligen Autor präferiert werden. Auf beiden Ebenen wird der Topos an zentraler Stelle eingesetzt, er bildet geradezu die Verbindung zwischen beiden Ebenen der Erörterung.

Das zweite hier zu erörternde Strukturmerkmal hängt eng mit der x-Achse zusammen. Diese führt die vier Autoren auf, und zwar in einer Reihenfolge, welche für das weitere Vorgehen von wesentlicher Bedeutung ist. Zunächst spiegelt sich in ihr eine frühe Hypothese des Projektes wieder, welche besagte, dass das Kontinuum Röpke-Eucken-Hayek-Mises einen „abnehmenden Staatsumfang“ ergibt.¹⁰ Diese Hypothese wurde bald aufgrund ihrer Eindimensionalität verworfen, weil sie in dieser Form der Vielschichtigkeit der analysierten Staatsauffassungen nicht gerecht wird. Trotzdem wird die Reihenfolge beibehalten, weil sie für die aus drei Vergleichen bestehende Studie zielführend ist: Sie erlaubt, den Ordoliberalismus von Röpke und Eucken zu kontrastieren, ebenfalls die verschiedenen Facetten der Österreichischen Schule bei Hayek und Mises unter die Lupe zu nehmen, vor allem aber die Beziehung der beiden Schulen an der Schnittstelle zwischen Eucken und Hayek zu erläutern. Die sechs Vergleiche, die maximal möglich sind, wären höchst redundant, stattdessen ermöglichen es die drei Vergleiche ohne großen Aufwand, auch die mittelbaren Beziehungen zu konstruieren, so ist etwa die Beziehung zwischen Eucken und Mises leicht durch den gedanklichen Übergang via Hayeks Positionen herstellbar.

Eine verwandte Sicht der Anordnung der Autoren findet sich in der folgenden Abbildung.

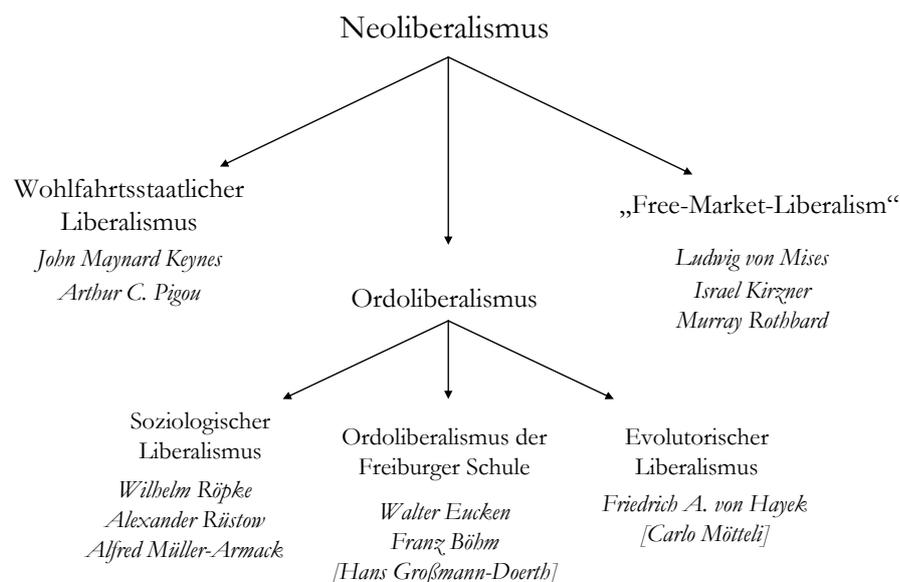


Abb. 2: Spielarten des Neoliberalismus nach Renner

Quelle: Renner (2002), S. 61.

Von der wichtigen Abweichung abgesehen, dass in der vorliegenden Studie Keynes und Pigou nicht zum Neoliberalismus gezählt werden, beinhaltet die Renner'sche Darstellung¹¹ wesentliche Parallelen zur hier gewählten Anordnung der Autoren im obigen Würfel. Alle vier Autoren der Studie werden auch hier zum Neoliberalismus gezählt, außerdem stimmt die Darstellung mit dem Ergebnis der Studie überein, dass

¹⁰ Ein Beispiel für eindimensionale Vergleiche sind Walter Adolf Jöhrs Aussagen über die Beziehung zwischen Eucken, Hayek und Röpke: So würde Eucken dem Staat eine „bedeutend größere Rolle“ als Hayek zusprechen, während er aber „liberaler“ als Röpke sei, vgl. Jöhr (1950), S. 275.

¹¹ Renner recurriert dabei auf die Systematisierungen Helmut Paul Beckers über die Spielarten des Neo- und Ordoliberalismus und fasst diese graphisch zusammen, vgl. Becker (1965), S. 38-49.

sowohl Röpke, als auch Eucken, als auch Hayek zum Ordoliberalismus - verstanden als die deutsche Variante des Neoliberalismus - gehören, Mises aber nicht. Außerdem ist als Ähnlichkeit zu sehen, dass die vier Autoren für individuelle Spielarten des Neoliberalismus stehen, wobei Röpke, Eucken und Hayek als Vertreter der drei wesentlichen Spielarten des Ordoliberalismus eingestuft werden.

Nachdem damit die Methode der Topoi-Analyse sowie die Zwei-Ebenen- und Drei-Vergleiche-Struktur beleuchtet wurde, kann nun das „Innere“ des Würfels, also die Ergebnisse der Interpretationen über das Werk der vier Autoren, kompakt zusammengefasst werden.

5. Inhaltlicher Grundriss

Die zentrale Intention der Studie kann durch ein Bild des Chicagoer Ökonomen Henry Simons am besten verdeutlicht werden: Simons spricht 1934 in seinem berühmten Essay „A Positive Program for Laissez Faire“ von einer „genuine “division of labor” between competitive and political controls“,¹² also von der Notwendigkeit einer Arbeitsteilung zwischen Markt und Staat für die Lösung gesellschaftlicher Probleme. Die Smith'sche Idee der Arbeitsteilung wird also aufgegriffen sowie gedanklich erweitert und es wird die Frage gestellt, in welcher arbeitsteiligen Beziehung Markt und Staat am besten stehen sollen.¹³ Dies ist eine der wesentlichsten Fragestellungen im Werk der ausgewählten Neoliberalen, und so wird sie in den Mittelpunkt der vorliegenden Studie gestellt. Auf einer sehr abstrakten Ebene lautet die Antwort, der sich alle vier Autoren anschließen würden, dass die Lösung in der *regelbasierten Politik* besteht. Für Eucken, Hayek, Mises und Röpke steht das Herausarbeiten von Regeln, Prinzipien und Grundsätzen für die wirtschaftspolitische Betätigung des Staates im Zentrum des neuen Liberalismus, den sie jeweils entwerfen. Diese Neoliberalismen unterscheiden sich sehr wohl voneinander, wie gleich deutlich wird, haben aber die Regelbasierung als gemeinsamen abstrakten Kern ihres Staatsverständnisses.

Die Regelbasierung harmoniert mit einer zentralen Figur der Neoliberalen: Dem Markt als Spiel der beteiligten Individuen. Dieses Spiel wird von den Privaten gespielt, während die Spielregeln vom Staat zu setzen und zu überwachen sind. Es gibt unter den vier Autoren keinen Konsens, worin diese Spielregeln optimalerweise bestehen sollen, aber ihre Bedeutung für das Funktionieren der Marktwirtschaft ist für alle vier wesentlich. Bei Eucken, Hayek und Röpke wird explizit das Konzept des Ordnungsrahmens thematisiert: Seine Herstellung und Gewährleistung ist ihrer Auffassung nach *die* zentrale Staatsaufgabe. Mises schließt sich diesem so genannten Primat der Ordnung nicht an, begründet aber an zahlreichen Stellen seine Distanz zum Anarchismus durch die Notwendigkeit der Festlegung und Überwachung von Eigentumsregeln durch den Staat. Der liberale Staat ist - trotz der Unterschiede - für alle vier Autoren

¹² Simons (1934/48), S. 41-42.

¹³ Es ist hier festzuhalten, dass eine ausführliche eigene Auseinandersetzung mit dem Œuvre Smiths den Rahmen dieser Studie sprengen würde. Im Hauptteil wird stattdessen immer wieder auf vergleichende Arbeiten verwiesen, welche die vielschichtige Beziehung zwischen dem klassischen Liberalismus und dem Neoliberalismus analysieren. Für die berühmten Erwähnungen der - in dieser Studie im Zusammenhang mit den Neoliberalen thematisierten - „invisible hand“ in Smiths Hauptwerken, vgl. Smith (1759/1976), S. 184 sowie Smith (1776/1976), S. 477.

absolut unverzichtbar für die Ermöglichung von Freiheit: Ohne ihn würde entweder Anarchie oder Totalitarismus herrschen. Besonders für die drei Ordoliberalen Eucken, Hayek und Röpke gilt daher als Maxime für die Ordnung der Freiheit, dass sie durch ein „laissez-faire within rules“ charakterisiert ist.

Worin bestehen die primären Unterschiede der vier Autoren in der „Dicke“ des Ordnungsrahmens? Sie lassen sich durch die vier Leitbilder charakterisieren, die auf der *ersten Ebene der Analyse* extrahiert werden. Euckens Staat ist ein *Schiedsrichter*, der für das Spiel der Privaten einen Katalog an Regeln (Grundsätze oder Prinzipien) vorhält und der, vom Topos ausgehend, besonders darauf zu achten hat, dass keine Machtballungen entstehen. Für den Fall, dass das Spiel der privaten Akteure dieses Kriterium der Entmachtung nicht erfüllt, ist der Schiedsrichter befugt, das Spiel zu unterbrechen und zu intervenieren: Für Eucken ist private Macht eine zentrale Gefahrenquelle für die Marktwirtschaft, zumal sie stets nach Verstärkung und Verstetigung durch die Usurpierung staatlicher Macht strebt. Für Hayek trifft das Schiedsrichter-Bild ebenfalls teilweise zu, allerdings besteht ein anderes Bild, welches ihn noch umfassender beschreibt: Der Staat als *Gärtner eines englischen Gartens*. Dieser Staat hat sehr wohl eine gestaltende Funktion, allerdings besteht diese nicht im Kontrollieren einzelner Akteure, sondern im Kultivieren von allgemeinen Mustern. Von seinem Topos ausgehend, fragt Hayek, welche Rolle dieser kultivierende Staat bei der Ermöglichung der Wissensteilung im Spiel der Privaten spielen soll. Letzteres verläuft über zwei Kanäle: Die Preise als Kanal für kurzfristiges marktliches Wissen und die Regeln als Kanal für langfristiges gesellschaftliches Wissen. Diese zwei Kanäle der Wissensteilung in Wirtschaft und Gesellschaft zu kultivieren, ist die primäre Aufgabe des Hayek'schen Staates. Röpkes Spiel der Privaten ist etwas anders beschaffen: Anders als bei Eucken und Hayek, findet das Spiel nicht auf einem stabilen Spielfeld statt, sondern auf einem schwierigen Terrain, welches immer wieder einzubrechen droht. Denn für Röpke fußt der Markt auf anthropologischen und soziologischen Voraussetzungen, die er nicht nur nicht selber schafft, sondern die er unter Umständen sogar aufbraucht, so dass das Spielfeld des Marktes ausgesprochen labil sein kann. Die Aufgabe des Staates ist es daher, als *Statiker* die Fundamente des Spielfeldes immer wieder zu befestigen und die Säulen, auf denen es sich stützt, immer wieder zu stärken, ansonsten ist die Kohäsion der beteiligten Akteure, die für Röpke nur in kleinen Regelkreisen möglich ist, ernsthaft bedroht. Davon ist die Mises'sche Vorstellung von der Arbeitsteilung zwischen Markt und Staat weit entfernt. Das Spiel der Katallaxie, wie Mises die marktlichen Prozesse nennt, ist für ihn extrem wenig voraussetzungsvoll. Die Akteure des Spiels sind seiner Auffassung nach ohne jegliche Friktionen vernetzungsfähig und tätigen Handlungen, die weder individuell noch im Austausch zwischen den Personen durch äußere Eingriffe verbesserungsfähig sind. Deshalb sieht Mises keine Veranlassung, vom Bild des Staates als *Nachtwächter* abzuweichen, welches er sich trotz (oder gerade wegen) ihres Karikaturcharakters im öffentlichen Diskurs zueigen macht. Der Staat hat hier lediglich für die Unversehrtheit von Körper und Eigentum zu sorgen, die übrigen Aufgaben im Spiel sind ausschließlich den Spielern vorbehalten.

Die Ergebnisse der *zweiten analytischen Ebene* seien ebenfalls hier in ihren Grundzügen wiedergegeben: Um an dieser Stelle nicht allzu weit vorzugreifen, ist auf die ausführlichere Zusammenfassung im Rahmen des Fazits zur Studie zu verweisen. Es handelt sich um die Wettbewerbs-, die Konjunktur-, die Währungs- und die Sozialpolitik. Die Autoren setzen in ihren Schriften zwar individuelle Gewichte auf die relative Bedeutung der Felder, in der Gesamtschau bilden die vier Felder aber die gemeinsame „Landkarte“ zur Positionierung im Diskurs über die Betätigungsnotwendigkeit des Staates auf der Ebene der konkreten Wirtschaftspolitik.

Auf dem Gebiet der *Wettbewerbspolitik*, diesem zentralen Feld des Freiburger Paradigmas, offenbaren sich wesentliche Divergenzen zwischen den Autoren. Eucken plädiert, vom Topos der Entmachtung ausgehend, für eine ausgesprochen aktive Rolle des Staates, welcher bei der Etablierung der Wettbewerbsordnung für Leistungswettbewerb sowie für die Marktform der vollständigen Konkurrenz zu sorgen hat, und zwar auf dem Güter- und dem Arbeitsmarkt. Marktöffnung allein genügt für Eucken nicht, um die Wettbewerbsordnung durchzusetzen. Dort, wo vollständige Konkurrenz nicht möglich ist, also etwa im Bereich der natürlichen Monopole, plädiert er für staatliche Aufsicht und die Durchsetzung wettbewerbsanaloger Preise. Hayek ist skeptischer, was die staatliche Gestaltbarkeit des Wettbewerbs anbetrifft. Zwar betont er in seiner mittleren Schaffensphase den positiven Charakter der Wettbewerbspolitik, welche er als essentiell für die Etablierung der Wettbewerbsordnung hält. Allerdings zeigt er kaum, wie das praktisch auszusehen hat und distanziert sich später von dieser Position, indem er betont, dass die Wettbewerbspolitik negativen Charakter hat, also Zutrittsbarrieren jeglicher Art beseitigen soll; jede andere Aktivität, etwa eine staatliche Monopolaufsicht, ist aus seiner Sicht mit einem unüberwindbaren Wissensproblem konfrontiert. Röpke äußert ebenfalls Skepsis gegenüber Euckens Vorschlag der Durchsetzung vollständiger Konkurrenz, stattdessen plädiert er wie Hayek in einem pragmatischeren Ansatz für die Marktöffnung, im Inneren wie im Internationalen, in der er das beste Mittel gegen Konzentration sieht. Parallel strebt er allerdings durch seine Struktur- und Gesellschaftspolitik das bewusste Etablieren von kleinen Einheiten an, welches er allerdings nicht wettbewerbspolitisch, sondern aus anthropologischen und soziologischen Notwendigkeiten heraus begründet. Mises steht der Wettbewerbspolitik äußerst skeptisch gegenüber und betont, dass bei offenen Märkten Monopole durch die Möglichkeit der Substitutionskonkurrenz selten relevant und Kartelle durch ihre Instabilität kaum langfristig schädlich sein können. Deshalb plädiert er, ähnlich wie der späte Hayek und Röpke, für die Marktöffnung im Sinne einer hinreichenden Bedingung für das Funktionieren des Wettbewerbsprozesses.

Die *Konjunkturpolitik* nimmt in der Frühphase der Autoren ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Alle drei jüngeren Neoliberalen schließen sich zunächst - vor der Herausbildung der individuellen Topoi - der durch Mises begründeten monetären Überinvestitionstheorie an und argumentieren mit ihr zu Beginn der Großen Depression, indem sie betonen, dass expansive Impulse nutzlos oder gar schädlich sind, da sich die Fehlinvestitionen des vorausgegangenen Booms bereinigen müssen. Hayek verfeinert diese Theorie in den 1930er Jahren und strebt danach, den Mises'schen Entwurf durch komplementäre Bausteine, etwa in

Form einer neuen Kapitaltheorie, auszubauen. Eucken distanziert sich kurz nach der Großen Depression nicht nur von diesem Ansatz, sondern von jeglichem dynamischen Versuch der allgemeinen Erklärung von konjunkturellen Schwankungen. Stattdessen sucht er die konjunkturpolitische Lösung in seiner Theorie der Wettbewerbsordnung, in welcher er sich durch die Etablierung gleichgewichtiger Marktformen und einer stabilisierenden Währungsordnung die Beseitigung übermäßiger Schwankungen verspricht. Röpke verbleibt, anders als Eucken, argumentativ im Rahmen der Mises'schen Theorie, distanziert sich allerdings durch eine theoretische Erweiterung von der konjunkturpolitischen Schlussfolgerung der österreichischen Ökonomen. Zwar bleibt er dabei, dass in der ersten Phase der Rezession die Korrekturen der Fehlinvestitionen notwendig sind und deshalb nicht zu intervenieren ist. In einer sekundären Phase beginnen sich die deflationären Prozesse allerdings „festzubeißen“, weshalb sie auch auf Sektoren übergreifen, in denen keine Fehlinvestitionen zu bereinigen sind: In dieser Phase empfiehlt Röpke sehr wohl einen expansiven Impuls, um diese destruktiven Prozesse zu unterbinden und das Einsetzen des Aufschwungs zu beschleunigen.

In der *Währungspolitik* gibt es ebenfalls Variationen, die allerdings weniger ausgeprägt sind als in den beiden obigen Politikfeldern. Dies rührt von einem Grundkonsens her, den die vier Autoren hier teilen: Sie vertreten einvernehmlich erstens die Auffassung, dass ohne eine stabile Währungsordnung marktliches Handeln unmöglich wird und dass zweitens die stabile Währungsordnung nur durch Regelbasierung möglich ist. Alle vier Ökonomen starten als Verfechter des Goldstandards, und die sonst weit auseinander liegenden Röpke und Mises bleiben ihm durch ihre gesamte Schaffenszeit „treu“. Eucken und Hayek sind „offener“ für theoretische Innovationen, die den regelbasierten Charakter des Goldstandards beibehalten, ohne allerdings die Schwächen des tradierten Arrangements aufzuweisen. So befürworteten beide in den 1940er Jahren die Waren-Reserve-Währung als eine Lösung, die gerade dieses Kriterium erfüllt. Eucken will sie mit dem so genannten Chicago-Plan komplementieren, dem Hayek allerdings skeptischer gegenübersteht. Hayek formuliert in den 1970er Jahren nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und vor dem Hintergrund des entstehenden europäischen Währungsverbundes einen Plan in der Tradition des „free banking“, welcher dem Staat zwar nicht die Möglichkeit der Geldemission nehmen will, sehr wohl aber das Privileg, der alleinige Emittent zu sein. Im Rahmen staatlich gesetzter Regeln soll es auch privaten Institutionen erlaubt werden, konkurrierende Währungen zu etablieren, von denen sich Hayek auch eine bessere Lösung des Inflationsproblems der westlichen Welt erhofft.

Auf dem Gebiet der *Sozialpolitik* divergieren die Empfehlungen deutlich. Eucken sieht, ähnlich wie in der Konjunkturpolitik, die Lösung der sozialen Frage seiner Zeit in der Etablierung der Wettbewerbsordnung. In dieser erwartet er eine Entlohnung der Arbeit nach den strikten Regeln des Wettbewerbs, so dass durch Vermachtung entstehende Ungleichgewichte kaum möglich wären. Gewerkschaften betrachtet er nur im Falle von Vermachtungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes als legitim, weil sie dann der Machtbalance zwischen beiden Seiten dienen können. Besondere Vorkehrungen zum sozialen Ausgleich wären in einem speziellen Fall der Arbeitsangebotsfunktion Mindestlöhne sowie eine moderat progressive

Besteuerung. Hayek formuliert eine anders gelagerte Antwort auf die Frage der sozialen Sicherheit. Er sieht in seiner Zeit ein omnipräsentes Bedürfnis nach Sicherheit, welches er schon früh mit der Gewährung eines Mindesteinkommens beantworten will. In diesem sieht er eine regelbasierte Möglichkeit, ein Mindestmaß an absoluter Sicherheit zu gewährleisten, welche er in der Großgesellschaft (anders als in der Kleingruppe) als notwendig erachtet und von welcher er sich erhofft, dass die Gesellschaft durch ihre Herstellung davon absehen wird, die relativen Einkommenspositionen zu beeinflussen und zu regulieren. Gewerkschaften steht er skeptischer als Eucken gegenüber und sieht vor allem ihre Privilegien und die Unterhöhlung des Gewaltmonopols des Staates als mit einer rechtsstaatlichen Ordnung inkompatibel. Röpke bekämpft ebenfalls den in seiner Lebzeit aufkommenden Wohlfahrtsstaat und versucht ähnlich wie Hayek, ihm einen konträren Entwurf entgegenzusetzen. Den kollektivistischen Wohlfahrtsstaat bezeichnet er als „komfortable Stallfütterung“ und versucht, ganz in Einklang zu seinem Topos der Kohäsion in kleinen Regelkreisen, eine individualistische Antwort zu formulieren. Diese besteht in der Stärkung der kleinen Einheiten in Wirtschaft und Gesellschaft, die in sich die Fähigkeit entfalten sollen, für die beteiligten Mitglieder zu sorgen: Durch diese Herstellung der Vitalsituation werden die Akteure für sich Vor- und Fürsorge treffen können. Mises sieht in allen sozialpolitischen Bemühungen, ähnlich wie oben in der Wettbewerbspolitik, unzulässige interventionistische Eingriffe, die mit dem Topos der individuellen Handlungsautonomie unvereinbar erscheinen. Gewerkschaften sind für ihn Fremdkörper in einer Marktwirtschaft, jegliche Fürsorge für schwache Mitglieder der Gesellschaft will er karitativen Organisationen überlassen.

Wie in dieser Skizze bereits deutlich wurde, unterscheiden sich die Autoren wesentlich sowohl in ihren abstrakten Staatsauffassungen als auch in ihrer Vorstellung zu den konkreten Staatsaufgaben in der Wirtschaftspolitik. Dies wird in den folgenden drei Vergleichen in zahlreichen Details aufgefächert und erörtert. Die Studie beginnt an der Schnittstelle zwischen Ordoliberalismus und Österreichischer Schule: Der Vergleich zwischen Eucken und Hayek soll zeigen, dass die „bunten Wiesen“, welche alle vier Autoren hinterlassen haben, keinesfalls überschneidungsfrei sind und dass der komparative Zugang in Kombination mit der Topoi-Analyse eine geeignete Strukturierungshilfe bietet. Die Entzauberung des Mythos Neoliberalismus kann beginnen.

II. Macht und Wissen als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek

1. Einleitung

Walter Eucken (1891-1950) und Friedrich August von Hayek (1899-1992) werden in der Sekundärliteratur gemeinsam als Initiatoren der Ordnungsökonomik bezeichnet,¹⁴ was darin begründet ist, dass beide Autoren parallel und zeitweise unabhängig voneinander Forschungsprogramme entwickeln, welche sich der Problematik wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnungen widmen.¹⁵ Eucken und Hayek kennen sich spätestens¹⁶ seit der Tagung des *Vereins für Socialpolitik* in Zürich 1928, bei der beide kurz nacheinander konjunkturtheoretische Vorträge halten.¹⁷ In den 1930er Jahren fährt Hayek auf seinen Reisen zwischen London und Wien häufig über Freiburg und tauscht sich dort in Vorträgen und Diskussionen mit der entstehenden Freiburger Schule¹⁸ um Eucken aus.¹⁹ Nach dem Krieg ist Eucken 1947 Gründungsmitglied der von Hayek und Röpke initiierten *Mont Pèlerin Society*,²⁰ im selben Jahr willigt Hayek ein, bei der Etablierung des *ORDO-Jahrbuches* ab 1948 mitzuwirken.²¹ Tragischerweise verstirbt Eucken im Frühjahr 1950 in London beim Abhalten einer Reihe von Vorträgen an der *LSE*, zu der ihn Hayek eingeladen hat.²² Nach seinem Ruf an die *Universität Freiburg* 1962²³ engagiert sich Hayek stark im *Walter Eucken Institut*, wobei er schon in seiner Freiburger Antrittsvorlesung die Bedeutung der Tradition Euckens würdigt.²⁴

¹⁴ Vgl. Streit/Wohlgemuth (2000), S. 461. Für den Vorschlag, den Begriff der Ordnungsökonomik anstelle des traditionellen Begriffspaars Ordnungstheorie-Ordnungspolitik einzuführen, vgl. Hoppmann (1995), S. 43. Für die Prägung des Begriffs „Ordoliberalismus“, vgl. Moeller (1950), S. 224. Für einen Überblick zur Rezeption des Ordoliberalismus im internationalen Kontext, vgl. Streit/Kasper (1992/95), S. 106-110.

¹⁵ In der Sekundärliteratur wird auch die Auffassung vertreten, dass in den Werken beider Autoren im Hinblick auf die Verweise aufeinander ein „benign neglect“ herrscht, vgl. bspw. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 2. Allerdings steht im Anhang zur *Constitution of Liberty* der Hinweis, dass Eucken (wie Mises und andere) zu den bedeutsamen Persönlichkeiten für die Entwicklung Hayeks gehört und deshalb dessen Werke reich an Bezügen zu ihm sein sollten, falls diese explizit zu benennen wären, vgl. Hayek (1960/78), S. 415.

¹⁶ Für Hayeks (leider undatierte) Schilderung, dass er Eucken durch die Vermittlung Röpkes kennengelernt hat, vgl. Hayek (1983/92), S. 189.

¹⁷ Vgl. Eucken (1928/29) sowie Hayek (1928/29).

¹⁸ Für die Geschichte des Begriffs „Freiburger Schule“ und das Zusammenwachsen der ersten Generation dieses Kreises, vgl. Miksch (1950), S. 288-289.

¹⁹ Vgl. Hayek (1962/69), S. 1-2 sowie Hayek (1983/92), S. 189-191. Für die Entstehungsgeschichte der Freiburger Schule, vgl. Goldschmidt/Wohlgemuth (2008a), S. 1-16.

²⁰ Für die Entstehungsgeschichte der *Mont Pèlerin Society* und die Rolle Euckens, vgl. Hartwell (1995), S. 41-45 sowie S. 82-84, Hennecke (2000), S. 212-224, Walpen (2004), S. 124-127, Plickert (2008), S. 156-158 sowie Karabelas (2010), S. 84-86. Für Hayeks eigene kurze Darstellung, vgl. Hayek (1983/92), S. 191-195 sowie Hayek (1994), S. 132-134.

²¹ Für die Entstehungsgeschichte des *ORDO-Jahrbuches*, vgl. Klinckowstroem (2000), S. 107.

²² Für die in der *American Economic Review* veröffentlichte Einschätzung, dass es sich beim *LSE*-Vortragsband um „one of the most inspired and concise treatises ever written on economic policy“ handelt, vgl. Beckmann (1952), S. 435. Für Hayeks Einschätzung kurz nach Euckens Tod, dass der Freiburger Ökonom zwar „langsam gereift“ ist, aber - nach dem „segensreichen“ und „fruchtbaren“ Œuvre der letzten zwei Jahrzehnte - zum Zeitpunkt des Todes als einer „der ganz Großen“ im Kreise der internationalen Neoliberalen zu sehen ist, vgl. Hayek (1951), S. 337.

²³ Für die Feststellung der Besonderheit eines Rufes an einen 63-jährigen „in einem so sparsamen Land wie Baden-Württemberg“, vgl. Streit (2006), S. 11.

²⁴ Vgl. Hayek (1962/69), S. 1-2.

Eine durchgehend zentrale Rolle - trotz der inhaltlichen Wandlungen und Akzentverschiebungen im Laufe ihrer Schaffenszeit - spielt sowohl bei Eucken als auch bei Hayek der Staat in seinen Funktionen beim Aufbau und Erhalt einer freiheitlichen Ordnung.²⁵ Das vorliegende Kapitel wendet sich diesem Aspekt der Theorien beider Autoren zu und versucht, ihr Staatsverständnis zu rekonstruieren und die dabei wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Primär soll aufgezeigt werden, inwieweit die Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von Eucken und Hayek miteinander harmoniert sowie wie die Divergenzen zu erklären sind. Es wird hierbei bewusst ein dynamischer Zugang gesucht, d.h. es stellt sich die Frage, wie besonders die Evolution des jeweiligen Autors zu analysieren ist.

Das Hauptergebnis der Studie darf hier vorweggenommen werden: Obwohl Hayek in der Tradition der Österreichischen Schule und Eucken in der Tradition der jüngeren Historischen Schule sozialisiert sind, bestehen zwischen dem „mittleren“ Hayek (späte 1930er sowie 1940er Jahre) und dem „späten“ Eucken (1940er Jahre) trotz des im Kriege abgebrochenen Kontakts sehr weitgehende Ähnlichkeiten. Eine der zentralen Thesen im Folgenden wird sein, dass dieser „mittlere“ Hayek durchweg als Ordoliberaler - wenn auch einer eigenen Spielart - gesehen werden kann.²⁶ Insbesondere gilt für beide, dass sie sich in dieser Zeit von der Analyse des Wirtschaftsprozesses (im Sinne von Kapital- und Konjunkturtheorie) wegbewegen und sich zunehmend Fragen der Wirtschaftsordnung (sowie der Gesellschafts- und Rechtsordnung) zuwenden. Dabei gilt die Wettbewerbsordnung beiden in dieser Zeit als normativer Referenzpunkt,²⁷ während sich Hayek später in seiner evolutorischen Phase das Konzept der spontanen Ordnung zueigen macht.

Die komparative Untersuchung wird im Folgenden mithilfe der Ermittlung des jeweiligen Haupttopos des Autors durchgeführt, was als wichtige Innovation im Vergleich zur bestehenden Sekundärliteratur über die beiden Autoren angesehen werden kann. Es wird sich zeigen lassen, dass die Methode sehr ertragreich eingesetzt werden kann, um die Unterschiede zwischen Eucken und Hayek und ihre Wandlungen zu beleuchten. Dabei wird eine zweistufige Sicht gewählt: In einem ersten Schritt (Abschnitte 2 bis 4) wird das allgemeine Staatsverständnis in der Ordnungstheorie vergleichend rekonstruiert, während auf der zweiten Ebene (Abschnitte 5 bis 8) die konkreten ordnungspolitischen Handlungsempfehlungen für vier Felder der Wirtschaftspolitik untersucht werden.

²⁵ Vgl. bspw. Watrin (2000), S. 327-339.

²⁶ Für die These, dass Hayeks Nähe zu ordoliberalen Positionen „eine bisher unerhörte Frage“ darstellt, vgl. Nass (2008), S. 12. Dies erscheint aber schon im Hinblick auf die vorhandene Sekundärliteratur als kaum haltbar.

²⁷ Eucken stellt dabei, ein Jahr bevor Hayek seinen Vortrag zur Wettbewerbsordnung vor der *Mont Pèlerin Society* (vgl. Hayek (1947/48)) hält, in privater Korrespondenz mit Hayek fest, dass im *Road to Serfdom* durchaus der Kerngedanke der Wettbewerbsordnung enthalten ist, dieser allerdings noch deutlicher herausgearbeitet werden kann, vgl. Eucken (1946). Für den Hinweis auf diesen Brief bin ich PD Dr. Michael Wohlgemuth dankbar.

2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens

2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

Bei der Analyse der Ordnungstheorie Euckens, wie sie sich in den 1930er und 1940er Jahren herausbildet,²⁸ gilt es zunächst, den Haupttopos seiner Vorstellungen auszumachen. Vor dieser Zeit durchläuft Eucken bemerkenswerte Wandlungen,²⁹ die im Zeichen der Emanzipation von der Historischen Schule³⁰ und dem intellektuellen Erbe seines Vaters stehen.³¹ In der Sekundärliteratur zum Autor herrscht weitgehend Konsens darüber, dass es sich um das komplexe Phänomen der *Macht* und die Suche nach entmachtenden Lösungen handelt, die im Mittelpunkt seines ordnungsökonomischen³² Forschungsprogramms stehen.³³ Wirtschaftliche Macht im Sinne der Beeinflussung des Marktverhaltens anderer Akteure kann in diesem Zusammenhang sowohl von privaten Akteuren als auch vom Staat ausgehen.³⁴ Somit gilt die zentrale Maxime:

„Verstehen wirtschaftlicher Wirklichkeit in aller Vergangenheit und in der Gegenwart und wahrscheinlich in aller Zukunft erfordert Verstehen wirtschaftlicher Macht.“³⁵

Wichtig für das gesamte Paradigma der Freiburger Schule ist,³⁶ dass hierunter keinesfalls nur wirtschaftliche Macht (privat oder staatlich) zu verstehen ist,³⁷ sondern vielmehr auch die Interdependenz zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht (also der Macht zur Gestaltungen der anderen sozialen Teilordnungen), welche eine gegenseitige Verstärkung der Vermachtung mit sich bringen kann.³⁸

Nach der Identifizierung des Haupttopos im Eucken'schen Werk kann der Begriff der Ordnung aus seiner Sicht erläutert werden. Es handelt sich für ihn bei der Wirtschaftsordnung eines Landes um die

²⁸ Für eine Schilderung des ausgesprochen fruchtbaren Austausches der Ökonomen und Juristen an der *Universität Freiburg* in den 1930er Jahren, bei dem sich das Problem der privaten Macht als der zentrale inhaltliche Punkt der jeweiligen Forschungsprogramme herauskristallisiert, vgl. Böhm (1957), S. 98-113.

²⁹ Für die Beobachtung, dass Eucken in seiner theoretischen Entwicklung ein „Spätgereifter“ gewesen ist, vgl. Preiser (1950), S. 241.

³⁰ Seine Dissertations- und Habilitationsschriften (zur Verbandsbildung in der Seeschifffahrt bzw. zur Stickstoffversorgung der Welt) stehen noch in der Tradition der Historischen Schule, die Dissertation wird 1914 im *Journal of Political Economy* und 1915 im *Economic Journal* positiv besprochen. Für eine Analyse dieser frühen Werke, die auch den Unterschied im Grad an Historismus in der den beiden Schriften herausarbeitet, vgl. Peukert (2000), S. 97-98. Für die Analyse des Einflusses seiner akademischen Lehrer, vgl. Goldschmidt (2002), S. 144-189.

³¹ Für die Betätigung des jungen Walter Eucken im dem väterlichen Erbe gewidmeten Euckenbund, vgl. Dathe (2009), S. 59-63. Für die kontroverse Frage, ob der Nationalökonom Eucken in einer Kontinuität zur väterlichen Lebensphilosophie steht oder sich von ihr emanzipiert, vgl. bspw. Pies (2001), S. 8-31, Goldschmidt (2002), S. 86-91 sowie Goldschmidt (2003), S. 380-381.

³² Bemerkenswert ist, dass im ökonomischen Frühwerk zur Geld- und Kapitaltheorie der Topos noch vollständig fehlt, vgl. Eucken (1923) sowie Eucken (1934/54). Für eine erste Erwähnung im Gründungsmanifest des Ordoliberalismus, vgl. Eucken (1932a), S. 298; Des Weiteren im Kontext der Weltwirtschaftskrise, vgl. Eucken (1932b), S. 44.

³³ Vgl. bspw. Woll (1989), S. 93, Streit/Wohlgemuth (1997), S. 4, Sprich (2001), S. 9 sowie Vanberg (2003), S. 5.

³⁴ Vgl. Eucken (1948a), S. 74-75. Für diese Zweiseitigkeit des Machtproblems, vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 4-6.

³⁵ Eucken (1940/89), S. 196-197.

³⁶ Für die zentrale Rolle der Macht im Werk von Franz Böhm, vgl. Zieschang (2003), S. 64-94 sowie S. 141-152.

³⁷ Es lässt sich die These aufstellen, dass Eucken damit die Böhm-Bawerk'sche Herausforderung annimmt, die Frage der Macht noch enger mit der ökonomischen Theorie zu verzahnen, vgl. Böhm-Bawerk (1914/99), S. 159-174.

³⁸ Vgl. Eucken (1932a), S. 303-304, Eucken (1940/89), S. 12, Eucken (1950/51), S. 10-18 sowie Eucken (1952/04), S. 375-376. Für eine Rekonstruktion der Gefahren, die aus der Macht resultieren, vgl. Sally (1998), S. 110-111.

Gesamtheit der Formen, in denen der Wirtschaftsprozess abläuft, und zwar genauer betrachtet um die Gesamtheit der Marktformen und der Geldsysteme, die den Wirtschaftsprozess umrahmen.³⁹ Diese Dichotomie Wirtschaftsordnung vs. Wirtschaftsprozess ist eine der zentralen Erkenntnisse des Ordoliberalismus und hat für Euckens Analyse und die Umgrenzung der Rolle des Staates in seinem Werk weitreichende Implikationen.

Je nach realer Ausprägung weisen Wirtschaftsordnungen ein unterschiedliches Ausmaß an Vermachtung⁴⁰ und damit auch an Freiheit⁴¹ aus. Dies ist der *positive* Begriff der Wirtschaftsordnung, der in der Nähe des ebenfalls wertfreien Begriffs des Wirtschaftssystems anzusiedeln ist; allerdings gilt die Einschränkung, dass der Begriff der Wirtschaftsordnung von Eucken auch realtypisch angewendet wird, während Wirtschaftssysteme für ihn strikt idealtypisch sind.⁴² Von der Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung hängt ab, ob das ordnungspolitische Problem des arbeitsteiligen und interdependenten Wirtschaftsprozesses gelöst werden kann.⁴³ Davon zu unterscheiden ist der *normative* Begriff der Ordnung der Wirtschaft, d.h. der Ordnung als Ordo, als funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung.⁴⁴ „Funktionsfähig“ ist hierbei im Sinne der ökonomischen Effizienz zu verstehen, während „menschenwürdig“ bedeutet, dass eine Ordnung als Ordo dem Individuum Freiräume und Bedingungen zur eigenen Entwicklung („selbstverantwortliches Leben“)⁴⁵ bietet.⁴⁶ Die *Grundlagen* sind nach Euckens eigener Darstellung ausschließlich dem positiven Begriff gewidmet,⁴⁷ während die posthum veröffentlichten *Grundsätze* sich mit der normativen Ausrichtung der freiheitlichen Ordnung der Wirtschaft befassen.⁴⁸

Die Wirtschaftsordnung ist allerdings nicht der einzige Gegenstand der Ordnungstheorie. Es gilt vielmehr, die Summe der sozialen Teilordnungen, d.h. der Wirtschafts-, Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung mit den zahlreichen zwischen ihnen bestehenden gegenseitigen Verbindungen (in Euckens Sprache: Interdependenz) zu analysieren.⁴⁹ Innerhalb des politischen Gestaltungsprozesses der Wirtschaftsordnung bestehen wiederum weitere Beziehungen zwischen den einzelnen Maßnahmen des Staates, so dass bei

³⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 50-58.

⁴⁰ Vgl. Eucken (1940/89), S. 196-205.

⁴¹ Vgl. Eucken (1948a), S. 76-77.

⁴² Vgl. Eucken (1940/89), S. 234-236. Bemerkenswert ist, dass in den *Kapitaltheoretischen Untersuchungen* der Begriff der Wirtschaftsordnung kein einziges Mal vorkommt, vgl. Eucken (1934/40). Das ändert sich in späteren Beiträgen zur Kapitaltheorie, vgl. Eucken (1944), S. 176-178.

⁴³ Vgl. Eucken (1948a), S. 61-63.

⁴⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 238-241. Es handelt sich dabei um Textauschnitte, welche erst in der 6. Auflage der *Grundlagen* von 1950 hinzugefügt worden sind und die im Anhang der *Grundsätze* in leicht abgeänderter Form erscheinen: Für die Entstehungsgeschichte der Textauschnitte, vgl. Peter (1950/51), S. 753 sowie Gerken/Renner (2000), S. 15. Allerdings findet sich das doppelte Kriterium „funktionsfähig und menschenwürdig“ schon in Texten aus der Kriegszeit, vgl. Eucken (1941/42), S. 48.

⁴⁵ Eucken (1940/89), S. 240.

⁴⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 238-241 sowie Eucken (1952/04), S. 372-374.

⁴⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 239.

⁴⁸ Für eine frühe Einschätzung der Beziehungen zwischen *Grundlagen* und *Grundsätzen* im Sinne eines „korrelativen Sinnzusammenhangs“ und einer „harmonischen Einheit“, vgl. Muhs (1954), S. 118-119.

⁴⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 54-58, Eucken (1941/42), S. 43-44, Eucken (1948a), S. 72 sowie Eucken (1952/04), S. 180-184 sowie 332-334. Für eine frühe Analyse der wirtschaftspolitischen Interdependenzen im außen- und konjunkturpolitischen Kontext, vgl. Eucken (1932b), S. 44-50.

jeder wirtschaftspolitischen Handlung drei Aspekte zu überprüfen sind: Erstens deren unmittelbare Effekte, die je nach Wirtschaftsordnung ganz unterschiedlich ausfallen können,⁵⁰ zweitens die damit ausgelösten Tendenzen und drittens die Wirkungen auf die anderen Ordnungen.⁵¹

Nach Eucken gibt es in der Realität zwei Arten von Ordnungen: Gewachsene und gesetzte Ordnungen.⁵² Geschichtlich sind die meisten Ordnungen gewachsen, d.h. dass sie ohne die staatliche Durchsetzung von Ordnungsgrundsätzen entstanden sind; allerdings häufen sich seit der Industrialisierung (durch ihre besonderen Notwendigkeiten und die der modernen Technik)⁵³ vom Staat gesetzte, d.h. bewusst geschaffene Ordnungen.⁵⁴

Die idealtypische Analyse ergibt zwei Grundarten von Wirtschaftssystemen (im Sinne möglicher Lenkungsprinzipien der Wirtschaftsordnung): Die Verkehrswirtschaft und die zentralgeleitete Wirtschaft.⁵⁵ Innerhalb der Verkehrswirtschaft kann wiederum mithilfe von Abstraktionsverfahren eine genau umgrenzte Vielfalt von fünf idealtypischen Marktformen unterschieden werden: Von der vollkommenen Konkurrenz über das Teiloligopol, das Oligopol, das Teilmonopol bis zum Monopol.⁵⁶ Neben den Marktformen müssen des Weiteren drei Geldsysteme, die in Abschnitt 6.1 im Zusammenhang mit der Währungspolitik erläutert werden, unterschieden werden.⁵⁷ Die Kombinationen aus Marktformen und Geldsystemen umgeben als Rahmen der verkehrswirtschaftlichen Wirtschaftsordnung den jeweiligen Wirtschaftsprozess. Was die zentralgeleitete Wirtschaft anbetrifft, so können auch bei ihr Idealtypen unterschieden werden: Die Eigenwirtschaft und die Zentralverwaltungswirtschaft.⁵⁸

In Bezug auf die wirtschaftspolitische Betätigung des Staates ergeben sich aus der geschichtlichen Analyse ebenfalls grundsätzlich zwei Ausprägungen, genauer gesagt zwei Realtypen: Die Politik des Laissez-faire und die Politik der Experimente.⁵⁹ Letztere lässt sich wiederum in zwei (in der Realität nicht immer absolut präzise voneinander unterscheidbare)⁶⁰ Unterkategorien unterteilen,⁶¹ nämlich in die Politik der zentralen Leitung des Wirtschaftsprozesses und die Politik der Mittelwege.⁶²

⁵⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 10.

⁵¹ Vgl. Eucken (1948a), S. 77 sowie Eucken (1952/04), S. 220-221.

⁵² Vgl. Eucken (1952/04), S. 373-374.

⁵³ Vgl. Eucken (1949), S. 31.

⁵⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 51-54.

⁵⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 78-79.

⁵⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 91-112.

⁵⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 112-123.

⁵⁸ Vgl. Eucken (1940/89), S. 79-87.

⁵⁹ Vgl. Eucken (1949), S. 2-3.

⁶⁰ Vgl. Eucken (1949), S. 8.

⁶¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 26 sowie S. 58.

⁶² Bemerkenswert erscheint, dass diese Unterteilung stark an die Mises'sche Trias Kapitalismus-Sozialismus-Interventionismus erinnert, die der Wiener Ökonom in den 1920er Jahren erarbeitet. Tatsächlich ist dieser Zusammenhang eine von insgesamt nur zwei Stellen in den *Grundsätzen*, an denen Eucken Mises zitiert. Er bezieht sich dabei auf Mises' *Kritik des Interventionismus*, daneben auf Röpke und die Angehörige des Mises-Privatseminars Martha Stephanie Braun, vgl. Eucken (1952/04), S. 28.

Die Ökonomien des Laissez-faire-Zeitalters zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen sowohl die Wirtschaftsordnung als auch der darin stattfindende Wirtschaftsprozess den privaten Akteuren überlassen werden. Die Vertreter dieser Politikart gehen laut Eucken davon aus, dass sich im Rahmen der Rechtsordnung eine adäquate Wirtschaftsordnung von allein bilden würde; allerdings werden aus Euckens Perspektive diese faktischen Realisationen realgeschichtlich weder dem Kriterium der Funktionsfähigkeit noch dem der Menschenwürdigkeit gerecht.⁶³ Die Zentralverwaltungswirtschaft ist gewissermaßen das Gegenteil davon: Ordnung und Prozess werden bei ihr beide vom Staat beherrscht, die Vermachtung nimmt enorme Ausmaße an.⁶⁴ Die Politik der Mittelwege, von Eucken leider nur skizzenhaft dargestellt,⁶⁵ zeichnet sich dadurch aus, dass punktuell und ohne Beachtung von Grundsätzen in Ordnung und Prozess interveniert wird. Allerdings ist diese Politikart aufgrund der mit ihr einhergehenden Zerstörung des Preissystems instabil und muss zur Zentralverwaltungswirtschaft konvergieren.⁶⁶ Der Staat wird dabei geschwächt, weil er sich in seiner Betätigung zu sehr ausdehnt und dabei den Machtgruppen in der Ökonomie mit ihren Partikularinteressen zum Opfer fällt.⁶⁷

2.2 Der Staat als Schiedsrichter in der Wettbewerbsordnung

Euckens in den *Grundlagen* formulierte positive ordnungstheoretische Frage wirft die normative Suche nach der adäquaten Wirtschaftsordnung auf und findet ihre Antwort im Ideal der Wettbewerbsordnung, welches Eucken in den späten 1940er Jahren⁶⁸ und dann in den posthum erschienenen *Grundsätzen* ausformuliert.⁶⁹ Er bezeichnet die Wettbewerbsordnung auch als „dritten Weg“,⁷⁰ welcher nach der Vorstellung der Freiburger Schule von der Laissez-faire-Ökonomie und der Zentralverwaltungswirtschaft gleich weit entfernt ist und des Weiteren nicht als Politik der Mittelwege zu verstehen ist.⁷¹ Dabei handelt es sich um eine Ordnung, deren Leitbild aus der geschichtlichen Erfahrung heraus durch einen Findungsprozess der Wissenschaft gewachsen ist und somit eine „Mittelstellung“ zwischen den gesetzten und den gewachsenen Ordnungen einnimmt.⁷² Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht den inhärenten

⁶³ Vgl. Eucken (1949), S. 3-7 sowie Eucken (1952/04), S. 26-30.

⁶⁴ Vgl. Eucken (1949), S. 12-13 sowie Eucken (1952/04), S. 127-128.

⁶⁵ Für eine ähnliche Einschätzung zur fragmentarischen Darstellung der Mittelwege, vgl. Beckerath (1953), S. 292.

⁶⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 14-22, Eucken (1950/51), S. 42-44 sowie Eucken (1952/04), S. 143-145. Für Franz Böhm's zeitgenössische Rekonstruktion der Grenzziehung zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und Interventionismus in Euckens ordnungstheoretischem Denken, vgl. Böhm (1950), S. XXVIII-XXX. Für eine Kritik der Eucken'schen These von der Instabilität der Mittelwege, vgl. Peter (1951/52), S. 731-732. Für die These, dass Eucken sowohl die Politik der Mittelwege als auch die Vollbeschäftigungspolitik als instabil sieht, vgl. Beckmann (1955), S. 229.

⁶⁷ Ein solches Gebilde, das von den Positionen einzelner Interessensgruppen dominiert wird, nennt Eucken schon früh einen „Wirtschaftsstaat“, vgl. Eucken (1932a), S. 302-303.

⁶⁸ Vgl. Eucken (1946/99a), S. 17-24 sowie Eucken (1949), S. 1-99.

⁶⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 241-318.

⁷⁰ Eucken (1946/99a), S. 17. Für eine frühe Darstellung des „dritten Weges“, der auf vollständige Konkurrenz und Leistungswettbewerb zielt, vgl. Eucken (1941/42), S. 37-45.

⁷¹ Vgl. Meyer/Lenel (1948), S. IX-X. Für eine ausführliche Differenzierung zwischen Wettbewerbsordnung und Interventionismus bei Eucken, vgl. Böhm (1950), S. XXXIV-XXXVIII.

⁷² Vgl. Eucken (1952/04), S. 373-374. Diese Klarstellung Euckens, dass die Prinzipien der Wettbewerbsordnung nicht auf dem Reißbrett entstanden sind, sondern anhand der geschichtlichen Erfahrung gefunden werden mussten, wird in Abschnitt 4.2 in Bezug auf Hayeks Kritik des konstruktivistischen Rationalismus wieder aufgenommen.

Tendenzen der Wirtschaft und der Technik⁷³ entgegengesetzt ist.⁷⁴ Man kann die Wettbewerbsordnung als einen Mechanismus ansehen, der gewährleistet, dass Eigen- und Gesamtinteresse miteinander in Einklang gebracht werden.⁷⁵ In anderen Worten: Die Smith'sche „invisible hand“ bedarf für Eucken einer Institutionalisierung.⁷⁶ Zusammen mit dem Rechtsstaat bildet die Wettbewerbsordnung somit den Ordnungsrahmen im Sinne von Spielregeln, die durch den *Staat als Schiedsrichter* durchzusetzen sind und innerhalb derer die Spielzüge von den privaten Spielern autonom getätigt werden können.⁷⁷ Interventionen in den Wirtschaftsprozess sind nur in begründeten Ausnahmen, etwa im Falle natürlicher Monopole, zulässig und werden ansonsten als Prozesspolitik (synonym: Ablaufpolitik) verworfen.

Bevor zur inhaltlichen Ausformulierung der Prinzipien der Wettbewerbsordnung übergegangen wird, ist es von besonderem Interesse, sich die Pfeiler anzusehen, auf denen Euckens Ideal ruht. Es handelt sich dabei um die sogenannten ordnenden Potenzen,⁷⁸ also um die Akteure, die für Aufrichtung und Erhalt der Wettbewerbsordnung unverzichtbar erscheinen. Neben Wissenschaft und Kirche handelt es sich dabei an erster Stelle um den Staat.⁷⁹ Allerdings hat Eucken bereits in den *Staatlichen Strukturwandlungen* seine Skepsis gegenüber dem ausufernden und so den Machtgruppen zum Opfer fallenden Wirtschaftsstaat geäußert,⁸⁰ eine Skepsis gegenüber diesem „labilen Gebilde“⁸¹, die sich in den *Grundsätzen* unvermindert wiederfindet. Vor dieser Falle kann nur ein klar begrenzter Tätigkeitsbereich des *starken* Staates⁸² im Sinne der Ordnungspolitik⁸³ bewahren, den Eucken mit seinen staatspolitischen Grundsätzen der Wirtschaftspolitik zu fixieren versucht. Hierzu formuliert Eucken zwei Maximen: Erstens soll der Staat stets wirtschaftliche Machtgruppen auflösen oder begrenzen, zweitens soll er nur die Gestaltung der Ordnungsformen, nicht aber des Wirtschaftsprozesses für sich beanspruchen.⁸⁴ Aus dieser Leitvorstellung ergibt sich der zentrale Satz, dass die Frage nach der Staatstätigkeit nicht quantitativ (*Wieviel* Staat ist notwendig?), sondern qualitativ (*Welches* sind die legitimen Aktivitäten des Staates?) zu beantworten ist.⁸⁵

⁷³ Vgl. Eucken (1950), S. 3-17.

⁷⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 374.

⁷⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 359-360.

⁷⁶ Vgl. Vanberg (2003), S. 6.

⁷⁷ Vgl. Eucken (1949), S. 27. Für die ähnliche Darstellung Walter Lippmanns über die Rolle von Spielregeln in einer liberalen Ordnung, vgl. Lippmann (1937/44), S. 266-267.

⁷⁸ Zum Begriff der ordnenden Potenz, der sprachlich und inhaltlich unmittelbar an den Haupttopos anknüpft, vgl. Eucken (1952/04), S. 325 sowie S. 338-350.

⁷⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 325-338.

⁸⁰ Vgl. Eucken (1932a), S. 302-309. Für die zeitgleiche und annähernd identische Diagnose Alexander Rüstows des sich in Interventionismus verstrickenden Staates, vgl. Rüstow (1932/63), S. 254-258.

⁸¹ Eucken (1948d), S. 119.

⁸² Dass die klare Umgrenzung der Staatsaufgaben die absolut notwendige Voraussetzung für die Realisierung des Ideals des *starken Staates* darstellt, welchem der deutschsprachige Neoliberalismus anhängt, ist eine der zentralen Thesen dieser Dissertationsschrift.

⁸³ Der heute von der Wirtschaftspolitik in Deutschland geradezu inflationär benutzte Begriff der Ordnungspolitik kommt bei Eucken relativ spät auf, vgl. Eucken (1948a), S. 77 sowie Eucken (1949), S. 18. In früheren Publikationen verwendet er andere Begriffe wie etwa Wirtschaftsverfassungspolitik, vgl. Eucken (1941/42), S. 47. Dieser Begriff wird später in den *Grundsätzen* deutlich seltener verwendet und bewegt sich wohl auf einer zeitlich vorgelagerten Ebene, während die Ordnungspolitik (jenseits der ordnungspolitischen Gesamtentscheidung) durchaus auch im täglichen Politikverkehr zu betreiben ist, vgl. Eucken (1952/04), S. 255.

⁸⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-337.

⁸⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 336-337.

Inhaltlich basiert die Wettbewerbsordnung auf zwei⁸⁶ Gruppen von Prinzipien - konstituierenden und regulierenden Prinzipien - die im Sinne der ordnungspolitischen Gesamtentscheidung als ein zusammenhängendes Ganzes zu sehen sind. Dies bedeutet, dass sie gleichzeitig realisiert sein müssen, damit die Wirtschaftsordnung als Wettbewerbsordnung bezeichnet werden kann.⁸⁷

Zunächst handelt es sich bei den konstituierenden Prinzipien um das *Grundprinzip* der Funktionsfähigkeit des Preissystems. Bei vollständiger Konkurrenz - Euckens wettbewerbspolitischem Leitbild,⁸⁸ welches in der Wettbewerbsordnung auf möglichst vielen Märkten zu realisieren ist -⁸⁹ gibt das Preissystem die Knappheiten wieder.⁹⁰ Anschließend wird das *Primat der Währungspolitik* festgehalten, da ohne ein stabiles Währungssystem die Wettbewerbsordnung nicht zu realisieren ist.⁹¹ Es folgt das Prinzip der *offenen Märkte*. Dieses besagt, dass jegliche Behinderung des Marktzutritts, welche sowohl durch private als auch durch staatliche Macht hervorgerufen werden kann, untersagt werden soll.⁹² *Privateigentum* ist der nächste Grundsatz,⁹³ der bei Realisierung der vollständigen Konkurrenz (aber auch nur dann) dazu dient,⁹⁴ dem Einzelnen eine Sphäre zur Entfaltung seiner Kräfte zu überlassen. Hierdurch stellt sich gleichzeitig eine Kongruenz zwischen Einzelinteresse und Gemeinwohl ein, weil alle Akteure entmachtet sind und somit nur marktliche Transaktionen eingehen, die für beide Seiten vorteilhaft sind.⁹⁵ Es folgt der Grundsatz der *Vertragsfreiheit*, für den analog zum Privateigentum gilt: Nur bei vollständiger Konkurrenz ist für Eucken gewährleistet, dass dieses Prinzip nicht missbraucht wird, um durch die Machtposition die Vertragsfreiheit anderer zu beschränken.⁹⁶ Anschließend wird das Prinzip der *Haftung* angeführt. Es lautet, dass eine personelle Äquivalenz herrschen soll zwischen demjenigen, der durch eine Maßnahme Nutzen erlangt, und demjenigen, der den durch dieselbe Maßnahme ausgelösten Schaden trägt.⁹⁷ Schließlich wird die *Konstanz der Wirtschaftspolitik* angeführt, ein Grundsatz, der den privaten Akteuren erlauben soll, alle Möglichkeiten ihres Umfeldes zu realisieren, ohne von einem erratischen Kurs des Staates darin behindert zu werden.⁹⁸

⁸⁶ Für eine interessante Rekonstruktion weiterer Prinzipiengruppen, die Eucken nicht explizit vornimmt, vgl. Grosseckttler (1987), S. 12a-14 sowie Grosseckttler (1997), S. 46-52.

⁸⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-253.

⁸⁸ Für die Erläuterung und Abgrenzung vom neoklassischen Begriff der *vollkommenen* Konkurrenz, siehe Abschnitt 5.1 dieses Beitrages.

⁸⁹ Vgl. Eucken (1938/05), S. 76 sowie 85.

⁹⁰ Vgl. Eucken (1949), S. 32-34 sowie Eucken (1952/04), S. 254-255.

⁹¹ Vgl. Eucken (1949), S. 34-36 sowie Eucken (1952/04), S. 255-264. Für Erläuterungen der konkreten institutionellen Leitvorstellungen Euckens in der Währungspolitik, siehe Abschnitt 6.1 dieses Beitrages.

⁹² Vgl. Eucken (1949), S. 36-42 sowie Eucken (1952/04), S. 264-270

⁹³ Die Reihenfolge im *ORDO*-Aufsatz von 1949 und der Veröffentlichung in den *Grundsätzen* unterscheidet sich. Hier wird die Reihenfolge der *Grundsätze* wiedergegeben.

⁹⁴ Die Ordnungsbedingtheit der Vorteilhaftigkeit von Privateigentum (vgl. auch Eucken (1948a), S. 83-85) unterscheidet Eucken besonders stark von Mises, für den der Kapitalismus ausschließlich durch die Feststellung von Privateigentum gekennzeichnet ist, nicht aber von der Intensität der Konkurrenz, in der sich das Individuum befindet, vgl. Mises (1929/76), S. 4.

⁹⁵ Vgl. Eucken (1949), S. 46-52, Eucken (1950/53), S. 18-20 sowie Eucken (1952/04), S. 270-275.

⁹⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 52-57 sowie Eucken (1952/04), S. 275-279.

⁹⁷ Vgl. Eucken (1949), S. 57-62, Eucken (1950/53), S. 20-22 sowie Eucken (1952/04), S. 279-285.

⁹⁸ Vgl. Eucken (1949), S. 42-46, Eucken (1950/53), S. 23-24 sowie Eucken (1952/04), S. 285-289.

Bei den regulierenden Prinzipien handelt es sich um vier Maximen, die mögliche Unzulänglichkeiten bei der Realisierung der Wettbewerbsordnung beheben sollen.⁹⁹ Es ist grundsätzlich der Einschätzung zuzustimmen, dass sie auf einer anderen ordnungstheoretischen Ebene anzusiedeln sind als die konstituierenden Prinzipien und als eine Begründung von Eingriffen gesehen werden können.¹⁰⁰ Zunächst wird das *Monopolproblem* angeführt, ein Kernanliegen Euckens, das sich direkt aus dem Haupttopos ergibt. Der Staat kann hier unter Umständen ausnahmsweise in den Wirtschaftsprozess intervenieren, da es sich um ein besonderes Problem privater wirtschaftlicher Macht handelt.¹⁰¹ Weitere Prozessinterventionen sind bei dem zweiten Prinzip - der Frage nach einer *Einkommenspolitik* - zulässig, bei dem es sich um eine Korrektur des Marktergebnisses handelt, bspw. durch eine (nicht zu steile, weil sonst investitionshemmende) steuerliche Progression.¹⁰² Das dritte Prinzip - der Grundsatz der möglichen Unzulänglichkeit der *Wirtschaftsrechnung* - postuliert, dass eine Wettbewerbsordnung einzelwirtschaftlich richtige, aber gesamtwirtschaftlich fehlerhafte Ergebnisse (in heutiger Terminologie: externe Effekte) induzieren kann, wie bspw. Umweltschäden oder Schäden für die Arbeitnehmer, die nur unzureichend von der kaufmännischen Rechnungsführung ausgewiesen werden.¹⁰³ Als Letztes¹⁰⁴ schlägt er vor, bei *anomal*¹⁰⁵ *Verhalten des Angebots*, also im ganz speziellen Fall, dass auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitnehmer auf sinkende Löhne mit steigendem Arbeitsangebot reagieren, gesetzliche Mindestlöhne festzulegen.¹⁰⁶

Neben der Frage der notwendigen Akteure und der inhaltlichen Ausgestaltung der Wettbewerbsordnung stellt sich last but not least die Frage, wie der Staat der Wettbewerbsordnung verfasst sein soll. Eucken geht auf diese Frage, möglicherweise aufgrund der prekären politischen Situation ab 1933 sowie wegen seines unerwarteten frühen Todes, nur in Umrissen ein. Biographisch, sowohl aus der Endzeit der Weimarer Republik¹⁰⁷ als auch aus der Widerstandstätigkeit im Dritten Reich,¹⁰⁸ ist die liberale staatsbürgerliche Haltung Euckens eindeutig. Die Akzeptanz des Prinzips der Gewaltenteilung ist damit

⁹⁹ Für eine kritische Analyse zur generellen Notwendigkeit regulierender Prinzipien, vgl. Hoppmann (1995), S. 47-48.

¹⁰⁰ Vgl. Horn (2010a), S. 87. Dass daraus der Schluss gezogen werden kann, das Phänomen des Marktversagens würde eine „wesentliche Rolle“ in Euckens Werk spielen (vgl. Doering (2008), S. 15), ist allerdings zu bezweifeln.

¹⁰¹ Vgl. Eucken (1949), S. 64-71 sowie Eucken (1952/04), S. 291-299. Für weitere Ausführungen zur Handhabung des Monopolproblems, siehe Abschnitt 5.1.

¹⁰² Vgl. Eucken (1949), S. 72-73, Eucken (1950/53), S. 23 sowie Eucken (1952/04), S. 300-301. Für weitere Ausführungen zur Handhabung des Verteilungsproblems, siehe Abschnitt 8.1.

¹⁰³ Vgl. Eucken (1949), S. 73-75 sowie Eucken (1952/04), S. 301-303.

¹⁰⁴ Im *ORDO*-Aufsatz kommt noch als letztes regulierendes Prinzip „Der währungspolitische Stabilisator“ hinzu, der aber in den *Grundsätzen* unter dem konstituierenden Prinzip „Primat der Währungspolitik – Der währungspolitische Stabilisator“ subsumiert wird.

¹⁰⁵ Auch hier ist eine Abweichung, diesmal eine terminologische, zwischen dem *ORDO*-Aufsatz und den *Grundsätzen* feststellbar: So nennt Eucken das Verhalten in *ORDO* „antikonjunkturell“, später aber „anomal“. Für eine Erläuterung der Bezeichnung „antikonjunkturell“, vgl. Eucken (1948d), S. 116-117.

¹⁰⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 75-76 sowie Eucken (1952/04), S. 303-304.

¹⁰⁷ Vgl. Dathe (2009), S. 64-79.

¹⁰⁸ Vgl. Goldschmidt (2005a), S. 289-314 sowie Horn (2006b), S. 407-411 als Besprechung von Goldschmidt (2005). Bemerkenswert ist die mutige Formulierung der Eucken'schen Suche nach einer Ordnung, die die Wahrung der „unabdingbaren Freiheitsrechte des Menschen“ zum Ziel hat, in einem Referat aus dem Jahre 1941, welches 1942 offiziell publiziert wird, vgl. Eucken (1941/42), S. 44.

auch selbstverständlich.¹⁰⁹ Ein explizites Bekenntnis zur (unbeschränkten) Demokratie aber findet sich in den hier analysierten Werken nicht, dem stünde auch die häufig von Eucken erläuterte Gefahr der Vermassung stark entgegen.¹¹⁰ Stattdessen handelt es sich wohl um eine politische Leitvorstellung, in der die Demokratie durch besondere Schichten und Institutionen, im Sinne der ordnenden Potenzen, getragen und gleichzeitig beschränkt wird.¹¹¹

3. Der Staat in der Ordnungstheorie Friedrich August von Hayeks

3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

Wie bei Eucken beginnt die Analyse der Hayek'schen Ordnungstheorie mit der Identifizierung des Haupttopos. Nach übereinstimmender Meinung in der Literatur handelt es sich dabei um das Phänomen des *Wissens* und der Wissensteilung in Wirtschaft und Gesellschaft.¹¹² Wissen wird von Hayek wie folgt definiert:

„[...] all the human adaptations to environment in which past experience has been incorporated.“¹¹³

Es werden in der Sozialphilosophie Hayeks unterschiedliche Wissensarten erörtert, wobei die Differenzierung von explizitem (formalem, wissenschaftlichem) und implizitem (informellem, tazitem, lokalem) Wissen von besonderer Bedeutung ist.¹¹⁴ Im Zentrum seiner Ausführungen steht das implizite Wissen, also das besondere individuelle Wissen von Raum und Zeit,¹¹⁵ das kaum zentralisierbar ist, weshalb der Versuch der Aggregation durch einen zentralen Planer notwendigerweise einer Anmaßung von Wissen gleichkommt.¹¹⁶ Weitere Schwierigkeiten für den Planer wären der strikt subjektive und außerdem dynamische Charakter des taziten Wissens der Akteure.¹¹⁷

In der Sekundärliteratur ist eine häufig diskutierte Frage, in wie viele Phasen das Werk Hayeks unterteilt werden kann. Im Folgenden wird die These vertreten, dass es hilfreich ist, anstatt der üblichen Zweiteilung¹¹⁸ eine Dreiteilung vorzunehmen: „Hayek I“ als der Konjunkturtheoretiker, „Hayek II“ als der ordoliberalen Ordnungstheoretiker/Sozialphilosoph und „Hayek III“ als der evolutorische Sozialphilosoph. Der Wissenstopos kristallisiert sich zwar ab Hayeks Beteiligung an der zweiten Auflage

¹⁰⁹ Vgl. bspw. Eucken (1952/04), S. 252-253 sowie S. 327-328.

¹¹⁰ Vgl. bspw. Eucken (1952/04), S. 16-19 sowie S. 190-193.

¹¹¹ Vgl. Eucken (1948a), S. 79-80.

¹¹² Vgl. bspw. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 7, Sprich (2001), S. 6 sowie Vanberg (2003), S. 7.

¹¹³ Hayek (1960/78), S. 26.

¹¹⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 22-29 sowie Hayek (1973/83), S. 11-19.

¹¹⁵ Vgl. Hayek (1945), S. 521-522 sowie Hayek (1960/78), S. 156.

¹¹⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 22-23.

¹¹⁷ Vgl. Burczak (2006), S. 29-37.

¹¹⁸ Für diese klassische Formulierung der Zweiteilung, vgl. Hutchison (1979/81b), S. 210-219; für eine Auseinandersetzung damit, vgl. Caldwell (1992), S. 1-14. Für eine davon abweichende Zweiteilung, die anders als bei Hutchison nicht methodologisch begründet wird, sondern auf den Wandel im Gleichgewichtsbegriff Hayeks im Zuge der „socialist calculation debates“ zurückgeführt wird, vgl. Caldwell (1988a), S. 521-536.

der „socialist calculation debates“ ab Mitte der 1930er Jahre heraus.¹¹⁹ Es kann aber die These aufgestellt werden, dass die zentrale Bedeutung der relativen Preise in der Hayek’schen Konjunkturtheorie (Hayek I) implizit auch schon den Wissens-Topos in sich trägt: Wie Hayek ab seinen berühmten Aufsätzen zum Wissensproblem postuliert, stellt das System relativer Preise ein Signalwerk dar, welches für die wissensteilige Allokation in der Marktwirtschaft unabdingbar ist.¹²⁰ Damit erscheint die Verwendung des Wissens-Topos für alle drei Phasen als zulässig und wird sich im Folgenden in verschiedenen komparativen Kontexten zu Eucken als hilfreich erweisen.

Ausgehend vom so festgestellten unterschiedlichen Haupttopos, hat Hayek auch einen anderen Ordnungsbegriff als Eucken.¹²¹ Es handelt sich dabei um die Frage, wie Wissensteilung durch Preise und vor allem durch Regeln (siehe Abschnitt 3.2) zustandekommen kann,¹²² so dass der omnipräsente und permanente Wissensmangel zum größtmöglichen Teil überwunden wird und adäquate Erwartungen an die Handlungen der anderen, ebenfalls epistemisch beschränkten Individuen gebildet werden können.¹²³ In Hayeks Worten ist unter Ordnung folgendes zu verstehen:

„[...] das Bestehen von Beziehungen zwischen wiederkehrenden Elementen [...], die es für uns möglich macht, aufgrund der Kenntnis eines (räumlich oder zeitlich) beschränkten Teils des Ganzen Erwartungen bezüglich des Restes zu bilden, die gute Aussicht auf Erfüllung haben.“¹²⁴

Der direkte Bezug eines solchen Ordnungsbegriffs zum Wissens-Topos ergibt sich unmittelbar aus dem darin enthaltenen Konzept der Erwartungen.

Wie bei Eucken handelt es sich auch bei Hayeks Sozialphilosophie um ein höchst interdependentes Gedankengebäude, in dem Aussagen über die unterschiedlichen sozialen Ordnungen miteinander verzahnt sind. Daher erscheint die Benutzung des Begriffs der Interdependenz der Ordnungen auch bei Hayek als gerechtfertigt.¹²⁵ Allerdings kann Hayek, anders als der sehr früh verstorbene Eucken, die Interdependenzen tatsächlich ausformulieren und expliziert seine freiheitlichen Kriterien für die Rechts- und die Staatsordnung besonders in der *Constitution of Liberty* und in *Law, Legislation and Liberty*.

In *Law, Legislation and Liberty* unterscheidet Hayek des Weiteren, ähnlich wie bei der Eucken’schen Differenzierung zwischen „gewachsen“ und „gesetzt“, zwischen endogenen und exogenen Ordnungen - altgriechisch zwischen *kosmos* und *taxis*. Erstere sind Ordnungen, die spontan entstehen, komplex und

¹¹⁹ Für die retrospektive Wichtigkeit seiner Herausgeberschaft zu den „socialist calculation debates“ aus dem Jahre 1935 (vgl. Hayek (1935)) zum Forschungsprogramm und zur Herausbildung des Wissens-Topos, vgl. Hayek (1994), S. 79-80. Für zwei der ersten zeitgenössischen Reaktionen auf Hayeks Herausgeberschaft, vgl. Dobb (1935), S. 532-535 sowie Wootton (1935), S. 348-350.

¹²⁰ Vgl. Hayek (1936/37) sowie Hayek (1945).

¹²¹ Die möglichen Beziehungen der Topoi werden am Anfang der komparativen Analyse in Abschnitt 4 erörtert.

¹²² Vgl. Hayek (1963/69a), S. 37-40.

¹²³ Vgl. Hayek (1945), S. 519 sowie Hayek (1962/69), S. 11.

¹²⁴ Hayek (1967/69), S. 164.

¹²⁵ Für eine explizite Erwähnung des Begriffs der Interdependenz im Zusammenhang mit Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess, vgl. Hayek (1962/69), S. 12.

abstrakt sowie frei von einem vorgegebenen Ziel sind, während Letztere bewusst geschaffen werden, relativ einfach sind und den Zielen ihres Schöpfers dienen sollen.¹²⁶ Dementsprechend ist die Kontrollmöglichkeit von außen über die Anordnung der einzelnen Elemente in der *taxis* wesentlich höher als beim *kosmos*.¹²⁷

3.2 Der Staat als Gärtner in der spontanen Ordnung

Wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, ist bei Hayek (vom „ordoliberalen Hayek II“ zum „evolutionistischen Hayek III“) ein bedeutender Wandel zu beobachten,¹²⁸ was die Rolle des Staates in Bezug auf die Regelsetzung betrifft.¹²⁹ In seinen früheren sozialphilosophischen Schriften aus den 1930er und 1940er Jahren merkt er noch an, dass dem Staat eine bewusste Rolle bei der Schaffung des Rahmens zukommt, der den Markt umgibt - ähnlich der Eucken'schen ordnenden Potenz für eine positive¹³⁰ Wirtschaftsordnungspolitik.¹³¹ Bei der Gründungsversammlung der *Mont Pèlerin Society* im April 1947 spricht er sich (paradigmatisch für diese zweite Schaffensphase) explizit für eine „competitive order“ als normativen Kompass für die Wirtschaftspolitik aus: Eine offenbar direkte Übernahme des Konzeptes der Wettbewerbsordnung von Eucken, der ebenfalls bei der Tagung anwesend ist.¹³² Wenige Monate später thematisiert er explizit die wesentliche Nähe der Freiburger Wettbewerbsordnung zum eigenen positiven Konzept des „planning for competition“ und formuliert dabei folgende Sätze:

„Gerade auf diesem Gebiet [des Schaffens von Bedingungen für einen leistungsfähigen Wettbewerb, SK] sind schon vor dem Kriege in Deutschland eine Anzahl sehr wichtiger Studien erschienen, die vor allem der Anregung von Professor Walter Eucken in Freiburg i.B. und von Professor Franz Böhm, nun in Frankfurt, zu verdanken sind [...]. Das Problem der „Ordnung der Wirtschaft“ in dem Sinne, in dem es diese Forscher stellten und seine Lösung zu skizzieren versuchten, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der menschliche Geist heute stellen kann und von deren Lösung unendlich viel abhängt.“¹³³

¹²⁶ Für Hayeks Hypothese, dass sich die Bezeichnung „Kristallisieren“ als Beschreibung für den Entstehungsvorgang spontaner Ordnungen auch auf Goethe zurückführen lässt, vgl. Hayek (1985a), S. 4.

¹²⁷ Vgl. Hayek (1973/83), S. 36-39.

¹²⁸ Hayek selbst ist später kritisch, was bestimmte seiner früheren Positionen betrifft. So schreibt er in einem Vorwort zum *Road to Serfdom* aus dem Jahre 1976, dass er 1944 noch nicht ganz frei von „all the current interventionist superstitions“ gewesen ist, vgl. Hayek (1944/94), S. XXIV. Ob damit gerade seine ordoliberalen Positionen gemeint sind, kann nicht geklärt werden.

¹²⁹ Für eine ähnliche Sicht auf diesen zentralen Aspekt der Hayek'schen Wandlungen, vgl. Sally (2000), S. 101 sowie Vanberg (2003), S. 10.

¹³⁰ Für Euckens Erläuterung am Beispiel der Wettbewerbspolitik, dass *negative* Politik hier das Verbot von Kartellen und (die von ihm geforderte) *positive* Politik die aktive Durchsetzung der vollständigen Konkurrenz bedeuten würde, vgl. Eucken (1952/04), S. 255.

¹³¹ Vgl. Hayek (1935a), S. 21-24, Hayek (1939), S. 8-12, Hayek (1944/94), S. 40-43 sowie Hayek (1947/48), S. 110-112.

¹³² Vgl. Hayek (1947/48), S. 110-112.

¹³³ Hayek (1947/04), S. 170.

In der Phase des „evolutorischen Hayek III“ findet sich eine solche ordoliberalen Position dagegen nicht mehr. An die Stelle der *Wettbewerbsordnung* tritt als freiheitlicher Referenzpunkt das Konzept der *spontanen Ordnung*. Darunter ist eine Ordnung zu verstehen, welche unkontrolliert aus den Handlungen von Individuen entsteht, die zwar durch (bewusste oder unbewusste) Regeln koordiniert werden, die Individuen sich dabei aber des Ordnungszusammenhangs nur selten bewusst sind, weswegen sie Hayek auch *Handelnsordnung*¹³⁴ nennt.¹³⁵ Das Zwillingskonzept der spontanen Ordnung,¹³⁶ der Prozess der kulturellen Evolution,¹³⁷ bildet über den Mechanismus der Gruppenselektion¹³⁸ die Regeln für den Rahmen im Zeitablauf heraus, so dass der Staat nicht mehr als aktiver Regelsetzer auftreten muss.¹³⁹

In diesem Zusammenhang stellen sich mindestens zwei wesentliche Fragen. Zum einen, ob es sich bei diesem Wandel um einen Bruch handelt oder „nur“ um eine Akzentverschiebung im Staatsverständnis.¹⁴⁰ Im Hinblick auf diesen Aspekt neigt der Autor dieser Schrift dazu, eher einen Bruch als nur eine Wandlung zu sehen: Zwar hat der Staat auch beim Prozess der kulturellen Evolution eine gewisse *Überwachungsfunktion* für den Rahmen, die Funktion der *Rahmensetzung* ist ihm durch das Wesen dieses dynamischen Prozesses jedoch weitgehend entzogen. Durch die kulturelle Evolution wäre der Prozess der Rahmenbildung auch ohne Staat denkbar: Die Gesellschaft kann sich hier über das Kopieren erfolgreicher Muster anderer Gruppen und den anschließenden Diskurs darüber selbst einen Rahmen geben. Als Brücke über der Dichotomie zwischen „regelsetzendem Staat als Schiedsrichter“ (Hayek II) vs. „kein regelsetzender Staat, stattdessen Regelsetzung durch kulturelle Evolution“ (Hayek III) ist möglicherweise das Bild vom *Staat als Gärtner* zu sehen,¹⁴¹ welches Hayek als Veranschaulichung seines im Übergang begriffenen Staatsverständnisses der 1950er Jahre - im *Road to Serfdom* wird das Bild schon kurz in Bezug auf die Herstellung von Rahmenbedingungen für die Gesellschaft erwähnt - ¹⁴² verwendet: Dabei kann und soll der Staat zwar nicht die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt kontrollieren, wohl aber wie ein Gärtner „kultivieren“ - im Sinne von Begleitung und Gestaltung der wenigen von ihm beeinflussbaren Parameter.¹⁴³ Diese Analogie als denkbare Fortsetzung des ordoliberalen Bildes des Staates als Schiedsrichter wird in Abschnitt 4 wieder aufgegriffen.

¹³⁴ Vgl. Hayek (1967/69), S. 172-176.

¹³⁵ Für eine Erläuterung der Rolle von Regeln in der Herausbildung von Ordnungen im sozialen Kontext, aber auch allgemein in biologischen Zusammenhängen, vgl. Hayek (1967a), S. 66-72.

¹³⁶ Für die Bezeichnung „twin concepts of evolution and spontaneous order“, vgl. Hayek (1979/81), S. 158.

¹³⁷ Für die Charakterisierung der Theorie kultureller Evolution als eine der „spannendsten, aber auch heikelsten sozialwissenschaftlichen Arbeiten“ Hayeks, vgl. Wohlgemuth (2011b), S. 97.

¹³⁸ Für eine frühe Formulierung des Mechanismus der Gruppenselektion als Element des evolutiven Prozesses auf der überindividuellen Ebene im sozialen Kontext, vgl. Hayek (1967a), S. 67.

¹³⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 229-230 sowie Hayek (1979/81), S. 155-158. Vgl. auch Watrin (1999), S. 285. Für eine kritische Analyse des in Abschnitt 4.2 diskutierten Panglossismus-Vorwurfs, vgl. Geue (1998), S. 147-148.

¹⁴⁰ Für das Verhältnis des Hayek'schen Evolutionismus zur Gestaltbarkeit von Regeln, vgl. Vanberg (1981) sowie Vanberg (1994b).

¹⁴¹ Natürlich ist auch der Gärtner kein passiver Akteur. Allerdings lässt sich die These aufstellen, dass Hayek damit möglicherweise einen *englischen und nicht einen französischen Garten* vor Augen hat, da in Letzterem das strikte geometrische Entwerfen der Ordnung vorgenommen wird, während in Ersterem deutlich mehr Spontaneität für die Entwicklung der einzelnen Subsysteme des Gartens zugelassen ist.

¹⁴² Vgl. Hayek (1944/94), S. 22.

¹⁴³ Vgl. Hayek (1955/67), S. 19 sowie Hayek (1956), S. 523-524.

Wenn man diese erste Frage nach den obigen Abwägungen im Sinne des Bruches beantwortet, stellt sich natürlich die Folgefrage nach dem möglichen Grund für eine solche Entwicklung innerhalb des Hayek'schen Werkes. Hier können nur zwei vorläufige Hypothesen aufgestellt werden, deren Beantwortung allerdings weiterer Forschung vorbehalten bleiben muss. Der erste mögliche Erklärungsansatz wäre in der zunehmenden intellektuellen Beschäftigung Hayeks mit der Schottischen Aufklärung zu sehen, für welche die Analyse der Prozesse innerhalb der spontanen Ordnung von zentraler Bedeutung ist.¹⁴⁴ Ein zweiter Grund wäre in der epistemologischen Konsequenz der *Sensory Order* zu suchen: Die Vorsicht gegenüber menschlichen Kognitionsmustern, die sich in diesem Werk artikuliert, bewegt Hayek möglicherweise dazu, auch die „Machbarkeit“ oder bewusste Planbarkeit des Ordnungsrahmens seitens der Politik im Vergleich zu seiner ordoliberalen Phase zu revidieren.¹⁴⁵

Für eine komplexe endogene Ordnung wie den *kosmos* bedarf es laut Hayek besonderer Bindemittel, damit sie trotz ihrer Komplexität funktionieren kann. Als solche macht er, ähnlich wie die Schottische Aufklärung, in deren Nachfolge er zunehmend seine Sozialphilosophie sieht,¹⁴⁶ zwei Typen von Speichern aus: Zum einen die Marktpreise als Speicher für das kurzfristige unter den Marktakteuren verteilte Wissen und zum anderen die Regeln gerechten Verhaltens als Extrakt aus dem langfristigen Prozess der kulturellen Evolution.¹⁴⁷ Die Regeln gerechten Verhaltens - auch *nomos* genannt - müssen allgemein (d.h. kein Privileg für einzelne Gruppen), abstrakt (d.h. vom Einzelfall losgelöst) und negativ (d.h. als Verbote einzelner Optionen statt als Befehle bestimmter Handlungen ausgestaltet) sein, damit sie der Dynamik der spontanen komplexen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung genügen können. Befehle als zielgerichtete, positive Regeln - von Hayek auch *thesis* genannt - sind stattdessen nicht geeignet und können, da sie nur zur Koordination von hierarchischen, einem einheitlichen Zweck unterstellten Organisationen imstande sind, die inhärente Dynamik der spontanen Ordnung erheblich beeinträchtigen.¹⁴⁸ Regeln im Sinne des *nomos* sind nach Hayek außerdem mit Kapital vergleichbar, da sie wie dieses für unbekannte und mannigfaltige Zwecke verwendet werden können.¹⁴⁹ Sie umgeben als Rahmen das Spiel des gegenseitigen Tausches zwischen den Marktakteuren, welches Hayek das Spiel der Katallaxie nennt. Gerade dieses bildet auch den Kern seines Verständnisses des Wirtschaftsprozesses, womit er sich von der Robbins'schen

¹⁴⁴ Zunächst stehen für den monetären Konjunkturtheoretiker die strikt ökonomischen Theorien der Schottischen Aufklärung, bspw. Humes, gelegentlich im Vordergrund, vgl. Hayek (1931/08), S. 203-204. Für eine frühe sozialphilosophische Einordnung der Denker der Schottischen Aufklärung als „wahre“ Individualisten, vgl. Hayek (1945/48), S. 3-4 sowie S. 11-13. Für die spätere ausführliche Beschäftigung mit der Philosophie Humes, vgl. Hayek (1963/67b), S. 106-121.

¹⁴⁵ Die Analyse dieses Buches liegt außerhalb des vorliegenden Dissertationsprojektes. Für eine ausführliche Darstellung der Bedeutung der *Sensory Order* für Hayeks Epistemologie und besonders für seine Vorstellung menschlicher Rationalität, vgl. Sprich (2008), S. 99-164. Für den Zusammenhang zwischen den Erkenntnissen aus der *Sensory Order* und Hayeks Theorie komplexer Phänomene, vgl. Streit (2004a), S. 115-119.

¹⁴⁶ Vgl. Hayek (1945/48), S. 4-13, Hayek (1960/78), S. 54-70 sowie Hayek (1973/83), S. 17-24.

¹⁴⁷ Vgl. Loy (1988), S. 165-170 sowie Hoppmann (1993/99), S. 143-149.

¹⁴⁸ Vgl. Hayek (1973/83), S. 48-52.

¹⁴⁹ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 23.

Definition des „economizing individual“ deutlich abhebt und an seine Stelle das in Arbeits- und Wissensteilung involvierte und sich daher auf Regeln verlassende Individuen setzt.¹⁵⁰

Hayek, anders als der früh verstorbene Eucken, bietet ein differenziertes Bild der demokratischen Institutionen und ihrer jeweiligen Rollen im sogenannten Modell der *Demarchie*. Allgemein soll aus seiner Sicht festgehalten werden, dass die Legislative und Exekutive zwei disjunkte Funktionen ausführen, deren paralleler Vollzug zu ernsthaften Problemen führen kann. Es handelt sich zum einen um die Durchsetzung (Exekutive) und zum anderen gegebenenfalls um die Anpassung (Legislative und Judikative) der Regeln gerechten Verhaltens für Wirtschaft und Gesellschaft. Neben diesem rechtsstaatlichen Tätigkeitsbereich („coercive function“) kann der Staat aber auch ein Leistungsstaat („service function“) sein, der über Ressourcen verfügt, durch deren Einsatz er diverse Güter zur Verfügung stellt - nach Möglichkeit ohne das Einverleiben von Monopolrechten und damit optimalerweise im Wettbewerb zu privaten Anbietern.¹⁵¹ Falls die Legislative aus einer einzigen Kammer besteht, führt die Vermengung dieser Tätigkeitsbereiche laut Hayek dazu, dass keine der beiden Aufgaben (rechtsstaatliche Regelüberwachung vs. leistungsstaatliche Gesetzgebung) zufriedenstellend ausgeführt werden kann. Die Lösung besteht für Hayek darin, dass eine separate Kammer geschaffen wird, die zusammen mit der Judikative die Regeln durchsetzt und anpasst,¹⁵² während die andere Kammer die Kontrolle über die Exekutive und die leistungsstaatlichen Aspekte übernimmt.¹⁵³

Ähnlich wie oben zu Euckens regulierenden Prinzipien angemerkt, spricht auch Hayek von Gütern, bei denen die Äquivalenz zwischen Nutzen und Kosten bei privaten Transaktionen nicht gewährleistet ist, so dass externe Effekte (synonym: Spillover- oder Nachbarschaftseffekte) auftreten können, die möglicherweise Trittbrettfahrer-Verhalten verursachen. Solche Güter werden vom Markt nicht adäquat zur Verfügung gestellt, so dass hier der Staat aktiv werden muss. Hayek benutzt hierfür den Begriff der Gemeinschaftsgüter („collective goods“).¹⁵⁴ Es handelt sich dabei bspw. um den Schutz vor Gewalt, Epidemien oder Fluten, den Bau von Infrastruktur (Autobahnen ausgenommen, da sie privat realisierbar sind), die Förderung der städtischen Kultur sowie die Verbreitung von Information in Form von Statistiken sowie die Zertifizierung von Qualität.¹⁵⁵

Wie aus den obigen Ausführungen deutlich wird, kann der Staat zwar diverse Aufgaben wahrnehmen, dies muss aber keinesfalls bedeuten, dass er diese Aufgaben auch effektiv umzusetzen hat. Zwar werden die

¹⁵⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 58-60. Für eine Analyse der Hayek'schen Menschenbildes, vgl. Rembold (2006), S. 298-313. Für das Konzept des „rule-following behaviour“ im Zusammenhang mit Hayeks Vorstellung menschlicher Rationalität, vgl. Vanberg (1994a), S. 11-24.

¹⁵¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 222-223. Für die Abgrenzung der „coercive function“ von der „service function“ und die Darstellung der damit gestellten doppelten Aufgabe an den Staat, vgl. Hayek (1979/81), S. 41-43.

¹⁵² Für die Bezeichnung dieser Kammer als „ein auf Dauer tagender Verfassungs- bzw. Gesetzgebungskonvent“, vgl. Watrin (2005), S. 8.

¹⁵³ Vgl. Hayek (1979/81), S. 22-38.

¹⁵⁴ Vgl. Hayek (1979/81), S. 43.

¹⁵⁵ Vgl. Hayek (1979/81), S. 44.

Tätigkeiten aus Steuermitteln finanziert, allerdings können sie sehr wohl von privaten Akteuren ausgeführt werden.¹⁵⁶ Auch ist es wichtig, dass die Tätigkeiten nicht zentral, sondern subsidiär auf einer möglichst niedrigen föderalen Ebene des Staates lokal ausgeführt werden, damit auch die rechtsstaatliche Kontrolle besser gewährleistet werden kann.¹⁵⁷ Außerdem wären somit die Möglichkeiten für einen Wettbewerb zwischen den Jurisdiktionen um die besten Lösungen geschaffen, den man heutzutage unter dem Begriff des Systemwettbewerbs subsumiert.¹⁵⁸

Hayek betont, dass der Umfang des Staatssektors effektiv auf der Ebene der Besteuerung festgelegt wird, da die Gesellschaft sich zum einen über die Prinzipien der Besteuerung - also etwa über die Frage, ob die Besteuerung proportional oder progressiv auszugestalten ist - und zum anderen über die Höhe der Steuersätze einigen muss. Dies kommt einer Determinierung des quantitativen Spielraums des Staates gleich.¹⁵⁹ Interessant ist, dass er für die beiden genannten Teilaktivitäten unterschiedliche politische Akteure vorsieht, die die Entscheidungen treffen sollen: Über die Prinzipien der Besteuerung soll die erste Kammer der Legislative entscheiden (im historischen Beispiel aus England ist es das House of Lords), während die zweite Kammer (das House of Commons) sich mit der Ausgestaltung der Steuersätze für das laufende Jahr befassen soll.¹⁶⁰

4. Vergleich der Ordnungstheorien

Bevor zur komparativen Untersuchung des Staatsverständnisses in beiden Ordnungstheorien entlang der Topoi übergegangen wird, erscheint es hier notwendig, die möglichen Beziehungen zwischen den zwei Topoi selbst einer Analyse zu unterziehen. Es soll hier also untersucht werden, wie sich die Kategorien „Macht“ und „Wissen“ zueinander verhalten.

Als Erstes stellt sich die Frage, ob die Topoi „nur“ positiv zu sehen sind (in dem Sinne, dass das jeweilige Gedankengebäude um den Topos „kreist“, in anderen Worten auf dessen Fundament aufgebaut ist) oder ob sie auch eine normative Komponente enthalten (im Sinne des „Seinsollens“).¹⁶¹ Es lässt sich im Folgenden (sowohl ordnungstheoretisch in Abschnitt 4 als auch ordnungspolitisch in den Abschnitten 5-8) zeigen, dass die Topoi auf beiden Ebenen präsent sind. Dies bedeutet, dass sowohl die Ordnungstheorie des jeweiligen Autors wie auch die normative Vorstellung von freiheitskompatibler Wirtschaftspolitik durch den Topos verständlicher werden. Die normativen Konzepte der Entmachtung bzw. der optimalen Wissensnutzung als normatives Kriterium des jeweiligen Gedankengebäudes haben offenbar einen expliziten Bezug zum Topos Euckens bzw. Hayeks.

¹⁵⁶ Vgl. Hayek (1979/81), S. 46-47.

¹⁵⁷ Vgl. Hayek (1973/83), S. 139-140.

¹⁵⁸ Für die Relevanz des Subsidiaritätsprinzips beim Systemwettbewerb in der EU, vgl. Vaubel (2005), S. 124-134.

¹⁵⁹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 51-54.

¹⁶⁰ Vgl. Hayek (1963/69b), S. 55.

¹⁶¹ Für den Hinweis auf die Notwendigkeit der expliziten Erörterung der Frage nach der Normativität des Topos bin ich Prof. Dr. Rolf W. Puster dankbar.

Nach der Klärung des normativen Gehalts der Topoi soll deren inhaltliche Beziehung beleuchtet werden. Zunächst kann festgestellt werden, dass Macht und Wissen bei Eucken bzw. Hayek eng mit dem jeweiligen Begriff der Freiheit zusammenhängen. Für Eucken ist Macht gerade das Gegenteil von Freiheit, individuelles Verhalten kann also entweder frei oder von fremder Macht determiniert sein.¹⁶² Dies bedeutet, dass die Herstellung einer funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung notwendigerweise mit Entmachtung verbunden sein muss, was er im Ideal der Wettbewerbsordnung erfüllt sieht. Bei Hayek ist der Topos des Wissens gleichzeitig auch seine Freiheitsbegründung: Freiheit als Grundwert der Ordnung ist besonders deshalb zu befürworten, weil nur freie Wirtschaften und Gesellschaften ein Optimum an Entdeckung und Nutzung von individuellem Wissen ermöglichen.¹⁶³ Macht und Wissen sind also in diesem Sinne als Pendant bzw. Begründung der Freiheit auf einer Ebene zu sehen.¹⁶⁴

Es ist mindestens eine weitere Zuordnung der zwei Begriffe zueinander möglich, die allerdings anders als oben lediglich als Hypothese formuliert werden kann. Hierbei wäre die Macht als asymmetrisch verteiltes Wissen zu sehen, d.h. sie entstünde aus ungleichen Wissenssets, aufgrund derer man fremdes Verhalten (mit)bestimmen kann.¹⁶⁵ Tatsächlich schreibt Eucken in *Nationalökonomie: wozu?*, dass Wissen möglicherweise auch Macht darstellt.¹⁶⁶ Macht kann man in diesem Sinne als eine „Soziologisierung“ der strikt individuellen Wissenskategorie auffassen. Es stellt sich somit die weitere Frage, ob in einer entmachteten Gesellschaft auch die Wissensflüsse der Katallaxie unbehindert fließen können, d.h. ob die Eucken'sche Wettbewerbsordnung bereits die Hayek'sche ideale wissensteilige spontane Ordnung „enthält“. Eine solche Inklusion kann nicht grundsätzlich verneint werden. In der entmachtenden Wettbewerbsordnung wird gerade der Kanal des Preises als richtiger Knappheitsmesser freigelegt,¹⁶⁷ so dass das Preissystem als der erste Speicher von (kurzfristigem Wirtschaftsprozess-)Wissen effizient funktionieren kann. Des Weiteren sind die Eucken'schen Prinzipien, wie unten analysiert wird, den Hayek'schen „common-law“-Prinzipien nicht unähnlich, so dass aufgrund des Pfeilers der geschichtlich entdeckten konstituierenden Prinzipien Euckens gleichsam auch der zweite Speicher von (längerfristigem Wirtschaftsordnungs-)Wissen zumindest teilweise präsent ist.

Damit ist es in beiden oben angeschnittenen Sichtweisen auf die Topoi-Beziehungen nicht leicht von der Hand zu weisen, dass die auf Entmachtung bzw. die optimale Wissensnutzung beruhenden Gebäude wesentlich miteinander harmonieren. Dies soll im Folgenden anhand der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Ordoliberalismen erörtert werden.

¹⁶² Vgl. Eucken (1949), S. 22-23 sowie Eucken (1952/04), S. 175-179.

¹⁶³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 29-30. Für die Bedeutung der Ungewissheit menschlichen Handelns für die Hayek'sche Freiheitsbegründung, vgl. Zöllner (1979), S. 123-125.

¹⁶⁴ Für eine bemerkenswerte Zusammenführung der beiden Topoi in der Figur einer doppelten Gefahr für den liberalen Staat in der Annahme von „omniscience and omnipotence“, bei der unmittelbar die Interdependenz von Wissen und Macht deutlich wird, vgl. Lippmann (1937/44), S. 24-37 sowie S. 71.

¹⁶⁵ Vgl. Nenovsky (2007), S. 22.

¹⁶⁶ Vgl. Eucken (1938/05), S. 62.

¹⁶⁷ Vgl. Eucken (1949), S. 32-34 sowie Eucken (1952/05), S. 247-249.

4.1 Ähnlichkeiten

Als erste zentrale Gemeinsamkeit kann aus den Werken Euckens und Hayeks ganz deutlich herausgelesen werden, dass das Staatsverständnis in beiden Ordnungsentwürfen keinesfalls mit dem Minimalstaat kompatibel ist.¹⁶⁸ Das Bild vom „ordoliberalen Nachtwächterstaat“,¹⁶⁹ welches in der Literatur manchmal gezeichnet wird, erscheint als missverständlich und als mit der Lesart des Eucken'schen und Hayek'schen Staatsverständnisses in diesem Beitrag unvereinbar. Vielmehr wird von beiden dem Staat ein Betätigungsbereich zugewiesen, der deutlich über eine negative Politik - im Sinne der Beseitigung von Hindernissen für marktliche Transaktionen - hinausgeht: Der Staat hat die positive Aufgabe, bei der Herstellung und dem Erhalt des jeweiligen Ordnungsideals aktiv mitzuwirken.¹⁷⁰ Wenn man hierbei die zwei in Abschnitt 3.2 erläuterten Hayek'schen Funktionen des Staates (rechts- und leistungsstaatlicher Betätigungsbereich) verwendet,¹⁷¹ gilt auf beiden Ebenen, dass der Staat sein Gewaltmonopol zu mehr nutzen soll als „nur“ zur Sicherung des Friedens im Inneren und Äußeren.

Neben dieser grundsätzlichen Feststellung der Notwendigkeit positiver Politik für eine freiheitliche Ordnung ist besonders wichtig, dass Eucken und Hayek ein ähnliches grundsätzliches Kriterium formulieren, wie diese positive Politik zu definieren und zu umgrenzen ist.¹⁷² An zahlreichen Stellen benutzen sie das zentrale Bild der Trennbarkeit und Notwendigkeit unterschiedlicher Behandlung von Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess, in anderen Worten von Spielregeln und Spielzügen.¹⁷³ Die Figur des ordoliberalen Staates, welcher sich als Schiedsrichter der Gestaltung des Ordnungsrahmens annimmt, ohne dabei den Wirtschaftsprozess der Privaten zu determinieren, ist kennzeichnend für den Ordoliberalismus als deutsche Ausprägung des Neoliberalismus.¹⁷⁴ Gleichzeitig dient sie zur Abgrenzung dieses Autorenkreises von anderen Ökonomen, bspw. denjenigen, die in der Tradition Ludwig von Mises' stehen.¹⁷⁵ All dies bedeutet jedoch nicht, dass der Staat ausschließlich den Rahmen formen soll: Die regulierenden Prinzipien, die Eucken formuliert, und die leistungsstaatliche Betätigung, die Hayek skizziert, sind klare Hinweise darauf, dass der Staat auch am Wirtschaftsprozess teilnehmen darf. Allerdings lassen beide Autoren die Aktivität in diesem Bereich nur für die besonderen Fälle zu, in denen sie den Wirtschaftsprozess trotz adäquatem Ordnungsrahmen als unzureichend ansehen, bspw. bei Vorhandensein von Externalitäten.

¹⁶⁸ Für Euckens Beurteilung der Rolle des Staates im Laissez-faire und deren Unzulänglichkeit, vgl. Eucken (1949), S. 3-7 sowie Eucken (1952/04), S. 53-55. Für Hayeks explizite Stellungnahme gegen den Minimalstaat, vgl. Hayek (1979/81), S. 41. Für eine Kritik an Euckens Klassik-Beurteilung, vgl. Sally (1998), S. 109-110.

¹⁶⁹ Kliemt (1995), S. 39.

¹⁷⁰ Für Euckens Plädoyer für eine positive Wirtschaftsverfassungspolitik, die über negative Politikmaßnahmen deutlich hinausgehen soll, vgl. Eucken (1952/04), S. 255. Hayek formuliert sein Plädoyer in der Gründungsrede vor der *Mont Pèlerin Society* durchaus ähnlich, vgl. Hayek (1947/48), S. 110.

¹⁷¹ Vgl. Sprich (2001), S. 27.

¹⁷² In Abschnitt 4.2 wird allerdings das praktische Vorgehen beider Autoren zur Umgrenzung des legitimen Staates kontrastiert.

¹⁷³ Vgl. bspw. Eucken (1948a), S. 77, Eucken (1949), S. 23, Eucken (1952/04), S. 54 sowie Hayek (1935a), S. 21-22, Hayek (1947/48), S. 110-112, Hayek (1963/69b), S. 49-50, Hayek (1976/78b), S. 71.

¹⁷⁴ Vgl. bspw. Blum (1969), S. 74-78.

¹⁷⁵ Für die Ablehnung der Trennbarkeit von Rahmen und Prozess im „Ordo-Interventionismus“ durch Mises, vgl. Hülsmann (2007), S. 738-739.

Obwohl in dieser Hinsicht Euckens und Hayeks Staatsverständnisse im Ergebnis sehr ähnlich ausfallen, ist der Weg der Begründung für den ordoliberalen Staat ein unterschiedlicher und harmoniert jeweils auffallend mit den Topoi. Für Eucken darf dem Staat nicht die mit individueller Freiheit inkompatible Macht zugewiesen werden, das planerische Feld der Wirtschaftssubjekte im Wirtschaftsprozess zu usurpieren.¹⁷⁶ Hayek geht währenddessen davon aus, dass lediglich die Marktakteure das verteilte Wissen besitzen können, das für den zentralen Koordinationskanal im Wirtschaftsprozess, das Preissystem, notwendig ist.¹⁷⁷ Ein verwandtes Ergebnis ist, dass Eucken wie Hayek dem Staat die Fähigkeit absprechen, eine eigene, übergeordnete Wohlfahrt zu maximieren: Dies ist (innerhalb der staatlich gesetzten Rahmenbedingungen) den Individuen vorbehalten.¹⁷⁸

Sowohl Eucken als auch Hayek entwickeln ihre Argumente vor dem Hintergrund ihrer zeitgenössischen Diskussion zum Thema, wieviel staatliche Betätigung in der Ökonomie notwendig ist.¹⁷⁹ Sie stellen, wie oben dargestellt, in ihrem jeweiligen Gedankengebäude Leitlinien auf, welche Art von Staatseingriffen gerechtfertigt ist und welche nicht. Damit positionieren sie sich gewissermaßen orthogonal zum Diskurs und stellen die qualitative Frage nach der Art der Staatsaktivität anstatt der quantitativen Frage nach dem Umfang der Staatsaktivität.¹⁸⁰

Eng mit der vorhergehenden Gemeinsamkeit ist ein weiterer Aspekt verknüpft, der ebenfalls direkt mit dem wirtschaftspolitischen Staatsverständnis zusammenhängt: Es handelt sich um die gemeinsame Ablehnung einer auf Zweckmäßigkeitserwägungen basierenden Wirtschaftspolitik.¹⁸¹ Eine solche Politik wäre nach dem Einzelfall der zu treffenden Entscheidung ausgerichtet und würde dem Wirtschaftspolitiker einen erheblichen Spielraum einräumen.¹⁸² Eucken und Hayek verwerfen die individuelle Zweckmäßigkeit als Handlungsanweisung entschieden. Stattdessen plädieren sie für die strikte Ausrichtung und Bindung der Wirtschaftspolitik an Grundsätze bzw. Regeln.¹⁸³ Beide sehen in einem (in den Worten Euckens) „ungrundsätzlichen Punktualismus“¹⁸⁴ eine eminente Gefahr für die freiheitliche Wirtschaftsordnung. Die jeweilige Begründung hierfür harmoniert wieder mit dem entsprechenden Topos: Für Eucken führt die Loslösung der Politik von Prinzipien über eine Überhandnahme der Gruppeninteressen zur Gruppenanarchie, welche chaotisch verläuft und damit als das Gegenteil der Koordination der Wettbewerbsordnung angesehen werden kann.¹⁸⁵ Hayek hingegen, besonders in seiner

¹⁷⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 18.

¹⁷⁷ Vgl. Hayek (1945), S. 520-521.

¹⁷⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 337-338 sowie Hayek (1976/78b), S. 2.

¹⁷⁹ Für eine Übersicht des zeitgenössischen Diskurses zur Frage der Zulässigkeit staatlicher Interventionen, vgl. Röpke (1929), S. 861-882.

¹⁸⁰ Vgl. Pies (2001), S. 135.

¹⁸¹ Für die Kritik am Ordoliberalismus, dass dieser sich dem Ziel-Mittel-Denken in der Wirtschaftspolitik verschließt, vgl. Riese (1972), S. 35 sowie S. 43-45.

¹⁸² Für die wohl eigene Beobachtung, dass die Erklärung der Freiburger Ordnungspolitik bei Gesprächspartnern in den USA häufig direkte Analogien zu Hayeks Staatsverständnis weckt, vgl. Zöllner (1995), S. 84.

¹⁸³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-253 sowie Hayek (1960/78), S. 220-222.

¹⁸⁴ Eucken (1952/04), S. 251.

¹⁸⁵ Vgl. Eucken (1949), S. 14-21.

späteren evolutorischen Phase, sieht die Missachtung von Prinzipien als sträflichen Verzicht auf das in ihnen akkumulierte Wissen und damit als potentielle antiliberalen Fehlkoordination der Politik.¹⁸⁶ Was allerdings die Frage der Findung und Setzung der Regeln anbetrifft, so besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Eucken und dem „ordoliberalen Hayek II“ auf der einen Seite und dem „evolutorischen Hayek III“, was in Abschnitt 4.2 ausführlich erörtert werden soll.

Das so geäußerte Plädoyer für eine grundsatzbasierte Wirtschaftspolitik hat erhebliche Konsequenzen für die von beiden Autoren präferierte Staatsordnung. Die realtypische Demokratie kann - so besonders explizit Hayek, aber durch die Vermassungs-Befürchtungen¹⁸⁷ auch implizit Eucken - durch einzelne Gruppeninteressen oder auch freiheitsinkompatible Ideologien leicht unterminiert werden.¹⁸⁸ Damit bedarf der demokratische Mechanismus besonderer Stützen, um stabil an den jeweiligen Prinzipien ausgerichtet zu bleiben. Die Lösungen Euckens und Hayeks ähneln sich stark.¹⁸⁹ Eucken will der ordnenden Potenz Staat weitere Eliten aus Wissenschaft¹⁹⁰ und Kirche an die Seite stellen, die mögliche Machtmissbräuche und Abweichungen von der funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung schwieriger machen sollen.¹⁹¹ Hayeks Eintreten für sein Zweikammern-Modell der Demarchie geht in dieselbe Richtung: Der rechtsstaatliche Regelfindungsprozess soll hier in einer anderen Kammer des Parlaments stattfinden als die alltägliche leistungsstaatliche Gesetzgebung, so dass es schwieriger werden sollte, die Prinzipien aufgrund von Sachzwängen zu missachten oder gar zu brechen.¹⁹² Eine rechtsstaatlich verfasste und durch Gegengewichte balancierte Demokratie kann damit als Ideal für die angestrebte Staatsordnung sowohl Euckens als auch Hayeks angesehen werden.

Als letzte wichtige inhaltliche Gemeinsamkeit beider Ordnungstheorien kann herausgearbeitet werden, dass dem Wettbewerb in ihnen eine zentrale Rolle zukommt. Zwar legen Eucken und Hayek, wie in Abschnitt 4.2 erörtert wird, verschiedene Vorstellungen über den Wirtschaftsprozess (Denken in Marktformen bzw. Denken in Marktprozessen) an den Tag und sie haben auch, wie in Abschnitt 5 erläutert wird, unterschiedliche Leitvorstellungen von der konkret anzustrebenden Wettbewerbspolitik. Trotzdem ist der Wettbewerb für beide - als dynamisierender Faktor der Ökonomie, neben den als statisch anzusehenden Ordnungsaufgaben des Staates - ein unverzichtbarer Kanal für den Aufbau und Erhalt einer freiheitlichen Ordnung. Die genaue Begründung der Wichtigkeit dieses Mechanismus erfolgt wieder parallel zum Topos des jeweiligen Autors. Für Eucken ist der Wettbewerb, in seinem Leitbild der zum Leistungswettbewerb geordneten vollständigen Konkurrenz, primär ein Instrument der Entmachtung

¹⁸⁶ Vgl. Hayek (1973/83), S. 56-59.

¹⁸⁷ Für eine lebensphilosophische Fundierung des Vermassungs-Phänomens, vgl. Eucken (1931/32), S. 82-86.

¹⁸⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 16-19 sowie Hayek (1979/81), S. 1-19.

¹⁸⁹ Vgl. Wohlgenuth (2001), S. 6.

¹⁹⁰ Für eine Kritik der möglicherweise als elitär einzustufenden Position, welche die Ordoliberalen gegenüber der eigenen Rolle als liberale Wissenschaftler einnehmen, vgl. Ebeling (2003a), S. 242.

¹⁹¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 338-350. Für frühe Formulierungen der jeweiligen Rollen von Nationalökonomie und Jurisprudenz als Gegengewichte zu Partikularinteressen von Machtgruppen, vgl. Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936/08), S. 27-28.

¹⁹² Vgl. Hayek (1964/69a), S. 64-74 sowie Hayek (1979/81), S. 105-152.

innerhalb der privaten Marktbeziehungen.¹⁹³ Für Hayek hingegen ist es - gemäß seiner inzwischen in der Literatur häufig verwendeten Metapher - ein Entdeckungsverfahren, mit dem brachliegendes Wissen nutzbar gemacht werden kann.¹⁹⁴ Für die ordnungspolitische Rolle des Staates hat diese im Vergleich zu Eucken andersgeartete „Brille“ zwar den Effekt einer unterschiedlichen Wettbewerbspolitik, wie in Abschnitt 5 erläutert wird. Ordnungstheoretisch sehen aber beide Autoren einen funktionierenden Wettbewerbsmechanismus als unverzichtbare Voraussetzung für die „richtigen“ Signale durch das Preissystem, das bei Vermachtung bzw. brachliegendem individuellem Wissen ein nur unvollkommener Knappheitsmesser wäre.¹⁹⁵

Mit diesem Punkt kann der inhaltliche Vergleich der Gemeinsamkeiten im ordnungstheoretischen Staatsverständnis als vorläufig abgeschlossen betrachtet werden. Als Nächstes stellt sich die Frage, auf welchem normativen Fundament die Leitideen beider Autoren fußen.

Zuerst kann festgehalten werden, dass sowohl Eucken als auch Hayek Vertreter und Befürworter der These sind, dass die Gestaltung der Realität in der Domäne der Ideen zu suchen ist. Es besteht also für beide zweifelsfrei die Macht der Ideen, in anderen Worten: „ideas matter“.¹⁹⁶ Damit stellen sie sich bewusst der materialistischen Vorstellung entgegen, dass das Sein das Bewusstsein prägt.¹⁹⁷ Ideen (im Sinne von normativen Leitvorstellungen für eine Gesellschaft) können und müssen als Treiber der menschlichen Entwicklung angesehen werden.¹⁹⁸ Eucken und Hayek unterschätzen zwar keinesfalls die Macht der Partikularinteressen für die Marschrichtung einer Gesellschaft, die durch Medien und Intellektuelle zusätzlich verstärkt werden kann.¹⁹⁹ Die Entstehung dieser Interessen kann jedoch durch den übergeordneten Einfluss der Ideen möglicherweise endogen erklärt und damit entmystifiziert werden. Neben der Rekonstruktion solcher theoriestrategischer Positionen im Werk kann die Betätigung beider Autoren bei der Gründung der *Mont Pèlerin Society* und des *ORDO-Jahrbuches* gerade unter diesem Gesichtspunkt interpretiert werden.²⁰⁰

¹⁹³ Vgl. Eucken (1949), S. 24-25 sowie Eucken (1952/04), S. 246-247.

¹⁹⁴ Vgl. Hayek (1968/69), S. 249-251 sowie Hayek (1979/81), S. 67-68.

¹⁹⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 255 sowie Hayek (1945), S. 525-527.

¹⁹⁶ Für eine frühe Hayek'sche Betonung der langfristigen Relevanz von Ideen (sowie der Geschichte des ökonomischen Denkens) in seiner Londoner Antrittsvorlesung, vgl. Hayek (1933a), S. 121-122.

¹⁹⁷ Bezeichnenderweise versucht Eucken (in seiner Berliner Antrittsvorlesung) die Relevanz Saint-Simons für seine Zeit gerade durch den Beweis zu führen, dass dieser kein Materialist wie etwa Marx gewesen ist, vgl. Eucken (1921), S. 117-122.

¹⁹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 338-340 sowie Hayek (1947/92), S. 243-246. Für Euckens Glaube an die langfristige Macht der Ideen und weniger an die kurzfristigen Erfolge wissenschaftlicher Kompetenz im Sinne der konkreten Politikberatung (wobei er letztere trotzdem persönlich betreibt), vgl. Böhm (1950), S. LXIII-LXIV. Für eine der frühesten sozialphilosophischen Äußerungen Hayeks aus dem Jahre 1937 zur Frage der langfristigen Macht der Ideen, vgl. Hayek (1937/08), S. 422.

¹⁹⁹ Vgl. Eucken (1932a), S. 302-308 und Eucken (1952/04), S. 16-19 sowie Hayek (1949), S. 417-420, Hayek (1953/54), S. 5-6 und Hayek (1979/81), S. 89-97.

²⁰⁰ Vgl. Plickert (2008), S. 137-142 sowie Ptak (2009), S. 119-125.

Nach der Klärung der grundsätzlichen Bedeutung von Ideen ist es folgerichtig zu fragen, welche zentralen Ideen sich im Werk beider Autoren manifestieren, mit anderen Worten welche normativen Vorstellungen sich in den Schriften Euckens und Hayeks identifizieren lassen. Wie aus den obigen Zeilen herauszulesen ist, engagieren sich beide Ökonomen in der Gründungszeit des Neoliberalismus in verschiedenen organisationalen Kontexten dieser Gruppen.²⁰¹ Daher ist es nicht erstaunlich, dass auch im Werk der beiden Autoren die Freiheit als zentraler Wert auszumachen ist.²⁰² Freiheit bedeutet für Eucken und Hayek Abwesenheit von Zwang; bei beiden ist also zunächst ein negatives Freiheitsverständnis im Sinne Berlins²⁰³ herauszulesen. Besonders bei Eucken ergibt sich hier der direkte Bezug zur normativen Dimension seines Topos, dem Streben nach Entmachtung.²⁰⁴ Während Hayek an zahlreichen Stellen explizit auf den negativen Charakter seines Freiheitsverständnisses hinweist,²⁰⁵ kann bei Eucken nicht abschließend geklärt werden, ob möglicherweise zusätzlich eine Komponente positiven Freiheitsverständnisses mitschwingt.²⁰⁶ Besonders im Zusammenhang mit der Forderung nach einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung kann herausgelesen werden, dass Eucken Freiheit auch positiv als „Freiheit zu“ versteht und damit nicht allein die Abwesenheit von Zwang als Bedingung zur Herstellung von Freiheit ansieht.²⁰⁷ Als für beide gültig kann trotz dieser möglichen Divergenz das Verständnis angesehen werden, dass wirtschaftliche Freiheit konstitutiv zur Freiheitssphäre des Individuums gehört und ohne deren Realisierung die Ordnung nicht als freiheitlich bezeichnet werden darf.²⁰⁸ Eine freiheitliche Ordnung zeichnet sich des Weiteren dadurch aus, dass kein „trade-off“ zwischen verschiedenen Grundwerten besteht und somit in der freiheitlichen Ordnung gleichzeitig ein Höchstmaß an (kommutativer)²⁰⁹ Gerechtigkeit realisiert wird.²¹⁰ Im Gerechtigkeitsverständnis lassen sich allerdings - wie in Abschnitt 8 noch ausführlicher diskutiert wird - Unterschiede ausmachen: Während Eucken den Begriff der sozialen Gerechtigkeit nicht nur akzeptiert, sondern als Ziel der Wettbewerbsordnung erklärt,²¹¹ lehnt ihn Hayek - wenn er im Sinne der distributiven Gerechtigkeit interpretiert wird - als gefährliches „weasel-word“²¹² und freiheitszerstörendes Konzept ab.²¹³

²⁰¹ Trotzdem sind beide skeptisch, was den Begriff „Neoliberalismus“ - der eher von Röpke und Rüstow bevorzugt wurde - als Bezeichnung der neuen intellektuellen Strömungen anbetrifft, vgl. Eucken (1952/04), S. 374-375 sowie Hayek (1979/81), S. 83. Für die Begriffsgeschichte, vgl. Wegmann (2002), S. 104-110.

²⁰² Für die Einbettung des Freiheitsbegriffs in die zwei Sozialphilosophien, vgl. Sprich (2001), S. 4, S. 17 sowie S. 24.

²⁰³ Vgl. Berlin (1958/69).

²⁰⁴ Für die Verwendung des Begriffs „Freiheitssphäre“, welcher direkt mit einem negativen Freiheitsverständnis harmoniert, vgl. Eucken (1952/04), S. 176.

²⁰⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 19 sowie Hayek (1979/81), S. 130-133.

²⁰⁶ Für diesen Hinweis bin ich Prof. Dr. Nils Goldschmidt dankbar.

²⁰⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 239-240 sowie Eucken (1952/04), S. 372-373.

²⁰⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 176-179 sowie Hayek (1960/78), S. 35.

²⁰⁹ Für die grundsätzliche Nähe seines Gerechtigkeitsverständnisses zum Begriff der kommutativen Gerechtigkeit und die damit verbundenen Interpretationsschwierigkeiten, vgl. Hayek (1960/78), S. 440-441.

²¹⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 315-318 sowie Hayek (1960/78), S. 85-86.

²¹¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 315-317.

²¹² Vgl. Hayek (1979), S. 16 sowie Hayek (1983).

²¹³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 99-100 sowie Hayek (1976/78b), S. 62-100.

Zusammenfassend lässt sich also bezüglich des normativen Gehalts beider Theorien festhalten, dass sie eine besondere Interpretation von Max Webers Werturteilsfreiheitspostulat vertreten.²¹⁴ Es ist für Liberale wie Eucken und Hayek nicht annehmbar, dass man Weber als Forderung nach absoluter Enthaltung von Werturteilen liest.²¹⁵ Trotzdem ist es ihnen besonders wichtig, ihre Normativität deutlich kenntlich zu machen.²¹⁶ Außerdem formulieren sie nicht absolute, sondern bedingte Werturteile: Statt absoluter Aussagen wie „man sollte X tun“, stellen sie bedingte Aussagen wie „wenn man Y will, sollte man X tun“ auf.²¹⁷ Damit ist für den Leser transparent, dass er sich dem Gedankengebäude des jeweiligen Autors nur dann anschließen kann, wenn er dessen Zielvorstellung Y akzeptiert; zum Beispiel ist es für ihn ersichtlich, dass er der Zielvorstellung Y „freiheitliche Ordnung wünschenswert“ folgen muss, um die konkreten Forderungen X für die Rolle des Staates bei Eucken und Hayek zu akzeptieren. Der Vorwurf des „*kryptonormativen*“²¹⁸ Gehalts der Ordnungstheorie läuft also ins Leere: Sie ist ein *explizit* normativer, weil erklärt freiheitlich motivierter Zugang zu sozialwissenschaftlichen Problemen.

Damit wurden die Gemeinsamkeiten im positiven Inhalt und in der normativen Basis beider ordnungstheoretischer Staatverständnisse dargelegt. Um den Abschnitt zu den Ähnlichkeiten zwischen beiden Autoren abzuschließen, erscheint es als letzter Punkt hilfreich zu zeigen, dass sie nicht nur *für* ähnliche Inhalte aus ähnlicher normativer Überzeugung eingetreten sind, sondern dass sie auch *gegen* ähnliche zeitgenössische Positionen gekämpft haben. Es darf also hier kurz die jeweilige Position zu den „socialist calculation debates“ und zur Keynes’schen Makroökonomik dargelegt werden. Die Stellungnahmen in diesen beiden Diskursen sollen mittels Kontrast das Eintreten für die jeweilige eigene Ordnungstheorie und die darin eingebetteten Staatsaufgaben deutlicher machen.

Eucken und Hayek beteiligen sich gleichermaßen an der späteren „Auflage“ der „socialist calculation debates“²¹⁹ in den 1930er und 1940er Jahren.²²⁰ Eucken formuliert in dieser Zeit eine Kritik der Funktionsfähigkeit der Zentralverwaltungswirtschaft, die - zusammen mit seiner frühen Betätigung im Senat der *Universität Freiburg* als Heidegger-Gegenspieler und den späteren Aktivitäten in den verschiedenen Freiburger Widerstandskreisen - besonders in der NS-Zeit²²¹ als ausgesprochen mutig

²¹⁴ Für die kritische Beurteilung dieses Postulats durch beide Autoren, vgl. Eucken (1952/04), S. 340-341 sowie Hayek (1962/69), S. 3-4 und S. 14.

²¹⁵ Vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 9-10.

²¹⁶ Genau eine solche Explizierung sieht auch Franz Böhm als zentrales „Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit“, wenn es um die Erörterung der Positionen einzelner Mitglieder der Freiburger Schule geht, vgl. Böhm (1957), S. 96.

²¹⁷ Vgl. Vanberg (1997), S. 708-710, Vanberg (2000), S. 254-255 sowie Vanberg (2009), S. 2-4.

²¹⁸ Vgl. Kirchgässner (1988), S. 62-65.

²¹⁹ Für eine Zusammenfassung des Verlaufs der Debatten, bei der Euckens Positionen mehr Beachtung als in anderen Darstellungen finden, vgl. Levy/Peart (2008), S. 685-689.

²²⁰ Eucken formuliert bereits in den 1920er Jahren eine ethische Sozialismus-Kritik in der Tradition der Philosophie seines Vaters, die aufgrund ihres nicht primär ökonomischen Charakters außerhalb des Fokus dieser Arbeit verbleibt. Für unterschiedliche Erörterungen dieser frühen Positionen, vgl. Pies (2001), S. 8-21, Goldschmidt (2002), S. 94-101 sowie Dathe (2009), S. 61-63.

²²¹ Für die Zeit- und Raumbezogenheit der Eucken’schen Sozialismuskritik auf die Erfahrungen in der NS-Zeit, vgl. Meijer (2007), S. 176-177.

bezeichnet werden kann.²²² Es ist gerade diese Zeit von Widrigkeiten, in der Eucken die Antwort auf die Suche nach der wünschenswerten Ordnung in der entmachtenden Wettbewerbsordnung findet.²²³ Auch für Hayek ist die Zeit der Debatten prägend, sowohl für seine ersten (ordoliberalen) Formulierungen sozialphilosophischer Positionen als auch besonders für die Herausbildung des lebenslang bedeutsamen Wissens-Topos.²²⁴ Macht und Wissen als Gravitationszentren des jeweiligen Werks kristallisieren sich also in der Zeit der noch tobenden Debatten um die Funktionsfähigkeit des Sozialismus heraus und es ist nicht verwunderlich, dass die Kritik der zentralen Planung genau diese Topoi zum Ausgangspunkt nimmt.

Eucken kritisiert die Zentralverwaltungswirtschaft auf zweifache Weise.²²⁵ Das erste Argument ist die Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung, wobei der Fokus besonders auf der fehlenden Kostenrechnung liegt. Dies kann durchaus als Kritik in der Mises'schen Tradition eingeordnet werden,²²⁶ ohne dass sich Eucken explizit auf ihn bezieht.²²⁷ Die zweite Stoßrichtung befasst sich direkt mit der Frage der Macht. Eucken kritisiert die extreme „Massierung wirtschaftlicher Macht“²²⁸ und zusätzlich deren Kombination mit politischer Macht, welche in der Ordnungsform der Zentralverwaltungswirtschaft notwendigerweise angelegt ist.²²⁹ Damit erzeugt diese Machtballung eine neue soziale Frage, weil sie einseitige Abhängigkeitsverhältnisse vom Staat und seiner Planungsbürokratie schafft.²³⁰ Hayeks Sozialismuskritik wiederum kreist um den Wissenstopos, ist also zunächst weniger normativ als Euckens Machtakkumulations-Argument: Hayek betrachtet 1935 zunächst primär die Planbarkeit an sich²³¹ und nicht, ob zentrale Planung aus liberaler Perspektive wünschenswert ist.²³² Der letzte Aspekt tritt erst später hinzu und bildet den Kern des Arguments im *Road to Serfdom*.²³³ Aus Hayeks Sicht kann die Planungsbürokratie das verstreute, unvollständige und vor allem dynamische individuelle Wissen nicht angemessen speichern und verarbeiten; diese Vorgänge werden im marktwirtschaftlichen System durch Preise bewältigt.²³⁴ Gemeinsam haben Eucken und Hayek also erstens die Verneinung der Funktionsfähigkeit des zentralverwaltungswirtschaftlichen Staates sowie dessen Vereinbarkeit mit der

²²² Für die Rolle Euckens im Freiburger Widerstand, vgl. Goldschmidt (2005a), S. 289-314. Trotz der von Ralf Ptak behaupteten „Verstrickungen in das NS-System“ des Ordoliberalismus scheut dieser Autor davor zurück, Eucken selbst in die direkte Nähe des Nationalsozialismus zu rücken, vgl. Ptak (2004), S. 109-131. Im Hinblick auf die lebensgefährlichen Gestapo-Verhöre der Freiburger Fakultät nach dem 20. Juli 1944 erscheint es geradezu zynisch, wenn Ptak die Haltung der Ordoliberalen als „sich als Gegner des Nationalsozialismus in Szene setzen“ beschreibt, vgl. Ptak (2004), S. 131. Für eine Auseinandersetzung mit Ptaks Thesen, vgl. Goldschmidt (2005b), S. 319-323.

²²³ Für erste Formulierungen zur Suche nach der freiheitlichen Wirtschaftsordnung und die zeitgleiche Kritik der Zentralverwaltungswirtschaft, vgl. Eucken (1938/05), S. 67-87 sowie Eucken (1941/42), S. 34-49.

²²⁴ Für eine detaillierte Darstellung von Hayeks Beteiligung an den Debatten und den Reaktionen seiner marktsozialistischen Kontrahenten, vgl. Caldwell (1997), S. 1858-1866.

²²⁵ Für die kurze Einschätzung, dass Eucken die Probleme der Zentralverwaltungswirtschaft in ihrer Ineffizienz und der Machtfrage sieht, vgl. Beckmann (1952), S. 435. Für die Vorrangstellung der Machtfrage vor dem Ineffizienz-Argument in Euckens Positionen, vgl. Beckmann (1955), S. 230.

²²⁶ Für eine ähnliche Einordnung von Euckens Sozialismuskritik in die Tradition Mises', vgl. Ebeling (2003a), S. 233.

²²⁷ Vgl. Eucken (1948c), S. 86-94 sowie Eucken (1952/04), S. 119-122.

²²⁸ Eucken (1952/04), S. 124.

²²⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 149-150.

²³⁰ Vgl. Eucken (1948c), S. 182-190, Eucken (1948d), S. 115-120 sowie Eucken (1952/04), S. 122-127 und S.150.

²³¹ Vgl. Hayek (1935a), S. 1-8 sowie Hayek (1935b), S. 241-243.

²³² Vgl. Hayek (1935a), S. 21-24 sowie Hayek (1935b), S. 214-217.

²³³ Vgl. Hayek (1944/94), S. 39-41 sowie S. 83-84.

²³⁴ Vgl. Hayek (1945), S. 521-528.

Freiheit. Und zweitens - bei Hayek zumindest in dieser Phase - die Forderung der Planbarkeit des Ordnungsrahmens der Wettbewerbsordnung im Sinne eines positiven Programmentwurfs.²³⁵ Diese ist durch die Dichotomie zwischen Spielregeln und Spielzügen sowie dem auf die Gestaltbarkeit der Spielregeln gelegten Fokus auf einer gänzlich anderen Ebene angesiedelt als die Planbarkeit des Wirtschaftsprozesses (also der Spielzüge), die den Sozialisten vorschwebt.²³⁶

Abschließend soll die Keynes-Kritik Euckens und Hayeks kompakt beleuchtet werden: Hier geht es um eine Kritik, die bei beiden in die gleiche Richtung zielt.²³⁷ Eucken vertritt eine Kapitaltheorie, die stark in der Nähe der Österreichischen Kapitaltheorie in der Tradition Böhm-Bawerks zu verorten ist;²³⁸ deshalb nehmen für ihn die unverzerrten Proportionalitäten der Kapitalgüter verschiedener Ordnung eine zentrale Stellung als Kriterium für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftsprozesses ein.²³⁹ Die Wichtigkeit relativer Preise nimmt damit bei Eucken eine ähnlich bedeutsame Rolle wie in Hayeks Konjunkturtheorie ein.²⁴⁰ Hier setzt die Kritik beider an der Vollbeschäftigungspolitik à la Keynes an, die entsprechende mikroökonomische Aspekte nicht beachtet und deshalb der möglichen Behinderung der Funktionsfähigkeit des Preissystems durch die Vollbeschäftigungspolitik nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt.²⁴¹ Die Fokussierung auf mechanistische Aggregate und Durchschnitte²⁴² (beide sehen hier das ingenieurhafte Denken des Technikers als Ursache)²⁴³ kritisieren Eucken wie Hayek aufgrund der (in heutiger Sprache) mangelhaften mikroökonomischen Fundierung, d.h. aufgrund der Loslösung vom individuellen Verhalten der Wirtschaftsakteure.²⁴⁴ Des Weiteren haben Eucken und Hayek in dieser Hinsicht gemeinsam, dass sie die Vollbeschäftigungspolitik als instabiles System, als „slippery slope“ ansehen: Durch die Zuweisung von zentralen Befugnissen zur Steuerung des Wirtschaftsprozesses an den Staat beinhaltet dieses System die von Eucken diagnostizierte „Tendenz zur Ausdehnung“²⁴⁵ solcher wirtschaftspolitischer Praktiken durch den wichtigen menschlichen „Trieb zur Macht“²⁴⁶ und muss so mittelfristig in die Zentralverwaltungswirtschaft münden.²⁴⁷

²³⁵ Für eine pointierte Darstellung sowohl der beiden Sozialismuskritik-Kriterien als auch des ordnungspolitischen Impetus des „planning for competition“-Ansatzes im *Road to Serfdom*, vgl. Pigou (1944), S. 217-218.

²³⁶ Vgl. Eucken (1950/51), S. 69-72 und Eucken (1952/04), S. 242 sowie Hayek (1935a), S. 21-24 und Hayek (1944/94), S. 41-48.

²³⁷ Für eine kompakte Darstellungen der Hayek'schen Keynes-Kritik, vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 9.

²³⁸ Vgl. Eucken (1934/54), S. 52-131. Für die Klassifizierung der Eucken'schen Kapitaltheorie in einem breiteren dogmenhistorischen Kontext, vgl. Lutz (1954), S. IX-XXVII. Für eine verwandte Einschätzung der Nähe der Eucken'schen Theorie zur Österreichischen Kapitaltheorie, vgl. Machlup (1935), S. 334-336.

²³⁹ Vgl. Eucken (1934/54), S. 68-85, Eucken (1937), S. 537-547 sowie Eucken (1952/04), S. 308-312.

²⁴⁰ Vgl. Eucken (1934/54), S. 122-124 und Eucken (1937), S. 561-562 sowie Hayek (1929/76), S. 56-61 und Hayek (1931/08), S. 237-252.

²⁴¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 140-142 sowie Hayek (1966/69a), S. 91-96.

²⁴² Für die verwandte Kritik an den aufkommenden mathematischen Methoden in der Volkswirtschaftslehre, vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 10.

²⁴³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 153 sowie Hayek (1945/48), S. 8-10 und Hayek (1964/69b), S. 78-83. Für die bemerkenswerte Bezeichnung Keynes' als „moderner Erzeugel des Rationalismus“, vgl. Hayek (1985b), S. 52.

²⁴⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 142-144 sowie Hayek (1975a), S. 18-20 und Hayek (1975b), S. 3-4.

²⁴⁵ Eucken (1952/04), S. 154.

²⁴⁶ Eucken (1952/04), S. 149.

²⁴⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 144 sowie Hayek (1944/94), S. 97-111.

4.2 Unterschiede

Im vorangegangenen Abschnitt wurden zahlreiche sehr weitgehende Gemeinsamkeiten zwischen Eucken und Hayek in Bezug auf den Inhalt des ordnungstheoretischen Staatsverständnisses, die normative Positionierung sowie die diskursive Partizipation festgestellt. Allerdings hat die Analyse gezeigt, dass die beiden Autoren zwar zu ähnlichen Stellungnahmen gelangen, dies aber über einen unterschiedlichen Zugang im Sinne des jeweiligen Topos tun. Die genannten differierenden Begründungen dürfen vor dem Hintergrund der akademischen Sozialisation der beiden Autoren nicht verwundern: Diese könnte bei zwei Zeitgenossen aus dem gleichen Sprachraum kaum unterschiedlicher sein. Hayek ist Mitglied der vierten Generation der Österreichischen Schule und ist wissenschaftlich im Umfeld von Friedrich von Wieser und Ludwig von Mises „aufgewachsen“, deren Denkgebäude theoretisch wie weltanschaulich für ihn prägend sind.²⁴⁸ Für Eucken ist der Weg zum Theoretiker liberaler Couleur deutlich länger und komplexer: Zum einen muss er im Zeichen des lebensphilosophischen Erbes seines Vaters den ökonomischen Zugang und Fokus erst finden,²⁴⁹ zum anderen hat er als angehender Ökonom eine schwerpunktmäßig historistische Ausbildung genossen,²⁵⁰ die mit der Begründung des ordnungstheoretischen Forschungsprogramms in einer besonderen Beziehung steht.²⁵¹ Diese unterschiedliche intellektuelle Herkunft der beiden Autoren kann möglicherweise auch ein Grund für die unterschiedlichen Haupttopoi sein, die wiederum die anders akzentuierten Ordnungsbegriffe bedingen. Denn auch der „ordoliberalen Hayek II“ begründet sein Plädoyer gegen das Laissez-faire und für einen Ordnungsrahmen nicht aus der Perspektive der Entmachtung - wie es die Ordoliberalen der Freiburger Schule zu dieser Zeit unablässig tun. Damit darf hier die zentrale These aufgestellt werden, dass Hayek - auch wenn er zu dieser Zeit deutlich in der Nähe des jungen ordoliberalen Paradigmas anzusiedeln ist - als Ordoliberaler einer anders akzentuierten Spielart zu sehen ist. Dies ähnelt bspw. der Einstufung Röpkes und Rüstows in Relation zum unmittelbaren Kreis um Eucken, wie im nächsten Kapitel im Vergleich Euckens mit Röpke dargelegt wird.

Trotz der in Abschnitt 4.1 erläuterten Gemeinsamkeiten vis-à-vis Sozialismus und Keynesianismus, besteht zwischen Hayek und Eucken - auch aufgrund des unterschiedlichen Diskurses in den Ländern ihres Wirkens - eine bedeutende Differenz in Bezug auf die *primären* intellektuellen Gegner. Bei Eucken sind es die späten Vertreter der Historischen Schule,²⁵² auch Neohistoristen genannt,²⁵³ die in seinen

²⁴⁸ Vgl. Hennecke (2000), S. 61-74, Caldwell (2004), S. 141-149 sowie Hülsmann (2007), S. 472-476.

²⁴⁹ Vgl. Pies (2001), S. 8-31.

²⁵⁰ Vgl. Hutchison (1979/81a), S. 164 und S. 172 sowie Klinckowstroem (2000), S. 61-63 und S. 68-70. Für die Rolle seiner akademischen Lehrer und die Beziehung zu ihnen, vgl. Goldschmidt (2002), S. 144-186. Für die Rolle der Gruppe der sogenannten Ricardianer in den Wandlungen einiger theoretisch denkender deutscher Ökonomen hin zum Liberalismus, vgl. Janssen (1998/09), S. 34-48 und S. 66-67 sowie Hennecke (2005), S. 54-55. Für den allgemeinen sozialphilosophischen Wandel Euckens, vgl. Oswalt (2005), S. 324-342 sowie Dathe (2009), S. 59-79.

²⁵¹ Vgl. Goldschmidt (2002), S. 163-189 sowie Wohlgenuth (2008), S. 206-207. Für eine Einbettung Euckens im Vergleich zu den Gedankengebäuden Adam Smiths und Gustav Schmollers, vgl. Zweynert (2007), S. 7-10. Für eine Einschätzung des Einflusses der Schottischen Aufklärung und besonders Adam Smiths auf Eucken, vgl. Hutchison (1979/81a), S. 162-163.

²⁵² Für eine Darstellung der komplexen Beziehung zwischen Eucken und den Ideen der Historischen Schule, vgl. Peukert (2000), S. 97-119.

²⁵³ Für die Entwicklungen innerhalb der Historischen Schulen, vgl. Rieter (2002), S. 154-162.

Augen mit ihrem Mangel an theoretischem Verständnis für den „ökonomischen Gesamtzusammenhang“²⁵⁴ maßgeblich dazu beitragen, den Wirtschaftsprozess mit punktuellen staatlichen Interventionen zu behelligen oder gar zu zerstören.²⁵⁵ Bei Hayek sind es - nach Abschluss der Debatten mit Keynes²⁵⁶ und den Theoretikern des Marktsozialismus²⁵⁷ - zunehmend die von ihm so titulierte konstruktivistischen Rationalisten (synonym: Konstruktivisten),²⁵⁸ für die die menschliche Vernunft und damit auch der Staat die Fähigkeit besitzen, komplexe gesellschaftliche Ordnungen am Reißbrett zu entwerfen und zu erschaffen.²⁵⁹ Die Formulierung der Kritik an der „Hybris der Vernunft“²⁶⁰ und der „Anmaßung von Wissens“²⁶¹ bei seinen intellektuellen Gegnern²⁶² sowie bei der praktischen Wirtschaftspolitik²⁶³ gewinnt im Zuge seines Schaffens zunehmend an Zentralität in seinem Werk und bildet den Übergang vom „ordoliberalen Hayek II“ zum „evolutionistischen Hayek III“ deutlich ab.

Aus dieser Kritik von der Warte des vor Wissensanmaßung warnenden „Hayek III“ lässt sich oft der in der Sekundärliteratur vielfach diskutierte sogenannte Konstruktivismus-Vorwurf an Eucken ableiten.²⁶⁴ Es handelt sich um die These, dass Eucken möglicherweise zu den von Hayek bekämpften konstruktivistischen Rationalisten gezählt werden kann, da der deutsche Ökonom behauptet, die Grundsätze einer wünschenswerten Ordnung - der Wettbewerbsordnung - entwerfen zu können.²⁶⁵ Unter Umständen kollidiert dies mit dem Hayek-III-Konzept der kulturellen Evolution, nach dem die Regeln einer freiheitlichen Ordnung nicht bewusst kreiert, sondern ohne bewussten Plan nur in einem langfristigen Prozess entdeckt werden.²⁶⁶ Diese zentrale analytische Stelle in der Sekundärliteratur-Diskussion über die Beziehung zwischen den Ordoliberalen und Hayek kann leicht als Bruchstelle gedeutet und zum Anlass genommen werden, die Ansichten zur Rolle des Staates als Regelsetzer bei Eucken und Hayek als unvereinbar zu verorten.²⁶⁷

²⁵⁴ Eucken (1952/04), S. 344.

²⁵⁵ Vgl. Eucken (1950/51), S. 60-61 sowie S. 70. Für den Diskurs zwischen den historistischen und den theoretischen Ökonomen im Deutschen Reich, vgl. Janssen (1998/09), S. 32-48.

²⁵⁶ Für Hayeks eigene Darstellung der Positionen in den Debatten mit Keynes, vgl. Hayek (1966/69a), S. 90-96 sowie Hayek (1983/95), S. 247-255.

²⁵⁷ Für Hayeks eigene Darstellung seiner Positionierung in den „socialist calculation debates“, vgl. Hayek (1994), S. 79-80. Für eine ausführlichere Analyse der Debatten mit den Marktsozialisten, vgl. Caldwell (1997), S. 1858-1866.

²⁵⁸ Für erstere Bezeichnung, vgl. bspw. Hayek (1964/69b), S. 87 sowie Hayek (1973/83), S. 5; Für letztere Bezeichnung, vgl. bspw. Hayek (1973/83), S. 10 sowie Hayek (1976/78), S. 30.

²⁵⁹ Vgl. bspw. Hayek (1945/48), S. 8-10, Hayek (1960/78), S. 32-38 sowie Hayek (1973/83), S. 5-15.

²⁶⁰ Vgl. Hayek (1964/69b), S. 77-87 sowie Hayek (1973/83), S. 33-34.

²⁶¹ Vgl. Hayek (1974/89), S. 3-7. Für eine Warnung vor der möglichen pauschalen Verwendung dieses Hayek'schen Begriffs in Wissenschaft und Politik, vgl. Willgerodt (2004), S. 27-34.

²⁶² Für den aus Hayeks Vorliebe für spontan gewachsene Ordnungen abgeleiteten Konservatismus-Vorwurf, vgl. Harrod (1946), S. 437-439.

²⁶³ Für wirtschaftspolitische Stellungnahmen Hayeks in der Londoner *TIMES*, vgl. bspw. Hayek (1977), Hayek (1980), Hayek (1981a) sowie Hayek (1981b).

²⁶⁴ Vgl. bspw. Watrin (2000), S. 327-333 sowie Wohlgemuth (2008), S. 205-206.

²⁶⁵ Für den Vorwurf, dass Eucken - anders als Hayek - keine Theorie zur Entstehung von Regeln aufstellt, vgl. Streit (1992), S. 680-682.

²⁶⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 56-65, Hayek (1973/83), S. 8-34 sowie Hayek (1979/81), S. 155-159.

²⁶⁷ Für einen Beleg, dass dies keinesfalls nur in der deutschsprachigen Sekundärliteratur kontrovers diskutiert wird, vgl. Leonidov (2000), S. 72-82.

Dem wird an dieser Stelle mit einer zweifachen Begründung widersprochen, erstens durch ein Argument aus Euckens Werk und zweitens im Hinblick auf Hayeks eigenes Wirken. Zunächst kann festgehalten werden, dass Eucken sich der Problematik des Konstruktivismus implizit bewusst ist.²⁶⁸ Tatsächlich fordert er zwar in seinem berühmten Diktum zur Formulierung der Prinzipien der Wettbewerbsordnung:

„Ein Haus ist zu bauen, und sein Grundriß ist zu entwerfen.“²⁶⁹

Allerdings betont er in demselben Zusammenhang, dass die Philosophie der Wettbewerbsordnung durch Findung aus der Geschichte heraus entstanden²⁷⁰ und außerdem der Wirtschaft inhärent ist.²⁷¹ In diesem Sinne hält er unmissverständlich fest:

„Wir erfinden die Wettbewerbsordnung nicht; sondern wir finden ihre Elemente in der konkreten Wirklichkeit vor. Wir erzwingen nichts, sondern wir bringen zur Entfaltung, was – neben anderen Formen – in der Wirklichkeit da ist. Die ungemein starken Tendenzen zur vollständigen Konkurrenz, die wir in den Dingen selbst vorfinden, suchen wir zu entfalten.“²⁷²

Diese Aussage - zusammen mit der ihr vorausgegangen Klassifizierung der Wettbewerbsordnung in einer „Mittelstellung“ zwischen der gewachsenen und gesetzter Ordnung -²⁷³ macht deutlich, dass Eucken mit der Formulierung der Prinzipien der Wettbewerbsordnung kein gedankliches Konstrukt meint, das losgelöst von der Realität und vom Suchprozess der Wissenschaft ist. Stattdessen hat er eine graduelle Extraktion von Grundsätzen im Auge, die die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften seit ihren Anfängen zu finden versuchen.

Zusätzlich zu diesen Feststellungen, die als Entkräftung des Konstruktivismus-Verdachts bereits schlagkräftig genug wären, kann ein Argument aus Hayeks Werk und Vita hinzugefügt werden. So ist es gerade der späte „Hayek III“ - dem das Konzept der kulturellen Evolution besonders am Herzen liegt und der das Konstruktivismus-Problem noch schärfer als in seiner frühen Descartes-Kritik formuliert -²⁷⁴, der zwei ganz konkrete Ordnungsvorschläge unterbreitet: Den Zweikammern-Vorschlag der Demarchie zur Lösung der effektiven Gewaltenteilung in der Demokratie²⁷⁵ und den Vorschlag der Entnationalisierung des Geldes.²⁷⁶ Nicht nur sieht er sich mit diesen beiden Angeboten an den zeitgenössischen Diskurs keinesfalls in der Nähe des konstruktivistischen Rationalismus, sondern er bezeichnet gerade die Angebote (neben seiner Entdeckung des Preissystems als Kanal der Wissensteilung) als die beiden zentralen Erfindungen seines wissenschaftlichen Lebens.²⁷⁷ Damit wird zum einen deutlich, dass der Konstruktivismus-Vorwurf sich auf Entwürfe bezieht, die losgelöst von der geschichtlichen Realität

²⁶⁸ Für Erläuterungen zum Charakter der Eucken'schen Prinzipien der Wettbewerbsordnung als geschichtlich vorgefundene, entdeckte und gerade nicht bewusst geschaffene Grundsätze, vgl. Böhm (1950), S. XLVIII-LI.

²⁶⁹ Eucken (1952/04), S. 250.

²⁷⁰ Vgl. Eucken (1949), S. 30 sowie Eucken (1952/04), S. 325.

²⁷¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 240.

²⁷² Eucken (1952/04), S. 374.

²⁷³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 374.

²⁷⁴ Vgl. Hayek (1945/48), S. 8-10.

²⁷⁵ Vgl. Hayek (1979/81), S. 105-127.

²⁷⁶ Vgl. Hayek (1976), S. 17-22 sowie Hayek (1976/78b).

²⁷⁷ Vgl. Hayek (1979/80), S. 37-41.

postuliert werden - sowohl das Zweikammern-Modell als auch das entnationalisierte Geld lassen sich jedoch auf reale Beispiele im liberalen Großbritannien zurückführen.²⁷⁸ Zum anderen ist für Hayek - mit seiner steten Betonung der Wissensteilung als zentralem Prozess der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung - ein Vorschlag, der als Angebot für den gesellschaftlichen Diskurs formuliert und vorgetragen wird, von totalitären Entwürfen zu unterscheiden, die mit (staatlicher) Gewalt bestimmte Ordnungskonstrukte aufzubrechen wollen. Somit erscheint die in Abschnitt 3.2 erwähnte Hayek'sche Analogie vom Staat als Gärtner - der nicht individuelle Elemente kontrollieren soll, aber sehr wohl allgemeine Muster kultivieren kann -²⁷⁹ als diejenige, die zum einen „Hayek II“ mit „Hayek III“ verbindet und zum anderen als weitere Entkräftung des Konstruktivismus-Vorwurfs an Eucken gesehen werden kann. Denn auch Euckens Verständnis der Rolle des Staates in Bezug auf die Regeln der Wettbewerbsordnung lässt sich (neben dem klassischen ordoliberalen Bild des Schiedsrichters) entlang der obigen beiden Zitate durchaus treffend mit der Gärtner-Analogie beschreiben. Mit diesen Begründungen aus Euckens Schriften und Hayeks Schaffen wird hier der These ausdrücklich zugestimmt, dass es sich bei der Konstruktivismus-Problematik lediglich um eine oberflächliche („superficial“²⁸⁰) Divergenz zwischen Eucken und Hayek handelt.

Eine weitere Kritik in der Sekundärliteratur an Eucken im Vergleich zu Hayek ist der Umgang des Freiburger Ordoliberalen mit den Annahmen bezüglich der Informationsversorgung der beteiligten Akteure, einschließlich des Staates.²⁸¹ Dieser Vorwurf wird in Abschnitt 5 über die Ansätze in der Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit dem Freiburger Leitbild des „als-ob“-Wettbewerbs detailliert wirtschaftspolitisch diskutiert. Weil er allerdings ebenfalls für das ordnungstheoretische Staatsverständnis von Bedeutung ist, verdient er auch hier eine Analyse. Es kann demnach bei Eucken ein unrealistischer Perfektionismus bemängelt werden, den er von seinen ordnenden Potenzen bei der Errichtung und beim Erhalt der Wettbewerbsordnung erwartet.²⁸² Es wird ihm auch vorgehalten, dass er ein naives Verständnis des politischen Prozesses und der darin beteiligten Akteure hat, d. h. von einem höchst unrealistischen, weil gemeinwohlorientierten Politikerbild ausgeht.²⁸³ Somit ergibt sich die Kritik, dass er - möglicherweise anders als Hayek - den individuellen Anreizstrukturen sowie der Wissensausstattung der Politiker nicht hinreichend Beachtung schenkt. Während der erste Punkt, der den Kern des Public-Choice-Arguments ausmacht, tatsächlich zutreffend erscheint, muss der Vorwurf der Naivität bezüglich des Wissensstandes der Politiker in einem dynamischen Sinne relativiert werden: Für Eucken ist nämlich das relevante Wissen - in deutlichem Unterschied zu Hayeks Betonung der Rolle tacit Wissens - primär wissenschaftlich und es ist daher nicht verwunderlich, dass Eucken der (Sozial-)Wissenschaft eine so zentrale Rolle als

²⁷⁸ Für die Geschichte des „free banking“, gerade in Schottland und England, vgl. White (1984/95), S. 21-88.

²⁷⁹ Vgl. Hayek (1955/67), S. 19.

²⁸⁰ Hutchison (1979/81a), S. 163.

²⁸¹ Vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 12.

²⁸² Vgl. Sally (1998), S. 112-113.

²⁸³ Vgl. Kirchgässner (1988), S. 53-62.

ordnende Potenz der Wettbewerbsordnung zuweist.²⁸⁴ Die Wissenschaft (in wirtschaftlichen Zusammenhängen die Nationalökonomie) hat bei Eucken also explizit den Auftrag, für theoretische Aufklärung und eine Rationalisierung des politischen Diskurses zu sorgen.²⁸⁵ Mit einer solchen „Begleitung“ verfügt die Politik also dynamisch gesehen über das relevante Wissen, bspw. bezüglich der Beschaffenheit und der Rolle des Wettbewerbs im Wirtschaftsprozess auf einzelnen Märkten. Richtig ist allerdings, dass Eucken dem wissenschaftlich kaum fassbaren taziten Wissen von Raum und Zeit nicht die Beachtung schenkt, die der österreichische Ökonom ihm stets zukommen lässt.²⁸⁶

An die Adresse des (späten) Hayek kann entlang der Topoi symmetrisch zu den obigen Ausführungen zum Konstruktivismus bei Eucken die sogenannte Passivitätskritik gerichtet werden,²⁸⁷ die einer Vernachlässigung des Machtproblems für Wirtschaft und Gesellschaft gerade im Hinblick auf die Pfade ihrer Evolution gleichkäme - so auch im hiermit verwandten Panglossismus-Vorwurf bezüglich des automatischen Herausbildens optimaler Lösungen im Verlauf der Evolution.²⁸⁸ Wie bereits ausführlich dargelegt, besteht bei Hayek ein bruchartiger Wandel in seinem Verständnis der Gestaltbarkeit des Ordnungsrahmens. Die Passivitätskritik setzt gerade an den Vorstellung von „Hayek III“ an: Ihm wird vorgeworfen, dass er in seinem evolutionären Konzept die originäre ordoliberalen Aufgabe des Staates verleugnet, aktiv den Rahmen der Wirtschaftsaktivität der Privaten zu prägen, was im Vorschlag zur Entnationalisierung des Geldes möglicherweise einen Höhepunkt erreicht. Eucken, aber auch dem „ordoliberalen Hayek II“, kann dies nicht angelastet werden, weil beide in den 1930er und 1940er Jahren den Staat in seiner Rolle als ordnende Potenz positionieren und ihm ordnungspolitische Aufgaben zuweisen. Es stellt sich damit die Frage, wie der späte Hayek das Machtproblem handhabt, und besonders, ob er durch das Betonen des evolutionären Charakters sozialer Prozesse das Phänomen der Macht, speziell der privaten Macht, nicht ungerechtfertigterweise missachtet. Die Kritik erscheint dahingehend berechtigt, als Hayek zwar dem Begriff des Zwanges („coercion“) als Umkehrung der Freiheit ausführlich Platz einräumt,²⁸⁹ dieses Phänomen jedoch lediglich auf den staatlichen Zwang fokussiert.²⁹⁰ Demgegenüber findet die private Macht zwischen einzelnen nicht-staatlichen Akteuren bei ihm nicht das Interesse, welches sie im Werk Euckens und Franz Böhms genießt.²⁹¹ Dies wird möglicherweise vor dem zeitgeschichtlichen und geographischen Hintergrund, vor dem die jeweiligen Denker ihre Ideen

²⁸⁴ Vgl. Eucken (1934/54), S. 1-10, Eucken (1938/05), S. 55-87 sowie Eucken (1952/04), S. 338-346.

²⁸⁵ Vgl. Pies (2001), S. 33-44.

²⁸⁶ Vgl. Hayek (1945), S. 521-522, Hayek (1960/78), S. 157-159 sowie Hayek (1973/83), S. 11-17.

²⁸⁷ Vgl. Sprich (2001), S. 24 sowie S. 34.

²⁸⁸ Vgl. Geue (1998), S. 147-148.

²⁸⁹ Vgl. bspw. Hayek (1960/78), S. 11-21 und S. 133-147 sowie Hayek (1979/81), S. 41-43.

²⁹⁰ Für eine der Erwähnungen potentieller privater Macht im Zusammenhang mit der Artikulierung und Durchsetzung von Gruppeninteressen, die aber nur mittelbar privaten Charakters ist, weil die Gruppen Einflussnahme über die Macht des Staates anstreben, vgl. Hayek (1979/81), S. 13-17.

²⁹¹ Für Franz Böhms Diktum zu den Kernsätzen der Freiburger Schule: „Wer privatwirtschaftliche Autonomie in Anspruch nimmt, darf auf dem Markt keine Macht besitzen; wer über Marktmacht verfügt, hat keinen Anspruch auf privatwirtschaftliche Autonomie“, vgl. Zieschang (2003), S. 76. Für ähnliche programmatische Positionen im Vorwort der ersten Ausgabe von *ORDO*, vgl. Meyer/Lenel (1948), S. X. Für Böhms bekannte retrospektiv gemeinsame Fragestellung der Freiburger Schule um den Mittelpunkt der privaten Macht in einer freien Gesellschaft, vgl. Böhm (1957), S. 99.

präsentieren, verständlich: Eucken und seine Mitstreiter leben in einem totalitären NS-System, welches neben der staatlichen Omnipotenz auch durch eine Allmacht der stark kartellierten Großindustrie in den marktlichen Beziehungen gekennzeichnet ist. Hayek hingegen wird das Privileg zuteil, Österreich schon früh zu verlassen und die folgenden Jahrzehnte in vergleichsweise freiheitlichen Ländern wie Großbritannien, den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zu verbringen. Dies wäre eine Möglichkeit, die relative Vernachlässigung privater Macht in seinem Werk zu erklären. Damit verbunden ist auch der stark unterschiedliche Grad an Abstraktheit in der politischen Ökonomie Euckens und Hayeks: Während Eucken stets vor dem Hintergrund der deutschen Entwicklung seiner Zeit argumentiert²⁹² und damit die ordnungspolitische Dringlichkeit²⁹³ der Situation vor Augen hat,²⁹⁴ hält Hayek seine Theorie (mit der bemerkenswerten Ausnahme des *Road to Serfdom*) stets abstrakt und nimmt zu den konkreten Fragen seiner Zeit höchstens in Leserbriefen Stellung.²⁹⁵ Zusammenfassend lässt sich zu diesem Punkt also festhalten, dass beide Autoren deutlich unterschiedliche primäre Gefahrenquellen für eine freie Gesellschaft sehen, wofür erneut die Topoi einen guten komparativen Ausgangspunkt bilden: Während für die Ordoliberalen um Eucken die Wirtschaftsordnung selbst und die in ihr enthaltene *private* Macht die zentrale Gefahr darstellen, sind es für Hayek die *staatlichen* freiheitsbeschneidenden Eingriffe, welche die katallaktische Ordnung der Wissensteilung am ehesten behindern können.²⁹⁶

Nach der Klärung dieser zentralen Unterschiede und topos-verwandten möglichen Kritiken an beiden Staatsverständnissen verbleibt für diesen Abschnitt, drei ergänzende ordnungstheoretische Aspekte zu beleuchten. Es handelt sich um die divergierende Bewertung der klassischen Ökonomie, um das unterschiedliche Verständnis vom Wirtschaftsprozess und abschließend um ein Fazit bezüglich der praktischen Methode zur Umgrenzung staatlicher Betätigung in der Marktwirtschaft.

In der Bewertung des klassischen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts können mehr als Nuancenunterschiede zwischen beiden Autoren festgestellt werden. Eucken steht dem Naturrechtsdenken der Klassik skeptisch gegenüber²⁹⁷ und betont, dass er den Glauben an die Selbstschaffung der

²⁹² Für die Beschreibung des Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaftsordnung unmittelbar nach dem Krieg und die Erläuterung der Dringlichkeit ordnungspolitischen Handlungsbedarfes kurz vor den Erhard'schen Reformen, vgl. Eucken/Meyer (1948), S. 58-62. Für Erhards eigene Darstellung des Reformablaufs, vgl. Erhard (1957/09), S. 27-63.

²⁹³ Vgl. Streit/Wohlgemuth (1997), S. 13. Für die These, dass Eucken seine *Nationalökonomie – wozu?* explizit auf die Konstellationen praktischer Macht im NS-Wirtschaftssystem ausrichtet, vgl. Lederer (1938), S. 756-757. Für die These, dass Euckens Sozialismuskritik einen „empirical approach“ mit besonderem Fokus auf die NS-Erfahrungen verfolgt, vgl. Beckmann (1955), S. 229. Für die damit verwandte These, dass Eucken für seine Theorien stets den empirischen Bezug zur deutschen Realität sucht, vgl. Bonn (1952), S. 394-395.

²⁹⁴ Für Euckens rege Betätigung in verschiedenen wirtschaftspolitischen Gremien der unmittelbaren Nachkriegszeit, vgl. Nicholls (1994/00), S. 145-146, S. 185-205 sowie S. 296-297.

²⁹⁵ Vgl. bspw. Hayek (1977), Hayek (1980), Hayek (1981a) sowie Hayek (1981b).

²⁹⁶ Vgl. Wöll (1989), S. 97 sowie Wohlgemuth (2011a), S. 12.

²⁹⁷ Für eine Zusammenfassung der Diskussion in der Sekundärliteratur über die Beziehung des Ordoliberalismus zum naturrechtlichen Denken, vgl. Pies (2001), S. 3-5.

„natürlichen Ordnung“ nicht teilt.²⁹⁸ Es gehört geradezu zu den Kernpositionen der Freiburger Schule, dass das Überlassen des Aufbaus der Wirtschaftsordnung im Rahmen der Rechtsordnung an die privaten Akteure unzulässig ist und zu erheblichen Machtproblemen führen kann.²⁹⁹ Es wird allerdings wegen des Charakters der Eucken'schen Klassik-Kritik - der sich in einer Überlappung seiner Bewertungen von Ideen und von konkreten geschichtlichen Episoden manifestiert - nicht explizit deutlich, ob seine Kritik der Schottischen Aufklärung,³⁰⁰ der klassischen Ökonomie nach Smith³⁰¹ oder den späteren Vertretern des Liberalismus im 19. Jahrhundert gilt; es gibt hierbei lediglich Indizien, dass auch Ordoliberalen das Denken in interdependenten Ordnungen in der Tradition der Smith'schen politischen Ökonomie angelegt sehen.³⁰² Bei Hayek erscheint die Analyse eindeutiger. Schon in seiner ordoliberalen Zeit,³⁰³ aber noch deutlicher in seiner evolutorischen Periode verortet er seine Sozialphilosophie explizit in der Nachfolge des klassischen Liberalismus Humes und Smiths. Im Übergang von „Hayek II“ zu „Hayek III“ macht er sich dann auch zunehmend deren Vorstellungen zur unvermeidbaren Wissensanmaßung beim reißbrettartigen Entwerfen gesellschaftlicher Regeln und Institutionen zueigen.³⁰⁴ So beurteilt Hayek, möglicherweise auch im Spiegel dieser deutlich unterschiedlichen Klassik-Rezeption, den „Ordo circle“ von der Warte seiner Leitvorstellung der 1970er und 1980er Jahre skeptischer als noch in früheren Jahrzehnten und spricht - Eucken explizit ausschließend - vom „restrained liberalism“ der Freiburger.³⁰⁵

In den bisher angestellten Erörterungen wurde das Verständnis beider Autoren in Bezug auf die Rolle des Staates in der Wirtschaftsordnung als Rahmen der einzelnen Handlungen verglichen. Eucken ist dabei als Verfechter des Konzepts der Ordnung als Summe der Formen zu sehen, in denen gewirtschaftet wird (Abschnitt 2.1), während Hayek beim Ordnungsbegriff auf die Erkenntnisfähigkeit von Mustern noch unbekannter Elemente abstellt (Abschnitt 3.1). Hayek ist damit nach den bisherigen Ausführungen als Ordoliberaler zu sehen, allerdings einer eigenen Spielart, die um den Wissenstopos zentriert ist. Es besteht jedoch zusätzlich ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Autoren bezüglich des Verständnisses vom Wirtschaftsprozess. Da dieser Punkt besondere Relevanz für die staatliche Wettbewerbspolitik des jeweiligen Autors hat, wird in Abschnitt 5 wieder darauf Bezug genommen, allerdings soll hier bereits die grundsätzliche theoretische Divergenz beider Auffassungen beleuchtet werden. Der Wirtschaftsprozess ist für Eucken zentral durch das Konstrukt der Marktformen gekennzeichnet, an denen er in seiner

²⁹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 52-53 sowie S. 194-195.

²⁹⁹ Vgl. Meyer/Lenel, S. IX-X sowie Eucken (1950/51), S. 4-5 und Eucken (1952/04), S. 169-170. Für die Wiedergabe der Auffassung Euckens, dass die Klassik Wettbewerbsordnung und natürliche Ordnung gleichsetzt und diese einseitig analysiert, ohne die anderen möglichen Ordnungsformen zu beachten, vgl. Böhm (1950), S. XVII.

³⁰⁰ Für die interpretativen Probleme bei Euckens Smith-Rezeption im Hinblick auf das jeweilige Staatsverständnis, vgl. Klump/Wörsdörfer (2010), S. 30-47. Für eine knappe Besprechung von Klump/Wörsdörfer (2010), in welcher auf die „überfällige“ Notwendigkeit der Erschließung vom Eucken'schen Nachlass hingewiesen wird, um Probleme wie dieses seiner Smith-Rezeption in Zukunft besser auflösen zu können, vgl. Hennecke (2011), S. 32.

³⁰¹ Für die besondere Rolle Ricardos und später Walras' bei der Abwendung der Nationalökonomie vom Smith'schen moralphilosophischen Forschungsprogramm, vgl. Vanberg (2004b), S. 244-246.

³⁰² Vgl. Hutchison (1979/81a), S. 162-163. Für die These, dass die Ordnungstheorie gerade in Smiths Werk ihren Ursprung hat, vgl. Böhm (1973), S. 22.

³⁰³ Vgl. Hayek (1945/48), S. 4-13.

³⁰⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 54-70 sowie Hayek (1973/83), S. 17-24.

³⁰⁵ Vgl. Hayek (1983/92), S. 190.

Morphologie eine endliche Anzahl an Idealtypen extrahieren kann.³⁰⁶ Die Intensität und Beschaffenheit des Wettbewerbs auf einem Markt werden durch die Marktformen der Angebots- und der Nachfrageseite determiniert. Bei einem solchen Verständnis des Wirtschaftsprozesses lässt sich der Vorwurf eines *statischen* Marktverständnisses nicht leicht abweisen; zudem erinnert es grundsätzlich an die neoklassische Sicht auf die Ökonomie als System von Gleichgewichtszuständen. Hayeks Verständnis vom Marktprozess - wie der Ablauf der einzelnen Handlungen in der Österreichischen Schule in Abgrenzung zum neoklassischen Gleichgewichts-Marktverständnis häufig genannt wird -³⁰⁷ ist ein deutlich *dynamischeres*.³⁰⁸ Zur Zeit des „ordoliberalen Hayek II“, also noch in den 1940er Jahren und besonders bei der Gründung der *Mont Pèlerin Society*, macht er sich zwar grundsätzlich die Freiburger Wettbewerbsordnung als Leitvorstellung zueigen.³⁰⁹ Auch an dieser Stelle wird allerdings deutlich, dass auch der ordoliberale Hayek kein Ordoliberaler „Freiburger Provenienz“ ist, sondern ein eigens akzentuiertes Verständnis sowohl von der Wirtschaftsordnung als auch vom Wirtschaftsprozess zeigt. Hayek fokussiert sein Interesse schon zu dieser Zeit - deutlich vor der Formulierung der Leitvorstellung des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren -³¹⁰ auf den Wettbewerb als dynamischen Prozess temporärer Anpassungen der handelnden Subjekte, anstatt sich ausschließlich mit „long-term-equilibrium“-Konstrukten zu befassen.³¹¹ Einem statisch-gleichgewichtigen Denken wirft er (wie schon in der Formulierung seiner Konjunkturtheorie³¹² und besonders nach *Economics and Knowledge*) vor, den für alles Wirtschaften essentiellen Faktor Zeit³¹³ sträflich zu vernachlässigen.³¹⁴ Wie bereits angedeutet, haben solche ordnungstheoretische Divergenzen zwischen Eucken und Hayek schwerwiegende ordnungspolitische Konsequenzen für die Rolle des Staates auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik, wie in Abschnitt 5 erörtert wird.

Anstelle einer Zusammenfassung kann abschließend ein letzter wesentlicher Unterschied zwischen beiden Autoren herausgearbeitet werden, und zwar bezüglich ihrer praktischen Vorgehensweise in der Bestimmung des Umfangs der Staatstätigkeit,³¹⁵ d.h. in der Kernfrage dieses Beitrags. Zwar wurde in Abschnitt 4.1 festgestellt, dass beide *grundsätzlich* die Ansicht der Dichotomie zwischen Spielregeln und Spielzügen - bzw. zwischen Ordnungspolitik und Prozesspolitik - teilen, allerdings stellt sich die Frage, wie diese Politikarten bei den beiden Autoren *konkret* voneinander zu trennen sind. Für Eucken ist die Antwort auf die Frage, ob ein Eingriff des Staates gerechtfertigt ist, primär davon abhängig, ob der jeweilige Akt der Aufrechterhaltung der in Abschnitt 2.2 dargelegten normativen Vision der

³⁰⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 91-112.

³⁰⁷ Für eine gelungene Kontrastierung des Konzepts des Marktprozesses in der Österreichischen Schule vom neoklassischen Gleichgewichts-Marktverständnis, vgl. Loy (1988), S. 28-45 sowie S. 86-132.

³⁰⁸ Vgl. Hayek (1946/48), S. 93-94.

³⁰⁹ Vgl. Hayek (1947/48), S. 111-112.

³¹⁰ Vgl. Hayek (1968/69), S. 249-265.

³¹¹ Vgl. Hayek (1946/48), S. 101-102.

³¹² Vgl. Hayek (1929/76), S. 24-27.

³¹³ Für eine gelungene Rekonstruktion der Bedeutung des Faktors Zeit für die Kapitaltheorie österreichischer Provenienz, vgl. Skousen (1990), S. 184-211.

³¹⁴ Vgl. Hayek (1946/48), S. 102-106.

³¹⁵ Vgl. Grosseckler (1997), S. 9-10 sowie Bönker/Wagener (2001), S. 189-190.

Wettbewerbsordnung dient oder aber deren Prinzipien zuwiderläuft.³¹⁶ Es handelt sich also um eine *inhaltliche* Umgrenzung des legitimen Bereichs für die Betätigung der Regierung: Für ihn und seine Mitstreiter hat die Freiheit dort ihre Grenzen, wo sie die Ordnung gefährdet.³¹⁷ Möglicherweise besteht bei einer so formulierten inhaltlichen Fixierung die Gefahr der dogmatischen Erstarrung, falls die Theorie des Begründers innerhalb der jeweiligen Schule nicht an neue Gegebenheiten angepasst und unreflektiert rezipiert wird.³¹⁸ Hayek geht anders vor: Er stellt in seiner Sozialphilosophie ein *formales* Kriterium auf, welches erfüllt sein muss, damit staatliche Aktivitäten als legitim anzusehen sind - nämlich die Rechtsstaatlichkeit des Eingriffes.³¹⁹ Dies bedeutet, dass der Staat sich den in Abschnitt 3.2 erläuterten allgemeinen, abstrakten und negativen Regeln unterwerfen muss, wenn er in das katallaktische Spiel des Marktes eingreifen will.³²⁰

Damit kann die Analyse der Rolle des Staates in den Ordnungstheorien beider Denker abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt wird der Versuch unternommen, die konkreten Handlungsanweisungen, die sich aus diesem Staatsverständnis für die einzelnen Bereiche der Wirtschaftspolitik ergeben, zu rekonstruieren und komparativ entlang der Topoi zu analysieren. Von besonderem Interesse wird sein, inwieweit sich Eucken und Hayek an die oben herausgearbeitete Maxime des Staates, der Regeln über Ordnungspolitik setzt und als Schiedsrichter diese Regeln überwacht, halten und wo sie, über diese Vorstellung hinausgehend, Maßnahmen fordern, die eher im Bereich der Prozesspolitik anzusiedeln sind.³²¹

5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik

Die Theorie der Wettbewerbspolitik stellt eine Facette des Neoliberalismus im Allgemeinen und des Freiburger Ordoliberalismus im Besonderen dar, die im Vergleich zum klassischen Liberalismus als neuartig erscheint und häufig als geradezu kennzeichnend für die politische Ökonomie von Eucken und seinen Mitstreitern eingestuft wird.³²² Deshalb soll in den folgenden komparativen Ausführungen zu den vier ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik dieses Politikfeld als Erstes analysiert werden.

³¹⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-338.

³¹⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 179 sowie Meyer/Lenel (1948), S. X.

³¹⁸ Für eine Kritik gerade der Rezeption des Eucken'schen Gedankengebäudes durch die späteren ordoliberalen Generationen, vgl. Kirchgässner (1988), S. 63-65.

³¹⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 220-233 sowie Hayek (1976/78), S. 33-38.

³²⁰ Für eine Kritik gerade dieses formalen Charakters von Hayeks Beschreibung des freiheitlichen legitimen Staates, vgl. Robbins (1961), S. 68-69.

³²¹ Für die klassische Darstellung der möglichen Klassifikationen wirtschaftspolitischer Maßnahmen, vgl. Tuchtfeldt (1957), S. 52-61.

³²² Vgl. bspw. Blum (1969), S. 63-70, Meijer (1987), S. 581, Grossekketter (1997), S. 9-11 sowie Hülsmann (2007), S. 869-871.

5.1 Vorstellungen Euckens

Euckens wettbewerbpolitische Leitbild kann - anknüpfend an sein besonderes, in den Abschnitten 2.1 und 4.2 beleuchtetes Verständnis des Wirtschaftsprozesses innerhalb der Wirtschaftsordnung - als zweigeteilt angesehen werden. So verknüpft er die beiden Kategorien „vollständige Konkurrenz“ und „Leistungswettbewerb“, die in Kombination als normativer Referenzmaßstab für den Handlungsbedarf des Staates dienen.³²³ Als Konkurrenz wird nach Euckens Darstellung eine Situation bezeichnet, in der der Preis durch die Marktakteure als vom Verhalten Einzelner unabhängiges Datum angesehen wird.³²⁴ Die Definition dieses Zustandes verlangt die Erfüllung deutlich weniger zugrunde liegender Annahmen als dies beim Konzept der neoklassischen vollkommenen Konkurrenz der Fall ist.³²⁵ So betont Eucken u. a., dass seine Definition eines wettbewerblichen Marktes nicht an die Homogenität des Produkts geknüpft ist.³²⁶ Der Zusatzbegriff „vollständig“ ist bei ihm nicht als Aufstellung zusätzlicher inhaltlicher Bedingungen zu verstehen, sondern lediglich als Kennzeichnung dafür, dass *beide* Marktseiten durch Konkurrenz gekennzeichnet sind.³²⁷ Darüber hinaus kann jede Marktseite offen oder geschlossen gegenüber Neuzutritten sein.³²⁸ Die vollständige Konkurrenz ist dabei eine Marktform, die mit Euckens Haupttopos in direkter Weise korrespondiert: In ihr besitzen die einzelnen Akteure - durch die Eigenschaft des Preises als Datum für das individuelle Verhalten - keinerlei Macht über die Handlungen der anderen Marktakteure, so dass diese Marktform sich im Hinblick auf die Entmachtung als wettbewerbpolitische Leitbild geradezu ideal anbietet.³²⁹

Dies wird durch das Konzept des Leistungswettbewerbs komplementiert, das in den *Grundlagen* noch nicht enthalten ist.³³⁰ Leistungswettbewerb kennzeichnet dabei diejenige Art des Konkurrierens, bei der die Befriedigung der Kundenwünsche und nicht das Ausschalten von Konkurrenten (im Sinne des Behinderungs- oder Schädigungswettbewerbs) den Markterfolg sichert.³³¹ Bezüglich des Verhältnisses der Kategorien „vollständige Konkurrenz“ und „Leistungswettbewerb“ zueinander kann bei Eucken ein interessanter Wandel vom Beginn der 1940er Jahre bis zur Veröffentlichung der *Grundsätze* festgestellt werden: So erachtet er es 1941 für notwendig, dass der Staat zur Gewährleistung der vollständigen Konkurrenz extra „für die genaue Einhaltung der Spielregeln des Leistungswettbewerbs“³³² sorgen muss,

³²³ Für die Aktualität des normativen Gehalts des Leistungswettbewerbskonzepts (in Kombination mit der Hoppmann'schen Wettbewerbsfreiheit) als Maxime für die Wettbewerbspolitik, vgl. Vanberg (2009), S. 7-16.

³²⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 95-96.

³²⁵ Vgl. Renner (2002), S. 73.

³²⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 101.

³²⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 111.

³²⁸ Vgl. Eucken (1940/89), S. 110-111.

³²⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 201-202.

³³⁰ Das Konzept des Leistungswettbewerbs taucht etwa zu dieser Zeit in der Trilogie Röpkes auf, vgl. Röpke (1942/79), S. 364. Allerdings verwendet Eucken die Kategorie schon 1941, wie sein Vortrag vor der Akademie für Deutsches Recht belegt, vgl. Eucken (1941/42), S. 29. Wenn man der ordoliberalen Genesis des Begriffs nachgeht, so stellt man in Schriften der Eucken-Mitstreiter Franz Böhm und Leonhard Miksch aus den 1930er Jahren erste Erläuterungen des Konzepts fest. Dieser Frage wird in der vorliegenden Arbeit ausführlicher im Vergleich zwischen Eucken und Röpke nachgegangen.

³³¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 42-43.

³³² Eucken (1941/42), S. 38.

so dass demnach vollständige Konkurrenz nicht automatisch zum Leistungswettbewerb führt. In *ORDO* sowie in den *Grundsätzen* äußert er sich dagegen folgendermaßen zur vollständigen Konkurrenz:

„Sie ist nicht Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb, sondern „Leistungswettbewerb“.“³³³

Es ist für ihn also nunmehr ein Automatismus, dass vollständige Konkurrenz den Leistungswettbewerb gewährleistet. Gleichzeitig verdeutlicht er, dass andere Marktformen als die vollständige Konkurrenz (hier besonders Monopole, aber auch Teilmonopole und Oligopole) zu keinem Leistungswettbewerb führen können.³³⁴

Somit besteht ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Kategorien, allerdings sind sie systematisch auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln: Die Regeln des Leistungswettbewerbs sind *verfahrensorientiert*, während die vollständige Konkurrenz *ergebnisorientiert* ist, d. h. einen Endzustand beschreibt, den es zu erreichen gilt.³³⁵ So kann der Leistungswettbewerb als Verfahren zum Zweck der Leistungssteigerung durchaus auch in der Ordnungsform der Zentralverwaltungswirtschaft verwendet werden.³³⁶

Als Nächstes soll untersucht werden, wie die konkreten aus diesen Überlegungen abgeleiteten Politikempfehlungen Euckens für die Wettbewerbspolitik aussehen. Das Monopolproblem, wie er die Problematik von privater Macht auf dem Markt nennt, spielt in den *Grundsätzen* eine eminente Rolle. Dabei ist anzumerken, dass die Marktformen des Oligopols und des Teilmonopols von Eucken als im Marktprozess gleichgewichtslos³³⁷ (im Sinne der Gruppenanarchie)³³⁸ angesehen werden und er davon ausgeht, dass außerdem die Marktakteure durch die prophylaktische Wirkung der Monopolaufsicht zu wettbewerblichem Verhalten gelangen werden.³³⁹ Des Weiteren sind die Kartelle lediglich als Kollektivvariante des Monopols zu sehen,³⁴⁰ so dass insgesamt lediglich das Monopol (individuell als Einzelmonopol oder kollektiv als Kartell) als Problem und langfristig relevanter Fall des nicht-wettbewerblichen Wirtschaftsprozesses verbleibt. So spricht Eucken 1941 davon, dass sich die Wirtschaft in zwei Sektoren unterteilen lässt, wobei in dem einen vollständige Konkurrenz als Kontrollmechanismus herrscht und in dem anderen der Staat mit dem Monopolproblem konfrontiert ist.³⁴¹

Zunächst sollen im Hinblick auf die Wettbewerbspolitik die *konstituierenden* Prinzipien der Wettbewerbsordnung durchgesetzt werden, was schon größtenteils zu Wettbewerb und Entmachtung führt - sowohl für die Wirtschafts-, als auch (über die Interdependenz der Ordnungen) für die Staatsordnung, welche bei Realisierung der Wettbewerbsordnung vom Einfluss der Machtgruppen befreit

³³³ Eucken (1949), S. 25 sowie Eucken (1952/04), S. 247.

³³⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 43.

³³⁵ Vgl. Vanberg (1997), S. 718-720.

³³⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 27 sowie Eucken (1952/04), S. 249.

³³⁷ Vgl. Eucken (1949), S. 21 sowie Eucken (1952/04), S. 244.

³³⁸ Vgl. Eucken (1949), S. 21-22 sowie Eucken (1952/04), S. 171.

³³⁹ Vgl. Eucken (1949), S. 70-71 sowie Eucken (1952/04), S. 298-299.

³⁴⁰ Vgl. Eucken (1940/89), S. 103-104 sowie Eucken (1952/04), S. 34-36.

³⁴¹ Vgl. Eucken (1941/42), S. 38-40.

wäre.³⁴² Dabei ist natürlich besonders die binnen- und außenwirtschaftliche Öffnung der Märkte zu betonen,³⁴³ die sich im Folgenden als wichtige Gemeinsamkeit mit Hayek herauskristallisiert - und, wie im Kapitel über Hayek und Mises zu zeigen sein wird, auch mit Letzterem, trotz der sonstigen wettbewerbspolitischen Kontroversen, vor allem in der *Mont Pèlerin Society*, zwischen Eucken und Mises.³⁴⁴ Daneben sollen alle relevanten Rechtsbereiche wie bspw. das Gesellschafts-, Patent- oder Steuerrecht im Sinne der Eucken'schen Ablehnung des Punktualismus in der Wirtschaftspolitik³⁴⁵ danach durchforstet werden, ob sie Monopolisierung erleichtern oder gar fördern, was zu unterbinden wäre. Durch solche Maßnahmen würde bereits die Entstehung von Macht unterbunden und nicht lediglich ihre späteren Auswüchse verhindert.³⁴⁶

Marktöffnung ist jedoch für Eucken explizit nicht automatisch mit dem Leitbild der vollständigen Konkurrenz verknüpft.³⁴⁷ Es können trotz Einhaltung der *konstituierenden* Prinzipien - weshalb das erste *regulierende* Prinzip der Wettbewerbsordnung notwendig ist - monopolistische Strukturen im oben geschilderten, politisch immer weiter zurückzudrängenden zweiten Sektor bestehen bleiben. Besonders relevant sind dabei unvermeidliche Monopole auf kommunaler Ebene, in heutiger Terminologie natürliche Monopole.³⁴⁸ Eucken ist strikt gegen deren Verstaatlichung, weil dies durch die Vermengung von staatlicher und privater wirtschaftlicher Macht zu einer weiteren, in seiner Sprache „doppelten Machtkonzentration“³⁴⁹ führen würde;³⁵⁰ stattdessen sollen sie unter staatliche Aufsicht gestellt werden.³⁵¹ Diese Kompetenz ist einem Monopolaufsichtsamt zu übertragen, welches zum einen das Recht hat, Monopole aufzulösen, zum anderen aber die verbleibenden Monopole unter seine Aufsicht übernimmt.³⁵² Allerdings gibt Eucken dem Wettbewerb stets den Vorzug vor dem Staat als Kontrollinstanz:

„Die Preiskontrolle von staatlichen Behörden kann nicht so gut sein wie die anonyme Kontrolle des Leistungswettbewerbs.“³⁵³

Des Weiteren formuliert Eucken gerade im Hinblick auf die eben erwähnte Preiskontrolle ein Kriterium, welches das Monopolaufsichtsamt für die verbleibenden Monopole politisch durchsetzen soll: Die Marktakteure sollen demnach zu einem Verhalten gezwungen werden, *als ob* vollständige Konkurrenz herrschen würde, d.h. sie sollen zu wettbewerblichen Grenzkosten-Preisen die entsprechenden

³⁴² Vgl. Eucken (1949), S. 64 sowie Eucken (1952/04), S. 291-293.

³⁴³ Vgl. Eucken (1949), S. 36-42 sowie Eucken (1952/04), S. 264-270.

³⁴⁴ Vgl. Hülsmann (2007), S. 870-880 sowie Plickert (2008), S. 198-207.

³⁴⁵ Vgl. Eucken (1941/42), S. 43-44.

³⁴⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 172, S. 183 sowie S. 292.

³⁴⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 256.

³⁴⁸ Vgl. Eucken (1949), S. 65-66 sowie Eucken (1952/04), S. 291-292.

³⁴⁹ Eucken (1950/53), S. 7.

³⁵⁰ Vgl. Eucken (1948d), S. 122-123.

³⁵¹ Vgl. Eucken (1949), S. 68 sowie Eucken (1952/04), S. 292-293.

³⁵² Vgl. Eucken (1941/42), S. 39-42, Eucken (1949), S. 68-70 sowie Eucken (1952/04), S. 294-295.

³⁵³ Eucken (1941/42), S. 42.

kompetitiven Mengen anbieten.³⁵⁴ Dass dabei theoretische und besonders praktische Probleme bei der „wettbewerbsanalogen Feststellung der Preise“³⁵⁵ auftreten können, ist Eucken allerdings bewusst.³⁵⁶

Zudem wird die Durchsetzung der Prinzipien des Leistungswettbewerbs nicht nur für die Gütermärkte, sondern ausdrücklich auch für die Arbeitsmärkte gefordert.³⁵⁷ Weiter sollen einige besondere Praktiken, wie bspw. Preisdiskriminierung, durch Verbote ausgeschlossen werden, da preisdiskriminierendes Verhalten für Eucken als Zeichen von Marktmacht zu deuten ist.³⁵⁸

Insgesamt soll die Kontrolle des Monopolamtes damit zu wettbewerbsanalogem Verhalten, aber indirekt auch (bspw. durch dynamisches Anpassen der „als-ob“-Preise an Änderungen von objektiven Daten) zu Effizienzsteigerungen in den kontrollierten Betrieben führen.³⁵⁹ Eucken setzt auch darauf, in expliziter Abgrenzung zur Miksch'schen Idee der „gebundenen Konkurrenz“, dass die Monopolaufsicht prophylaktisch wirken wird, d.h. sie soll allein durch ihre Existenz verhindern, dass Oligopolisten ihre Macht ausnutzen, da sie ansonsten unter Aufsicht gestellt werden.³⁶⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Eucken in der Wettbewerbspolitik deutlich mehr als nur ordnungspolitische Mittel zur Erreichung seines Ziels der Entmachtung in Erwägung zieht und vorschlägt. Preiskontrollen und -durchsetzung können zwar als allgemeine Regel im Sinne bspw. des Grenzkostenprinzips festgeschrieben werden, sind aber im von ihm geforderten konkreten Feststellen und Festschreiben der Preise im Einzelfall als geradezu idealtypisches Beispiel von Prozesspolitik zu sehen. Die Macht, die Eucken damit dem Staat in der Wettbewerbspolitik als legitim zuweist, erscheint ihm notwendig für den Erhalt der Wettbewerbsordnung und dabei gilt wohl (ähnlich wie in seinem Beispiel zum Notenprivileg der Zentralbank):

„Doch auch diese Machtbildung erfolgt zu dem Zweck, die Wettbewerbsordnung zu ermöglichen.“³⁶¹

und ist damit aus seiner Sicht als zulässig einzustufen.

5.2 Vorstellungen Hayeks

Auf dem Feld der Wettbewerbspolitik bestehen deutliche Divergenzen zwischen Eucken und Hayek - und zwar bereits deutlich vor dem Übergang zum „evolutionären Hayek III“. Dies ist wohl als direkte Folge des jeweiligen, in Abschnitt 4.2 kontrastierend skizzierten Wettbewerbsverständnisses zu sehen, das schon

³⁵⁴ Vgl. Eucken (1949), S. 66-67 sowie Eucken (1952/04), S. 295.

³⁵⁵ Eucken (1952/04), S. 297.

³⁵⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 69 sowie Eucken (1952/04), S. 297-298.

³⁵⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 295-296.

³⁵⁸ Vgl. Eucken (1949), S. 69 sowie Eucken (1952/04), S. 296.

³⁵⁹ Vgl. Eucken (1949), S. 69-70 sowie Eucken (1952/04), S. 297-298.

³⁶⁰ Vgl. Eucken (1949), S. 70-71 sowie Eucken (1952/04), S. 298-299.

³⁶¹ Eucken (1949), S. 64 sowie Eucken (1952/04), S. 291.

beim „ordoliberalen Hayek II“ stark von Euckens Ordnungstheorie abweicht.³⁶² Es lässt sich - das Bild aus Abschnitt 4.2 wieder aufnehmend - in der Gegenüberstellung Marktformen (Eucken) vs. Marktprozess (Hayek) zusammenfassen. Zwar gibt es theoretische Ähnlichkeiten wie die gemeinsame Ablehnung der neoklassischen Leitvorstellung der vollkommenen Konkurrenz aufgrund ihrer Realitätsferne³⁶³ sowie praktische Gemeinsamkeiten wie den Vorschlag für ein Verbot von Preisdiskriminierung durch Monopolisten.³⁶⁴ Die Hauptstoßrichtung bei Hayek ist aber eine andere, wie im Folgenden erläutert wird. Diese qualitativ sehr unterschiedliche Auffassung hat möglicherweise auch quantitativ zur Folge, dass dem Bereich der Wettbewerbspolitik bei Hayek eine deutlich weniger prominente Rolle zukommt als in den Werken Euckens und seiner Freiburger Mitstreiter; dies ist auch einer der Gründe, warum Hayek im wissenschaftlichen Diskurs Kritik zuteilwird.³⁶⁵

Zunächst lässt sich ein bemerkenswerter Wandel in den Formulierungen Hayeks in Bezug auf die Kennzeichnung der wettbewerbspolitischen Aufgaben des Staates rekonstruieren. So sieht der „ordoliberale Hayek II“ die Herstellung des Wettbewerbs als Notwendigkeit *positiver* Politik und betont dementsprechend sowohl im *Road to Serfdom* als auch bei der Gründung der *Mont Pèlerin Society* diesen positiven Charakter des von ihm befürworteten „*planning for competition*“.³⁶⁶ Allerdings beschränkt er sich auf diese Charakterisierung, ohne die konkreten positiven Politikmaßnahmen zu benennen, weshalb Eucken den *Road to Serfdom* in seiner Korrespondenz mit Hayek als - in Bezug auf die konkrete Realisierung der Wettbewerbsordnung - nicht ausführlich genug kritisiert.³⁶⁷ In einer weniger bekannten Schrift vom Sommer 1947 - kurz nach Gründung der *Mont Pèlerin Society* - verdeutlicht er explizit die Nähe seines „*planning for competition*“-Ansatzes zur Freiburger Wettbewerbsordnung von Eucken und Böhm.³⁶⁸ Später³⁶⁹ wandeln sich Hayeks Positionen deutlich und besonders in seinen erst in *Law, Legislation and Liberty* ausgearbeiteten wettbewerbspolitischen Positionen³⁷⁰ ist nicht zu verkennen, dass er primär *negative* Politiken - im Sinne der Beseitigung von Behinderungen des Wettbewerbs - befürwortet. So postuliert er dort:

„It is not monopoly as such but only the prevention of competition which is harmful.“³⁷¹

³⁶² Für eine Formulierung seines an den dynamischen Marktprozess angelehnten Wettbewerbsverständnisses, gerade in seiner ordoliberalen Phase, vgl. Hayek (1946/48), S. 92-96.

³⁶³ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 122-124 sowie Hayek (1979/81), S. 65-67.

³⁶⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 136.

³⁶⁵ Für den faktisch berechtigten Vorwurf, dass in der *Constitution of Liberty* die Wettbewerbspolitik nur am Rande thematisiert wird, vgl. den Diskussionsbeitrag von Egon Sohmen in Haberler (1975), S. 17-18.

³⁶⁶ Vgl. Hayek (1944/94), S. 42-43 und S. 213-218 sowie Hayek (1947/48), S. 110.

³⁶⁷ Vgl. Eucken (1946).

³⁶⁸ Vgl. Hayek (1947/04), S. 169-170. Hayeks Zitat zur immensen Bedeutung der Freiburger Wettbewerbsordnung wird in Abschnitt 3.2 dieses Kapitels aufgeführt.

³⁶⁹ Bereits bei einem Vortrag an der *Universität Köln* im Jahre 1953 steht die Wettbewerbspolitik negativer Art im Vordergrund, vgl. Hayek (1953/54), S. 12-14.

³⁷⁰ Bezeichnend ist dabei, dass Hayek in den Fußnoten zum Text zunächst ausgerechnet den amerikanischen Mises-Schüler Murray Rothbard zitiert, dann Israel Kirzner und Erich Hoppmann, dagegen auf jegliche Verweise auf die „frühen“ Freiburger wie Eucken, Böhm oder Miksch verzichtet, vgl. Hayek (1979/81), S. 188-189.

³⁷¹ Hayek (1979/81), S. 83.

Und schon in den 1960er Jahren hält er in einer Skizze seiner liberalen Utopie fest, dass es für ihn wichtiger ist, „dass die Regierung sich jeglicher Unterstützung von Monopolen enthält, als dass sie sie bekämpft.“³⁷²

Die Kernforderung Hayeks in diesen erst spät formulierten ausführlichen Thesen zum Problem der Wettbewerbspolitik kann am besten mit dem Begriff der Disziplinierung durch potentiellen Wettbewerb - in heutiger Terminologie im Sinne der „contestable markets“ - beschrieben werden. Es handelt sich um die Vorstellung, dass den bestehenden Anbietern auf einem Markt verboten sein muss, den Zugang zu diesem zu versperren, da ein solches Verhalten ihnen ungerechtfertigte (weil auf dem Privileg der Marktschließung beruhende) Gewinne garantieren würde. Bei Zutritt von neuen Wettbewerbern würden solche kurzfristig möglichen Gewinne stattdessen in Form von niedrigeren Preisen an die Marktgegenseite abgegeben werden.³⁷³ Darüber hinaus sollen die Marktakteure aber, aus dem Gebot des Privateigentums abgeleitet, jeden Preis verlangen dürfen, der ihnen optimal erscheint: In Monopolstellungen und -preisen, die einer überlegenen Leistung entspringen, aber aufgrund von Neuzutritt und Imitation notwendigerweise nur temporär auftreten, sieht Hayek eine nicht nur nicht zu korrigierende, sondern sogar begrüßenswerte Eigenschaft des Marktprozesses.³⁷⁴

Aus dieser Argumentation ergibt sich, dass eine Unterscheidung in der Behandlung der Unternehmen seitens des Staates nach ihrer Größe für Hayek nicht angebracht ist, da diese bei offenen Märkten keine Rolle im Sinne von Macht spielt.³⁷⁵ Die Größe der Teilnehmer auf einem Markt stellt für ihn vielmehr eine der endogen zu bestimmenden Variablen des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren dar, die aufgrund von permanentem technologischem und ökonomischem Wandel den Bedingungen einer ständigen Dynamik unterworfen ist.³⁷⁶ Allerdings definiert Hayek das Machtproblem nicht weg, sondern nimmt eine definitorische Differenzierung vor und unterscheidet zwischen der Macht über Ressourcen und der Macht über das Verhalten anderer Menschen.³⁷⁷ Da er beide als nicht zwingend miteinander verknüpft und nur letztere Variante als gefährlich ansieht, stellt er fest, dass nicht Größe, sondern die Diskriminierungsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern als Gefahr für die Beeinflussung menschlichen Verhaltens anzusehen ist.³⁷⁸ Daher auch das oben erwähnte geforderte Verbot der Preisdiskriminierung. Zwar erkennt er (durchaus im Sinne der Eucken'schen Interdependenz der Ordnungen) auch die Möglichkeit der Einflussnahme durch große Unternehmen auf die Willensbildung des Staates, allerdings liegt für ihn die primäre Gefahr nicht in der Größe des einzelnen Marktakteurs, sondern in der Koalitionsmöglichkeit beliebig großer Teilnehmer zu Gruppen.³⁷⁹

³⁷² Hayek (1966/69b), S. 123.

³⁷³ Vgl. Hayek (1979/81), S. 71-73.

³⁷⁴ Vgl. Hayek (1979/81), S. 73-74.

³⁷⁵ Vgl. Hayek (1979/81), S. 77-80.

³⁷⁶ Vgl. Hayek (1979/81), S. 77-78.

³⁷⁷ Vgl. Hayek (1979/81), S. 80.

³⁷⁸ Vgl. Hayek (1979/81), S. 81.

³⁷⁹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 82 sowie S. 89-93.

Einer institutionalisierten Monopolaufsicht erteilt Hayek wegen des ihr inhärenten Wissensmangels eine deutliche Absage. Für ihn kann eine Behörde keine Kenntnisse über das fiktive Verhalten von Unternehmen unter nicht existierenden Bedingungen besitzen.³⁸⁰ Die „als-ob“-Vorgabe zur Durchsetzung kompetitiver Preise lehnt er mit demselben Argument der Unmöglichkeit der Prognostizierbarkeit von Marktverhalten ab.³⁸¹ Politökonomisch führt er des Weiteren an, dass ein beaufsichtigtes Monopol häufig dazu neigt, sich zu einem staatlich geschützten Monopol zu entwickeln.³⁸² Für die Regulierung von monopolistischem oder kartellartigem Verhalten schlägt er eine privatrechtliche Lösung vor, die ein ausnahmsloses Verbot von solchen Praktiken vorsieht und den eventuell dadurch Geschädigten privatrechtlichen Schadensersatz (explizit ohne strafrechtliche Folgen) gewährt.³⁸³ Ähnlich wie Eucken im Rahmen seiner konstituierenden Prinzipien betont Hayek, dass dies kein Verstoß gegen die Vertragsfreiheit ist, da diese für ihn nicht beinhaltet, dass unrechtmäßige, die Vertragsfreiheit anderer beschneidende Verträge Gültigkeit haben sollen.³⁸⁴

Zwei weitere komparative Aspekte zu Eucken ergeben sich, wenn man Hayeks wettbewerbspolitische Notizen analysiert. Zum einen fordert Hayek - ähnlich wie Eucken -, rechtliche Institutionen des Staates zu vermeiden, die die Monopolisierung fördern, und erwähnt dabei explizit Schutzzölle und die Bereiche des Gesellschafts-, Patent- und Steuerrechts.³⁸⁵ Zum anderen teilt er mit Eucken die Forderung, dass die Prinzipien der Wettbewerbspolitik nicht nur auf die Gütermärkte, sondern besonders auch auf den Arbeitsmarkt anzuwenden sind: Monopolistische Praktiken gerade bei den Gewerkschaften sieht er als eine gravierendere Gefahr für das Funktionieren der Marktwirtschaft im Vergleich zu solchen Handlungen auf der Unternehmensseite.³⁸⁶

Als Zusammenfassung des Hayek'schen Verständnisses von Wettbewerbspolitik im Sinne eines Plädoyers für Marktöffnung und der Skepsis gegenüber staatlicher Prozesspolitik in der Regulierung einzelner Preise kann folgender Satz gelten:

„Thus to set potential competitors as watchdogs over the monopolist and to give them the remedy against the use of price discrimination would seem a more promising check [...] than to place enforcement in the hands of a supervising authority.“³⁸⁷

³⁸⁰ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 124 sowie Hayek (1979/81), S. 85-88.

³⁸¹ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 124 sowie Hayek (1979/81), S. 70-71.

³⁸² Vgl. Hayek (1979/81), S. 79.

³⁸³ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 124 sowie Hayek (1979/81), S. 85-88.

³⁸⁴ Vgl. Hayek (1979/81), S. 86-87.

³⁸⁵ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 123 sowie Hayek (1979/81), S. 88.

³⁸⁶ Vgl. Hayek (1966/69b), S. 125 sowie Hayek (1979/81), S. 89. Weitere Aspekte der geforderten Verfassung des Arbeitsmarktes werden ausführlich in Abschnitt 8 erörtert.

³⁸⁷ Hayek (1979/81), S. 85.

5.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Der Bezug zu den Topoi wurde in den obigen Ausführungen bereits an einigen Stellen hergestellt. Im Folgenden wird, wie in jedem dritten Unterabschnitt eines Politikbereichs, die Relevanz der Topoi noch deutlicher herausgearbeitet und zur Grundlage der komparativen Analyse verwendet.

Zunächst kann aus den Erläuterungen zu jedem Autor rekonstruiert werden, dass das unterschiedliche Wettbewerbsverständnis (Denken in Marktformen bei Eucken vs. Denken in Marktprozessen bei Hayek) tatsächlich zu deutlich divergierenden wettbewerbspolitischen Empfehlungen führt. Dabei ist der Topos unmittelbar eingeflochten, denn Euckens Plädoyer für die vollständige Konkurrenz hängt direkt mit ihrer entmachtenden Funktion zusammen, während Hayek im Bild des Wettbewerbs als Prozess primär die Entdeckungsfunktion für neues Wissen im Markt hervorhebt.

Dabei ergibt sich bei den Autoren jeweils eine potentielle Schwachstelle, wenn man Eucken aus der Warte Hayeks und umgekehrt analysieren würde. So hält Hayek einer Monopolaufsicht, die einen „als-ob“-Wettbewerb schafft, die Problematik ihres nicht existenten Wissens über die fiktiven wettbewerbslichen Kostenstrukturen entgegen. Eucken hingegen (wie oben zu den Debatten in der *Mont Pèlerin Society* angemerkt) wirft dem Österreichischen Marktprozessverständnis Blindheit gegenüber der privaten Macht vor, die ohne Weiteres in staatliche Macht übergehen kann. Allerdings wurde in den Abschnitten 5.1 und 5.2 gezeigt, dass bei Eucken und Hayek das Bewusstsein für diese Probleme explizit vorhanden ist: Eucken ist sich über die Schwierigkeiten in Bezug auf das Wissen des Monopolaufsichtsamtes beim „als-ob“-Wettbewerb im Klaren und auch Hayek setzt sich mit der Frage der privaten Macht von koalierenden Interessen auf dem Markt auseinander. So gesehen kann festgehalten werden, dass die jahrelange Bekanntschaft der beiden Autoren und die zahlreichen Diskurse über Wettbewerbspolitik bspw. in der *Mont Pèlerin Society* die Unterschiede in den Argumentationslinien nicht nivelliert, aber immerhin eine Reflexion der anderen Seite über die verschiedenen Positionen befördert haben.

Als letzte Ähnlichkeit können wiederum die von Röpke so oft betonten soziologischen Gefahren der Unternehmensgröße und Machtballung herausgearbeitet werden. Diese ergeben sich bei Eucken direkt aus dem Machttopos und den verwandten Phänomenen der Vermachtung und Vermassung,³⁸⁸ während Hayek sie im Zusammenhang mit der Zunahme von unselbstständigen Akteuren an der Arbeits- und Wissensteilung als kritisch ansieht - allerdings stuft er die staatliche Macht zu ihrer Bekämpfung als ebenso gefährlich ein.³⁸⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Eucken aufgrund des Machttopos dem Staat eine deutlich vielfältigere Aufgabe als Hayek zuweist, die bei den konkreten Empfehlungen zur Monopolaufsicht wesentlich über die Ordnungspolitik hinausgeht und stark prozesspolitische Züge trägt. Möglicherweise ist

³⁸⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 190-193.

³⁸⁹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 79-80.

Hayek hier gewissermaßen „der bessere Ordoliberal“, weil er sich im Wesentlichen auf Marktöffnung, Verbote und privatrechtliche Lösungen beschränkt, die den Charakter von ordnungspolitischen Regeln tragen. Die dynamische und ständig neu entdeckte und neu „wieder aufgefüllte“ Wissensausstattung der Marktteilnehmer führt dazu, dass überlegene Marktpositionen zwar temporär entstehen können, diese aber endogen im Markt durch Neuzutritt und Imitation abgebaut werden. Eucken sieht also im Wirtschaftsprozess eher die Tendenz zur Vermachtung und erst durch die *exogene* Etablierung der Wettbewerbsordnung und durch die primär der Technik inhärenten wettbewerbsfördernden Tendenzen³⁹⁰ eine Chance auf Entmachtung. Demgegenüber vertraut Hayek, hier durchaus in der Tradition Mises' stehend, dem *endogenen* machterodierenden Charakter eines dynamischen Wettbewerbsprozesses.

6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungspolitik

Für Eucken besteht die Wirtschaftsordnung, wie in Abschnitt 2.1 geschildert, nicht nur aus der Summe der Marktformen, die den Wirtschaftsprozess umgeben, sondern zusätzlich auch aus den Geldsystemen. Da im vorangegangenen Abschnitt die wettbewerbspolitische Gestaltung der Marktformen diskutiert wurde, erscheint es im Sinne des Eucken'schen Verständnisses der Wirtschaftsordnung als folgerichtig, im nächsten Schritt den monetären Teil des Ordnungsrahmens, die Währungspolitik, zu beleuchten.

6.1 Vorstellungen Euckens

Bei der Analyse der währungspolitischen Leitvorstellungen sind, wie auch sonst im Eucken'schen Œuvre, zwei Phasen zu unterscheiden. In der ersten, beim „frühen“ Eucken, sind das Thema der Ordnungstheorie und die normative Idee der Wettbewerbsordnung noch nicht entdeckt. Die zweite Phase wird durch die Veröffentlichung der *Grundlagen* eingeläutet und erstreckt sich damit über das letzte Jahrzehnt seines Lebens, in dem er nunmehr ordnungstheoretisch und ordnungspolitisch argumentiert.

Bevor Eucken die Ordnungstheorie formuliert, publiziert er 1923 inmitten der Hyperinflation die *Kritischen Betrachtungen zum deutschen Geldproblem*, in denen er Stellung zu den monetären Problemen seiner Zeit bezieht. Nachdem er darin die Gründe für die Inflation im monetären und nicht - wie viele Zeitgenossen - im realen Bereich der Ökonomie ausmacht,³⁹¹ formuliert er ein ausdrückliches Plädoyer für den Goldstandard als währungspolitische Lösung. Dabei lehnt er die Einführung einer Goldrechenwährung (in heutiger Terminologie also des Goldes nur als „unit of account“) ab, weil er nicht davon ausgeht, dass diese einzelne Maßnahme die Inflation aufhalten kann: Die Quelle der Inflation, die vielfach erhöhte Geldmenge, wäre durch die Goldrechenwährung nicht beseitigt.³⁹² Stattdessen sieht Eucken es als notwendig an, nach der Überwindung der aktuellen Inflation dem Staat die Möglichkeit der übermäßigen

³⁹⁰ Vgl. Eucken (1950), S. 3-17.

³⁹¹ Vgl. Eucken (1923), S. 5-70.

³⁹² Vgl. Eucken (1923), S. 70-78.

Geldmengenexpansion ganz zu nehmen, was für ihn erst durch eine volle Goldwährung erreicht werden kann.³⁹³ Von dieser verspricht er sich nicht nur die kurzfristig relevante binnenwirtschaftliche Stabilität der Währung, sondern auch eine mittelfristige außenwirtschaftliche Belebung des Welthandels, falls es zu einer multilateralen Belebung des Goldstandards käme.³⁹⁴ Allerdings sieht er auch die Unvollkommenheiten des realen Standards, wie z.B. politische Probleme beim gleichzeitigen Übergang zahlreicher Länder zur Goldwährung, und prognostiziert so für dessen mögliche Neuauflage ein weniger reibungsloses und wertstabiles Funktionieren als vor dem Ersten Weltkrieg.³⁹⁵ Trotzdem ist diese - vielleicht als „second best“-Alternative zu betrachtende - Lösung einer politischen Handhabung der Geldmenge deutlich vorzuziehen und so endet die Schrift mit einem Zitat Mengers:

„Die Schwankungen im Weltpreise der Edelmetalle scheinen mir gegenwärtig immer noch geringere Gefahren in sich zu schließen als die Regelung des inneren Tauschwertes des Geldes durch Regierungen oder soziale und politische Parteien.“³⁹⁶

Etwas differenzierter fällt Euckens Urteil in der Schrift *Das internationale Währungsproblem* aus, die er im Laufe des Jahres 1924, also nach dem Ende der Hyperinflation, verfasst.³⁹⁷ Zwar präferiert er auch hier nach wie vor den Goldstandard als Währungsverfassung sowohl für den internationalen Kontext als auch für die neue deutsche Reichsmark. Er nimmt aber eine Unterscheidung zwischen automatischen und freien (manipulierbaren) Währungen vor und fasst unter den freien Währungen nicht nur Papierwährungen, sondern auch die manipulierte Goldwährung der USA seiner Zeit zusammen.³⁹⁸ Letztere zeichnet sich dadurch aus, dass man sich im Zuge der Kriegsprobleme vom Grundsatz verabschiedet hat, den Geldumlauf direkt an den verfügbaren Goldbestand zu binden.³⁹⁹ Aus Euckens Sicht sprechen besonders in seiner Zeit viele *praktische* Probleme gegen die *theoretisch* vorzuziehende automatische Goldwährung, insb. der Unwille vieler Politiker, deflationäre Perioden ohne Rütteln am Goldmechanismus zu akzeptieren.⁴⁰⁰ Daneben sieht er - zusätzlich zur auch sonst häufig geäußerten Befürchtung allzu rigider Metallförderung - die zwischenzeitliche übermäßige Konzentration der Goldbestände in den USA als politökonomische Unwägbarkeit.⁴⁰¹ Somit erachtet Eucken die automatische Lösung erst *langfristig* für realistisch erreichbar, während er *kurzfristig*, also bis zur Angleichung der Goldbestände unter den Ländern und der Gewährleistung flexibler Goldproduktion, Verständnis für freie Arrangements in Gestalt von manipulierten Gold- oder Papierwährungen zeigt.⁴⁰² Bemerkenswert im Hinblick auf die Herausbildung des Topos ist, dass er bei der Diskussion der spezifisch

³⁹³ Vgl. Eucken (1923), S. 79-80.

³⁹⁴ Vgl. Eucken (1923), S. 80.

³⁹⁵ Vgl. Eucken (1923), S. 80-81.

³⁹⁶ Eucken (1923), S. 82.

³⁹⁷ Vgl. Eucken (1925b).

³⁹⁸ Vgl. Eucken (1925b), S. 4-5.

³⁹⁹ Vgl. Eucken (1925b), S. 5.

⁴⁰⁰ Vgl. Eucken (1925b), S. 12-13.

⁴⁰¹ Vgl. Eucken (1925b), S. 8-11.

⁴⁰² Vgl. Eucken (1925b), S. 13-15.

deutschen Währungsproblematik von einer „Machtstellung“⁴⁰³ ausländischer Staaten gegenüber dem deutschen Fiskus spricht.

In Bezug auf Euckens Vorstellungen in seiner späteren, ordnungstheoretischen Phase sind zwei Argumentationsstränge rekonstruierbar: Zum einen nimmt er auf einer übergeordneten Ebene Stellung zur Ausgestaltung der Währungsordnung innerhalb der Wettbewerbsordnung, zum anderen thematisiert er auf der Mikroebene Vorkehrungen, die bei einer Reform des Bankensystems getroffen werden müssten. Im Zusammenhang mit Letzterer erscheint es notwendig, auch seine in den *Grundlagen* entwickelte Typologie der Geldsysteme zu schildern, da deren Verständnis für die Stoßrichtung der politischen Empfehlungen von besonderer Relevanz ist.

An sehr prominenter Stelle in den *Grundsätzen* unterstreicht Eucken bei der Formulierung der in Abschnitt 2.2 erläuterten konstituierenden Prinzipien die essentielle Bedeutung der Währungsfrage - es ist vom Primat der Währungspolitik die Rede - ⁴⁰⁴ für die Funktionsfähigkeit einer Wettbewerbsordnung. In diesem Sinne muss ein staatlich institutionalisierter monetärer Rahmen geschaffen werden, der einen möglichst reibungslosen Wirtschaftsprozess der realen privaten Transaktionen ermöglicht. Dafür erscheint Eucken nun - in Abkehr von der früheren Präferenzen für den Goldstandard - die Waren-Reserve-Währung („commodity reserve currency“) als besonders geeignet.⁴⁰⁵ Es handelt sich dabei um ein in den USA in den 1930er Jahren von Benjamin Graham und Frank D. Graham entworfenes theoretisches Arrangement, das 1943 auch Hayek in einem von Eucken in den *Grundsätzen* zitierten Artikel befürwortet.⁴⁰⁶ Diese Konstruktion hat zum Ziel, die Vorteile des aufgegebenen Goldstandards zu erhalten, ohne seine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Dass auch Eucken den Goldstandard in den 1920er Jahren als „second best“-Alternative sieht, wurde bereits festgehalten. Anstatt des Goldes wird in der Waren-Reserve-Währung ein breiter Warenkorb formuliert, für den eine zentrale Agentur Zertifikate zu einem festgelegten Preis kauft und verkauft. Der Hauptvorteil ist für Eucken hierbei die automatisierte Geldschöpfung der Zentralbank, d.h. die Verringerung des diskretionären Spielraums der Politik auf ein Minimum, allerdings ohne die Rigiditäten der Goldproduktion zu inkorporieren.⁴⁰⁷ Dass einer so ausgestalteten, regelbasiert operierenden Zentralbank das Monopol der Geldschöpfung übertragen wird, hält Eucken für mit der Wettbewerbsordnung kompatibel und auch notwendig.⁴⁰⁸ Damit erfüllt dieses Modell gerade die von ihm 1923 formulierte Notwendigkeit, dem Staat die Macht über die konkrete Entwicklung der Geldmenge zu entziehen oder zumindest auf ein unumgängliches Mindestmaß zu

⁴⁰³ Eucken (1925b), S. 20.

⁴⁰⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 255.

⁴⁰⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 261-264.

⁴⁰⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 261.

⁴⁰⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 262.

⁴⁰⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 291.

reduzieren. Somit wäre durch die Einführung dieser „Spielregel“⁴⁰⁹ die Gefahr durch *staatliche* Macht als Quelle von monetärer Instabilität weitestgehend gebannt.

Was die *private* Macht und deren Eindämmung betrifft, erörtert Eucken auf der mikroökonomischen Ebene Maßnahmen, wie das Geldsystem und hier insbesondere die Geldschöpfung der Geschäftsbanken zu organisieren ist, damit die Geldordnung den oben erläuterten Anforderungen gerecht wird. Explizit spricht er sich bei der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Sparen und Investitionen gegen den Einbau von Elementen in das System der Verkehrswirtschaft aus, die den Charakter der Zentralverwaltungswirtschaft tragen; stattdessen setzt er auf eine Reform des Geschäftsbankensystems.⁴¹⁰ Es sind im Wesentlichen zwei Vorschläge, die er thematisiert und die miteinander verknüpft sind: Die Abschaffung des von ihm sogenannten dritten Geldsystems sowie die Aufspaltung der Geschäftsbanken.

Eucken entwickelt in den *Grundlagen* eine eigene monetäre Typologie mit drei unterschiedlichen Geldsystemen. Beim ersten Geldsystem entsteht Geld dadurch, dass ein Sachgut zu Geld wird. Beim zweiten Geldsystem entsteht Geld bei Lieferung einer Ware oder bei Leistung von Arbeit als Gegenleistung. Beim dritten Geldsystem ist es der Kreditgeber (also bspw. die Geschäftsbank), der imstande ist, Geld zu schaffen.⁴¹¹ Die Goldwährung des 19. Jahrhunderts stellt nach seiner Darstellung als Realtyp eine Verschmelzung der drei Systeme dar, wobei das idealtypische dritte Geldsystem immer mehr an Bedeutung gewinnt.⁴¹² Dieses dritte Geldsystem weist für Eucken den entscheidenden Mangel auf, dass es instabil ist und durch die private Geldschöpfung - aufgrund der Vergabe von Krediten durch private Banken - zu kumulativen Prozessen der Expansion und Kontraktion neigt, die auch bei der Weltwirtschaftskrise zu beobachten sind.⁴¹³ Aus diesem Grund plädiert Eucken dafür, es abzuschaffen. Stattdessen muss in seiner Darstellung eine Ordnung erreicht werden, bei der die privaten Geschäftsbanken nicht mehr die Fähigkeit hätten, eigenes Geld zu schöpfen.⁴¹⁴

Dies würde durch den sogenannten Chicago-Plan von Henry Simons⁴¹⁵ realisiert, den Eucken sowohl in den *Grundsätzen* als auch in einem gesonderten Gutachten für die Alliierten (hier übrigens auch auf Mises Bezug nehmend)⁴¹⁶ befürwortet.⁴¹⁷ Dieser Plan sieht vor, dass die Geschäftsbanken nicht - wie von vielen Zeitgenossen gefordert - verstaatlicht werden, weil eine Verstaatlichung (ganz analog zu der in Abschnitt 5.1 erläuterten Ablehnung der Verstaatlichung natürlicher Monopole) nur eine weitere

⁴⁰⁹ Eucken (1952/04), S. 264.

⁴¹⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 259-260.

⁴¹¹ Vgl. Eucken (1940/89), S.117-121.

⁴¹² Vgl. Eucken (1940/89), S.122.

⁴¹³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 47 sowie S. 54.

⁴¹⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 260.

⁴¹⁵ Für die bedeutende Rolle, die gerade Henry Simons und die frühe Chicago-Schule mit ihrer Spielart des Neoliberalismus direkt und indirekt für die Beziehung zwischen Eucken und dem „ordoliberalen Hayek II“ haben, vgl. Wegmann (2002), S. 184-187, Plickert (2008), S. 84- 86, S. 140-142 und S. 199-201 sowie Köhler/Kolev (2011).

⁴¹⁶ Vgl. Eucken (1946/99b), S. 41.

⁴¹⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 260-261 sowie Eucken (1946/99b), S. 38-58.

Machtkonzentration mit sich bringen würde.⁴¹⁸ Stabile Geldschöpfung kann allerdings für Eucken im Sinne der Konkurrenz zwischen den privaten Akteuren nicht gelingen⁴¹⁹ und so sucht er auch hier nach einem „dritten Weg“. ⁴²⁰ Die Geldschöpfung ist in staatlicher Hand zu belassen (idealerweise entsprechend dem oben erläuterten Muster einer Waren-Reserve-Währung realisiert), während sich die Privaten auf das davon zu trennende Kreditgeschäft beschränken sollen.⁴²¹ Letzteres ist von unpolitischen Bankiers zu betreiben, die zum einem durch den Wettbewerbs und zum anderen - bei inadäquater Kreditvergabe - durch die Konkursbedrohung diszipliniert werden; eine Sozialisierung ist somit nicht nötig.⁴²² Stattdessen sind die privaten Banken in eine Giralgeld- und eine Bankabteilung aufzuteilen. Die Giralgeldabteilung soll vollkommen abhängig von der Zentralbank sein, da das Giralgeld zu 100 % mit Zentralbankengeld zu decken ist.⁴²³ Die Bankabteilung bleibt währenddessen zwar unabhängig, führt allerdings auf der Passivseite ihrer Bilanz lediglich nicht täglich fällige Verbindlichkeiten, also solche, die keinen Geldcharakter haben. Alle anderen Verbindlichkeiten sind bei der Giralgeldabteilung zu vereinigen.⁴²⁴ Damit wäre also das Ziel erreicht, den Geschäftsbanken die Möglichkeiten der Geldschöpfung zu entziehen. Allerdings ist für Eucken zusätzlich ein Automatismus für die Zentralbank nötig, damit die gesamte Währungsordnung mit der Wettbewerbsordnung konform⁴²⁵ bleibt.⁴²⁶

Was die außenwirtschaftliche Ausgestaltung der Währungsordnung anbetrifft, so befürwortet Eucken nur Konstellationen, die (wie beim Goldstandard) „auf möglichste Stabilhaltung der Wechselkurse hinwirken“. ⁴²⁷ Neben der Beschränkung des Spielraums für die Zentralbank und der Forderung nach Vermeidung von kumulativen Inflations- oder Deflationsprozessen ist dies die letzte seiner drei zentralen Forderungen an die adäquate Währungsordnung.⁴²⁸ Das Plädoyer für fixe oder zumindest weitgehend stabile Wechselkurse sieht er ausdrücklich in der Waren-Reserve-Währung erfüllt.⁴²⁹

Zusammenfassend würden in den so rekonstruierten interdependenten Überlegungen Euckens sowohl der Zentralbank (durch die Waren-Reserve-Währung) als auch den Geschäftsbanken (durch den Chicago-Plan) ihre Macht bei der möglichen diskretionären Bestimmung der Geldmenge entzogen. Diese wäre stattdessen einem bei der Ausgestaltung der Waren-Reserve-Währung festzulegenden regelbasierten Automatismus anvertraut.

⁴¹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 259.

⁴¹⁹ Vgl. Eucken (1946/99b), S. 50.

⁴²⁰ Eucken (1946/99b), S. 48.

⁴²¹ Vgl. Eucken (1946/99b), S. 52.

⁴²² Vgl. Eucken (1946/99b), S. 51.

⁴²³ Vgl. Eucken (1946/99b), S. 55.

⁴²⁴ Vgl. Eucken (1946/99b), S. 54-55.

⁴²⁵ Den Begriff der Konformität übernimmt Eucken und bezieht sich dabei direkt auf die Autorenschaft Röpkes, vgl. Eucken (1952/04), S. 305.

⁴²⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 264.

⁴²⁷ Eucken (1952/04), S. 169.

⁴²⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 168-169.

⁴²⁹ Eucken (1952/04), S. 263.

6.2 Vorstellungen Hayeks

Bei Hayek werden, wohl bedingt durch seine sehr lange Schaffenszeit und die realgeschichtlichen Wandlungen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche institutionelle Arrangements für die Währungspolitik befürwortet. In komparativer Hinsicht ist besonders hervorzuheben, dass seine Leitvorstellungen zunächst (bis in die 1940er Jahre) eine ähnliche Evolution durchlaufen wie die Euckens. Eine Skizzierung gerade dieses Wandels steht auch im Zentrum der folgenden Ausführungen, während weitere Einzelheiten im späteren Vergleich mit Mises nachgetragen werden, da sie dort einen höheren Ertrag versprechen.

Auch Hayek beginnt seine Karriere als Anhänger des Goldstandards. Doch befürchtet er, ähnlich wie Eucken, Probleme der realtypischen Lösung und sieht den Goldstandard daher ebenfalls als eine „second best“-Alternative an (in seiner eigenen Sprache: „immer noch [...] das *relativ beste*, d.h. [das] die natürliche Preisbildung *verhältnismäßig* am wenigsten störende Geldsystem“).⁴³⁰ Hier kommt gleichzeitig sein geldtheoretisches Ideal zu dieser Zeit zum Ausdruck, welches eine möglichst neutrale (im Sinne der Nichtverzerrung relativer Preise) Währung ist.⁴³¹ Allerdings warnt er gleichzeitig davor, die befürchteten Probleme ausschließlich als dem Goldstandard immanent zu betrachten, vielmehr sind es politische Interventionen in seine Mechanik, die für viele Unvollkommenheiten verantwortlich sind.⁴³² Das Plädoyer für den Goldstandard begründet Hayek auf drei Ebenen. Erstens ist, wie bei Eucken 1923, der weitgehend unpolitische Charakter einer regelbasierten Währung von entscheidender Wichtigkeit, da die Manipulierung der Währung und ihres Wertes (bspw. durch expansive Politik) gerade im Verständnis der Hayek'schen monetären Konjunkturtheorie zu größten realwirtschaftlichen Verwerfungen führen kann.⁴³³ So bezeichnet er das Geld später auch als „loose joint in the otherwise self-steering mechanism of the market“.⁴³⁴ Zweitens sieht er zu dieser Zeit noch Defizite in der Geldtheorie, was das Aufstellen eines theoretischen Ersatzmodells für den sicherlich unvollkommenen Goldstandard (noch) behindert.⁴³⁵ Drittens sind für ihn der Welthandel und die internationalen Kapitalverflechtungen auf eine international kompatible Währungsordnung (einschließlich fixer Wechselkurse)⁴³⁶ angewiesen, wie Hayek in seinen 1937 gehaltenen Genfer Vorlesungen zum monetären Nationalismus festhält.⁴³⁷ Ebenfalls hier attestiert er dem Chicago-Plan Henry Simons' zwar die richtige theoretische Stoßrichtung, hält ihn aber wegen der ungenügenden Berücksichtigung von Geldsurrogaten und der damit verbundenen Substitutionseffekte -

⁴³⁰ Hayek (1928a), S. 68.

⁴³¹ Vgl. Hayek (1931/08), S. 301-304.

⁴³² Vgl. Hayek (1931/08), S. 300.

⁴³³ Vgl. Hayek (1929/76), S. 45-48.

⁴³⁴ Hayek (1960/78), S. 325.

⁴³⁵ Vgl. Hayek (1931/08), S. 299-300.

⁴³⁶ Vgl. Hayek (1937/08), S. 393-396.

⁴³⁷ Vgl. Hayek (1937/08), S. 388-401.

zwischen dem regulierten Geld und den im Plan nicht regulierten „near-moneys“⁴³⁸ - für nicht direkt umsetzbar.⁴³⁹

Schon 1937 ist Hayek allerdings skeptisch, ob eine Rückkehr zum seit 1931 schwer angeschlagenen Goldstandard in der Praxis möglich ist. Die Skepsis rührt daher, dass er eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren des Goldstandards nicht erfüllt sieht: Die Bereitschaft in den jeweiligen Ländern, sich der Disziplin des Automatismus zu unterwerfen und damit auf diskretionäre Politiken zu verzichten.⁴⁴⁰ Zu dieser Zeit - die gerade den Übergang zwischen dem „Konjunkturtheoretiker Hayek I“ und dem „ordoliberalen Sozialphilosophen Hayek II“ kennzeichnet - zeigt er sich jedoch unabhängig von den politischen Unwägbarkeiten optimistisch, dass die richtigen Ideen trotz kurzfristig anderer Einstellungen langfristig über die Macht verfügen, durch Aufklärung der Bevölkerung ihren Durchbruch zu erzielen.⁴⁴¹

Wenige Jahre später kommen in diesem Zusammenhang zwei wichtige Aspekte hinzu: Zum einen kommt eine neue theoretische Idee auf, zum anderen werden die praktischen Voraussetzungen zur Realisierung von Ideen durch die intensiven Debatten im Vorfeld von Bretton Woods günstiger. So besteht in den frühen 1940er Jahren die Chance, dass sich Ideen und Bedingungen (in der Sprache John Stuart Mills) miteinander „verschwören“ („conspire“) und somit sich eine Idee auch kurzfristig durchsetzen kann.⁴⁴² So schaltet sich Hayek in die laufenden Debatten um die Währungsordnung der Nachkriegszeit 1943 mit einem Beitrag im *Economic Journal* ein und plädiert dort für die Einführung einer Waren-Reserve-Währung.⁴⁴³ Dies ist der Beitrag, auf den sich Eucken später in den *Grundsätzen* unter anderem bezieht und der unmittelbar nach Hayeks Veröffentlichung eine kurze Kontroverse mit Keynes hervorruft.⁴⁴⁴ Darin setzt sich Hayek erneut mit den Vor- und Nachteilen des Goldstandards auseinander und betont - wie bereits im Zusammenhang mit Euckens Sicht auf den Plan erwähnt - dass der von Benjamin Graham und Frank D. Graham⁴⁴⁵ unterbreitete Vorschlag sich dadurch auszeichnet, dass er die Vorteile des Goldstandards verkörpert; dabei werden vor allem der Automatismus der Geldschöpfung sowie die internationale Implementierbarkeit betont.⁴⁴⁶ Zu den wesentlichen Nachteilen des Goldstandards, die im Plan durch die Ersetzung des Goldes mit einem breiten Warenkorb umgangen werden sollen, gehören laut den Ausführungen Hayeks primär eine zu langsame Anpassung der Goldproduktion an die Schwankungen seines Wertes sowie die verbesserungsfähigen Eigenschaften des Goldstandards bezüglich des Faktors

⁴³⁸ Hayek (1937/08), S. 412.

⁴³⁹ Vgl. Hayek (1937/08), S. 410-413.

⁴⁴⁰ Vgl. Hayek (1937/08), S. 418-420.

⁴⁴¹ Vgl. Hayek (1937/08), S. 421-422.

⁴⁴² Für das Mill-Zitat und die Anwendung des enthaltenen Bildes der „conspiration“ im Falle Euckens und der Durchsetzung ordoliberaler Ideen unter Ludwig Erhard, vgl. Hutchison (1979/81a), S. 156-157 sowie S. 170-171.

⁴⁴³ Vgl. Hayek (1943).

⁴⁴⁴ Für die Kontroverse mit Keynes, in die sich auch Frank D. Graham einschaltet, siehe die Ausführungen im Vergleich Hayek mit Mises in dieser Schrift.

⁴⁴⁵ Erwähnenswert ist, dass Hayek wenige Jahre später Frank D. Graham zur Gründungsversammlung der *Mont Pèlerin Society* einlädt und dieser auch teilnimmt, vgl. Hartwell (1995), S. 45-49.

⁴⁴⁶ Vgl. Hayek (1943), S. 176-177.

Liquidität.⁴⁴⁷ Nicht zuletzt besteht die Waren-Reserve-Währung Hayeks Überprüfung bezüglich der Inflationsgefahr, was er als zentrales Kriterium für jedes währungspolitische Regime ansieht.⁴⁴⁸

Nachdem sich die Idee der Waren-Reserve-Währung bei den Bretton-Woods-Vereinbarungen nicht durchsetzt, lebt die westliche Welt für die nächsten knapp drei Jahrzehnte in einem Rahmen - wie dargelegt von Hayek grundsätzlich befürworteter - fixer Wechselkurse zwischen Währungen, die allerdings über keine Deckung durch Gold oder einen Warenkorb verfügen. In dieser Zeit erscheint die *Constitution of Liberty*, in der sich Hayek nach langer Zeit wieder monetären Fragen zuwendet.⁴⁴⁹ Dabei lenkt er seinen Fokus auf die Geldpolitik i.e.S. und nimmt damit den generellen währungspolitischen Rahmen von Bretton Woods als gegeben hin. Hayek sieht grundsätzlich die Gefahren der Inflation sowie besonders der verzerrenden Einwirkungen auf die relativen Preise durch die staatliche Macht über das Geld.⁴⁵⁰ Diese Befürchtungen erscheinen ihm geschichtlich gut begründet und werden außerdem zu dieser Zeit zusätzlich durch den in vielen westlichen Ländern inzwischen etablierten Wohlfahrtsstaat verstärkt.⁴⁵¹ Diesen sieht Hayek wegen der sozialpolitisch motivierten überzogenen Lohnsteigerungen und der Vollbeschäftigungspolitik als stark inflationsinduzierend, was in seinem Verständnis wiederum zusätzliche wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten zum Schutz vor der Inflation auf den Plan ruft.⁴⁵² Der Wohlstand der westlichen Welt ist nach Hayeks Ansicht in den zwei Jahrhunderten des Goldstandards in Großbritannien entstanden, in denen es wesentlich weniger Inflation gegeben hat und in denen sich inflationäre und deflationäre Perioden ausgeglichen haben.⁴⁵³ Vor diesem Hintergrund spricht er sich wie zuvor dafür aus, der Geldpolitik durch eine mechanische Verhaltensregel, etwa im Sinne Henry Simons', die Hände zu binden, so dass ihre diskretionären Spielräume eingegrenzt werden und sie für die Privaten längerfristig vorhersehbar wird.⁴⁵⁴ Auch wiederholt er sein langfristiges Plädoyer für die Waren-Reserve-Währung, falls sich die Zukunft offener für automatische Arrangements zeigen würde, was er allerdings zu seiner Zeit weder im Hinblick auf eine Einführung des Goldstandards noch der Waren-Reserve-Währung als wahrscheinlich erachtet.⁴⁵⁵

Durch die Erfahrungen mit der galoppierenden Inflation der 1970er Jahre ändert Hayek anderthalb Jahrzehnte später seine Ansichten sehr deutlich.⁴⁵⁶ In der *Constitution of Liberty* betont er noch, dass in der damaligen Welt mit den etablierten Zentralbanken ein freier Wettbewerb privater Währungen nicht mehr

⁴⁴⁷ Vgl. Hayek (1943), S. 177-178.

⁴⁴⁸ Vgl. Hayek (1943), S. 181-182.

⁴⁴⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 324-339.

⁴⁵⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 325-327.

⁴⁵¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 328-329.

⁴⁵² Vgl. Hayek (1960/78), S. 328.

⁴⁵³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 329-331.

⁴⁵⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 333-334.

⁴⁵⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 335.

⁴⁵⁶ Da Eucken keine Positionen zum „free banking“ äußert und (wie oben erläutert) das Monopol der Zentralbank als mit der Wettbewerbsordnung konform bezeichnet, werden Hayeks Positionen zum „free banking“ ausführlicher im Vergleich zu Mises und dessen Ansichten erläutert.

möglich ist.⁴⁵⁷ Aus der Sicht der 1970er Jahre haben die in der Realität regelungebundenen Zentralbanken allerdings gezeigt, dass sie nicht imstande sind, eine inflationsfreie Geldpolitik zu betreiben, weshalb sie in seinen Augen das Recht auf ein Monopol über die Geldpolitik verwirkt haben. In einer Reihe von Publikationen, zunächst beim Londoner *Institute of Economic Affairs* und später in deutscher Übersetzung beim *Walter Eucken Institut*, tritt er für eine Entnationalisierung des Geldes ein. Das bedeutet also, dass er es befürwortet, den Zentralbanken das Geldmonopol zu entziehen und damit den Wettbewerb zwischen dem Staat und verschiedenen privaten Geldanbietern im Sinne des „free banking“ zuzulassen.⁴⁵⁸ Von einer solch wettbewerblichen Lösung erwartet er nunmehr eher monetäre Stabilität als vom nationalen Monopol in den Händen der jeweiligen Zentralbank.⁴⁵⁹ Wie bereits im Zusammenhang mit der *Constitution of Liberty* angemerkt, zeigt die geschichtliche Analyse für Hayek klar, dass die zweihundert Jahre des Goldstandards die einzige Zeit gewesen sind, in der der Staat seine Bürger monetär nicht hat betrügen können. Hingegen sind für ihn zu dieser Zeit die politischen Anreize eindeutig so gesetzt, dass die Regierung - irreführt vom Keynes'schen Erbe und gefangen in den Zwängen der demokratischen Institutionen (etwa zur gleichen Zeit entwickelt Hayek auch sein Demarchie-Modell) - dazu neigt, ihre Macht über die Geldpolitik zu missbrauchen.⁴⁶⁰ Hayek versucht in seinem Beitrag nachzuweisen, dass der freie Wettbewerb der Währungen sich spontan dahingehend selbst regulieren würde, dass die guten Währungen, die weder zu Inflation noch zu Deflation neigen, sich durchsetzen würden, weil sowohl inflationäre als auch deflationäre Währungen mittelfristig bei Transaktionen gemieden werden.⁴⁶¹ Demnach sei der Wettbewerb auch gerade einer internationalen Währungsunion vorzuziehen, die eine einheitliche Währung in Europa oder gar der ganzen Welt einführen und verwalten würde und die einer internationalen Zuspitzung des Monopols gleichkäme.⁴⁶² Insgesamt gleicht dieser Beitrag allerdings nicht einer gänzlichen Absage an staatliche Währungspolitik: Es verbleibt in seinem Modell als Rolle des Staates, durch Regeln den rechtlichen Rahmen als Bedingungen des monetären Arrangements zu gewährleisten, innerhalb derer die privaten Akteure die für sie optimalen individuellen Währungen entwickeln können.⁴⁶³ Eine solche Rollenaufteilung zwischen Staat und Wettbewerb kann zwar einerseits als Formulierung des „evolutionären Hayek III“ gesehen werden, erinnert allerdings auch stark an den Hayek'schen Typ eines mit allgemeinen, abstrakten und negativen Regeln operierenden Ordoliberalismus.

6.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Bemerkenswert erscheint bei diesem Feld zunächst die Parallelität der frühen Entwicklung beider Autoren, die bis weit in die 1940er Jahre hineinreicht. So starten beide als Anhänger des Goldstandards,

⁴⁵⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 324.

⁴⁵⁸ Vgl. Hayek (1976) sowie Hayek (1976/78a). Für eine verwandte Publikation zur Entnationalisierung, die allerdings nicht im *IEA* erscheint, vgl. Hayek (1977/79). Auch im dritten Band von *Law, Legislation and Liberty* ist ein Plädoyer für die Entnationalisierung enthalten, vgl. Hayek (1979/81), S. 57-59.

⁴⁵⁹ Vgl. Hayek (1976), S. 14-17.

⁴⁶⁰ Vgl. Hayek (1976), S. 16.

⁴⁶¹ Vgl. Hayek (1976), S. 20.

⁴⁶² Vgl. Hayek (1976), S. 21-22.

⁴⁶³ Vgl. Hayek (1976), S. 22.

sehen allerdings dessen theoretische und vor allem praktisch bedingte Schwächen. Vom Graham-Plan der Waren-Reserve-Währung sind sie beide gleichermaßen überzeugt und loben besonders dessen automatischen Charakter und die dadurch entstehende Bindung der Zentralbank.

Die jeweilige Begründung der währungspolitischen Arrangements kann vor dem Hintergrund der Topoi rekonstruiert werden. Für Eucken stellt sich - neben der Frage der Instabilität einer gleichzeitig staatlichen und privaten Geldschöpfung - auch die Frage, wie die Macht auf diesem Feld am besten einzudämmen ist. In einem Monopol der Geldschöpfung bei der Zentralbank sieht er das mit der Wettbewerbsordnung konforme Mindestmaß an Macht, wobei er die Kreditvergabe auch aufgrund der Machtproblematik nicht diesem Monopol, sondern dem Wettbewerb der Privaten überlassen will. Bei Hayek ist schon in seiner frühen Phase als Konjunkturtheoretiker die Bedeutung des Systems relativer Preise eminent, das er später als Kern der marktwirtschaftlichen Wissensverarbeitung bezeichnen wird. Somit sucht er schon hier nach einer Währungsordnung, die gerade die relativen Preise - als essentielle Träger von Wissen über die Knappheiten in der Ökonomie - möglichst unverzerrt lässt. Nach der Ausformulierung seines Konzepts vom Wettbewerb als Entdeckungsverfahren für neues Wissen folgt in den 1970er Jahren die Anwendung dieses Konzepts auf die Währungsordnung und so gibt Hayek die Befürwortung des Monopols der Zentralbanken zugunsten der wettbewerblichen Lösung auf. Von dieser verspricht er sich offenbar eine monetäre Entwicklung, die nicht nur makroökonomische Preisstabilität, sondern gerade mikroökonomisch die relativen Preise als Träger von Wissen nicht verfälscht. Bei der Überprüfung der Legitimität des staatlichen Monopols spielt allerdings auch die Frage der Macht organisierter Gruppeninteressen, die sich u.a. im Wohlfahrtsstaat offenbart, eine wichtige Rolle. Sie und die daraus entstehenden Gefahren sind es, die ihn schon in der *Constitution of Liberty* im monetären Zusammenhang beschäftigen und die ihn dann auch zur Ablehnung des Monopols eines durch diese Gruppen gefangenen Staates bewegen. Somit ist wieder festzustellen, dass die Topoi keinesfalls überschneidungsfrei sind und aufeinander reflektieren.

Was den ordoliberalen Charakter der jeweiligen währungspolitischen Vorschläge anbetrifft, so werden erneut die Unterschiede der zwei Spielarten des Ordoliberalismus deutlich, die beide Autoren verkörpern. Eucken plädiert, wie bei der Wettbewerbspolitik und seinem Konzept der Marktformen, für besondere Formen des Geldsystems und ist im Zusammenhang mit der Entmachtung bereit, beim Vorschlag der Aufspaltung der Geschäftsbanken sehr weit in die Privatautonomie der einzelnen Akteure einzugreifen. Bei Hayek erscheint ebenfalls das Wettbewerbsverständnis vom wissensentdeckenden Marktprozess als entscheidend, wenn er für die Entnationalisierung des Geldes plädiert. Abschließend kann festgestellt werden, dass das *gemeinsame* Plädoyer der 1940er Jahre für die Waren-Reserve-Währung die in Abschnitt 4.2 diskutierte Oberflächlichkeit des Konstruktivismus-Vorwurfs an Eucken wieder unterstreicht. Auch wird der ebenfalls dort erläuterte Passivitäts-Vorwurf an Hayek durch seine aktive Teilnahme an den währungspolitischen Debatten der 1940er und der 1970er Jahre erneut stark relativiert.

7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik

Die beiden obigen wirtschaftspolitischen Abschnitte waren schwerpunktmäßig der Ausgestaltung der *Wirtschaftsordnung* gewidmet: Die Wettbewerbspolitik wendete sich dabei deren realer und die Währungspolitik deren monetärer Seite zu. Nach diesen Ausführungen kann jetzt der Blick auf den *Wirtschaftsprozess* gelenkt werden, wobei sich die Frage nach dessen Dynamik und den eventuell möglichen Stockungen stellt. In Bezug auf Letztere sollen die konjunkturpolitischen Ansichten beider Autoren geschildert und verglichen werden. Wie bereits bei Hayeks währungspolitischem Entnationalisierungsvorschlag werden auch seine Ausführungen zur Konjunkturpolitik schwerpunktmäßig im Vergleich zu Mises analysiert: Dort verspricht der Kontrast und damit die komparative Ergiebigkeit höher zu sein als im Vergleich mit Eucken, für den die Konjunkturtheorie keine derart zentrale Rolle im Werk spielt. Die Konjunkturtheorien beider Autoren können nicht als bekannt vorausgesetzt werden, so dass sie, ihre Wandlungen und besonders ihre konjunkturpolitischen Schlussfolgerungen im Folgenden rekonstruiert werden sollen.

7.1 Vorstellungen Euckens

Bevor Eucken das Thema der Ordnungstheorie und -politik in den 1930er Jahren entdeckt und zu erschließen beginnt, ist die Frage nach der Erklärung der Konjunkturschwankungen in seinem Werk durchaus präsent; allerdings gewinnt sie für ihn nie ähnlich große Bedeutung wie für Mises und Hayek, aber auch den frühen Röpke.⁴⁶⁴ Interessant ist dabei besonders ein sehr deutlicher theoretischer Wandel, den Eucken zwischen 1928 und 1933 durchläuft. Diesen gilt es zu rekonstruieren, weil er als eine deutliche Divergenz zu Hayeks Positionen der Zeit gedeutet werden kann. Da bei der geheimen Tagung der *Friedrich-List-Gesellschaft* aus dem Jahre 1931 die Konjunkturpolitik besonders im Hinblick auf Röpkes Konzept der sekundären Depression diskutiert wird, werden Euckens Beiträge bei der Tagung nicht hier, sondern beim Vergleich zu Röpke erörtert.

Bei der Tagung des *Vereins für Socialpolitik* in Zürich 1928 hält Eucken einen Vortrag mit dem Titel „Kredit und Konjunktur“, der hier als Ausgangspunkt seiner diesbezüglichen Positionen betrachtet wird.⁴⁶⁵ Dieser kann eindeutig als Spielart der Österreichischen monetären Überinvestitionstheorie charakterisiert werden, wie auch Mises in der darauffolgenden Aussprache bei seinen Ausführungen zur Konsensstellung dieser Theorie im deutschsprachigen Raum festhält.⁴⁶⁶ Dabei bezeichnet Eucken die Dynamik der Investitionsgüterindustrien als den Treiber des Konjunkturzyklus und nimmt dabei als analytischen Ausgangspunkt nicht eine Situation im Sinne des allgemeinen Gleichgewichts, sondern stattdessen ein

⁴⁶⁴ Für die Parallelität in den Wandlungen Euckens, Hayeks und Adolf Löwes sowie die sich verändernde Rolle der Konjunkturtheorie in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten, vgl. Blümle/Goldschmidt (2006), S. 547-559.

⁴⁶⁵ Vgl. Eucken (1928/29), S. 287-305.

⁴⁶⁶ Vgl. Mises (1928/29), S. 323 sowie S. 326.

Unterbeschäftigungs-Ungleichgewicht an.⁴⁶⁷ Grundsätzlich sieht er zwar monetäre Faktoren als entscheidend für den Aufschwung an, geht aber nicht davon aus, dass ein niedriger Zins die alleinige Ursache hierfür ist.⁴⁶⁸ Stattdessen diskutiert er die Frage, wie das für den Aufschwung nötige Kapital entsteht und bereitgestellt wird, damit der Aufschwung in Gang kommen kann.⁴⁶⁹ Dabei gelangt Eucken zu dem Ergebnis, dass es nicht etwa brachliegende Ersparnisse aus der Periode der Rezession sind, die den Aufschwung befeuern können, sondern vielmehr die zusätzlichen, nicht mit realen Ersparnissen gedeckten Kredite des Bankensektors.⁴⁷⁰ Den Abschwung erklärt er symmetrisch, d.h. mit dem Rückgang der Kredite, dem Rückgang der Investitionstätigkeit und dem Absinken des Zinses.⁴⁷¹ Bedauerlicherweise enthält das Referat keine expliziten konjunkturpolitischen Folgerungen. Allerdings kann das vorsichtige politische Fazit gezogen werden, dass die Bankpolitik der Schalthebel wäre, der es erlauben würde, die kreditinduzierten Schwankungen der Wirtschaft zu mildern.

Bald danach, in der im Mai 1933 erschienenen Festschrift für Arthur Spiethoff, vertritt Eucken eine Auffassung zum Problem der Erklärung konjunktureller Schwankungen, die ganz klar als Bruch zu den oben geschilderten „österreichischen“ Positionen zu sehen ist. So ist für ihn nunmehr jede Konjunktorentwicklung einmalig:

„Die Konjunkturprobleme sind und bleiben aber konkrete, individuelle Probleme und vertragen keine Verallgemeinerung.“⁴⁷²

Die Ähnlichkeiten, die sich über die Zyklen hinweg unbestreitbar feststellen lassen, sind für Eucken somit keine hinreichende Grundlage mehr dafür, allgemeine Konjunkturtheorien aufzustellen.⁴⁷³ Was dabei auf den ersten Blick als eine Art Rückkehr zum Historismus aussieht, wird im nächsten Schritt von ihm präzisiert. Es ist nicht sein Ziel, den Zyklus rein empirisch zu erforschen, sondern vielmehr, die einzelnen Bausteine der ökonomischen Theorie (im Sinne der Geld- oder der Preistheorie) für das Erklären konjunktureller Phänomene heranzuziehen, ohne allerdings dabei den Anspruch zu erheben, eine allgemeingültige Theorie zu formulieren.⁴⁷⁴

Wenn sich hierbei die Frage stellt, wie diese Eucken'sche bruchartige epistemologische Entwicklung im Hinblick auf das Konjunkturphänomen zu erklären ist, kann der These nachgegangen werden, dass es die Zusammenarbeit mit seinem Schüler Friedrich A. Lutz ist, die zum Abschied von der Beschäftigung mit dynamischen Konjunkturtheorien führt.⁴⁷⁵ So schreibt Lutz wenige Seiten weiter in derselben Spiethoff-Festschrift:

⁴⁶⁷ Vgl. Eucken (1928/29), S. 288-290.

⁴⁶⁸ Vgl. Eucken (1928/29), S. 290.

⁴⁶⁹ Vgl. Eucken (1928/29), S. 292-296.

⁴⁷⁰ Vgl. Eucken (1928/29), S. 297.

⁴⁷¹ Vgl. Eucken (1928/29), S. 301-304.

⁴⁷² Eucken (1933), S. 74.

⁴⁷³ Vgl. Eucken (1933), S. 74-75.

⁴⁷⁴ Vgl. Eucken (1933), S. 76-77.

⁴⁷⁵ Für eine damit verwandte Deutung dieser Eucken'schen Wandlung, vgl. Blümle/Goldschmidt (2006), S. 555.

„Jede Konjunktur ist dann als ein einmaliges historisches Ereignis anzusehen, das es mit Hilfe der Werke der ökonomischen Theorie zu erklären gilt.“⁴⁷⁶

Dabei befürwortet er explizit ausschließlich die Verwendung *statischer* Theorien, die die Einflüsse von (exogenen) Datenänderungen - d.h. Änderungen bspw. des technischen Fortschritts, der Kapitalbildung oder der Geldmenge - auf die Preis- und Produktionsstruktur der Ökonomie zu erklären versuchen (in heutiger Sprache also komparativ-statische Analysen).⁴⁷⁷ *Dynamischen* Theorien, die er als Beschreibung endogener Verschiebungen der Preis- und Produktionsstruktur definiert, erteilt Lutz aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Verallgemeinerung dieser Phänomene eine ausdrückliche Absage.⁴⁷⁸ Ausführlichere Formulierungen dieser Thesen finden sich im fünften und sechsten Kapitel der von Eucken betreuten Lutz'schen Habilitationsschrift aus dem Jahre 1932,⁴⁷⁹ in deren Vorwort er sich für die „häufigen Diskussionen“ mit Eucken bedankt.⁴⁸⁰ Offenbar hat nicht nur der Habilitand, sondern auch der Betreuer von diesen Gesprächen einen inhaltlichen Nutzen gezogen, wie der vollzogene Wechsel in der theoretischen Positionierung Euckens belegt.⁴⁸¹

Verständlicherweise meidet Eucken in der NS-Zeit ab 1933 konkrete konjunkturpolitische Aussagen und trifft auf dem Feld der Konjunkturforschung lediglich konjunkturtheoretische Aussagen. So wiederholt er sowohl in den *Kapitaltheoretischen Untersuchungen* als auch in den *Grundlagen*, dass eine allgemeine dynamische Konjunkturtheorie nicht möglich ist.⁴⁸² Stattdessen entwickelt Eucken (ganz im Sinne des Lutz'schen Plädoyers für den Einsatz statischer Theorien) die Variationsmethode, mit der komparativ-statische Einflüsse von Datenänderungen auf die Variablen der Ökonomie untersucht werden können.⁴⁸³

Konjunkturpolitische Positionen äußert Eucken erst in den späten 1940er Jahren, als er seine Anmerkungen zur Handhabung des Konjunkturproblems in *ORDO* und in den *Grundsätzen* formuliert.⁴⁸⁴ Ordnungstheoretisch gehören für ihn in den *Grundsätzen* Konjunkturschwankungen - anders als bei der Zentralverwaltungswirtschaft - zu den Hauptcharakteristika der (nicht im Sinne der Wettbewerbsordnung gestalteten) Verkehrswirtschaft.⁴⁸⁵ Es handelt sich dabei um Schwankungen, die durch Preis- und Mengenschwankungen die einzelnen Märkte der gesamten Ökonomie als Disproportionalitäten prägen und auch in akuten Formen auftreten können.⁴⁸⁶ Als theoretische Referenz für den gut funktionierenden Wirtschaftsprozess sieht er das Modell des allgemeinen Gleichgewichts, so dass seine ordnungspolitische

⁴⁷⁶ Lutz (1933), S. 164.

⁴⁷⁷ Vgl. Lutz (1933), S. 164-165.

⁴⁷⁸ Vgl. Lutz (1933), S. 162-163.

⁴⁷⁹ Vgl. Lutz (1932), S. 138-171.

⁴⁸⁰ Lutz (1932), S. I.

⁴⁸¹ Für weitere Hinweise auf die Beziehung zwischen Eucken und Lutz, der als dessen erster Doktorand (noch in Tübingen) promoviert und die hier erwähnte Habilitationsschrift zwischen 1929 und 1932 in Freiburg verfasst, vgl. Hagemann (2008), S. 273-275.

⁴⁸² Vgl. Eucken (1934/54), S. 17-18 sowie Eucken (1940/89), S. 182-185.

⁴⁸³ Vgl. Eucken (1934/54), S. 132-136 sowie Eucken (1940/89), S. 188-190.

⁴⁸⁴ Vgl. Eucken (1949), S. 88-92 sowie Eucken (1952/04), S. 308-312.

⁴⁸⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 108.

⁴⁸⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 108-109.

Konjunkturpolitik darin besteht, durch die Auswahl geeigneter (d.h. zum Gleichgewicht tendierender) Marktformen wie der vollständigen Konkurrenz sowie geeigneter Geldsysteme die Wettbewerbsordnung anzustreben.⁴⁸⁷

Über diese *ordnungspolitische* Vorgabe hinaus⁴⁸⁸ äußert sich Eucken in Bezug auf eine aktive Konjunkturpolitik keynesianischer Provenienz strikt ablehnend, so dass diese von späteren ordoliberalen Autoren als *prozesspolitischer* Eingriff eingestuft wird.⁴⁸⁹ Der Hauptgrund hierfür ist, dass sie dem Grundprinzip der Wettbewerbsordnung - der Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems - zuwiderläuft.⁴⁹⁰ Das Erreichen dieses zentralen Zieles wird nach Darstellung Euckens durch eine aktive Konjunktursteuerung erschwert oder sogar verhindert, weswegen solche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess zu verwerfen sind.⁴⁹¹ Außerdem weisen die keynesianischen Experimente wegen des Nichteinhaltens ihrer hohen wirtschafts- und sozialpolitischen Versprechen auch eine politökonomisch bedingte Instabilität auf, so dass sie eine Tendenz zur Zentralverwaltungswirtschaft beinhalten, was zumindest mittelfristig ernsthaft das Machtproblem aufwirft.⁴⁹²

Dass der Konjunkturpolitik bei Euckens Zeitgenossen eine große Bedeutung beigemessen wird, sieht er dadurch hervorgerufen, dass davon eine längerfristige Lösung des zentralen Problems der Arbeitslosigkeit und allgemein der sozialen Sicherheit erhofft wird, die in dieser Vorstellung gerade der Staat herbeiführen soll.⁴⁹³ Diese Einstellung der Öffentlichkeit hängt für ihn damit zusammen, dass der in Abschnitt 2.2 erwähnte Wirtschaftsstaat sehr viel politische Macht akkumuliert.⁴⁹⁴ Die Senkung der Arbeitslosigkeit kann zwar erreicht werden, allerdings zu einem hohen Preis: Der Prozesseingriff bedeutet zum einen, wie oben angedeutet, eine Erschwerung der Funktionsfähigkeit des Preissystems; zum anderen werden die Hauptursachen für Depressionen durch die diskretionären konjunkturpolitischen Interventionen im Wirtschaftsprozess sogar zusätzlich gefördert: Hierbei sind sowohl die Disproportionalitäten im Produktionsapparat und in den relativen Preisen als auch die Instabilität der Wirtschaftspolitik und des Geldsystems, die die Investitionsneigung entscheidend bremsen, zu nennen. Diese zwei Probleme werden nur nicht gelöst, sondern durch die diskretionären konjunkturpolitischen Interventionen in den Wirtschaftsprozess sogar zusätzlich erschwert.⁴⁹⁵ Das so ausgemachte Problem erinnert stark an seine Diagnose auf der Tagung der *Friedrich-List-Gesellschaft* von 1931, die lautet, dass Preisrigiditäten den Wirtschaftsprozess maßgeblich behindern. Neu hingegen ist der nunmehr ordnungspolitische Vorschlag,

⁴⁸⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 110.

⁴⁸⁸ Für den Begriff der „ordnungspolitischen Hygiene“ im Sinne der zentralen konjunkturpolitischen Staatsaufgabe, „vorbeugend, aufklärend und krisenvermeidend“ zu wirken, vgl. Willgerodt (2007), S. 29.

⁴⁸⁹ Vgl. Tuchtfeldt (1957), S. 57-58.

⁴⁹⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 141-143.

⁴⁹¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 254.

⁴⁹² Vgl. Eucken (1952/04), S. 149-150 sowie S. 154.

⁴⁹³ Vgl. Eucken (1949), S. 88 sowie Eucken (1952/04), S. 308.

⁴⁹⁴ Vgl. Eucken (1949), S. 88-89 sowie Eucken (1952/04), S. 308.

⁴⁹⁵ Vgl. Eucken (1949), S. 89 sowie Eucken (1952/04), S. 310.

der explizit auf die Durchsetzung der vollständigen Konkurrenz und der wirtschaftspolitischen Konstanz zielt.⁴⁹⁶

Über diese Politik der Wettbewerbsordnung hinaus - die in der Durchsetzung und Einhaltung aller in Abschnitt 2.2 erläuterten konstituierenden und regulierenden Prinzipien besteht - sieht Eucken wegen der so eingebauten Tendenzen zum Gleichgewicht bei Marktformen und Geldsystemen keinen weiteren staatlichen Handlungsbedarf bezüglich der Konjunkturbewegungen.⁴⁹⁷ Zur Verdeutlichung benutzt er das Bild der Wettbewerbsordnung als gesunden Organismus, der nach seiner Überzeugung über genügend Abwehrkräfte verfügen wird, um die Konjunkturschwankungen selbst zu überwinden.⁴⁹⁸

7.2 Vorstellungen Hayeks

Wie eingangs angemerkt, wird es hier nur darum gehen, Hayeks Ansichten soweit darzustellen, als sie im Vergleich zu Euckens Positionen relevant sind; weitere Details werden dem Vergleich mit Mises vorbehalten. Bei der komparativen Analyse mit Eucken wird von besonderem Interesse sein, die Ansichten in den „gemeinsamen“, d.h. in denselben Herausgeberschaften befindlichen Publikationen der beiden Autoren, einmal in Zürich 1928 und dann in der Spiethoff-Festschrift von 1933, zu kontrastieren.

Bevor die Essenz von Hayeks frühen konjunkturpolitischen Positionen präsentiert wird, ist das Spannungsfeld zu erörtern, das sich aus den beiden hier ausgewählten Schriften ergibt. Wenn man sie, einmal den Vortrag von 1928⁴⁹⁹ und dann den Beitrag zur Festschrift,⁵⁰⁰ heranzieht und miteinander dahingehend in Beziehung setzt, als dazwischen gerade die Große Depression liegt, so lässt sich feststellen, dass die Krise auch Hayek nicht unbeeindruckt gelassen hat. Während er 1928 in Zürich und auch in seiner darauf aufbauenden⁵⁰¹ Habilitationsschrift als „reiner“ Konjunkturtheoretiker auftritt, der von den Vorzügen seiner⁵⁰² Theorie überzeugt ist und daher - trotz „theoretischer Sonderprobleme“⁵⁰³ - resolut an diesem Forschungsprogramm festhält, deuten sich bereits in der Spiethoff-Festschrift erste Zweifel an. Die Tiefe und Länge der Rezession, die Hayek zwar grundsätzlich aus den monetären Erfahrungen der 1920er *qualitativ* erklären kann, offenbar aber nicht in diesem *quantitativen* Ausmaße erwartet hat, wirft nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern weltweit⁵⁰⁴ die Frage nach einer neuen

⁴⁹⁶ Vgl. Eucken (1949), S. 90-91 sowie Eucken (1952/04), S. 310-312.

⁴⁹⁷ Für eine Kritik der Thesenbegründung, dass die Wettbewerbsordnung den Konjunkturzyklus selbst aufheben würde, vgl. Beckmann (1955), S. 250.

⁴⁹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 312.

⁴⁹⁹ Vgl. Hayek (1928/29), S. 369-374.

⁵⁰⁰ Vgl. Hayek (1933b), S. 110-117.

⁵⁰¹ Für die Aussage, dass die Züricher Tagung eine zentrale Rolle für die Ausarbeitung der Habilitationsschrift gespielt hat, vgl. Hayek (1929/76), S. VIII-XI.

⁵⁰² Für die Stelle, an der Hayek neben Mises noch 1933 auch Eucken zu den Vertretern dieser Tradition der Konjunkturtheorie zählt, vgl. Hayek (1933b), S. 110.

⁵⁰³ Hayek (1928/29), S. 369.

⁵⁰⁴ Für die Rekonstruktion bspw. der konjunkturpolitischen Debatten in Bulgarien im Zusammenhang mit der Großen Depression, vgl. Kolev (2009).

Konjunkturpolitik auf. Zwar bekundet Hayek noch im Oktober 1932 in einem gemeinsamen Leserbrief mit Londoner Kollegen, dass expansive Politik nicht als die Lösung der Probleme angesehen werden kann,⁵⁰⁵ in der Spiethoff-Festschrift stellt er aber fest, dass seine Theorie ungleichmäßig entwickelt ist: So herrscht nach seiner Darstellung zwar Konsens unter den Forschern, dass sie eine gute Abbildung des Aufschwungs darstellt, aber der „Prozeß der Liquidation und Wiederanpassung [...] ist im wesentlichen noch unerforscht.“⁵⁰⁶ Damit stellt sich natürlich unmittelbar die Frage nach der wirtschaftspolitischen Relevanz der Theorie inmitten der Krise. Die primäre Lösung sieht Hayek in der Flexibilisierung der Preise der Ökonomie, deren Starrheit er nach wie vor als eine ganz wesentliche Ursache der Rezession und besonders ihrer ausufernden Länge ansieht.⁵⁰⁷ Im Vergleich zu früheren Stellungnahmen ist allerdings die Einschätzung bspw. einer Kreditexpansion etwas weniger ablehnend: Anstatt sie rigoros zu verwerfen, sieht er bezüglich ihrer Wirkungen in einem dynamischen Kontext der Unterbeschäftigung weiteren Forschungsbedarf.⁵⁰⁸ Es kann also insgesamt - auch in seinen Augen - ein „Widerspruch“⁵⁰⁹ zwischen den Fortschritten der monetären Theorien einerseits und ihren noch vorhandenen Unzulänglichkeiten bei der Erklärung des Abschwungs andererseits gesehen werden. Diesen versucht er zu umgehen, indem er erstens dringend auf den weiteren Forschungsbedarf hinweist und zweitens vor der Gefahr warnt, dass „von unberufener Seite Irrtümer primitivster Art wieder zum Leben erweckt wurden.“⁵¹⁰ Deutlich später berichtet Hayek in einer Podiumsdiskussion, dass er einen konjunkturpolitischen Beitrag im Sinne des Röpke'schen Konzepts der sekundären Depression verfasst und an Röpke geschickt hat, wobei Letzterer sich gegen eine Veröffentlichung entschieden hat.⁵¹¹ Dem Auswerten dieses Papiers im Röpke-Nachlass, welcher in nächster Zeit dem Erfurter *Wilhelm-Röpke-Institut* in Kopie vorliegen wird, und in der Kopie des Hayek-Nachlasses an der *Duke University* wird deshalb bald weitere Forschungsarbeit gelten.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Hayek in der Krise zwar offenbar eine enorme Herausforderung für seine Theorie sieht, trotzdem aber konjunkturpolitisch - zumindest in den veröffentlichten Stellungnahmen - nicht von seiner früheren, in dieser Arbeit im Vergleich zu Mises ausführlich zu erörternden Kernbotschaft abrückt: Es sind nicht expansive Maßnahmen *während* der Krise, sondern währungs- und bankpolitische Maßnahmen (Festhaltung am Goldstandard in der allgemeinen Währungspolitik und Umlaufmittelbegrenzung mit dem Hauptziel eines möglichst neutralen Geldes in der besonderen Bankenpolitik) *vor* der Krise, die es zu ergreifen gilt, damit Überinvestitionsprozesse und die sich zwangsweise daraus ergebenden Krisen überhaupt erst verhindert werden.⁵¹² Anders als bei Eucken, verbleibt Hayeks Forschungsschwerpunkt bis Anfang der 1940er Jahre auf dem Gebiet der

⁵⁰⁵ Vgl. Gregory/Hayek/Plant/Robbins (1932).

⁵⁰⁶ Hayek (1933b), S. 112.

⁵⁰⁷ Vgl. Hayek (1933b), S. 113.

⁵⁰⁸ Vgl. Hayek (1933b), S. 115.

⁵⁰⁹ Hayek (1933b), S. 116.

⁵¹⁰ Hayek (1933b), S. 116.

⁵¹¹ Für Hayeks Bericht zu diesem Vorgang bei der von Gottfried von Haberler moderierten Podiumsdiskussion in Washington am 9. April 1975, vgl. Haberler (1975), S. 12-13.

⁵¹² Für Hayeks früheste konjunkturpolitische Forderungen, vgl. Hayek (1929/31), S. 168-169 sowie Hayek (1929/76), S. 109-113.

Konjunktur- und Kapitaltheorie. Erst nach dem Herauskristallisieren des Wissens-Topos in *Economics and Knowledge* und besonders in den „socialist calculation debates“ wendet er sich zunehmend sozialphilosophischen Fragen zu.

In den sozialphilosophischen Schriften, die er ab 1944 veröffentlicht, nimmt Hayek nur sporadisch konjunkturpolitisch Stellung. Im *Road to Serfdom* spricht er kurz vom „supremely important problem of combating general fluctuations of economic activity and the recurrent waves of large-scale unemployment which accompany them.“⁵¹³ Was deren konjunkturpolitische Bekämpfung anbetrifft, wägt er skizzenhaft die möglichen Instrumente der Geld- und Fiskalpolitik gegeneinander ab und kommt zu dem Schluss, dass Geldpolitik freiheitskompatibel ist, während Fiskalpolitik wegen der möglichen zentralplanerischen Tendenzen als deutlich gefährlicher einzustufen ist.⁵¹⁴ Letztere wären dann zu beobachten, wenn im Zuge fiskalpolitischer Maßnahmen immer stärkere Abhängigkeiten der privaten Akteure vom Staat entstehen können.⁵¹⁵ Wie eine solche Geldpolitik konkret auszugestalten ist, lässt der „junge Sozialphilosoph“ nach mehr als fünfzehn Jahren Betätigung auf dem Gebiet der monetären Konjunkturtheorie - möglicherweise implizit auf das eigene vorausgegangene Werk verweisend - offen.

Eine Konkretisierung der geldpolitischen - und damit auch konjunkturpolitischen - Leitvorstellung ist weitere fünfzehn Jahre später in der *Constitution of Liberty* nachzulesen. Wie in Abschnitt 6.2 bereits erläutert, nimmt Hayek zu dieser Zeit die währungspolitischen Rahmenbedingungen als gegeben hin und formuliert in diesem fixen Kontext seine Vorstellungen zur Geldpolitik i.e.S. Seiner Ansicht nach ist die Geldpolitik - wie schon in seinen ganz frühen Schriften zum Ziel des neutralen Geldes gefordert - mechanischen Regeln zu unterwerfen, so dass sie nicht im Sinne eines konjunkturpolitischen „fine tuning“, sondern als erwartungsstabilisierendes Instrument zu sehen ist.⁵¹⁶ Darin kann übrigens eine „klassische“ ordnungspolitische Forderung herausgelesen werden, die besonders mit Euckens konstituierenden Prinzipien des währungspolitischen Stabilisators und der Konstanz der Wirtschaftspolitik harmoniert.

Ein weiteres Argument gegen den diskretionären konjunkturpolitischen Einsatz von Fiskalpolitik wird in *Law, Legislation and Liberty* angeführt. Es ist für Hayek nämlich, jenseits der theoretischen Einwände, auch aus praktischen Gründen unpassend, fiskalpolitische Programme aufzulegen, die die Investitionsneigung der Ökonomie stabilisieren sollen: Die an die Anpassungsfähigkeit dieser Programme zu stellenden Anforderungen wären in der Realität zu hoch, da (in heutiger Terminologie) das Problem der unterschiedlich langen „lags“ besteht.⁵¹⁷

⁵¹³ Hayek (1944/94), S. 134.

⁵¹⁴ Vgl. Hayek (1944/94), S. 134-135.

⁵¹⁵ Vgl. Hayek (1944/94), S. 135.

⁵¹⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 333-334.

⁵¹⁷ Vgl. Hayek (1979/81), S. 59-60.

7.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Die Konjunkturpolitik ist, wie bereits dargelegt, ein Betätigungsfeld Euckens und Hayeks, auf dem sie vor der Herausbildung des jeweiligen Topos aktiv sind. So endet Euckens Beschäftigung mit dynamischen Konjunkturerklärungen bereits Anfang der 1930er Jahre und auch Hayek zieht sich Anfang der 1940er Jahre mit Blick auf die anbrechende „keynesianische Revolution“ vom Gebiet der reinen ökonomischen Theorie zurück. Deshalb fehlen in diesen frühen konjunkturtheoretischen und -politischen Ausführungen die Bezüge zur Macht bzw. zum Wissen fast vollständig. Durch spätere Formulierungen ist die Lage der Topoi vis-à-vis der jeweiligen konjunkturpolitischen Stellungnahmen trotzdem, wenn auch mit Vorsicht, rekonstruierbar. So betont Eucken, dass die Vollbeschäftigungspolitik als instabil zu sehen ist und mittelfristig Tendenzen zu zentralverwaltungswirtschaftlichen Elementen aufweist. Die Frage nach der potentiellen (All-)Macht eines solchen Staates, die von einer entsprechenden „slippery slope“ aufgeworfen wird, stellt sich unmittelbar - übrigens auch für Hayek in seinen obigen Darstellungen zur Fiskalpolitik im *Road to Serfdom*. Hayeks Einsichten in die Rolle des Preissystems als Träger von sonst nicht akkumulierbarem Wissen harmonieren ebenfalls direkt mit seinem Plädoyer für möglichst neutrales Geld, welches die relativen Preise der Ökonomie idealerweise unverzerrt lässt. Mit einem solchen Verständnis eines derart fragilen mikroökonomischen Gebildes der Wissensteilung ist die Vorstellung von diskretionärer globalsteuernder Konjunkturpolitik, auch jenseits der weiteren Überlegungen zum Schaden für das intertemporale Gleichgewicht, absolut unvereinbar. Dazu kommt zusätzlich der Wissensmangel des Staates über die Aktionsgeschwindigkeit der Privaten im Sinne der nicht prognostizierbaren „lags“.

Das allgemeine Plädoyer Euckens und Hayeks auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik ist durchaus ähnlich. So sind beide Gegner keynesianischer Politik, was aber nicht bedeutet, dass sie dem Konjunkturproblem mit den möglichen schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen indifferent gegenüberstehen. Stattdessen versuchen sie, die dynamischen Probleme der Ökonomie durch das Aufstellen „guter“ Bedingungen zu vermeiden, also ganz im Sinne der späteren Eucken'schen Vision von der Ordnungspolitik. So hat die in Abschnitt 6 diskutierte Währungspolitik, die vom Grundgedanken her der Ordnungspolitik näher steht, eindeutig das Primat gegenüber der Konjunkturpolitik i.e.S. Die Aufstellung eines realen (durch Wettbewerbspolitik) und monetären (durch Währungspolitik) Rahmens im Sinne der Wettbewerbsordnung führt für Eucken und Hayek dazu, dass der damit umgebene Wirtschaftsprozess vergleichsweise gleichgewichtig verläuft und außerdem dynamisch gesehen imstande ist, eventuelle Stockungen endogen zu beheben. Falls das Preissystem im Sinne der Entmachtung bzw. der funktionierenden Wissensteilung von Rigiditäten freigelegt ist und somit Preise und Löhne nach oben *und* unten flexibel sind, besteht für beide Autoren kein Handlungsbedarf im Sinne eines aktionistischen, keynesianisch operierenden Staates. Der wichtige Unterschied zur Möglichkeit dynamischer Erklärungsansätze bleibt demnach ein theoretischer, während die Empfehlungen politisch sehr eng beieinander liegen.

8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik

Die Sozialpolitik wird zwar an letzter Stelle in dieser Rekonstruktion der vier wirtschaftspolitischen Felder analysiert, allerdings sollte daraus nicht gefolgert werden, dass sie eine niedrige Rangordnung bei den beiden Autoren besitzt oder gar zur „non-agenda“ wie etwa bei Mises gehört. Im Gegenteil: Sowohl Eucken als auch Hayek suchen nach liberalen Arrangements zu den sozialpolitischen Fragen ihrer Zeit.

8.1 Vorstellungen Euckens

Euckens Positionen zur sozialen Frage und der damit verbundenen Sozialpolitik stehen in scharfem Kontrast zu der dem Neoliberalismus häufig vorgeworfenen sozialen Indifferenz. So wird schon auf der ersten Seite der *Grundsätze* die soziale Frage thematisiert⁵¹⁸ und wenig später werden dort die beiden folgenden eindeutigen Aussagen formuliert:

„Es ist eine der Hauptabsichten dieses Buches gewesen, immer wieder deutlich zu machen, dass die Sozialpolitik nicht als Anhängsel der übrigen Wirtschaftspolitik betrachtet werden sollte, sondern in erster Linie Wirtschaftsordnungspolitik zu sein hat.“⁵¹⁹

sowie

„Es gibt keine wirtschaftspolitische Maßnahme, die nicht zugleich auch, sei es direkt oder indirekt, soziale Auswirkungen und soziale Bedeutung hätte.“⁵²⁰

Sozialpolitik ist somit für Eucken universaler Art und hängt in ihrem Betreiben direkt mit der Realisierung der Wettbewerbsordnung zusammen.⁵²¹ Es sei an dieser Stelle wiederholt, dass Eucken die Wettbewerbsordnung nicht nur wegen ihrer ökonomischen Effizienz (in Euckens Sprache: Funktionsfähigkeit), sondern genauso auch wegen ihres menschenwürdigen Charakters fordert.⁵²² Die Begriffe der Menschenwürde und der Humanität sind bei Eucken direkt bei dessen Freiheitsbegriff⁵²³ und dem damit verknüpften ethischen Ziel des selbstverantwortlichen Lebens zu verorten.⁵²⁴ Ein zusätzlicher, wiederum ökonomischer Grund für das Primat der Ordnungspolitik auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik ergibt sich aus Euckens Betonung des untrennbaren Zusammenhangs zwischen Allokation (in seiner Sprache: Wirtschaftslenkung) und der Frage der Verteilung, so dass Verteilungsfragen nicht losgelöst von der übrigen Wirtschaftspolitik zu beantworten sind.⁵²⁵ Das allgemeine Ziel einer so verstandenen Ordnungspolitik soll also sein - in Analogie zur ordnungspolitischen Hauptrolle des Staates in Euckens Wettbewerbs- und Konjunkturpolitik - die Entstehung sozialer Probleme überhaupt erst zu verhindern.

⁵¹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 1 sowie S. 11-13.

⁵¹⁹ Eucken (1952/04), S. 313.

⁵²⁰ Eucken (1952/04), S. 313.

⁵²¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 313-314.

⁵²² Vgl. Eucken (1952/04), S. 373.

⁵²³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 324.

⁵²⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 240 sowie Eucken (1952/04), S. 176.

⁵²⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 12-13.

Was macht aber die soziale Frage in diesem Zusammenhang genau aus? Eucken betont, dass es für ihn keine zeitinvariante Antwort darauf gibt: Vielmehr ist ein ausgeprägter Wandel darin zu beobachten, was unterschiedliche Epochen darunter verstehen.⁵²⁶ Im Wesentlichen kann laut Eucken zwischen dem Verständnis des 19. und dem des 20. Jahrhunderts differenziert werden. Im 19. Jahrhundert wird vor allem eine materielle *Ungerechtigkeit* ausgemacht, die mit Marx einen prominenten Kritiker findet. Im 20. Jahrhundert drängt sich hingegen eine neue Problematik in den Vordergrund: *Unsicherheit* in Form lang andauernder Arbeitslosigkeit. Hier ist die von den meisten Zeitgenossen befürwortete Lösung wiederum Keynes' Theorie mit ihrer Vollbeschäftigungspolitik.⁵²⁷ Insgesamt ist also eine Entwicklung zu beobachten, die erneut direkt in Bezug zum Haupttopos der Macht und ihren unterschiedlichen Ausprägungen steht: Es bilden sich im 20. Jahrhundert im Zuge der wirtschaftspolitischen Experimente einseitige Abhängigkeiten des Arbeitnehmers vom Staat, was die private Abhängigkeit bei den häufigen Nachfragemonopolen des Arbeitsmarktes des 19. Jahrhunderts verdrängt.⁵²⁸ Diese neuartige soziale Frage führt für Eucken wiederum dazu, dass sich der Arbeitsvertrag aus der Sicht der Öffentlichkeit von einer *privaten* Angelegenheit zu einem *öffentlich-rechtlichen* Institut wandelt.⁵²⁹

Es ist erneut die Wettbewerbsordnung, in der Eucken auch die Lösung der sozialen Frage seiner Zeit sieht. Hier wird für ihn der Produktionsapparat am effizientesten - und damit am ergiebigsten - eingesetzt und in Bezug auf Distribution und soziale Gerechtigkeit gilt:

„Soziale Gerechtigkeit sollte man also durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, daß man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft.“⁵³⁰

Daraus und aus anderen Textbausteinen⁵³¹ resultiert die Erkenntnis, dass sich Eucken die Erreichung sozialer Gerechtigkeit primär von den Regeln der wettbewerblichen Preismechanik verspricht, wie sie in der Marktform vollständiger Konkurrenz realisiert sind. Damit bekundet er eine deutliche Präferenz für diesen unpersönlichen Mechanismus gegenüber der Alternative „willkürlicher Entscheidungen privater oder öffentlicher Machtkörper“⁵³².

Hieraus ergibt sich unmittelbar eine wichtige komparative Ebene zu Hayek, die in Abschnitt 8.3 wieder aufgegriffen wird. Zwar ist für Eucken die soziale Gerechtigkeit durchaus ein anzustrebendes Ziel der Wettbewerbsordnung und somit freiheitskompatibel - was sie bei Hayek nicht ist. Allerdings ist das Gerechtigkeitsverständnis beider offenbar ähnlich. Wie sich gezeigt hat, ist die Herstellung sozialer Gerechtigkeit bei Eucken daran geknüpft, dass distributive Ergebnisse an Regeln gebunden sind, was wiederum genau Hayeks Gerechtigkeitsvorstellung entspricht. Die Differenz zwischen beiden ist also

⁵²⁶ Vgl. Eucken (1948d), S. 115-120.

⁵²⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 186.

⁵²⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 44-46, S. 125-126 sowie S. 134-139.

⁵²⁹ Vgl. Eucken (1948d), S. 116-117 sowie Eucken (1952/04), S. 187.

⁵³⁰ Eucken (1952/04), S. 317.

⁵³¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 300 sowie S. 314-315.

⁵³² Eucken (1952/04), S. 300.

möglicherweise primär terminologischer Natur, wenn es um die Konkretisierung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit geht und sich die Frage stellt, ob diese besondere Gerechtigkeitsform mit freiheitlichen Regeln vereinbar ist.

Laut Euckens Ordnungstheorie herrscht also - in scharfem Gegensatz zu Marx - nicht zu viel, sondern zu wenig Wettbewerb, was als Ursache für die soziale Problematik ausgemacht werden kann.⁵³³ Neben der Antwort auf die soziale Frage durch die konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung lassen sich allerdings noch einige weitere institutionelle Aspekte beleuchten, die das Bild der Eucken'schen Sozialpolitik vervollständigen. Wie bereits in Abschnitt 2.2 im Zusammenhang mit den regulierenden Prinzipien erläutert, ist für Eucken nicht gewährleistet, dass die konstituierenden Prinzipien in jedem Fall als Garant für Funktionsfähigkeit und Menschenwürde genügen, und das gilt auch für die Sozialpolitik. Aus diesem Grund formuliert er ergänzende Maßnahmen, die er *spezielle* Sozialpolitik nennt und welche über die allgemeine Ordnungspolitik hinausgehen. Denn:

„Selbst eine Ordnungspolitik, die auf den Menschen ausgerichtet ist, kann den individuellen Fall als solchen nicht berücksichtigen; aber jeder Fehler, sei es ein Tun oder Unterlassen, rächt sich nicht zuletzt an der Existenz von Menschen.“⁵³⁴

Zur Frage der Sozialversicherung nimmt Eucken eine Position ein, die mit der obigen Darstellung des Machtproblems - im Sinne einer in jüngster Zeit zunehmenden Abhängigkeit vom Staat - harmoniert. Nach Eucken sollte sowohl für allgemeine Risiken wie Krankheit als auch für besondere Risiken wie Erwerbslosigkeit privat vorgesorgt werden; der Wettbewerb unterschiedlicher Anbieter bietet der Initiative des Einzelnen dabei den größten Freiraum. Es sollen also die Initiative des einzelnen Nachfragers und die Konkurrenz privater Versicherungsanbieter gestärkt werden.⁵³⁵ Nur dort, wo die Selbsthilfe und die Versicherungslösungen nicht ausreichen, spricht er sich für ein Eingreifen des Staates im Sinne staatlicher Wohlfahrtseinrichtungen aus.⁵³⁶

Der betrieblichen Mitbestimmung steht er offen gegenüber, da in der Wettbewerbsordnung die Interessen der Arbeiter notwendigerweise „zureichend geltend gemacht werden“⁵³⁷ sollen. Allerdings sieht er eine Grenze darin, dass die Mitbestimmung nicht die Autonomie der Planung beeinträchtigen darf, die in der Hand des Eigentümers (im Sinne „klarer Führungsverhältnisse“⁵³⁸) verbleiben soll. Zur Abgrenzung zwischen unternehmerischen und gemeinsamen Entscheidungen äußert er wenig ausführlich, dass diejenigen Punkte gemeinsam zu entscheiden sind, die alle gemeinsam betreffen.⁵³⁹ Ordnungstheoretisch betont Eucken, dass Mitbestimmung nur in der Wettbewerbsordnung möglich ist, während sie der Logik

⁵³³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 44-46.

⁵³⁴ Eucken (1952/04), S. 318.

⁵³⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 318-319.

⁵³⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 319.

⁵³⁷ Eucken (1952/04), S. 320.

⁵³⁸ Eucken (1952/04), S. 320.

⁵³⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 320-321.

der Zentralverwaltungswirtschaft und ihren stark zentralisierten Entscheidungen - die nicht einmal dem Betriebsleiter Freiraum belassen - zuwiderläuft.⁵⁴⁰

Eng verbunden mit der Machtfrage ist die Rolle der Gewerkschaften. Historisch sind sie für Eucken deshalb entstanden, weil der Arbeitsmarkt durch eine einseitige Vermachtung auf Seiten der Arbeitgeber beherrscht wird. Die Gewerkschaften können somit grundsätzlich als Ausgleich der Machtposition gesehen werden, wobei ihnen Verdienste im Hinblick auf die Entmachtung zugestanden werden sollen.⁵⁴¹ Allerdings dürfen sie keine „Übermacht“⁵⁴² erlangen, da dies die feine Balance des Arbeitsmarktes beeinträchtigen kann. Wenn sie nicht als Gegenmacht fungieren, sondern bei auf der Unternehmensseite durch Konkurrenz gekennzeichneten Arbeitsmärkten zu Machtkörpern werden, können sie für Eucken zur Gefahr für die Wettbewerbsordnung werden.⁵⁴³ Als Referenz sieht er (in gewisser Analogie zum „als-ob“-Wettbewerb in Abschnitt 5.1) die Lohnhöhe, die auf einem fiktiven, durch vollständige Konkurrenz gekennzeichneten Arbeitsmarkt realisiert wäre: Falls diese überschritten wird, wäre das als Zeichen der Vermachtung auf der Seite des Arbeitsangebots zu werten.⁵⁴⁴

In den direkten Ausführungen zu den regulierenden Prinzipien finden sich zwei weitere Überlegungen, die in den Bereich der Sozialpolitik fallen: Die Frage nach der richtigen Einkommenspolitik und das Problem des Mindestlohns. Zur Einkommenspolitik sagt Eucken grundsätzlich, wie oben schon kurz angerissen, dass die Verteilung am besten durch die Regeln des Wettbewerbs organisiert werden sollte. Allerdings ist es unter Umständen, um etwa ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu erreichen, legitim, diese Verteilung durch steuerpolitische Maßnahmen zu korrigieren: Zu große Ungleichheiten im Einkommen zwischen den einzelnen Individuen sieht Eucken als mögliche Gefahr für die optimale Allokation in der Verkehrswirtschaft, da hierdurch nicht immer alle Konsumentenwünsche adäquat und gleichberechtigt in den Marktmechanismus einfließen können.⁵⁴⁵ In diesem Zusammenhang plädiert er für eine moderate progressive Einkommensbesteuerung, die explizit der Umverteilung dienen soll. Nach oben hin, was die Steilheit der Progression anbetrifft, besteht für Eucken eine Grenze dort, wo durch eine zu starke Progression die Investitionsneigung in der Ökonomie gefährdet wird.⁵⁴⁶ Mindestlöhne sieht er nur in dem speziellen Fall gerechtfertigt, dass das Arbeitsangebot anomal (d.h. mit Ausweitung des Arbeitsgebots auf fallende Löhne) reagiert: Dies kann auf dem Arbeitsmarkt eine ungewollte Dynamik nach unten auslösen, die durch die Festsetzung eines Mindestlohns verhindert werden soll.⁵⁴⁷

⁵⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 320.

⁵⁴¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 322.

⁵⁴² Eucken (1952/04), S. 322.

⁵⁴³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 322-323.

⁵⁴⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 323.

⁵⁴⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 300.

⁵⁴⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 300-301.

⁵⁴⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 303-304.

8.2 Vorstellungen Hayeks

Auch Hayek begibt sich, in besonderem Kontrast zum an ihn gerichteten unqualifizierten Vorwurf des Sozialdarwinismus,⁵⁴⁸ auf die Suche nach einer liberalen Sozialpolitik, gelangt dabei allerdings zu etwas anders gearteten Vorschlägen als Eucken. Bereits im *Road to Serfdom* formuliert er das Prinzip, das sein gesamtes Werk in diesem Punkt prägt: Eine freie Gesellschaft kann dem menschlichen Bestreben nach Sicherheit insofern nur beschränkt nachkommen, als sie eine allgemeine Grundsicherung gewährt, nicht aber die relative Position des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft festschreibt.⁵⁴⁹ Ein Festschreiben - im Sinne von staatlichem Zuteilen von Privilegien durch konkrete Befehle - ist mit dem oben erläuterten Hayek'schen Verständnis der Ökonomie als katallaktischen Spiel, in dem sich die marktlichen Einkommen nach abstrakten Regeln bilden, unvereinbar und würde den Mechanismus des Marktes im Kern zerstören. In diesem Sinne spricht er sich für ein Mindesteinkommen aus, das jedem⁵⁵⁰ Jurisdiktionsmitglied zusteht.⁵⁵¹

Bezüglich der Sozialversicherung äußert er sich in diesem Stadium noch relativ unverbindlich. Er betont, dass allgemeine Risiken bestehen, denen alle Bürger ausgesetzt sind, und so stellt sich die Frage, welche Rolle der Staat in diesem Bereich übernehmen soll.⁵⁵² Im Sinne der Wissensteilung und der Dynamik der Wissensentdeckung wäre es angebracht, die institutionelle Lösung dem Wettbewerb zu überlassen. Dementsprechend betont Hayek auch die Vorzüge des wettbewerblichen Systems, in Bezug auf die Ordnung dieses Systems sieht er aber staatlichen Handlungsbedarf;⁵⁵³ es wird dabei allerdings nicht klar, ob es sich hierbei um eine einmalige oder um eine dauerhafte Maßnahme seitens des Staates handeln soll. Allgemein sieht er jedoch keinen Konflikt zwischen dem Prinzip der individuellen Freiheit und einer staatlichen Betätigung auf diesem Feld.⁵⁵⁴ Dies kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass der Hayek der 1940er Jahre dem Ordoliberalismus zugeordnet werden kann: Denn die Ordnung des Wirtschaftsprozesses - hier also der Transaktionen im Versicherungssystem - wäre eine „klassische“ Aufgabe der Ordnungspolitik, die aus dieser Perspektive nicht mit der Freiheit kollidiert. Zur Verhinderung von sozialer Unsicherheit im Rahmen des Konjunkturzyklus zieht er, wie in Abschnitt 7.2 erläutert, die Geldpolitik (als mit der Marktwirtschaft kompatibleres Instrument) der Fiskalpolitik vor.⁵⁵⁵

⁵⁴⁸ Vgl. bspw. Schui (2000).

⁵⁴⁹ Vgl. Hayek (1944/94), S. 132-133.

⁵⁵⁰ Die Frage nach den möglicherweise daran zu knüpfenden Bedingungen (im Sinne der Unterscheidung von bedingungslosem vs. an Bedingungen geknüpftem Mindesteinkommen) lässt Hayek hier offen. Für den Hinweis auf diesen zentralen Aspekt eines Mindesteinkommens-Vorschlags bin ich im Allgemeinen Prof. Dr. Thomas Straubhaar und speziell in Bezug auf Hayek Prof. Dr. Gerhard Wegner dankbar.

⁵⁵¹ Vgl. Hayek (1944/94), S. 133.

⁵⁵² Vgl. Hayek (1944/94), S. 133-134.

⁵⁵³ Vgl. Hayek (1944/94), S. 134.

⁵⁵⁴ Vgl. Hayek (1944/94), S. 133-134.

⁵⁵⁵ Vgl. Hayek (1944/94), S. 134-135.

Zur Frage der Gewerkschaften findet sich im *Road to Serfdom* noch wenig. Hayek betont, dass sie - wie auch das organisierte Kapital - zum einen zur Vermachtung in der Industrie beitragen.⁵⁵⁶ Zum anderen können sie mit ihren Abschlüssen der Ökonomie und ihrer Lohnbildung eine Rigidität verleihen, die einer effizienten Ressourcenallokation und dem Handhaben von Konjunkturschwankungen abträglich ist.⁵⁵⁷ Neben dieser makroökonomischen Sicht sieht Hayek - wie so häufig bei seinen makroökonomischen Stellungnahmen - das Problem auch auf der mikroökonomischen Ebene: Es entstehen laut seiner Diagnose nicht nur Rigiditäten im Allgemeinen, sondern durch den unterschiedlich starken gewerkschaftlichen Druck in den verschiedenen Gruppen und Sektoren auch Verzerrungen im System der relativen Preise und Löhne.⁵⁵⁸

Eine deutliche Vertiefung und Präzisierung erfahren diese institutionellen Vorschläge in der *Constitution of Liberty*, wo Hayek eine - explizit gegen den Wohlfahrtsstaat gerichtete - liberale sozialpolitische Utopie zu formulieren versucht.⁵⁵⁹ In Bezug auf die Sozialversicherung wird das Plädoyer für ein Mindesteinkommen - mit der Begründung der beschränkten, aber nur so mit der Freiheit zu vereinbarenden Sicherheit - wiederholt.⁵⁶⁰ Allerdings sieht Hayek bei der bedingungslosen Gewährung solcher Leistungen die Gefahr des (in heutiger Terminologie) „moral hazard“, der er durch die Einführung eines Versicherungszwangs begegnen möchte: Ansonsten würden die nicht versicherten Individuen im (beim „moral hazard“ wahrscheinlich häufigen) Bedarfsfall der Allgemeinheit zur Last fallen.⁵⁶¹ Der staatliche Handlungsbedarf wird diesmal klarer umgrenzt: Es handelt sich nicht um dauerhafte Ordnungspolitik, sondern um eine Anschubhilfe, die als Wissensverbreitung anzusehen ist: Hierdurch kann der Staat die ansonsten möglicherweise zu langsame Entwicklung mit ersten institutionellen Vorschlägen beschleunigen.⁵⁶² Dieses Vorgehen schließt allerdings explizit die Etablierung einer monopolartigen staatlichen Behörde aus, die eine weitere evolutionäre Entwicklung des Marktprozesses blockieren kann.⁵⁶³ Ein solches staatliches Arrangement wäre für Hayek auch deswegen gefährlich, weil es wahrscheinlich eine Umverteilung innerhalb des einheitlichen Systems mit sich bringt, was den Versicherungscharakter unterminieren würde.⁵⁶⁴ Des Weiteren führt Hayek politökonomische Argumente dafür an, dass eine staatliche Umlagefinanzierung *direkt* - oder durch eine vom Wohlfahrtsstaat induzierte und die private Kapitalbildung zerstörende Inflation *indirekt* - leicht zu ernsthaften intergenerationalen Konflikten innerhalb der Gesellschaft führen kann.⁵⁶⁵ Auch für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung schlägt er

⁵⁵⁶ Vgl. Hayek (1944/94), S. 213.

⁵⁵⁷ Vgl. Hayek (1944/94), S. 226-227.

⁵⁵⁸ Vgl. Hayek (1944/94), S. 227.

⁵⁵⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 253-266.

⁵⁶⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 259-260 sowie S. 285-286.

⁵⁶¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 285-286.

⁵⁶² Vgl. Hayek (1960/78), S. 286.

⁵⁶³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 287 sowie S. 291-292.

⁵⁶⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 288-290.

⁵⁶⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 295-297.

eine staatliche Basissicherung sowie - hauptsächlich - private Versicherungslösungen gepaart mit einem Versicherungszwang vor.⁵⁶⁶

Die Gewerkschaften und ihre Rolle werden hier ebenfalls detaillierter in einem separaten Kapitel analysiert, obwohl Hayek schon bei den Ausführungen zur Sozialversicherung betont, dass die Gewerkschaften direkt in die Betrachtung einzubeziehen sind, wenn es sich etwa um die Etablierung der Arbeitslosenversicherung handelt.⁵⁶⁷ Im Laufe der Zeit haben sie sich nach Hayeks Darstellung von unter- zu stark überprivilegierten Gebilden entwickelt, die mit dieser Position zu seiner Zeit jenseits der allgemeinen Regeln des Rechtsstaates stehen.⁵⁶⁸ Aufgrund der in vielen Ländern seiner Zeit herrschenden Zwangsgliederschaft und der Möglichkeit der Arbeitsbehinderung von Streikbrechern unterlaufen sie das Gewaltmonopol des freiheitlichen Staates und somit eines seiner zentralen Charakteristika.⁵⁶⁹ Außerdem kann für Hayek extreme Gewerkschaftsmacht effektiv einer Enteignung gleichkommen, was mit dem Prinzip der individuellen Freiheit und dem damit zusammenhängenden Privateigentum unvereinbar ist.⁵⁷⁰ Für die Lohnbildung hat diese Macht unter Umständen den Effekt, dass die Löhne stark organisierter Gruppen über das wettbewerbliche Niveau angehoben werden können, was Hayek (ähnlich wie Eucken) kritisch bewertet.⁵⁷¹ Die Begründung dafür sieht er (in heutiger Terminologie) im Insider-Outsider-Problem verankert: Einige Arbeitnehmer werden von der Lohnerhöhung in bestimmten Gruppen profitieren, während andere ihre Arbeit verlieren, was wiederum den Sozialstaat auf den Plan ruft.⁵⁷² Mittelfristig ist es aber unmöglich, die Nominallohne für alle Arbeitnehmer künstlich zu erhöhen. Somit führt der Gewerkschaftsdruck auf die Löhne unter Umständen langfristig sogar zu im Durchschnitt niedrigeren Nominallohnen, weil Sektoren mit hohem Lohnniveau immer weniger Arbeitnehmer beschäftigen.⁵⁷³ Außerdem entsteht mikroökonomisch (wie bereits in den Ausführungen zum *Road to Serfdom* angemerkt) eine Verzerrung der relativen Löhne zwischen mehr und weniger organisierten Sektoren, was der Effizienz des Arbeitsmarktes abträglich ist und außerdem dynamisch gesehen zu makroökonomischen Rigiditäten führt.⁵⁷⁴ Diese Ausführungen kann man zusammenfassend als Plädoyer für Gewerkschaften ohne Zwangsgewalt interpretieren, die für die Lohnbildung, wie es auch Eucken unterstreicht, eine positive Rolle spielen können und außerdem oft zur selbstorganisierten Hilfe der Gewerkschaftsmitglieder beitragen.⁵⁷⁵

Der betrieblichen Mitbestimmung wird, anders als bei Eucken, eine klare Absage erteilt, weil eine solche Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen die Orientierung des Unternehmens an den

⁵⁶⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 297-302.

⁵⁶⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 302.

⁵⁶⁸ Vgl. Hayek (1960/78), S. 267-269.

⁵⁶⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 267 sowie S. 274.

⁵⁷⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 270.

⁵⁷¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 270-271.

⁵⁷² Vgl. Hayek (1960/78), S. 270-272.

⁵⁷³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 272-273.

⁵⁷⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 271-272.

⁵⁷⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 276-278.

Konsumentenwünschen verhindert.⁵⁷⁶ Außerdem ist nach Ansicht Hayeks eine Vereinbarkeit von Managementaufgaben mit einer Arbeitnehmertätigkeit zeitlich nicht möglich.⁵⁷⁷

Auch bei der Frage nach einer freiheitskompatiblen Besteuerung unterscheidet sich Hayek von Eucken, da der deutsche Ordoliberal eine progressive Einkommenssteuer als eine Korrektur der marktlichen Einkommensverteilung durchaus zulässt. Hayek betont zwar, dass indirekte Steuern degressiv sein können, was für die direkte Besteuerung eine ausgleichende Progression rechtfertigen würde, allerdings spricht er sich allgemein dezidiert für eine insgesamt proportionale Besteuerung des Einkommens aus.⁵⁷⁸ Eine davon abweichende staatliche Festlegung wäre willkürlich und mit den allgemeinen Regeln, die - wie in Abschnitt 3.2 dargestellt wurde - für das Aufrechterhalten der freien Gesellschaft unverzichtbar sind, unvereinbar.⁵⁷⁹ Außerdem würden bei einer nicht proportionalen Besteuerungsregel im demokratischen Mechanismus einzelne Gruppen die Macht erhalten, andere einseitig zu belasten, was bei einer proportionalen Besteuerung nicht möglich wäre.⁵⁸⁰ Interpersonellen Nutzenvergleichen - wie sie von seinem Lehrer Friedrich von Wieser für das Einkommen vorgeschlagen worden sind und als theoretisches Argument für eine progressive Besteuerung dienen - erteilt Hayek mit der Begründung eine Absage, dass das Prinzip abnehmenden Grenznutzens nur auf einzelne Güter, nicht aber auf das gesamte Einkommen anwendbar ist.⁵⁸¹

Soziale Gerechtigkeit, eine Forderung, der Eucken explizit zu entsprechen versucht, lehnt Hayek in *Law, Legislation and Liberty* als Kategorie strikt ab. Es handelt sich dabei nach seiner Darstellung um eine Leerformel, die deshalb als bedeutungslos zu erachten ist, weil Gerechtigkeit lediglich menschlichem Verhalten inhärent ist, während soziale Gerechtigkeit ein Charakteristikum der Gesellschaft sein soll. Hayek verwirft einen solchen Ansatz als für die Freiheit gefährliches anthropomorphes Denken,⁵⁸² da die Forderung keinen realen Adressaten besitzt und damit das Denken der Kleingruppe (im Sinne der *taxiis*) unzulässigerweise auf den abstrakten Kontext der Großgesellschaft (*kosmos*) übertragen wird.⁵⁸³ Gerechtigkeit stellt für ihn lediglich eine *prozedurale* Größe dar: Sie wird dadurch erreicht, dass - auf dem Markt oder in der Gesellschaft - von den Einzelnen Regeln gerechten Verhaltens befolgt werden.⁵⁸⁴ Das katallaktische Spiel, das eben nach solchen Regeln ablaufen soll, gewährleistet „lediglich“ kommutative

⁵⁷⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 277.

⁵⁷⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 277.

⁵⁷⁸ Vgl. Hayek (1960/78), S. 307. Für eine frühere Formulierung der ähnlich begründeten Ablehnung der Progression (noch ohne die Erwähnung des möglichen degressiven Effektes indirekter Steuern), vgl. Hayek (1952), S. 513-517.

⁵⁷⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 308.

⁵⁸⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 313-315.

⁵⁸¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 309.

⁵⁸² Für eine Erläuterung der laut Hayek häufigen Neigung zur unzulässigen Personalisierung von Ursachen-Wirkungs-Zusammenhängen in komplexen Phänomenen, die er anthropomorphes Denken nennt, vgl. Hayek (1963/67a), S. 51-52.

⁵⁸³ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 62-64.

⁵⁸⁴ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 85-86.

Gerechtigkeit:⁵⁸⁵ Dies ist eine Form der Gerechtigkeit, die ausschließlich Rücksicht auf die Bewertung der Marktgegenseite nimmt, nicht aber auf die subjektiven Bemühungen oder Bedürfnisse desjenigen, der die Leistung anbietet.⁵⁸⁶ Das Mindesteinkommen wird zum wiederholten Male befürwortet, diesmal jedoch mit einer etwas abweichenden Argumentation: Eine Grundsicherung wird demnach gerade in der Großgesellschaft benötigt, weil in ihr die individuellen Ansprüche, die noch in der Kleingruppe bestanden haben, nicht mehr existieren.⁵⁸⁷

8.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik erweist sich die topos-fokussierte Perspektive auf die beiden Autoren als zielführend. Eucken und Hayek suchen beide nach liberalen Lösungen, in denen die freiheitlichen Prinzipien des Rechtsstaates auch auf die Sozialpolitik Anwendung finden. Es bestehen trotzdem Unterschiede, die sich anhand der Topoi gut begründen lassen.

Eucken sieht die Gewerkschaften primär als möglichen Ausgleich zu einseitigen Vermachtungen auf der Seite der Arbeitsnachfrage, so dass sie bei bestimmten Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle übernehmen können. Für Hayek stellen sie hingegen - falls sie jenseits der liberalen Forderung nach Vereinigungsfreiheit zusätzlich mit Zwangsgewalt ausgestattet sind - eher Fremdkörper für den Rechtsstaat und dessen Gewaltmonopol dar, weil sie durch ihre Privilegien die Arbeits- und Wissensteilung in der Katallaxie wesentlich behindern können. Während also Eucken die Vermachtung als primäres Problem sieht, stehen für Hayek die allgemeinen Regeln des *nomos* im Vordergrund, die als geronnenes Wissen aus dem Prozess der kulturellen Evolution entstanden sind und deren Befolgung für ihn gerade im anonymen Kontext der Großgesellschaft strikt notwendig ist.

Beide sehen die Notwendigkeit für das Primat der privaten Versicherungslösung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, wobei dem Staat bei der Ordnung dieses Systems eine wichtige Rolle zugeteilt und auch eine staatliche Mindestsicherung in den einzelnen Teilsystemen der Sozialversicherung nicht ausgeschlossen wird. Sowohl Eucken als auch Hayek suchen eine ordnungspolitische Lösung, von der aber auch hier prozesspolitische Ausnahmen bestehen können. So betont Eucken, dass die Wettbewerbsordnung mit den ihr inhärenten Mechanismen den optimalen Kanal darstellt, um die Einkommensverteilung freiheitlich - also ohne Ausübung staatlicher oder privater Macht - auszugestalten. Wenn aber Sonderfälle wie das anomale Arbeitsangebot auftreten, ist er bereit, zum Schutz der Wettbewerbsordnung auch zu Mitteln der Prozesspolitik im Sinne einer Mindestlohnfestlegung zu greifen. Hayek betont, dass Mechanismen wie das Mindesteinkommen - ähnlich auch seine Analyse zur proportionalen Besteuerung - die einzige Möglichkeit darstellen, Sozialpolitik in der Großgesellschaft auf

⁵⁸⁵ Für die Zulässigkeit der Verwendung der Begriffe distributiver und kommutativer Gerechtigkeit, vgl. Hayek (1960/78), S. 440-441. Diese harmonisieren mit den Begriffen der Bedarfs- bzw. der Leistungsgerechtigkeit.

⁵⁸⁶ Vgl. Hayek (1962/69), S. 6-7.

⁵⁸⁷ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 87 sowie Hayek (1979/81), S. 55.

der Basis von allgemeinen Regeln zu betreiben. Er ist aber zum mittelfristigen Schutz der Katallaxie bspw. vor „moral hazard“-Verhalten bereit, auch zum Instrument des Versicherungszwanges zu greifen.

Unterschiede bestehen hingegen - neben der komparativ diskutierten Frage der sozialen Gerechtigkeit als mögliches Ziel der freiheitlichen Ordnung - in der Frage der Besteuerung, die möglicherweise mit der tiefer liegenden Divergenz der Bewertung von Ungleichheit in der Marktwirtschaft zusammenhängen. Während Eucken die Notwendigkeit einer Korrektur der möglichen Ungleichheit selbst in der (bereits entmachtend wirkenden) Wettbewerbsordnung sieht und dafür die progressive Besteuerung in Erwägung zieht,⁵⁸⁸ ist für Hayek Ungleichheit nicht nur nicht zu bekämpfen, sondern wird geradezu als Treiber der Entwicklung von Arbeits- und Wissensteilung gesehen.⁵⁸⁹ Allgemein mag es wieder angebracht sein, die in Abschnitt 4.2 diskutierte Unterscheidung zwischen beiden Autoren im Grad der Dynamik ihres Verständnisses von Märkten und Gesellschaften heranzuziehen. Während Ungleichheit in einer Gemeinschaft statisch grundsätzlich negativ gefärbt erscheinen kann, spielt sie dynamisch gerade eine nivellierende Rolle, weil Unterschiede zu Neuzutritt und Imitation und letztlich zur Erosion der Ungleichheit bewegen. Aus der Perspektive der Macht ist also Ungleichheit korrekturbedürftig, aus der Perspektive der Wissensteilung und der Entdeckung neuen Wissens geradezu begrüßenswert.

9. Zusammenfassende Anmerkungen

Im Gesamtplan der vorliegenden Arbeit wird das Vergleichspaar Eucken-Hayek an erster Stelle behandelt. Dieses Vorgehen ist zunächst darin begründet, dass mit der erstmaligen Ausarbeitung ihrer Position eine Basis gelegt ist, um anschließend (im Sinne des in der Einleitung behandelten Analyse-Würfels) Eucken in Beziehung zu Röpke und Hayek in Beziehung zu Mises zu setzen.

Vielleicht noch wichtiger ist allerdings, dass durch diese Anordnung der Vergleiche ein besonderer Blick auf den Ordoliberalismus möglich wird. Denn es ist eines der zentralen Ergebnisse der obigen Studie, dass Hayek ganz wesentliche ordolibérale Züge in seiner Sozialphilosophie aufweist. Zwar ist es - ähnlich wie bei der im nächsten Kapitel zu erläuternden Einordnung Röpkes - ein anderer Ordoliberalismus als die ursprüngliche Freiburger Spielart Euckens und seiner Schüler. Aber wie beim Neoliberalismus insgesamt, erscheint es zulässig, auch den Ordoliberalismus als eine breitere intellektuelle Strömung aufzufassen, als es der Blick ausschließlich auf die Freiburger Schule erlauben würde.

So wurden in den obigen Darstellungen wesentliche Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Autoren festgestellt. Sowohl deren Ordnungstheorien (erste Analyseebene, Abschnitte 2-4) als auch die wirtschaftspolitischen Leitvorstellungen (zweite Analyseebene, Abschnitte 5-8) zeichnen sich durch das

⁵⁸⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 300.

⁵⁸⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 42-43. Für eine Analyse von Hayeks Fortschrittsbegriff, vgl. Zintl (1983), S. 190-196. Für den von Hayeks Argumentation ausgehenden Zusammenhang zwischen Ungleichheit, gesellschaftlichem Fortschritt und individueller Strebsamkeit, vgl. Horn (2011b), S. 45-52.

Primat der Freiheit sowie durch die übergeordnete Funktion des Ordnungsrahmens, der durch Ordnungspolitik hergestellt werden soll, aus. Dies gilt besonders für den „späten“ Eucken der 1940er Jahre und den „mittleren“ Hayek II der späten 1930er und 1940er Jahre. In Bezug auf die Unterschiede haben sich die Topoi der Macht bzw. des Wissens als ausgesprochen fruchtbarer systematischer Zugang erwiesen, durch den die Divergenzen leichter verständlich werden. Zwar sind die Topoi nicht überschneidungsfrei, aber eine politische Ökonomie, in der Entmachtung in Zentrum steht, scheint durchaus zu einem anders akzentuierten Staatsverständnis zu führen als eine politische Ökonomie, bei der die Wissensteilung und ihre Nutzung im Mittelpunkt stehen.

Dem durch den Wissens-Topos charakterisierten Hayek'schen Ordoliberalismus ist möglicherweise sogar inhärent, dass er sich zur Evolutorik wandeln kann. Denn der Fokus auf Entmachtung und Gleichgewicht, wie er sich in Euckens Sozialphilosophie manifestiert, kann Letztere durchaus in die Nähe der Statik rücken, während Hayeks Wissens-Topos im Sinne des Entdeckungsverfahrens und der kulturellen Evolution bereits in sich starke dynamische Züge trägt. Allerdings gilt auch für den „evolutorischen Hayek III“, dass er keinesfalls in der Nähe des Anarchismus zu sehen ist. Zwar enthält er dem Staat nunmehr allgemein die regelsetzende Rolle vor, betont aber gerade zu dieser Zeit in *Law, Legislation and Liberty*, dass sein Staatsverständnis kein Minimalstaatliches ist. Es wird besonders deutlich, dass er auch in dieser Phase die ordoliberalen Züge nicht ganz abgestreift hat, wenn er in seinen Ausführungen zur Entnationalisierung des Geldes - also dem „Höhepunkt“ seiner Evolutorik im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik - unterstreicht, dass die Spielregeln für die privaten Akteure, ganz im Sinne der Ordnungspolitik, durch den Staat mitzubestimmen sind.

Es wäre also bedauerlich, diese „österreichische“ Spielart des Ordoliberalismus außer Acht zu lassen.

III. Macht und soziale Kohäsion als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Wilhelm Röpke

1. Einleitung

Der deutsche Ordoliberalismus wurde im Sommer des Jahres 2008 im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Erhard'schen Reformen⁵⁹⁰ von 1948 erneut öffentlich gefeiert.⁵⁹¹ Zahlreiche Kommentatoren waren sich bei diesem Ereignis grundsätzlich einig, dass die Soziale Marktwirtschaft, obwohl sie als Leitmotiv nicht in Freiburg entworfen wurde, ohne das ordoliberale Forschungsprogramm theoretisch⁵⁹² und praktisch nicht möglich gewesen wäre.⁵⁹³ Der Neoliberalismus in Europa, dessen „Geburtsstunde“ sich ebenfalls 2008 - zum 70. Mal - jährte,⁵⁹⁴ ist allerdings in den letzten Jahren durch die Antiglobalisierungsbewegung und die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich in die diskursive Defensive geraten.⁵⁹⁵

Zu den Gründungsvätern des ordoliberalen Forschungsprogramms und des europäischen Neoliberalismus insgesamt gehören die beiden Ökonomen, die im Zentrum dieses Kapitels stehen: Walter Eucken (1891-1950) und Wilhelm Röpke (1899-1966). Beide kennen sich⁵⁹⁶ seit den 1920er Jahren⁵⁹⁷ und gehen nach 1933 in Opposition zum NS-Regime: Eucken im Reich,⁵⁹⁸ Röpke aus der Emigration heraus.⁵⁹⁹ Eucken begründet die Freiburger Schule,⁶⁰⁰ welche bald große Bedeutung für die junge Bundesrepublik erlangt.

⁵⁹⁰ Für die Beziehung Erhards zur Freiburger Schule, vgl. Berghahn (2010), S. 4-12; für seine Nähe zum Ordoliberalismus Röpke'scher Prägung, vgl. Commun (2004), S. 4-17. Für Erhards Darstellung der „Freundschaft“ zu Röpke und weiteren Vertretern des „Neo-Liberalismus“, vgl. Erhard (1967/68), S. 9-21. Für Erhards Ausspruch, dass Röpke und er als „Brüder im Geiste“ zu sehen sind, vgl. Erhard (1950), S. 32.

⁵⁹¹ Für eine gelungene kompakte Analyse von Vergangenheit und Gegenwart ordoliberaler Wirtschaftspolitik, vgl. bspw. die Beilage der *FAZ* vom 20. Juni 2008. Für die ironische Frage „Are we all ordoliberals now?“, vgl. Wohlgemuth (2003), S. 574. Für eine der ersten ausführlichen Analysen ordoliberalen Denkens, vgl. Dürr (1954).

⁵⁹² Für die Relevanz der „neoliberalen Nationalökonomie“ für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, vgl. Müller-Armack (1959/74), S. 119-120 sowie S. 125. Für die Rekonstruktion verschiedener ideeller Quellen des Konzepts, vgl. Zweynert (2006), S. 464-471 sowie Goldschmidt/Wohlgemuth (2008b), S. 262-272.

⁵⁹³ Vgl. bspw. Starbatty (1984/02), S.263-264 sowie Schlecht (1992), S. 89. Für davon abweichende Darstellungen der Beziehung zwischen Ordoliberalismus und Sozialer Marktwirtschaft, vgl. Haselbach (1991) sowie Ptak (2004).

⁵⁹⁴ Für die Geschichte des *Colloque Walter Lippmann* vom August 1938, vgl. Plickert (2008), S. 93-103 sowie die Darstellung desselben Autors in der *FAZ* vom 31. August 2008.

⁵⁹⁵ Für die Phasen in der Begriffsgeschichte und die damit einhergehenden wirtschaftspolitischen Diskurse um den Neoliberalismus, vgl. Renner (1999), S. 35-46 sowie Renner (2000a), S. 28-60. Für eine Kontrastierung der frühen begriffsgeschichtlichen Inhalte mit dem heutigen „Schmähwort“, vgl. Streit (2005), S. 5-8. Für die Frage nach der möglichen Rückkehr keynesianischen Denkens in der aktuellen Krise, vgl. Wohlgemuth/Zweynert (2009), S. 25.

⁵⁹⁶ Für zwei frühe biographische Berührungsmomente zwischen Eucken und Röpke, einmal bei der Bewerbung beider auf den Jenaer Lehrstuhl und dann bei der Berufung in die *Brauns-Kommission*, vgl. Klinckowstroem (2000), S. 69 sowie Hennecke (2005), S.47 und S. 75. Für eine ausführliche Darstellung der Parallelen in der biographischen und intellektuellen Entwicklung Euckens und Röpkes, vgl. Johnson (1989), S. 40-61.

⁵⁹⁷ Für die gemeinsame Betätigung Euckens und Röpkes im Kreise der sogenannten Ricardianer, vgl. Janssen (1998/09), S. 34-48 sowie Janssen (2009), S. 107-115.

⁵⁹⁸ Für die Aktivitäten und Programmwürfe während der NS-Zeit, vgl. Rieter/Schmolz (1993), S. 96-108.

⁵⁹⁹ Für eine Statistik des sehr hohen Anteils der Emigranten unter den nach 1933 entlassenen deutschen Ökonomen und deren Zufluchtsländer, vgl. Hagemann (2005), S. 3 sowie S. 9.

⁶⁰⁰ Für die Eindrücke eines Studenten und späteren Doktoranden von der Persönlichkeit Euckens als akademischem Lehrer, vgl. Heuß (1991), S. 4-9.

Röpke spielt dabei, ohne schulbildend⁶⁰¹ gewirkt zu haben,⁶⁰² eine interessante Sonderrolle.⁶⁰³ Mit Eucken befreundet und in regem Briefverkehr,⁶⁰⁴ zählt er auch zu den Gründungsherausgebern des *ORDO-Jahrbuches*,⁶⁰⁵ außerdem sind beide Gründungsmitglieder der *Mont Pèlerin Society*.⁶⁰⁶ Allerdings gehört Röpke nicht zu den expliziten Verfechtern des Freiburger Paradigmas.⁶⁰⁷ Stattdessen entwickelt er eine eigene Sozialphilosophie, die zwar bedeutende Ähnlichkeiten zu den Freiburger Ideen aufweist, aber in wesentlichen Bestandteilen ihres Plädoyers für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsreform von Euckens Forderungen abweicht.

Die vergleichende Analyse beider Ansätze steht im Mittelpunkt dieser Ausführungen. Wie in der Einleitung der Studie erläutert und im obigen Kapitel zu Eucken und Hayek praktiziert, wird der Fokus auch hier auf die auszumachenden Topoi sowie auf den Vergleich mit ihrer Hilfe gelegt. Erneut wird die Arbeit in zwei Blöcke unterteilt: Der erste widmet sich der Ordnungstheorie und dem darin enthaltenen Staatsverständnis (Abschnitte 2-4), der zweite den institutionellen Vorschlägen auf vier Feldern der Ordnungspolitik (Abschnitte 5-8).⁶⁰⁸ Es soll überprüft werden, inwieweit die Topoi Erklärungsgehalt für Parallelen und Unterschiede zwischen den gegenübergestellten Theorien haben. Als Hauptergebnis darf vorweggenommen werden, dass der Röpke'sche Ordoliberalismus ein deutlich anders akzentuiertes Staatsverständnis als Euckens offenbart: Einerseits weist er den wirtschaftspolitischen Akteuren aufgrund seiner umfassenderen Rahmenvorstellung eine vielfältigere Gestaltungsaufgabe zu, andererseits siedelt er aber - im Sinne seiner Philosophie der kleinen Regelkreise und seines soziologischen Liberalismus - einen Großteil der Aktivitäten nicht beim Staat, sondern innerhalb einer Kombination aus gesellschaftlichen Eliten und Bürgergesellschaft an. Somit bildet sein Programm ein bereicherndes Komplement zum ordnungspolitischen Entwurf der Freiburger Schule. Hieraus ergibt sich im Folgenden auch die Reihenfolge der Analyse: Zuerst werden Eucken und die Freiburger Positionen und dann der Kontrast zu und die Ergänzungen durch Röpkes soziologischen Liberalismus betrachtet.

⁶⁰¹ Für die Einschätzung, dass Röpke - anders als etwa Eucken - seine Philosophie als „Einzelkämpfer“ entwickelt hat, vgl. Hayek/Sieber/Tuchtfeldt/Willgerodt (1979), S. XXXIV.

⁶⁰² Für die Eindrücke eines Studenten und späteren Übersetzers von der Persönlichkeit Röpkes als akademischem Lehrer, vgl. Boarman (1998/99), S. 69-73.

⁶⁰³ Für die Einschätzung des sonst dem Ordoliberalismus nicht immer wohl gesinnten Mises, dass Röpke und Eucken als „the intellectual authors of Germany's economic resurrection“ anzusehen sind, vgl. Mises (1966), S. 200.

⁶⁰⁴ Für die im *ORDO-Jahrbuch* abgedruckte Korrespondenz zwischen beiden, vgl. Röpke (1960), S. 4-9, für weitere Briefe an oder über Eucken, vgl. Röpke (1976), S. 82-83, S. 90 sowie S. 153-154. Von Bedeutung sind auch Röpkes Nachruf auf Eucken in der *NZZ*, in dem er ihn „Freund, Kamerad und Lehrer“ nennt, vgl. Röpke (1950/59), S. 374, sowie die Darstellung von Röpkes Freiburg-Besuch bei Eucken im Herbst 1946, vgl. Röpke (1958b), S. 8-9.

⁶⁰⁵ Für eine zeitgenössische Besprechung der Beiträge Euckens und Röpkes zum ersten Band des *ORDO-Jahrbuches*, vgl. Peacock (1949), S. 176-179.

⁶⁰⁶ Für die Rolle Röpkes als (zusammen mit Hayek) Hauptideengeber und -gründer der Gesellschaft, vgl. Hartwell (1995), S. 26-33, Walpen (2004), S. 98-101 sowie Plickert (2008), S. 123-137. Für Euckens besondere Bedeutung in den ersten Jahren der Gesellschaft, vgl. Hartwell (1995), S. 82-84 sowie Plickert (2008), S. 156-165.

⁶⁰⁷ Für Hayeks Würdigung der unterschiedlichen Bedeutung Euckens (vor allem als Theoretiker und Lehrer) und Röpkes (vor allem als Publizist und Popularisierer) für den deutschen Neoliberalismus, vgl. Hayek (1951), S. 336-337.

⁶⁰⁸ Für das synonym zum Paar Ordnungstheorie/Ordnungspolitik verwendete Begriffspaar „theoretical paradigm“/„policy paradigm“, vgl. Vanberg (1998), S. 174 sowie Vanberg (2004a), S. 8-9.

2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens

2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

Euckens Positionen wurden zwar bereits ausführlich im obigen Kapitel im Vergleich zu Hayek erörtert, jedoch bestehen im Vergleich zu Röpke z.T. andere komparative Berührungspunkte, so dass der Fokus der Analyse hier ein anderer sein wird.⁶⁰⁹ Aus den obigen Ausführungen kann rekapitulierend festgestellt werden, dass der Haupttopos in Euckens Werk die *Macht* ist, die jede Wirtschaftsordnung zu einem unterschiedlichen Grade kennzeichnet und die vom Staat ebenso wie von privaten Akteuren ausgehen kann. Die *Wirtschaftsordnung* wiederum ist die Gesamtheit der Formen (Marktformen und Geldsysteme), in denen der Wirtschaftsprozess abläuft.

Es können an dieser Stelle zwei wichtige Aspekte der Eucken'schen Ordnungstheorie erläutert werden, die beim Vergleich mit der Ideenwelt Hayeks nicht von zentraler Bedeutung erschienen, im Vergleich mit Röpke aber an Relevanz gewinnen.⁶¹⁰ Es handelt sich um die Morphologie der Marktformen sowie um die Konstruktion des sogenannten Datenkranzes. Die Morphologie wird besonders von Belang sein, wenn in Abschnitt 5.1 Euckens Wettbewerbsbegriff betrachtet wird, während die Idee des Datenkranzes beim Vergleich der Ordnungstheorien in Abschnitt 4.2 als ein Hauptunterschied zu den sozialphilosophischen Leitideen Röpkes herausgearbeitet wird.

Die *Grundlagen* bezeichnet Eucken im Vorwort zur ersten Auflage als nicht primär methodologisches Buch.⁶¹¹ Allerdings stellt er im Rahmen dieses Werkes⁶¹² auch seine an Husserl angelehnte Methode der pointierend-hervorhebenden Abstraktion vor, mit deren Hilfe er die „große Antinomie“ zwischen individuell-historischer und allgemein-theoretischer ökonomischer Forschung überwinden will.⁶¹³ Mithilfe dieses Verfahrens gelingt es ihm, idealtypische Formen festzuhalten, die nicht zeitgebunden sind und in der Wirklichkeit (durch generalisierende Abstraktion auffindbar)⁶¹⁴ nur als Kombinationen in Gestalt von Realtypen vorzufinden sind.⁶¹⁵ Die erste Ebene seiner so entwickelten Morphologie⁶¹⁶ bildet die Unterscheidung zwischen der zentralgeleiteten Wirtschaft und der Verkehrswirtschaft, wobei das

⁶⁰⁹ Redundanzen mit dem früheren Kapitel werden sich nicht vollständig vermeiden lassen, es wird aber nach Kräften versucht, sie so gering wie möglich zu halten.

⁶¹⁰ Für Hinweise hierzu bin ich meinem Kollegen Dipl.-Kfm. Tim Petersen dankbar, der diese und andere Aspekte in seiner unveröffentlichten Diplomarbeit aus dem Jahre 2003 darlegt, vgl. Petersen (2003).

⁶¹¹ Vgl. Eucken (1940/89), S. IX. Für die Charakterisierung der *Grundlagen* gerade als „methodological essay“, vgl. Bye (1952), S. 288.

⁶¹² Für frühere, noch vergleichsweise fragmentarische Formulierungen seiner Methode, vgl. Eucken (1934/54), S. 18-20 sowie Eucken (1938/05), S. 30-54 (in der ersten Auflage letzterer Schrift auf S. 24-27). Für eine frühe Bewertung des innovativen Charakters der Methode in einer eher unbekannteren Rezension von *Nationalökonomie wozu?*, vgl. Swrakoff (1939), S. 122-123.

⁶¹³ Für eine Darstellung der Nähe Euckens zu Max Webers Idealtypen und Edmund Husserls Phänomenologie, vgl. Goldschmidt (2002), S. 43-65.

⁶¹⁴ Für die Frage, ob diese beiden Abstraktionsverfahren als zwei gleichberechtigte Stufen eines Verfahrens gesehen werden dürfen, vgl. Gerken/Renner (2000), S. 6-8 sowie Goldschmidt (2002), S. 50-52.

⁶¹⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 41-42.

⁶¹⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 168.

Unterscheidungskriterium („der archimedische Punkt“)⁶¹⁷ die Anzahl der zu erstellenden Wirtschaftspläne ist.⁶¹⁸ Erstere kann weiter in Eigenwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft unterteilt werden,⁶¹⁹ während bei Letzterer eine Vielzahl von Marktformen und Geldsystemen zu unterscheiden ist.⁶²⁰

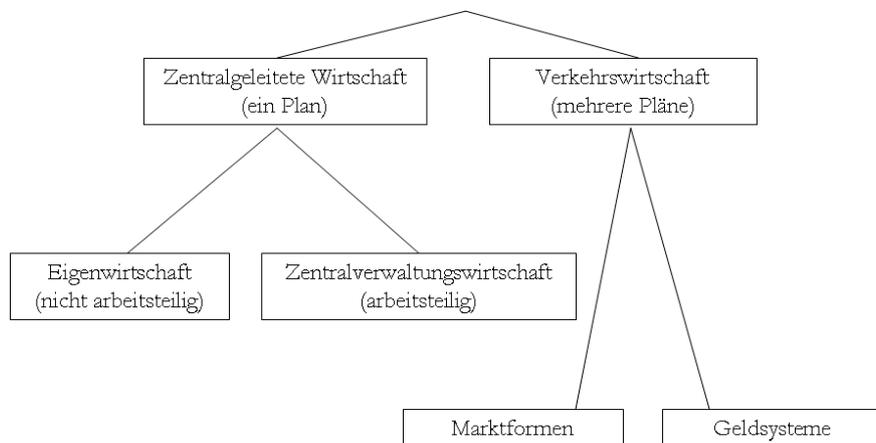


Abb. 3: Ordnungsschema Euckens

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Petersen (2003), S. 130.

An den Enden des Kontinuums der Marktformen stehen die Konkurrenz und das Monopol, wobei Eucken wichtig ist, dass diese beiden als etwas genuin Unterschiedliches und nicht als mathematisch-formale Grenzfälle zu betrachten sind.⁶²¹ Die Konkurrenz ist demnach die Marktform, in der der Preis als Datum angesehen wird, während im Monopol der einzige Anbieter einen eigenen Markt besitzt und deshalb Preis oder Menge festlegen kann.⁶²² Im Oligopol wiederum bestehen nur wenige Anbieter, deren Verhalten zusätzlich zu den Reaktionen der Marktgegenseite zu berücksichtigen ist.⁶²³ Soweit erscheint die Morphologie der gängigen neoklassischen Typologisierung (möglicherweise bedingt durch die Beziehung zu Heinrich von Stackelberg)⁶²⁴ nicht unähnlich. Allerdings führt Eucken zwei weitere Kategorien ein: Das Teilmonopol und das Teiloligopol. Im Unterschied zum Monopol bzw. Oligopol existieren neben einem bzw. einigen wenigen großen Marktakteuren kleine Spieler, deren Reaktionen ebenfalls ins Kalkül

⁶¹⁷ Eucken (1950/53), S. 9.

⁶¹⁸ Vgl. Eucken (1940/89), S. 78.

⁶¹⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 79-87.

⁶²⁰ Die drei Arten des Geldsystems wurden im obigen Kapitel zu Eucken und Hayek in Abschnitt 6.1 erörtert.

⁶²¹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 100-101. Solche - von Eucken verworfenen - Analogien entwirft aus seiner Sicht die „neuere Forschung“, u.a. Edward Chamberlin oder Joan Robinson, vgl. Eucken (1940/89), S. 97-98. Für eine Kritik zu Euckens Vernachlässigung des unvollkommenen Wettbewerbs, vgl. Oliver (1951), S. 538.

⁶²² Vgl. Eucken (1940/89), S. 96-97 sowie S. 94.

⁶²³ Vgl. Eucken (1940/89), S. 101-103.

⁶²⁴ Eine Würdigung von Heinrich von Stackelbergs Beitrag findet sich in dem Nachruf, den Eucken 1948 für das *Economic Journal* verfasst, vgl. Eucken (1948b), S. 132-135. Nicht weniger lesenswert ist die 40-seitige Rezension, die Stackelberg über Euckens *Grundlagen im Weltwirtschaftlichen Archiv* 1940 verfasst: Darin wird die Eucken'sche Morphologie u.a. einem kritischen Vergleich mit den Theorien Sombarts oder Spiethoffs unterzogen und für überlegen erklärt. Neben dem allgemeinen Lob für das Buch kritisiert Stackelberg allerdings die Ablehnung Euckens, in seiner Morphologie die Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Märkten aufzunehmen. Zusätzlich stellt er den Eucken'schen Ansatz in den geschichtlichen Zusammenhang der Entwicklung von Marktformen in der Nationalökonomie, u.a. in Bezug zur eigenen Oligopoltheorie, vgl. Stackelberg (1940), S. 245-285. Für die intellektuellen Bezüge zwischen Eucken und Stackelberg, vgl. Blum (1969), S. 57-59 sowie S. 64-70.

einzubeziehenden sind, die aber von denen der großen Akteure dominiert werden.⁶²⁵ Insgesamt ergeben sich also fünf Möglichkeiten für jede Marktseite, d.h. insgesamt 25 denkbare Variationen der Marktformen. Da Eucken des Weiteren unterscheidet, ob es sich um eine geschlossene oder offene Marktseite handelt, ergeben sich insgesamt 100 idealtypische Marktformen, deren Rolle für die Erforschung der Ökonomie Eucken durch die Analogie mit den Buchstaben im Alphabet gegenüber einem Text zu schildern versucht.⁶²⁶

<div style="display: inline-block; transform: rotate(-45deg);">Angebot</div> <div style="display: inline-block; transform: rotate(45deg);">Nachfrage</div>	Konkurrenz	Teiloligopol	Oligopol	Teilmonopol	Monopol
Konkurrenz	Vollständige Konkurrenz	<div style="position: relative; width: 100%; height: 100%; border: 1px dashed black;"> </div>			
Teiloligopol					
Oligopol					
Teilmonopol					
Monopol					
					Beiderseitiges Monopol

Abb. 4: Morphologie der Marktformen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Eucken (1940/89), S. 111.

Die vollständige Konkurrenz, welche später von besonderer Bedeutung sein wird, ist also durch Konkurrenz auf beiden Marktseiten gekennzeichnet.⁶²⁷

2.2 Der Staat als Schiedsrichter in der Wettbewerbsordnung

Der Begriff der Wettbewerbsordnung taucht im Sachregister der *Grundlagen* nicht auf, hier ist er immer noch „nur“ eine sporadische Bezeichnung für das von Eucken abgelehnte naturrechtliche Leitbild der Klassik.⁶²⁸ Anstelle einer ausführlichen Schilderung der Wettbewerbsordnung und ihrer dazugehörigen Prinzipien in den *Grundsätzen*, die bereits im Vergleich zu Hayek erfolgte, sollen hier drei zusätzliche Aspekte beleuchtet werden. Es handelt sich dabei um die Bedeutung des sogenannten Datenkranzes, um ergänzende Erläuterungen zum Staatsverständnis sowie eine detaillierte Analyse der ordnenden Potenzen.

⁶²⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 103 sowie Miksch (1941/42), S. 99-102.

⁶²⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 72.

⁶²⁷ Für die Abgrenzung des Eucken'schen Konzept der *vollständigen* Konkurrenz vom neoklassischen Konzept der *vollkommenen* Konkurrenz, vgl. Renner (2000b), S. 19-20 sowie Renner (2002), S. 72-77.

⁶²⁸ Für eine (nicht im Sachregister erfasste) Erwähnung des Begriffs „Wettbewerbsordnung“ im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Klassik, vgl. Eucken (1940/89), S. 25.

Zunächst soll der Begriff des Datums bei Eucken erläutert werden. Gemäß der Definition aus den *Grundlagen* handelt es sich bei den Daten um Tatsachen, die vom einzelnen wirtschaftlichen Akteur als gegeben angesehen werden. Der individuelle Plan stützt sich auf *einzelwirtschaftliche* Gegebenheiten wie bspw. die Größe und Art der ihm zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Anlagen.⁶²⁹ Des Weiteren bestehen auch sechs sogenannte *gesamtwirtschaftliche* Daten, auf die ein Betrieb bei seiner Planung trifft und die außerökonomisch vorbestimmt sind: Es handelt sich dabei um Natur, Arbeit, Bedürfnisse, technisches Wissen, Gütervorräte sowie die rechtlich-soziale Organisation und bei vollständiger Konkurrenz - wegen der Nichtbeeinflussbarkeit der Preise durch die individuellen Akteure in dieser Marktform - auch um die Gesamtheit der Preise, die Betriebe wie Haushalte gleichermaßen umgibt.⁶³⁰

Eine zentrale Aussage in der Eucken'schen Ordnungstheorie ist, dass die ökonomische Theorie in ihrem Erkenntnisziel bis zum *Datenkranz* - also bis zur Kombination der gesamtwirtschaftlichen Daten - vorstoßen darf, allerdings soll (und kann) sie darüber hinaus nicht versuchen, das Zustandekommen der Daten selbst zu erklären. Änderungen, die sich durch eine Datumsvariation auf ein anderes Datum auswirken, sind also nicht Gegenstand der theoretischen Forschung.⁶³¹ Die gesamtwirtschaftlichen Daten stellen damit eine Grenze dar, die dem Ökonomen und seinem Erkenntnisbereich vorgegeben ist. Diese Beschränkung des Forschungsgegenstandes gilt allerdings explizit *nicht für die Wirtschaftspolitik* als nationalökonomische Teildisziplin: Diese ist gerade so beschaffen, dass sie durch ihre Maßnahmen Daten permanent ändert, besonders das Datum der rechtlich-sozialen Organisation.⁶³² Letztere enthält (in heutiger Sprache) nicht nur formale Institutionen wie Gesetze, sondern auch informelle Gegebenheiten wie den „Geist, in dem die Menschen leben und sich an die Spielregeln halten.“⁶³³ Der die Wirtschaftspolitik beratende Wissenschaftler kann zwar unterstützen und mitgestalten, aber der Kosmos der „reinen“ ökonomischen Wissenschaft bleibt durch die Daten begrenzt.⁶³⁴ Es lässt sich hier demnach die These aufstellen, dass die *Grundlagen* die Aufgabe der reinen ökonomischen Theorie innerhalb des Datenkranzes umreißen sollen, während die *Grundsätze* primär analysieren, wie politisches Verhalten die Daten verändert und verändern soll.

Im Mittelpunkt der Ausführungen der vorliegenden Arbeit steht die Frage der Rolle des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Um sie beleuchten zu können, bedarf es einer Analyse des Staatsverständnisses des jeweiligen Autors, welches auch auf der inneren Verfasstheit des Staates - also den jeweiligen staatlichen Institutionen innerhalb der Staatsordnung - beruht. Bei Eucken ist aufgrund der Hinterlassenschaft an Notizen zu den *Grundsätzen*, welche posthum zusammengetragen wurden, besonders

⁶²⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 93.

⁶³⁰ Vgl. Eucken (1940/89), S. 144-145 sowie S. 156.

⁶³¹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 156-157.

⁶³² Mit dieser Unterscheidung zwischen der reinen ökonomischen Theorie und der Theorie der Wirtschaftspolitik entkräftet Eucken also den späteren Inkonsistenz-Vorwurf, welcher im Hinblick auf die Frage der Überschreitbarkeit des Datenkranzes an ihn gerichtet wird, vgl. Kirchgässner (2006), S. 75.

⁶³³ Eucken (1952/04), S. 377.

⁶³⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 158.

in diesem Punkt Vorsicht angebracht. Leicht kann nämlich der Eindruck entstehen, dass er (in deutlichem Gegensatz etwa zu Hayek) den Staat als eine Einheit betrachtet.⁶³⁵ Eine solche Auffassung mag möglicherweise im Hinblick auf die eher spärlich beschriebene Rolle der einzelnen Staatsgewalten in der Demokratie berechtigt sein, es darf aber daraus nicht auf ein naives oder organisches Staatsverständnis Euckens geschlossen werden.⁶³⁶ Sowohl in den *Staatlichen Strukturwandlungen* von 1932 als auch in den *Grundsätzen* beschreibt er den staatlichen Willensbildungsprozess als Ergebnis der Aktivität von verschiedenen Machtgruppen - bei denen es sich entweder um organisierte Interessen oder die kaum organisierten „Massen“ handelt -⁶³⁷, die ihrerseits Einfluss auf den Staat nehmen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass die Staatsaktivität ausgeweitet wird (wobei teilweise sogar die Gruppen physisch an der Ausführung beteiligt werden), dass aber gleichzeitig die staatliche Autorität wegen des überbordenden Staatsumfangs abnimmt.⁶³⁸

Was die Gliederungen des Staates anbetrifft, so merkt Eucken auch hier relativ kurz an, dass erstens sowohl die Rechtsprechung als auch das Parlament durch die Bürokratie immer mehr aus der Gestaltung der Wirtschaftsordnung zurückgedrängt werden. Des Weiteren kann für ihn eine Tendenz zur Zentralisierung innerhalb von föderalen Staatsgebilden beobachtet werden.⁶³⁹ Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass der Staat vermehrt als ein „Wesen“ betrachtet wird, das sich in Gestalt eines unabhängigen und wohlwollenden Vaters um seine Bürger kümmern soll.⁶⁴⁰ In Euckens Diktion ist der Aufbau des Staates dagegen ordnungspolitisch zu durchdenken, wobei die Frage beantwortet werden soll, wie genau in der modernen industrialisierten Gesellschaft das Ideal des Rechtsstaates zu verwirklichen ist.⁶⁴¹ Da Wirtschafts- und Staatsordnung interdependent sind, sollen bei der Entwicklung einer Ordnungspolitik neben den Grundsätzen der Wettbewerbsordnung parallel auch staatspolitische Grundsätze der Wirtschaftspolitik entwickelt werden.⁶⁴² Letztere beschreibt Eucken folgendermaßen: Erstens muss die Politik darauf ausgerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen, und zweitens sollen die Ordnungsformen, nicht aber der Wirtschaftsprozess durch den Staat gestaltet werden.⁶⁴³

Zusammenfassend lässt sich folgende Formulierung Euckens anbringen:

„Die Interdependenz von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung zwingt dazu, den Ordnungsaufbau von beiden in einem Zuge in Angriff zu nehmen. [...] Ohne eine

⁶³⁵ Für sehr frühe Notizen, die diese Gefahr noch nicht umschiffen konnten, vgl. Kolev (2008), S. 8.

⁶³⁶ Für den Hinweis auf das Problem bin ich Prof. Dr. Alfred Schüller dankbar.

⁶³⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 331.

⁶³⁸ Vgl. Eucken (1932), S. 302-309 sowie Eucken (1952/04), S. 327-328.

⁶³⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 327.

⁶⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 330.

⁶⁴¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 332.

⁶⁴² Vgl. Eucken (1952/04), S. 332-334.

⁶⁴³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-337.

Wettbewerbsordnung kann kein aktionsfähiger Staat entstehen und ohne einen aktionsfähigen Staat keine Wettbewerbsordnung.“⁶⁴⁴

Der Staat wird dabei als ein *entmachtender Schiedsrichter* gesehen, der die Einhaltung der verschiedenen Grundsatzgruppen aktiv durchsetzt und überwacht. Er bildet damit die erste von drei sogenannten ordnenden Potenzen, die als tragende Kräfte für die Realisierung der Wettbewerbsordnung zu sehen sind. Dazu kommen noch zwei weitere, die hier umrissen werden sollen, weil sie im Vergleich zu Röpkes Vorstellungen über die Akteure der Wirtschaftspolitik von besonderer Wichtigkeit sind: Wissenschaft und Kirchen.

Als Ausgangspunkt soll festgehalten werden, dass bei Eucken die Macht der Ideen - wohl oder übel - eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung der geschichtlichen Realität besitzt.⁶⁴⁵ Dabei kommt den Wissenschaften⁶⁴⁶ eine besondere, zweigeteilte Rolle zu: Sie sollen zum einen die reale Welt beleuchten, zum anderen aber auch Urteile darüber abgeben, welche die passenden, zeitgemäßen Ordnungsformen sind.⁶⁴⁷ In Bezug auf die erste Aufgabe stellt Eucken ein geradezu fatales Auseinanderklaffen zwischen dem Fortschritt in den Naturwissenschaften und der Unfähigkeit der Sozialwissenschaften fest, für diese technischen Neuerungen eine adäquate Ordnung zu entwerfen.⁶⁴⁸ In Bezug auf die zweite Aufgabe sieht sich Eucken in gewisser Opposition zu den bekannten Postulaten Max Webers, die Eucken für den Fall einer verabsolutierten Interpretation der von Weber geforderten Werturteilsfreiheit - die in der Sekundärliteratur auch „Vulgär-Weber’sche“⁶⁴⁹ Interpretation genannt wird - als „positivistisch“ bezeichnet.⁶⁵⁰ Falls die (Sozial-)Wissenschaften diese beiden Aufgaben nicht erfüllen - die nach seiner Darstellung niemand anders lösen kann - ist eine von Machtgruppen induzierte Anarchie als Gegenteil der Ordnung vorprogrammiert.⁶⁵¹ In der modernen Welt der Ideen sieht er - besonders in Gestalt des Relativismus und Punktualismus - Gefahren, welche die ordnende Potenz der Wissenschaft fatal beeinträchtigen können.⁶⁵² Unter Relativismus versteht er eine Verneinung leitender, für die jeweiligen Individuen feststehender, also zeit- und milieunabhängiger Werte wie der Freiheit.⁶⁵³ Punktualismus sieht Eucken als ein Verständnis von Politik, bei dem ohne für den (wirtschafts-)politischen Akteur

⁶⁴⁴ Eucken (1952/04), S. 338.

⁶⁴⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 16-19. Da dieser Punkt besondere komparative Parallelen zu Hayeks Positionen bietet, wurde er ausführlich im obigen Kapitel behandelt.

⁶⁴⁶ Für eine Übertragung des Eucken’schen Impetus zur Rolle der Wissenschaften auf die heutige Ökonomik, vgl. Horn (2010b), S. VII-XIII.

⁶⁴⁷ Hier kann eine Analogie zur im Zusammenhang mit den Eucken’schen Daten getroffenen Zweiteilung zwischen reiner Theorie und Theorie der Wirtschaftspolitik hergestellt werden.

⁶⁴⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 15-16.

⁶⁴⁹ Wohlgemuth (2002b), S. 336.

⁶⁵⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 340-341. Für die Position, dass der Einfluss Webers auf Eucken größer sein dürfte, als den expliziten Verweisen im Werk zu entnehmen ist - u.a. in der Frage der Interdependenz der gesellschaftlichen Teilordnung -, vgl. Streit (1992), S. 6-7.

⁶⁵¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 342.

⁶⁵² Vgl. Eucken (1952/04), S. 342-346.

⁶⁵³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 342-343. Für den gemeinsamen Niedergang von Nationalökonomie und Jurisprudenz als Gestalter der politischen Realität aufgrund ihres jeweiligen Relativismus, vgl. Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936/08), S. 32-34.

feststehende Grundsätze versucht wird, den Wirtschaftsprozess zu beeinflussen: Letzterer kann aufgrund der wahrscheinlichen Widersprüche einzelner Maßnahmen schwer beschädigt werden.⁶⁵⁴

Die Kirchen sind die dritte ordnende Potenz⁶⁵⁵ und sollen zusammen mit der Wissenschaft wirken.⁶⁵⁶ Im Subsidiaritätsprinzip, das der katholischen Soziallehre zugrundeliegt, sieht er eine starke Analogie zu seinem Verständnis, wie eine freie Gesellschaft von unten nach oben aufzubauen ist. Im Gegensatz dazu hält er das Prinzip der ständischen Ordnung der katholischen Soziallehre für weniger kompatibel mit seinen Vorstellungen.⁶⁵⁷ Die Interdependenz zwischen der Wirtschaftsordnung und den übrigen sozialen Teilordnungen muss nach Eucken auch im Zusammenhang mit der Institution der Kirche berücksichtigt werden, wie er am Beispiel des Zinses verdeutlicht.⁶⁵⁸ Insgesamt sieht er in dieser ordnenden Potenz eine Instanz, die in ihrer katholischen Fassung schon lange das Denken in Ordnungen vorpraktiziert hat und der es nicht gleichgültig sein kann, in welcher Ordnung die ihr anvertrauten Menschen leben.⁶⁵⁹ Daraus ergeben sich wichtige Parallelen zur Rolle, die Eucken der Wissenschaft zuweist.⁶⁶⁰

Damit wurde die Analyse der Eucken'schen Ordnungstheorie um wichtige Aspekte ergänzt, die im Folgenden beim Vergleich mit der Sozialphilosophie Röpkes von besonderem Interesse sein werden.

3. Der Staat in der Ordnungstheorie Wilhelm Röpkes

3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

Bevor die Inhalte dieses Abschnitts erläutert werden, soll zunächst der Äußerung von Helge Peukert am Anfang seiner zweibändigen Monographie beigeplichtet werden, dass man in der Tat leicht den Eindruck gewinnen kann, in Röpkes Werk würden „viele bunte Blumen wild und ohne gestaltende Hand umherblühen.“⁶⁶¹ Röpke macht es dem interessierten Leser nicht einfach, einen strukturierten Einblick in sein Werk zu bekommen: Eine stringente Systematik der Begriffe und Argumente wie bei Eucken oder Hayek findet sich nicht an jeder Stelle. Gerade deshalb erscheint eine kompakte vergleichende Analyse, wie sie Ziel dieser Ausführungen ist, von besonderem Wert.⁶⁶²

⁶⁵⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 251-253 sowie S. 344-345. Für eine ausführliche Analyse der Eucken'schen Bearbeitung der Gefahren aus Relativismus und Punktualismus, vgl. Pies (2001), S. 32-53.

⁶⁵⁵ Für eine frühe Formulierung der ordnungsstiftenden Rolle der Religion, vgl. Eucken (1931/32), S. 82-87.

⁶⁵⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 347.

⁶⁵⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 348.

⁶⁵⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 349-350.

⁶⁵⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 347-348.

⁶⁶⁰ An dieser Stelle möchte ich, nach dem bewusst kurz gehaltenen Absatz zur Rolle der Kirchen, auf die Arbeiten meines Kollegen Dipl.-Kfm. Tim Petersen verweisen, der in seiner Dissertation u.a. die Beziehung zwischen Neoliberalismus und katholischer Soziallehre ausführlich analysiert. Für erste veröffentlichte Ergebnisse, vgl. Petersen (2008).

⁶⁶¹ Peukert (1992), S. 7.

⁶⁶² Die Dissertation von Helge Peukert, der das obige Zitat entnommen wurde, nimmt zwar eine Strukturierung vor, ist aber mit ihren über 1300 Seiten ein ausgesprochen umfangreiches Werk.

In diesem Beitrag werden hauptsächlich Werke ausgewertet, die sich in die mittlere und späte Schaffensphase Röpkes einordnen lassen, also in eine Zeit, in der er das Feld der Konjunkturtheorie als primäres Forschungsfeld verlässt und sich immer mehr der Sozialphilosophie zuwendet.⁶⁶³ Von Letzterer und gerade nicht mehr von der reinen ökonomischen Theorie erhofft er sich die Antworten auf die eigentlichen Fragen seiner Epoche: Die Krisis seiner Zeit, so stellt er am Anfang seiner Trilogie fest, hat Ursachen auf Gebieten, die außerhalb des Forschungsfeldes der „reinen“ Ökonomie liegen.⁶⁶⁴ Damit vollzieht er eine Wandlung, die auch die drei anderen in dieser Arbeit untersuchten Autoren kennzeichnet⁶⁶⁵ und die sich bei weiteren Ökonomen dieser Zeit beobachten lässt.⁶⁶⁶

Nach der Analyse von sowohl Primärquellen als auch Sekundärliteratur kann die Hypothese aufgestellt werden, dass der Haupttopos des Röpke'schen Denkens die *soziale Kohäsion der kleinen Regelkreise* ist, im Folgenden kurz als *soziale Kohäsion* bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen Begriff, welchen zwar Röpke selbst nicht explizit verwendet, der aber in der jüngeren Sekundärliteratur aufkommt.⁶⁶⁷ So spricht Röpke im Englischen von „social coherence“,⁶⁶⁸ im Deutschen kennzeichnet er die „soziale Integration“ als essentiellen Bestandteil seiner gesellschaftlichen Ordnungstheorie.⁶⁶⁹ Dass hier der Begriff der „Kohäsion“ anstelle der „Kohärenz“ oder „Integration“ den Vorzug erhält, wird besonders im Hinblick auf seinen ausdrücklich prozeduralen Aspekt begründet, während „Kohärenz“ oder „Integration“ eher für die Beschreibung eines Zustandes passend erscheinen.⁶⁷⁰ Wie im Folgenden gezeigt wird, beschäftigt sich Röpke in seinem Werk auch mit der Herausarbeitung eines Endzustandes, allerdings misst er der Beschreibung des Weges eine größere Bedeutung bei.

Das Reizvolle am so festgestellten Topos der sozialen Kohäsion ist zum einen, dass er imstande ist, den Fokus auf die Eigenart des Röpke'schen Liberalismus zu lenken, der nach seiner eigenen Darstellung als „soziologischer Liberalismus“⁶⁷¹ zu verstehen ist.⁶⁷² Zum anderen macht er deutlich, dass im gesamten ausgewerteten Werk ein bestimmtes, noch zu erörterndes gesellschaftliches Idealbild vorherrscht, welches möglicherweise die Inhalte und Thesen Röpkes entscheidend prägt. Deshalb eignet sich dieser Topos als Hypothese zur Strukturierung der folgenden Analyse: Dabei gilt es zu überprüfen, ob der genannte Topos

⁶⁶³ Die Röpke'sche Konjunkturtheorie und -politik wird gesondert in Abschnitt 7 dieses Kapitels betrachtet.

⁶⁶⁴ Vgl. Röpke (1942/79), S. 22-24.

⁶⁶⁵ Für Hayeks Würdigung der frühen Erkenntnis Röpkes, dass ein Nationalökonom, der nur Nationalökonom ist, kein guter Nationalökonom sein kann, vgl. Hayek (1959), S. 26.

⁶⁶⁶ Für die Rekonstruktion einer ähnlichen Entwicklung bei Eucken, Hayek und Adolf Löwe, vgl. Blümle/Goldschmidt (2006).

⁶⁶⁷ Vgl. Zmirak (2001), S. 108-109 sowie Zweynert (2007), S. 7-16.

⁶⁶⁸ Vgl. Röpke (1942/07), S. 6.

⁶⁶⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 148-151.

⁶⁷⁰ Für die Herausarbeitung dieser unterschiedlichen Konnotationen bin ich den Teilnehmern im *Adam-Smith-Seminar* der *Universität Hamburg* im Wintersemester 2008/2009 dankbar.

⁶⁷¹ Röpke (1944/79), S. 51.

⁶⁷² Für die Gegenüberstellung, dass Röpke in seiner Analyse die Logik der Kleingruppe in den Vordergrund rückt, während Hayek im Gegensatz dazu gerade die Übertragung dieser Logik der Kleingruppe auf die erweiterte Ordnung der Großgesellschaft befürchtet, vgl. Wohlgemuth (2010), S. 101.

der Ordnungstheorie und dem darin enthaltenen Staatsverständnis tatsächlich maßgeblich zugrunde liegt und Erklärungsgehalt für die im Werk aufgestellten wirtschaftspolitischen Positionen besitzt.

Der Topos bei Röpke entfaltet sich auf zwei Ebenen. Zum einen geht er auf die Voraussetzungen ein, welche für das Zusammenleben von Individuen in ihrer unmittelbaren, greifbaren Umwelt, in den Gruppen und auf den Märkten gelten, die das jeweilige Individuum direkt kennt und betritt: Um dies zu erfassen, wurde oben der Zusatz „kleine Regelkreise“ zum Topos hinzugefügt. Die Koordination dieser Beziehungen steht im Mittelpunkt des mittleren und späten Röpke'schen Werks; ihr sind die *Gesellschaftskrisis* und die *Civitas* schwerpunktmäßig gewidmet. Von Bedeutung ist allerdings auch die zweite Ebene, welche die Kohäsion im Hinblick auf die abstraktere, internationale Verflechtung der Märkte betrifft, die Röpke schon in seinem Frühwerk im Zusammenhang mit der Konjunktur- und Währungspolitik thematisiert: Zu den entsprechenden Positionen findet sich eine Zusammenfassung im Buch *International Economic Desintegration* aus dem Jahr 1942 sowie im dritten Band der Trilogie, *Internationale Ordnung*, aus dem Jahr 1945.⁶⁷³ Beiden Ebenen ist gemein, dass sie den ökonomischen *und* sozialen Interaktionen im jeweiligen Kontext Aufmerksamkeit schenken und dabei die Institutionen beleuchten, welche notwendig sind, damit das Konzept der Smith'schen unsichtbaren Hand tatsächlich greift.⁶⁷⁴ Aus diesem Zwei-Ebenen-Topos lässt sich die zentrale Röpke'sche These herleiten, dass der Nationalstaat gleichzeitig zu groß (bezüglich der Kohäsion der kleinen Regelkreise) und zu klein (bezüglich der Kohäsion im Internationalen) ist, um die vielfältigen politischen Probleme der Gegenwart zu lösen.⁶⁷⁵

Eng mit dem Haupttopos verbunden ist Röpkes Ordnungsbegriff. Ähnlich wie Eucken verwendet Röpke in der *Gesellschaftskrisis* den Begriff des Staats- und Wirtschaftssystem, wenn es sich um die idealtypischen Beziehungen innerhalb dieser Entitäten handelt.⁶⁷⁶ Der Begriff der Wirtschaftsordnung taucht dort nur an einer Stelle auf, in der untersucht wird, was Liberale oder Sozialisten in ihren Theorien normativ fordern.⁶⁷⁷ Dieser normative Charakter des Ordnungsbegriffs wird auch durch die Ausführungen im einleitenden Kapitel der *Lehre von der Wirtschaft* deutlich: Dort spricht Röpke von der „Ordnung, die unser Wirtschaftssystem beherrscht.“⁶⁷⁸ Allerdings wird bei Röpke die Eucken'sche Unterscheidung zwischen dem idealtypischen System und der realtypischen Ordnung (Letztere wird bei Eucken positiv wie normativ verwendet) nicht durchgehalten, vielmehr verwendet Röpke zu dieser Zeit den Begriff des Systems in beiden Bedeutungen. Was den zentralen normativen Eucken'schen Begriff der Wettbewerbsordnung betrifft, so taucht dieser bei Röpke als Bezeichnung für den Idealtypen der reinen Marktwirtschaft erst in

⁶⁷³ Röpke unterscheidet in seiner wirtschaftspolitischen Diagnose „zwei Hauptfragen“: Die innere Wirtschafts- und Sozialordnung der einzelnen Nation sowie die Frage nach der internationalen Ordnung, vgl. Röpke (1949), S. 5-22.

⁶⁷⁴ Auch sonst erinnert die hier beobachtete Zweiteilung des Topos an die Smith'schen Aufteilung der Kontexte in dessen beiden Hauptwerken.

⁶⁷⁵ Vgl. Röpke (1945/79), S. 68-70.

⁶⁷⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 33 sowie S. 232, wo er auch explizit auf Eucken verweist.

⁶⁷⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 193.

⁶⁷⁸ Vgl. Röpke (1937/54), S. 19. Ebenfalls dort verwendet er den später für Hayek zentralen Begriff der Marktwirtschaft als spontane Ordnung, der sich dann aber im späteren Röpke'schen Werk seltener findet. Für eine ähnliche Beobachtung teilweiser Vorwegnahmen Hayek'scher Konzepte durch Röpke, vgl. Johnson (1989), S. 57.

der *Civitas* 1944 auf - ⁶⁷⁹ nachdem ihn Eucken 1941 in seinem Artikel für die Akademie für deutsches Recht (erschienen 1942)⁶⁸⁰ als seine zentrale Zielvorstellung präsentiert hat.⁶⁸¹

Ein Wirtschaftssystem definiert Röpke also, weitgehend in Übereinstimmung mit Eucken und Hayek, als die „Grundsätze, [...] nach denen die Volkswirtschaft eines Volkes geordnet sein kann.“⁶⁸² Ohne mit Eucken'scher Ausführlichkeit die besondere methodische Vorgehensweise zu thematisieren,⁶⁸³ entwickelt Röpke ein Ordnungsschema, welches in der folgenden Abbildung dargestellt wird.

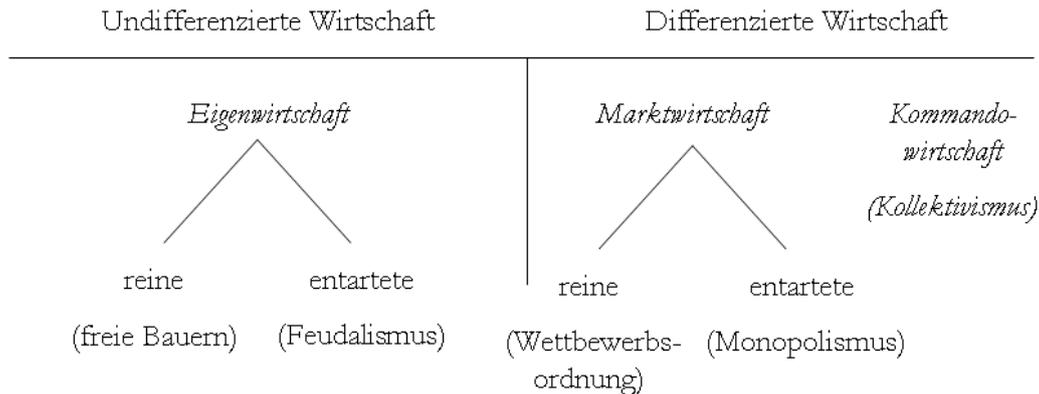


Abb. 5: Ordnungsschema Röpkes

Quelle: Röpke (1944/79), S. 39.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, unterscheidet Röpke grundsätzlich drei idealtypische Möglichkeiten, wie ein Wirtschaftssystem geordnet sein kann: Eigenwirtschaft, Marktwirtschaft und Kommandowirtschaft. Diese sind in zweifacher Hinsicht Variationsmöglichkeiten unterworfen: Zum einen unterscheidet er bereits bei den Idealtypen zwischen den reinen und den entarteten Untergruppen. Zum anderen entsprechen die Realtypen, die die Wirklichkeit kennzeichnen, keinesfalls genau den Idealtypen, sondern stellen Mischungen aus ihnen dar. Röpke verwendet dabei die für seine Kapitalismus-Interpretation zentrale Unterscheidung zwischen philosophischer Kategorie (Idealtyp) und historischer Kombination (Realtyp): So ist der Kapitalismus als Realtyp bzw. als historische Kombination zu sehen und damit vielfachen Verzerrungen unterworfen, wodurch er sich vom idealtypischen Wesen der philosophischen Kategorie Marktwirtschaft wesentlich unterscheidet.⁶⁸⁴

⁶⁷⁹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 39. Der Verweis auf Euckens Aufsatz ist bereits in der ersten Auflage der *Civitas* auf S. 95 enthalten.

⁶⁸⁰ Für die immer noch bestehende Korrespondenzbeziehung zwischen Eucken in Freiburg und Röpke in Genf, die erst im Laufe des Jahres 1943 aus Vorsichtsgründen unterbrochen wird, vgl. Hennecke (2005), S. 153 sowie S. 267.

⁶⁸¹ Vgl. Eucken (1941/42), S. 45. Auch Peukert sieht die Autorschaft des Begriffs „Wettbewerbsordnung“ - was dessen Neubestimmung im Neoliberalismus, jenseits der Verwendung in der Klassik, betrifft - bei Eucken, vgl. Peukert (1992), S. 53.

⁶⁸² Röpke (1944/79), S. 36.

⁶⁸³ Für die Darstellung des Röpke'schen Ordnungsschemas im Vergleich zu den Real- und Idealtypen bei Weber und Eucken, vgl. Peukert (1992), S. 97-104.

⁶⁸⁴ Vgl. Röpke (1944/79), S. 40-42.

Ein zentraler Gedanke im Werk Röpkes ist seine Vorstellung, dass die Wirtschaftsordnung in einer höheren Gesamtordnung eingebettet ist.⁶⁸⁵ Diese These korrespondiert direkt mit der Eucken'schen Idee der Interdependenz der Ordnungen. Röpke spricht in diesem Zusammenhang von einem festen Zuordnungsverhältnis, bspw. zwischen politischem und ökonomischem System.⁶⁸⁶ Dieses Prinzip der festen Zuordnung macht es etwa unmöglich, kollektivistische Ansätze „lediglich“ auf die Sphäre der Wirtschaft zu beschränken.⁶⁸⁷ Allerdings unterscheiden sich Röpke und Eucken deutlich bei der Antwort auf die Frage, wie der relevante Forschungsgegenstand abgegrenzt werden soll, was besonders in den Abschlussätzen von Röpkes Rezension der *Grundlagen* deutlich wird.⁶⁸⁸ Es handelt sich also (in Eucken'scher Sprache) um die Frage, wie weit der Datenkranz zu ziehen ist. Diese Problematik, welche einen der wichtigsten Unterschiede zwischen den Ordnungstheorien beider Autoren ausmacht, wird ausführlich in Abschnitt 4.2 erläutert.

3.2 Der Staat als Statiker in der natürlichen Ordnung

Wie bei der Formulierung des Topos bereits angedeutet, zeichnet sich Röpke in seinem Werk (im Vergleich zu den anderen in dieser Arbeit analysierten Ökonomen) besonders durch die Tatsache aus, dass er eine in seinen Schriften omnipräsente *gesellschaftliche* Idealvorstellung vertritt. Diese bezeichnet er selbst als „liberalen Konservatismus“.⁶⁸⁹ Es handelt sich (wie oben erwähnt) um eine Sozialphilosophie der kleinen Regelkreise⁶⁹⁰ oder, anders formuliert, um einen „liberalism from below“.⁶⁹¹ Sowohl das Staatsverständnis als auch die wirtschaftspolitischen Folgerungen hängen, so die Hypothese im Folgenden, eng mit diesem Leitbild zusammen, weshalb es hier am Beginn dieses Abschnittes kompakt wiedergegeben werden soll.

Im ersten Buch seiner sozialphilosophischen Trilogie beginnt Röpke umgehend mit dem Problembefund seiner Zeit, welcher für ihn zwei Facetten hat. Die Krisis, die den Ausgangspunkt für seine Ordnungstheorie bildet, hat zwei Seiten, eine geistig-moralische und eine politisch-sozial-ökonomische; letztere bezeichnet er auch als soziologisch.⁶⁹² Diese Teilung⁶⁹³ - einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den beiden Seiten -⁶⁹⁴ zieht sich durch alle hier analysierten Werke des „mittleren“ und „späten“ Röpke: Auch wenn sich die Bezeichnungen gelegentlich ändern, orientieren sich Probleme wie Lösungen

⁶⁸⁵ Vgl. bspw. Röpke (1958a), S. 19.

⁶⁸⁶ Für eine Darstellung der entgegengesetzten (zu dieser Zeit sozialdemokratischen) These, dass eine kollektivistische Wirtschaftsordnung mit freiheitlichen Teilordnungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen vereinbar ist, vgl. Nicholls (1994/00), S. 83-88.

⁶⁸⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 143, Röpke (1944/79), S. 63 sowie Röpke (1958a), S. 133.

⁶⁸⁸ Vgl. Röpke (1942/59), S. 343-344.

⁶⁸⁹ Röpke (1944/79), S. 18.

⁶⁹⁰ Vgl. Renner (2002), S. 234.

⁶⁹¹ Vgl. Sally (1998), S. 131.

⁶⁹² Vgl. Röpke (1942/79), S. 16.

⁶⁹³ Für die These, dass der geistig-moralische Aspekt für Röpke in Diagnose und Therapie eine größere Rolle spielt als die politisch-sozial-ökonomische Seite, vgl. Rieter (2010).

⁶⁹⁴ Vgl. Hahn (1997), S. 34-35.

an diesem zweigeteilten Muster, möglicherweise analog zur Unterscheidung zwischen Geist und Materie in der Philosophie.⁶⁹⁵ Die Hauptursachen für die Probleme seiner Zeit sieht Röpke in den Phänomenen der Vermassung und der Proletarisierung.⁶⁹⁶ Es handelt sich dabei um eine Krankheit, die für ihn sowohl auf individueller als auch auf sozialer Ebene ausgemacht werden kann. Die Vermassung resultiert daraus, dass die einzelnen Menschen die Einbettung in ihre natürlichen Gemeinschaften verlieren, in der Familie ebenso wie im Dorf.⁶⁹⁷ Diese so entstehende amorphe Ansammlung von Individuen wandert dann in die Großstädte und bildet dort ein Proletariat, das sich vor allem *immateriell* durch Vereinsamung und Verzehr kultureller Reserven auszeichnet.⁶⁹⁸ Später stellt Röpke neben die Vermassung auch das Phänomen der (nicht nur ökonomischen) Konzentration in den Mittelpunkt des Problembefunds.⁶⁹⁹

Dieser säkularen Problematik stellt der Autor seine Vision einer *vital*⁷⁰⁰ *befriedigten Gesellschaft*⁷⁰¹ entgegen, die er zeitweise auch als *natürliche Ordnung* bezeichnet.⁷⁰² Röpke formuliert in seinen einzelnen Werken verschiedene Facetten dieser Leitvorstellung. Am deutlichsten ist die Darstellung in der *Civitas* an der Stelle, an der er das schweizerische Dorf schildert: Dort postuliert er, dass die aus seiner Sicht ideale geographische Einheit etwa 3000 Einwohner einschließen sollte und somit das Gegenteil der vermassen Großstadt darstellt. Des Weiteren sollte ein großer Teil der Bevölkerung selbstständig tätig sein, sei es in der Landwirtschaft, im Handwerk oder in Kleinindustrien.⁷⁰³ Allein solche Einheiten sind seiner Auffassung nach imstande, die Gesellschaftskrisis seiner Zeit zu lösen und eine (menschenwürdige) soziale Kohäsion zu gewährleisten.⁷⁰⁴

Es stellt sich bei der Gegenüberstellung von Problembefund und Ideallösung die zentrale Frage, auf welchem Wege von dem einen Zustand zu dem anderen zu gelangen ist. In der *Gesellschaftskrisis* - und besonders in der *Civitas* - entwirft er dafür einen ausdifferenzierten Vorschlag. Es werden dabei sowohl die relevanten Aspekte des umfassenden Politikprogramms umrissen als auch die dafür notwendigen Akteure definiert, unter ihnen auch der Staat. Diese beiden Aspekte, die Inhalte sowie die unverzichtbaren treibenden Kräfte, werden im Folgenden strukturiert wiedergegeben.

⁶⁹⁵ Vgl. Peukert (1992), S. 39.

⁶⁹⁶ Für das Bild des „Dust-Bowl“, welches eine der Vermassung anheimgefallene Gesellschaft - in Analogie zum übermäßigem Verbrauch der Böden im Mittleren Westen der USA - beschreibt, vgl. Röpke (1946), S. 522-523.

⁶⁹⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 17-20.

⁶⁹⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 17.

⁶⁹⁹ Vgl. Röpke (1958a), S. 19-20.

⁷⁰⁰ Für den im neoliberalen Kontext auf Rüstow zurückgehenden Begriff „Vitalsituation“ und seiner Bedeutung für die Wirtschaftspolitik, vgl. Rüstow (1942/07), S. 279-280.

⁷⁰¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 84.

⁷⁰² Vgl. Röpke (1948/79), S. 151-152.

⁷⁰³ Für die Fragwürdigkeit der Übertragbarkeit dieses Modells - außerhalb der Schweiz und Skandinavien - auf andere europäische oder gar amerikanische Gesellschaften, vgl. Pribram (1944), S. 171-172.

⁷⁰⁴ Vgl. Röpke (1944/79), S. 80-81.

Als Ordoliberaler - wenn auch nicht der Freiburger Spielart - übernimmt Röpke eines der Hauptcharakteristika dieses deutschen Zweigs des Neoliberalismus,⁷⁰⁵ nämlich das Primat der Ordnung.⁷⁰⁶ Dies bedeutet, dass ein Ordnungsrahmen notwendig ist, damit individuelle ökonomische Transaktionen zu sinnvollen Ergebnissen bzw. zu einem mit dem Gemeinwohl harmonierenden Gesamtergebnis führen können.⁷⁰⁷ Bevor die Unterschiede zum Freiburger Paradigma in Abschnitt 4.2 diskutiert werden, wird an dieser Stelle zunächst das Politikprogramm erörtert, das den sogenannten *anthropologisch-soziologischen Rahmen* herstellen soll. Es handelt sich dabei wohlgerne um keine durchgängig im Œuvre verwendete Bezeichnung des Röpke'schen Rahmenwerks, so spricht er wie erwähnt synonym auch von der *natürlichen Ordnung*.⁷⁰⁸ Der Begriff des anthropologisch-soziologischen Rahmens wird in der *Civitas* eingeführt⁷⁰⁹ und erscheint als besonders geeignet, die einerseits individuellen geistig-moralischen (hier anthropologischen) und die andererseits intersubjektiven (hier soziologischen) Voraussetzungen der Marktwirtschaft zu kennzeichnen, die in Kombination einen Kernaspekt der Röpke'schen Sozialphilosophie darstellen.

Zu Beginn sollte das vollständige Schema der Politikarten abgebildet werden, welche anschließend einzeln kurz⁷¹⁰ thematisiert werden:

- I. Herstellung einer echten Wettbewerbsordnung (Antimonopol-Politik)
- II. Positive Wirtschaftspolitik (Anti-Laissez-faire)
 1. Rahmenpolitik
 2. Marktpolitik (liberaler Interventionismus)
 - a. Anpassungsinterventionen contra Erhaltungsinterventionen
 - b. Konforme Interventionen contra nichtkonforme Interventionen
- III. Wirtschaftlich-soziale Strukturpolitik (Ausgleich, Dezentralisierung, „Wirtschaftshumanismus“)
- IV. Gesellschaftspolitik

Abb. 6: Das Gesamtprogramm der Wirtschafts- und Gesellschaftsreform

Quelle: Röpke (1944/79), S. 100.

⁷⁰⁵ Für eine Vierteilung der Geschichte des Liberalismus in Prä-, Früh-, Alt- und Neoliberalismus, vgl. Kuehnelt-Leddihn (2000), S. 277-279.

⁷⁰⁶ Für den analogen Begriff „Primat der Rahmenordnung“, vgl. Renner (2002), S. 57-58. In einem Brief an Rüstow berichtet Röpke vom Gründungstreffen der *Mont Pèlerin Society*, bei dem in den Diskussionen der „Vorrang unserer Rahmenprobleme“ bei manchen „Hartgesottene[n]“ nur Kopfschütteln ausgelöst hätten; Gemeint ist primär der „in einer fast tragikomischen Weise isolierte“ Ludwig von Mises, vgl. Röpke (1976), S. 96.

⁷⁰⁷ Für die dogmenhistorisch bemerkenswerte Zuordnung, dass Röpke diese Grundposition des Ordoliberalismus auf Léon Walras zurückführt, vgl. Röpke (1942/79), S. 298-299.

⁷⁰⁸ Vgl. Röpke (1948/79), S. 151-152.

⁷⁰⁹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 83.

⁷¹⁰ Eine ausführliche Analyse wird in den Abschnitten 5 bis 8 dieses Vergleiches vorgenommen, die sich detailliert mit den einzelnen Bereichen der Wirtschaftspolitik befassen.

Bemerkenswerterweise enthält schon der erste Punkt den Eucken'schen Begriff der Wettbewerbsordnung: Und so bezieht sich Röpke in diesem Punkt durchgehend auf die Arbeiten von Eucken und dessen Freiburger Kollegen Franz Böhm. Da in Abschnitt 5.2 explizit die wettbewerbspolitischen Aspekte im Röpke'schen Werk geschildert werden, wird hier auf diese Ausführungen verwiesen.

Mit der Bezeichnung *positive Wirtschaftspolitik* im zweiten Punkt macht Röpke deutlich, dass es ihm um mehr geht als nur um die Beseitigung von staatlichen Zwängen, die eine negative Politik kennzeichnen würde.⁷¹¹ Die Ergänzung „Anti-Laissez-faire“ macht des Weiteren etwas klar, was für den Mitschöpfer des Begriffs „neoliberal“⁷¹² als selbstverständlich gilt: Röpke vertritt eine Äquidistanzthese, die besagt, dass sein Programm „vom Sozialismus mindestens so weit entfernt ist wie vom alten Liberalismus“.⁷¹³ In der Tat verbirgt sich hinter den unter den Punkten II-IV im Politikcatalog aufgeführten Maßnahmen ein ausgesprochen umfangreiches Projekt. Daraus darf gefolgert werden, dass der Röpke'sche anthropologisch-soziologische Rahmen ein äußerst komplexes Artefakt ist, das offenbar mittels weit in die (für Liberale aller Couleur als bedeutsam erachtete) Privatautonomie der Marktakteure hineinreichender Interventionen einzurichten ist.⁷¹⁴

Der erste Unterpunkt, die *Rahmenpolitik*, setzt sich mit der Formulierung und der Überwachung der Spielregeln auseinander, die notwendig sind, wenn der Wettbewerb „nicht in eine wüste Schlägerei ausarten soll“.⁷¹⁵ Die Setzung dieses Rahmens hat eine formale (d.h. juristische) und eine informale (moralische) Seite, die jeweils direkt mit den oben erläuterten zwei Grundproblemen aus der *Gesellschaftskrisis* (politisch-sozial-ökonomisch vs. geistig-moralisch) korrespondieren.

Die *Marktpolitik* hingegen befasst sich nach Röpke mit dem tatsächlichen ökonomischen Ablauf, d.h. mit dem Wirtschaftsprozess. Er selbst konzidiert, dass es sich hierbei um einen „wirklichen Eingriff in die Freiheit des Marktes“⁷¹⁶ handelt und grenzt sich damit von anderen Autoren ab, die die Notwendigkeit solcher Eingriffe in die Marktwirtschaft verneinen. Da für ihn eine „prinzipienlose [...] Politik“⁷¹⁷ nicht befürwortet werden darf, führt er die beiden in der Abbildung dargestellten Unterkategorien a) und b) ein. Diese bringen nach seiner Darstellung eine Eingrenzung des Zulässigen mit sich und sollen frühere Schemata Röpkes aus den 1920er Jahren⁷¹⁸ ergänzen.⁷¹⁹

⁷¹¹ Für die These, dass die Notwendigkeit positiver Wirtschaftspolitik für die Ordoliberalen der entscheidende Unterschied im Vergleich zur Sozialphilosophie der Klassik darstellt, vgl. Starbatty (2002), S. 256.

⁷¹² Für die sehr frühe These zur Notwendigkeit einer Erneuerung des Liberalismus, vgl. Röpke (1923/59), S. 43-45.

⁷¹³ Röpke (1942/79), S. 39-40.

⁷¹⁴ Für die Zulässigkeit von Interventionen bei einzelnen neoliberalen Ökonomen, vgl. Tuchtfeldt (1976), S. 62-72.

⁷¹⁵ Röpke (1944/79), S. 76.

⁷¹⁶ Röpke (1944/79), S. 76.

⁷¹⁷ Röpke (1944/79), S. 77.

⁷¹⁸ Für Röpkes frühe, eher kasuistische und konzeptionell nicht durchgehend konsistente „Maximen rationaler Interventionen“, die er in seinem viel beachteten *HdSW*-Beitrag formuliert, vgl. Röpke (1929), S. 861-882. Für eine Zusammenfassung der 1929 als erwünscht (oder legitim) gesehenen Interventionen, vgl. Peukert (1992), S. 137-138.

⁷¹⁹ Für die Einschätzung, dass der *HdSW*-Beitrag eine bedeutende Rolle für Röpkes spätere Klassifikationsschemata staatlicher Interventionen gespielt hat, vgl. Hayek/Sieber/Tuchtfeldt/Willgerodt (1979), S. XXXII-XXXIII.

In der Sekundärliteratur wird die Ansicht vertreten, dass die beiden nun zu erläuternden Interventions-Gegensatzpaare den Kriterien der Ziel- bzw. der Mittelkonformität⁷²⁰ entsprechen.⁷²¹ Daneben kann aber auch die These vertreten werden, dass es sich beim Paar „Anpassungsinterventionen vs. Erhaltungsinterventionen“ um eine dynamische Unterscheidung handelt, während das Konzept „konform vs. nichtkonform“ auf der statischen Ebene anzusiedeln ist. Ob eine Intervention als Erhaltungs- oder als Anpassungsintervention einzustufen ist, hängt für Röpke davon ab, ob ein Zementieren des Status quo bezweckt wird oder ob wirtschaftlicher Wandel durch den Eingriff beschleunigt und human gestaltet wird.⁷²² Es stellt sich allerdings die naheliegende Frage, ob nicht Politiker mit den beiden Etiketten ihre tatsächlichen Absichten verschleiern können, indem sie etwas als Anpassungsintervention deklarieren, was aber in Wirklichkeit dem Aufrechterhalten von Vorteilen für bestimmte Wählergruppen dienen soll. Ebenfalls fraglich ist, ob beim Konformitätspaar die Eindeutigkeit der Zuordnung jedes Eingriffs gegeben ist.⁷²³ Das Kriterium, das Röpke hier aufstellt, bezieht sich auf die Frage, ob der jeweilige Eingriff den marktwirtschaftlichen Prinzipien entspricht oder nicht: Wenn ja, wird er leicht „verdaut“⁷²⁴ werden können, die konforme Intervention wird also von der Marktwirtschaft verarbeitet und eingepreist. Andernfalls, d.h. bei nichtkonformen Maßnahmen, wird der Marktmechanismus ernsthaft behindert. Als Beispiel für Konformität führt er den Außenhandelszoll an, dessen Klassifizierung allerdings in der späteren Sekundärliteratur kontrovers diskutiert wird,⁷²⁵ als entsprechende außenwirtschaftliche Beispiele für Nichtkonformität nennt er Devisenkontrollen sowie Einfuhrkontingente.⁷²⁶

Es folgt als „dritter Richtpfahl“⁷²⁷ die *Strukturpolitik*, die deshalb von zentraler Bedeutung ist, weil sie die für Röpke so wichtigen Voraussetzungen der Marktwirtschaft in den Fokus rückt. Diese dürfen nach seiner Darstellung nicht als gegeben hingenommen werden, sondern müssen bewusst immer wieder hergestellt werden.⁷²⁸ Es handelt sich bei dieser Politikategorie um wirtschaftspolitische Eingriffe in die Einkommens- und Besitzverteilung, in die vorherrschende Betriebsgröße sowie in die Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie zwischen den einzelnen beruflichen Ständen. Röpke schlägt den Namen „Wirtschaftshumanismus“ für diese Politikart vor, weil gerade sie die Politik „den menschlichen Dimensionen“⁷²⁹ anpasst, die der Autor auch hier in den kleinen Regelkreisen verortet. Außerdem betont Röpke, dass die Strukturpolitik eng mit den oben genannten Politiktypen im Gesamtprogramm zusammenhängen soll. Insgesamt erwartet er von ihr also eine Entproletarisierung und Dezentralisation in der Ökonomie.

⁷²⁰ Für die inzwischen klassische Einteilung wirtschaftspolitischer Instrumente, vgl. Tuchtfeldt (1957), S. 54-61.

⁷²¹ Vgl. Renner (2002), S. 246-247; In der *Civitas* finden sich Sätze, die die Renner'sche Klassifikation implizit unterstützen, vgl. Röpke (1944/79), S. 78.

⁷²² Vgl. Röpke (1944/79), S. 77.

⁷²³ Für Röpkes gegenläufige These, dass eine klare Differenzierung immer möglich ist, vgl. Röpke (1944/79), S. 78.

⁷²⁴ Röpke (1944/79), S. 78.

⁷²⁵ Für die These, dass diese Zuordnung gerade im Falle der Zölle ambivalent ist, vgl. Starbatty (2002), S. 268.

⁷²⁶ Vgl. Röpke (1944/79), S. 78-79.

⁷²⁷ Röpke (1944/79), S. 79.

⁷²⁸ Für das verwandte und vielfach diskutierte sog. Böckenförde-Theorem, vgl. Böckenförde (1976a), S. 411-420.

⁷²⁹ Röpke (1944/79), S. 80.

Die *Gesellschaftspolitik*, die an vierter Stelle folgt, bezeichnet der Autor als „wichtigsten Richtpfahl“⁷³⁰ seines Programms. Nach der Erläuterung der obigen drei Hauptpunkte verlässt Röpke das Feld der Wirtschaftspolitik i.e.S.:

„Nun aber heißt es für uns, als Soziologen und Sozialphilosophen zu denken.“⁷³¹

In diesem Zusammenhang betont er wieder, dass in seiner Theorie die Marktwirtschaft nicht als Automatismus (in Röpkes Worten ist sie für sich genommen „kein Dietrich“ für die Lösung aller sozialen Probleme)⁷³² betrachtet werden darf, die in sich ruht und von der Umwelt unabhängig ist. Die Bedeutung der Gesellschaftspolitik kommt besonders deutlich dadurch zum Ausdruck, dass er die Marktwirtschaft ohne anthropologisch-soziologischen Rahmen, speziell ohne „widergelagerte Gesellschaftspolitik“,⁷³³ als „gefährlich, ja unhaltbar“⁷³⁴ ansieht. Was die konkreten Politikinhalte in diesem zentralen Punkt anbetrifft, so bleibt Röpke in der *Civitas* noch erstaunlich vage: Es sollen gesellschaftliche Strukturen hergestellt werden, die ein Gegengewicht zum kommerziellen Geist der Marktwirtschaft darstellen, also um die bereits bei der Strukturpolitik genannten Begriffe wie Entmassung, Deproletarisierung, Entkollektivierung, Verbäuerlichung, Verhandwerklichung und Dezentralisierung.⁷³⁵

In diesem Zusammenhang ist es für den Leser der *Civitas* nicht einfach, Struktur- und Gesellschaftspolitik auseinanderzuhalten. Obwohl Röpke sie getrennt anspricht, handelt es sich bei beiden um die Herstellung der sozialen Voraussetzungen für die Marktwirtschaft. In den späteren Erläuterungen in der *Civitas* wird so im Teil „Gesellschaft“ über Entmassung und Entproletarisierung, im Teil „Wirtschaft“ über Dezentralisation und Verbäuerlichung gesprochen. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die Unterscheidung deshalb nicht strikt beibehalten, stattdessen werden beide Begriffe - in Anlehnung an die Sekundärliteratur -⁷³⁶ als prinzipiell synonym betrachtet. Zusammenfassend wird also im Folgenden von *Struktur- und Gesellschaftspolitik* gesprochen, wenn die Frage nach der Herstellung der ökonomischen *und* sozialen Voraussetzungen marktwirtschaftlicher Systeme thematisiert wird.

Nachdem damit das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Programm inhaltlich rekonstruiert wurde, ist die Frage naheliegend, durch welche konkreten Akteure sie zu realisieren ist. Es handelt sich dabei zunächst um den Staat, aber auch um andere treibende Kräfte, die Röpke gerade als Gegengewichte des Staates definiert. Im Folgenden soll zunächst das im Werk erläuterte Staatsverständnis dargestellt werden, zum Abschluss dieses Kapitels werden dann die „clerics“, also die nicht-staatlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Akteure beschrieben. In der *Civitas* widmet Röpke dem Staat die erste Hälfte des zweiten Teils, in der zweiten Hälfte desselben werden dann die Gegengewichte präsentiert.

⁷³⁰ Röpke (1944/79), S. 81.

⁷³¹ Röpke (1944/79), S. 82.

⁷³² Vgl. Röpke (1952b), S. 19.

⁷³³ Röpke (1944/79), S. 85.

⁷³⁴ Röpke (1944/79), S. 82.

⁷³⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 84.

⁷³⁶ Vgl. Peukert (1992), S. 120-121 sowie Renner (2002), S. 246.

Ein erstes Kriterium für die Gestalt des gewünschten Staates stellt der Autor mit dem Paar *legitimer - illegitimer* Staat auf.⁷³⁷ Der legitime Staat zeichnet sich für ihn nicht durch offizielle Rechtstitel aus, sondern dadurch, dass er in den Augen der Bevölkerung als legitim angesehen wird.⁷³⁸ Nur in diesem Fall kann „das innere Band“⁷³⁹ zwischen Regierenden und Regierten als gesichert betrachtet werden. Der Bezug zum Topos der sozialen Kohäsion wird dabei ganz deutlich: Röpke spricht von der Notwendigkeit einer intakten vertikalen Beziehung zwischen Regierung und Bürgern für das Bestehen von horizontalen Beziehungen zwischen den einzelnen Bürgern.⁷⁴⁰ Die demokratische Republik als für ihn zukunftsweisende Regierungsform benötigt allerdings - ähnlich wie bereits erläutert die Marktwirtschaft - komplexe Voraussetzungen in der Gesellschaft, in der sie implementiert werden soll. So werden hier bspw. Reife und hoher Integrationsgrad (erneut wird ein Bezug zum Topos deutlich) genannt.⁷⁴¹

Das Kriterienpaar *legitim - illegitim* reicht jedoch nicht aus, um einen „guten“ - d.h. der für Röpke essentiellen europäischen Tradition folgenden - Staat zu charakterisieren. Der Autor stellt ihm deshalb die Unterscheidung zwischen *berrschaftlich* und *genössisch* an die Seite. Historisch setzt sich nach Röpkes Darstellung immer mehr der Herrschaftsstaat durch, während nur „Inseln des genössischen Prinzips“⁷⁴² verblieben sind. Ersterer ist durch eine Kluft zwischen der Regierung und den Bürgern, durch eine zentralistische Bürokratie sowie Staatsentfremdung oder Staatsfrömmigkeit gekennzeichnet; der genössische durch das Gegenteil, also durch Kohäsion unter den Bürgern sowie zwischen Bürgern und Staat.⁷⁴³

Ein drittes Charakteristikum des Röpke'schen Staatsverständnisses, welches bereits im Zusammenhang mit der Strukturpolitik erwähnt wurde, ist die Kategorie *dezentralistisch*. Von seinem Gesellschaftsideal ausgehend, hält Röpke auch bezüglich des Staates fest, dass „wahre Gemeinschaft nur im überschaubaren Kreise möglich ist“. ⁷⁴⁴ Deshalb soll der Staat vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt sein, durch den die oberen Gliederungen des staatlichen Gemeinwesens gebunden sein und beschränkt werden sollen.

Der Idealstaat Röpkes erscheint damit klar umrissen: Er ist *legitim-genössisch-dezentralistisch*. Durch Abweichung von diesen Grundätzen - bspw. ausgelöst durch Druck partikularer Gruppenwünsche oder durch Ideologien wie den Sozialismus - sieht er die Staatskrise seiner Zeit verursacht.⁷⁴⁵ Um diese Gefahren nach Möglichkeit zu bändigen, stellt er mannigfaltige Gegengewichte zum Staat auf. Es handelt

⁷³⁷ Vgl. Röpke (1944/79), S. 172.

⁷³⁸ Ein Fokus auf die Bevölkerung als Souverän, der die politischen Charakteristika des Gemeinwesens determiniert, steht offenbar in der Tradition liberalen politischen Denkens im Sinne Humes und erscheint außerdem als Vorwegnahme einer der zentralen Ideen der Public-Choice-Schule; für Letztere, vgl. Buchanan (2003), S. 1-4.

⁷³⁹ Röpke (1944/79), S. 174.

⁷⁴⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 174-5.

⁷⁴¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 176.

⁷⁴² Röpke (1944/79), S. 178.

⁷⁴³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 178.

⁷⁴⁴ Röpke (1944/79), S. 179.

⁷⁴⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 182-188.

sich bei diesen sowohl um geistig-moralische Aspekte wie die Religion als auch um politisch-sozial-ökonomische Institutionen wie das individuelle Eigentum.⁷⁴⁶

Neben solch *allgemeinen* Vorkehrungen spricht er auch von *spezifischen Gegengewichten* und führt dabei Kirchen, Wissenschaft, Richter und Presse⁷⁴⁷ an.⁷⁴⁸ Später, in *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, erweitert er die Auflistung in Richtung einer Mischung aus gesellschaftlichen Eliten und weiteren (in heutiger Sprache) bürgergesellschaftlichen Akteuren.⁷⁴⁹ So fügt er im Zusammenhang mit seiner Leitidee einer „nobilitas naturalis“ Zentralbank, Stiftungen sowie Bildungswesen zum Verzeichnis der „clerics“ hinzu.⁷⁵⁰ Es sind diese „clerics“ Röpkes - eine Art säkularer Kleriker -⁷⁵¹ die für die Schaffung und den Erhalt der Ordnung unerlässlich sind. Die Wissenschaft soll dabei „die Wahrheit vertreten“⁷⁵²: Diese für die Gesellschaft zentrale Aufgabe, die wegen der Relevanz des erforschten Fachgebietes besonders den Sozialwissenschaften zufällt, ist bei einer Vereinnahmung durch den Staat sowie aufgrund der zunehmenden Belastungen durch nicht-akademische Tätigkeiten in permanenter Gefahr.⁷⁵³ Analog verhält es sich mit dem Richter, der wiederum der „überstaatlichen Majestät des Rechtes“⁷⁵⁴ verpflichtet sein soll und deshalb als „Wall gegenüber unerträglicher Willkür und Tyrannis“⁷⁵⁵ aufzurichten ist. Die Presse schließlich kann als „unbequemstes Hindernis eines Gewalt- und Willkürregiments“⁷⁵⁶ dienen und ist aus diesem Grunde bei Abweichung vom legitim-genössisch-dezentralistischen Grundsatz wie die anderen beiden durch staatliche Vereinnahmung besonders bedroht.⁷⁵⁷

Mit den obigen Ausführungen wurden sowohl das politische Gesamtprogramm als auch das damit harmonisierende Staatsverständnis im Rahmen der Ordnungstheorie Röpkes für die weitere Analyse hinreichend erläutert. Als Zusammenfassung dieser Ausführungen kann das Leitbild vom *Staat als Statiker* herausgearbeitet werden: Der Staat hat demnach, zusammen mit den anderen involvierten Akteuren, primär die Aufgabe, für die Stabilität des Fundaments der natürlichen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft zu sorgen und damit die Voraussetzungen für deren Funktionsfähigkeit immer wieder neu zu gewährleisten. Im folgenden Abschnitt sollen diese Leitideen nun mit denen Euckens verglichen werden.

⁷⁴⁶ Vgl. Röpke (1944/79), S. 193-216.

⁷⁴⁷ Für eine Analyse zur Rolle der Medien in einer freiheitlichen Ordnung, vgl. Horn (2006a), S. 4-9.

⁷⁴⁸ Vgl. Röpke (1944/79), S. 222-235.

⁷⁴⁹ Für den Hinweis auf die Einschränkung, dass die Analogie zur Bürgergesellschaft nur gilt, wenn die „nobilitas naturalis“ inklusiv formuliert ist, bin ich PD Dr. Joachim Zweynert dankbar.

⁷⁵⁰ Vgl. Röpke (1958a), S. 197.

⁷⁵¹ Für eine etymologische Erläuterung des Begriffs „clerc“, vgl. Peukert (1992), S. 28-29.

⁷⁵² Röpke (1944/79), S. 229. Für eine Kritik an den möglicherweise zu hohen Erwartungen Röpkes an das Einbringen wissenschaftlicher Objektivität durch die akademischen Institutionen, vgl. Zöllner (1999), S. 35.

⁷⁵³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 230.

⁷⁵⁴ Röpke (1944/79), S. 231.

⁷⁵⁵ Röpke (1944/79), S. 231.

⁷⁵⁶ Röpke (1944/79), S. 233.

⁷⁵⁷ Vgl. Röpke (1944/79), S. 232-235.

4. Vergleich der Ordnungstheorien

Bevor zur komparativen Analyse der politischen Ökonomien Euckens und Röpkes übergegangen wird, erscheint es hier angebracht, zunächst die Beziehung zwischen den beiden Topoi zu diskutieren. Diese werden im Folgenden als eine Art Kompass dienen, so dass es wichtig ist, sie am Anfang als Kategorien relativ zueinander zu erörtern.

Wie auch bei den anderen Autorenpaaren in dieser Schrift ist die Zuordnung eines Autors zu seinem Topos nicht eindeutig. Dies bedeutet, dass das Problem der Macht auch bei Röpke thematisiert wird,⁷⁵⁸ und ebenso behandelt Eucken soziologische Phänomene wie etwa die Vermassung.⁷⁵⁹ Allerdings kann deutlich festgestellt werden, dass die Bedeutung, die der Topos für den betreffenden Autor hat, wesentlich größer ist als für den jeweils anderen Autor. Somit darf auch hier wiederholt werden, dass es sich bei den formulierten Hypothesen um den *Haupttopos* des untersuchten Ökonomen handelt, was keinesfalls so zu verstehen ist, dass andere Argumentationsmuster nicht angewendet würden.

Was die inhaltliche Beziehung der beiden Kategorien „Macht“ und „soziale Kohäsion“ anbetrifft, so sind sie keinesfalls orthogonal zueinander, stattdessen bestehen sogar Überschneidungen. Im Röpke'schen Sinne ist es bspw. kaum vorstellbar, dass eine freiheitliche und kohäsive Gesellschaft durch private Vermachtungen oder durch einen omnipotenten Staat gekennzeichnet wäre. Wiederum ist Kohäsion im Sinne der kleinen Regelkreise sowie der internationalen Integration im Eucken'schen Sinne entmachtend, da eine Gesellschaft, die viele Lösungen subsidiär und/oder über globale Vernetzung findet, darauf verzichten kann, diese Bereiche auf die politische Agenda zu setzen: Letztere ist immer mit Macht des Staates und/oder privater Gruppen verbunden.

Als weitere Gemeinsamkeit der beiden Topos-Kategorien kann angeführt werden, dass sowohl Eucken als auch Röpke die Topoi in ihrer positiven Analyse *und* zur Formulierung ihrer normativen Leitvorstellungen - für den von ihnen als wünschenswert umrissenen Staat - verwenden. So begnügt sich Eucken nicht mit der Analyse bestehender Machtbeziehungen, sondern formuliert darüber hinaus die normative Leitidee für eine entmachtete Ökonomie. Auch Röpke fasst eine klar normative Empfehlung für sein Wirtschafts- und Gesellschaftsideal. Somit sind die Kategorien sowohl auf einer positiven als auch auf einer normativen Ebene angesiedelt.

Trotzdem unterscheiden sich die Topoi, und dies nicht nur in Nuancen. Euckens Ideen beziehen sich primär auf die Beziehungen innerhalb der *Ökonomie* und haben nicht in demselben Ausmaße den Anspruch, die Gesellschaft zu entmachten. Bei Röpke hingegen hat der Leser den Eindruck, dass er sich

⁷⁵⁸ Vgl. bspw. Röpke (1945/79), S. 39-40.

⁷⁵⁹ Vgl. bspw. Eucken (1952/04), S. 16-17.

(so auch im Topos der *sozialen* Kohäsion) primär für die Ausgestaltung der Beziehungen innerhalb der *Gesellschaft* interessiert und erst an zweiter Stelle für die Ökonomie.

Außerdem erscheint die Forderung nach Kohäsion auch inhaltlich weitergehend als die Eucken'sche Forderung nach Entmachtung. Während Letztere eine Beseitigung von Zuständen - im Sinne der Entmachtung - verlangt, also einen primär *negativen* Charakter trägt, ist das Ziel einer kohäsiven Gesellschaft der Wunsch nach einem klar *positiven* Zustand, den es herzustellen gilt. Es wird sich zwar im Folgenden zeigen, dass Euckens Staatsverständnis sehr wohl auch mit positiver Politik harmoniert, allerdings ist der Unterschied zwischen (primär) negativem Topos bei Eucken und klar positivem Topos bei Röpke möglicherweise ein weiterer Grund - neben der Frage nach dem unterschiedlich weit gefassten Objekt - für die wesentlichen Divergenzen im Umfang ihres politischen Reformprogramms.

Eine mit der in dieser Arbeit vertretenen Auffassung verwandte Hypothese aus der Sekundärliteratur - die allerdings hier nicht im Detail überprüft und deshalb lediglich hier bei der kategorialen Analyse der Topoi erwähnt wird - besagt, dass der Unterschied im Sinne der Topoi auch darin gesehen werden kann, dass Eucken seine Theorie als der *exakte Ökonom* um die Frage der Macht aufspannt, während Röpke in seinem mittleren und späten Werk als der (*weniger exakte*) *Sozialphilosoph* erscheint, der die soziale Kohäsion in den Mittelpunkt stellt.⁷⁶⁰

4.1 Ähnlichkeiten

Wie in der Einleitung dieses Kapitels angesprochen, bestehen zahlreiche biographische Parallelen zwischen Eucken und Röpke. Diese werden am Ende dieses Abschnittes soweit thematisiert, als sie für das Verständnis und die Evolution beider Gedankengebäude von Belang erscheinen. Im Vordergrund der Analyse stehen aber die beiden Ordnungstheorien als solche und das darin eingebettete jeweilige Staatsverständnis. Die Erörterung ihrer Ähnlichkeiten umfasst zwei größere Teilabschnitte: Erstens die inhaltlichen Überschneidungen und zweitens die methodischen Gemeinsamkeiten beim Entwurf der zwei politischen Ökonomien - bei Letzterem einschließlich der Wandlungen in der biographisch-intellektuellen Verortung beider Autoren.

Bevor zur detaillierten komparativen Analyse der Rolle des Staates für die beiden Ordoliberalen übergegangen wird, gilt es zunächst, die offenkundigen Ähnlichkeiten der ihr zugrunde liegenden Ordnungsentwürfe festzustellen, in die der Staat als Akteur einfließt. Die Autoren konzipieren in ihren Theorien - wie aus den Ausführungen und Abbildungen in den obigen Abschnitten deutlich geworden ist - Ordnungsschemata bezüglich der möglichen Formen in einer Ökonomie. Diese sind sich in ihrem

⁷⁶⁰ Für diese komplementäre Hypothese bin ich wieder meinem Kollegen Dipl.-Kfm. Tim Petersen dankbar; für deren ausführliche Aufstellung und Überprüfung, vgl. Petersen (2003).

Grundaufbau durchaus ähnlich: Beide sehen die für den Neoliberalismus insgesamt konstitutive⁷⁶¹ Unterscheidung zwischen Wirtschaften, die auf einem einheitlichen Plan (Eucken: zentralgeleitete Wirtschaft, Röpke: Kommandowirtschaft) oder aber auf zahlreichen Plänen (Eucken: Verkehrswirtschaft, Röpke: Marktwirtschaft) basieren. Eucken stellt hierbei in seinen *Grundlagen* die Anzahl der zu erstellenden Pläne als Kriterium auf, das Röpke direkt von ihm übernimmt.⁷⁶² Eher ein Nuancenunterschied ist, dass Röpke - diesmal in expliziter Abgrenzung von Eucken -⁷⁶³ die Eigenwirtschaft als eigenständige dritte Form definiert, während sie bei Eucken neben der Zentralverwaltungswirtschaft die zweite Unterform der zentralgeleiteten Wirtschaft darstellt.⁷⁶⁴

Sowohl Eucken als auch Röpke teilen beim Entwurf dieser Schemata die Unterscheidung Max Webers von Ideal- und Realtypen: Eucken formuliert sie explizit, während sie sich bei Röpke durch die Differenzierung in reine Formen (auch: Prinzip oder Wesen) und entartete Varianten (auch: historische Erscheinungsformen) mittelbar ergibt.⁷⁶⁵ Die Gegenüberstellung der Ausdrücke in den Klammern wird besonders an der Darstellung der Kapitalismus-Problematik deutlich: Während die Marktwirtschaft eine idealtypische, reine Form ist, stellt der Kapitalismus für Eucken und Röpke eine realtypische, historische Erscheinungsform des 19. und 20. Jahrhunderts dar, die als reale Kombination marktwirtschaftlicher, monopolistischer sowie kommandowirtschaftlicher Elemente zu verstehen ist. Ein letzter im Zusammenhang mit den Ordnungsschemata wichtiger komparativer Punkt ist die Stellung des Begriffs „Wettbewerbsordnung“ im jeweiligen Werk. Beim späten Eucken ist sie - wie oben ausführlich geschildert - die zentrale, in den *Grundsätzen* entwickelte wirtschaftspolitische Zielvorstellung mit den dazugehörigen Prinzipienkatalogen. Bei Röpke steht sie ebenfalls als Synonym für die reine Form Marktwirtschaft, der ebenfalls eine bedeutende Stellung zukommt, ohne allerdings mit der noch umfassenderen Röpke'schen Zielvorstellung der vital befriedigten Marktwirtschaft kongruent zu sein.

Ein weiterer ordnungstheoretischer Aspekt, den Eucken und Röpke gemeinsam haben und der in Abschnitt 3.1 bereits angerissen wurde, ist das Denken in interdependenten Ordnungen, welches ihren Theorien an zentraler Stelle zugrunde liegt. Beide sehen die Wirtschaftsordnung als Teilordnung der Gesellschaft, die in vielfacher, wechselseitiger Abhängigkeit mit den anderen sozialen Teilordnungen steht. Demnach muss für ordnungstheoretisch denkende Ökonomen nicht nur das Feld der wirtschaftlichen Beziehungen erörtert werden, sondern es sind parallel auch die darüber hinausgehenden Beziehungen der Ökonomie „nach außen“ zu bedenken. Eucken spricht von den Interdependenzen zu den „übrigen

⁷⁶¹ Für die in der Sekundärliteratur vertretene These, dass diese dichotome Unterscheidung konstitutiv für den Neoliberalismus ist, vgl. Wegmann (2002), S. 141 sowie S. 148-149.

⁷⁶² Vgl. Röpke (1944/79), S. 89.

⁷⁶³ Für Röpkes explizite Abgrenzung von Euckens Ansatz bzgl. der Eigenwirtschaft, vgl. Röpke (1944/79), S. 89-90.

⁷⁶⁴ Für die spätere Relativierung, dass der Eigenwirtschaft in seiner Zeit nur noch eine ergänzende Rolle zukommt, vgl. Röpke (1950), S. 11-12.

⁷⁶⁵ Für eine Analyse dieses besonderen methodischen Aspekts bei Eucken, vgl. Goldschmidt (2002), S. 50-54 sowie bei Röpke, vgl. Peukert (1992), S. 98.

Lebensordnungen“;⁷⁶⁶ Röpke von der Einbettung in eine „höhere Gesamtordnung“⁷⁶⁷ oder dem „festen Zuordnungsverhältnis“⁷⁶⁸ zwischen politischem und wirtschaftlichem System. Die aus der Interdependenz der Ordnungen ableitbare These, dass wirtschaftliche Freiheit für den freiheitlichen Charakter einer Gesellschaftsordnung zwingend notwendig ist, bildet einen wesentlichen Unterschied zwischen Eucken und Röpke einerseits und anderen wichtigen europäischen Liberalen andererseits, wie sich beispielhaft aus der Korrespondenz Röpkes mit Benedetto Croce ergibt.⁷⁶⁹

Auf dieser vergleichbaren ordnungstheoretischen Basis kann nun zur Hauptfrage übergegangen werden: Welche Gemeinsamkeiten im Staatsverständnis lassen sich aus den Werken Euckens und Röpkes rekonstruieren? Zunächst soll hierzu ihr allgemeines Leitbild für die vom Staat zu verfolgende Politik reflektiert werden, das als übergeordnete „Klammer“ zu einem nicht unerheblichen Teil die weiteren Aspekte für die Rolle des Staates beeinflusst. Sowohl Eucken als auch Röpke postulieren nämlich, dass der Wirtschaftspolitik stets eine ordnungspolitische Gesamtentscheidung zugrunde liegen soll.⁷⁷⁰ Dies bedeutet in der Terminologie der modernen Verfassungsökonomik, dass auf der konstitutionellen Ebene eine umfassende Politikvorstellung festzuschreiben ist, an der anschließend auf der sub-konstitutionellen Ebene alle weiteren Handlungen auszurichten sind.⁷⁷¹ Das Durchsetzen einer solchen langfristigen Denkweise in der Wirtschaftspolitik - seitdem ein zentrales Ziel der Ordoliberalen -⁷⁷² bietet die für beide Autoren ausgesprochen wertvolle Garantie, dass wirtschaftspolitischer Punktualismus verhindert und außerdem den der Gesamtentscheidung zuwiderlaufenden Partikularinteressen nur seltener stattgegeben wird. Die Werke Euckens und Röpkes stehen damit im Zeichen des Primats der Ordnung, welches für die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik gerade im alltäglichen Politikbetrieb von entscheidender Bedeutung werden soll. Dies bedeutet konkret, dass stets zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess zu unterscheiden ist und der Staat (vor allem) auf der Ordnungs- und nur in begründeten Ausnahmen auf der Prozessebene aktiv werden darf. Beide sind somit Vertreter des ordoliberalen „dritten Weges“,⁷⁷³ der durch die Antithese Laissez-faire vs. Kollektivismus führen soll.⁷⁷⁴

⁷⁶⁶ Eucken (1952/04), S. 14. An dieser speziellen Wortwahl wird deutlich, dass die Eucken'sche Ordnungstheorie in einer gewissen Kontinuität zur Lebensphilosophie seines Vaters Rudolf Eucken steht und damit kein rigoroser Bruch mit den väterlichen Positionen und den eigenen frühen Publikationen in der Zeitschrift „Der Euckenbund/Tatwelt“ zu sehen ist. Für diese Kontinuitätsthese, vgl. Goldschmidt (2002), S. 80-91. Für die gegenteilige Emanzipationsthese, vgl. Pies (2001), S. 8-31. Für eine Darstellung der Lebensphilosophie und dort zum Beitrag Rudolf Euckens, vgl. Hirschberger (1949/07), Band 2, S. 571-587.

⁷⁶⁷ Röpke (1958a), S. 19.

⁷⁶⁸ Röpke (1942/79), S. 143.

⁷⁶⁹ Vgl. Röpke (1976), S. 68-69.

⁷⁷⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-251 sowie Röpke (1950), S. 10-11.

⁷⁷¹ Vgl. Vanberg (1998/99), S. 223-228. Für das Beispiel einer solchen Gesamtentscheidung im Fall der Erhard'schen Währungs- und Wirtschaftsreform vom Juni 1948, vgl. Röpke (1950), S. 17-18.

⁷⁷² Für die Wirkung der Freiburger Schule auf die Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik, vgl. Lenel (1989/08), S. 310-311 sowie Schlecht (1992), S. 89-100.

⁷⁷³ Röpke gehört im deutschsprachigen Raum zu den Vätern des Begriffs „Dritter Weg“ innerhalb des neoliberalen Kontextes, vgl. Röpke (1937/54), S. 297. Für eine Kritik an den verschiedenen Konzeptionen vom „Dritten Weg“, auch im Zusammenhang mit der Erhard'schen Sozialen Marktwirtschaft, vgl. Klaus (2000), S. 107-111.

⁷⁷⁴ Für die Erläuterung des „Dritten Weges“ als Synthese aus der Antithese zwischen Kapitalismus und Sozialismus, vgl. Wegmann (2002), S. 146-156.

Neben diesem Primat der Ordnungspolitik gegenüber der Prozesspolitik kann zum politischen Leitbild des Weiteren angemerkt werden, dass aus beiden Gedankengebäuden das Plädoyer für eine positive Wirtschaftspolitik hergeleitet werden kann. Damit grenzen sich Eucken und Röpke - wie weiter unten ausführlicher dargelegt wird - nach eigenem Bekunden von der Vorstellung der Klassik ab, die in ihren Augen eine negative Politik, d.h. die Beseitigung von Hemmnissen für die Marktakteure, als hinreichend ansieht.⁷⁷⁵ Stattdessen wird im ordoliberalen Staatsverständnis auf das Zusammenspiel wirtschaftspolitischer Akteure abgestellt, die bewusst Institutionen schaffen: Dies wird sowohl im Eucken'schen Programm für die Wettbewerbsordnung als auch im Röpke'schen Programm für den anthropologisch-soziologischen Rahmen der natürlichen Ordnung deutlich.⁷⁷⁶ Die politischen Institutionen und ihre Wirkungsmechanismen sollen demnach so ausgestaltet werden, dass sie im Sinne des Primats der Ordnung den Rahmen für die Ökonomie abstecken, in dem der Wirtschaftsprozess dann autonom ablaufen kann. Das ordoliberale Leitbild ist also gewissermaßen einem bedingten Laissez-faire - innerhalb des durch die positive Wirtschaftspolitik institutionalisierten Ordnungsrahmens - verpflichtet.⁷⁷⁷

Nachdem damit der ordoliberale Politiktypus charakterisiert wurde, stellt sich die Frage nach der notwendigen Ausgestaltung eines Staates, der diese langfristig orientierte, an liberale Grundsätze gebundene Politik durchführen soll. Zuerst soll hierbei das Verhältnis zur Demokratie erläutert werden. Beide Autoren nehmen diese Staatsform als allen Alternativen überlegen wahr.⁷⁷⁸ Allerdings stellen sie bei ihrer konkreten Ausgestaltung besonderen Handlungsbedarf fest. Ein zentrales Problem, das sowohl Eucken als auch Röpke sehen, liegt in der Vermassung - ein Begriff, der sowohl in den *Grundsätzen* als auch in der *Gesellschaftskrisis* am Anfang der Erörterungen steht.⁷⁷⁹ Vor dem Hintergrund des jeweiligen Topos wird klar, warum das Phänomen der Vermassung eine Schwierigkeit für das Gelingen einer demokratischen Staatsverfassung darstellt. Eucken diskutiert es in direktem Zusammenhang mit der Vermachtung, also der Übernahme des Staates und seiner Willensbildung durch Partikularinteressen.⁷⁸⁰ Vermassung wird möglich, weil eine Gesellschaft, die versucht, die von Eucken als unabdingbar erachteten Klassen abzuschaffen,⁷⁸¹ ihrer als ebenso unverzichtbaren betrachteten geistigen Führungsschicht beraubt wird.⁷⁸² Damit entsteht das, was Röpke „die moderne Massengesellschaft“ nennt.⁷⁸³ Aus seiner gesellschaftlichen Idealvorstellung geht hervor, dass er - ähnlich wie Eucken - feste horizontale und vertikale soziale Beziehungen für unerlässlich hält, damit eine Gesellschaft nicht der

⁷⁷⁵ Für Euckens Betonung des positiven Charakters der Politik der Wettbewerbsordnung, vgl. Eucken (1952/04), S. 255. Für Röpkes Darstellung der Notwendigkeit einer positiven Politik, vgl. Röpke (1944/79), S. 75-79 sowie Röpke (1948/79), S. 142-147.

⁷⁷⁶ Für die These, dass die Notwendigkeit positiver Wirtschaftspolitik für die Ordoliberalen der entscheidende Unterschied im Vergleich zur Sozialphilosophie der Klassik ist, vgl. Starbatty (2002), S. 256.

⁷⁷⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 365.

⁷⁷⁸ Für das besondere Demokratieverständnis neoliberaler Theoretiker, vgl. Wegmann (2002), S. 194-196.

⁷⁷⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 18 sowie Röpke (1944/79), S. 23.

⁷⁸⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 186.

⁷⁸¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 188.

⁷⁸² Für die Problematik der beschleunigten Zirkulation dieser Schichten, vgl. Eucken (1952/04), S. 17.

⁷⁸³ Vgl. Röpke (1958a), S. 56 sowie Röpke (1961), S. 7-8.

Vermassung anheimfällt und somit für die Demokratie untauglich wird. Der Bezug zum Röpke'schen Topos der sozialen Kohäsion ergibt sich auch hier unmittelbar.

Ergänzend kann die These aufgestellt werden, dass Eucken und besonders Röpke ein Staats- und Gesellschaftsverständnis haben, das - trotz des Vorhandenseins vertikaler Stützen - der heutigen Vorstellung einer Bürgergesellschaft recht nahe kommt.⁷⁸⁴ Das wird besonders in der Diskussion über die ordnenden Potenzen (Eucken) bzw. über die „clerics“/Gegengewichte des Staates (Röpke) deutlich. Auch wenn sie nicht dieselben Akteure als Träger ihres Idealstaates auswählen, was im nächsten Abschnitt als Unterschied noch einmal komparativ erläutert wird, sehen sie doch die Notwendigkeit einer Demokratie, die auf vielfältigen Stützen ruht. So betont Eucken, ganz ähnlich dem Röpke'schen „liberalism from below“, dass seiner Auffassung nach die Stützen einer freiheitlichen Gesellschaft „von unten her“ aufgebaut werden müssen, durch „Familien, spontan entstandene lokale Selbstverwaltungskörper, Genossenschaften usw.“⁷⁸⁵ und nicht von Staats wegen, sondern „aus spontanen Kräften“⁷⁸⁶ heraus. Die Wissenschaft, womit primär die Sozialwissenschaften gemeint sind, gehört bei beiden zu den relevanten Akteuren des politischen Lebens, die den demokratischen Prozess begleiten sollen. Das macht gleichzeitig deutlich, dass sich sowohl Eucken als auch Röpke von dieser komplementären Kräften - die einer Kombination aus Eliten und Bürgergesellschaft gleichkommen - eine Beschränkung für die Demokratie erhoffen, in der Exzesse vermieden werden und vor allem die Einhaltung (liberaler) Prinzipien garantiert wird soll.⁷⁸⁷

Nachdem herausgearbeitet wurde, dass sowohl der Aufbau der beiden Ordnungstheorien als auch der Platz und die Art des Staates innerhalb dieses Geflechts wichtige Parallelen aufweisen, stellt sich nun die Frage, ob diese inhaltlich ähnlichen Ergebnisse auch mit verwandten Methoden erzielt wurden. Als erste der methodischen Gemeinsamkeiten kann eindeutig ausgemacht werden, dass beide Autoren einen sehr ähnlichen Umgang mit Normativität in ihren Schriften pflegen.⁷⁸⁸ Eucken und Röpke sind stets explizit in der Verortung ihres normativen Ausgangspunkts in einer liberalen Sozialphilosophie.⁷⁸⁹ Zwar sind beide vorsichtig, was das Etikett „neoliberal“ betrifft - obwohl Röpke in den 1930er Jahren maßgeblich an der Prägung des Begriffs beteiligt ist.⁷⁹⁰ Der Wert der Freiheit bildet aber trotz der Frage nach der richtigen

⁷⁸⁴ Für eine davon abweichende Darstellung des Verhältnisses Staat-Gesellschaft bei Eucken, die allerdings nur auf die *Staatlichen Strukturwandlungen* Bezug nimmt, vgl. Voigt (2000), S. 129-132.

⁷⁸⁵ Eucken (1948d), S. 117.

⁷⁸⁶ Eucken (1948d), S. 118.

⁷⁸⁷ Euckens posthumes Werk von 1952 ist schon im Titel solchen Grundsätzen gewidmet. Röpke spricht ebenso von „bestimmten Regeln und festen Prinzipien“, die als Schranken der Wirtschaftspolitik zu verstehen sind, vgl. Röpke (1944/79), S. 309. Für die inhaltliche Auflistung eines solchen Prinzipienkatalogs, vgl. Röpke (1997), S. 50-59.

⁷⁸⁸ Für die Bedeutung der Methodologie für die theoriegeschichtliche Forschung, vgl. Helmstädter (1984/02), S. 7-9.

⁷⁸⁹ Für den normativen Gehalt der Ordnungstheorie, vgl. Kliemt (1991/92) sowie Vanberg (1997).

⁷⁹⁰ Für Euckens kritischen Umgang mit den Begriffen „liberal“ und „neoliberal“ in den *Grundsätzen*, vgl. Eucken (1952/04), S. 374-375. Röpke distanziert sich in den späteren Auflagen seiner *Lehre* ebenfalls zunehmend von der früheren eigenen, aber zu möglichen Missverständnissen verleitenden Begrifflichkeit des Dritten Weges, vgl. Röpke (1937/54), S. 291-301. Den Begriff „liberal“ selbst empfindet er, wie Eucken, nicht uneingeschränkt passend für seine eigenen Positionen, vgl. Röpke (1976), S. 165.

Liberalismus-Begrifflichkeit zweifellos den Kern ihrer Idealvorstellungen der funktionsfähigen und menschenwürdigen Wettbewerbsordnung (Eucken) bzw. der vital befriedigten Marktwirtschaft (Röpke). Auch kann die These aufgestellt werden, dass beiden, in der Terminologie von Isaiah Berlin,⁷⁹¹ primär ein positives Freiheitsverständnis gemein ist. Freiheit ist demnach der Weg zu den oben erwähnten gesellschaftspolitischen Idealvorstellungen, die Selbstbestimmung („Freiheit zu“) garantieren soll. Trotz der zweifellos vorhandenen negativen Komponenten bei Eucken⁷⁹² ist Freiheit für Eucken und besonders für Röpke nicht primär ein negatives Konzept („Freiheit von“) im Sinne der Freiheit von Zwang - im Gegensatz zu den beiden österreichischen Ökonomen in dieser Arbeit.⁷⁹³ Dass Freiheit für Eucken und Röpke den obersten Wert darstellt, bedeutet allerdings nicht, dass sie andere mögliche gesellschaftliche Werte wie bspw. die soziale Gerechtigkeit ablehnen. Vielmehr stellen sie die Behauptung auf, dass ihre ordnungstheoretischen Antworten sowohl „freier“ als auch „gerechter“ sind als die denkbaren alternativen Vorschläge.⁷⁹⁴ Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass beide Autoren der Forderung Max Webers nach Werturteilsfreiheit nur dahingehend folgen, dass sie für den Leser explizit deutlich machen, dass ihre Gebäude normativ beladen sind, womit der Leser die Entscheidung hat, sich den zugrunde liegenden Werten anzuschließen oder aber dies nicht zu tun. Werturteile in den Sozialwissenschaften erscheinen ihnen schlicht unverzichtbar, zumal für Liberale in ihrer Zeit.⁷⁹⁵

Von Relevanz in Bezug auf das methodische Vorgehen ist zudem die ähnliche Handhabung des Schumpeter'schen Postulats des methodologischen Individualismus bei beiden Autoren.⁷⁹⁶ Grundsätzlich teilen sie die Bestrebung, soziale Phänomene zu entmystifizieren und auf das Verhalten Einzelner zurückzuführen. In diesem Zusammenhang kann auch die bereits erläuterte Ablehnung des Kapitalismus-Begriffs - sowohl durch Eucken als auch durch Röpke - gesehen werden: Sie weigern sich, diesem „Götter-, Riesen- und Geisterglauben“⁷⁹⁷ oder „dem Einfluß der marxistischen Propaganda“⁷⁹⁸ zu folgen und verwerfen den Begriff des Kapitalismus als für ihre Analyse nicht operational. Eucken spricht in diesem Zusammenhang über unzulässige Hypostasen und über „ein selbstkonstruiertes Wesen, eine mythische Gestalt“,⁷⁹⁹ Röpke vom logischen Fehler des Begriffsrealismus, der auftritt, wenn einer überpersönlichen Entität menschliche Eigenschaften zugeschrieben werden.⁸⁰⁰ Allerdings kann bei genauer Lektüre der Werke festgestellt werden, dass beide Autoren durchaus ein Denken in Aggregaten oder makroökonomischen Größen nicht vollständig vermeiden (wollen). Dies wird besonders in den

⁷⁹¹ Vgl. Berlin (1958/69), S. 121-127.

⁷⁹² Bei Eucken spielt die Abwesenheit von Macht und damit auch die negative Freiheit eine zentrale Rolle.

⁷⁹³ Für diesen Hinweis bin ich Prof. Dr. Nils Goldschmidt dankbar.

⁷⁹⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 315-317 sowie Röpke (1942/79), S. 363-364 und Röpke (1944/79), S. 395-396.

⁷⁹⁵ Für die unverzichtbare normative Eigenschaft der (Sozial-)Wissenschaft, vgl. Eucken (1952/04), S. 341-342 sowie Röpke (1944/79), S. 151-161.

⁷⁹⁶ Für die zentrale Rolle des methodologischen Individualismus als Grundlage für Konstruktion individualistischer Sozialtheorien, vgl. Vanberg (1975), S. 4-7 sowie S. 260-264.

⁷⁹⁷ Eucken (1952/04), S. 18.

⁷⁹⁸ Röpke (1942/79), S. 162.

⁷⁹⁹ Eucken (1952/04), S. 206.

⁸⁰⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 339.

Ausführungen zur Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft bei Eucken⁸⁰¹ und zu gesellschaftlichen Vorgängen oder Konjunkturprozessen bei Röpke⁸⁰² deutlich. Insgesamt kann also das Vorgehen in diesem Punkt als undogmatisch bezeichnet werden: Wo die Autoren eine Existenz von genuin kollektiven Phänomenen vermuten, sind sie bereit, punktuell an diesen Stellen vom methodologischen Individualismus Abstand zu nehmen.

Die Gemeinsamkeiten zwischen den Ordnungstheorien Euckens und Röpkes werden nun mit einer Übersicht zur Positionierung dieser Theorien gegenüber drei intellektuellen Strömungen abgeschlossen, die zum weiteren Verständnis der Theorien hilfreich sind: Es handelt sich dabei um die Verortung beider Ordnungstheorien gegenüber der Historischen Schule, dem Marxismus (einschließlich der jeweiligen Kritik an der Planwirtschaft) und dem klassischen Liberalismus.

Die Historische Schule bildet, allein aufgrund der Dauer ihrer Existenz und der zahlreichen in ihr vertretenen Forscher-Generationen, keine homogene Entität: Deshalb ist bei der Rekonstruktion ihrer eigenen Geschichte die Dreiteilung in Ältere Schule, Jüngere Schule sowie Neohistoristen sinnvoll.⁸⁰³ Eucken und Röpke genießen beide eine schwerpunktmäßig historistische Ausbildung, was auch Teile ihrer Frühwerke kennzeichnet. Später allerdings, zunächst durch die Teilnahme am Kreis der sogenannten Ricardianer⁸⁰⁴ und dann durch das Formulieren eigener methodologischer Positionen, emanzipieren sie sich stark vom Historismus.⁸⁰⁵ Wie in Abschnitt 4.2 zu zeigen sein wird, ist Eucken der methodologisch Präzisere, weshalb auch seine Kritik im Hinblick auf die Vorgehensweise der Historischen Schule ausführlicher und expliziter ausfällt. Ende der 1930er Jahre, also noch vor dem Erscheinen der *Grundlagen*, formuliert er eine Historismus-Kritik, die sich sowohl gegen die zentralen Aspekte der Schule - Fortschrittsglaube und Relativismus - als auch gegen das Haupt der Jüngeren Schule - Gustav Schmoller - richtet.⁸⁰⁶ Trotz dieser unversöhnlichen Position und dem starkem Emanzipationsbestreben Euckens wird in verschiedenen Publikationen der Sekundärliteratur auf die Kontinuität zwischen der Historischen Schule und dem Ordoliberalismus hingewiesen, die sich u.a. im starken Fokus auf das Komplexfeld der Macht oder im gemeinsamen Wunsch nach einer Überwindung der „großen Antinomie“ zwischen historischer und theoretischer Ausrichtung manifestiert.⁸⁰⁷ Bei Röpke ist die Kritik nicht minder deutlich, spricht er sich doch auch vehement gegen den historistischen Relativismus und Positivismus aus und vermutet in ihnen Quellen für das „Ruinieren“ der von vom Historismus ergriffenen Wissenschaften.⁸⁰⁸ Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sowohl Eucken als auch Röpke sich des Raum- und

⁸⁰¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 84-92.

⁸⁰² Vgl. Röpke (1944/79), S. 243-246 sowie Röpke (1958a), S. 263-270.

⁸⁰³ Für eine detaillierte Analyse der Historischen Schule(n) und ihrer Beziehung zu anderen ökonomischen sowie nicht-ökonomischen Strömungen, vgl. Rieter (1994/02), S. 133 sowie S. 142-164.

⁸⁰⁴ Vgl. Janssen (1998/09), S. 34-48 sowie Janssen (2009), S. 107-115.

⁸⁰⁵ Für eine Übersicht zum frühen theoretischen Werk Röpkes, vgl. Schüller (2003), S. 25-31.

⁸⁰⁶ Vgl. Eucken (1938) sowie Eucken (1940).

⁸⁰⁷ Vgl. Rieter (1994/02), S. 159 sowie Peukert (2000), S. 120-127.

⁸⁰⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 130.

Zeitbezuges ihrer Theorien durchaus bewusst sind. Euckens bemerkenswert mutiger, weil klar freiheitlicher Artikel in der Aufsatzsammlung der Akademie für Deutsches Recht von 1942 verdeutlicht, welche überragende Rolle die konkreten Probleme der Zwischenkriegs- und Kriegszeit in Deutschland und Europa für die Entwicklung seiner ordnungstheoretischen und ordnungspolitischen Postulate gespielt haben.⁸⁰⁹ Bei Röpke wird der Zeitbezug schon unmittelbar aus dem Titel der *Gesellschaftskrisis der Gegenwart* deutlich. Gerade hier besteht aber ein Spannungsfeld, gewissermaßen eine Röpke'sche Antinomie, da als eines der herausragenden Kennzeichen seines Werks die Konstanz seiner Anthropologie zu sehen ist.⁸¹⁰ Auch Euckens Menschenbild ist losgelöst von Raum und Zeit, er betont häufig etwa den stets und überall vorhandenen menschlichen Trieb zur Macht.⁸¹¹ Der Raum- und Zeitbezug der ordoliberalen politischen Ökonomien aber, der hier trotz des überzeitlichen Menschenbildes deutlich wird, spielt eine besondere Rolle, wenn es um die Abgrenzung des Ordoliberalismus zur Österreichischen Schule geht: Letztere, besonders im Umkreis von Mises, ist weitestgehend ahistorisch, wie die Lektüre von dessen 1940, mitten im Weltkrieg, erschienener *Nationalökonomie* leicht deutlich macht. Die Dringlichkeit, die die ordoliberalen Schriften Euckens, Röpkes, aber auch des „mittleren“ Hayek sowie anderer Denker ihrer Generation auszeichnet,⁸¹² ist somit ein zentrales Charakteristikum ihrer Theorien und macht möglicherweise auch verständlich, warum bei den Politikempfehlungen die ordnungstheoretische Stringenz - bspw. beim Primat der Ordnung/Ordnungspolitik - nicht immer eingehalten wird. In diesem Punkt bilden die Ordoliberalen also gewissermaßen eine Brücke zwischen der Historischen Schule, von der sie sich zunehmend emanzipieren, und der Österreichischen Schule, zu der sie als liberale Theoretiker einen besonderen Bezug haben.

Eine weitere theoriestrategische Ähnlichkeit zwischen Eucken und Röpke besteht in der Positionierung ihrer Ordnungstheorien gegenüber dem Marxismus. Die Haltung diesem gegenüber ist entschieden ablehnend: Laut der Einschätzung Franz Böhms geht es dem Ordoliberalismus sogar am dringlichsten darum, sich gerade mit Marx und dessen intellektuellem Erbe auseinanderzusetzen.⁸¹³ Die Divergenzen sind dabei inhaltlicher sowie methodologischer Natur, allerdings liegt der Fokus Euckens und Röpkes darauf, die wirtschaftspolitische Diskussion von den Marx'schen Determinismen zu befreien und an deren Stelle das Denken in frei setzbaren Ordnungen zu stellen. So bezieht Eucken Marx auch in seine Historismus-Kritik ein und bezeichnet ihn zwar nicht als Vertreter der Historischen Schule, aber wegen dessen Denken in zwangsweisen gesellschaftlichen Vorgängen als einen der mächtigsten und wirkungsvollsten Historisten.⁸¹⁴ Auch Röpke argumentiert in seinen Werken stets gegen den Determinismus des Marxismus und dessen Kapitalismus-Mythos.⁸¹⁵ Trotzdem lässt sich auch hier eine

⁸⁰⁹ Vgl. Eucken (1941/42), S. 30-32 sowie S. 47.

⁸¹⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 158-159.

⁸¹¹ Für eine gelungene Darstellung des Eucken'schen Menschenbildes, vgl. Rembold (2007), S. 266-280.

⁸¹² Für eine Analyse des Erhard'schen Verständnisses der Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines Konzeptes für die konkrete wirtschaftspolitische Transformation der Nachkriegszeit, vgl. Uzunov (2009), S. 99-104.

⁸¹³ Vgl. Böhm (1950), S. LVI-LIX sowie Böhm (1957), S. 97.

⁸¹⁴ Vgl. Eucken (1938), S. 66 sowie S. 80.

⁸¹⁵ Vgl. Röpke (1942/79), S. 218 sowie Röpke (1944/79), S. 36-37.

gemeinsame Divergenz der Ordoliberalen in der Positionierung im Vergleich zur Österreichischen Schule rekonstruieren. Anders als bspw. Mises, der die Kategorien des Marxismus für nichtig und unwissenschaftlich erklärt, nehmen die Ordoliberalen sehr wohl das in ihrer Zeit omnipräsente marxistische Vokabular auf und versuchen, gerade dieses aus liberaler Perspektive neu zu besetzen.⁸¹⁶ So sind sowohl die Frage der Vermachtung als auch die Frage der Vermassung und Proletarisierung zentrale Themenfelder für den Marxismus und es ist bezeichnend, dass gerade diese zu den Topoi Euckens bzw. Röpkes werden.

Zwar lässt sich bei Marx kein detailliertes Programm für die Verwirklichung seiner Alternative zur kapitalistischen Marktwirtschaft finden, die später Planwirtschaft genannt wird. Trotzdem stellen sich viele der späteren Verfechter dieser nicht-marktwirtschaftlichen Ordnungsform selbst in die Nähe des Marxismus, so dass auch die liberale Kritik an der Planwirtschaft durchaus in der Nähe der liberalen Marx-Kritik anzusiedeln ist. Für Eucken und Röpke gehört die Verwerfung der sozialistischen Planwirtschaft - neben ihrem positiven Programm für die Wettbewerbsordnung bzw. die natürliche Ordnung - zu einem Kernbestandteil ihrer jeweiligen Ordnungstheorie.⁸¹⁷ Wie oben dargestellt, entwickeln sie, ähnlich wie bei Mises,⁸¹⁸ Ordnungsschemata, in denen die Marktwirtschaft der Planwirtschaft (Eucken nennt sie Zentralverwaltungswirtschaft, Röpke Kommandowirtschaft) diametral entgegensteht. Die ordoliberale Sozialismus-Kritik hat jedoch eine andere Hauptstoßrichtung als die Kritik von Mises oder Hayek: Während die Wiener Ökonomen ihre Kritik an der Funktionsfähigkeit der Planwirtschaft ins Zentrum stellen und das Wirtschaftsrechnungs- bzw. das Wissensargument formulieren, kritisieren Eucken und Röpke primär die Inkompatibilität der Planwirtschaft mit dem zweiten ordnungstheoretischen Kriterium, der Menschenwürde.⁸¹⁹ Zwar rekurriert auch Eucken auf die fehlende Fähigkeit zur rationalen Wirtschaftsrechnung⁸²⁰ und Röpke betont, ganz im Sinne seiner zweiten Topos-Ebene, u.a. immer wieder die Unfähigkeit von Planwirtschaften zur außenwirtschaftlichen Kooperation.⁸²¹ Das ordoliberale Hauptargument ist aber ein anderes und entwickelt sich ganz parallel zum jeweiligen Topos: Eucken kritisiert an erster Stelle die schiere Akkumulation an Macht in den Händen des zentral planenden Staates,⁸²² während Röpke die Unvereinbarkeit der Kommandowirtschaft mit den für die soziale Kohäsion unerlässlichen kleinen Regelkreisen sowie ihre darauffolgende Zerstörung betont.⁸²³ Vermachtung sowie

⁸¹⁶ Für die Feststellung von Ähnlichkeiten in der Wortwahl und den Problemstellungen zwischen Ordoliberalismus und Marxismus, vgl. Moeller (1950), S. 225. Für die These, dass es sich bei Euckens Ordnungstheorie um einen „umgekehrten Marxismus“ handelt, vgl. Brinkmann (1940), S. 359.

⁸¹⁷ Für Röpkes These, dass die Beschäftigung mit der Theorie der Planwirtschaft zum besseren Verständnis der marktwirtschaftlichen Ordnung wesentlich beitragen kann, vgl. Röpke (1936), S. 318-319.

⁸¹⁸ Auch hier überrascht erneut der Mangel an expliziten Bezügen zu Mises' Werk bei Eucken und Röpke. Für eine der seltenen (impliziten) Einbeziehungen von dessen Argumenten zur Sozialismuskritik, vgl. Röpke (1931/59), S. 91.

⁸¹⁹ Für die Betonung, dass die Inkompatibilität der Zentralverwaltungswirtschaft mit der Freiheit „schwerer ins Gewicht fällt“ als das Ineffizienz-Problem, vgl. Eucken (1950/53), S. 11.

⁸²⁰ Vgl. Eucken (1948c), S. 86-94 sowie Eucken (1952/04), S. 119-122.

⁸²¹ Vgl. Röpke (1942/07), S. 252-256 sowie Röpke (1945/79), S. 140-156. Für eine Auseinandersetzung Röpkes mit den Leitideen der faschistischen Wirtschaftsordnung, vgl. Röpke (1935), S. 88-100.

⁸²² Vgl. Eucken (1948c), S. 182-190 sowie Eucken (1952/04), S. 126-127.

⁸²³ Vgl. Röpke (1939/59), S. 129-133 sowie Röpke (1948/79), S. 138-140.

(ökonomische *und* soziale) Konzentration erreichen also in der Eucken-Röpke-Kritik des Sozialismus ein absolutes Höchstmaß, weswegen diese Gesamtordnung - zu der die Planwirtschaft als Kern der wirtschaftlichen Teilordnung konstitutiv gehört - in Gänze abzulehnen ist. In bemerkenswert ähnlichen Bahnen verläuft auch die Kritik der beiden Ordoliberalen an Keynes, da sie (in den Worten Röpkes) im Keynesianismus schlicht eine „Planwirtschaft der „leichten Hand““⁸²⁴ sehen.⁸²⁵

Abschließend lässt sich ebenfalls kurz die Positionierung der beiden ordoliberalen Gedankengebäude gegenüber dem klassischen Liberalismus darstellen. Die Beziehung des Neoliberalismus zur Klassik ist ein Feld, welches bereits aus verschiedenen Perspektiven untersucht wurde⁸²⁶ - sowohl von Autoren, die eher eine Nähe sehen,⁸²⁷ als auch von Autoren, die eher eine Divergenz feststellen und das „neo“ betonen.⁸²⁸ Für Eucken und Röpke steht einerseits fest, dass die Klassik essentielle theoretische Entdeckungen gemacht hat, die Eucken unter dem Begriff „ökonomischer Gesamtzusammenhang“ subsumiert, womit die Vorstellung vom allgemeinen Gleichgewicht innerhalb des Wirtschaftsprozesses auf verschiedenen Märkten gemeint ist.⁸²⁹ Andererseits hat sie nach Meinung der ordoliberalen Autoren bestimmte Themen nur unzulänglich behandelt - insbesondere diejenigen, die mit den Topoi Macht und soziale Kohäsion verbunden sind. So kritisiert Eucken, dass die klassische Theorie an die automatische Vorteilhaftigkeit gewachsener Institutionen glaubt und er bleibt zudem gegenüber dem Automatismus der Smith'schen unsichtbaren Hand skeptisch;⁸³⁰ Röpke rückt hingegen den folgenschweren Glauben der Klassik an die „soziologische Autonomie der Konkurrenzwirtschaft“⁸³¹ als „den wahren Kardinalfehler der Laissez-faire-Philosophie“⁸³² in den Vordergrund. In einer solchen Analyse wäre allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Rezeption Smiths durch Eucken und Röpke einerseits und ihr Verständnis der ricardianischen Klassik, einschließlich Benthams und Mills, andererseits unterschieden werden müssten.⁸³³ Dabei zeigt sich, dass aufgrund der moralphilosophischen Tiefe des Smith'schen Gedankengebäudes in seinen beiden großen Werken eine Nähe zum Neoliberalismus erkennbar ist,⁸³⁴ während Ricardo und seine Nachfolger besonders von Röpke des Materialismus und „Ökonomismus“⁸³⁵ verdächtigt werden.⁸³⁶

⁸²⁴ Röpke (1948/79), S. 151.

⁸²⁵ Für Euckens Betonung der Notwendigkeit einer Transformation der Vollbeschäftigungspolitik zu einer Politik der Zentralverwaltungswirtschaft am Beispiel von NS-Deutschland, vgl. Eucken (1948c), S. 79 sowie S. 182-183.

⁸²⁶ Für eine Analyse der unterschiedlichen Nähe deutschsprachiger Neoliberaler zum klassischen Liberalismus, vgl. Zweynert (2007), S. 7-16. Für einen sehr ausführlichen Vergleich dieser Beziehung, vgl. Schneider (2004), S. 57-193.

⁸²⁷ Vgl. bspw. Starbatty (1984/02), S. 254-256.

⁸²⁸ Vgl. bspw. Streissler (1972/73), S. 1397-1402.

⁸²⁹ Vgl. Eucken (1934/54), S. 52-53 und S. 70-71 sowie Eucken (1940/89), S. 24-25. Für eine analoge Anerkennung der „großen Entdeckung“ der „Selbststeuerung der auf der Konkurrenz beruhenden Marktwirtschaft“ durch die Klassik, vgl. Röpke (1942/79), S. 87.

⁸³⁰ Vgl. Briefe von Eucken an Rüstow vom September 1943 sowie vom März 1944, zitiert nach Lenel (1991), S. 13.

⁸³¹ Röpke (1942/79), S. 95.

⁸³² Röpke (1942/79), S. 95.

⁸³³ Für die These der deutlich unterschiedlichen Relevanz von Smith und Ricardo in ihrem Einfluss auf Eucken, vgl. Hutchison (1979/81a), S. 162-163; für eine ähnliche Einschätzung bezüglich Röpke, vgl. Gregg (2010), S. 10-16.

⁸³⁴ Für eine Kritik der einseitigen Smith-Rezeption durch Rüstow, vgl. Willgerodt (2006), S. 71-72.

⁸³⁵ Für eine Kritik der Röpke'schen Ökonomismus-Kritik, vgl. Horn (2011a), S. 7-20.

⁸³⁶ Für die Röpke'sche Gegenüberstellung von unvergänglichem und vergänglichem Liberalismus - wobei zu Letzterem auch der Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts gehört -, vgl. Röpke (1947), S. 11-27.

Damit soll die Zusammenstellung der inhaltlichen, methodologischen und theoriestrategischen Gemeinsamkeiten beider Theorieentwürfe abgeschlossen und zur Analyse der Unterschiede zwischen den Positionen beider Autoren übergegangen werden.

4.2 Unterschiede

Im Mittelpunkt der Theorien Euckens und Röpkes steht, wie in den obigen Abschnitten dargestellt, die Idee des Ordnungsrahmens, der die konkreten ökonomischen Handlungen der einzelnen privaten Akteure umgibt. Darin findet eines der wesentlichen Charakteristika des Ordoliberalismus Ausdruck, das ihn von anderen Spielarten des Neoliberalismus unterscheidet.⁸³⁷ Worin allerdings dieses Rahmenwerk genau besteht, darüber bestehen erhebliche Unterschiede in den Ansichten der verschiedenen Strömungen innerhalb des Ordoliberalismus und auch die hier diskutierten Vorstellungen Euckens und Röpkes weichen nicht unwesentlich voneinander ab. Die Divergenz zwischen beiden Autoren kann mithilfe der in den Abschnitten 2.2 und 3.1 erläuterten Konzeption des Datenkranzes besonders gut verdeutlicht werden. Die Ausgangsfrage - mit der sich jeder Ordnungstheoretiker konfrontiert sieht - ist, wie weit der Datenkranz zu ziehen ist, d.h. welche Aspekte der Interdependenz der Ordnungen in die theoretische Analyse einbezogen und welche nicht mehr endogenisiert werden. Eucken führt in seinen *Grundlagen* den Begriff des Datenkranzes ein und fasst ihn für einen theoretisch arbeitenden Nationalökonom sehr eng.⁸³⁸ Durch spätere ergänzende Ausführungen und die *Grundsätze* wird zwar deutlich, dass die wirtschaftspolitische Teildisziplin und damit die wirtschaftspolitisch beratende Wissenschaft sehr wohl das Datum der rechtlich-sozialen Organisation und damit die Wirtschaftsordnung mitgestalten sollen. Es handelt sich dabei aber um eine Aufgabe, die über das rein Wissenschaftliche hinausgeht.⁸³⁹ Daraus wird ersichtlich, dass Euckens Rahmen in der Gestaltung der Wirtschaftsordnung - nach dem Leitbild der Wettbewerbsordnung - sein äußeres Ende findet. Bezeichnend an dieser Stelle gerade im Vergleich zu Röpke ist das Zitat aus einem Brief Euckens an Alexander Rüstow:

„Moralisch machen kann m.E. eine Wirtschaftsordnung den Menschen nicht. Das muss durch andere Kräfte geschehen. Sie soll aber so sein, dass der Mensch frei ist, dass er also selbstverantwortlich so oder so handeln kann.“⁸⁴⁰

Das Ziel seiner Wettbewerbsordnung ist also lediglich die Entmachtung, nicht aber die Herstellung oder Förderung einer bestimmten Moral für Wirtschaft und Gesellschaft.

Deutlich anders verhält es sich mit Röpkes Auffassung. Dies wird am Ende seiner sonst ausgesprochen positiven Rezension von Euckens *Grundlagen* aus dem Jahre 1942 deutlich.⁸⁴¹ Dort spricht Röpke den zentralen Unterschied explizit an: Die Antwort auf die ganz wesentliche Frage, ob das „soziologische

⁸³⁷ Vgl. Renner (2002), S. 57-61.

⁸³⁸ Vgl. Eucken (1940/89), S. 156.

⁸³⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 158-162.

⁸⁴⁰ Vgl. Brief von Eucken an Rüstow vom Dezember 1943, zitiert nach Lenel (1991), S. 13.

⁸⁴¹ Vgl. Röpke (1942/59), S. 343-344.

Rahmenwerk⁸⁴² in die ordnungstheoretische Analyse einzubeziehen ist. Ohne Eucken ausdrücklich des Ökonomismus zu bezichtigen, betont er doch unmissverständlich, dass sozialwissenschaftliche Phänomene ganzheitlich zu betrachten sind und deshalb eine strikte Trennung zwischen Nationalökonomie und Soziologie nicht angebracht erscheint.⁸⁴³ Damit wird an dieser Stelle klar, was Röpke schon in der *Lehre* andeutet⁸⁴⁴ und in den späteren sozialphilosophischen Werken genauer ausformuliert: Es ist seiner Ansicht nach ein breiterer, d.h. umfassenderer Rahmen zu analysieren und politisch zu verwirklichen als „nur“ die Gestaltung der Wirtschaftsordnung.⁸⁴⁵ Die Bezeichnungen für diesen breiteren Rahmen - bei dem die notwendigen politischen Maßnahmen im Vergleich zur „reinen“ Wirtschaftsordnungspolitik der Wettbewerbsordnung Euckens wesentlich weiter gehen - wechseln oft. Nach Analyse der Evolution von Röpkes Terminologie erscheint es sinnvoll, zunächst die Bezeichnung aus der *Civitas* zu verwenden und ihn - wie in den obigen Ausführungen - „anthropologisch-soziologisch“ zu nennen.⁸⁴⁶ Wie der Name verdeutlicht, beinhaltet diese Schicht des Röpke'schen Rahmens zwei Unterkategorien, die separat erörtert werden sollten.

Zum einen handelt es sich um eine individuelle Schicht, die das Menschenbild beinhaltet, welches notwendig erscheint, um eine funktionierende Ordnung zu erhalten. Röpke beschreibt an vielen Stellen im Werk seine ideale Anthropologie. Dabei handelt es sich um einen Katalog von Werten, die Röpke als Reserven sieht, die die Marktwirtschaft benötigt und verzehrt, aber nicht selbst schafft, weswegen sie immer wieder von außen neu „aufzufüllen“ sind.⁸⁴⁷ Unterbleibt dieses „Auffüllen“ - also die moralische „Umgrenzen und Moderierung des Wettbewerbs“⁸⁴⁸ - ist als Folge „Erbgutverbrauch“ zu beobachten, der direkt in der geistig-moralischen Seite der Krise mündet.⁸⁴⁹ In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* bietet der Autor eine konkrete Aufzählung der möglichen benötigten und immer wieder zu erzeugenden Werte: Es handelt sich etwa um individuelle Anstrengung und Verantwortung, im Eigentum verankerte Unabhängigkeit, Einbettung in die Gemeinschaft, Familiensinn, Sinn für Überlieferung oder auch Verbundenheit der Generationen.⁸⁵⁰ Dieser im Folgenden als *geistig-moralische Schicht* bezeichnete Teil des anthropologisch-soziologischen Rahmens kann als der äußerste bzw. unabhängigste Baustein gesehen werden, da Röpke sich explizit gegen ein determiniertes Menschenbild verwahrt: Aus dieser Position folgt, dass die individuellen Werte außerhalb der weiteren Rahmenschichten zu positionieren sind, weil sie die Wirtschaftsordnung oder die soziologischen Rahmenbedingungen determinieren und nicht umgekehrt.⁸⁵¹

⁸⁴² Röpke (1942/59), S. 343.

⁸⁴³ Für Müller-Armacks Einschätzung, dass sich in Röpkes Werk Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik „in dialektischer Einheit“ zueinander befinden, vgl. Müller-Armack (1966), S. 382.

⁸⁴⁴ Vgl. Röpke (1937/54), S. 297-299.

⁸⁴⁵ Für Rüstows ähnlichen Vorwurf der Soziologieblindheit an die Ökonomen, vgl. Rüstow (1945/01), S. 90-98.

⁸⁴⁶ Röpke (1944/59), S. 83. Für die Analyse des gesellschaftlichen „Gesamtzusammenhangs“, in den die Wirtschaftsordnung immer einzubetten ist, vgl. Röpke (1997), S. 38-39.

⁸⁴⁷ Für die Bezeichnung „bürgerliche Tugenden“, mit der ein vergleichbarer Katalog von für die Marktwirtschaft unerlässlichen Werten charakterisiert wird, vgl. McCloskey (2006).

⁸⁴⁸ Röpke (1958a), S. 175.

⁸⁴⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 16-18.

⁸⁵⁰ Vgl. Röpke (1958a), S. 139-140.

⁸⁵¹ Vgl. Röpke (1958a), S. 26-27.

Zum anderen ist die überindividuelle Schicht zu umreißen, die hier als *soziologische Schicht* bezeichnet wird. Dabei handelt es sich um Voraussetzungen für die Marktwirtschaft, die aus der Interaktion zwischen Individuen im anonymen gesellschaftlichen Kontext, also jenseits der überschaubaren Gemeinschaften entstehen.⁸⁵² Diese Voraussetzungen werden somit zwar zunächst vom Wertebestand der Individuen bestimmt, können aber erst bei der Analyse der Individuen im gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Gemeint sind die im Werk omnipräsenten und oben bereits ordnungstheoretisch erläuterten Gefahren der Vermassung und Proletarisierung⁸⁵³ sowie die für den Staat damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten, der diesen Tendenzen durch eine Politik der Entmassung und Entproletarisierung entgegenwirken soll.⁸⁵⁴

Damit ergibt sich der in der folgenden Abbildung dargestellte Unterschied zwischen den Rahmendefinitionen Euckens und Röpkes. Röpke weist dem Staat, aber auch den „clerics“, ein wesentlich umfangreicheres Betätigungsfeld als Eucken zu. Für Letzteren sind die nicht-ökonomischen Teilordnungen ebenfalls wichtig, aber für die Analyse als exogene Faktoren zu ansehen.

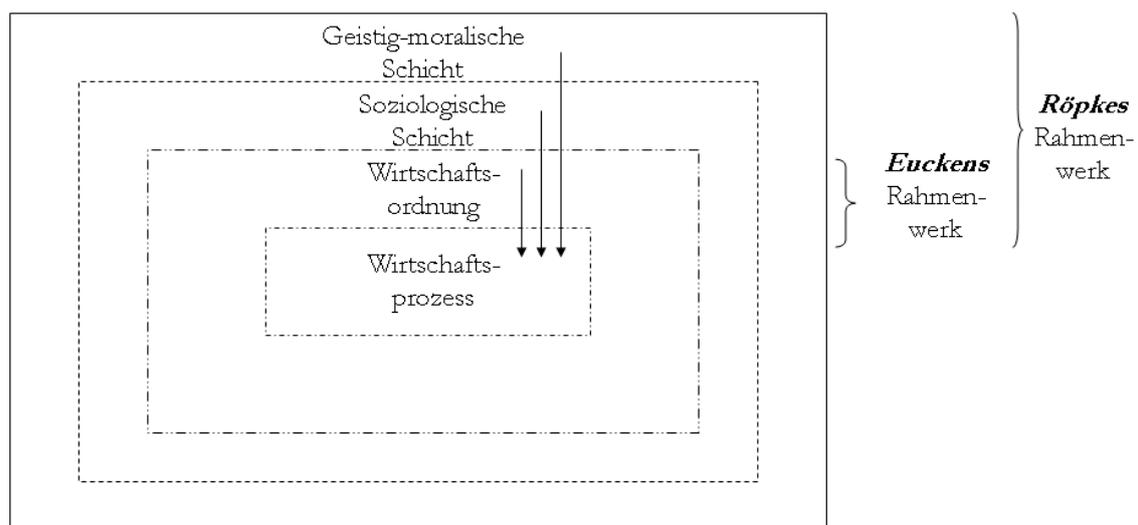


Abb. 7: Schichtenmodell der Rahmenwerke von Eucken und Röpke

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Topos des jeweiligen Autors scheint bei der Erklärung dieses zentralen Unterschieds sehr hohen Erklärungsgehalt zu besitzen: Während Eucken primär das Ausmaß an Macht untersucht, das unterschiedliche Wirtschaftsordnungen mit sich bringen, ist für Röpke durch das Ziel der sozialen Kohäsion ein breiteres Analyse- und damit auch Handlungsfeld unverzichtbar. Zwar können auch die anderen Teilordnungen für Eucken die Gefahr der Vermassung fördern, da sie über die Kanäle der Interdependenz auf die Wirtschaftsordnung Einfluss nehmen. Trotzdem sind diese Auswirkungen für die

⁸⁵² Wie die obige Auflistung von Werten zeigt, ist die Unterscheidung individuell-soziologisch zwischen den beiden Teilschichten in einem solchen Kontext von zwischenmenschlichen Prozessen nicht immer eindeutig.

⁸⁵³ Vgl. Röpke (1942/79), S. 23-33.

⁸⁵⁴ Vgl. Röpke (1944/79), S. 273-291.

ökonomische Theorie Euckens schwer zugänglich. Röpke hingegen entwirft um seinen Topos herum eine gesellschaftliche Theorie, die zwar einen ökonomischen Kern im Sinne der *Wirtschaftsordnungspolitik* hat, allerdings in weiten Teilen über die streng wirtschaftlichen Beziehungen hinausgeht und daher vor allem als *Gesellschaftsordnungspolitik* zu verstehen ist.⁸⁵⁵

Das Rahmenwerk Röpkes ist neben dieser inhaltlichen Dimension auch in einer anderen Hinsicht umfassender: In Bezug auf den räumlichen Aspekt endogenisiert Röpke auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen an zentraler Stelle in seinem Geflecht der interdependenten Teilordnungen,⁸⁵⁶ während Eucken die Außenwirtschaftstheorie nur selten⁸⁵⁷ behandelt.⁸⁵⁸ Röpke spannt also die in Abschnitt 3.1 erläuterte zweite Ebene seines Topos der Kohäsion im Hinblick auf Beziehungen der Länder untereinander auf, während Eucken seine Analyse der Vermachtung auf den nationalen Kontext beschränkt, obwohl auch hier eine Ausweitung und Übertragung möglich wäre.⁸⁵⁹ Es kann nur gemutmaßt werden, wie dies zu erklären ist. Ein Ansatz ergäbe sich aus dem unterschiedlichen geographischen Lebensmittelpunkt der beiden Autoren: Röpke wirkt ab 1937 in Genf am *HEI*, also in einer Stadt und an einer Institution, für die die internationalen Beziehungen eine zentrale Rolle spielen.⁸⁶⁰ Euckens Position ist in dieser Hinsicht bedeutend schwieriger: Sich bis 1945 als Liberaler zu internationalen Fragen zu äußern, wäre noch gefährlicher gewesen, als es bei der mutigen Kritik der Zentralverwaltungswirtschaft bereits der Fall war. Zwischen Kriegsende und seinem frühen Tod 1950 ist das aufgeteilte Deutschland dann kein eigenständiges Subjekt internationaler Beziehungen mehr, so dass es folgerichtig erscheint, in dieser Zeit den Fokus auf die Etablierung der Wettbewerbsordnung im westdeutschen Kontext zu setzen.⁸⁶¹

Ein dritter Unterschied, nach dem inhaltlichen Umfang und der räumlichen Dimension des Rahmenwerks, ist die Rolle, die beide Autoren dem Wettbewerb in der jeweiligen Ordnungstheorie zuweisen. Für beide ist der Wettbewerbsmechanismus ein zentrales Element der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung. Allerdings bieten gerade die Topoi einen idealen Erklärungsansatz für die Differenz in der konkreten primären Aufgabe, die sie dem Wettbewerb zuweisen. Für Eucken ist der Wettbewerb, in Anlehnung an Franz Böhm,⁸⁶² ein Mittel der Entmachtung wirtschaftlicher Akteure, die lediglich bei

⁸⁵⁵ Für eine damit verwandte These, vgl. Goldschmidt (2009/10), S. 109-110.

⁸⁵⁶ Dies wird bereits aus den Titeln der Werke *International Economic Disintegration* und *Internationale Ordnung* deutlich, vgl. Röpke (1942/07) sowie Röpke (1945/79).

⁸⁵⁷ Für eine der wenigen außenwirtschaftlichen Abhandlungen, vgl. Eucken (1925a).

⁸⁵⁸ Für die Einschätzung des Eucken-Doktoranden Hans Otto Lenel, dass die Außenwirtschaftstheorie in den Arbeiten Euckens nicht zentral thematisiert wird, vgl. Lenel (1989/08), S. 310.

⁸⁵⁹ Dies wird unmittelbar daraus deutlich, dass einer der seltenen Abschnitte zu dieser Thematik in den *Grundsätzen* (mit dem Titel „Das Problem der internationalen Ordnung“) unmittelbar vor dem Abschnitt „Das Problem der wirtschaftlichen Macht“ steht, vgl. Eucken (1952/04), S. 167-169.

⁸⁶⁰ Für die Funktion der Röpke'schen nationalen Ordnungspolitik als unverzichtbare Voraussetzung für die internationale Integration, vgl. Petersen/Wohlgemuth (2009/10), S. 209-211.

⁸⁶¹ Für eine detaillierte Analyse der konkreten wirtschaftspolitischen Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Westdeutschland, vgl. Eucken (1951), S. 134-180.

⁸⁶² Vgl. Böhm (1933/64), S. 24.

vollständiger Konkurrenz keinen Einfluss auf den Marktpreis und damit auf das Verhalten anderer haben.⁸⁶³ Röpke sieht darin stattdessen ein Instrument, mit dem die verschiedenen individuellen Interessen auf dem Markt untereinander und mit dem Gemeininteresse in Einklang gebracht werden können.⁸⁶⁴ Diese soziologische Sicht auf die Rolle des Wettbewerbs findet auch darin Ausdruck, dass jener bei Röpke, anders als bei Eucken, besondere Voraussetzungen hat. Diese Voraussetzungen verbraucht der Wettbewerb - wie auch die Arbeitsteilung insgesamt -⁸⁶⁵ permanent, so dass sie, bildlich gesprochen, laufend aus den äußeren beiden Schichten des Modells aus Abbildung 8 eingespeist werden müssen. Damit bedürfen sie der dauernden Wiederherstellung durch die umfassende Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik aus Abschnitt 3.2. Die Analyse der Eucken'schen Texte führt hingegen zu dem Ergebnis, dass der Wettbewerb für ihn ein autonomer Mechanismus ist, der zwar wirtschaftspolitisch in Gang zu setzen und zu erhalten ist. Allerdings wird dies bei Eucken allein durch die Politik der Wettbewerbsordnung und nicht durch das Anstreben der Erfüllung soziologisch-anthropologischer Voraussetzungen erreicht.⁸⁶⁶ Hier wirkt sich also, neben den unterschiedlichen Topoi, erneut die Frage aus, wie weit der Datenkranz vom jeweiligen Autor gezogen wird.

Neben der unterschiedlichen Rolle des Wettbewerbs ist des Weiteren relevant, inwieweit die beiden Autoren staatliche Korrekturen des wettbewerblichen Ergebnisses in der Ökonomie fordern, also welche Arten von Eingriffen in die marktlichen Interaktionen zulässig sind. Da die institutionellen Details zu den einzelnen Feldern der *Ordnungspolitik* in den späteren Abschnitten ausführlich betrachtet werden, genügt an dieser Stelle die Beantwortung der *ordnungstheoretischen* Fragen, wie der jeweilige Autor mögliche Eingriffe klassifiziert und welche er akzeptiert bzw. verwirft. Bei Eucken ist das Kriterium ein Inhaltliches: Maßnahmen im Rahmen der ordnungspolitischen Gesamtentscheidung sind zu befürworten, wenn sie mit den konstituierenden und regulierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung harmonieren.⁸⁶⁷ Ob es sich hierbei um ein immer eindeutiges Kennzeichen handelt, ist schwer zu beantworten: Beispielsweise kann eine progressive Besteuerung - wie er sie in Verbindung mit den regulierenden Prinzipien ins Spiel bringt - durchaus mit dem konstituierenden Prinzip des Privateigentums kollidieren. Demgegenüber erscheint Röpkes eher auf die Prozedur der Intervention ausgelegte Unterscheidung zwischen konformen und nichtkonformen Eingriffen operationaler: Es sind für ihn die Eingriffe immer vorzuziehen, die der Marktmechanismus verarbeiten - d.h. einpreisen - kann, die ihn also nicht behindern.⁸⁶⁸ Neben dieser statischen Differenzierung führt er, wie bereits in Abschnitt 3.2 erläutert, die dynamische Einteilung zwischen nicht erwünschten Erhaltungs- und ggf. erwünschten Anpassungsinterventionen ein.⁸⁶⁹ Bei

⁸⁶³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 246-247.

⁸⁶⁴ Vgl. Röpke (1942/79), S. 154 sowie S. 200-202.

⁸⁶⁵ Vgl. Röpke (1937/54), S. 74-80 sowie S. 94-104.

⁸⁶⁶ In dieser Hinsicht ist er gewissermaßen für die Kritik Rüstows empfänglich, der auf die absolute Notwendigkeit der soziologischen Voraussetzungen für die Marktwirtschaft hinweist und die „sociological blindness“ von liberalen Theoretikern anprangert, vgl. Rüstow (1942/07), S. 270-272.

⁸⁶⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-253.

⁸⁶⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 258-260.

⁸⁶⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 300-304.

Röpke besteht also im Vergleich zu Eucken - ähnlich wie bei der ebenfalls in Abschnitt 3.2 diskutierten, expliziteren Idealvorstellung des legitim-genössisch-dezentralistischen Staates - ein umfassenderer und klarerer Katalog zur Zulässigkeit von Interventionen, welcher dem entscheidenden Wirtschaftspolitiker an die Hand gegeben wird. Daraus kann allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass jede wirtschaftspolitische Maßnahme eindeutig charakterisiert werden kann, wie die spätere Diskussion in der wirtschaftspolitischen Literatur zu den Begriffen der System- oder Zielkonformität deutlich macht.⁸⁷⁰

Nachdem nun eine komparative Annäherung an die jeweiligen Kriterien für die Zulässigkeit wirtschaftspolitischer Eingriffe vorgenommen wurde, kann als Nächstes die Frage angesprochen werden, inwieweit sich die inzwischen zum Standard der ordoliberalen Theorie der Wirtschaftspolitik gewordene Unterscheidung bei staatlicher Betätigung zwischen Ordnungs- und Prozesspolitik in den Werken dieser beiden Pioniere der Ordnungsökonomik rekonstruieren lässt. Wie oben bei den Gemeinsamkeiten erläutert, postulieren beide in ihren Ordnungstheorien die Trennbarkeit von Ordnung und Prozess bzw. von Spielregeln und Spielzügen. In bestimmten Abschnitten ist auch klar feststellbar, welche Politikmaßnahmen welcher der beiden Politikgattungen zuzuordnen sind: Euckens konstituierende Prinzipien sind das Beispiel schlechthin für eine ordnungspolitische Empfehlung an den Staat⁸⁷¹ und auch Röpke ist bei der Einteilung seiner positiven Wirtschaftspolitik in Rahmenpolitik als Ordnungspolitik und Marktpolitik als Prozesspolitik eindeutig.⁸⁷² Schwieriger ist die Einteilung bei den regulierenden Prinzipien Euckens und der Strukturpolitik Röpkes: Einerseits kann man sie als das Setzen von Regeln betrachten, andererseits aber auch als diskretionären Eingriff in den Ablauf der individuellen Transaktionen. Nicht zufällig ist der unterschiedliche Grad ihrer Klassifizierbarkeit ein wichtiges Thema der ordnungsökonomischen Sekundärliteratur.⁸⁷³

Die Vorstellungen eines Autors darüber, welche die relevanten Akteure für die Umsetzung des wirtschaftspolitischen Gesamtprogramms sind, stehen direkt mit der jeweiligen Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik in Verbindung. Wie in den Abschnitten 2.2 bzw. 3.2 dargelegt wurde, benennt Eucken die ordnenden Potenzen und Röpke die „clerics“ bzw. die „nobilitas naturalis“ als Träger des jeweiligen Ordnungsentwurfes. Hierbei ist von besonderem Interesse, wie der Staat eingestuft wird: Für Eucken ist er die erste ordnende Potenz,⁸⁷⁴ während von Röpke die „clerics“ explizit als Gegengewichte zum Staat aufgestellt werden.⁸⁷⁵ Daraus kann die These abgeleitet werden, dass Röpke eine Auffassung vertritt, die dem Staat im Vergleich zu Eucken distanzierter gegenübersteht. Zwar sind der Rahmen und damit das Reformprogramm bei Röpke, wie oben gezeigt wurde, umfassender. Allerdings ist sein „liberalism from

⁸⁷⁰ Für den klassischen Text zur Systematisierung von Eingriffen, vgl. Tuchtfeldt (1957), S. 54-61. Für neuere Analysen, vgl. Peukert (1992), S. 142-157 sowie Renner (2002), S. 241-249.

⁸⁷¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 245-246.

⁸⁷² Vgl. Röpke (1944/79), S. 76-77.

⁸⁷³ Vgl. bspw. Renner (2002), S. 176-177 sowie S. 243.

⁸⁷⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 325-338.

⁸⁷⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 222-235.

below⁸⁷⁶ näher am heutigen Konzept der Bürgergesellschaft⁸⁷⁷ als Euckens Leitvorstellungen: Für die als Röpkes Topos gewählte soziale Kohäsion ist der omnipotente, aber kranke Leviathan-Staat der Gegenwart⁸⁷⁸ eine Gefahr, gegen die neben den spezifischen Gegengewichten („clerics“) auch allgemeine Gegengewichte aufzurichten sind, wie bspw. die individuellen religiösen Einstellungen oder auch materiell-institutionelle Vorkehrungen wie die Dezentralisation der Gesellschaft.⁸⁷⁹ Eucken hingegen, der seine *Grundsätze* in den späten 1940er Jahren schreibt, hofft womöglich auf einen Neuanfang in der westlichen Welt und malt nunmehr, anders als noch 1932 beim Wirtschaftsstaat in den *Staatlichen Strukturwandlungen*,⁸⁸⁰ ein deutlich optimistischeres Bild von der Rolle, die er dem entmachtenden Staat zutraut.⁸⁸¹

Neben diesen inhaltlichen Aspekten lässt sich zur methodischen Vorgehensweise Euckens und Röpkes der Einschätzung Helge Peukerts zustimmen, dass hier ein indirekter Gegensatz zwischen beiden Autoren zu beobachten ist: Während Eucken beim Entwurf seiner Ordnungstheorie sehr explizit und ausführlich die angewandten Abstraktionsverfahren erläutert und diese auch als wesentliche theoretische Innovation gesehen werden können, setzt Röpke eher auf die Intuition der Forschergemeinschaft in Bezug auf die nur selten direkt erörterten Methoden zum Erzeugen seiner Theorien.⁸⁸² Eucken „ordnet“ also gewissermaßen nicht nur die Ökonomie durch seine Theorie, sondern schafft auch innerhalb der Genese seiner Theorie eine intersubjektiv nachvollziehbare Ordnung.

Als letzter, aber sehr bedeutender Unterschied kann die intellektuelle Dynamik innerhalb der Schaffenszeit beider Autoren rekonstruiert werden: Eucken beginnt seine wissenschaftliche Laufbahn als Konservativer und stirbt 1950 als Liberaler, während Röpke - dazu entgegengesetzt - zu Beginn seiner Schaffenszeit eindeutig als Liberaler einzustufen ist, während er in den 1950er und 1960er Jahren zunehmend dezidiert konservative Positionen vertritt. Der Wandel in Euckens Positionen lässt sich gut durch eine Gegenüberstellung des Frühwerks aus den 1920er Jahren in der väterlichen Zeitschrift *Der Euckenbund/Die Tatwelt* mit den im Mittelpunkt dieser Arbeit stehenden Hauptwerken aus den 1930er und 1940er Jahren verdeutlichen. Die Akzentverschiebung lässt sich allerdings bereits während der Zeit der Weimarer Republik ausmachen, wie die Analyse der politischen und publizistischen Aktivitäten Euckens zeigt.⁸⁸³ In dieser Zeit lässt Eucken schwerpunktmäßig die Beschäftigung mit der väterlichen Lebensphilosophie ruhen. In komparativer Hinsicht ist dabei bemerkenswert, dass die frühe durchaus konservative Eucken'sche Vorstellung von der nötigen Einhegung des Kapitalismus in eine umfassende

⁸⁷⁶ Sally (1998), S. 131.

⁸⁷⁷ Deshalb kann Röpke (zusammen mit Rüstow) als Vertreter eines „kommunitaristischen Liberalismus“ innerhalb der ordoliberalen Strömung aufgefasst werden, vgl. Renner (2002), S. 21 sowie S. 217.

⁸⁷⁸ Vgl. Röpke (1944/79), S. 182-188.

⁸⁷⁹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 192-212.

⁸⁸⁰ Vgl. Eucken (1932), S. 297-321.

⁸⁸¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-337.

⁸⁸² Vgl. Peukert (1992), S. 13-15.

⁸⁸³ Vgl. Dathe (2009), S. 56-79. Für ein Beispiel der unterschweligen Eucken'schen Kritik am Liberalismus seiner Zeit während der Weimarer Republik, vgl. Eucken (1928), S. 550.

Lebensordnung⁸⁸⁴ sehr stark an die späte Röpke'sche Sozialphilosophie und hier besonders an die äußerste Rahmenschicht erinnert. Diese fehlt später in der Eucken'schen Ordnungstheorie vollständig bzw. gehört zum Datenkranz. Ab den frühen 1930er Jahren wendet sich Eucken dann zunehmend der Nationalökonomie zu - zunächst dem Wirtschaftsprozess in Form seiner Kapitaltheorie und anschließend der Wirtschaftsordnung. Durch die Kontakte zu Hayek und anderen europäischen Neoliberalen, die sich besonders nach dem Zweiten Weltkrieg intensivieren, ist Eucken bis zu seinem Tode einer der bedeutendsten Vertreter dieses neuen europäischen Liberalismus.⁸⁸⁵

Bei Röpke lässt sich, wie oben kurz angerissen, die genau entgegengesetzte Wandlung ausmachen. Er beginnt seine Karriere als einer der wenigen jungen liberalen Ökonomen im Reich, forscht in Form seiner Konjunkturtheorie fast ausschließlich auf dem Feld der theoretischen Nationalökonomie und emanzipiert sich dabei sehr schnell von seiner historistischen Ausbildung. Möglicherweise durch die immer intensivere Zusammenarbeit mit Alexander Rüstow wendet sich Röpke um die Wende der 1930er zu den 1940er Jahren von der Konjunkturtheorie ab und der Sozialphilosophie zu; er verlagert seine Forschung also ebenfalls weg vom Wirtschaftsprozess hin zur Wirtschaftsordnung. Seine Sozialphilosophie nimmt in den folgenden Jahrzehnten zunehmend konservative Züge an. Parallel dazu wechseln auch die Selbstbezeichnungen: Während sich Röpke in der *Civitas* noch im Sinne eines liberalen Konservatismus verstanden haben will,⁸⁸⁶ verortet er in *Jenseits von Angebot und Nachfrage* seinen Antikollektivismus bei einem nunmehr adjektivlosen Konservatismus.⁸⁸⁷ Die Evolution Euckens ist für die Analyse in dieser Arbeit nur am Rande relevant, da seine Ordnungstheorie und die damit verbundene Wirtschaftspolitik erst im mittleren und späten Werk entstehen. Die Röpke'sche Wandlung ist hingegen von besonderer Relevanz für die folgenden Ausführungen, da sie seine im Zeitverlauf unterschiedlichen Positionierungen, etwa in der Konjunktur- oder in der Sozialpolitik, stark prägt.

Damit soll der Vergleich der Ordnungstheorien und des darin enthaltenen Staatsverständnisses beider Autoren abgeschlossen werden. Hierbei wurde deutlich, dass zwar zwischen beiden Gründungsvätern des Ordoliberalismus weit reichende Ähnlichkeiten, aber auch mehr als nur Nuanceunterschiede bestehen, für deren Erklärung der jeweilige Topos häufig einen guten Ansatz bietet. In den folgenden vier Abschnitten sollen nun konkrete Felder der Wirtschaftspolitik analysiert werden, indem das bisher verwendete Verfahren der Auswertung entlang der Topoi erneut eingesetzt wird. Die zentrale Frage wird dabei sein, inwieweit in den Empfehlungen das Primat der Ordnungspolitik eingehalten wird und unter welchen Umständen die Autoren prozesspolitische Eingriffe zulassen.

⁸⁸⁴ Vgl. Eucken (1926a), S. 15-16.

⁸⁸⁵ Für Hayeks Einschätzung kurz nach Euckens Tod, dass der Freiburger Ökonom als einer „der ganz Großen“ im Kreise der internationalen Neoliberalen zu sehen ist, vgl. Hayek (1951), S. 337.

⁸⁸⁶ Vgl. Röpke (1944/79), S. 18.

⁸⁸⁷ Vgl. Röpke (1958a), S. 308.

5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbspolitik im Sinne einer Ordnungspolitik gehört für den Ordoliberalismus, und hier besonders für dessen Freiburger Spielart, zum Kernbereich der staatlichen Betätigung in der Ökonomie. Deshalb wird der entsprechende Abschnitt auch hier an den Anfang des Vergleichs der Leitideen in der konkreten Wirtschaftspolitik gestellt.

5.1 Vorstellungen Euckens

Wie in den vorhergehenden Ausführungen, wird auch hier der Versuch unternommen, die im Eucken-Hayek-Vergleich erläuterten Positionen Euckens nicht wiederholt zu rekonstruieren, sondern sie um besondere Aspekte anzureichern, die in komparativer Sicht gerade im Hinblick auf die Gegenüberstellung mit Röpke relevant erscheinen. Es handelt sich dabei um eine weitere Präzisierung der Beziehung beider Leitbilder „vollständige Konkurrenz“ und „Leistungswettbewerb“, die den Kern der Eucken'schen Wettbewerbspolitik bilden und die im Vergleich zu Röpke von besonderer Wichtigkeit ist.

Aus dem Topos der Macht folgt in Euckens Gedankengebäude direkt der Auftrag an den Staat, mittels einer Wettbewerbspolitik für Marktformen zu sorgen, in denen die involvierten privaten Akteure möglichst wenig direkten Einfluss bzw. private Macht aufbauen können. Aus der in Abschnitt 2.1 erläuterten Morphologie der Marktformen bietet sich für eine solche Zielsetzung allein die vollständige Konkurrenz an. Bei dieser bestehen beide Marktseiten aus sehr vielen Teilnehmern und der Preis wird anonym vom Markt erzeugt, ohne dass der Einzelne einen signifikanten Einfluss auf ihn ausüben kann. Den Auftrag an die Wettbewerbspolitik zur Herstellung vollständiger Konkurrenz formuliert Eucken bereits in seinem oben erwähnten, außerordentlich mutigen Aufsatz aus dem Jahre 1942.⁸⁸⁸ In diesem Aufsatz nimmt er eine zentrale begriffliche Klärung vor, welche in *ORDO* und den *Grundsätzen* wieder schwimmt und deshalb für mögliche Schwierigkeiten in der Rezeption ursächlich sein könnte: Es handelt sich um die kategoriale Beziehung zwischen der vollständigen Konkurrenz und dem Leistungswettbewerb. Diese Begriffe sind - dies wird aus beiden Quellen klar - nicht synonym, aber in der Realität eng verwandt. Der Eucken-Schüler Leonhard Miksch, auf den sich Eucken immer wieder beruft (so dass ihre Positionen als eng miteinander verzahnt, aber keinesfalls als identisch angesehen werden können), zeigt in seiner in der Reihe *Ordnung der Wirtschaft* erschienenen Habilitationsschrift *Wettbewerb als Aufgabe* auf, dass die Marktformenlehre als nationalökonomische Neuerung eine geeignete Faustregel darstellt, um das früher im Recht kodifizierte Leistungsprinzip⁸⁸⁹ zu ergänzen und zu operationalisieren.⁸⁹⁰ Die genaue Verknüpfung beider Konzepte wird aber ganz explizit erst im Eucken'schen Aufsatz von 1942 deutlich. Innerhalb des durch vollständige Konkurrenz gekennzeichneten Sektors der Ökonomie hat der Staat laut Eucken folgende Aufgabe:

⁸⁸⁸ Vgl. Eucken (1941/42), S. 29-50.

⁸⁸⁹ Für eine Analyse des Leistungsprinzips, vgl. Böhm (1933), S. 212-214.

⁸⁹⁰ Vgl. Miksch (1937), S. 19-23.

„Er hat für ein strenges Vertrags- und Konkursrecht zu sorgen, für Ausschaltung unlauteren Wettbewerbs und überhaupt für genaue Einhaltung der Spielregeln des Leistungswettbewerbs.“⁸⁹¹

Hieraus wird unmittelbar deutlich, dass auch bei einem staatlich erzeugten Vorherrschen der vollständigen Konkurrenz der Leistungswettbewerb nicht automatisch gesichert ist; das Einhalten der leistungswettbewerblichen Spielregeln muss vielmehr durch zusätzliche staatliche Maßnahmen gewährleistet werden. Bei vollständiger Konkurrenz sind also Verhaltensweisen möglich, die Eucken mit den Begriffen des Schädigungs- oder Behinderungswettbewerbs kennzeichnet und die damit den leistungswettbewerblichen Spielregeln entgegenstehen.⁸⁹² Hieraus kann des Weiteren die wichtige Schlussfolgerung gezogen werden, dass vollständige Konkurrenz und Leistungswettbewerb als Kategorien auf zwei unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind: Während die vollständige Konkurrenz eine Marktform ist, somit einen statischen Zustand beschreibt und ergebnisorientiert ist, führt das obige Zitat direkt zu einer Definition des Leistungswettbewerbs als Prozedur oder Regel, welche demnach verfahrensorientiert einen dynamischen Marktprozess umgeben kann.⁸⁹³ Eucken schließt aus, dass in einer anderen Marktform die Regeln des Leistungswettbewerbs greifen könnten. Im Hinblick auf spätere Forschungsergebnisse in der Wettbewerbstheorie, aber auch etwa in der Mises'schen Marktprozessstheorie, ist jedoch durchaus eine weniger eindeutige Zuordnung zwischen Marktform und leistungswettbewerblichen Regeln denkbar.

In den *Grundsätzen* postuliert Eucken dann eine etwas andere Beziehung zwischen den beiden obigen Kategorien:

„Vollständige Konkurrenz besteht nicht im Kampf von Mann gegen Mann, sondern vollzieht sich in paralleler Richtung. Sie ist nicht Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb, sondern „Leistungswettbewerb“.“⁸⁹⁴

Die zusätzliche Frage, die sich aus diesen beiden Definitionen ergibt, ist, ob Eucken nunmehr das Vorhandensein vollständiger Konkurrenz für eine hinreichende Bedingung dafür hält, dass der Leistungswettbewerb ohne weitere Maßnahmen gewährleistet wird: Das Verb „ist“ deutet darauf hin. Die mögliche Wandlung der wettbewerbspolitischen Leitidee bei Eucken zwischen beiden Publikationen muss auch diese Frage offen lassen.

Was die Durchsetzung der vollständigen Konkurrenz durch den Staat betrifft, wurden bereits im Vergleich zu Hayek die dafür notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung von monopolistischen Strukturen und dem „als-ob“-Wettbewerb für die verbleibenden natürlichen Monopole ausführlich erörtert. Und auch die zentrale Forderung, alle wirtschaftspolitischen Gebiete nach

⁸⁹¹ Eucken (1941/42), S. 38.

⁸⁹² Vgl. Eucken (1952/04), S. 247.

⁸⁹³ Vgl. Vanberg (1998), S. 176-177 sowie Vanberg (2004a), S. 13-14.

⁸⁹⁴ Eucken (1949), S. 25 sowie Eucken (1952/04), S. 247.

konzentrationsfördernden Maßnahmen zu durchforsten, wurde dort rekonstruiert. Besonders wichtig für den Vergleich zu Röpke ist die Annahme Euckens, dass offene Märkte kein Garant für das Vorhandensein von vollständiger Konkurrenz oder Leistungswettbewerb darstellen: In seinen Augen ist es durchaus möglich, dass die staatliche Garantie des Marktzutritts im Sinne der Gewerbefreiheit durch Behinderungswettbewerb privater Machtgruppen unterlaufen wird, so dass auch bei offenem Marktzutritt eine Wettbewerbspolitik notwendig ist.⁸⁹⁵ Eucken bezieht dieses Plädoyer für offene Märkte explizit auf die interdependente Gesamtheit der Märkte, auf denen diese Marktform durchzusetzen ist, und nicht auf isolierte Märkte, weil sich ansonsten Vermachtungen von nicht-wettbewerblichen Märkten im Gesamtsystem fortpflanzen können.⁸⁹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Eucken'sche Wettbewerbspolitik insgesamt auf die Einhaltung des Leistungswettbewerbs zielt. Dieser ist aus seiner Sicht nur in der Form der vollständigen Konkurrenz möglich, so dass ausschließlich diese Marktform durch Ordnungspolitik zu implementieren ist. Es genügt dabei ausdrücklich nicht, dass Märkte geöffnet und offen gehalten werden; auch auf solchen Märkten sieht Eucken die Notwendigkeit staatlicher Durchsetzung des Paars Leistungswettbewerb/vollständige Konkurrenz sowie ergänzender prozesspolitischer Maßnahmen wie etwa des „als-ob“-Wettbewerbs.

5.2 Vorstellungen Röpkes

Beim ordnungstheoretischen Vergleich in Abschnitt 4.2 wurde bereits auf die unterschiedliche Rolle hingewiesen, welche die beiden Ordoliberalen dem Wettbewerb in ihren Gedankengebäuden zuweisen. Nun wird im Anschluss daran die ordnungspolitische Leitvorstellung untersucht: Hierzu muss das durchaus soziologisch akzentuierte Bild Röpkes vom Wettbewerb als interessenausgleichendem Mechanismus auf die konkrete Wettbewerbspolitik angewendet werden.⁸⁹⁷

Röpke räumt zwar im Gesamtprogramm der *Civitas*, das in Abschnitt 3.2 erörtert wurde, der Antimonopolpolitik einen zentralen Rang ein, indem er sie an vorderster Stelle platziert. Allerdings kann bei der Analyse seiner Schriften grundsätzlich festgestellt werden, dass der Bereich Wettbewerbspolitik keinen so zentralen Platz wie bei Eucken oder dessen zeitgenössischen Freiburger Mitstreitern Böhm und Miksch einnimmt.⁸⁹⁸ Zwar ist der Wettbewerb für Röpke essentiell:

„[...] dass unser Wirtschaftssystem in der Tat mit der Konkurrenz steht und fällt, da nur sie den Wildbach des Privatinteresses zu bändigen und in eine wohltätige Kraft zu verwandeln vermag.“⁸⁹⁹

⁸⁹⁵ Vgl. Eucken (1950/53), S. 16-17 sowie Eucken (1952/04), S. 266-267.

⁸⁹⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 265-266.

⁸⁹⁷ Vgl. Röpke (1937/54), S. 101-102.

⁸⁹⁸ Für die These, dass gerade in der *Civitas* Ausführungen zur Wettbewerbspolitik nur mittelbar - über den Fokus auf Dezentralisierung - vorhanden sind, vgl. Lovasy (1944), S. 908.

⁸⁹⁹ Röpke (1937/54), S. 285.

Und wie Eucken spricht auch Röpke - im Gegensatz zum Marxismus – von der inhärenten Tendenz des Marktmechanismus zur Konkurrenz und nicht zur Konzentration, wobei diese Tendenz zur Konkurrenz wirtschaftspolitisch nicht nur nicht zu behindern, sondern mit positiver Politik freizulegen ist.⁹⁰⁰

Allerdings ist es für die Stellung seiner wettbewerbspolitischen Ideen charakteristisch, dass Röpke im Gutachten, welches er für die erste Regierung Adenauer anfertigt und in dem er die Wirtschaftspolitik Erhards rück- und ausblickend bewertet, die Wettbewerbspolitik kaum explizit erwähnt. In der folgenden lapidaren Formulierung verbirgt sich die Essenz seines wettbewerbspolitischen Leitbildes, welches den Fokus eindeutig auf die Öffnung der Märkte legt:

„[...] dass eine Wirtschaftspolitik der Markt- und Wettbewerbswirtschaft den regulierenden Einfluss des ausländischen Wettbewerbs schlechterdings nicht entbehren kann. Es muss nachdrücklich hervorgehoben werden, dass ein niedriger Zolltarif das beste Kartellgesetz ist.“⁹⁰¹

Diese These, in der (wie auch bei Mises) ein Keim der späteren neoklassischen Theorie der „contestable markets“ mitschwingt, macht sich später auch Ludwig Erhard zueigen.⁹⁰²

Ein Grund für die tatsächlich eher kursorische Behandlung der Wettbewerbspolitik kann wohl in einer impliziten wissenschaftlichen Arbeitsteilung gesehen werden. Die Ergebnisse der Freiburger Kollegen auf diesem Politikgebiet sind Röpke bekannt: So verweist er explizit auf die Arbeiten Böhms sowie auf die 1936 von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth begründete Reihe *Ordnung der Wirtschaft*,⁹⁰³ in der wie erwähnt 1937 auch Mikschs Habilitationsschrift erscheint.⁹⁰⁴ Als weiteres Indiz für die These der impliziten Kooperation übernimmt er den in Freiburg so wichtigen Begriff der Wettbewerbsordnung als Synonym für die Zielsetzung der Antimonopolpolitik⁹⁰⁵ und verweist dabei (schon in der ersten Auflage)⁹⁰⁶ der *Civitas* - trotz der kriegsbedingten partiellen Abschottung Freiburgs -⁹⁰⁷ explizit auf den bereits mehrfach erwähnten Artikel Euckens aus dem Jahre 1942.⁹⁰⁸ Auch die knappen Anmerkungen Röpkes in der *Gesellschaftskrisis* zur „Marktpolitik“, also der Rolle des Staates für die Wettbewerbspolitik jenseits der Marktöffnung, tragen eine deutliche Freiburger Handschrift:

„Freier Markt und Leistungswettbewerb stellen sich jedoch nicht, wie es in der Laissez-faire-Philosophie des historischen Liberalismus behauptet hatte, von selbst als Ergebnis eines völlig

⁹⁰⁰ Vgl. Röpke (1937/54), S. 203-204 sowie Eucken (1952/04), S. 227-232.

⁹⁰¹ Röpke (1950), S. 82.

⁹⁰² Vgl. Erhard (1962), S. 333-336. Für die Verknüpfung dieser Erhard'schen Auffassung mit späteren Problemen der Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit der europäischen Integration, vgl. Möschel (1991/92), S. 69-73.

⁹⁰³ Für die Herausgeber-Einleitung zu dieser Reihe, die als eines der Gründungsdokumente des Ordoliberalismus gilt, vgl. Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936/08).

⁹⁰⁴ Vgl. Röpke (1944/79), S. 97.

⁹⁰⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 74.

⁹⁰⁶ Der Verweis auf Euckens Aufsatz findet sich in der ersten Auflage auf S. 95.

⁹⁰⁷ Die Korrespondenz zwischen Eucken und Röpke dauert noch bis ins Jahr 1943, wird dann allerdings wegen der von der Gestapo ausgehenden Gefahr abgebrochen, vgl. Hennecke (2005), S. 153 sowie S. 267.

⁹⁰⁸ Vgl. Röpke (1944/79), S. 95-96.

passiven Staates ein; sie sind keineswegs das überraschend positive Produkt einer negativen Wirtschaftspolitik.“⁹⁰⁹

Und weiter bezüglich des Leistungswettbewerbs, unter direkter Bezugnahme⁹¹⁰ auf Eucken, Böhm und Miksch:

„[...] auch einen Staat voraussetzt, der durch Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Finanzpolitik und geistige Führung fortgesetzt für die Aufrechterhaltung von Marktfreiheit und Wettbewerb sorgt, indem er das notwendige Rahmenwerk des Rechts und der Institutionen schafft, die Regeln des Wirtschaftskampfes bestimmt und ihre Innehaltung mit unnachsichtiger, aber unparteiischer Strenge überwacht.“⁹¹¹

Auch hier werden die Ausführungen allerdings mit der Röpke'schen Betonung der Unverzichtbarkeit der Marktöffnung nach außen abgerundet:

„Selbst wenn der Staat [...] die Bedingungen für das Entstehen von Monopolen schafft, wird ihrer Entfaltung so lange eine enge und wirksame Grenze gesetzt sein, als sie auf die Landesgrenzen beschränkt sind und sich mit der ausländischen Konkurrenz auf gleichem Fuße messen müssen. [...] Daraus ergibt sich, dass in einer großen Zahl von Fällen eine protektionistische Handelspolitik zwar nicht eine ausreichende, aber die notwendige Bedingung der Monopolbildung ist.“⁹¹²

Ein wichtiger Unterschied besteht in der Einschätzung der Realisierbarkeit vollständig wettbewerblicher Märkte. Für Eucken ist dies, wie erläutert, die Leitvorstellung und das zentrale ordnungspolitische Ziel. Röpke verwendet stattdessen einen weiteren, explizit dynamischen Begriff von Wettbewerbllichkeit⁹¹³ im Sinne der Erzielung und Einholung zeitlicher Vorsprünge einzelner Akteure.⁹¹⁴ Dieser Begriff erinnert konzeptionell an die „workable competition“ von John Maurice Clark, auf die sich Röpke später auch explizit beruft.⁹¹⁵ Mit dieser Herangehensweise muss er sich nicht allein an der Marktform der vollständigen Konkurrenz orientieren, da aus dieser Perspektive bspw. weite Oligopole nicht unbedingt abzulehnen sind.⁹¹⁶

Als Ergebnis der bisherigen Analyse lässt sich Röpkes Forderung wiedergeben, dass der Wettbewerb *frei* (es kann ein Zuwenig an Wettbewerb geben im Sinne von Wettbewerbsbeschränkungen), aber auch *echt* sein muss (hier ist stattdessen ein Zuviel im Sinne von Entartungen und Schrankenlosigkeit durch Nichtbeachtung von Regeln möglich).⁹¹⁷ Es ist für Röpke in der Wettbewerbspolitik ein Optimum

⁹⁰⁹ Röpke (1942/79), S. 364.

⁹¹⁰ Für die Bezugnahme in den Notizen zum Kapitel, vgl. Röpke (1942/79), S. 395.

⁹¹¹ Röpke (1942/79), S. 365.

⁹¹² Röpke (1942/79), S. 372.

⁹¹³ Für eine Darstellung des Wettbewerbs im Sinne eines dynamischen Prozesses, vgl. Röpke (1965), S. 33.

⁹¹⁴ Vgl. Röpke (1958a), S. 357. Für weitere Erläuterungen dieses Konzepts, vgl. Peukert (1992), S. 72-73.

⁹¹⁵ Für eine Darstellung des Konzepts der „workable competition“, vgl. Borchert/Grossekettler (1985), S. 151-161.

⁹¹⁶ Für die These, dass gerade Röpkes Wettbewerbstheorie (im Vergleich zu Euckens Leitbild der vollständigen Konkurrenz) unter den Neoliberalen das Verständnis vom dynamischen Wettbewerbsprozess gefördert hat, vgl. Willgerodt (1975), S. 104-105.

⁹¹⁷ Vgl. Röpke (1965), S. 34.

zwischen diesen gleich wichtigen Kriterien zu finden. Er thematisiert die Seltenheit der „vollkommen freien Konkurrenz“ und erachtet es als notwendig und hilfreich, sich mit den zeitgenössischen Theorien zum unvollkommenen Wettbewerb u.a. von Edward Chamberlin und Joan Robinson zu befassen.⁹¹⁸ Wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, steht Eucken diesen gegenüber ausgesprochen skeptisch gegenüber.⁹¹⁹ Die Diskrepanz besteht aber nur bezüglich des „frühen“ Röpke: Später stellt er die wirtschaftspolitische Relevanz der Positionen Chamberlins und Robinsons wie Eucken stark in Frage und sieht bei ihnen primär einen Fortschritt lediglich in der analytischen Schärfung der *theoretischen* Diskussion.⁹²⁰

Einen gewissen Wandel durchläuft Röpke im Hinblick auf die konkrete Behandlung von Monopolen und dort besonders von natürlichen Monopolen. In der *Gesellschaftskrisis* spricht er sich bei der oben erwähnten „Marktpolitik“ für eine Verstaatlichung der natürlichen Monopole aus, welche aus seiner Sicht der (von Eucken präferierten) strengen Überwachung vorzuziehen ist; alle nicht-natürlichen Monopole sind - wie bei den Freiburgern - in die Form der Konkurrenz zu überführen.⁹²¹ Ähnlich wie Eucken sieht auch Röpke die Notwendigkeit für den Staat, alle Politikfelder nach Institutionen zu durchsuchen, die die Konzentration fördern und ggf. diese abzuschaffen.⁹²² Anders als Eucken fordert Röpke in diesem Stadium neben der bisher geschilderten passiven Antimonopolpolitik auch eine aktive Betätigung des Staates bei der Aufgabe, für Konkurrenz zu sorgen, indem er bspw. eigene Betriebe gründet.⁹²³ Dass er neben dem Staat außerdem die privaten Nachfrager in der Verantwortung sieht, ihr Kaufverhalten - im Sinne einer Art privaten Wirtschaftspolitik -⁹²⁴ so zu gestalten, dass Monopole nicht gefördert werden, spricht für die in Abschnitt 4.2 formulierte These, dass Röpke im Vergleich zu Eucken ein bürgergesellschaftlich akzentuiertes Staatsverständnis an den Tag legt.

In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* erfahren einige der bisherigen Forderungen eine Weiterentwicklung. Zum einen behandelt Röpke die Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Dezentralisierung sozialer Strukturen und spricht sich für eine aktive Förderung kleiner und mittlerer Akteure aus.⁹²⁵ Dabei bezieht er explizit die Gewerkschaften in seine anti-monopolistischen Positionen ein: Der Arbeitsmarkt ist aus seiner Sicht ebenfalls der Wettbewerbspolitik zu unterziehen.⁹²⁶ Bemerkenswert ist, dass die Leitfrage der Dezentralisierung mit der Wettbewerbs- und die Sozialpolitik verzahnt wird, weswegen sie unten im Zusammenhang mit der Röpke'schen sozialpolitischen Leitvorstellung erneut aufgenommen wird. Wie bei der frühen theoretischen Position zum Wettbewerb als Interessensausgleicher wird die Wettbewerbspolitik hier wiederholt unter primär soziologischen

⁹¹⁸ Vgl. Röpke (1937/54), S. 221.

⁹¹⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 97-98.

⁹²⁰ Vgl. Röpke (1965), S. 29-30.

⁹²¹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 366.

⁹²² Vgl. Röpke (1942/79), S. 368-372.

⁹²³ Vgl. Röpke (1942/79), S. 373.

⁹²⁴ Vgl. Röpke (1942/79), S. 374.

⁹²⁵ Vgl. Röpke (1958a), S. 326-327.

⁹²⁶ Vgl. Röpke (1958a), S. 323-325.

Gesichtspunkten analysiert, diesmal allerdings ausdrücklich. Zum anderen sieht er die Betätigung staatlicher Unternehmen - die er im Zusammenhang mit der Verstaatlichung natürlicher Monopole und der aktiven Antimonopolpolitik noch explizit begrüßt und gefordert hat - durch die Ereignisse in der wirtschaftspolitischen Realität der Zwischenzeit und die bedeutsame quantitative Ausdehnung der Staatsbetriebe deutlich kritischer.⁹²⁷ Eine interessante Zwischenetappe dieser Wandlung ist in der *Lehre* (in der Auflage von 1954) zu finden, in der er zwischen den ökonomischen sowie soziologischen Vor- und Nachteilen der Verstaatlichung natürlicher Monopole abwägt. Hierbei kommt er zwar zu keinem allgemeinen Ergebnis, neigt aber gerade wegen der soziologischen Aspekte (Berührung des Staates mit den Bedürfnissen der Bürger und ständige Korrektur staatlichen Handelns durch den Druck der Öffentlichkeit) immer noch zur Empfehlung der Verstaatlichung.⁹²⁸

5.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Wie die beiden vorangegangenen Abschnitte gezeigt haben, bestehen zwischen beiden Ordoliberalen zahlreiche Ähnlichkeiten, aber auch mehr als nur Nuancenunterschiede. Dies gilt es nun anhand der Topoi zu erläutern. Als eine zentrale Gemeinsamkeit erscheint die Forderung nach der bewussten staatlichen Durchsichtung aller Felder der Wirtschaftspolitik nach konzentrationsfördernden Maßnahmen, um nicht bspw. in der Steuerpolitik Größe zu fördern, was man bei der Wettbewerbspolitik i.e.S. genau verhindern will. Beide Autoren sehen außerdem kleine und mittlere Akteure in der Ökonomie als vorteilhaft und Konzentration als sehr bedenklich an. Der jeweilige Topos scheint besonders an diesem Punkt zu greifen: Für Eucken ist der Wettbewerb ein Instrument der Entmachtung, weshalb vollständige Konkurrenz herzustellen ist, während Röpke zu dieser Forderung über den Dezentrismus als Voraussetzung harmonischen sozialen Lebens im Sinne von Kohäsion gelangt. Dieser soziologische Zugang ermöglicht es Letzterem, sich zwar den weiteren Wettbewerbsbegriff Clarks zueigen zu machen, aber ordnungspolitisch - trotz der unterschiedlichen ordnungstheoretischen Auffassung - eine ähnlich strikte Wettbewerbspolitik wie Eucken zu fordern. Es fällt dabei auf, dass Röpke, anders als Eucken, nicht zu prozesspolitischen Maßnahmen wie der Durchsetzung der „als-ob“-Wettbewerbspreise greifen muss und hier sogar als der ordnungspolitisch Stringentere eingestuft werden kann. Bei der unterschiedlichen Behandlung natürlicher Monopole (Aufsicht durch das Monopolamt bei Eucken vs. Verstaatlichung beim frühen Röpke) scheint der Topos wieder von Relevanz zu sein: Für Eucken ist der Staat nicht mit mehr Macht als absolut notwendig auszustatten, was gegen eine Verstaatlichung spricht, welche nach seiner Darstellung das Maximum an Machtkonzentration - auch „doppelte Machtkonzentration“ genannt -⁹²⁹ darstellen würde.⁹³⁰ Auch bezüglich der stetigen Betonung Röpkes des für ihn essentiellen Aspektes der Marktöffnung nach außen scheint sein Topos in dessen zweiter Dimension zu greifen: Entlang der in Abschnitt 3.1 erörterten Forderung nach Kohäsion der internationalen Wirtschaftsbeziehungen postuliert

⁹²⁷ Vgl. Röpke (1958a), S. 46.

⁹²⁸ Vgl. Röpke (1937/54), S. 222.

⁹²⁹ Eucken (1950/53), S. 7.

⁹³⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 173-175.

er zusätzlich die wettbewerbspolitische Relevanz einer solchen internationalen Ordnung und stellt gerade diese, anders als die Freiburger, in den Mittelpunkt.

Die trotz der Unterschiede durchaus ähnliche Hauptstoßrichtung der ordoliberalen Vorschläge der beiden lässt sich auf zwei Ebenen erklären. Zum einen ist die Frage der wirtschaftlichen Macht bei Eucken wie bei Röpke, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaße, an zentraler Stelle präsent. Beide sehen den Wettbewerb - anders als in der heutigen Mikroökonomie - nicht primär als ein Instrument ökonomischer Effizienz, sondern hauptsächlich als ein Instrument zur Erreichung ihrer im Topos angelegten ordnungspolitischen Hauptziele. Der Wettbewerb soll vor allem entmachten bzw. für kohäsive und harmonische Marktbeziehungen sorgen und erst an zweiter Stelle seine allokativen Rolle im Sinne der Effizienz erfüllen.⁹³¹ Zum anderen wollen sich sowohl Eucken als auch Röpke nicht darauf verlassen, dass bspw. Kartelle *langfristig* instabil sind und deshalb kein ordnungspolitisches Problem darstellen, und tragen damit der konkreten wirtschaftspolitischen Dringlichkeit ihrer Zeit besonders Rechnung. Deshalb suchen sie konkrete Antworten auf die zentralen Fragen der Umbruchsituation, in die ihre Schaffenszeit fällt, und die besonders um den Zweiten Weltkrieg herum durch eine extrem vermachtete Industrie und weitgehend disparate nationale Märkte gekennzeichnet ist. Hier wird - im Hinblick auf die Berücksichtigung der historischen Dringlichkeit - erneut der Unterschied besonders zu Mises deutlich, dessen Theorie einen überzeitlichen Anspruch erhebt und deshalb auf die konkreten, zeitgebundenen Probleme der praktischen Wirtschaftspolitik nicht eingehen muss. Des Vorwurfs, einem „Ricardian vice“ des ausschließlich langfristigen Denkens zu unterliegen, machen sich die Ordoliberalen hier also nicht schuldig.

6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungspolitik

Als Nächstes soll nun die Währungspolitik erörtert werden. Der Grund hierfür ist erstens, dass Währungspolitik an sich bereits ordnungspolitische Züge trägt, weil sie diejenige Politik darstellt, die unabhängig vom jeweiligen Inhalt darauf abzielt, per se einen geeigneten monetären Rahmen für die Transaktionen der privaten Akteure zu setzen. Zweitens besitzt Euckens Begriff der Wirtschaftsordnung, wie in Abschnitt 2.1 dargestellt, mit den Marktformen eine reale und mit den Geldsystemen eine monetäre Seite: Nachdem also in Abschnitt 5 die reale Seite des Ordnungsrahmens dargelegt wurde, sollen nun in diesem Abschnitt die Eigenschaften des gewünschten monetären Rahmens erörtert werden.

6.1 Vorstellungen Euckens

Wie oben im Vergleich zu Hayek erscheint es auch an dieser Stelle angebracht, zwischen dem „frühen“ Eucken der 1920er Jahre und dem „späten“ Eucken der 1930er und 1940er Jahre zu unterscheiden. Die Wandlung bezieht sich vor allem auf die Einschätzung des Goldstandards als erstrebenswertes

⁹³¹ Für die Betonung des lediglich abgeleiteten Zieles der Effizienz im ordoliberalen Wettbewerbsverständnis, im Gegensatz zum Primat der freiheitsstiftenden Funktion des Wettbewerbs, vgl. Möschel (2001), S. 4-7.

Arrangement und gerade dies soll hier in Bezug auf Röpkes währungspolitische Leitvorstellungen herausgearbeitet werden.

Eucken verfasst mitten in der Hyperinflation 1923 seine *Kritischen Betrachtungen zum deutschen Geldproblem*, in denen er - ausgehend von der Erörterung verschiedener Inflationstheorien - zu dem Schluss kommt, dass die Ursachen für die Inflation seiner Zeit nicht auf den Gütermärkten, sondern im monetären Bereich zu suchen sind. Dabei stellt er zwei primäre Inflationskomponenten fest: Sowohl das Staatsdefizit als auch den zu niedrigen Diskontzins sieht er als Faktoren, die inflationsinduzierend wirken.⁹³² Da der Staat aus Euckens Sicht nicht dauerhaft der Versuchung widerstehen kann, Haushaltsdefizite in Kauf zu nehmen, und Interessentengruppen immer auf einen niedrigen Diskontzins drängen, ist für Eucken aus dieser politökonomischen Perspektive der Goldstandard das einzige Arrangement, das für stabile Warenpreise und Wechselkurse sorgen kann.⁹³³ Einem Zitat Mengers folgend, fasst er seine Position so zusammen, dass die Schwankungen der Edelmetallpreise, die Eucken gerade für die Nachkriegszeit aufgrund vieler außenpolitischer Faktoren befürchtet, geringere Gefahren bergen, als wenn der Geldwert den Regierungen und weiteren sozialen Gruppierungen überlassen würde.⁹³⁴ Zwei Jahre später analysiert er ausführlich die Übergangsprobleme für die Zeit zwischen dem damaligen System und einer Geldverfassung mit Golddeckung, die besonders um die Akzeptanz des automatischen Charakters des Goldstandards seitens der Politik sowie die weltweite Verteilung des Metalls kreisen.⁹³⁵ In einer weiteren Publikation, ebenfalls aus dem Jahre 1925, erläutert er den Fragenkomplex diesmal im Zusammenhang mit dem Übertragungsproblem der Nachkriegszeit,⁹³⁶ wobei hier implizit das später für den Ordoliberalismus wichtige Spannungsverhältnis zwischen den Konzepten des durch die Wissenschaft beratenen starken Staates und des durch partikulare Gruppeninteressen geleiteten Wirtschaftsstaates auftaucht.⁹³⁷

In der späteren, ordnungspolitischen Phase können grundsätzlich zwei währungspolitische Ebenen herausgearbeitet werden, gewissermaßen eine makro- und eine mikroökonomische Analyseebene. In der makroökonomischen Betrachtung wird untersucht, welche Währung für die Wettbewerbsordnung nötig ist, wobei Eucken sich nun zugunsten der in den 1930er Jahren in den USA theoretisch entworfenen Waren-Reserve-Währung entscheidet. Er äußert sich zwar zunächst prinzipiell positiv zum Goldstandard, der nach seiner geschichtlichen Analyse dafür gesorgt hat, dass zur damaligen Zeit internationale Gleichgewichte automatisch realisiert wurden.⁹³⁸ Allerdings merkt er nunmehr an, dass der Goldstandard Voraussetzungen besitzt, die im 20. Jahrhundert immer weniger erfüllt sind: Die Bereitschaft seitens der Politik, die automatischen Regeln des Goldstandards einzuhalten, sowie der wettbewerbliche Charakter

⁹³² Vgl. Eucken (1923), S. 61.

⁹³³ Vgl. Eucken (1923), S. 80.

⁹³⁴ Vgl. Eucken (1923), S. 82.

⁹³⁵ Vgl. Eucken (1925b), S. 5-13.

⁹³⁶ Vgl. Eucken (1925a), S. 161-164.

⁹³⁷ Vgl. Eucken (1923), S. 83.

⁹³⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 167.

der beteiligten Ökonomien.⁹³⁹ Außerdem hat er, wie bereits in der frühen Analyse ausgeführt, Fehler, die besonders darin zu sehen sind, dass die Goldproduktion Zufälligkeiten unterworfen ist und der Mechanismus nicht robust genug gegenüber Inflation und Deflation ist.⁹⁴⁰ Aufgrund der Kombination dieser beiden Gründe befürwortet Eucken nunmehr anhand der Waren-Reserve-Währung den Ersatz des Goldes durch einen breiten Warenkorb, der die Vorteile des Goldstandards - insbesondere die politische Unabhängigkeit und den automatischen Charakter - beibehält, ohne die dargestellten Nachteile zu besitzen. Schwierigkeiten kann allerdings gerade die Breite des Warenbündels bereiten, wenn sich verschiedene Länder nicht an die identische Zusammensetzung halten.⁹⁴¹

Auf der mikroökonomischen Ebene handelt es sich vor allem um die Rolle des Staates gegenüber den Geschäftsbanken. In ihrer Beteiligung an der Geldschöpfung sieht Eucken eine besonders bedeutsame Quelle für die Instabilität des Geldes und damit der Wettbewerbsordnung.⁹⁴² Dieser Effekt wäre zwar durch die vorgeschlagene Einführung der Waren-Reserve-Währung stark eingedämmt; als komplementär notwendig sieht er jedoch den sogenannten Chicago-Plan Henry Simons', der eine 100%ige Deckung bei der Kreditvergabe vorsieht und damit die Geschäftsbanken zusätzlich entmachtet.⁹⁴³ An anderer Stelle geht er diesbezüglich sogar noch einen Schritt weiter: So befürwortet er - neben der Abschaffung des sogenannten dritten Geldsystems -⁹⁴⁴ eine mögliche Aufspaltung der Geschäftsbanken.⁹⁴⁵

6.2 Vorstellungen Röpkes

In Röpkes währungspolitischen Empfehlungen lassen sich ebenfalls zwei Ebenen unterscheiden, wobei das Kriterium ein anderes ist als bei Eucken: Die erste Ebene stellt die ordnungstheoretische Idealvorstellung dar, die zweite die konkrete wirtschaftspolitische Beratung bei gegebenen institutionellen Bedingungen. Euckens Vorstellungen bewegen sich primär auf der ersten Röpke'schen Ebene, wahrscheinlich auch, weil er nur wenige Monate nach Gründung der Bundesrepublik stirbt und konkrete Politikberatung zuvor nur in beschränktem Maße möglich ist.⁹⁴⁶ Bei Röpke handelt es sich um die Differenzierung zwischen der allgemeinen Präferenz für den Goldstandard einerseits und der publizistischen Bemühung um freie Konvertibilität der neuen D-Mark andererseits.

⁹³⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 168.

⁹⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 169.

⁹⁴¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 263.

⁹⁴² Vgl. Eucken (1952/04), S. 263-264.

⁹⁴³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 260-261.

⁹⁴⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 311.

⁹⁴⁵ Vgl. Eucken (1999), S. 38-58.

⁹⁴⁶ Eine Ausnahme bilden die Gutachten für die Verwaltung der französischen Besatzungszone, vgl. Eucken (1999) für Auszüge daraus. Zu Euckens Beratertätigkeit für Erhards Verwaltung für Wirtschaft in deren Wissenschaftlichen Beirat und dessen Vorgängerorgan, auch im Zusammenhang mit der Erhard'schen Währungsreform vom Juni 1948, vgl. Nicholls (1994/00), S. 178-205.

Die Befürwortung des Goldstandards besteht während des gesamten hier analysierten Schaffenszeitraums Röpkes und findet sich in seinen Werken von der *Lehre* über die *International Economic Disintegration* und die Trilogie bis *Jenseits von Angebot und Nachfrage* wieder. In diesen Veröffentlichungen macht er immer wieder deutlich, dass der Goldstandard in der Abwesenheit eines Weltstaates die einzige Möglichkeit darstellt, um eine multilaterale außenwirtschaftliche Integration - nach dem Zusammenbruch des vorherigen Systems im Zeitraum 1914-1931 - wieder zu ermöglichen.⁹⁴⁷ Außenwirtschaftlich ist für ihn also gerade der Goldstandard dasjenige Bindemittel, das idealiter wiederherzustellen ist und das dafür sorgt, dass Handels- und Investitionsströme international erneut ungehemmt in einer Art globaler Zahlungsgemeinschaft fließen können.⁹⁴⁸ Hinzu kommt eine binnenwirtschaftliche Komponente, die er später im Zusammenhang mit dem ausufernden Wohlfahrtsstaat aufgreift und die diese Lösung noch besser erscheinen lässt: Der Goldstandard bietet für Röpke die beste Gelegenheit, das Geld zu entpolitisieren und somit dem - durch die Vollbeschäftigungspolitik und Aufblähung des Wohlfahrtsstaates induzierten - Inflationsdruck dauerhaft zu entziehen.⁹⁴⁹ Allerdings ist sich Röpke wie Eucken dessen bewusst, dass der Goldstandard besonderer politischer Voraussetzungen bedarf, die zu ihrer Zeit nur schwer oder erst langsam wieder zu erfüllen sind.⁹⁵⁰ Im Jahrhundert zweier nationalistischer Weltkriege eine Entpolitisierung des Geldes zu fordern, erscheint daher gewagt und visionär. Im Vergleich zu anderen denkbaren Lösungen stellt aber gerade der Goldstandard nach Röpkes Überzeugung dasjenige Arrangement dar, das es ermöglicht, ein „Maximum an internationaler Ordnung mit einem Minimum an Anforderungen an diese“⁹⁵¹ zu erzielen.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass sich Röpke auch durch den Kompromiss in Bretton Woods - den er u.a. wegen des ihm inhärenten Phänomens der „importierten Inflation“ kritisiert -⁹⁵² nicht von seiner ordnungstheoretischen Position zur Überlegenheit des Goldstandards abbringen lässt. Allerdings ist das weltweite System nach 1944 für seine konkrete Funktion als wirtschaftspolitischer Berater der frühen Bundesrepublik als exogen zu betrachten. Dabei geht es eher darum - nach dem Sieg über die „zurückgestaute Inflation“⁹⁵³ durch die Erhard'schen Reformen -⁹⁵⁴ zu entscheiden, welche Gestalt die neu eingeführte D-Mark im Prozess der von Röpke publizistisch intensiv verfolgten europäischen Integration einnehmen soll. Für Europa endet der Krieg mit sehr rigiden außenwirtschaftlichen Strukturen, in deren Mittelpunkt Röpke die sogenannte Devisenzwangswirtschaft sieht. Es handelt sich

⁹⁴⁷ Vgl. Röpke (1937/54), S. 108-109, Röpke (1942/07), S. 191-197, Röpke (1945/79), S. 30-32 und 110-113 sowie Röpke (1958a), S. 260-262.

⁹⁴⁸ Vgl. Röpke (1945/79), S. 110-113.

⁹⁴⁹ Vgl. Röpke (1958a), S. 260-262.

⁹⁵⁰ Vgl. Röpke (1945/79), S. 112.

⁹⁵¹ Röpke (1945/79), S. 113.

⁹⁵² Vgl. Röpke (1956/59), S. 291-299.

⁹⁵³ Für den Bericht über das Entstehen des Begriffs der „zurückgestauten Inflation“ bei Röpkes erster Reise in Deutschland nach dem Krieg während des Besuchs bei Walter Eucken in Freiburg im Herbst 1946, vgl. Röpke (1958b), S. 8-9. Für Euckens Verwendung des Begriffs in Bezug auf Westdeutschland vor der Reform von 1948, vgl. Eucken (1951), S. 151 sowie S. 156.

⁹⁵⁴ Für diese Diagnose der währungspolitischen Lage im besetzten Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit, vgl. Röpke (1947/59), S. 162-168.

dabei um zahlreiche und vielfältige Regularien dazu, in welcher Art und Weise mit Fremdwährungen bei Transaktionen mit dem Ausland gehandelt werden darf. Darin sieht Röpke ein fundamentales Problem und Hindernis für die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen.⁹⁵⁵ Dessen Überwindung erhofft er sich einzig und allein von der Wiederherstellung der freien Konvertibilität der einzelnen Währungen zueinander, weswegen er diese Forderung auch besonders umfangreich im Gutachten an die Adenauer-Regierung darstellt.⁹⁵⁶ Einen entscheidenden Schritt in Richtung freier Konvertibilität sieht er im Ersatz der zu dieser Zeit geplanten und umgesetzten europäischen Zahlungsunion: Denn mit der Wiederherstellung der Konvertibilität würde ein wichtiger Grund für die Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen der westeuropäischen Länder entfallen.⁹⁵⁷ In diesem Zusammenhang betont er - wie bereits beim Goldstandard, nur in abgewandelter Form -, dass eine multilaterale Integration der europäischen und der Weltwirtschaft ohne die Bedingung der Konvertibilität nicht möglich ist.⁹⁵⁸ Zusammen mit der Unabhängigkeit der Notenbank, die er explizit anmahnt⁹⁵⁹ und in der er nach dem Wegfall des „staatsfreien“ Goldstandards den „letzten Damm gegen die Gouvernentalisierung des Geldes“⁹⁶⁰ sieht, erscheint für ihn also das Arrangement der freien Konvertibilität - im Sinne einer „second best“-Alternative - eine zufriedenstellende Alternative zur Idealvorstellung des Goldstandards zu sein. Flexible Wechselkurse lehnt er allerdings, im Gegensatz zu anderen Neoliberalen,⁹⁶¹ ab und setzt sich stattdessen für gelegentliche Anpassungen der sonst fixierten Austauschverhältnisse ein.⁹⁶²

6.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Die Topoi scheinen auch hier, diesmal in etwas abgewandelter Form, für die Erläuterung der Unterschiede in den Positionen der beiden Ordoliberalen von Relevanz zu sein. Für Eucken ist nur eine Währungspolitik tragfähig, die staatliche wie private Vermachtung nicht entstehen lässt, wie der Vorschlag zur Aufteilung der Geschäftsbanken im Hinblick auf private Macht verdeutlicht. Für eine Politik der ordnungspolitischen Entmachtung des Staates wiederum eignet sich besonders die Waren-Reserve-Währung, weil bei ihr - durch den automatischen Ablauf der Geldmengensteuerung - der Politik Möglichkeiten in Bezug auf etwaige Währungsmanipulationen genommen werden. Allerdings wird an diesem Punkt, wie in Abschnitt 4.2 bereits angemerkt, wiederholt deutlich, dass für Eucken der internationale Kontext eine geringere Rolle als bei Röpke spielt: Denn der entscheidende Nachteil der Waren-Reserve-Währung liegt, wie er selbst in den *Grundsätzen* feststellt, in der Gefahr, dass unterschiedliche Regierungen den einzelnen Gütern divergierende Gewichte im Warenkorb zuweisen und

⁹⁵⁵ Vgl. Röpke (1945/79), S. 332-334.

⁹⁵⁶ Vgl. Röpke (1950), S. 78-93.

⁹⁵⁷ Vgl. Röpke (1950), S. 82-83.

⁹⁵⁸ Vgl. Röpke (1950), S. 84.

⁹⁵⁹ Vgl. Röpke (1958a), S. 284.

⁹⁶⁰ Röpke (1952/59), S. 284.

⁹⁶¹ Für die Positionierung von Friedrich A. Lutz in der Nachkriegszeit als Befürworter flexibler Wechselkurse, vgl. Hagemann (2008), S. 274-275.

⁹⁶² Vgl. Röpke (1945/79), S. 289-291 sowie Röpke (1976), S. 169-170.

damit der internationale Verkehr Schaden nimmt.⁹⁶³ Diese Gefahr besteht beim Goldstandard nicht, da naturgemäß nur ein Gut hinterlegt wird. Für Röpke ist, spiegelbildlich zum späten Eucken, die zweite Ebene seines Topos - die Kohäsion im Internationalen - so wichtig, dass er nicht für die Waren-Reserve-Währung, sondern ein Leben lang für den klassischen Goldstandard optiert; und dies, obwohl er natürlich das Konzept der Waren-Reserve-Währung und Euckens (sowie Hayeks) Präferenz dafür kennt.⁹⁶⁴ Insgesamt ist allerdings die Stoßrichtung, trotz der Unterschiede des konkreten befürworteten Arrangements und der jeweiligen Begründung, bei beiden eine durchaus ähnliche: Es geht um die parallel verlaufende Suche nach einer Währungsordnung, die möglichst weder staatlich noch privat manipulierbar ist und so einen adäquaten monetären Rahmen für die Ordnung der realen Ökonomie gewährleistet.

7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik

7.1 Vorstellungen Euckens

Wie in den vorangegangenen Feldern der Wirtschaftspolitik, lässt sich auch auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik eine Unterteilung von Euckens Positionen in zwei Phasen vornehmen. Die erste Phase umfasst dabei die frühen Konzepte und dauert bis etwa 1932 an. Die zweite Phase beginnt mit der Zusammenarbeit Euckens mit Friedrich A. Lutz und dauert bis zu Euckens Tod, schließt also auch das ordnungspolitische Werk Euckens in Bezug auf die Konjunkturpolitik ein. Allgemein lässt sich hier bereits vorwegnehmen, dass die Konjunkturpolitik in Euckens Werk zu keinem Zeitpunkt einen ähnlich wichtigen Platz wie bei Mises und Hayek, aber auch beim frühen Röpke einnimmt; die Ausnahme scheint die Zeit der Weltwirtschaftskrise zu sein. Deshalb wird hier - auch wegen ihres expliziten Bezugs zu Röpkes Theorie - die Geheimtagung der *Friedrich-List-Gesellschaft* vom September 1931 besonders erläutert.

Eucken formuliert 1928 beim *Verein für Socialpolitik* in Zürich eine Position zur Konjunkturtheorie, welche dezidiert „österreichische“ Züge trägt⁹⁶⁵ und damit zum Konsens in der deutschsprachigen Welt beiträgt, wie ihn Mises bei der Tagung feststellt.⁹⁶⁶ Auch wenn Eucken sich bald danach von dieser konjunkturtheoretischen Auffassung verabschiedet, spielen die konjunkturpolitischen Folgerungen daraus für ihn bis zum Ende seines Lebens eine entscheidende Rolle: Bis in die *Grundsätze* hinein betont er immer wieder, dass die Stabilität der Ökonomie - im Sinne eines Systems relativer Preise - maßgeblich mit dem Verhalten der Geschäftsbanken und ihrer Kreditschöpfung zusammenhängt.

Von unmittelbarem Interesse bezüglich der Präzisierung dieser frühen konjunkturpolitischen Verortung ist Euckens Rolle im Rahmen der Diskussionen bei der Geheimkonferenz der *Friedrich-List-Gesellschaft* zur

⁹⁶³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 263.

⁹⁶⁴ Vgl. Röpke (1945/79), S. 161.

⁹⁶⁵ Vgl. Eucken (1929/94), S. 287-305.

⁹⁶⁶ Vgl. Mises (1928/29), S. 323 sowie S. 326.

Kreditausweitung im September 1931.⁹⁶⁷ Im Zuge der Großen Depression verwerfen immer mehr Ökonomen die „österreichische“ Ablehnung expansiver Geldpolitik,⁹⁶⁸ was auch die Analyse der Voten beim Geheimgesamt der *List-Gesellschaft* zum sogenannten Lautenbach-Plan verdeutlicht. Eucken bleibt allerdings der in diesem Dokument geforderten Kreditexpansion gegenüber skeptisch und betont noch immer die „österreichische“ Position, dass er sich eine Kräftemobilisierung der Marktwirtschaft primär von einer Auflockerung des rigide gewordenen Preissystems - und hier besonders durch eine Herabsetzung der Löhne - verspricht.⁹⁶⁹ Der in Abschnitt 7.2 zu erörternden Unterscheidung Röpkes in primäre und sekundäre Depressionen folgt er zwar grundsätzlich, teilt aber nicht dessen Position, dass die sekundäre Depression zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht ist: Aus Euckens Sicht ist der Reinigungsprozess wegen der rigiden Preise noch bei Weitem nicht abgeschlossen.⁹⁷⁰ Zudem befürchtet er, dass eine Kreditinjektion einen Preisauftrieb⁹⁷¹ und/oder eine Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Bedingungen nach sich ziehen könnte.⁹⁷² Letztendlich stellt Eucken jedoch fest, dass er die *außerökonomische* Gefahr der Situation Anfang der 1930er Jahre ähnlich kritisch wie die anderen versammelten Ökonomen einschätzt und deshalb, nach der Durchführung einer Politik der Auflockerung des Preissystems, unter diesen besonderen Umständen auch eine Kreditexpansion unterstützen kann.⁹⁷³

Konjunkturtheoretisch distanziert sich Eucken in den Folgejahren deutlich von diesen Auffassungen, was darin mündet, dass er in den *Grundlagen* lapidar feststellt:

„Es gibt keinen Normal-Zyklus der Konjunktur.“⁹⁷⁴

Die Aussage führt unmittelbar zu der These, dass dynamische ökonomische Theorien, worunter er die Konjunkturtheorien versteht, nicht möglich sind.⁹⁷⁵ Begründet ist diese sehr generelle und für die Eucken'sche Forschung folgenschwere Position mit der Einzigartigkeit jeder historischen Konjunkturbewegung, die von so zahlreichen innen- und außenpolitischen, also außerökonomischen Faktoren beeinflusst werden kann, dass ihre Erfassung in einer Theorie unmöglich erscheint.⁹⁷⁶ Damit wird implizit die eigene Theorie von 1928 und 1931 als nicht allgemeingültig erklärt. Der Verweis in den *Grundlagen* auf die von Eucken betreute Habilitationsschrift von Friedrich A. Lutz⁹⁷⁷ aus dem Jahr 1932 ist die Spur, die diese Wandlung zu erklären hilft.⁹⁷⁸ Lutz entwickelt in der besagten Arbeit und in weiteren Schriften die nunmehr auch von Eucken vorgetragene Position, dass eine universelle Konjunkturtheorie über die allgemeine Gleichgewichtstheorie hinaus erstens nicht nötig und zweitens aufgrund der

⁹⁶⁷ Für die Protokolle dieser Tagung der *List-Gesellschaft*, vgl. Borchardt/Schötz (1991).

⁹⁶⁸ Vgl. Skousen (2005), S. 48-50.

⁹⁶⁹ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 146 sowie S. 243-245.

⁹⁷⁰ Vgl. Borchardt/Schötz, S. 145.

⁹⁷¹ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 245.

⁹⁷² Vgl. Borchardt/Schötz, S. 148.

⁹⁷³ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 149.

⁹⁷⁴ Eucken (1940/89), S. 182.

⁹⁷⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 182-184.

⁹⁷⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 183.

⁹⁷⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 251.

⁹⁷⁸ Für eine damit verwandte Deutung dieser Eucken'schen Wandlung, vgl. Blümle/Goldschmidt (2006), S. 555.

Individualität der Zyklen auch nicht möglich ist.⁹⁷⁹ Die Kooperation beider Wissenschaftler, die u.a. die gemeinsame Arbeit an Euckens *Kapitaltheoretischen Untersuchungen* umfasst,⁹⁸⁰ erscheint für Euckens Loslösung von der monetären Konjunkturtheorie von entscheidender Bedeutung zu sein.

Die späte, also ordnungspolitische Formulierung der Konjunkturpolitik lässt sich gut aus den *Grundsätzen* rekonstruieren. Besondere Konjunkturpolitik - im Sinne einer Vollbeschäftigungspolitik Keynes'scher Prägung - über die Ordnungspolitik hinaus hält Eucken im Bild der Wettbewerbsordnung als gesundem Organismus für nicht notwendig.⁹⁸¹ Die ordnungspolitischen Vorkehrungen, die aus seiner Sicht getroffen werden müssen, bestehen - neben der Durchsetzung der Prinzipien der Wettbewerbsordnung - besonders in der in Abschnitt 6.1 bereits erwähnten Forderung nach Abschaffung des dritten Geldsystems, also im Verbot privater Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken. Diese Position erinnert zwar stark an die Problematik der Kreditschöpfung aus dem Jahre 1928, allerdings wird es hier mit einem ordnungspolitischen Impetus vorgetragen und ist auch kein isoliertes Phänomen: Damit das Preissystem der Ökonomie eventuell entstehende Disproportionalitäten flexibel ausgleichen kann, müssen nach seiner Vorstellung alle Prinzipien der Wettbewerbsordnung realisiert werden.⁹⁸² Auch hier besteht auf den ersten Blick eine Parallele zur Position vom Geheimtreffen des Jahres 1931, jedoch war die Fundierung durch die „österreichische“ *Überinvestitionstheorie* dort eine andere als nun durch die *Ordnungstheorie* und die aus ihr resultierende Forderung nach einer Ordnungspolitik.

7.2 Vorstellungen Röpkes

Die Konjunkturpolitik nimmt eine zentrale Stellung im Werk Röpkes ein, anders als bei Eucken; für das Frühwerk Röpkes bis etwa 1936 ist sie geradezu das Hauptthema. Bevor die einzelnen Positionen und ihre Wandlungen rekonstruiert werden, kann einleitend festgehalten werden, dass sich in den verschiedenen Schaffensphasen Röpkes der zentrale Unterschied zwischen einer Konjunkturpolitik im engeren Sinne und einer Konjunkturpolitik als Ordnungspolitik rekonstruieren lässt. Beide Ebenen sollen hier geschildert werden.

Es erscheint zunächst, bevor die konkreten *politischen* Handlungsempfehlungen erläutert werden, sinnvoll, einen kurzen Überblick über die besondere *Konjunkturtheorie* Röpkes zu geben, da sie die wirtschaftspolitischen Ergebnisse maßgeblich bestimmt. Röpke findet bereits in seiner Habilitationsschrift aus dem Jahre 1922 Zugang zu den Konjunkturtheorien seiner Zeit. Um die Zeit der Großen Depression herum häufen sich dann Beiträge zu diesem Thema, wobei besonders der Kommentar zum Gutachten der sogenannten *Brauns-Kommission* von Interesse ist: Dieser kann als Zusammenfassung seiner damaligen

⁹⁷⁹ Vgl. Hagemann (2008), S. 276.

⁹⁸⁰ Dort findet sich bereits, wieder mit Verweis auf Lutz' Habilitationsschrift, die These der Einmaligkeit einzelner Zyklen und der Unmöglichkeit der Formulierung allgemeiner Konjunkturtheorien, vgl. Eucken (1934/54), S. 17-18.

⁹⁸¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 311-312.

⁹⁸² Vgl. Eucken (1952/04), S. 311.

theoretischen Stellungnahmen gesehen werden.⁹⁸³ Was ebenfalls vor dem Hintergrund des Vergleichs mit Eucken von Relevanz erscheint, ist die Verortung der Röpke'schen Ansichten auf der Tagung der *Friedrich-List-Gesellschaft* von 1931. Mithilfe dieser beiden Texte lässt sich außerdem die Entwicklung von Röpkes viel beachteter konjunkturtheoretischer Innovation, dem Konzept der sekundären Depression, gut nachverfolgen. Die englische Auflage *Crises and Cycles* seines Hauptwerkes *Krise und Konjunktur* aus dem Jahre 1932, die 1936 veröffentlicht wurde, wird ebenfalls in die Analyse einbezogen und als eine Art Abschluss dieser konjunkturpolitischen Phase angesehen.⁹⁸⁴

Röpkes Konjunkturtheorie lässt sich, wie die frühen Eucken'schen Positionen, als Spielart der monetären Überinvestitionstheorien der Österreichischen Schule kennzeichnen. Damit ist er ebenfalls bis zum Ausbruch der Großen Depression Teil des von Mises festgestellten deutschsprachigen Konsenses auf dem Gebiet der Konjunkturforschung.⁹⁸⁵ Sein Hauptinteresse gilt hier den wirtschafts*politischen* Aufgaben im Zyklus und auch Hayek betont rückblickend, dass Röpkes Arbeiten primär dem Forschungsfeld zwischen der „reinen Theorie“ und der „praktischen Politik“ gewidmet sind, das Hayek „politische Ökonomie“ nennt.⁹⁸⁶ Vor diesem Hintergrund ist zu sehen, dass genau hier seine zentrale Innovation⁹⁸⁷ im Zuge der Weltwirtschaftskrise entsteht: Es handelt sich um die Theorie der sekundären Depression. Diese erläutert Röpke kompakt zunächst in seiner Stellungnahme zum Gutachten der *Brauns-Kommission*, deren Mitglied er Anfang der 1930er Jahre⁹⁸⁸ ist,⁹⁸⁹ sowie in den Redebeiträgen zur *List-Gesellschaft*.⁹⁹⁰ In diesem Zusammenhang grenzt er zunächst seine Empfehlungen explizit gegenüber den „nihilistischen“ konjunkturpolitischen Positionen des zeitgenössischen Liberalismus ab, womit möglicherweise die zeitgenössischen Protagonisten der Österreichischen Schule gemeint sind.⁹⁹¹ In einem Beitrag aus dem Jahre 1933 beschreibt er zwei Lager konjunkturpolitischen Denkens und zählt sich selbst - in Abgrenzung zum ersten Lager (demjenigen der österreichischen Theoretiker) - zum zweiten Lager, nämlich demjenigen von Keynes.⁹⁹² Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wird außerdem eine politökonomische Argumentation deutlich: Röpke befürchtet, dass die damalige Krise die Grundfesten des kapitalistischen Systems und des demokratischen Staates erschüttern kann.⁹⁹³

Die sekundäre Depression ist laut Röpke eine Phase der Konjunktur, in der die Reinigungskrise, die er zusammen mit Mises und Hayek für unverzichtbar hält, bereits abgeschlossen ist.⁹⁹⁴ Die

⁹⁸³ Vgl. Röpke (1931).

⁹⁸⁴ Vgl. Röpke (1936/07).

⁹⁸⁵ Vgl. Allgoewer (2009/10), S. 151-152.

⁹⁸⁶ Vgl. Hayek (1959), S. 28.

⁹⁸⁷ Für die Würdigung dieser Röpke'schen Innovation aus Sicht der Österreichischen Schule, vgl. Haberler (1979/00) sowie Hayeks Darstellung in Haberler (1975), S. 12-13.

⁹⁸⁸ Für Röpkes Tätigkeit in der *Brauns-Kommission*, vgl. Hennecke (2005), S. 74-79.

⁹⁸⁹ Vgl. Röpke (1931), S. 441-462.

⁹⁹⁰ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 101-108 sowie S. 284-288.

⁹⁹¹ Vgl. Röpke (1931), S. 450.

⁹⁹² Vgl. Röpke (1933), S. 428-433. Für seine spätere Distanzierung von Keynes, vgl. Röpke (1946/09), S. 119-125.

⁹⁹³ Vgl. Röpke (1931), S. 461.

⁹⁹⁴ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 102-103.

konjunkturpolitischen Empfehlungen für die beiden Phasen der Rezession unterscheiden sich dabei fundamental: Während die Reinigungskrise nicht durch staatliche Kreditexpansionen beeinträchtigt werden darf, sind diese für die sekundäre Depression durchaus in Erwägung zu ziehen. Die produktiven Effekte der Reinigung sind hier bereits abgeschlossen und die Rezession entwickelt sich zu einem „kumulativen Niedergangsprozess“.⁹⁹⁵ Dieser kann zwar durch die Marktkräfte umgekehrt werden, der Staat soll diesen wirtschaftlich sinnlosen Verlauf jedoch durch eigene Eingriffe beschleunigen.⁹⁹⁶ Damit hat Röpke eine theoretische Innovation eingeführt, mit der er allerdings nicht den Rahmen der zeitgenössischen Überinvestitionstheorien verlassen will, sondern ihn erweitern möchte: Den mit ihnen konkurrierenden Unterkonsumptionstheorien erteilt er eine klare Absage, was für die spätere Positionierung gegenüber Keynes von Bedeutung ist.⁹⁹⁷ Schwierig bleibt die primär empirische Frage, wie beide Phasen der Depression in der Praxis auseinanderzuhalten sind, was für den handelnden Wirtschaftspolitiker essentiell ist.⁹⁹⁸ Röpke vermag darauf keine endgültige Antwort zu geben und sieht noch 1936 weiteren Forschungsbedarf zu dieser Frage.⁹⁹⁹

Bezüglich der konkreten konjunkturpolitischen Instrumente, die dem Staat zur Verfügung stehen, besteht in *Crises and Cycles* eine Dreiteilung. Röpke definiert erstens Maßnahmen der Regulierung des Konjunkturzyklus im Ganzen, zweitens Maßnahmen zur Überwindung der Depression sowie drittens symptomatische Maßnahmen.¹⁰⁰⁰ Der Zyklus kann im Ganzen - dies ist wie erwähnt laut Mises in der deutschsprachigen Diskussion der Zeit Konsens - vor allem dadurch geglättet werden, dass die Exzesse vermieden werden, die zum übermäßigen, rein kreditfinanzierten Aufschwung führen.¹⁰⁰¹ Die Kreditexpansion als Maßnahme zur Überwindung der sekundären Depression fällt stattdessen in die zweite Gruppe der Instrumente und ist damit Teil der Innovation bzw. der „Häresie“¹⁰⁰² Röpkes. Den dritten Teilbereich, die symptomatischen Maßnahmen, bezeichnet er in diesen Schriften noch als palliativ, weil sie primär sozial- und nicht konjunkturpolitisch intendiert sind: Gemeint ist damit eine staatliche Einkommensstützung bspw. mittels einer Arbeitslosenversicherung.¹⁰⁰³

Wie aus den Ausführungen in den Abschnitten 3.1 und 4.2 deutlich geworden ist, wendet sich Röpke in der Emigration wahrscheinlich aus zwei Gründen immer mehr sozialphilosophischen Fragen zu. Erstens verspricht er sich nun von ihnen statt von der reinen ökonomischen Theorie die Lösungen für die akuten Probleme seiner Zeit und zweitens ist für einen Emigranten die wirtschaftspolitische Beratung im Ausland nicht einfach. Es kann also bezüglich der Spätphase seines Wirkens - ab den späten 1930er Jahren -

⁹⁹⁵ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 104.

⁹⁹⁶ Vgl. Röpke (1936/07), S. 129-132 sowie Allgoewer (2009/10), S. 143-147.

⁹⁹⁷ Vgl. Röpke (1931), S. 443.

⁹⁹⁸ Dies zeigt sich beispielhaft an den Zwischenrufen von Reichsbankpräsident Hans Luther während Röpkes Darstellung bei der Konferenz der *List-Gesellschaft*, vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 104-105.

⁹⁹⁹ Vgl. Röpke (1936/07), S. 130.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Röpke (1936/07), S. 148.

¹⁰⁰¹ Vgl. Röpke (1936/07), S. 148-177.

¹⁰⁰² Allgoewer (2009/10), S. 148.

¹⁰⁰³ Vgl. Röpke (1936/07), S. 210-219.

untersucht werden, wie Röpke seine früheren konjunkturtheoretischen Einsichten in die darauf folgenden ordnungspolitischen Arbeiten und die beratende publizistische Tätigkeit für die Bundesrepublik einbettet.

Wenn man zunächst die Werke aus den 1940er Jahren auswertet (in der *Lehre* findet man im Vergleich zum oben analysierten Texten nur wenig Neues),¹⁰⁰⁴ also die Trilogie sowie *International Economic Disintegration*, so wird tatsächlich deutlich, dass das Phänomen der Konjunktur als Forschungsschwerpunkt nun der säkularen Krise seiner Zeit weicht.¹⁰⁰⁵ Bereits 1942 in der *Gesellschaftskrisis* und *International Economic Disintegration* wird deutlich, dass Röpke eine wesentlich anders gelagerte Lösung des Konjunkturproblems findet als noch in den oben analysierten Schriften bis 1936. Diese neue Positionierung kann als Konjunkturpolitik im weiteren Sinne oder auch als ordnungspolitische Antwort auf das Konjunkturproblem bezeichnet werden. Wie der hier vorgeschlagene Begriff bereits andeutet, handelt es sich dabei nicht mehr primär um einen staatlichen Eingriff in den ökonomischen Prozess (den Röpke mit explizitem Bezug auf die Schrift von 1931 nach wie vor nicht kategorisch ablehnt),¹⁰⁰⁶ sondern um gestalterische Aktivität auf der Ebene der Struktur- und Gesellschaftspolitik. Dabei soll primär versucht werden, die Elastizität und Schockfestigkeit der Ökonomie zu erhöhen, damit sie die ihr inhärenten Schwankungen besser verkraften kann.¹⁰⁰⁷ Es sollen dabei demnach die wirtschaftliche und soziale Struktur - also die tieferen Ursachen für den Zyklus - und weniger das Symptom der Konjunkturschwankung im Vordergrund stehen.¹⁰⁰⁸ Diese „Probleme höherer Ordnung“¹⁰⁰⁹ will er durch das bereits in Abschnitt 3.2 ausführlich geschilderte wirtschaftspolitische Gesamtprogramm lösen - durch eine Politik der umfassenden Entmassung und Entproletarisierung. Dies bedeutet u.a. einen Rückbau der übermäßigen Spezialisierung, einen Ausbau der Eigenwirtschaft sowie eine weitgehende Diffusion des Eigentums.¹⁰¹⁰ In der *Civitas* spricht er in diesem Zusammenhang von der größeren Krisenfestigkeit des Kleinbetriebes, welcher auch aus diesem zusätzlichen Grund mithilfe aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Dezentralisation angestrebt werden soll.¹⁰¹¹

Röpke verlässt damit aber nicht die Debatte um die Konjunkturpolitik im engeren Sinne. Dies wird aus dem Abschnitt zur Stabilisierungspolitik in der *Civitas* sowie aus weiteren Beiträgen zur Debatte in der Bundesrepublik deutlich. Dem zunehmend populären Rezept einer Politik der Vollbeschäftigung („Neue Ökonomie“), welche auf Keynes und seine Schüler zurückgeht, steht Röpke äußerst skeptisch

¹⁰⁰⁴ Vgl. Röpke (1937/54), S. 261-276. Eine Ausnahme sind die - allerdings sehr knappen - Ausführungen auf S. 276, die in Richtung der später entwickelten strukturpolitischen Lösungen weisen.

¹⁰⁰⁵ Wie auch an anderen Stellen, ist dies in der *Disintegration* besonders deutlich formuliert, vgl. Röpke (1942/07), S. 237-239. In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* fehlt die Konjunkturpolitik vollständig.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 279-280.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 198.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 270-271.

¹⁰⁰⁹ Röpke (1942/79), S. 280.

¹⁰¹⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 362-363.

¹⁰¹¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 308-309.

gegenüber.¹⁰¹² Er bleibt weiterhin bei seiner früheren monetären Konjunkturtheorie und weigert sich, das für ihn methodisch falsche makroökonomische Denken der „Kreislaufingenieure“ zu akzeptieren.¹⁰¹³ Wie die obigen Erläuterungen gezeigt haben, empfiehlt er zwar in seiner Theorie der sekundären Depression in diesem Ausnahmefall explizit staatliches Handeln. Allerdings wirft er den Vollbeschäftigungstheoretikern vor, aufgrund einer solchen Ausnahmesituation unzulässigerweise eine allgemeingültige Theorie formulieren zu wollen.¹⁰¹⁴ Die angestrebte „ewige“ Stabilisierung der Hochkonjunktur führt nach Röpkes Darstellung entweder zu offener oder zu zurückgestauter Inflation, wobei Letztere in seiner Darstellung sich besonders im konstanten Inflationsdruck des Kollektivismus äußert.¹⁰¹⁵ Wegen dieser inhärenten permanenten Inflationsgefahr lehnt er ein solches konjunkturpolitisches Vorgehen gerade im deutschen Kontext der frühen Bundesrepublik explizit ab.¹⁰¹⁶

7.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Die Ähnlichkeiten zwischen Eucken und Röpke - sowohl in ihren frühen Positionen als auch in ihrem späteren Wandel - sind auf diesem Gebiet der Konjunkturtheorie und -politik besonders deutlich. Beide beginnen ihre Karriere noch in der Tradition der monetären Überinvestitionstheorien „österreichischer“ Provenienz, die sie aber in der Urform (Eucken durch die Erkenntnis der Individualität der Zyklen, Röpke durch die Theorie der sekundären Depression) Anfang der 1930er Jahre verlassen. Beide lehnen des Weiteren Keynes und den Ansatz seiner Vollbeschäftigungspolitik explizit ab. Sowohl Eucken als auch Röpke wenden sich im Verlauf der 1930er und 1940er Jahre ordnungspolitischen Lösungen für das Konjunkturproblem zu, die allerdings - was wieder gut durch die Topoi abgebildet werden kann - unterschiedlich ausfallen: Eucken sieht im Idealfall der realisierten entmachtenden Wettbewerbsordnung keine Notwendigkeit, dem Staat mehr Macht in Form der Konjunktursteuerung zu übertragen, als es die (Wirtschafts-)Ordnungspolitik erfordert; Röpke dagegen findet gerade in der Politik dezentralistischer sozialer Kohäsion den Weg, um mit dieser (Gesellschafts-)Ordnungspolitik Wirtschaft und Gesellschaft die Standfestigkeit zu verleihen, mit der sie zukünftige konjunkturelle Schwankungen besser absorbieren können. Die ordnungspolitisch ausgestaltete Struktur- und Gesellschaftspolitik wird damit für ihn zunehmend zur primären Handlungsebene, ohne allerdings vollständig auf die Konjunktursteuerung im engeren Sinne in extremen Situationen verzichten zu wollen. Beide Autoren vertreten im Spätwerk also Konjunkturpolitiken, die sich durch ihren ordnungspolitischen Impetus sowohl von „österreichischen“ als auch von keynesianischen Vorschlägen ganz grundsätzlich unterscheiden.

¹⁰¹² Dies macht er beispielhaft mit einem Kommentar zu einer zeitgenössischen Untersuchung von vier deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten fest, vgl. Röpke (1950), S. 26-37.

¹⁰¹³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 347-349.

¹⁰¹⁴ Vgl. Röpke (1952a), S. 1289-1290. Für eine Rekonstruktion von Röpkes Kritik am Allgemeingültigkeitsanspruch der Keynes'schen Theorie, vgl. Ebeling (1999), S. 22.

¹⁰¹⁵ Vgl. Röpke (1951b), S. 86-87.

¹⁰¹⁶ Vgl. Röpke (1950), S. 40-41.

8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik

8.1 Vorstellungen Euckens

Die soziale Frage ist für Eucken - in der besonderen Formulierung des Problems für das 20. Jahrhundert, wie sie im Vergleich zu Hayek ausführlich erörtert wurde - eine zentrale Frage seiner Zeit.¹⁰¹⁷ Er betont schon auf den ersten Seiten der *Grundsätze*, dass ihre politische Lösung, ganz im Sinne der Interdependenz der Ordnungen, nicht separat von der Wirtschaftspolitik zu erreichen ist.¹⁰¹⁸ Damit ist schon die allgemeine Stoßrichtung in seinen Schriften gekennzeichnet: Sozialpolitische Ziele können und sollen primär durch Ordnungspolitik erreicht werden, d.h. durch die Etablierung und Durchsetzung aller Prinzipien der Wettbewerbsordnung.¹⁰¹⁹ Allerdings verdeutlicht er im darauffolgenden Abschnitt der *Grundsätze*, dass ordnungspolitische Ansätze unter Umständen nicht immer ausreichen können und deshalb auch eine spezielle Sozialpolitik vonnöten ist: Damit meint er erstens die Förderung der Ergänzung wettbewerblicher Transaktionen durch die Eigenwirtschaft, zweitens die beschränkte Einbeziehung der Mitarbeiter in die Betriebsverfassung und drittens das notwendige Bekenntnis der Gewerkschaften dazu, die Wettbewerbsordnung anzuerkennen und die Löhne nicht durch Vermachtungsakte über das wettbewerbliche Niveau zu treiben.¹⁰²⁰ Bei den regulierenden Prinzipien spricht er sich für eine nicht zu steile, da ansonsten investitionshemmende progressive Einkommenssteuer sowie in einem besonderen theoretischen Einzelfall des Arbeitsangebots für Mindestlöhne aus.¹⁰²¹ Daraus wird deutlich, dass zwar - wie auch bei den anderen Politikarten - die Ordnungspolitik auch sozialpolitisch als Politikategorie das Primat besitzt, sie allerdings auch durch prozesspolitische Maßnahmen wie etwa bei der Diskussion um den Mindestlohn flankiert werden kann.

8.2 Vorstellungen Röpkes

Während der Sozialpolitik im Werk Euckens eine gewissermaßen akzessorische Rolle zukommt,¹⁰²² wenn man sie etwa mit der Stellung der Wettbewerbspolitik vergleicht, verhält es sich bei Röpke gerade spiegelbildlich. Seine Einstellung zur sozialen Frage findet sich in prägnanter Form bereits am Anfang der *Gesellschaftskrisis*. Hier wirft er dem „historischen Liberalismus“ ein schwerwiegendes Versäumnis vor:

„[...] die soziale Frage auch (oder gar in erster Linie) [nicht, SK] als ein vitales, d.h. außerökonomisches und immaterielles Problem der industriellen Existenzform zu sehen [...]“.¹⁰²³

¹⁰¹⁷ Vgl. Eucken (1948d), S. 115-120.

¹⁰¹⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 11-13.

¹⁰¹⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 314-318.

¹⁰²⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 318-324.

¹⁰²¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 300-301 sowie S. 303-304.

¹⁰²² Vgl. Streit (1992), S. 21.

¹⁰²³ Röpke (1942/79), S. 89.

Röpke prägt in eben diesem ersten Band der Trilogie eine seiner bekanntesten Wendungen, die bis in die Gegenwart in der sozialpolitischen Diskussion der Bundesrepublik¹⁰²⁴ verwendet wird: Die traditionelle Sozialpolitik, welche die soziale Frage als ein ausschließlich materielles Phänomen ansieht, huldigt dem „Ideal der komfortablen Stallfütterung“.¹⁰²⁵ Ein weiteres bis heute in der wirtschaftspolitischen Diskussion verwendetes Bild¹⁰²⁶ Röpkes ist dasjenige vom Wohlfahrtsstaat als „einem Tag und Nacht arbeitenden Pumpwerk der Einkommen“.¹⁰²⁷

Aus diesen Zeichnungen jeweiliger Ideale wird das Spannungsverhältnis deutlich, in dem sich Röpke in seinem Werk bewegt. Ihm schwebt ab dem Beginn der 1940er Jahre eine gänzlich neuartige - weil von einem genuin unterschiedlichen Menschenbild ausgehende - Politik als Antwort auf die richtig zu stellende soziale Frage vor: Für Röpke ist auch hier ein dritter Weg zu gehen, der diesmal zwischen dem Sozialdarwinismus des Laissez-faire und dem allumfassenden Sozialstaat liegt.¹⁰²⁸ An Letzterem kritisiert er, dass ein solcher Staat die Eigeninitiative des Einzelnen zu ersticken droht, was einen lähmenden Effekt auf Wirtschaft und vor allem Gesellschaft zur Folge haben muss.¹⁰²⁹ Was Röpkes positive Antwort auf die von ihm kritisierten Unzulänglichkeiten ist, deutet er an dieser Stelle noch etwas skizzenhaft an: Er sieht die Stärkung der Familien und anderer echter Gemeinschaften als Ziel einer richtig verstandenen Sozialpolitik. Diese wird später in diesem¹⁰³⁰ und anderen Werken konkretisiert,¹⁰³¹ ohne allerdings den so dargestellten Fokus zu verlieren. Für Röpke hat die in Abschnitt 3.2 erläuterte Struktur- und Gesellschaftspolitik aus der *Civitas* primär den Zweck, den Grundübeln Vermassung und Proletarisierung entgegenzuwirken und auf diese Weise eine an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen orientierte (Gesellschafts-)Ordnungspolitik¹⁰³² zu sein.¹⁰³³ In diesem Zusammenhang wird nochmals das in Abschnitt 4.2 dargestellte breitere Rahmenwerk der Marktwirtschaft besonders deutlich, insbesondere die essentielle Notwendigkeit der beiden äußeren nichtökonomischen Schichten.

Neben dieser allgemeinen ordnungspolitischen Gesamtentscheidung lassen sich, wie in den obigen wirtschaftspolitischen Abschnitten, noch konkrete institutionelle Vorschläge rekonstruieren. Von Belang für den Vergleich mit Eucken ist zunächst Röpkes Positionierung gegenüber den Gewerkschaften. Diese sieht er schon in der *Gesellschaftskrisis* skeptisch, weil sie als Monopolisierung auf dem Arbeitsmarkt zu

¹⁰²⁴ Für eine Analyse der Beziehung zwischen dem überbordenden Sozialstaat und der gegenwärtigen Schuldenkrise mit Verweis auf Röpkes Kritik am Wohlfahrtsstaat, vgl. Grandinger (2010), S. 15.

¹⁰²⁵ Röpke (1942/79), S. 267.

¹⁰²⁶ Für direkte Verwendungen dieses Bildes vom Wohlfahrtsstaat als einem Pumpwerk der Einkommen mit Verweis auf Röpkes Kritik am Wohlfahrtsstaat, vgl. Lindner (2010), S. 10 sowie Lindner (2011), S. 7.

¹⁰²⁷ Röpke (1958a), S. 217.

¹⁰²⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 265.

¹⁰²⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 265-266.

¹⁰³⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 357-364.

¹⁰³¹ Eine kompakte Darstellung findet sich im Beitrag *Liberale Sozialpolitik*, vgl. Röpke (1951a), S. 48-53.

¹⁰³² Für die Röpke'sche Notwendigkeit einer gesellschaftsordnungspolitischen Einhegung der Wirtschaftsordnung, vgl. Goldschmidt (2009/10), S. 109-110.

¹⁰³³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 79-83.

betrachten sind.¹⁰³⁴ Die Kritik spitzt sich im Laufe der realen Erfahrungen sowie seiner in Abschnitt 4.2 thematisierten Hinwendung zum Konservatismus weiter zu¹⁰³⁵ - wie bereits im Gutachten an die Adenauer-Regierung erkennbar wird -¹⁰³⁶ und mündet in einer radikalen, geradezu schroffen Ablehnung in *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. Dort analysiert er die Rolle der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem allgemeinen Trend zur Konzentration in Wirtschaft und Gesellschaft.¹⁰³⁷ Die positive Empfehlung Röpkes ist diesbezüglich - wie in Abschnitt 5.2 wegen der Verzahnung dieser Aspekte mit der ordoliberalen Wettbewerbspolitik des Arbeitsmarktes kurz erwähnt -, dass sie wie alle übrigen Akteure im Wirtschaftsleben den Regeln des Wettbewerbs zu unterwerfen sind.¹⁰³⁸ Dabei stellt er allerdings die politökonomische Behauptung auf, dass die Funktionäre in den Gewerkschaften kein eigenes Interesse an einem Mehr an Wettbewerb in der Ökonomie haben: Das so entstehende niedrigere Preisniveau kann nach Röpkes Einschätzung vom alleinigen Fokus der Gewerkschaftsanführer auf höhere Nominallöhne ablenken.¹⁰³⁹ Gewerkschaften stellen also, wenn sie nicht ordnungspolitisch eingehegt werden, für Röpke einen Fremdkörper in der Marktwirtschaft dar, der zur Dauerinflation erheblich beiträgt und außerdem auf die oben erläuterten Ziele der Struktur- und Gesellschaftspolitik behindernd (weil vermassend) wirkt.¹⁰⁴⁰ In diesem Sinne sieht er in der von den Gewerkschaften geforderten betrieblichen Mitbestimmung hauptsächlich (aber nicht ausschließlich)¹⁰⁴¹ einen weiteren Schritt im allgemeinen zeitgenössischen sozialen Konzentrationsprozess,¹⁰⁴² den er mit seiner Philosophie der Dezentralisation sowohl wettbewerbs- als auch sozialpolitisch bekämpfen will.

Die scharfe Kritik am Wohlfahrtsstaat, wie er den Sozialstaat im Verlaufe seines Werkes immer häufiger nennt, setzt sich auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung fort. In dieser sieht er zu dieser Zeit nicht mehr primär ein Werkzeug zur Hilfe Bedürftiger, sondern ein ideologisches Instrument zur Nivellierung von Einkommen und Vermögen in der Gesellschaft.¹⁰⁴³ Damit wird nicht so sehr das Geben, sondern das Nehmen von entscheidender Wichtigkeit; anstelle des Mitgefühls tritt laut Röpke der Neid als primärer Motor der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen.¹⁰⁴⁴ Diesen Prozess, zusammen mit dem oben erläuterten Phänomen machtvoller und nicht eingehegter Gewerkschaften, sieht er makroökonomisch als eine bedeutsame Quelle der Dauerinflation in vielen Ländern der westlichen Welt seiner Zeit.¹⁰⁴⁵ Für ihn ist die Lösung in einer freien Gesellschaft ein Mehr an Eigenvorsorge durch freiwilliges Sparen und

¹⁰³⁴ Vgl. Röpke (1942/79), S. 367.

¹⁰³⁵ Vgl. bspw. Röpke (1955), S. 3-20.

¹⁰³⁶ Vgl. Röpke (1950), S. 64-69.

¹⁰³⁷ Vgl. Röpke (1958a), S. 47-48.

¹⁰³⁸ Vgl. Röpke (1958a), S. 168-169.

¹⁰³⁹ Vgl. Röpke (1958a), S. 193-194.

¹⁰⁴⁰ Vgl. Röpke (1958a), S. 194.

¹⁰⁴¹ In seinem Gutachten für die Adenauer-Regierung schreibt er, dass man zwar die Einbeziehung der Mitarbeiter in die betrieblichen Entscheidungen prinzipiell als wünschenswert erachten kann; Allerdings sieht er bei der Analyse der damaligen Diskussion die Dominanz des Zieles Ausdehnung der Gewerkschaftsmacht, vgl. Röpke (1950), S. 25-26.

¹⁰⁴² Vgl. Röpke (1958a), S. 323 sowie S. 354-355.

¹⁰⁴³ Vgl. Röpke (1958a), S. 216.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Röpke (1958a), S. 216-217.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Röpke (1958a), S. 285-290.

Versicherungslösungen (individuell, in der Familie oder in anderen Gruppen) und damit auch ein Weniger an Fremdvorsorge durch den Wohlfahrtsstaat.¹⁰⁴⁶ Obwohl sonst nach eigenem Bekunden meist mit der Politik Adenauers innen- und außenpolitisch einverstanden,¹⁰⁴⁷ übt er harsche Kritik an der Einführung der dynamischen Rente vom Frühjahr 1957: Darin sieht er eindeutig eine Verschiebung der wirtschaftspolitischen Prinzipien in die falsche, also kollektivistische Richtung, d.h. von der Eigen- zur Fremdvorsorge.¹⁰⁴⁸

8.3 Analyse entlang der Haupttopoi

In diesem letzten Feld der wirtschaftspolitischen Gegenüberstellung beider Autoren sind die Topoi eine geradezu ideale vergleichende Heranführung an die zwei ordoliberalen Entwürfe. Zunächst sollte nochmals betont werden, dass das quantitative Ausmaß der sozialpolitischen Analyse im Werk des auf dezentralistische soziale Kohäsion fokussierten Röpke erheblich umfangreicher ist als bei Eucken. Eine wesentliche Ähnlichkeit besteht darin, dass beide die Sozialpolitik auf der Ebene der Ordnungspolitik für Wirtschaft und Gesellschaft ansiedeln und sie als untrennbaren Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik sehen. Allerdings ist der Zugang, den sie jeweils wählen, ein Unterschiedlicher, wie sich besonders gut an der Frage der Gewerkschaften rekonstruieren lässt. Für Eucken sind sie zwar eine potentielle Gefahr, weil sie durch Machtakkumulation die Wettbewerbsordnung gefährden können, allerdings sieht er auf den in der Realität oft nachfrageseitig vermachteten Arbeitsmärkten in den Gewerkschaften einen möglichen, wenn auch unvollkommenen Ausgleich der Machtverhältnisse. Röpkes Verdikt fällt dagegen deutlich kritischer aus - besonders in seinem durch konservative Leitideen dominierten Spätwerk. Für das Programm des „Dezentrismus“, wie er im Spätwerk seine Sozialphilosophie besonders häufig nennt, sind die Gewerkschaften eindeutig schädliche Gebilde, die in eine seinen Ideen genau entgegengesetzte Richtung führen: Zu mehr Kollektivismus auf dem Arbeitsmarkt und damit mittelbar auch in der Gesellschaft. Aus diesem Grund scheiden die Gewerkschaften als mögliche Quellen für die Kohäsion der dezentralen sozialen Strukturen aus, sie verhindern Letztere sogar. Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Mitbestimmung: Diese sehen beide nur in einem eingeschränkten Umfang als förderlich, da allgemein die Machtbalance und klare Verantwortung im Entscheidungsraum des Unternehmens gefährdet werden könnte. Abschließend erscheint Röpkes äußerst scharfe Positionierung gegen den Wohlfahrtsstaat in *Jenseits von Angebot und Nachfrage* - neben seiner zunehmend pessimistischen und konservativeren Zeitdiagnose - durch die aus seiner Sicht enttäuschende sozialpolitische Entwicklung in der frühen Bundesrepublik bedingt zu sein, die Eucken nicht mehr erlebt.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Röpke (1958a), S. 236-238.

¹⁰⁴⁷ Für diese Selbstpositionierung Röpkes im Brief an Adenauer vom 12. Juni 1959, vgl. Röpke (1976), S. 164-165. Für einen klassischen Artikel zur ordoliberalen Perspektive auf die Sozialpolitik aus der Ära Adenauer, welchen auch Hayek in der *Constitution of Liberty* zitiert, vgl. Willgerodt (1955).

¹⁰⁴⁸ Vgl. Röpke (1958a), S. 298-301. Für die Röpke'sche Gegenüberstellung individualistischer und kollektivistischer Lösungsansätze zur Sozialpolitik, vgl. Schüller (2010), S. 78-88.

9. Zusammenfassende Anmerkungen

In diesem Abschnitt wurden die Ordoliberalismen zweier „Klassiker“ dieser Strömung untersucht. Eucken und Röpke stehen zwei Jahrzehnte lang in intensivem Kontakt, gründen sowohl die *Mont Pèlerin Society* als auch das *ORDO-Jahrbuch* zusammen und bringen sich, von Freiburg und Genf aus, aktiv in der Gründungsphase der Bundesrepublik in Diskurs und Praxis der Wirtschaftspolitik ein. Trotz dieser intensiven Beziehung hinterlassen sie zwei politische Ökonomien, die keinesfalls identisch sind. Sowohl in ordnungstheoretischer als auch ordnungspolitischer Hinsicht wurde in den obigen Abschnitten festgestellt, dass ihre Leitideen zur ordoliberalen Wirtschaftspolitik nicht immer beieinander liegen, so dass es sich lohnt, die beiden Gedankengebäude komparativ in Beziehung zueinander zu setzen.

Es bestehen (mindestens) drei Kategorien, entlang derer sich diese Differenzen rekonstruieren lassen. Zum einen ließ sich zeigen, dass der argumentative Ausgangspunkt beider Denker ein deutlich unterschiedlicher ist. Während Eucken seine Philosophie der Wettbewerbsordnung um den Topos der Macht und mit dem Ziel der Entmachtung formuliert, baut Röpke sein dezentristisches Reformprogramm um den Topos der sozialen Kohäsion der kleinen Regelkreise sowie der internationalen Kohäsion in den multilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Diese zwei unterschiedlichen Zugänge zu den Fragen einer liberalen Ordnung besitzen einen hohen Erklärungsgehalt für die oft divergierende Positionierung beider Autoren.

Mit den Topoi hängt auch der zweite Aspekt dieser abschließenden Analyse zusammen, nämlich die sehr unterschiedliche Akzentsetzung beider Autoren. Eucken und Röpke scheinen sich geradezu in einer impliziten Arbeitsteilung zu befinden, wenn man ihre Werke nebeneinander analysiert: Die jeweiligen Schriften konzentrieren sich stark auf manche theoretischen und politischen Felder, während andere - oft gerade diejenigen des anderen Ökonomen - eher gestreift werden. In der Ordnungstheorie ist es bspw. Eucken, der einen ausgesprochen ausdifferenzierten methodologischen Ansatz formuliert, während Röpke seine Methode kaum thematisiert und stattdessen sich explizit auf die Freiburger Ergebnisse beruft. Die einzelnen Felder der Wirtschaftspolitik werden ebenfalls unterschiedlich stark bearbeitet: Während Eucken seine ordnungspolitische Leistung auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik fokussiert und die Bereiche der Konjunktur- und Sozialpolitik im Vergleich dazu lediglich am Rande thematisiert, verhält es sich bei Röpke gerade spiegelbildlich: Auf dem Feld der Wettbewerbspolitik teilt er sowohl Euckens Diagnose als auch wesentliche Teile seiner Therapie, stattdessen legt er den eigenen Schwerpunkt gerade auf die Felder der Konjunktur- und Sozialpolitik.

Die dritte komparative Kategorie ist die unterschiedlich verlaufende intellektuelle Evolution beider Autoren. Zunächst zeichnen sich beide dadurch aus, dass sich die Einschätzung relativer Wichtigkeit einzelner Problembereiche im Verlauf ihres Lebens stark wandelt: Eucken beginnt sein Schaffen in der historistischen Tradition sowie im Zeichen der väterlichen Lebensphilosophie und gelangt über eine

Zwischenetappe der Beschäftigung mit der Kapitaltheorie zur Entwicklung der Ordnungstheorie. Bei Röpke ist der historistische Einfluss am Anfang schwächer, und so wendet er sich schnell der Konjunkturtheorie zu, die zunehmend von einem immer breiteren sozialphilosophischen Fokus ersetzt wird. Beide Ordoliberalen zeichnet somit eine gemeinsame Wandlung der Interessen von der Beschäftigung mit dem Wirtschaftsprozess (Kapital- bzw. Konjunkturtheorie) hin zur Analyse der Wirtschafts- (Eucken) und Gesellschaftsordnung (Röpke). Unterschiedlich ist hingegen die grundlegende politisch-philosophische Evolution: Während Eucken als Konservativer beginnt und gegen Ende seines Lebens dezidiert liberale Positionen vertritt, ist der „frühe“ Röpke ganz klar ein Liberaler, der im Verlauf seines Lebens immer konservativere Züge annimmt und die Synthese eines wirtschaftlichen Liberalismus mit einem gesellschaftlichen Konservatismus zu erreichen sucht.

Es gibt also für den heutigen Wirtschaftspolitiker keine „clear-cut“-Antworten, wenn er *den* Ordoliberalismus zu implementieren sucht. Es kann allerdings trotz der festgestellten Unterschiede die abschließende These aufgestellt werden, dass es sich bei beiden Entwürfen um Komplemente und nicht um Substitute handelt: Die Schwerpunkte beider Autoren ergänzen sich wie eben geschildert geradezu ideal. Es sind eher zwei andere Fragen, die heutzutage nicht einfach zu beantworten sind, wenn praktische Sympathie für die Umsetzung ordoliberaler Ideen bekundet wird. Zum einen muss bedacht werden, dass die beiden Ökonomen in einer und für eine besondere Zeit gewirkt haben, die mit der heutigen nicht in jeder Hinsicht vergleichbar ist. Zum anderen ist zu erörtern, inwieweit heute das Primat der Ordnungspolitik durch Prozesspolitik komplementiert werden darf, eine Frage, die beide „Klassiker“ wie gezeigt eher pragmatisch und nicht immer mit systematischer Stringenz handhaben. Die beiden Leitbilder zur Rolle des Staates aber, das des entmachtenden Schiedsrichters in der Wettbewerbsordnung bzw. des Statikers in einer immer wieder zu befestigenden natürlichen Ordnung der kleinen Regelkreise, bleiben als zeitinvariantes Vermächtnis der zwei ordoliberalen politischen Ökonomien und können auch heute ein wichtiger Kompass für den an freiheitlichen Ordnungen interessierten Politiker sein.

Nun soll der Blick nach Wien gelenkt werden, ohne dass allerdings Freiburg ganz aus dem Bild verschwindet.

IV. Handlungsautonomie und Wissen als Leitideen: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek

1. Einleitung

Die Österreichische Schule der Nationalökonomie¹⁰⁴⁹ stellt zweifelsohne eine der bedeutendsten intellektuellen Strömungen des ökonomischen Denkens¹⁰⁵⁰ im 19. und 20. Jahrhundert dar.¹⁰⁵¹ Begründet durch Carl Menger, entwickeln die folgenden Generationen die Ideen der „marginalistischen Revolution“ weiter, bevor eine schleichende Emigration in den 1930er Jahren¹⁰⁵² und der Anschluss an das Deutsche Reich zumindest auf dem Gebiet Österreichs¹⁰⁵³ dem Wirken dieser Schule ein Ende setzen.¹⁰⁵⁴

Ludwig von Mises (1881-1973) und Friedrich August von Hayek (1899-1992) sind herausragende Vertreter¹⁰⁵⁵ der dritten bzw. vierten Generation Wiener Ökonomen, die zu dieser Schule gehören.¹⁰⁵⁶ Beide lernen sich in den frühen 1920er Jahren kennen, als Hayek sein offizielles Studium - hauptsächlich bei Friedrich von Wieser -¹⁰⁵⁷ bereits mit zwei Doktoraten abgeschlossen hat. Aus diesem Grund wird er in der amerikanischen Literatur gelegentlich als Wieser-Schüler tituliert.¹⁰⁵⁸ Dies erscheint allerdings aufgrund des ausgesprochen fruchtbaren Austausches mit Mises ab den 1920er Jahren als verkürzt.¹⁰⁵⁹ Die Zusammenarbeit der beiden mündet 1927 in der Gründung des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung, dessen erster Leiter Hayek wird.¹⁰⁶⁰ Die Zusammenarbeit setzt sich auch nach Hayeks Ruf an die *LSE* fort,¹⁰⁶¹ auch wenn sein zentraler Aufsatz *Economics and Knowledge* von 1937 als der

¹⁰⁴⁹ Für die Zulässigkeit des Schulbegriffs in der Theoriegeschichte im Allgemeinen und seine Anwendung auf den österreichischen Kontext im Besonderen, vgl. Blumenthal (2007), S. 25-80.

¹⁰⁵⁰ Für die unterschiedliche Einschätzung und Vorgehensweise Mises' und Hayeks in Bezug auf die Geschichte des ökonomischen Denkens in ihren jeweiligen Schriften, vgl. Boettke (2002), S. 350-352.

¹⁰⁵¹ Für eine Analyse der Ausstrahlung der Österreichischen Schule, vgl. Streissler (1988). Für ein Beispiel zur Wirkung der Schule auf das bulgarische ökonomische Denken, vgl. Nenovsky (2004).

¹⁰⁵² Für einen Überblick über die Geschicke der Schule in den 1930er Jahren, vgl. Klausinger (2005a), S. 12-15 sowie Klausinger (2006), S. 619-633.

¹⁰⁵³ Für die Entstehungsgeschichte der US-amerikanischen „Austrians“, vgl. Hülsmann (2007), S. 837-947.

¹⁰⁵⁴ Für die fragwürdige These, dass die Schule ihren Zenit vor 1912 überschritten hat, vgl. Keynes (1914), S. 417.

¹⁰⁵⁵ Für zwei entgegengesetzte Einschätzungen der langfristigen Bedeutung Hayeks und der Österreichischen Schule durch zwei weitere Nobelpreisträger, vgl. Buchanan (1992), S. 129-135 sowie Samuelson (2009), S. 1-3. Für die besondere Geschichte des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften, vgl. Horn (2009), S. 19-25.

¹⁰⁵⁶ Für die Problematik der Zugehörigkeit Joseph A. Schumpeters zur Österreichischen Schule, vgl. Vanberg (2008).

¹⁰⁵⁷ Für die autobiographische Beschreibung des Studiums bei Friedrich von Wieser und dessen Einfluss auf ihn, vgl. Hayek (1994), S. 55-57.

¹⁰⁵⁸ Vgl. bspw. Salerno (1993), S. 114-115.

¹⁰⁵⁹ Für die Schilderung von Margit von Mises, dass sich ihr Ehemann in jedem neuen Schüler einen „second Hayek“ erhofft, vgl. Mises (1976), S. 135. Für die Hochschätzung von Hayeks Arbeiten durch Mises, vgl. Mises (1962/76). Für die frühe Hayek'sche Bewunderung für Mises' Leistungen als Geldtheoretiker und Sozialismuskritiker, vgl. Hayek (1925). Für eine Würdigung von Mises' prägendem Einfluss auf die *LSE*-Ökonomen, die Chicago-Schule und die deutschen Neoliberalen, vgl. Hayek (1951), S. 334-337.

¹⁰⁶⁰ Für die Gründungsgeschichte des Instituts, vgl. Hennecke (2000), S. 74-77 sowie Caldwell (2004), S. 150-152.

¹⁰⁶¹ Für Hayeks Rolle in den angelsächsischen Theoriedebatten der 1930er Jahre, vgl. Lachmann (1982), S. 635-644.

Beginn der Emanzipation von Mises gedeutet wird.¹⁰⁶² Trotz dieses „Abnabelungs“-Prozesses wird Mises Gründungsmitglied der 1947 von Hayek und Röpke initiierten *Mont Pèlerin Society* und spielt dort in der Folgezeit eine bedeutende Rolle.¹⁰⁶³

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die „curious relation“¹⁰⁶⁴ zwischen beiden Autoren vergleichend zu analysieren. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Rolle, die Mises und Hayek dem Staat zuweisen, es werden daneben aber auch weitere in diesem Zusammenhang relevante Aspekte wie die methodischen Besonderheiten und die allgemeine Sozialphilosophie als Rahmen des Staatsverständnisses beleuchtet werden. Wie in den vorhergehenden Kapiteln wird eine zweistufige Vorgehensweise gewählt. Auf der ersten vergleichenden Ebene (Abschnitte 2-4) wird das Staatsverständnis erörtert, wobei dies in einem breiteren Kontext erfolgt, den man in der Sprache Euckens ordnungstheoretisch nennen kann. Auf der zweiten Ebene (Abschnitte 5-8) wird das wirtschaftspolitische Aktionsfeld analysiert, das Mises und Hayek jeweils als legitim und wünschenswert erachten, wobei ihre institutionellen ordnungspolitischen - um wieder mit Eucken zu sprechen - Vorschläge zu vier Gebieten der Wirtschaftspolitik beleuchtet werden. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob der jeweilige Autor eine inhaltliche Entwicklung in seiner Positionierung durchläuft und ob damit eine Annäherung oder ein Auseinanderdriften der beiden zu beobachten ist. Um einen strukturierten Zugang zum umfangreichen Werk beider Autoren zu ermöglichen, werden diese erneut entlang der Topoi analysiert, die als zentrale Hypothese formuliert und in allen Abschnitten auf ihren Erklärungsgehalt überprüft werden.

Insgesamt kann als zentrales Ergebnis vorweggenommen werden, dass trotz des Lehrer-Schüler-Verhältnisses und trotz der gemeinsamen Befürwortung des Primats der Freiheit deutlich mehr als nur Nuancenunterschiede auf beiden Analyseebenen festgestellt werden können. Während zumindest der „mittlere“ Hayek (1930er und 1940er Jahre) Positionen bezieht, die als ordoliberal im Sinne Euckens eingestuft werden können, steht Mises dem ordoliberalen Paradigma dezidiert fern und spricht sich als einziger von den in dieser Arbeit behandelten Autoren für einen Laissez-faire-Kapitalismus aus.

¹⁰⁶² Für eine Interpretation der Hayek'schen Emanzipation in methodologischer Hinsicht, vgl. Hutchison (1979/81b), S. 210-219. Für eine Interpretation der Emanzipation im Hinblick auf den Wandel im Gleichgewichtsbegriff, vgl. Caldwell (1988a), S. 521-536.

¹⁰⁶³ Mises' Einordnung in die Diskussionen dort war allerdings nicht immer einfach, wie die bekannte überlieferte Episode mit dem Ausspruch „You are all a bunch of socialists!“ belegt, vgl. Plickert (2008), S. 191.

¹⁰⁶⁴ Für diese Bezeichnung seiner Beziehung zu Mises und eine differenzierte Würdigung des Mises'schen Einflusses, vgl. Hayek (1994), S. 68-73.

2. Der Staat in der Ordnungstheorie Ludwig von Mises'

2.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

Der Haupttopos des untersuchten Autors stellt - wie in den vorangegangenen Kapiteln - eine Hypothese dar, anhand derer im Folgenden überprüft wird, ob das so vermutete Zentrum des Werkes tatsächlich von systematischer Bedeutung ist. Als Ergebnis des Suchprozesses ist in Bezug auf Mises die Vorstellung vom Topos der *individuellen Handlungsautonomie* entstanden.¹⁰⁶⁵ In Anlehnung an die juristische Vorstellung des privatautonomen Verhaltens entwickelt Mises eine Sozialphilosophie, die darin begründet ist, dass die privaten Akteure, wenn sie ungehindert agieren können, die Fähigkeit besitzen, eine besondere Art von Transaktionen einzugehen: Dieses ungehinderte Verfügen über das Privateigentum führt nach Mises zu (in heutiger Sprache: pareto-effizienten) Ergebnissen, welche sich nicht durch weitere Eingriffe (bspw. seitens des Staates) verbessern lassen. Die marktwirtschaftlichen Handlungen haben zudem - anders als bspw. bei Röpke - keine Voraussetzungen, weder individueller noch soziologischer Art, die jenseits des Marktes zu suchen wären. Im Gegenteil, Mises geht sogar davon aus, dass „erst die Arbeitsteilung gesellschaftliche Bindung entstehen lässt, sie ist das Soziale schlechthin.“¹⁰⁶⁶ Der Begriff der Handlungsautonomie zur Beschreibung des Topos scheint somit angemessen, eine solch extrem effiziente Vernetzungs- bzw. Marktfähigkeit zu beschreiben, die charakteristisch für Mises' „acting men“ ist.

Diese anthropologische Leitvorstellung erscheint in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen bildet sie die Basis für die spezielle Mises'sche methodische Vorgehensweise, die Praxeologie.¹⁰⁶⁷ Dies ist eine sozialwissenschaftliche Methode, welche durch einen eigenen Ansatz der Modellierung menschlichen Handelns¹⁰⁶⁸ gekennzeichnet ist:¹⁰⁶⁹ Dabei zeichnet sie sich u.a. durch ihren Anspruch aus, a priori wahre Theoreme¹⁰⁷⁰ aufstellen zu können, die überzeitlich valide sowie durch empirisches Material nicht falsifizierbar sind und aus denen deduktiv weitere ebenso valide Aussagen ableitbar sind.¹⁰⁷¹ Damit bildet sie bewusst einen Gegenpunkt zur heute gängigen Popper'schen Methode des Falsifikationismus.¹⁰⁷²

¹⁰⁶⁵ Mises selbst verwendet den Begriff der Autonomie gelegentlich im politischen sowie im wirtschaftlichen Kontext, vgl. etwa Mises (1922/07), S. 50 oder Mises (1949/07), S. 281.

¹⁰⁶⁶ Mises (1922/07), S. 281. Für die verwandte These, dass die Arbeitsteilung das Wesen der Gesellschaft ausmacht, vgl. Mises (1922/07), S. 37 oder S. 269.

¹⁰⁶⁷ Für eine umfassende Darlegung des praxeologischen Ansatzes, vgl. Mises (1949/07), S. 11-71. Für eine differenzierte Kritik der Praxeologie als sozialwissenschaftliche Methodologie, vgl. Caldwell (1984), S. 364-370 sowie S. 374-377.

¹⁰⁶⁸ Für den Unterschied zwischen Handeln und Verhalten, vgl. Zlabinger (1994), S. 20-21.

¹⁰⁶⁹ Für die These, dass die Praxeologie als „economic way of thinking“ ebenfalls dem Public-Choice-Paradigma zugrundeliegt, vgl. Boettke/Leeson (2004), S. 27-28.

¹⁰⁷⁰ Für die Einschätzung verschiedener Autoren des Apriorismus, vgl. Kirzner (2001), S. 81-89.

¹⁰⁷¹ Für eine Einschätzung des hohen empirischen Gehalts von a-priori-Aussagen, vgl. Machlup (1975), S. 415-416 sowie Yeager (1997), S. 156-157.

¹⁰⁷² Für eine ausführliche Gegenüberstellung der Mises'schen Praxeologie und des Popper'schen Falsifikationismus, vgl. Caldwell (1982/84), S. 119-135.

Zum anderen findet Mises' Anthropologie besonderen Niederschlag in seinen wirtschaftspolitischen Folgerungen, die im Zentrum des vorliegenden Beitrages stehen.¹⁰⁷³ Wenn die Annahme getroffen wird, dass sich die einzelnen Transaktionen als Bestandteile des Marktprozesses derart autonom herausbilden, ist es zwar logisch-deduktiv richtig, dass die Ergebnisse nicht verbesserungsfähig sind. Allerdings ist dies möglicherweise nicht mehr als das direkte Resultat des besonderen Menschenbildes und der daraus resultierenden praxeologischen Methode.¹⁰⁷⁴ Diese nicht auszuschließende Paradoxie wird im Folgenden bei der Topos-Verwendung immer wieder einer kritischen Analyse unterzogen.

Der Begriff der Ordnungstheorie, der diesem Abschnitt seinen Titel verleiht, taucht bei Mises nicht explizit auf. Vielmehr ist er auf den deutschen Ordoliberalismus zurückzuführen, der damit die **positive** Seite der Ökonomik beschreibt. Trotzdem wird er hier bewusst auch bei der Analyse von Mises' Werken verwendet. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass es gerade Mises ist, der die Systematisierung und Erforschung von Wirtschaftsordnungen für den liberalen Diskurs Mitteleuropas in den 1920er erschließt, nicht zuletzt mit seinen Untersuchungen über die Unmöglichkeit des Sozialismus.¹⁰⁷⁵ Den Begriff „Ordnung“ verwendet er oft - in einem wertfreien Sinne, bspw. im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Ordnung -¹⁰⁷⁶, das Verb „ordnen“ ist hingegen für ihn ein klarer Ausdruck von Etatismus, wie er den Glauben an die übernatürlichen Fähigkeiten des Staates nennt.¹⁰⁷⁷ Neben Sozialismus und Kapitalismus¹⁰⁷⁸ erörtert er in seinen Publikationen auch die dritte (und letzte relevante)¹⁰⁷⁹ Ordnungsmöglichkeit, den Interventionismus.¹⁰⁸⁰ Allerdings ist diese dritte Form nicht stabil und zerfällt - aufgrund des Auslösens immer weiterer Interventionsfälle und Widersprüche in Form einer Interventionsspirale - über die Zeit in eine der beiden Alternativen, Sozialismus oder Kapitalismus - hin zu Letzterem allerdings nur im Fall des gleichzeitigen Unterlassens aller Interventionen.¹⁰⁸¹ Damit ergibt sich ein Schema, welches stark an die morphologischen Untersuchungen Euckens und Röpkes erinnert, ohne dass die beiden deutschen Ordoliberalen in diesem Punkte explizit auf Mises Bezug nehmen.¹⁰⁸² Auch bei

¹⁰⁷³ Mises stellt klar fest: „Die Stellung des Liberalismus zum Problem der staatlichen Aufgaben ergibt sich daraus, dass er für das Sondereigentum der Produktionsmittel eintritt“, Mises (1927/00), S. 34.

¹⁰⁷⁴ Für eine kritische vergleichende Analyse der Menschenbilder bei Mises, Eucken und Hayek, bei der dem Menschenbild ein ähnlicher Erklärungsgehalt zugetraut wird wie in dieser Schrift dem Topos, vgl. Dörge (1959).

¹⁰⁷⁵ Für eine Analyse des diskursiven Beitrags Mises' als „Pionier einer ökonomischen Argumentationswissenschaft“, vgl. Pies (2009), S. 11-12 sowie S. 35-36.

¹⁰⁷⁶ Vgl. bspw. Mises (1912/05), S. 420. Für die „institutional order“ des Kapitalismus, vgl. Mises (1950/08), S. 47.

¹⁰⁷⁷ Vgl. Mises (1912/05), S. 226. Für das Verhältnis von Liberalismus und Ordnen, vgl. Dörge (1959), S. 99.

¹⁰⁷⁸ Für die Inkompatibilität dieser beiden Ordnungsformen, vgl. Mises (1949/07), S. 258-259.

¹⁰⁷⁹ Es soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass er in der Schrift *Liberalismus* noch den Syndikalismus und den Agrarsozialismus anführt (und in der *Gemeinwirtschaft* noch viele andere Formen, vgl. Mises (1922/07), S. 209-249). Diese spielen aber nach Mises' Darstellung in der Realität nur eine untergeordnete Rolle und verdienen daher keine ausführlichere Schilderung, vgl. Mises (1927/00), S. 53-56.

¹⁰⁸⁰ Das System, das sich durch die Wirtschaftspolitik des Interventionismus bildet, bezeichnet Mises in seinen früheren Schriften als „gebundene Wirtschaft“, vgl. Mises (1929/76), S. XI. Diese Bezeichnung wird in späteren Schriften durch den allgemeinen Begriff des Interventionismus als Politik *und* Ordnungsform ersetzt.

¹⁰⁸¹ Für die Instabilität und damit langfristige Unmöglichkeit des sogenannten Mittelweges, vgl. Mises (1927/00), S. 69, Mises (1929/76), S. 11-12, Mises (1944/04), S. 27, S. 95 und S. 122 sowie Mises (1950/08), S. 47-48.

¹⁰⁸² Überhaupt erscheint Mises in den Werken besonders von Eucken und Röpke unterrepräsentiert, wenn man bedenkt, welche Rolle z.B. Röpke den Frühwerken Mises' für die eigene intellektuelle Prägung zubilligt, vgl. Hennecke (2005), S. 40-41. Für eine Analyse, die ebenfalls in diese Richtung weist, vgl. Oliver (1960), S. 120-121.

Hayek finden sich oft Elemente, die einem Mises-Leser vertraut vorkommen,¹⁰⁸³ wobei bspw. in der *Constitution of Liberty* Mises' genereller Einfluss bei den Danksagungen an prägende Personen¹⁰⁸⁴ an prominenter Stelle gewürdigt wird.¹⁰⁸⁵

Wie definiert Mises diese drei Ordnungsformen? Das zentrale Kriterium für die Differenzierung dieser drei Ordnungsformen ist die Frage, wie die Institution des Eigentums, besonders des Eigentums an den Produktionsmitteln, ausgestaltet wird.¹⁰⁸⁶ Der Sozialismus ist diejenige Wirtschafts- und Gesellschaftsform, bei der diese Eigentumsrechte der Einzelperson entzogen und der Gesellschaft, genauer dem Staat, überlassen werden.¹⁰⁸⁷ Dieser Form bzw. der ökonomischen Unmöglichkeit ihrer Durchführung widmet Mises seine wohl bekanntesten Schriften, den Aufsatz *Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen* aus dem Jahre 1920 sowie *Die Gemeinwirtschaft* aus dem Jahre 1922. Der Kern der Mises'schen Sozialismuskritik wird in Abschnitt 2.2 wiedergegeben und in den Abschnitten 4.1 und 4.2 mit den Argumenten Hayeks verglichen.

Der Kapitalismus ist währenddessen dasjenige System, in dem das Eigentum an den Produktionsmitteln individuellen privaten Akteuren gehört. Allein dieser Aspekt der Verfügungsgewalt über das Eigentum - und nicht etwa die Frage nach der Intensität des Wettbewerbs oder nach der Freiheit des Unternehmertums - ist für ihn entscheidend, um eine Ökonomie als kapitalistisch zu bezeichnen.¹⁰⁸⁸ Mises betont immer wieder, dass das essentielle Resultat der kapitalistischen Produktionsweise die unbeschränkte Herrschaft der Konsumenten über Richtung und konkrete Ausgestaltung der Produktion ist.¹⁰⁸⁹ Den Marktprozess im Kapitalismus bezeichnet er - ähnlich wie später Hayek - als ein katallaktisches Spiel des Austausches zwischen Millionen von Akteuren.¹⁰⁹⁰

Schwieriger erscheint die Abgrenzung des Interventionismus gegenüber den beiden bisher erörterten Ordnungsformen. Denn in der Praxis stellt sich selbstverständlich die Frage, „bis wann“ eine Ökonomie

¹⁰⁸³ Bspw. sind Anlehnungen an die Mises'sche Interventionismus- oder Totalitarismuskritik im *Road to Serfdom* sehr deutlich spürbar. Mises wiederum verwendet in *Human Action* interessanterweise genau die Vokabel des „road“, wenn es um das Abdriften in den Totalitarismus geht, vgl. Mises (1949/07), S. 282. Anzumerken ist, dass dieser Abschnitt in der deutschen Fassung des Buches, *Nationalökonomie*, die vier Jahre vor dem *Road to Serfdom* erscheint, vollständig fehlt, vgl. Mises (1940), S. 261-265. Damit kann die These gestützt werden, dass die Einflüsse zwischen Mises und Hayek in beide Richtungen stattfinden.

¹⁰⁸⁴ Eine Rezension der *Constitution of Liberty* durch Mises, in der besonders der dritte Teil des Buches sehr kritisch beurteilt wird, wird in Abschnitt 8 dieser Arbeit wieder aufgegriffen.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 415-416.

¹⁰⁸⁶ Nach Mises steht auch für die Sozialisten nicht zur Debatte, dass die Güter niedriger Ordnung, d. h. die Konsumgüter, in Privateigentum verbleiben, vgl. Mises (1927/00), S. 17.

¹⁰⁸⁷ Für eine Kritik des alleinigen Fokus auf das Eigentumskriterium in der Abgrenzung von Ordnungsformen, bei gleichzeitiger Würdigung von sozialistischer Seite des Beitrags der *Gemeinwirtschaft*, vgl. Heimann (1938), S. 233-235.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Mises (1929/76), S. 4.

¹⁰⁸⁹ Vgl. bspw. Mises (1922/07), S. 412-415 sowie Mises (1949/07), S. 269-272.

¹⁰⁹⁰ Vgl. bspw. Mises (1949/07), S. 232-234.

als kapitalistisch und „ab wann“ sie als interventionistisch zu bezeichnen ist.¹⁰⁹¹ Hier ist Mises, wie später wiederholt deutlich werden wird, resolut und stellt fest:

„Der Interventionismus will das Sondereigentum an den Produktionsmitteln beibehalten, dabei jedoch das Handeln der Eigentümer der Produktionsmittel durch obrigkeitliche Gebote, vor allem aber durch obrigkeitliche Verbote, regulieren.“¹⁰⁹²

Damit stellt sich für den Leser allerdings die Frage, ob in der Realität jemals rein kapitalistische Ökonomien existiert haben, da es kaum möglich ist, in der Wirtschaftsgeschichte Beispiele zu finden, in denen die Eigentumsrechte uneingeschränkt gegolten haben. Der Kapitalismus als Weber'scher Idealtyp bleibt also eher eine analytische Konstruktion oder eine Utopie für die Zukunft: Realgeschichtlich hat es - am ehesten in Großbritannien und den USA des 19. Jahrhunderts - lediglich Näherungen an ihn gegeben.¹⁰⁹³ Bezeichnend ist dabei folgende Äußerung Mises':

„The system of market economy has never been fully and purely tried.“¹⁰⁹⁴

In der Realität sind also - neben den sozialistischen Ordnungen seit dem sowjetischen Experiment - ausschließlich mehr oder weniger interventionistische Ökonomien anzutreffen, auch wenn in ihnen formal das Privateigentum festgeschrieben wird.¹⁰⁹⁵ Da diese interventionistischen Ordnungen, wie oben erwähnt wegen des Verfangens des Staates in die Mises'sche Interventionsspirale, nicht stabil sind, müssten sie im Laufe der Zeit entweder in Richtung Kapitalismus oder in Richtung Sozialismus zerfallen. Einen „dritten Weg“ gibt es für Mises dezidiert nicht.¹⁰⁹⁶ Die Tatsache, dass sich Mischsysteme in der Realität lange halten und nicht umschlagen, erklärt Mises durch das Einschleichen einer allgemeinen Korruption an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik, die als das essentielle „Schmiermittel“ des interventionistischen Systems zu sehen ist.¹⁰⁹⁷

2.2 Der Staat als Nachwächter im *Laissez-faire*

Die Frage, welcher legitime Betätigungsbereich dem Staat vom jeweiligen Autor zugewiesen wird, steht zusammen mit den konkreten wirtschaftspolitischen Empfehlungen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Hierbei erscheint die Einbeziehung Mises' als besonders hilfreich, da sie erlaubt, einen Kontrast zu den ordoliberalen Positionen Euckens und Röpkes, aber auch zu vielen der Hayek'schen Ansichten

¹⁰⁹¹ Für die aktuell häufig diskutierte Frage, welche Politikmaßnahmen im Zuge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise als Interventionismus zu bezeichnen ist, vgl. Schwarz (2009), S. 175-181.

¹⁰⁹² Mises (1929/76), S. 1.

¹⁰⁹³ Vgl. Mises (1927/00), S. 1.

¹⁰⁹⁴ Mises (1949/07), S. 264.

¹⁰⁹⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage Mises', dass man Sondereigentum „möglichst gut“ schützen soll, vgl. Mises (1929/76), S. 19. Dies zeigt erneut, dass real lediglich Näherungen an den Kapitalismus als Wirtschaftsordnung des Liberalismus existieren.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Mises (1927/00), S. 160-161, Mises (1945/08), S. 12-13 sowie Mises (1979/10), S. 37-39.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Mises (1929/76), S. 17-18. Für die These, dass der reale sowjetische Sozialismus des 20. Jahrhunderts keine Planwirtschaft, sondern ein neo-merkantilistischer Interventionismus ist, welcher primär über explizite und implizite Korruption zusammengehalten wird, vgl. Anderson/Boettke (1997), S. 41-50.

herzustellen. Mises, der das ordoliberalen Paradigma explizit ablehnt,¹⁰⁹⁸ wird in anderen vergleichenden Schriften über diese Epoche nicht berücksichtigt.¹⁰⁹⁹ Dies soll hier bewusst nachgeholt werden.

Der Mises'sche Staat¹¹⁰⁰ lässt sich, wie er es selbst formuliert, am besten gerade durch die Karikatur Ferdinand Lassalles umschreiben, in der vom *Staat als Nachtwächter* die Rede ist.¹¹⁰¹ Dieser Staat als Apparat zur Gewaltandrohung und ggf. Gewaltanwendung¹¹⁰² dient ausschließlich dem Zweck:

„[...]die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit, der Freiheit und des Sondereigentums gegen gewaltsame Angriffe zu gewährleisten.“¹¹⁰³

Eine solche Staatsauffassung ist klar auf dem negativen Freiheitsverständnis im Sinne Isaiah Berlins aufgebaut,¹¹⁰⁴ in der Freiheit ausschließlich als Freiheit von Zwang durch andere Menschen¹¹⁰⁵ gesehen wird.¹¹⁰⁶ Der Zwang kann hierbei nur vom Staat ausgehen,¹¹⁰⁷ private Machtbildung auf der Seite der Unternehmen hält Mises - in starkem Gegensatz zu den Ordoliberalen - in der kapitalistischen Ordnung für unwahrscheinlich, er sieht dort die einzige private Macht in den Händen der Konsumenten.¹¹⁰⁸ Der Mensch in seiner physischen Existenz und mit seinem Eigentum wird als eine Sphäre¹¹⁰⁹ gesehen, die vom Staat gegen Eingriffe von außen zu schützen ist.¹¹¹⁰ Im Übrigen soll aber explizit das zentrale Prinzip¹¹¹¹ des Laissez-faire und Laissez-passer¹¹¹² im Sinne des oben erläuterten Topos gelten.¹¹¹³

Was dieser - in Mises' Darstellung klassisch-liberale - Staat *nicht* leisten soll, macht der Wiener Ökonom ebenfalls unmissverständlich deutlich: Der Staat darf nicht als göttliche Instanz aufgefasst werden, die in Form einer organischen Einheit über der Gesellschaft schwebt.¹¹¹⁴ Vielmehr ist er eine von den Bürgern in ihrem eigenen Interesse geschaffene Institution, die lediglich auf deren jeweiligem individuellem Willen

¹⁰⁹⁸ Vgl. Mises (1957), S. 603 oder Hülsmann (2007), S. 1006-1007.

¹⁰⁹⁹ Vgl. bspw. Renner (2002), S. 58-64.

¹¹⁰⁰ Erste Gedanken zur Rolle des Staates formuliert er schon in der *Theorie des Geldes* und warnt darin vor der Überschätzung der Fähigkeiten des Staates auf dem Gebiet des Geldes, vgl. Mises (1912/05), S. 43-54.

¹¹⁰¹ Vgl. Mises (1922/07), S. 127-128 sowie Mises (1927/00), S. 33.

¹¹⁰² Vgl. Mises (1949/07), S. 149 sowie Mises (1978a), S. 68.

¹¹⁰³ Mises (1927/00), S. 46; Für eine ähnliche Formulierung, vgl. Mises (1927/00), S. 103.

¹¹⁰⁴ Für die inzwischen klassische Unterscheidung zwischen positiver und negativer Freiheit, vgl. Berlin (1958/69).

¹¹⁰⁵ Mises betont in *Human Action* explizit, dass die Kategorie der Freiheit nur auf „interhuman relations“ angewandt werden darf und nicht auf die Beziehung zwischen Mensch und Natur, vgl. Mises (1949/07), S. 279.

¹¹⁰⁶ Für das Mises'sche Freiheitsverständnis, vgl. Mises (1922/07), S. 169-171. Für die Möglichkeit der Formulierung eines positiven liberalen Programms trotz des negativen Freiheitsbegriffs, vgl. Mises (1979/10), S. 54-55.

¹¹⁰⁷ Vgl. Mises (1922/07), S. 171-172.

¹¹⁰⁸ Vgl. Mises (1979/10), S. 3-4. Seine Auffassung von der Irrelevanz privater unternehmerischer Macht auf Märkten wird in Abschnitt 7.1 bei der Diskussion seiner Position zum Monopolproblem besonders deutlich.

¹¹⁰⁹ Für den Begriff „Sphäre“ in diesem Zusammenhang, vgl. Mises (1927/00), S. 60 sowie Mises (1949/07), S. 279.

¹¹¹⁰ Für eine Kritik der Unfähigkeit des Mises'schen Nachtwächterstaates, private Machtballungen aufzulösen, vgl. Simons (1944), S. 192. Für die Nähe Henry Simons' zum Freiburger Programm, vgl. Köhler/Kölev (2011), S. 14-27.

¹¹¹¹ Für die Einstufung, dass Mises als innovativer Weiterentwickler des Laissez-faire-Prinzips des 19. Jahrhunderts zu sehen ist, vgl. Hayek (1941), S. 126.

¹¹¹² Mises selbst betont in der Besprechung von Keynes' *Das Ende des Laissez-faire*, dass zum Prinzip neben „Laissez-faire“ (Verfügungsgewalt der Güter mit Ausnahme der Ortsveränderung) auch „Laissez-passer“ gehört, also die Freizügigkeit der Menschen und der Sachgüter, vgl. Mises (1927), S. 190. Vgl. auch Mises (1949/07), S. 730-732. Für die Herausforderungen im Zusammenhang mit Migrationprozessen in einer freiheitlichen Ordnung, welche von den Neoliberalen der hier untersuchten Generation nur selten thematisiert werden, vgl. Straubhaar (2002), S. 111-121.

¹¹¹³ Vgl. bspw. Baader (2000), S. 92.

¹¹¹⁴ Vgl. Mises (1922/07), S. 366.

fußt. Dieser Staat soll also nicht etwa zum Ziel haben, „seine“ Bürger „umzuerziehen“.¹¹¹⁵ Er soll stattdessen ein Diener der Bürger sein, der der oben genannten „ganz scharfen Umschreibung der Aufgaben“¹¹¹⁶ - und nur diesen - gewidmet ist. So kann verhindert werden, dass „das irregeleitete, asoziale Individuum, sein eigenes Interesse verkennend, sich gegen die gesellschaftliche Ordnung aufbäumt und damit auch die übrigen Menschen schädigt.“¹¹¹⁷

Herauszuarbeiten in diesem Zusammenhang ist auch das Mises'sche Demokratieverständnis, das in Abschnitt 4.2 mit Hayeks Vorstellungen kontrastiert wird. Mises sieht zwar grundsätzlich die mögliche Gefahr, dass die Demokratie zu einer Tyrannei der Mehrheit degeneriert.¹¹¹⁸ Allerdings meint er, dass - wenn sich die Bürger sein (extrem schmales) Betätigungsfeld des Staates zueigen machen würden - der Anreiz nicht groß wäre, Minderheiten zu tyrannisieren, da der Staat kaum dazu befugt wäre, Privilegien zu verteilen. Außerdem steht Mises' Überzeugung nach den Minderheiten immer das friedliche Mittel des Überzeugens im Austausch der Ideen mit der Mehrheit zur Verfügung.¹¹¹⁹ Die Demokratie sieht er, wie die sozialen Institutionen überhaupt,¹¹²⁰ ausschließlich unter Nützlichkeitsgesichtspunkten:¹¹²¹ Als erklärter Anhänger des Utilitarismus¹¹²² besteht seiner Ansicht nach das Kernargument für die Demokratie in der allein durch sie entstehenden Möglichkeit, dass verschiedene Regierungen sich ohne Gewalt ablösen können.¹¹²³ Diese Befriedungsfunktion ist für ihn deshalb essentiell, weil sie für die Kooperation der handlungsautonomen Individuen in einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unerlässlich ist.¹¹²⁴ Es besteht für Mises also eine (nicht vollkommene)¹¹²⁵ Analogie zwischen der ökonomischen und der politischen Souveränität des Bürgers: Auf beiden Gebieten - Markt und demokratische Arena - erzeugt sie seine Autonomie.¹¹²⁶ Historisch sieht er die politische Freiheit als erfolgreiche Konsequenz der ökonomischen Freiheit.¹¹²⁷

Damit wurde gezeigt, dass Mises - anders als einige seiner US-amerikanischen Schüler - kein Verfechter des Anarchismus ist. Dies erklärt er auch explizit an zahlreichen Stellen in seinen Schriften.¹¹²⁸ Der (demokratische) Staat ist für ihn eine unabdingbare Voraussetzung für eine auf dem freien Markt beruhende Gesellschaft. Dem Anarchismus wirft er vor, die Gefahren kleinzureden, die er implizit für die

¹¹¹⁵ Vgl. Mises (1944/04), S. 42.

¹¹¹⁶ Mises (1927/00), S. 34.

¹¹¹⁷ Mises (1922/07), S. 366.

¹¹¹⁸ Vgl. Mises (1964), S. 727 sowie Mises (1965a), S. 46.

¹¹¹⁹ Vgl. Mises (1927/00), S. 52.

¹¹²⁰ Für eine utilitaristische Begründung der Abschaffung der Sklaverei, vgl. Mises (1949/07), S. 628-634.

¹¹²¹ Für seine Opposition zu den mit dem Utilitarismus konkurrierenden naturrechtlichen Begründungen der Demokratie, vgl. Mises (1922/07), S. 47-48.

¹¹²² Vgl. Mises (1922/07), S. 89-91.

¹¹²³ Vgl. Mises (1922/07), S. 48 sowie S. 411-412.

¹¹²⁴ Für eine kompakte Darstellung des komplementären Verhältnisses von Liberalismus und Demokratie, vgl. Mises (1927/00), S. 174-175 sowie Mises (1922/07), S. 60-61.

¹¹²⁵ Vgl. Mises (1964), S. 727 sowie Mises (1965a), S. 46.

¹¹²⁶ Vgl. Mises (1964), S. 726.

¹¹²⁷ Vgl. Mises (1964), S. 726-727.

¹¹²⁸ Vgl. bspw. Mises (1922/07), S. 31-32, Mises (1927/00), S. 32-33 sowie Mises (1949/07), S. 149.

„einzige mögliche Ordnung friedlicher gesellschaftlicher Kooperation“ - also den Kapitalismus - birgt: Ohne Zwangsanwendung (und besonders Zwangsandrohung) seitens des Staates wäre nach Mises der Bestand der Gesellschaft gefährdet.¹¹²⁹ Somit muss der das Privateigentum schützende Staat, ähnlich wie bei den Ordoliberalen, *stark* sein, damit er die ihm zugewiesenen beschränkten Aufgaben adäquat erfüllen kann.¹¹³⁰

3. Der Staat in der Ordnungstheorie Friedrich August von Hayeks

3.1 Haupttopos und Ordnungsbegriff

An dieser Stelle gilt es, Hayek ordnungstheoretisch zu verorten und seine Ansichten in diesem Bereich darzustellen. Einen ersten Versuch hierfür stellte der Vergleich mit Eucken am Anfang dieser Arbeit dar. Wie bei der Analyse Euckens (im Vergleich Eucken-Hayek bzw. Eucken-Röpke) soll auch bei Hayek die im früheren Kapitel erörterte Positionierung ohne zu große Wiederholungen wiedergegeben sowie zusätzlich auf Aspekte hingewiesen werden, die bei dem Vergleich mit Mises von besonderer Relevanz erscheinen und die gerade hier einen hohen komparativen Ertrag versprechen.

Der Autor dieses Beitrages schließt sich dem breiten Konsens in der Sekundärliteratur an und übernimmt die These, dass Hayeks Werk um den zentralen Aspekt des *Wissens* kreist, explizit seit der Herausgeberschaft *Collectivist Economic Planning* aus dem Jahre 1935, *Economics and Knowledge* aus dem Jahre 1937 und *The Use of Knowledge in Society* aus dem Jahre 1945.¹¹³¹ Wissen und die Nutzung der Wissensteilung werden im Folgenden als Haupttopos eingesetzt, wobei besonders überprüft werden soll, ob durch ihn die Unterschiede zu Mises und dem Topos der individuellen Handlungsautonomie erklärt werden können.¹¹³²

Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der Topos des Wissens (implizit) alle *drei* großen Schaffensphasen Hayeks zu umspannen scheint¹¹³³ - unabhängig von den deutlichen thematischen Akzentverschiebungen, die sich in seinem Œuvre feststellen lassen.¹¹³⁴ In der ersten Phase steht er als Konjunkturtheoretiker den Unterkonsumptionstheorien¹¹³⁵ und später der „keynesianischen

¹¹²⁹ Vgl. Mises (1927/00), S. 33.

¹¹³⁰ Vgl. Mises (1978a), S. 72.

¹¹³¹ Vgl. Hayek (1935), Hayek (1936/37) sowie Hayek (1945).

¹¹³² Für die epistemologischen Konsequenzen - unter besonderer Berücksichtigung der in dieser Arbeit nicht einbezogenen *Sensory Order* -, die aus dem Wissens-Topos für Hayeks Werk resultieren, vgl. Streit (1993), S. 224-231.

¹¹³³ Für die klassische, methodologisch begründete Teilung des Hayek'schen Werkes in *zwei* Phasen (vor und nach *Economics of Knowledge*), bei der aber der Unterschied zwischen dem ordoliberalen und dem evolutionistischen Hayek nicht zur Sprache kommt, vgl. Hutchison (1979/81b), S. 210-219. Für eine andere *Zweiteilung* in Bezug auf *Economics and Knowledge*, diesmal nach dem Wandel im Gleichgewichtsbegriff, vgl. Caldwell (1988a), S. 521-536.

¹¹³⁴ Für einen Versuch, die konjunkturtheoretischen Ansichten Hayeks aus der Perspektive der Theorie der spontanen Ordnung weiterzuentwickeln, vgl. Witt (1997), S. 54-56.

¹¹³⁵ Für eine frühe Schrift - Hayeks Antrittsvorlesung als Privatdozent in Wien - als Stellungnahme gegen US-amerikanische Unterkonsumptionstheorien, welche er später (vgl. Hayek (1994), S. 76-77) auch als Vorläufer von Keynes' Ideen verortet, vgl. Hayek (1929/31).

Revolution¹¹³⁶ gegenüber und betont unablässig, dass die neue Makroökonomik wissenschaftlich scheitern muss, weil sie von den essentiellen mikroökonomischen Preis- und Produktionsstrukturen abstrahiert und das darin enthaltene Wissen unberechtigterweise missachtet.¹¹³⁷ Der „ordoliberalen Hayek II“ (2. Phase in der Schaffenszeit) betont, dass die Sozialismen aller Couleur deshalb scheitern müssen, weil sie das Wissensproblem in der Ökonomie, das sich für jeden Zentralplaner stellt, nicht lösen können.¹¹³⁸ Seine positive Lösung dieser Phase besteht - neben der Einsichten in die Rolle des Preissystems -¹¹³⁹ in einer durch und durch ordoliberalen bewussten Setzung von Spielregeln für die Marktwirtschaft.¹¹⁴⁰ Der „evolutionäre Hayek III“ (3. Phase) stellt das Argument in den Mittelpunkt, dass der zeitliche Prozess der Wissensakkumulation innerhalb einer Gesellschaft sehr lange dauern kann und in dieser Zeit dem Filter der kulturellen Evolution bewusst oder unbewusst unterstellt wird.¹¹⁴¹

Das individuelle Wissen ist dabei - ähnlich wie die Vorstellung der negativen Freiheit oder des Eigentums - als Sphäre zu verstehen, die konstitutiv zu jedem Mitglied der Gesellschaft gehört.¹¹⁴² Für diese Sphäre wird in einer freiheitlichen gesellschaftlichen Ordnung eine Lösung gefunden, bei der die maximale Nutzung erzielt wird.¹¹⁴³ Dieses Kriterium für das Ausmaß an Nutzung der Wissensteilung zwischen den Individuen ist es, welches an jede Ordnung als Maßstab anzulegen ist. Für Hayek als dynamischen Denker ist der Fortschritt¹¹⁴⁴ einer Ökonomie oder einer Gesellschaft an erster Stelle damit verbunden, ob sie den Individuen die Freiheit gewährt, von individuellem Wissen Gebrauch zu machen und so zu handeln, wie es diesem Wissen (dem expliziten und besonders dem impliziten und nicht formalisierbaren Wissen)¹¹⁴⁵ entspricht.¹¹⁴⁶

In der Theorie über die möglichen Ordnungen zeichnet Hayek ein ähnliches Bild wie die anderen in dieser Arbeit analysierten Ordnungstheoretiker, einschließlich Mises: Es existieren die Marktwirtschaft (synonym: spontane Ordnung oder auch Handlungsordnung), der „middle way“ und die Planwirtschaft des Sozialismus.¹¹⁴⁷ Wie aus der Kernbotschaft im *Road to Serfdom* deutlich wird, ist die mittlere Variante nicht stabil, da für Hayek Elemente der zentralen Planung mit der Marktwirtschaft nicht kombinierbar sind; damit konvergiert der Versuch eines „middle way“ im Zeitablauf zwangsweise gegen die sozialistische

¹¹³⁶ Für eine Analyse der Ablösung des Österreichischen Paradigmas durch die keynesianische Ökonomie, vgl. Laidler (1999), S. 40-50. Ergänzend für die Konfrontation von Hayek und der „keynesianischen Lawine“, vgl. McCormick (1992), S. 64-76, Skidelsky (2003/05), S. 482-484 und S. 722-724 sowie Howson (2009), S. 264-272.

¹¹³⁷ Vgl. Hayek (1979/80), S. 38-39.

¹¹³⁸ Für die zentrale Rolle des herausgegebenen Bandes aus dem Jahre 1935 in der Herausbildung des Wissens-Topos und für die Hinwendung zur Sozialphilosophie, noch vor *Economics and Knowledge*, vgl. Hayek (1994), S. 79-80.

¹¹³⁹ Vgl. Hayek (1945), S. .

¹¹⁴⁰ Vgl. Hayek (1944/94), S. 41-43 sowie Hayek (1947/48), S. 110-111.

¹¹⁴¹ Für die These, dass die Beschäftigung mit der Konjunkturtheorie „automatisch“ zur späteren Ordnungstheorie führt, vgl. Watrin (1992), S. 208.

¹¹⁴² Vgl. Hayek (1960/78), S. 24-29 sowie S. 139-140.

¹¹⁴³ Vgl. Hayek (1945), S. 524-526.

¹¹⁴⁴ Fortschritt wird dabei nicht als kollektives Phänomen, sondern als Verbesserung der Bedingungen für den einzelnen Akteur gesehen, vgl. Hayek (1960/78), S. 40-46, Hayek (1967/69a), S. 111 sowie Burczak (2006), S. 27.

¹¹⁴⁵ Vgl. Hayek (1945), S. 521-522, Hayek (1960/78), S. 156-159 sowie Hayek (1973/83), S. 15-16.

¹¹⁴⁶ Für eine gelungene Darstellung dieses Kernaspektes der Hayek'schen Philosophie, vgl. Burczak (2006), S. 20-25.

¹¹⁴⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 45.

Planwirtschaft.¹¹⁴⁸ Die Definition der Ordnung bei Hayek dreht sich nicht wie bei Mises um die Eigentumsfrage, sondern wird auf einer abstrakteren Ebene an die für Hayek zentrale Figur der Verhaltensregel geknüpft. Eine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Ordnung ist für ihn die Ansammlung von Regeln, mit denen das einzelne Individuum in seinem Handlungsraum konfrontiert wird und die optimalerweise dem Individuum ermöglichen, richtige Erwartungen über das Verhalten anderer zu bilden.¹¹⁴⁹ Direkt aus dieser Definition der Ordnung folgt das Hayek'sche Staatsverständnis, welches im Folgenden skizziert wird.

3.2 Der Staat als Gärtner in der spontanen Ordnung

Hier soll nun untersucht werden, welche Rolle Hayek dem liberalen Staat zuweist, was - wie oben angedeutet - unmittelbar an die Institution der Regel anschließt. Da Hayek, ähnlich wie die Vertreter der Freiburger Schule, nach einer Theorie für den Ordnungsrahmen von Wirtschaft und Gesellschaft sucht, kann er – besonders in seiner mittleren Schaffensphase – als ordoliberal bezeichnet werden. Es besteht grundsätzlich eine zentrale Unterscheidung auf diesem Analysefeld, die im Vergleich zu Eucken und auch in der Unterscheidung zwischen der zweiten und dritten Schaffensphase Hayeks eminent ist. Am Anfang der Analyse über sein Staatsverständnis steht die Erkenntnis, dass ein Rahmen notwendig ist, der die marktlichen Transaktionen umspannt. Dieser zentrale Gedanke des deutschen Ordoliberalismus macht sich Hayek bereits in den 1930er Jahren,¹¹⁵⁰ besonders explizit dann im *Road to Serfdom* zueigen,¹¹⁵¹ wobei die nachfolgende Korrespondenz mit Eucken¹¹⁵² und Keynes¹¹⁵³ von besonderem Interesse ist, in der beide den *Road to Serfdom* ausgesprochen positiv bewerten.¹¹⁵⁴

In Bezug auf den Staat stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise die Regeln für den Ordnungsrahmen zustande kommen sollen. Hayek ist zu dieser Zeit (1930er und 1940er Jahre) wie Eucken der Auffassung, dass der Staat den Rahmen mittels seiner Wirtschaftspolitik setzen soll: Dies wird besonders in Hayeks Vortrag bei der Gründungsversammlung der *Mont Pèlerin Society* deutlich.¹¹⁵⁵ Später (in seiner dritten Schaffensphase) modifiziert er diese Position¹¹⁵⁶ und stellt die These auf, dass der Prozess der kulturellen Evolution die Regeln für eine Gemeinschaft und ihren Staat herausfiltert, die mit

¹¹⁴⁸ Vgl. Hayek (1944/94), S. 47-48.

¹¹⁴⁹ Vgl. Hayek (1973/83), S. 35-36 sowie S. 48-52.

¹¹⁵⁰ Für frühere Thesen zur Notwendigkeit eines Rahmens, vgl. Hayek (1935a), S. 22-23 sowie Hayek (1939), S. 8-11.

¹¹⁵¹ Vgl. Hayek (1944/94), S. 41-43.

¹¹⁵² Vgl. Eucken (1946). Für den Hinweis auf den Brief von Eucken an Hayek vom 12. März 1946, in dem der Freiburger Ökonom den *Road to Serfdom* ausführlich kommentiert, bin ich PD Dr. Michael Wohlgenuth dankbar.

¹¹⁵³ Vgl. Keynes (1944a).

¹¹⁵⁴ Bemerkenswert ist, dass sich Eucken dabei den bei Hayek enthaltenen ordoliberalen Ansatz noch expliziter in Richtung Wettbewerbsordnung ausformuliert wünscht, während Keynes darin keinen geeigneten Ansatz zur Umgrenzung der Staatstätigkeit sieht.

¹¹⁵⁵ Vgl. Hayek (1947/48), S. 110-111.

¹¹⁵⁶ In der ordoliberalen Phase sieht er die Gestaltung des Rahmenwerks noch als notwendige Korrektur der evolutionären Prozesse, vgl. Hayek (1945/48), S. 21-22.

der spontanen Ordnung kompatibel sind.¹¹⁵⁷ Die so entstandenen Regeln können dann als Speicher des akkumulierten Wissens betrachtet werden.¹¹⁵⁸ Außerdem erlauben sie dem Einzelnen, die optimale Nutzung seines Wissens qua Erwartungsstabilisierung zu erreichen, wobei sie für Individuen mit beschränktem individuellem Wissensstand unerlässliche Orientierungshilfen für ihr ökonomisches und gesellschaftliches Zusammenleben darstellen.¹¹⁵⁹ Die Hayek'sche Wendung - die auch mit dem Wechsel der Leitvorstellung von der ordoliberalen Wettbewerbsordnung zur spontanen Ordnung gekennzeichnet werden kann - wird in Abschnitt 4 beim Vergleich der komparativen ordnungstheoretischen Verortung nochmals aufgegriffen.

Was genau Hayek unter den Regeln für eine freie Wirtschaftsordnung versteht, erläutert er besonders ausführlich in der *Constitution of Liberty* sowie in *Law, Legislation and Liberty*. In Letzterer formuliert er die Kernfrage in diesem Aspekt wie folgt:

„Our problem is what kind of rules of conduct will produce an order of society and what kind of order particular rules will produce.“¹¹⁶⁰

Bemerkenswert ist, dass er in einer frühen und relativ unbekanntem Vorläuferschrift zum *Road to Serfdom - Freedom and the Economic System* aus dem Jahre 1939 -¹¹⁶¹ bereits Gedanken auf diesem Feld formuliert, die wegweisend für seine spätere Entwicklung sind. Er unternimmt (in der Gesamtheit dieser Schriften) den Versuch, ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe u.a. eine konsistente liberale Theorie der gesamten Wirtschaftspolitik umrissen werden kann. Die Regeln, die eine freie Gesellschaft für ihre Wirtschaftsordnung benötigt (Regeln gerechten Verhaltens in seiner Sprache), zeichnen sich durch drei Hauptcharakteristika aus: Sie sollen allgemein, abstrakt und negativ sein. „Allgemein“ bedeutet, dass sie nicht eine besondere Gruppe bevorzugen dürfen, sondern eine Gleichheit vor dem Gesetz für alle Bürger zu gewährleisten haben.¹¹⁶² „Abstrakt“ heißt, dass sie nicht konkrete Tatbestände behandeln sollen, sondern vom Einzelfall losgelöst sein müssen.¹¹⁶³ Die Eigenschaft „negativ“ stellt klar, dass dem einzelnen Bürger nicht vorgeschrieben werden soll, was er zu tun hat (positive Regeln), sondern lediglich was er nicht tun darf. Positive Regeln sind für Hayek der Inbegriff des autoritären Staates, negative Regeln des freiheitlichen Staates.¹¹⁶⁴ In einer Besprechung der *Constitution of Liberty* zeigt sich Lionel Robbins nicht davon überzeugt, dass solch abstrakte und ausschließlich formale Kriterien tatsächlich ausreichen, um den liberalen Charakter einer Politik sicherzustellen; vielmehr sind für ihn zusätzlich die besonderen Inhalte von Regeln zu bedenken.¹¹⁶⁵

¹¹⁵⁷ Vgl. Hayek (1973/83), S. 22-24 sowie S. 85-88.

¹¹⁵⁸ Vgl. Hoppmann (1993/99), S. 143-149.

¹¹⁵⁹ Vgl. Hayek (1973/83), S. 80-81.

¹¹⁶⁰ Hayek (1973/83), S. 44.

¹¹⁶¹ Vgl. Hayek (1939).

¹¹⁶² Vgl. Hayek (1976/78b), S. 27-29. Für die Kritik besonders dieses Kriteriums, vgl. Viner (1961), S. 232-233.

¹¹⁶³ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 11-12.

¹¹⁶⁴ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 38-44.

¹¹⁶⁵ Vgl. Robbins (1961), S. 68-69. Für die verwandte Diskussion, vgl. Ebenstein (2003), S. 159-161.

Der Staat soll also nach Hayek - in der ordoliberalen Phase der 1930er und 1940er Jahre - ein unparteiischer Schiedsrichter sein, der die Spielzüge den privaten Akteuren überlässt und an der Formulierung und Durchsetzung der Spielregeln beteiligt ist.¹¹⁶⁶ Diese Metapher, die in der Formulierung Wirtschaftsordnung (Spielregeln) vs. Wirtschaftsprozess (Spielzüge) den Kern des deutschen Ordoliberalismus beschreibt, macht sich Hayek ebenfalls zueigen.¹¹⁶⁷ Bei der Beantwortung der Frage, ob der Staat die Regeln aktiv setzen oder dies dem Prozess der kulturellen Evolution überlassen und anschließend lediglich ihre rechtsstaatliche Einhaltung garantieren soll, besteht bei Hayek, wie oben erläutert, ein bedeutsamer Wandel. Das spätere Staatsverständnis des „Hayek III“ lässt sich möglicherweise besser durch das Bild vom *Staat als Gärtner* beschreiben, welches Hayek in den 1950er Jahren¹¹⁶⁸ formuliert.¹¹⁶⁹ Hier ist der Staat nach wie vor - wie beim des Schiedsrichters - ein wichtiger Akteur, nunmehr kann er aber, falls es sich um einen *englischen Garten* handelt, nicht jedes Spielergebnis kontrollieren, stattdessen kultiviert er lediglich allgemeine Muster und überlässt die einzelnen Interaktionen dem endogenen Wachstum innerhalb der Ordnung.

Neben der „coercive function“ des Staates als Schiedsrichter bzw. Gärtner sieht Hayek u.a. im Hinblick auf die Sozialpolitik noch eine „service function“, d.h. die Aufgabe, bestimmte Güter zur Verfügung zu stellen, die privat nicht bereitgestellt werden könnten.¹¹⁷⁰ Diese explizite Ablehnung des Minimalstaates bei Hayek¹¹⁷¹ wird als besonderer Kontrast zu den Ansichten Mises' in den Abschnitten 8.2 und 8.3 analysiert.

4. Vergleich der Ordnungstheorien

Es bestehen zahlreiche komparative Aspekte bei der Analyse der zwei Autoren, die hier unter dem Begriff der Ordnungstheorie subsumiert werden können. Einige davon haben unmittelbaren Bezug zum Staatsverständnis, andere wie bspw. die Wettbewerbsauffassung werden hier erörtert, weil sie indirekt über die später zu untersuchenden Politikfelder von Belang für die Rolle des Staates sind. Da in dieser Abhandlung die Topoi im Mittelpunkt stehen, sollen zunächst jedoch die Topoi Mises' und Hayeks als Kategorien zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Die erste These hierzu ist, dass Hayeks Wissens-Topos eine Art Unterkategorie von Mises' Handlungsautonomie-Topos darstellt. Denn Hayek legt nicht a priori fest, dass handlungsautonome Individuen in ihren Interaktionen immer optimale, nicht verbesserungsfähige Ergebnisse erzeugen. Vielmehr liefert er mit dem Wissens-Argument eine Begründung dafür, dass freiwillige individuelle

¹¹⁶⁶ Vgl. Hayek (1973/83), S. 47-48 sowie S. 140.

¹¹⁶⁷ Vgl. Hayek (1976/78b), S. 115-117.

¹¹⁶⁸ Für eine kursorische Erwähnung des Gärtner-Bildes im *Road to Serfdom*, vgl. Hayek (1944/94), S. 22.

¹¹⁶⁹ Vgl. Hayek (1955/67), S. 19.

¹¹⁷⁰ Vgl. Hayek (1973/83), S. 48.

¹¹⁷¹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 41.

Transaktionen ein Optimum erzielen können, wenn bei ihnen die größtmögliche Menge an Wissen verwendet wird.¹¹⁷² Hayeks Ankerpunkt stellt also eine mögliche Begründung dar, warum eine Ordnung, in der Handlungsautonomie herrscht, begrüßenswert wäre. Eine solche Begründung liefert Mises streng genommen nur indirekt, da er sich lediglich auf das utilitaristisch-empirische Argument beruft, dass die kapitalistische Ordnung in den letzten 200 Jahren zur größten materiellen Wohlfahrt geführt hat.

Eine zweite These knüpft an die Analyse des besonderen Hayek'schen Subjektivismus an, bei der ein Blick auf die Topoi geboten wird, der sich vom o.g. Kategorie-Unterkategorie-Verständnis unterscheidet.¹¹⁷³ Dieser Ansatz kontrastiert das Mises'sche Nutzen maximierende Individuum¹¹⁷⁴ mit dem Hayek'schen Akteur, welcher sich durch einen konstitutiv beschränkten Wissensstand auszeichnet und deshalb vor verschiedenen Koordinationsproblemen steht. Dass Preise als Speicher von kurzfristigem (marktlichem) Wissen diese Probleme lösen können, ist für Hayek unvollständig: Es bedarf daneben noch der Regeln gerechten Verhaltens als Speicher von langfristigem (gesellschaftlichem) Wissen. In diesem Sinne entsprechen die Topoi Handlungsautonomie und Wissen unterschiedlichen Anforderungen an die Fähigkeiten der an der Katallaxie beteiligten Spieler: Wissensbeschränkte Individuen - im Gegensatz zu vollständig informierten Akteuren - bedürfen zuerst der „Stützen“ in Form von Preisen und Regeln, um die Zersplitterung des Wissens zu nutzen und zu guten, d.h. gegenseitig vorteilhaften Handlungsergebnissen zu gelangen.¹¹⁷⁵ Diese zweite These erweist sich im Folgenden bei der komparativen Analyse als besonders erfolgsversprechend.

Die Topoi führen also möglicherweise zu zwei deutlich unterschiedlich gelagerten Sozialphilosophien. Beide kreisen zwar um die Vorstellung, dass grundsätzlich der Liberalismus und seine ökonomische Ausprägung, der Kapitalismus, als die wünschenswerte Ordnung für Wirtschaft und Gesellschaft zu sehen sind. Dass Mises und Hayek aber unter liberaler Utopie nicht dasselbe verstehen, wird in den nächsten beiden Abschnitten erläutert.

4.1 Ähnlichkeiten

Wie bei einem (wenn auch informellen) Lehrer-Schüler-Verhältnis zu vermuten, bestehen zwischen Mises' und Hayeks Ansichten bedeutende Ähnlichkeiten. Die erste im Zusammenhang mit dem hier analysierten Staat-Markt-Verhältnis ist die Idee des Marktes als ein katallaktisches System. Mises und Hayek sind sich darüber einig, dass der Markt ein äußerst komplexes Gebilde ist, auf dem Milliarden von Individuen, die sich meist nicht kennen, Güter austauschen und Transaktionen eingehen, die zum gegenseitigen Vorteil

¹¹⁷² Für die Zulässigkeit des Begriffs „Optimalität“ im Sinne eines Maximums an Verwertbarkeit des Wissens in den *Freiburger Studien*, vgl. Streeten (1970), S. 3-4.

¹¹⁷³ Für eine solche Analyse in gelungener Form, vgl. Burczak (2006), S. 20-25.

¹¹⁷⁴ Dieses Bild kann stellvertretend für die Neoklassik, aber auch für das Mises'sche handlungsautonome Individuum angesehen werden, die enge Analogie zwischen beiden wird in Abschnitt 4.2 thematisiert.

¹¹⁷⁵ Für seine erste Formulierung der Analogie zwischen Wissens- und Arbeitsteilung in *Economics and Knowledge*, vgl. Hayek (1936/37), S. 49-50.

verlaufen. Hayek vergleicht das System mit einem weit verzweigten Flusssystem im Gebirge und kontrastiert es damit mit der eindimensionalen Metapher der Röhren, die seiner Auffassung nach dem Keynesianismus zugrundeliegt.¹¹⁷⁶ Ein Teil der Komplexität besteht in der Dynamik des Marktes. Zwar besitzen Märkte theoretisch bei Mises wie bei Hayek eine inhärente Tendenz zum Gleichgewicht, allerdings wirken permanent verschiedene Effekte - bspw. durch Präferenzänderungen auf der Nachfrage- oder durch Innovationen auf der Angebotsseite sowie außerdem durch das Hineinströmen von nichtneutralen monetären Schocks - auf den Markt ein, so dass ein ruhendes Gleichgewichtssystem (für die neoklassische Ökonomie ein konstitutives Element) nur die absolute Ausnahme ist.¹¹⁷⁷ Ein solches Konstrukt des allgemeinen Gleichgewichts¹¹⁷⁸ soll nach Mises und Hayek in der Wissenschaft lediglich als gedankliches Hilfsmittel verwendet werden, nicht aber als realistische Annahme für das Funktionieren des Marktprozesses.¹¹⁷⁹ Alternativen Systemen für die Ordnung eines solchen Organismus, sei es dem Sozialismus oder den Philosophien der Mittelwege, erteilen beide eine Absage, wenn auch die Begründung unterschiedlich ausfällt, wie in Abschnitt 4.2 diskutiert wird.¹¹⁸⁰

Verknüpft mit dieser Sicht auf den Markt sind sowohl Mises als auch Hayek Verfechter des methodologischen Individualismus.¹¹⁸¹ Für sie ist, unabhängig davon, wie komplex der Marktprozess verlaufen mag, das aggregierte Verhalten kein Wesen *sui generis*.¹¹⁸² Stattdessen ist es immer auf die individuellen Tauschhandlungen zurückzuführen und nur aus diesen heraus zu erklären.¹¹⁸³ Diese Forderung befolgen beide sowohl in ihren frühen konjunkturtheoretischen Arbeiten als auch in den späteren sozialphilosophischen Schriften. In heutiger Sprache könnte man sagen, dass sie sich zwar mit makroökonomischen Phänomenen befassen,¹¹⁸⁴ diese aber stets mikroökonomisch fundieren.¹¹⁸⁵ Eine solche Herangehensweise ergibt sich auch aus einer Analyse entlang der *Topoi*: Für Mises steht die *individuelle* Handlungsautonomie im Zentrum seines Markt- und Gesellschaftsverständnisses, für Hayek

¹¹⁷⁶ Vgl. Hayek (1984), S. 11-17.

¹¹⁷⁷ Für eine umfassende Gegenüberstellung von neoklassischem und Österreichischem Marktverständnis, vgl. die Beiträge in Bosch/Koslowski/Veit (1990) sowie Loy (1988). Für einen Vergleich der Gleichgewichtsvorstellungen der Österreichischen und der Chicago-Schule, vgl. Paqué (1984), S. 15-30.

¹¹⁷⁸ Für eine vergleichende Analyse des Konzepts des allgemeinen Gleichgewichts bei Mises und Hayek, vgl. Witt (1997), S. 49-51.

¹¹⁷⁹ Für die Wandlungen im Hayek'schen Verhältnis zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie, vgl. Caldwell (2004), S. 155-156 sowie S. 224-230.

¹¹⁸⁰ Für eine Kritik an der Mises-Hayek-These über die Unmöglichkeit/Instabilität der Mittelwege, vgl. Robbins (1961), S. 80-81.

¹¹⁸¹ Für die Mises'sche Vorstellung vom methodologischen Individualismus, vgl. Mises (1949/07), S. 41-44.

¹¹⁸² Für eine Kritik an Mises und Hayek, dass die Komplexität ökonomischer Prozesse die praktische Verwendung von Aggregaten unabdingbar macht, vgl. Haberler (1979/00).

¹¹⁸³ Für eine Analyse des methodologischen Individualismus bei Mises und Hayek in Relation zu Max Webers Sozialökonomik, vgl. Boettke/Storr (2002), S. 173-176.

¹¹⁸⁴ Dieser Untersuchungsgegenstand kann zur These führen, dass es sich beim Ansatz der Österreichischen Schule um eine makroökonomische Theorie handelt, vgl. Rosen (1997), S. 139. Ob es aber der Untersuchungsgegenstand, die angewendete Methode oder die Kombination beider ist, die zur fundierten Klassifikation von Schulen führt, bedarf sicherlich einer expliziteren Analyse, als es Rosen leistet.

¹¹⁸⁵ Für eine Analyse der Pionierleistung Hayeks in der mikroökonomischen Fundierung von makroökonomischen Phänomenen, vgl. Lucas (1981a), S. 215-217.

das *individuelle* Wissen des einzelnen Akteurs.¹¹⁸⁶ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass in der Literatur kontrovers diskutiert wird, ob Hayeks Arbeiten über soziale Ordnungen und kulturelle Evolution (hier besonders der Mechanismus der Gruppenselektion) noch dem methodologischen Individualismus entsprechen. Der Autor dieses Beitrages vertritt die These, dass Hayek auch in diesen Arbeiten - möglicherweise mit Ausnahme der *Fatal Conceit*, deren genaue Autorenschaft allerdings umstritten ist -¹¹⁸⁷ die mikroökonomische Fundierung gelungen ist und er des Anthropomorphismus, wie er die Problematik selbst nennt, nicht bezichtigt werden kann. Er selbst beschäftigt sich schon in seiner Habilitationsschrift mit der Problematik und kritisiert Mises gerade dafür, dass dieser bei seiner konjunkturtheoretischen Analyse zu sehr das Aggregat des allgemeinen Preisniveaus und zu wenig die einzelnen Preise im Blick habe (mehr dazu in Abschnitt 5).¹¹⁸⁸ Insgesamt kann festgehalten werden, dass die beiden österreichischen Ökonomen das Postulat des methodologischen Individualismus noch stringenter befolgen als es Eucken und Röpke tun.

Für Liberale ist eine solche methodologische Positionierung nicht verwunderlich. Sowohl Mises als auch Hayek gehen offen mit ihrem normativen Bekenntnis zum Liberalismus klassischer Provenienz um. Zwar sind es, wie in Abschnitt 4.2 erörtert wird, unterschiedliche klassisch liberale Autoren, zu deren Leitbildern sich Mises und Hayek hingezogen fühlen und aus denen sie jeweils Inspiration schöpfen. Gemeinsam ist allerdings beiden - trotz einer unterschiedlichen, ebenfalls in Abschnitt 4.2. erörterten Begründung - ein Primat der Freiheit als oberster Grundwert in ihren theoretischen Gedankengebäuden. Wirtschaftliche Freiheit ist für beide Ökonomen eine unverzichtbare Komponente der allgemeinen individuellen Freiheit.¹¹⁸⁹ Aus dieser Vorstellung ergibt sich auch die Schlussfolgerung, dass die zugehörige Gesellschaftsordnung nicht als liberal angesehen werden kann, wenn die Wirtschaftsordnung nicht freiheitlich, d. h. nicht marktwirtschaftlich organisiert ist. Die individuelle Freiheit ist also unteilbar, so dass ihre einzelnen Facetten nur simultan realisiert werden können.¹¹⁹⁰

Des Weiteren erkennen beide den Wert der Gerechtigkeit als erstrebenswert an, wobei er besonders in Hayeks Spätwerk eine zentrale Stellung einnimmt.¹¹⁹¹ Gerechtigkeit kann für beide (in der klassisch-liberalen Tradition) allerdings „nur“ dahingehend gewährleistet werden, als dass eine Gleichheit vor dem Gesetz durch den Staat zu garantieren ist. Sobald diese rechtsstaatliche Forderung erfüllt ist, sind die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Ergebnisse ihrer Prozesse im kommutativen Sinne als gerecht anzusehen. Die distributive Gerechtigkeit, die im Mittelpunkt wohlfahrtsstaatlichen Denkens

¹¹⁸⁶ Für den „handlungstheoretischen“ Individualismus bei Mises und Hayek, vgl. Vanberg (1975), S. 85-101.

¹¹⁸⁷ Für die Problematik der Zusammenarbeit zwischen dem sehr betagten Hayek und dem Co-Autor der *Fatal Conceit* William W. Bartley, vgl. Ebenstein (2003), S. 211-232 sowie Caldwell (2004), S. 316-319. Für eine sehr detaillierte, allerdings nicht immer glaubwürdig erscheinende Darstellung der jahrelangen Mitarbeit Bartleys aus der Sicht von Hayeks Freiburger Sekretärin, vgl. Cubitt (2006), S. 118-320.

¹¹⁸⁸ Vgl. Hayek (1929/76), S. 16 sowie S. 61-63.

¹¹⁸⁹ Vgl. Mises (1949/07), S. 283-285 sowie Hayek (1960/78), S. 16-21.

¹¹⁹⁰ Für die gegenteilige These der Vereinbarkeit von ökonomischem Kollektivismus mit individueller Freiheit, vgl. Dickinson (1940), S. 435-437.

¹¹⁹¹ Vgl. Hayek (1976/78b).

steht, ist für Mises und Hayek gleichermaßen eine Kategorie, die nicht generalisierbar ist und damit als objektives Kriterium für gesellschaftliche Institutionen ausscheidet.¹¹⁹²

Als letzte, aber keinesfalls unbedeutende Gemeinsamkeit kann die Akzeptanz der „Macht der Ideen“ genannt werden, die sowohl bei Mises als auch bei Hayek eine wesentliche Rolle spielt: Beide vertreten die Position, dass nicht die Materie, sondern primär Ideen die Entwicklung vorantreiben, so dass sich aufgrund des ständigen Wettbewerbs der Ideen ein offenes, undeterminiertes Geschichtsverständnis ergibt.¹¹⁹³ Die zweifache Bedeutung dieses Konzepts kann zum einen theoretisch und zum anderen praktisch-soziologisch ausgemacht werden. In Bezug auf ihre theoretische Ausrichtung fällt bei beiden die Abwendung von der „reinen“ Ökonomie und die zunehmende Verschiebung des Forschungsprogramms hin zur Sozialphilosophie auf. Dies kann als Ausdruck dafür gewertet werden, dass sie davon ausgehen, die Probleme ihrer Zeit benötigten einen breiteren Forschungskontext, als es bpsw. die Beschäftigung mit der Konjunkturtheorie oder allgemein mit „technical economics“ erlaubt.¹¹⁹⁴ Praktisch-soziologisch hat diese Annahme die Konsequenz für beide Lebenswege, dass neben dem Theoretiker immer auch der politische Ökonom existiert, der aktiv für seine Ideen streitet und kämpft. In diesem Zusammenhang sind die Gründung der *Mont Pèlerin Society*,¹¹⁹⁵ das Engagement bei der Etablierung zahlreicher liberaler „think tanks“, aber auch die aktive Rolle Hayeks in den frühen Jahren der Regierungszeit von Margaret Thatcher zu sehen.¹¹⁹⁶ Dies wird von Gegnern des Neoliberalismus häufig zum Anlass für scharfe Kritik an der Entstehung einer „neoliberalen Hegemonie“ verwendet.¹¹⁹⁷

Aus dem Primat der Freiheit und den oben erörterten Eigenschaften der Katallaxie ergibt sich zusammenfassend ein Staatsverständnis, das zumindest im Abstrakten - die unterschiedlichen konkreten Grenzziehungen werden in Abschnitt 4.2 analysiert - bei Mises und Hayek durchaus ähnlich ist. Der Staat darf im komplexen und dynamischen katallaktischen Spiel des Marktes nicht zusammen mit den Privaten „mitspielen“. Stattdessen soll er außerhalb des Spielfeldes stehen und als unparteiischer Schiedsrichter fungieren. Wie diese Rolle konkret auszufüllen ist, darüber sind sich Mises und Hayek allerdings nicht einig, weil sie ein unterschiedliches Verständnis von der Notwendigkeit eines Ordnungsrahmens für die Ökonomie vertreten. Dieser Wesenszug stellt einen der wichtigsten und folgenschwersten Unterschiede zwischen den Philosophien beider Autoren dar, so dass er im folgenden Abschnitt an erster Stelle behandelt wird.

¹¹⁹² Für Mises' Position, dass Gerechtigkeitsüberlegungen im wissenschaftlichen Diskurs nicht angestellt und geäußert werden dürfen, weil sie der Weber'schen Forderungen nach Werturteilsfreiheit nicht gerecht werden, vgl. Mises (1928), S. 31.

¹¹⁹³ Vgl. Mises (1949/07), S. 177-193 sowie Hayek (1973/83), S. 69-71.

¹¹⁹⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 3-4.

¹¹⁹⁵ Für die Intentionen im Zuge der Gründung der Gesellschaft, vgl. Mises (1946/09) sowie Hayek (1947/92).

¹¹⁹⁶ Für Mises' Verständnis der Rolle von „think tanks“ im Wettbewerb der Ideen, vgl. Mises (1979/10), S. 74-75. Für Hayeks Rolle als informeller Berater für Margaret Thatcher, vgl. Hennecke (2000), S. 325-334. Für die Beziehung der *Mont Pèlerin Society* zur Thatcher-Regierung, vgl. Plickert (2008), S. 390-415. Für eine eigene Stellungnahme Hayeks aus der Zeit in einem Leserbrief an die *TIMES*, vgl. Hayek (1982).

¹¹⁹⁷ Vgl. bspw. Walpen (2004), Ötsch (2007) sowie Mirowski/Plehwe (2009).

4.2 Unterschiede

Das am Ende von Abschnitt 4.1 verwendete Bild des Schiedsrichters ist eine der zentralen Figuren für diese Arbeit, weil es am besten zu beschreiben vermag, worin neoliberale Autoren die Kernaufgabe des Staates sehen. Zumindest für den Ordoliberalismus, zu dem Hayek hier besonders in seiner zweiten Schaffensphase zugeordnet wird, ist dies die zutreffendste Beschreibung des Verhältnisses zwischen Staat und Markt.¹¹⁹⁸ Um sich das Bild allerdings vollständig zueigen zu machen, muss ein Ökonom eine wichtige Prämisse teilen: Er muss die Position vertreten, dass die Regeln des Spiels durch den Schiedsrichter gesetzt werden können, ohne dass damit die den Privaten freigestellten Spielzüge determiniert sind: Es handelt sich also um eine Dichotomie zwischen Spielregeln und Spielzügen. Für Eucken und Röpke ist diese Trennbarkeit gegeben und bildet, auch wenn sie die Metapher relativ selten selbst verwenden, den Kern ihrer Theorie der Wirtschaftspolitik in der Unterscheidung zwischen Wirtschaftsordnung (Spielregeln) und Wirtschaftsprozess (Spielzügen).

Bezüglich Mises und Hayek bildet dieser Punkt einen der wichtigsten Aspekte im Vergleich ihrer Theorien.¹¹⁹⁹ Auf der einen Seite steht Mises, der sich weigert, den Ordoliberalismus als eine freiheitliche ökonomische Schule zu akzeptieren und ihn stattdessen für eine neue deutsche Spielart des Interventionismus („Ordo-Interventionismus“)¹²⁰⁰ erklärt; auf der anderen Seite befindet sich Hayek, der dieser Bewertung diametral entgegensteht.¹²⁰¹ Der Ausgangspunkt des Unterschiedes kann in der Beurteilung des Gedanken des Laissez-faire im klassischen Liberalismus gefunden werden. Für Mises ist es ein Prinzip, das auch für das 20. Jahrhundert unverändert Gültigkeit besitzt, und es bildet, wie in Abschnitt 2.2 erläutert, den Kern seines Staatsverständnisses. Hayek hingegen kritisiert den Grundsatz des Laissez-faire schon in der bereits erwähnten Broschüre aus dem Jahre 1939,¹²⁰² die als wegweisend für seine gesamte spätere Sozialphilosophie angesehen werden kann: Für ihn handelt es sich beim Laissez-faire um ein Dogma, das deshalb unbrauchbar ist, weil es nicht hinreichend präzise ist und damit für die praktische Wirtschaftspolitik nicht mehr als ein unscharfes Schlagwort darstellt.¹²⁰³ Eine wörtliche Übernahme würde zudem auf direktem Wege in die Anarchie führen.¹²⁰⁴

¹¹⁹⁸ Für die Mises'sche Ablehnung des Begriffes „impartial arbiter“ als Leitbild für den liberalen Staat, vgl. Mises (1950/08), S. 42.

¹¹⁹⁹ Für eine Gegenüberstellung von Hayek und Mises entlang der Kategorien „constitutional liberalism“ (Hayek und die Freiburger Schule) vs. „free-market liberalism“ (Mises), die in wichtigen Aspekten parallel zu meiner Analyse in diesem Abschnitt verläuft, vgl. Vanberg (1998/99), S. 219-228.

¹²⁰⁰ Für diese in privater Korrespondenz erwähnte Begrifflichkeit, vgl. Hülsmann (2007), S. 880.

¹²⁰¹ Aus der Warte seiner dritten Schaffensphase ist Hayek nicht frei von Kritik, wenn er die Mitglieder des „Ordo circle“ und deren Liberalismus retrospektiv betrachtet, vgl. Hayek (1983/92), S. 190; Für seine gleichzeitig durchweg positive Beurteilung der Bedeutung Euckens für den deutschen Liberalismus und der schwerwiegenden Konsequenz von dessen frühem Tod für die Freiburger Tradition, vgl. Hayek (1983/92), S. 189-192.

¹²⁰² Für eine noch frühere (allerdings weitgehend skizzenhafte) Auseinandersetzung mit den Unzulänglichkeiten des Laissez-faire-Begriffes, vgl. Hayek (1933a), S. 134.

¹²⁰³ Vgl. Hayek (1939), S. 11-12. Für eine verwandte Kritik am Laissez-faire, vgl. Lippmann (1937/44), S. 184-192.

¹²⁰⁴ Vgl. Hayek (1944/94), S. 21-23 sowie S. 89.

Die angebliche Nähe zum Anarchismus ist einer der Punkte, der von den Kritikern der Österreichischen Schule (und allgemein des Neoliberalismus) am häufigsten verwendet wird, um die „nihilistische“ Position dieser Gruppe von Ökonomen gegenüber dem Staat anzuprangern. Für bestimmte Protagonisten aus den neusten Generationen der Austrian Economics in den USA mag der Einwand zutreffend sein. Allerdings erscheint dieser Vorwurf gegenüber Mises nicht gerechtfertigt. Er betont, wie in Abschnitt 2.2 geschildert, an zahlreichen Stellen seiner Schriften, dass Liberalismus und Anarchismus nichts gemein haben. Begründet wird dies mit der Anerkennung der Notwendigkeit des Staates als Zwangsapparat, der das Gewaltmonopol auf sich vereinigt.¹²⁰⁵ Dieser Staat soll nach Mises, wie bereits kurz angerissen, die alleinige Zielsetzung haben, „Leben, Eigentum, Freiheit und Frieden“ nach innen und außen zu sichern. Die Normen der Rechtsordnung sollen diesen Staat beschränken und ihn auf diese Weise zum klassisch-liberalen Rechtsstaat machen.¹²⁰⁶

Die Ordoliberalen und mit ihnen auch Hayek in den späten 1930er und 1940er Jahren üben daran eine zweifache Kritik. Zum einen sieht bspw. Eucken die Wirtschafts- und die Rechtsordnung als unterschiedliche Institutionen, während für Mises *alle* Regeln unter dem Begriff der Rechtsordnung zu subsumieren sind.¹²⁰⁷ Dies bedeutet, dass in ordoliberaler Sichtweise die Festlegung einer Rechtsordnung nicht automatisch eine kohärente Wirtschaftsordnung nach sich ziehen muss. Es ist nach Eucken deshalb notwendig, sich explizit über die *ökonomischen* Prinzipien Gedanken zu machen, die eine adäquate Wirtschaftsordnung (im Sinne der Wettbewerbsordnung, die auch Hayek in der zweiten Phase fordert)¹²⁰⁸ erst ausmachen. Diese ergeben sich nicht automatisch aus juristischen Grundsätzen, sondern müssen von Ökonomen und Juristen gemeinsam entdeckt werden. Auch Hayeks Kritik am Laissez-faire ist damit verwandt, hat aber eine etwas andere Stoßrichtung. Für ihn ist die Philosophie des Laissez-faire lediglich eine Faustregel, die für sich wenig aussagt: Wenn sie nicht Anarchie bedeuten soll, ist nicht klar, wie genau sie vom Wirtschaftspolitiker zu interpretieren ist, d.h. ihre Grundsätze bedürfen einer Ausformulierung.¹²⁰⁹

Diese Hayek'sche Kritik kann implizit auch auf Mises bezogen werden: Wenn Letzterer dafür plädiert, dass der Staat *lediglich* „die Freiheit“, „das Eigentum“ etc. schützen soll, so ist dies eine einerseits so umfassende und andererseits so allgemeine Forderung, dass bei fehlender Konkretisierung darunter extrem viele Politikmaßnahmen subsumiert werden könnten. Es sind verschiedenste Regeln der Rechtsordnung denkbar, die ein solches Plädoyer umsetzen könnten - je nachdem wie die Begriffe

¹²⁰⁵ Vgl. Mises (1978a), S. 68.

¹²⁰⁶ Vgl. Mises (1922/07), S. 31-32.

¹²⁰⁷ Vgl. Mises (1978a), S. 69-70.

¹²⁰⁸ Besonders deutlich wird dies - neben ersten Gedanken über die Notwendigkeit von Regeln in der frühen Schrift *Freedom and the Economic System*, vgl. Hayek (1939), S. 8-12 sowie den Überlegungen im *Road to Serfdom*, vgl. Hayek (1944/94), S. 41-43 - im Vortrag bei der Gründungsversammlung der *Mont Pèlerin Society* im April 1947, vgl. Hayek (1947/48), S. 110-111. Für die Einschätzung, dass Hayeks Werk ab 1933 jahrzehntelang gerade um die Frage nach der positiven Rolle des Staates kreist, vgl. Caldwell (1988b), S. 177.

¹²⁰⁹ Vgl. Hayek (1944/94), S. 21 sowie S. 41.

„Freiheit“ oder „Eigentum“ definiert und interpretiert werden. Da diese potentiellen Regeln auch konfligierend sein können, ist es bei unzureichender Präzisierung seitens des Ökonomen für den Juristen schwierig zu entscheiden, welche Regel „die Freiheit schützt“ und welche nicht. Aufgrund dieser Schwäche können sich im Rahmen dieser theoretisch verschiedenen Rechtsordnungen auch Wirtschaftsordnungen ergeben, die letztlich eher dem Interventionismus zuzurechnen sind und damit Mises' Vorstellungen von der kapitalistischen Ordnung entgegenlaufen.

Zusammenfassend kann also für diesen Punkt festgehalten werden, dass Mises Regeln immer als organisationale Regeln (in Hayeks Sprache: *thesis*) versteht, die damit absolut unvereinbar mit dem „Geist kapitalistischen Erwerbsinns“ sind,¹²¹⁰ so dass sie und der etwaige Ordnungsrahmen als interventionistische Freiheitsberaubung zu sehen sind. Im Gegensatz dazu formuliert Hayek die in Abschnitt 3.2 erörterten Kriterien, wie Regeln beschaffen sein müssen, damit die gewünschte freiheitliche Wirtschaftsordnung nicht als hierarchische Organisation, sondern als Handlungsordnung - oder synonym als spontane Ordnung - entstehen kann.¹²¹¹ Zwar bedeutet der Hayek'sche Wandel „vom Ordoliberalen zum Evolutoriker“ eine Reduktion der Staatsbetätigung bei der Etablierung des Rahmens, er ist allerdings nicht als Annäherung an Mises zu sehen. Denn für Hayek nimmt der Fokus auf die Bedeutung der Regeln für die spontane Ordnung gerade in der „evolutorischen“ Phase eine zentrale Rolle ein. Nicht nur der Schiedsrichter, sondern auch der Gärtner ist und tut mehr als ein Nachtwächter.

Somit ist deutlich geworden, dass die Grundbegriffe einer Sozialphilosophie wie bspw. „Freiheit“ einer hinreichenden Präzisierung bedürfen, um in der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags für die Rechts- oder Wirtschaftsordnung operational zu werden. Außerdem ist relevant, auf welche Weise sie begründet werden, um eventuelle Zielkonflikte zwischen verschiedenen Grundsätzen im Sinne des Autors auszuräumen. Mises und Hayek bekennen sich beide zum Primat der Freiheit, allerdings fallen ihre methodischen Vorgehensweisen und ihre Begründungen dafür sehr unterschiedlich aus. Für Mises - der stets versucht, jegliche Normativität in seinen Schriften zu vermeiden, um seinem Verständnis des Werturteilsfreiheitspostulat Max Webers gerecht zu werden -, wird Freiheit aus ihrer Nützlichkeit heraus begründet. Sie ist für ihn deshalb wichtig, weil sich nur durch ihre Anwesenheit die Arbeitsteilung der katallaktischen Akteure ausbreiten und so Wohlstand entstehen kann. Den häufigen Materialismus-Vorwurf, der gegen einen so verstandenen Liberalismus gerichtet wird, weist er explizit zurück.¹²¹² Diese Freiheitsbegründung harmoniert dabei hervorragend mit dem Topos, da Freiheit von Zwang die elementare Voraussetzung dafür ist, dass sich die Handlungsautonomie der Individuen entfalten kann. Hayek teilt zwar die im Sinne Berlins negative Auffassung der Freiheit („Freiheit von“),¹²¹³ setzt den

¹²¹⁰ Vgl. Mises (1944/04), S. 75 sowie S. 79.

¹²¹¹ Für die Begriffe Rechts- und Handlungsordnung und ihre Beziehung, vgl. Hayek (1967/69b). Für Hayeks Kritik am wirtschaftspolitischen Kriterium der Zweckmäßigkeit („expediency“), das er als inkompatibel mit der von ihm favorisierten regelbasierten Wirtschaftspolitik ansieht, vgl. Hayek (1960/78), S. 68 sowie Hayek (1973/83), S. 56-59.

¹²¹² Vgl. Mises (1927/00), S. 3-5.

¹²¹³ Vgl. Hayek (1960/78), S. 19.

Begriff aber normativ ein.¹²¹⁴ Für ihn ist zwar - vom Topos ausgehend - die freie Gesellschaft diejenige, die ein Maximum an Nutzung der Wissensteilung ermöglicht. Eine solche instrumentelle Begründung ist aber, wie später deutlich wird, sein Weg der Rechtfertigung einzelner Institutionen wie bspw. des Wettbewerbs, nicht aber der Freiheit. Freiheit ist für ihn ein absoluter Wert, der am Beginn seiner Sozialphilosophie steht und damit gewissermaßen axiomatische Bedeutung hat. Eine solche Normativität ist für ihn, wie übrigens auch für die Ordoliberalen Eucken und Röpke, unumgänglich, aber auch unverzichtbar.¹²¹⁵

Dieser Unterschied in den Begründungen der Freiheit hat seine Wurzeln u.a. in der unterschiedlichen persönlichen geistesgeschichtlichen Fundierung der jeweiligen Philosophie. Mises sieht sich in seinen Schriften in der Tradition des Utilitarismus des 19. Jahrhunderts, allen voran von Jeremy Bentham.¹²¹⁶ Gesellschaftliche Institutionen sind demnach nur aus der Sicht ihrer (individuellen) Nützlichkeit zu bewerten. Als eng damit verwandt ist Mises' starke Präferenz für den Rationalismus zu sehen.¹²¹⁷ Denn nur wenn man auf die ausgeprägte Vernunft und die kognitiven Fähigkeiten der Individuen vertraut, kann man sich darauf verlassen, dass ihre Beurteilungen der Nützlichkeit bspw. des Marktes einem rationalen Kalkül folgen. Der Topos der Handlungsautonomie harmoniert inhaltlich mit einem solchen Vertrauen. Hayek hingegen¹²¹⁸ betrachtet sich als geistiger Erbe der Schottischen Aufklärung, also von Autoren wie Adam Ferguson, David Hume¹²¹⁹ und Adam Smith.¹²²⁰ Sein Menschenbild führt demnach auch zu einer anderen Art von Rationalität: Menschen sind bei Hayek fehlerhaft und oft nur (in heutiger Sprache) beschränkt rational, was u.a. daran liegt, dass sie nur über eine Teilmenge des Wissens verfügen (können), das für ein perfektes Kalkül erforderlich wäre. Auch hier zeigt sich die Relevanz des Topos. Dementsprechend orientieren sich die Hayek'schen Akteure stark an den Regeln, die sie umgeben und die, wie oben erwähnt, als Speicher von Wissen betrachtet werden können. Somit folgen (für den späten Hayek der 1970er und 1980er Jahre) die gesellschaftlichen Institutionen - die Wirtschaft und Gesellschaft als Ordnungsrahmen umgeben - nicht einem rationalen Kalkül der beteiligten Akteure, sondern bilden sich spontan, ohne bewussten menschlichen Entwurf. Spätestens¹²²¹ in dieser Phase sieht er sich selbst

¹²¹⁴ Für eine Kritik am Hayek'schen Freiheitsbegriff in der *Constitution of Liberty*, vgl. Viner (1961), S. 230-232.

¹²¹⁵ Vgl. Hayek (1960/78), S. 11-21.

¹²¹⁶ Vgl. Mises (1922/07), S. 368-370 sowie Mises (1949/07), S. 833-835.

¹²¹⁷ Vgl. Mises (1927/00), S. 5-6 sowie Mises (1949/07), S. 72-74 und S. 89-91

¹²¹⁸ Für eine Kritik Hayeks an der Mises'schen Positionierung als „rationalist-utilitarian“, vgl. Hayek (1994), S. 72-73. Für die historische Einbettung seines eigenen Liberalismus, vgl. bspw. Hayek (1945/48), S. 6-13 oder Hayek (1960/78), S. 56-57.

¹²¹⁹ Für die These, dass Hume für einen anderen Utilitarismus, den „generic utilitarianism“, steht und damit Hayek in dieser Hume'schen Tradition als „rules-utilitarian“ zu sehen ist, vgl. Yeager (1985), S. 71-78. Mit „rules-utilitarian“ meint Yeager, dass Hayek zwar nicht für einen numerisch kalkulierenden Fall-zu-Fall-Utilitarismus steht, dass er allerdings für die Tauglichkeit und Selektion von Regelsätzen den Nutzen für die Gruppe als primäres Kriterium bei der kulturellen Evolution verwendet.

¹²²⁰ Für die Einordnung, dass Bentham eher unter dem Einfluss der Französischen als der Schottischen Aufklärung steht, vgl. Hayek (1994), S. 140.

¹²²¹ Auch früher, bspw. in *Individualism: True and False* oder auch in der *Constitution of Liberty*, sieht er den englischen Utilitarismus eher in der Tradition des „falschen“ kartesischen Rationalismus, vgl. Hayek (1945/48), S. 11 und S. 28 sowie Hayek (1960/78), S. 55-56. Für kritische Beurteilungen dieser Hayek'schen Einordnung der Utilitarier, vgl. Harrod (1946), S. 437-438 sowie Robbins (1961), S. 71-77.

explizit nicht mehr als Vertreter des Utilitarismus.¹²²² Und so würde er in dieser Zeit den folgenden Mises'schen Sätzen wohl kaum zustimmen können:

„Society is the outcome of conscious and purposeful behavior.“¹²²³

oder:

„Society is an outcome of human action, i.e., of a conscious aiming at the attainment of aims.“¹²²⁴

und ebenso wenig folgender Behauptung:

„Law and legality, the moral code and social institutions are no longer revered as unfathomable decrees of Heaven. They are of human origin, and the only yardstick that must be applied to them is that of expediency with regard to human welfare.“¹²²⁵

Die obige Divergenz zwischen der Mises'schen Rationalität in Zweck-Mittel-Beziehungen¹²²⁶ - die nach Auffassung dieser Arbeit¹²²⁷ in ihrer Grundposition nicht wesentlich von der neoklassischen Vorstellung abweicht -¹²²⁸ und der Hayek'schen sogenannten regelbasierten Rationalität steht in einem besonders engen Zusammenhang mit den hier analysierten Topoi der beiden Autoren.¹²²⁹ Mises' „acting men“ können (wieder) aufgrund ihrer superioren Marktfähigkeit auf die Leitung durch Regeln verzichten, während das Hayek'sche Individuum Regeln konstitutiv benötigt, um rationale Entscheidungen treffen zu können. Es kann hierfür zusammenfassend die These aufgestellt werden, dass Hayeks Menschenbild kognitiv „sparsamer“ und damit „institutionenbedürftiger“ ist als der überaus starke *homo agens* Mises'.

Ein weiterer bedeutender Unterschied, der auch mit der im vorigen Absatz erläuterten geistesgeschichtlichen Verortung zusammenhängt, liegt in den Methoden, mit denen beide Autoren ihre jeweilige Ökonomik und Sozialphilosophie aufbauen. Wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, entwickelt Mises im Laufe seines Schaffens eine besondere methodologische Vorgehensweise, die der heute gängigen Popper'schen Herangehensweise in den Sozialwissenschaften diametral entgegensteht.¹²³⁰ Es handelt sich dabei um die Vorstellung, dass menschliches Verhalten aus wenigen a priori richtigen Theoremen vollständig deduktiv ableitbar ist. Damit bedarf für ihn eine ökonomische Theorie nicht nur keiner empirischen Überprüfung: Ein solcher Falsifikationsversuch ist für Mises schlicht unmöglich, weil zu viele

¹²²² Vgl. Hayek (1994), S. 139-140.

¹²²³ Mises (1949/07), S. 143.

¹²²⁴ Mises (1949/07), S. 145.

¹²²⁵ Mises (1949/07), S. 147.

¹²²⁶ Vgl. Mises (1949/07), S. 92-98.

¹²²⁷ Auch Mises selbst unterstreicht in frühen Formulierungen der Praxeologie, dass er grundsätzlich viele inhaltliche Gemeinsamkeiten in der „modernen subjektivistischen Nationalökonomie“ zwischen seinem Verständnis der Österreichischen Schule sowie der angelsächsischen Ökonomik und der Lausanner Schule sieht, vgl. Mises (1933), S. 199. Später, im Zuge der weiteren Ausdifferenzierung seiner Praxeologie, distanziert er sich - in seiner resoluten Ablehnung der mathematischen Ökonomie - von dieser Position, vgl. bspw. Mises (1949/07), S. 250.

¹²²⁸ Es kann die These aufgestellt werden, dass gerade das Mises'sche Individuum sich besonders gut für eine mathematische Formalisierung im Sinne der axiomatischen mikroökonomischen Theorie eignet, auch wenn dies im Hinblick auf Mises' Ablehnung von jeglicher Mathematisierung paradox erscheinen mag. Für die verwandte These, dass Mises und seine Nachfolger die Unterschiede zur mikroökonomischen Theorie überbetonen, vgl. Caplan (1999).

¹²²⁹ Für eine Analyse von „rule-following behaviour“ im Vergleich zum neoklassischen Paradigma der „rational choice“, vgl. Vanberg (1994a), S. 13-19. Für Hayeks regelbasierte Rationalität, vgl. Vanberg (1994a), S. 111-116 sowie Sprich (2008), S. 97-98 und 160-164.

¹²³⁰ Für eine Gegenüberstellung beider Ansätze, vgl. Caldwell (1982/84), S. 119-135.

zusammenhängende Faktoren auf die empirischen Daten einwirken und damit die einzelnen Einflüsse nicht isoliert werden können. Wie bereits in Abschnitt 2.1 argumentiert, ergänzt diese Methode sehr gut den Topos der Handlungsautonomie des Individuums. Allerdings kann kritisch angemerkt werden, dass es womöglich so ist, dass die attraktiven Ergebnisse der Mises'schen Theorie - bspw. dass Märkte immer geräumt werden oder dass Produktionsfaktoren ohne Rigiditäten zwischen Sektoren wandern können und deshalb im ungestörten Markt immer Vollbeschäftigung herrschen müsste - eng mit den Prämissen zusammenhängen, die die Praxeologie für das Verhalten der handlungsautonomen Individuen postuliert. Hayek akzeptiert - zumindest seit seinem Aufsatz *Economics and Knowledge* ¹²³¹ die praxeologische Herangehensweise nur eingeschränkt. In Bezug auf das individuelle Verhalten hält er es für möglich, rein deduktiv vorzugehen und abstrakt aus Axiomen auf das Verhalten des Einzelnen zu schließen.¹²³² In Bezug auf *interpersonelle* Phänomene sieht er dieses Vorgehen jedoch als nicht mehr als zulässig an. In einem solchen Kontext, der für den Markt gerade charakteristisch ist, vermengt sich das unvollständige, verteilte und möglicherweise fehlerhafte Wissen der Individuen in ihren Interaktionen, so dass es nicht möglich ist, die Ergebnisse a priori vorherzusagen.¹²³³ Stattdessen handelt es sich um eine empirische Frage, da sich einzelne individuelle Effekte in der Interaktion - besonders die rein subjektiven und oft fehlerhaften Interpretationen und Antizipationen des Wissensstandes der anderen ¹²³⁴ überlagern können und somit falsche Erwartungen aneinander gebildet werden.¹²³⁵ Für solche Phänomene entwickelt Hayek das Instrument der Mustervorhersage („pattern prediction“),¹²³⁶ das keinesfalls die Exaktheit haben kann, welche Mises für das mittels praxeologischer Deduktionen ermittelbare Verhalten seines „acting man“ vorschwebt. Insgesamt nähert sich Hayek (nach dem Hinweis Gottfried von Haberlers auf die 1935 in Wien erschienene *Logik der Forschung*)¹²³⁷ methodologisch zunehmend Popper an,¹²³⁸ den er schon ein Jahr später zu Beginn von *Economics and Knowledge* zitiert und von dem er später sagt:

„Popper has had his own interesting developments, but on the whole I agree with him more than with anybody else on philosophical matters.“¹²³⁹

Die durchaus unterschiedliche Positionierung der beiden Autoren setzt sich weiter fort, wenn man einzelne inhaltliche Bausteine ihrer Philosophie vergleichend untersucht. Es sollen hier drei davon stellvertretend für andere analysiert werden: Die jeweilige Sozialismuskritik, die Beurteilung des Wettbewerbs und die Demokratieverständnis.

¹²³¹ Für die These, dass Hayek vor allem in seinen frühen konjunkturtheoretischen Schriften einen methodologischen Weg geht, der eng mit der Mises'schen Praxeologie verwandt ist, vgl. Van den Hauwe (2007), S. 22-28.

¹²³² Vgl. Hayek (1936/37), S. 35 sowie S. 46-47.

¹²³³ Vgl. Hayek (1936/37), S. 35-37.

¹²³⁴ Vgl. Festré (2003), S. 17-18.

¹²³⁵ Vgl. Hayek (1994), S. 72.

¹²³⁶ Vgl. Hayek (1973/83), S. 35-38 sowie S. 103-105.

¹²³⁷ Vgl. Hayek (1994), S. 50.

¹²³⁸ Für die vielschichtige Beziehung zu Popper und ihre bemerkenswerte Evolution, vgl. Nordmann (2005).

¹²³⁹ Hayek (1994), S. 51. Für die Beziehung zwischen Hayek und dem Popper'schen Falsifikationismus, vgl. Caldwell (2004), S. 304-305. Für das biographische Verhältnis zu Popper, vgl. Hennecke (2000), S. 128-130 sowie Ebenstein (2003), S. 177-185.

Zur Rolle Mises' und Hayeks in den „socialist calculation debates“ besteht eine umfangreiche Literatur,¹²⁴⁰ die an dieser Stelle keinesfalls umfassend ausgewertet werden kann; stattdessen soll die jeweilige prinzipielle Begründung der Unmöglichkeit des Sozialismus skizziert und komparativ analysiert werden. Mises eröffnet bekanntlich die Debatte der 1920er Jahre über die Durchführbarkeit des Sozialismus mit seinem wohl bekanntesten Artikel, der aus einem Vortrag vor der Wiener Nationalökonomischen Gesellschaft entsteht.¹²⁴¹ In diesem formuliert er bereits sein Kernargument, das er in der *Gemeinwirtschaft* weiter ausformuliert und verfeinert. Für Mises ist die Fähigkeit, Kapitalgüter zu bewerten, eine unverzichtbare Bedingung für das Bestehen ökonomischer Rationalität. Da sie im Sozialismus nicht hergestellt werden kann, ist der Sozialismus als Wirtschaftsordnung allein aus diesem Grund zum Chaos und Untergang verurteilt.¹²⁴² In zahlreichen Schriften bezeichnet er im Umkehrschluss die Fähigkeit der Unternehmer im Kapitalismus, sich der Wirtschaftsrechnung zu bedienen, als den Hauptgrund für die rationale Verwendung von Produktionsfaktoren.¹²⁴³ Die Macht des Verbrauchers - die als einzige Machtposition im Mises'schen Marktprozess besteht - zwingt die rechnenden Unternehmer dazu, die über den Preismechanismus gesteuerten Urteile des Konsumenten optimal umzusetzen.¹²⁴⁴ Damit ist die Handlungsautonomie - wie im Topos verankert - erst gepaart mit der Fähigkeit zum Rechnen eine Institution, die Transaktionen optimal ablaufen lässt. Auch wenn der Sozialismus als diktatorloses System ausgestaltet wird, in dem die Individuen sich formal frei betätigen können, sind diese nicht dazu imstande, eine rationale Arbeitsteilung zu erlangen: Einem solchen System mangelt es am Privateigentum an den Produktionsmitteln, was Letztere nicht marktfähig und damit nicht bewertbar macht, so dass wiederum das gesamte System zur ständigen Ineffizienz verurteilt wird.¹²⁴⁵ Hayeks Argument ist ein anderes, wobei gerade diese Differenz in der Sekundärliteratur teilweise exzessiv dazu verwendet wird, Mises und Hayek zu „enthomogenisieren“.¹²⁴⁶ Dies erscheint im Vergleich zum Ansatz der vorliegenden Arbeit als verkürzt. Denn mithilfe der Topoi kann gezeigt werden, dass zwar ein Unterschied in der Sozialismuskritik besteht, der aber keinesfalls den zentralen Angelpunkt darstellt, an dem die tatsächlich notwendige „Enthomogenisierung“ beider Autoren angesetzt werden muss. Vielmehr ist er ein Punkt unter vielen, anhand derer die Differenzen zwischen beiden Autoren entlang der Topoi rekonstruiert werden können. Hayek setzt in seinen Ausführungen zum Sozialismus genau an der Frage nach der Verwertbarkeit des Wissens an. Später sagt er in einem Interview, dass es gerade die der Sozialismuskritik gewidmete

¹²⁴⁰ Für gelungene Zusammenfassungen der Debatten in den 1920er und 1930er Jahren, vgl. Nenovsky (1999), S. 17-19 sowie Levy/Pearl (2008), S. 685-689. Für eine Rekonstruktion des heutigen Diskurses in diesem Zusammenhang, vgl. Levy/Pearl/Farrant (2005).

¹²⁴¹ Vgl. Mises (1920).

¹²⁴² Für eine kritische Rezension der englischen Übersetzung der *Gemeinwirtschaft* von 1936, bei der die Mises'sche Argumentation grundsätzlich inhaltlich, nicht aber methodisch und stilistisch geteilt wird und außerdem bestimmte Wandlungen bei Mises im Hinblick auf neuere Argumente in der Debatte festgestellt werden, vgl. Knight (1938).

¹²⁴³ Vgl. Mises (1922/07), S. 99-100 sowie Mises (1949/07), S. 229-231.

¹²⁴⁴ Vgl. bspw. Mises (1944/04), S. 37-46.

¹²⁴⁵ Vgl. Mises (1922/07), S. 97-99.

¹²⁴⁶ Vgl. Salerno (1993) und die daraus entstandene Diskussion bspw. in Yeager (1994) und Salerno (1994). Zwei Überbrückungsversuche finden sich in Stalebrink (2004) und Horwitz (2004). Für eine schlicht unsachliche und geradezu verbissene Hayek-Kritik, wieder mit dem Versuch einer Abgrenzung zu „the great and unsurpassed“ Mises, diesmal aber entlang mehrerer Dimensionen, vgl. Hoppe (1994), Zitat auf S. 93.

Herausgeberschaft aus dem Jahre 1935 ist, bei der ihm das erste Mal die Erkenntnis zur zentralen Bedeutung des individuellen Wissens kommt, die er dann in *Economics and Knowledge* und *The Use of Knowledge in Society* ausformuliert und zum Mittelpunkt seiner Sozialphilosophie macht.¹²⁴⁷ Er sieht in dieser „zweiten Auflage“ der „socialist calculation debates“ in den 1930er und 1940er Jahren das fundamentale Problem einer sozialistischen Wirtschaft darin begründet, dass sie durch das Durchsetzen eines zentralen Planungswillens sehr viel weniger individuelles Wissen inkorporiert, als es in der Marktwirtschaft möglich ist.¹²⁴⁸ Dies führt dazu, dass die Eigenschaften der individuellen Präferenzen und der Technologien einzelner Betriebe nicht voll in das Marktgeschehen einfließen können; erschwerend kommt hinzu, dass diese Eigenschaften - wie auch bei der Mises'schen Analyse - einem ständigen Wandel ausgesetzt sind. Damit wird die sozialistische Wirtschaft den Gegebenheiten - mit anderen Worten dem individuellen Wissensstand - nicht im Statischen und besonders nicht im Dynamischen gerecht und ist deshalb zu ständiger Ineffizienz und Starrheit verurteilt.¹²⁴⁹

Nach dieser Gegenüberstellung der beiden unterschiedlich ausfallenden Sozialismuskritiken soll zwei Aspekten Aufmerksamkeit geschenkt werden, die wiederum eng mit der kapitalistischen Ordnung verknüpft sind: Den Auffassungen vom Wettbewerb und von der Demokratie. Der Wettbewerb ist für Mises und Hayek als dynamische Denker ein wichtiges Instrument beim Entwurf ihrer Idee der Marktwirtschaft als Katallaxie.¹²⁵⁰ Allerdings soll bereits hier eine relativierende Aussage getroffen werden: Im Vergleich zu den beiden deutschen Ordoliberalen, die in dieser Arbeit analysiert werden, spielt der Wettbewerb bei den beiden österreichischen Ökonomen keine ähnlich entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang ist auch die Äußerung Mises' zu sehen, dass das wesentliche Kennzeichen des Kapitalismus nicht die Anzahl der sich im Wettbewerb befindenden Unternehmen, sondern die Frage nach dem Eigentum ihres Kapitals ist.¹²⁵¹ Trotzdem ist der Wettbewerb für ihn dahingehend von Bedeutung, als dass er dafür sorgt, dass immer die besten Spieler auf der Unternehmensseite die Konsumenten befriedigen,¹²⁵² da Unternehmen mit ungenügender Wettbewerbsfähigkeit aus dem Marktprozess ausscheiden.¹²⁵³ Die permanent drohende Konkursgefahr für den Fall, dass die Verbrauchervünsche nicht ausreichend erfüllt werden, kann als Garantie für das Primat des Konsumenten und damit gewissermaßen auch als entmachtende Schranke für die Handlungsautonomie des einzelnen Unternehmens gesehen werden. Zwar trifft man auch bei Hayek seltener auf den Wettbewerbsbegriff als bspw. bei Eucken, im Zuge seiner späteren Theorie der spontanen Ordnung und der kulturellen Evolution wird er allerdings zunehmend wichtiger. Die Bedeutung, die er diesem Prozess beimisst, wird

¹²⁴⁷ Interview geführt von James M. Buchanan aus dem Jahre 1978, zitiert nach Ebenstein (2003), S. 95-96.

¹²⁴⁸ Vgl. Hayek (1940), S. 139.

¹²⁴⁹ Vgl. Hayek (1945), S. 525-528.

¹²⁵⁰ Dieser Gedanke wird in Abschnitt 7 im Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik vertieft.

¹²⁵¹ Vgl. Mises (1929/76), S. 4.

¹²⁵² Für diese zentrale Eigenschaft der Mises'schen Katallaxie, die in späteren Abschnitten dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Frage nach der Macht in der Marktwirtschaft wieder aufgeworfen wird, vgl. Mises (1949/07), S. 275-276.

¹²⁵³ Vgl. Mises (1922/07), S. 138 sowie S. 291.

schon im Titel seines wohl am häufigsten zitierten Aufsatzes der *Freiburger Studien* deutlich: Der Wettbewerb ist für Hayek ein Entdeckungsverfahren.¹²⁵⁴ Dieses Verfahren soll dazu dienen, neues und bisher nicht geborgenes Wissen zu entdecken und in den Marktprozess einzuführen, wobei sich der Bezug zum Topos unmittelbar ergibt. Außerdem wird deutlich, dass das individuelle Wissen erst in der Dynamik des Wettbewerbs - nicht jedoch im Sozialismus - seinen veränderlichen Charakter entfalten und die spontane Ordnung der Marktwirtschaft bereichern kann.¹²⁵⁵

Die Analyse dieses Abschnitts soll mit einigen Anmerkungen zur unterschiedlichen Einschätzung der politischen Ordnung der Demokratie abgeschlossen werden, welche die beiden Autoren an den Tag legen. Sowohl Mises als auch Hayek sehen in der Demokratie grundsätzlich die Staatsform, die mit der Marktwirtschaft am besten harmoniert und die als die „liberalste“ Staatsform anzusehen ist.¹²⁵⁶ Allerdings begründen sie dies (wieder) aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Für Mises ist die Demokratie vor allem ein Mittel der Gewährleistung von Frieden,¹²⁵⁷ denn nur hier können sich die politischen Eliten ohne Gewalt ablösen. Da Gewaltlosigkeit (im Inneren wie im Äußeren) eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft und damit für die Vernetzung handlungsautonomer Individuen darstellt, kann für Mises der Wert der Demokratie nicht hoch genug eingeschätzt werden.¹²⁵⁸ Restriktionen, die dem demokratischen Mechanismus auferlegt werden, bspw. durch ein Zweikammersystem, steht er skeptisch gegenüber, obwohl er die Ausdehnung der bürokratischen Tätigkeit und des bürokratischen Denkens als ernste Gefahren für die Zukunft der Demokratie sieht.¹²⁵⁹ Hayeks Einschätzung fällt deutlich durchwachsender aus. Es ist zunächst zu betonen, dass bei seiner Skepsis zwischen Prinzip und konkreter Ausgestaltung der Demokratie unterschieden werden muss.¹²⁶⁰ Seine kritische Einstellung bezieht sich auf den Realtyp der Demokratie in der westlichen Welt des 20. Jahrhunderts, nicht auf den Idealtypen des demokratischen Staatswesens.¹²⁶¹ Den Realtyp sieht Hayek vor allem deshalb kritisch, da er nicht davon ausgeht, dass durch ihn die politische Vision des klassisch-liberalen Staates verwirklicht werden kann. Den Hauptfehler dabei macht er darin aus, dass die grundsätzlich unterschiedlichen Aufgaben einer einzigen Körperschaft - dem aus einer einzigen Kammer bestehenden Parlament - zugewiesen werden. Bei den Aufgaben handelt es sich auf der einen Seite um die Findung von Regeln gerechten Verhaltens, auf der anderen Seite um konkrete gesetzgeberische

¹²⁵⁴ Vgl. Hayek (1968/69).

¹²⁵⁵ Für die Frage nach der Übertragbarkeit von Hayeks marktlichem Wettbewerbskonzept auf den politischen Wettbewerb, vgl. Wohlgemuth (2002a), S. 233-239 sowie Wohlgemuth (2006), S. 147-158.

¹²⁵⁶ Für die Kompatibilität zwischen Demokratie und Liberalismus, vgl. Mises (1949/07), S. 149-150 sowie Mises (1983/06), S. 25-31.

¹²⁵⁷ Vgl. Mises (1922/07), S. 48-49.

¹²⁵⁸ Für seine Präferenz für eine indirekte („mittelbare“) Demokratie, vgl. Mises (1922/07), S. 50-51.

¹²⁵⁹ Vgl. Mises (1944/04), S. 89.

¹²⁶⁰ Vgl. Vanberg (2006/08). Hayek selbst betont kurz nach Erscheinen des dritten Bandes von *Law, Legislation and Liberty* (Hayek (1979/81)), dass sich seine Kritik auf eine konkrete „Misskonstruktion“ der Demokratie bezieht, die sich durch seine dort vorgeschlagene „Rekonstruktion“ beheben lässt, ohne dass das Grundprinzip der Demokratie angegriffen wird, vgl. Hayek (1979/80), S. 40-41.

¹²⁶¹ Für eine Einbettung von Hayeks Vorstellungen zur Demarchie in den zeitgenössischen Demokratiediskurs, vgl. Watrin (1979/80), S. 22-29.

Maßnahmen. Diese bedeuten nach Hayek dementsprechend gänzlich unterschiedliche Arten von Politik: Erstere bezieht sich auf die allgemeinen, abstrakten und negativen Regeln der spontanen Ordnung, Letztere auf die stets zwischen Gruppen bzw. Hierarchien diskriminierenden, meist konkreten und häufig positiven Regeln der Organisation. Nur in den mit der spontanen Ordnung kompatiblen Regeln sieht er, wie in Abschnitt 3.2 erwähnt, Speicher akkumulierten Wissens, das sich im Verlauf der kulturellen Evolution herauskristallisiert. Wenn aber ihre Findung, die essentiell für den Wissensakkumulationsprozess der Gesellschaft ist, vermengt wird mit dem Erlassen von organisationalen Maßnahmen, droht der demokratische Mechanismus gerade als Kanal für noch nicht geborgenes politisches Wissen für die Großgesellschaft zu versagen und sogar zu einer Gefahr für die freiheitliche Ordnung zu werden.¹²⁶² Deshalb plädiert Hayek - im Gegensatz zu Mises - für ein Zweikammernsystem, so dass die beiden kategorial verschiedenen Aufgaben getrennten Körperschaften anvertraut werden. Vom Topos aus betrachtet ist verständlich, dass Mises zu einer anderen Einschätzung der Gestaltungsnotwendigkeit der Demokratie gelangen muss: Für ihn sind jegliche Regeln eine Freiheitsberaubung des handlungsautonomen Individuums; für Hayek hingegen stellen die allgemeinen Regeln gerechten Verhaltens - im Gegensatz zu den organisationalen Regeln - ¹²⁶³ eine geradezu essentielle Voraussetzung für den Prozess der Wissensakkumulation in der Marktwirtschaft und der Großgesellschaft dar.

Damit wird erneut deutlich, dass Mises und Hayek bei ihrem Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Markt mehr als nur in Nuancen voneinander abweichen. Die Topoi erscheinen bisher ausgesprochen sinnvoll, um diese signifikanten Unterschiede in der Positionierung, die in den verschiedenen Facetten der ersten analytischen Ebene festgestellt wurden, zu erläutern. Im Folgenden werden auf der zweiten Ebene der Analyse - wie in den früheren Kapiteln - die vier ausgewählten Felder der Wirtschaftspolitik ebenfalls der Methode der Topoi-Analyse unterzogen. Dabei soll überprüft werden, ob die Verortung der beiden Ökonomen - wie bei der bisherigen Untersuchung des ordnungstheoretischen Staatsverständnisses - auch bei den konkreten institutionellen Vorschlägen zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik derart unterschiedlich ausfällt. Parallel dazu wird versucht, die Evolution des jeweiligen Autors nachzuverfolgen und daraufhin zu überprüfen, ob Konvergenz oder Divergenz in Bezug auf ihre Positionen festgestellt werden kann. Da im Œuvre von Mises und Hayek deutlich andere wirtschaftspolitische Schwerpunkte bestehen als bei Eucken und Röpke, wird dieser Tatsache im Weiteren durch die gewählte Reihenfolge der Politikfelder entsprochen.

¹²⁶² Vgl. Hayek (1979/81), S. 20-40.

¹²⁶³ Für die zwei Arten der Ordnungen - Märkte und Organisationen - bei Hayek und die These, dass die individualistische Sozialtheorie Letztere möglicherweise vernachlässigt, vgl. Vanberg (1982), S. 3-4 sowie S. 88-105. Für eine Reflexion über diese These Vanbergs, vgl. Boettke (1996), S. 422-423.

5. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik

Die Konjunkturtheorie ist - neben der Sozialismuskritik - sicherlich der bekannteste und über die Schule hinaus anerkannteste Beitrag der österreichischen Ökonomen aus der dritten und vierten Generation, also aus der Zeit von Mises und Hayek.¹²⁶⁴ Eine ausführliche kritische Analyse der *Theorie* würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weswegen hier auch auf eine nur skizzenhaft mögliche Betrachtung verzichtet wird. Zu diesem Thema existiert eine umfangreiche Literatur, wobei aus Sicht des Autors dieses Beitrages vor allem die Schrift von Carsten Pallas Erwähnung verdient.¹²⁶⁵ Was stattdessen im Vordergrund stehen soll, sind die konkreten konjunkturpolitischen Vorschläge der beiden Autoren. Diese sind aufgrund des monetären Charakters des Konjunkturphänomens aus österreichischer Sicht eng mit den Vorstellungen über die Währungspolitik verknüpft, weswegen die Abschnitte 5 und 6 stark aufeinander bezogen sind.

5.1 Vorstellungen Mises'

Mises kann zu Recht als Pionier der österreichischen Konjunkturtheorie gelten. Schon in seiner Habilitationsschrift aus dem Jahre 1912¹²⁶⁶ unternimmt er den erfolgreichen¹²⁶⁷ Versuch, die Böhm-Bawerk'sche Kapitaltheorie, die Wicksell'sche Zinsspannentheorie und die eigene, im selben Buch entwickelte und an die Currency-Schule angelehnte Geldtheorie zu einem kohärenten Ganzen zusammenzuführen.¹²⁶⁸ Daraus entsteht die Urversion der österreichischen Konjunkturtheorie, die sowohl Mises als auch seine Wiener Kollegen, allen voran Hayek, in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickeln und verfeinern werden.¹²⁶⁹ Interessant ist, dass Mises schon im Jahre 1928 u.a.¹²⁷⁰ im *Verein für Socialpolitik* die Behauptung aufstellt,¹²⁷¹ dass seine Theorie, die er „Zirkulationskredittheorie“ nennt, zumindest im deutschsprachigen Raum¹²⁷² unter der etwas allgemeineren Bezeichnung monetäre Konjunkturtheorie (oder auch Überinvestitionstheorie) zum dominanten Erklärungsmuster der Konjunkturbewegungen geworden ist.¹²⁷³

¹²⁶⁴ Für die These, dass die Hayek'sche Konjunkturtheorie als Vorläufer der späteren Wachstumstheorie zu sehen ist, vgl. Hicks (1967a), S. 210-211.

¹²⁶⁵ Vgl. Pallas (2005).

¹²⁶⁶ Vgl. Mises (1912/05).

¹²⁶⁷ Für die These, dass die Mises'sche Theorie als genuiner Fortschritt im Vergleich zu Wicksell und den Ansätzen der Currency-Schule zu sehen ist, vgl. Hayek (1928b), S. 1085-1087. Für eine kritische Analyse der Mises'schen Variante der Böhm-Bawerk'schen Kapitaltheorie aus der Perspektive der (frühen) Chicago-Schule, vgl. Knight (1941), S. 411-427.

¹²⁶⁸ Lesenswert ist die relativ unbekannt, grundsätzlich positive Besprechung der zweiten Auflage der Mises'schen Habilitationsschrift durch Eucken, vgl. Eucken (1926b).

¹²⁶⁹ Für die These im von Hayek verfassten Nachruf, dass Mises „der hervorragendste Vertreter des spezifisch Böhm-Bawerkschen Zweiges“ der Österreichischen Schule ist, vgl. Hayek (1973), S. 461.

¹²⁷⁰ Vgl. Mises (1928), S. 41-42.

¹²⁷¹ Vgl. Mises (1928/29), S. 326.

¹²⁷² Für Zustimmung zu dieser These über die Anbahnung einer „communis opinio“ in der deutschsprachigen Konjunkturtheorie, vgl. Müller-Armack (1930), S. 630.

¹²⁷³ Noch 1943 stellt er fest, dass in den 31 Jahren seit der Erstveröffentlichung der *Theorie des Geldes* „no tenable argument has been raised against the validity of what is commonly called the “Austrian” theory of the credit cycle“, vgl. Mises (1943), S. 251.

Aufbauend auf Mises' Theorie ergeben sich nun die Fragen, was wirtschaftspolitisch zur Vermeidung von Schwankungen unternommen werden kann und ob diese überhaupt vermeidbar sind. Mises beantwortet Letzteres positiv, da in seiner Sicht der Konjunkturzyklus der Marktwirtschaft nicht per se inhärent ist. Das Verkennen dieser Position scheint ein häufiger Grund für das Missverständnis darzustellen, dass die Amplituden als „naturegegeben“ hinzunehmen sind und es deshalb eine „österreichische“ Konjunkturpolitik nicht geben kann.¹²⁷⁴ Stattdessen sind die Schwankungen für Mises das Produkt der *künstlichen* Absenkung des sogenannten Geldzinses unter den sogenannten natürlichen Zinssatz¹²⁷⁵ und somit *exogen* - also von außerhalb des Marktes - hervorgerufen. Sie können also nur von der Zentralbank oder von einem Kartell aus Banken,¹²⁷⁶ die private Umlaufmittel¹²⁷⁷ ausgeben, ausgelöst werden.¹²⁷⁸ Die primäre Ursache solcher Handlungen ist für ihn in der Ideologie der Vorteilhaftigkeit niedriger Zinsen zu suchen, die die (übermäßige) Emission von Umlaufmitteln auslöst.¹²⁷⁹

Mises' konjunkturpolitische Zielvorstellungen sind darauf fokussiert, Bedingungen zu schaffen, die solche Prozesse gar nicht in Fahrt kommen lassen. Denn wenn sie erst angelaufen sind und der künstliche Boom begonnen hat, müssen der Abschwung und die Rezession zwangsweise den entstandenen Kapitalfehlleitungen folgen.¹²⁸⁰ Maßnahmen, die während eines bereits begonnenen Zyklus versuchen, die Rezession zu vermeiden oder abzumildern, sind aus Mises' Sicht zu verurteilen, weil sie lediglich die unvermeidbaren schmerzhaften Anpassungen verzögern und die Krise unnötig in die Länge ziehen.¹²⁸¹ In diesem Aspekt kann der grundsätzliche konjunkturpolitische Unterschied zwischen der „österreichischen“ und der später als keynesianisch bekannt gewordenen Konjunkturpolitik gesehen werden. Stattdessen setzt Mises auf ein Programm, das gewissermaßen als ordoliberal bezeichnet werden kann: Es soll ein monetäres Rahmenwerk geschaffen werden, so dass eine Blasenbildung - bzw. das Erzeugen von künstlichen Booms - unmöglich wird. Dabei müssen zum einen die Wirtschaftspolitiker in theoretischer

¹²⁷⁴ Ein prominentes Beispiel für solche Fehldeutungen ist in den Äußerungen von Professor James M. Buchanan über die Mises-Hayek-Konjunkturtheorie auf der Tagung der *Mont Pèlerin Society* 2009 in Stockholm zu sehen. Inhaltlich ähnlich, aber in der Form inakzeptable, weil völlig despektierliche Analyse der österreichischen Konjunkturtheorie, speziell von Hayek und Schumpeter, findet sich in Krugman (1998).

¹²⁷⁵ Diese Begrifflichkeiten werden leider im Werk nicht konsistent verwendet, was wohl auch an den inhaltlichen Änderungen in der Mises'schen Zinstheorie liegt, die er immer mehr von der Böhm-Bawerk'schen emanzipiert. Im Folgenden heißt der durch die Banken beeinflussbare Zins „Geldzins“ und der fiktive Gleichgewichtszins auf dem unbehinderten Investitionen-Ersparnisse-Markt „natürlicher Zins“.

¹²⁷⁶ Eine einzelne Bank kann das generelle Absenken des Geldzinses nicht bewirken, es ist stattdessen ein koordiniertes Verhalten zahlreicher Banken notwendig, vgl. Mises (1912/05), S. 318 oder S. 382.

¹²⁷⁷ „Umlaufmittel“ ist ein Kernbegriff bei Mises, der heute kaum noch gebräuchlich ist. Es handelt sich dabei um Kreditinstrumente, die nicht vollständig durch Einlagen bei der Bank gedeckt sind. Heute wird diese Fähigkeit der Banken unter dem Stichwort „fractional reserve banking“ debattiert. Die Kredite, die in Form von Umlaufmitteln ausgegeben worden sind, bezeichnet Mises als „Zirkulationskredite“. Daher der Name für seine dynamische Theorie.

¹²⁷⁸ Umlaufmittel können die Form von Banknoten oder Kassenführungsguthaben haben, die für Mises als ökonomisch äquivalent zu sehen sind, vgl. Mises (1912/05), S. 314. Historisch wurde die Bankfreiheit immer mehr eingeschränkt, so dass sich das Privileg, Banknoten auszugeben, zunehmend auf die Zentralbank fokussiert, vgl. Mises (1912/05), S. 406. Relevant ist die aus Mises' Sicht falsche ungleiche Behandlung der beiden Formen in der Peel'schen Bankakte, vgl. Mises (1912/05), S. 319.

¹²⁷⁹ Vgl. Mises (1912/05), S. 224.

¹²⁸⁰ Vgl. Mises (1931), S. 11-14.

¹²⁸¹ Vgl. Mises (1928), S. 81-84 sowie Mises (1931), S. 30-34.

Hinsicht aufgeklärt und zum anderen die inhaltliche Ausrichtung von Zentralbank und Banken, die private Umlaufmittel ausgeben, verändert werden.

Zentral ist zunächst die theoretische Aufklärung, da es - wie in Abschnitt 4.1 erläutert - für Mises (und auch für Keynes und Hayek) immer die Macht der Ideen ist, die zu einer bestimmten Wirklichkeit führt und nicht umgekehrt.¹²⁸² Dabei soll den Personen, die über die Wirtschaftspolitik eines Landes oder einer Staatengemeinschaft entscheiden, die Zirkulationskredittheorie als Sicht auf den Zyklus im Rahmen der öffentlichen Debatten¹²⁸³ angeboten werden: Als wichtigster Erkenntnisgewinn soll dabei erreicht werden, dass ein Absenken des Zinssatzes nicht zu ewiger Prosperität führen kann, sondern lediglich zu temporärer Scheinprosperität, die zwangsweise in eine Rezession umschlagen muss.¹²⁸⁴ Es soll laut Mises die weitere Schlüsselerkenntnis von der Öffentlichkeit angenommen werden, dass Wohlstand und Wachstum lediglich durch freiwillig stattfindende Ersparnis und damit durch aus Konsumentensicht richtig allozierte Kapitalakkumulation zustande kommen.¹²⁸⁵ In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des monetären Rahmenwerks sollen Maßnahmen ergriffen werden, die - nach der Durchsetzung der „richtigen“ Erkenntnisse in Politik und Öffentlichkeit - ein Auseinanderdriften von Geld- und natürlichem Zinssatz verhindern. Da eine Differenz zwischen beiden Zinssätzen nur über den durch Geld vermittelten indirekten Tausch entstehen kann, richtet sich der Blick primär auf die Banken, die durch ihre Kreditpolitik den irreführenden Eindruck vermitteln können, dass Kapital weniger knapp sei, als es in Wirklichkeit durch die freiwillige Ersparnis ist. Eine solche Illusion findet schließlich in einem Geldzins ihren Ausdruck, der unter dem natürlichen Zinssatz liegt.¹²⁸⁶

Die konkreten wirtschaftspolitischen Schritte, die zur Verhinderung der Einführung solcher Instabilität in die Wirtschaft durch die staatlichen und/oder privaten Banken verhelfen sollen, haben die Austarierung der Beziehungen zwischen Zentral- und Geschäftsbanken zum Ziel: Erstere können durch eine höhere Geldmenge in Form von Banknoten und Letztere durch eine höhere Ausgabe von anderen Umlaufmitteln (nach Entzug des Notenemissionsrechtes dann in Form von Kassenführungsguthaben) einen zu niedrigen Geldzins herbeiführen. Mises' Verdikt lautet allerdings, dass es nie eine einzelne Geschäftsbank oder Gruppe aus Geschäftsbanken sein kann, die durch ihre autonomen Handlungen (hier kommt der Topos wieder ins Spiel) einen kumulativen Prozess bewirken kann.¹²⁸⁷ Aufgrund dieser

¹²⁸² In einer sonst nicht durchgehend positiven Besprechung des *Liberalismus* (Mises (1927/00)) betont Robert Michels, dass gerade dieser Aspekt Mises'schen Denkens „ein frischer, belebender Wind“ in einer vom historischen Materialismus geprägten Zeit ist, vgl. Michels (1928), S. 145. Für Mises' Vorstellung von der Macht der Ideen, vgl. Mises (1949/07), S. 188-191.

¹²⁸³ Für die zentrale Funktion des Überzeugens („convincing“) der öffentlichen Meinung in einer Demokratie, vgl. Mises (1927/00), S. 36-37, Mises (1945/08), S. 11-12, Mises (1956/06), S. 26-28 sowie Mises (1983/06), S. 176-178.

¹²⁸⁴ Zur grundsätzlichen Bedeutung von „Ideologien“ und der Entwicklung der monetären Diskussionen zwischen der von Mises favorisierten Currency-Schule und der Banking-Schule, vgl. Mises (1928), S. 58-60.

¹²⁸⁵ Vgl. bspw. Mises (1949/07), S. 609.

¹²⁸⁶ Für eine erste Erwähnung dieses zentralen Elementes der Mises'schen Konjunkturtheorie, das stark mit der Wicksell'schen Zinsspannentheorie korrespondiert, vgl. Mises (1912/05), S. 364.

¹²⁸⁷ Vgl. Mises (1928), S. 60-61 oder Mises (1949/07), S. 437-438.

Feststellung spricht er sich auch gegen ein generelles Verbot¹²⁸⁸ von Umlaufsmitteln aus,¹²⁸⁹ die durchaus eine positive Rolle spielen können.¹²⁹⁰ Die Gefahr der Destabilisierung entsteht erst durch das Verhalten der Zentralbank: Sie stützt in der Krise in Schwierigkeiten geratene private Banken mit ausreichender Liquidität aus, was in heutiger Sprache eine „moral-hazard“-Problematik schafft und zur Massierung der Umlaufmittelausgabe seitens der Geschäftsbanken führt.¹²⁹¹ Deshalb hält er eine generelle quantitative Beschränkung der Ausgabe von Umlaufsmitteln (Banknoten *und* Kassenführungsguthaben) im Sinne der Currency-Schule¹²⁹² (analog der Begrenzung, die in der Peel'schen Bankakte nur für Banknoten vorgenommen wurde)¹²⁹³ für nötig.¹²⁹⁴ Denn neben der Ausschaltung der konjunkturinduzierenden Wirkung eines möglichen Umlaufsbankenkartells¹²⁹⁵ wäre es ohne solche Einschränkungen auch für eine einzelne Bank kaum möglich, die Risiken zu schätzen, die aus ihrer Emissionspolitik erwachsen: Runs entstehen nach Mises als Ergebnis von massenpsychologischen Phänomenen.¹²⁹⁶

Abschließend bleibt zu erwähnen - da dies beim Vergleich mit Hayeks späterer Position von Belang ist -, dass Mises eine Konjunkturpolitik in Gestalt der Geldwertstabilisierung strikt ablehnt. Da die Preise in der Katallaxie permanent schwanken und er keine Möglichkeit sieht, die Indices aus Preisaggregaten dynamisch an die veränderten Daten anzupassen, lehnt er in allen geldpolitischen Schriften die Geldwertstabilisierung als Vorgabe für die Geldpolitik explizit ab.¹²⁹⁷ Stattdessen beschränkt er sich auf die oben geschilderten Punkte der (in heutiger Sprache) Marktstruktur des Geld- und Kreditwesens als einzige Möglichkeit, durch die der Zyklus verhindert werden kann.

¹²⁸⁸ Ein solches Verbot von nicht vollständig gedeckten Kreditinstrumenten käme dem sogenannten Chicago-Plan (auch 100-Prozent-Plan genannt) von Henry Simons nahe, dessen Forderung sich Eucken später zueigen macht, vgl. Eucken (1952/04), S. 260-261.

¹²⁸⁹ Mises (1912/05), S. 331.

¹²⁹⁰ Wenn bspw. der Geldbedarf im Zuge der zunehmenden Arbeitsteilung steigt, bieten die Umlaufsmittel die Möglichkeit, einen Anstieg des Goldpreises und damit eine Deflation zu verhindern, vgl. Mises (1912/05), S. 324 sowie S. 329.

¹²⁹¹ Insgesamt ist eine gewisse „Radikalisierung“ der Mises'schen Positionen im Hinblick auf die destruktive Rolle des Staates zu verzeichnen: In *Human Action* stellt er die These auf, dass das Bankensystem an sich stabil genug wäre und keine Überemission von Umlaufsmitteln zustande käme, wenn nicht der Staat durch Interventionen und Privilegien in den Markt eingreifen würde, vgl. Mises (1949/07), S. 440-441.

¹²⁹² Für die Positionen der Currency-Schule zur Beschränkung der Umlaufsmittel, vgl. Mises (1912/05), S. 376-378.

¹²⁹³ Vgl. Mises (1912/05), S. 319.

¹²⁹⁴ Vgl. Mises (1912/05), S. 410 sowie Mises (1928), S. 64-65.

¹²⁹⁵ Wenn auch nicht in absehbarer Zeit, so befürchtet Mises ein solches Kartell doch auch auf internationaler Ebene, wenn sich die entsprechende Ideologie ausgebreitet hat, vgl. Mises (1912/05), S. 419.

¹²⁹⁶ Vgl. Mises (1912/05), S. 339-341. Diese skeptische Position gegenüber der Kalkulationsfähigkeit der Banken revidiert er später teilweise und vertraut dann im dynamischen Sinne auf die Lernfähigkeit des einzelnen Bankiers, vgl. Mises (1928), S. 60-61.

¹²⁹⁷ Vgl. Mises (1912/05), S. 172-177, Mises (1928), S. 18-23 sowie Mises (1949/07), S. 219-228

5.2 Vorstellungen Hayeks

Die Konjunkturtheorie, die Hayek in den 1920er und 1930er Jahren entwickelt,¹²⁹⁸ ist aus Sicht dieser Arbeit als Komplement zur Mises'schen Theorie zu sehen.¹²⁹⁹ Hayek führt den Mises'schen Ansatz der *Theorie des Geldes* und der Folgepublikationen weiter und modifiziert ihn, ohne ihn allerdings in seiner Bedeutung ersetzen zu wollen.¹³⁰⁰ Statt eines ausführlichen Vergleichs der beiden Theorien - der, wie oben dargelegt, an dieser Stelle nicht geleistet werden kann und schon vielfach vorgenommen wurde -¹³⁰¹ kann die eigene kompakte Kritik Hayeks wiedergegeben werden, die er in seiner sonst sehr wohlwollenden Besprechung der Mises'schen *Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik* von 1928 äußert.¹³⁰²

Es sind zwei theoretische Einwände und ein wirtschaftspolitischer Kritikpunkt, die Hayek gegen die Mises'sche Schrift vorbringt. Zum einen bemängelt er, dass Mises sich nicht ganz „von der für die Konjunkturtheorie völlig irrelevanten Beziehung auf das allgemeine Preisniveau“¹³⁰³ freigemacht hat. Hayek hingegen sieht es (später) als eine seiner eigenen Hauptleistungen bei der Weiterentwicklung der monetären Konjunkturtheorie, dass er den Fokus vom allgemeinen Preisniveau auf die einzelnen Preise und ihre Relationen lenkt.¹³⁰⁴ Zum anderen kritisiert Hayek die Exogenität, mit der Mises den Beginn des Konjunkturzyklus (Herabdrücken des Geldzinses) charakterisiert und dass er das Anfangsmoment des Zyklus auf die falschen Ideologien in den Zentralbanken zurückführt.¹³⁰⁵ Hayek versucht hingegen schon in seiner Habilitationsschrift,¹³⁰⁶ einen möglichen endogenen Kanal dafür zu entwickeln,¹³⁰⁷ wie das Herabdrücken des Geldzinses durch das Verhalten der Geschäftsbanken mit ihrem beschränkten Wissensstand innerhalb des Marktprozesses zu erklären ist.¹³⁰⁸

Besonderes Interesse verdient die wirtschaftspolitische Anmerkung in der obigen Hayek'schen Besprechung von Mises, die auch den Ausgangspunkt für den interessanten Wandel in Hayeks

¹²⁹⁸ Für zwei kompakte kritische Würdigungen der Theorie, vgl. Haberler (1986) und Garrison (1986); in Letzterer wird außerdem der Versuch unternommen, die Hayek'sche Theorie gegenüber dem Monetarismus und der Neuen Klassik abzugrenzen. Für die ideengeschichtliche Einbettung der Hayek'schen Theorie und die spezifischen Hayek'schen Interpretationen früherer Theoretiker, vgl. Hagemann/Trautwein (1998), S. 294-308.

¹²⁹⁹ Für die These, dass Hayeks Habilitationsschrift den „logischen Schlußstein einer Entwicklung“ von Wicksell über Mises darstellt, vgl. Braun (1930), S. 187.

¹³⁰⁰ Sicherlich schlüpft Hayek auch in die Rolle des Popularisierers, der die im angelsächsischen Raum vergleichsweise unvertrauten österreichischen Theorien deutlich bekannter macht (vgl. Hicks (1967a), S. 204) und gelegentlich auch Mises dafür kritisiert, dass er zu viel Vorkenntnis vom internationalen Leser voraussetzt: Für einen solchen Abschnitt am Anfang der dritten Vorlesung in *Prices and Production*, in dem er die unangemessene Knappheit Mises' in der Darstellung der Böhm-Bawerk'schen Kapitaltheorie bemängelt, vgl. Hayek (1931/08), S. 253-254.

¹³⁰¹ Für eine hervorragende vergleichende Arbeit über die beiden theoretischen Gedankengebäude, die einen dem Topos-Ansatz dieser Arbeit ähnlichen analytischen Weg geht und außerdem im Detail die Kapital-, Geld- und Zinstheorien komparativ untersucht, vgl. Festré (2003).

¹³⁰² Vgl. Hayek (1928b).

¹³⁰³ Hayek (1928b), S. 1087. Für eine Vertiefung des Arguments über die Irrelevanz des allgemeinen Preisniveaus in bewusster Abgrenzung zu Mises, vgl. Hayek (1929/76), S. 61-64.

¹³⁰⁴ Vgl. Hayek (1931/08), S. 201-202 oder S. 253-254.

¹³⁰⁵ Dieser Exogenitäts-Vorwurf an Mises, den Hayek in seiner Habilitationsschrift wiederholt, wird das erste Mal öffentlich vor dem *Verein für Socialpolitik* in Zürich 1928 vorgetragen, vgl. Hayek (1928/29), S. 370.

¹³⁰⁶ Die Endogenitäts-Ergänzung wird skizzenhaft schon in Zürich vorgestellt, vgl. Hayek (1928/29), S. 370-373.

¹³⁰⁷ Für die kritische Prüfung, ob dieser Endogenitätsversuch gelingt, vgl. Braun (1930), S. 189-190.

¹³⁰⁸ Vgl. Hayek (1929/76), S. 85-106.

konjunkturpolitischen Empfehlungen markiert. In einem Nebensatz merkt Hayek an, dass „jede Vermehrung der Umlaufmittel verhindert werden müsste“,¹³⁰⁹ damit die Konjunkturschwankungen ausgeschaltet werden können. Mit dieser Vorstellung, aus der sich möglicherweise ein allgemeines Verbot der Umlaufmittelemission ergibt, würde er sogar weiter gehen als Mises, dessen Skepsis gegenüber einem Verbot in Abschnitt 5.1 erwähnt wurde. Hayek verdeutlicht aber ein Jahr später, dass ein solches Verbot nicht denkbar wäre. Folgendes Zitat verdeutlicht seine konjunkturpolitische Vorstellung am Ende der 1920er Jahre:

„Solange wir uns des Mittels des Bankkredits bedienen, um die Entwicklung zu fördern, werden wir auch die Konjunkturschwankungen mit in Kauf nehmen müssen, die durch ihn verursacht werden. Sie sind gewissermaßen der Preis des Fortschritts über jenes Maß, den die Menschen freiwillig durch ihr Sparen ermöglichen, und der ihnen darum abgelistet werden muss.“¹³¹⁰

Grundsätzlich ist die einzige schwankungsmindernde Lösung, die Hayek theoretisch zu dieser Zeit sieht,¹³¹¹ die aber praktisch aus seiner Sicht unrealistisch erscheint,¹³¹² die Konstanthaltung¹³¹³ der Geldmenge.¹³¹⁴ Diese Lösung ist theoretisch deshalb so attraktiv, weil sie die einzige Möglichkeit bietet, dem - in Hayeks Vorstellung nie neutralen -¹³¹⁵ Geld den Einfluss auf die relativen Preise zu nehmen.¹³¹⁶ Unrealistisch ist sie allerdings deswegen, weil schon beim Goldstandard die Umlaufmittelemission von den einzelnen Geschäftsbanken vorgenommen wird und deshalb die Geldmenge im weiteren Sinne nicht zentral kontrollierbar ist.¹³¹⁷ Da der Konjunkturzyklus damit aus seiner Sicht als unvermeidbares Phänomen bestehen bleibt, kann er nur dafür plädieren, den Wirtschaftsakteuren durch Aufklärung seitens der Wissenschaft besser zu helfen, sich den einzelnen Schwankungen anzupassen.¹³¹⁸

Die weiteren konjunkturpolitischen Positionen Hayeks wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit im Vergleich zu Eucken geschildert; allerdings ergeben sich im Vergleich zu Mises andere komparative Berührungspunkte. Von besonderer Relevanz erscheint hier die Rekonstruktion des Hayek'schen Wandels ab dem Zeitpunkt, zu dem er die Konjunkturtheorie als Schaffensschwerpunkt verlässt.

So finden sich im *Road to Serfdom* wenige konjunkturpolitische Äußerungen und Hayek merkt retrospektiv im Vorwort zu einer Auflage aus dem Jahre 1976 an, dass das Buch den Startschuss für seine neue

¹³⁰⁹ Hayek (1928b), S. 1088.

¹³¹⁰ Hayek (1929/76), S. 111.

¹³¹¹ Für eine erste Formulierung, vgl. Hayek (1928a), S. 45-60.

¹³¹² Vgl. Hayek (1929/76), S. 111-112.

¹³¹³ Für die kritische Überprüfung des Vorwurfs, dass sich Hayek in seinen konjunkturpolitischen Empfehlungen während der Großen Depression nicht an diese Maxime gehalten hat, vgl. White (2008), S. 755-758 sowie S. 763-765.

¹³¹⁴ Für die Bedingtheit dieser Forderung je nach Währungsverfassung, vgl. White (1999a), S. 112-113.

¹³¹⁵ Für eine Würdigung der Hayek'schen Positionen zur (Nicht-)Neutralität des Geldes, vgl. Lutz (1969), S. 105-112.

¹³¹⁶ Vgl. Hayek (1931/08), S. 221, S. 265-269 sowie S. 285-286.

¹³¹⁷ Vgl. Hayek (1928a), S. 66.

¹³¹⁸ Vgl. Hayek (1929/76), S. 113. An dieser Stelle macht sich sicherlich auch Hayeks damalige Position als Leiter des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung bemerkbar, bei der er neben seiner theoretischen Forschung auch empirische Pionierarbeit in der Erforschung der mitteleuropäischen Konjunkturbewegungen leistet; Für eine Schilderung der Tätigkeit am Institut, vgl. Hennecke (2000), S. 74-77.

sozialphilosophische Ausrichtung und damit das Ende des Schwerpunktes Konjunkturtheorie darstellt.¹³¹⁹ In einem Abschnitt, der die Minderung der Unsicherheit in der Marktwirtschaft thematisiert, diskutiert er die relative Bedeutung der Geld- und Fiskalpolitik für die Stabilisierung der Ökonomie.¹³²⁰ Dabei können zwei zunächst erstaunliche Feststellungen gemacht werden: Erstens steht er der Konjunkturpolitik offenbar zu dieser Zeit deutlich weniger skeptisch gegenüber als zu seiner Zeit als Konjunkturtheoretiker. Der (angehende) Sozialphilosoph sieht womöglich das Phänomen der Konjunkturschwankungen aus einem anderen, weiteren Blickwinkel als der „reine“ Theoretiker. Zweitens erachtet Hayek die Geldpolitik im Vergleich zur Fiskalpolitik als eher kompatibel mit der freiheitlichen Ordnung und zieht sie daher zur Stabilisierung vor. Erstaunlich ist dies deshalb, weil er in seiner Habilitationsschrift explizit die Geldpolitik als primäre Quelle der Instabilität im System des allgemeinen Gleichgewichts nennt.¹³²¹ Hayek betont zwar, dass die Konjunkturpolitik nicht das beste Mittel zur Abfederung der Unsicherheit ist,¹³²² die Tatsache aber, dass er sie überhaupt so positiv bespricht, kann wohl durch seine veränderte Perspektive auf den breiteren Ordnungskontext erklärt werden. Drei Jahre später, bei der Gründungsversammlung der *Mont Pèlerin Society*, ergänzt er allerdings diese knappe Äußerung zur konjunkturpolitischen Betätigung des Staates mit der Position, dass die Stabilisierung der Ökonomie über die Geldpolitik nur durch die Etablierung fester Regeln erfolgen kann, die sie „automatic, or at least predictable“ machen sollen.¹³²³ Diese Klarstellung macht deutlich, dass er sich im *Road to Serfdom* nicht für eine - in der Zwischenzeit populär gewordene - diskretionäre Geldpolitik ausspricht.

Bemerkenswert ist die Wandlung dieser Position im Laufe seiner Chicagoer Zeit, nach der Etablierung des Bretton-Woods-Systems. In diesem sieht er, trotz seiner Befürwortung fixer Wechselkurse,¹³²⁴ primär einen weiteren Mechanismus (neben der Abschaffung des Goldstandards), der Regierungen befähigt, eine expansive Fiskal- und Geldpolitik zu betreiben, da die Notwendigkeit zur Kontraktion von Defizitländern nicht mehr besteht.¹³²⁵ In der in Chicago entstandenen *Constitution of Liberty* schreibt Hayek nach längerer Pause wieder über Geld- und Konjunkturpolitik, allerdings mit einer - neben vielen bekannten Positionen zur Wichtigkeit relativer Preise und der Nichtneutralität des Geldes -¹³²⁶ gewissen Verschiebung des konjunkturpolitischen Fokus. Den Unterschied sieht Hayek in einer historischen Entwicklung begründet: Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Buches ist der Raum, den der Fiskus¹³²⁷ im Wirtschaftsleben einnimmt, so groß, dass eine Nichtkoordinierung der Geld- mit der Fiskalpolitik - anders als zu

¹³¹⁹ Vgl. Hayek (1944/94), S. XXI.

¹³²⁰ Vgl. Hayek (1944/94), S. 134-135.

¹³²¹ Vgl. Hayek (1929/76), S. 46-48.

¹³²² Vgl. Hayek (1944/94), S. 135.

¹³²³ Vgl. Hayek (1947/48), S. 112.

¹³²⁴ Das politökonomische Argument für fixe Wechselkurse sieht er in der Unfähigkeit der flexiblen Wechselkurse, als Schranke für die aus Hayeks Sicht unerwünschten, weil mikroökonomisch verzerrenden expansiven Politiken von Regierung und/oder Zentralbank zu dienen, vgl. Hayek (1975a), S. 9-10 sowie Hayek (1975b), S. 20-21.

¹³²⁵ Vgl. Hayek (1975a), S. 9.

¹³²⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 325-326.

¹³²⁷ Damit ist nicht nur die Höhe der Steuern, sondern auch der allumfassende und inflationsbefördernde Wohlfahrtsstaat gemeint, vgl. Hayek (1960/78), S. 328.

vergangenen Zeiten eines Staates mit geringerem Umfang - zu großen Verwerfungen führen würde.¹³²⁸ Bemerkenswert ist im Hinblick auf spätere Stellungnahmen, dass er die Deflation hier wie im Frühwerk als einen integralen Bestandteil der langfristigen monetären Stabilität sieht.¹³²⁹ Was die Konjunkturpolitik im engeren Sinne betrifft, so spricht sich Hayek wie in allen früheren Schriften für eine regelbasierte Geldpolitik aus. Allerdings verabschiedet er sich von der - in Abschnitt 6.2 erläuterten - Kernforderung seiner früheren Schriften, die Geldmenge konstant zu halten, als einziger Möglichkeit der Minimierung monetärer Unsicherheit für die Ökonomie. Anstelle dieser Position vertritt Hayek in der *Constitution of Liberty* nunmehr die Position, dass ein allgemeines Preisniveau zu stabilisieren ist, eine Vorgabe, gegen die er in den 1920er und 1930er Jahren stets zu Felde gezogen ist. Anzumerken ist allerdings, dass er explizit nicht die Konsumgüterpreise meint, sondern einen möglichst breiten Warenkorb aus Konsum- und Investitionsgütern.¹³³⁰ Auch wenn diese Forderung nicht exakt derjenigen von Irving Fisher nach Preisniveaustabilisierung entspricht, stellt sie doch einen markanten Unterschied zur Vorgabe der Konstanthaltung der Geldmenge dar und wird in der Sekundärliteratur deshalb als Bruch in Hayeks Denken im Vergleich zu seinen frühesten konjunkturpolitischen Empfehlungen gesehen.¹³³¹

Eine weitere, mindestens genauso bedeutsame Wandlung lässt sich an Hayeks Positionen in den 1970er Jahren rekonstruieren. Neben der für viel Aufsehen sorgenden währungspolitischen Überlegung zur Entnationalisierung des Geldes, die in Abschnitt 6.2 behandelt wird lassen sich aus weiteren Publikationen und Interviews, die oft der Retrospektive auf die 1930er Jahre gewidmet sind, Korrekturen an seinen konjunkturpolitischen Empfehlungen erkennen. Zwar ist er von der Gültigkeit seiner früheren Konjunkturtheorie nach wie vor überzeugt und bemisst ihr unverändert einen hohen Erklärungsgehalt bei.¹³³² Er vervollständigt sie aber an mindestens zwei wichtigen Stellen: Zum einen handelt es sich um die Einbeziehung von sogenannten sekundären Depressionsphänomenen, zum anderen um die (bereits aus der Analyse der früheren Schriften bekannte) Frage, wie die Vorgabe an den Konjunkturpolitiker lautet, anhand derer er seine Politik in der Praxis durchführen soll.

Die Fragen nach dem Verlauf und dem Wendepunkt einer Rezession bilden zentrale Punkte der Krisen- und Konjunkturtheorien; dabei wird u.a. untersucht, wann und wie schnell der Zyklus seinen Tiefpunkt erreicht und wann die Phase der Erholung beginnt. Im Zuge der Großen Depression, die in ihrer Dauer und Intensität viele Ökonomen überrascht, entsteht die Hypothese von der sogenannten sekundären Depression, besonders bekannt (auch für die Forscher der Österreichischen Schule)¹³³³ aus Röpkes

¹³²⁸ Vgl. Hayek (1960/78), S. 327.

¹³²⁹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 330-331.

¹³³⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 337.

¹³³¹ Vgl. White (1999a), S. 117. Lawrence White weist an derselben Stelle auf Indizien hin, dass Hayek sich bereits in Publikationen in den 1930er Jahren von der Konstanthaltung der Geldmenge als oberster konjunkturpolitischer Forderung verabschiedet.

¹³³² Vgl. Hayek (1975a), S. 7 sowie S. 13.

¹³³³ So sagt Gottfried von Haberler in einem Interview, dass „on the understanding the secondary deflation, he (Röpke) was ahead of the Austrians“, vgl. Haberler (1979/00).

Schriften, wie dies im vorangegangenen Kapitel bei den Ausführungen zu Röpke erläutert wurde.¹³³⁴ In Hayeks Werk selbst spielt das Phänomen der sekundären Depression kaum eine Rolle, wobei er später bekundet, dass er Anfang der 1930er einen Artikel diesbezüglich an Röpke schickt, den Röpke aber aus Vorsichtsgründen nicht veröffentlichen will.¹³³⁵ Konjunkturpolitisch handelt es sich dabei um die Frage, ob diese sekundäre Phase der Depression existiert, bei der sich die Krise und die Deflation „festbeißen“ und deshalb mit expansiven Maßnahmen staatlicherseits abzuwenden ist. Hayek schreibt dazu in den 1970er Jahren, dass er seine Einstellung zum Phänomen der Deflation grundlegend geändert hat: Während er sie in den 1930er Jahren als Hilfsmittel auffasst, um nach unten rigide Löhne zu brechen und zu flexibilisieren, lehnt er in den 1970er Jahren die Deflation als Mittel zur Erreichung dieses Ziels ab.¹³³⁶ Deshalb befürwortet er nun¹³³⁷ in einem Fall sekundärer Depression konjunkturpolitische Maßnahmen, die nach Möglichkeit das System der relativen Preise nicht allzu sehr verzerren sollen.¹³³⁸

Der zweite Unterschied zu Hayeks früheren Empfehlungen ist noch allgemeinerer Natur. Dabei handelt es sich um die wichtigste Vorgabe, die der Konjunkturtheoretiker dem Konjunkturpolitiker an die Hand geben kann, also die Regel, nach der Letzterer die praktische Wirtschaftspolitik betreiben soll. Hayek betont zwar auch in den 1970ern die Kontinuität zu seiner primären grundsätzlichen Botschaft:

„For forty years I have preached that the time to prevent a depression is during the preceding boom; and that, once a depression has started, there is little one can do about it.“¹³³⁹

Die Frage ist allerdings, was genau im Boom zu tun wäre, um die Rezession zu vermeiden. Wie oben dargestellt, sind bei Hayek zunächst die Konstanzhaltung der Geldmenge und später die Stabilisierung eines möglichst breiten Preisniveaus die zu erreichenden Ziele, die aber keinesfalls deckungsgleich sein müssen. Hayeks Wandel findet in den Publikationen der 1970er Jahre in dieser Hinsicht gewissermaßen einen Abschluss. In der *Constitution of Liberty* betont er noch, dass es sich beim zu stabilisierenden Preisniveau nicht um die Konsumentenpreise handeln soll, sondern um einen Warenkorb aus Konsum- und Investitionsgütern. In der Sekundärliteratur wird die Behauptung aufgestellt, er stelle in der *Denationalisation of Money* auf die Stabilität des Geldwertes, gemessen in Konsumgüterpreisen, als Ziel ab.¹³⁴⁰ Bei genauer Lektüre der zweiten (und ausgebauten) Auflage dieser Schrift ist diese These eine Fehlinterpretation. Denn Hayek stellt nämlich explizit fest, dass das Güterbündel, an dessen Preis sich die Stabilisierung des Wertes konkurrierender Währungen optimalerweise zu orientieren hat, möglichst breit

¹³³⁴ Vgl. Röpke (1936/07), S.119-137. Für den Beitrag Röpkes als Konjunkturtheoretiker, besonders im Hinblick auf die sekundäre Depression, vgl. Allgoewer (2009/10), S. 143-147.

¹³³⁵ Vgl. Hayek (1975a), S. 12-13.

¹³³⁶ Vgl. Hayek (1975a), S. 5 und S. 13 sowie Hayek (1975b), S. 25-26 und S. 44.

¹³³⁷ Dass diese Position von Hayeks Stellungnahmen aus den frühen 1930er abweicht, bezeugt auch Gottfried von Haberler, der den bekannten Brief von Hayek, Robbins, Arnold Plant und Theodore E. Gregory an die *TIMES* zitiert. In diesem raten die vier *LSE*-Ökonomen noch im Oktober 1932 von staatlichen konjunkturpolitischen Maßnahmen (außer der Aktivierung der Spar- und Investitionsneigung bei den Privaten) ab, vgl. Haberler (1979/00) sowie Gregory/Hayek/Plant/Robbins (1932).

¹³³⁸ Vgl. Hayek (1975b), S. 44.

¹³³⁹ Hayek (1975a), S. 8.

¹³⁴⁰ Vgl. White (1999a), S. 117-118.

sein soll und auch Güter wie Rohstoffe und deren Großhandelspreise (die laut Hayek schneller auf Änderungen der Geldmenge reagieren als Konsumgüterpreise) umfassen soll.¹³⁴¹

Damit ist die konjunkturpolitische Botschaft der *Denationalisation of Money* nicht als Bruch, sondern als Verfeinerung des Arguments aus der *Constitution of Liberty* zu sehen. Es bleibt zwar bei der obigen Feststellung, dass Hayek die Vorgabe der Konstanthaltung der Geldmenge fallen lässt und sich der Preisstabilisierung als Vorgabe zuwendet, allerdings ist dabei in der Breite des zu stabilisierenden Warenkorbs auch eine Kontinuität zum Vorschlag der Waren-Reserve-Währung (siehe Abschnitt 6.2) zu sehen. Der Bruch, den die *Denationalisation of Money* bedeutet, ist nach Auffassung des Autors dieser Arbeit also nicht in der konjunkturpolitischen Vorgabe, sondern in der Kernfrage nach dem Akteur der Währungspolitik - Staat oder Private - zu suchen. Aus diesem Grund wird die Frage nach der Entnationalisierung im Abschnitt 6.2 behandelt.

5.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Es ist zunächst festzustellen, dass die prinzipiellen Positionen sowohl von Mises als auch von Hayek bezüglich der konjunkturpolitischen Betätigung des Staates in ihrer gesamten Schaffenszeit von einer Grundskepsis geprägt sind. Trotzdem sind beide Autoren - wie aus den obigen Ausführungen deutlich geworden ist - keine „Nihilisten“ im Bezug auf die Konjunkturpolitik. Stattdessen vertreten sie die grundsätzliche These, dass Konjunkturpolitik so zu betreiben ist, dass Booms vermieden werden; denn nur so können auch die ansonsten zwangsweise folgenden Rezessionen vermieden werden.

In den Vorschlägen zur konkreten Ausgestaltung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen bestehen allerdings Unterschiede. Ihre Analyse anhand der Topoi ist hier mit besonderer Vorsicht zu betreiben, da die Konjunkturtheorie den Schwerpunkt in der jeweils frühen Schaffenszeit von Mises und Hayek darstellt, zu der die Zentren der jeweiligen Sozialphilosophie in Gestalt der Topoi noch nicht vollständig herausgebildet sind. Außerdem befindet sich Hayek bis zu *Economics and Knowledge* (wie oben, besonders in Abschnitt 4.2 dargestellt) unter starkem Einfluss von Mises, sowohl bezüglich des Inhalts als auch der Methode des Forschungsprogramms.¹³⁴²

Mises verbleibt während seiner gesamten Schaffenszeit im Wesentlichen bei den Grundzügen seiner Konjunkturtheorie aus dem Jahre 1912 und ihren konjunkturpolitischen Folgerungen. Letztere können interessanterweise als ordoliberal eingestuft werden, da sie um die Aufstellung von Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Umlaufmittelemission kreisen. Hayek stellt schon in den frühen Aufsätzen aus den 1920er Jahren eine gewissermaßen makroökonomische Vorgabe für die Konjunkturpolitik auf: Die Konstanz der Geldmenge. In diesem Aspekt sind die üblichen Standpunkte in Bezug auf den Ordoliberalismus „vertauscht“: Hayek stellt zwar eine Regel für die optimale Geldpolitik auf, diese hat

¹³⁴¹ Vgl. Hayek (1976/78a), S. 74-76.

¹³⁴² Für die methodologische Nähe in dieser Zeit, vgl. Van den Hauwe (2007).

aber zunächst makroökonomischen Charakter und leitet sich aus einer Eigenschaft des intertemporalen Gleichgewichtssystems ab, die sich nur mittelbar aus den konkreten Bedürfnissen des einzelnen mikroökonomischen Akteurs speist. Als jedoch der Wissenstopos Mitte der 1930er Jahre hinzukommt und in *Economics and Knowledge* die Kritik an der mangelhaften mikroökonomischen Fundierung der allgemeinen Gleichgewichtstheorie im Sinne des subjektiven Wissens erscheint, wird die abstrakte makroökonomische Forderung sukzessive aufgegeben. Stattdessen wandelt sich die Vorgabe in eine Forderung nach Stabilisierung des Geldwertes, wie Hayek sie in den 1960er und 1970er Jahren formuliert. Besonders in der *Denationalisation of Money* wird deutlich, dass er diesen Wandel vollzieht, da er diese späten Untersuchungen nun auf die expliziten Notwendigkeiten für die Vertragsbeziehungen der einzelnen Marktakteure in ihrer Arbeits- und Wissensteilung fokussiert. In einer katallaktischen Geldverfassung, wie er sie in seinen späten Forschungsjahren fordert, gibt es noch geringere Möglichkeiten als in der staatlich geordneten Verfassung, die Geldmenge zu steuern und wie früher gefordert konstant zu halten.¹³⁴³ Stattdessen besteht die Notwendigkeit für eine Konjunkturpolitik, welche durch die Geldwertstabilisierung die notwendigen Bedingungen für die Prozesse von Arbeits- und besonders Wissensteilung schafft. Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass trotz des erheblichen Wandels in Hayeks Positionen eine Konstante bleibt: Der Fokus auf die Mächtigkeit der Geldpolitik und die relative Vernachlässigung der Fiskalpolitik als Instrument der Konjunkturpolitik. In dieser Beziehung ist die Nähe zu Mises festzustellen, der allerdings, wie in Abschnitt 5.1 erläutert, die später von Hayek geforderte Geldwertstabilisierung als Ziel für praktisch unmöglich hält.

Die Divergenz zwischen den Ansichten Mises' und Hayeks in Bezug auf die sekundäre Depression könnte allerdings tatsächlich mit den Topoi begründet werden, da Hayek seine Positionierung in einer Zeit ändert, in der der Wissenstopos sich schon deutlich herausgebildet hat. Für Mises ist ein Staatseingriff zur Abmilderung des Abschwungs oder zur Beschleunigung des Aufschwunges schlicht eine Intervention, die aus Sicht der Handlungsautonomie zu verwerfen ist. Hayek hingegen sieht (mit wachsender mikroökonomischer Orientierung seiner Konjunkturpolitik) die Deflation, die in der sekundären Depression besonders zäh ist, als für die Akteure unnötig an und legt sie als wirtschaftspolitisches Mittel ad acta: In der sekundären Depression ist der Preismechanismus als Transmissionskanal von Wissen schwer beschädigt, so dass möglicherweise die Koordination hin zum Wendepunkt und damit zum Aufschwung stark beeinträchtigt wird.

Der gravierendere wirtschaftspolitische Unterschied zwischen Mises und Hayek ist in der Währungspolitik zu suchen, d.h. in der Bewertung bspw. des Goldstandards oder des „free banking“. Die Politikfelder Konjunkturpolitik und Währungspolitik hängen allerdings, wie eingangs erwähnt, eng zusammen, da beide Autoren eine monetäre Sicht auf das Konjunkturphänomen einnehmen.

¹³⁴³ So betont Hayek in den 1970er Jahren immer wieder, dass einer der Hauptunterschiede zwischen ihm und Milton Friedman die Frage ist, ob im modernen Geld- und Kreditsystem die Geldmenge überhaupt scharf definiert, geschweige denn gesteuert werden kann, vgl. Hayek (1975a), S. 10-11 oder Hayek (1975b), S. 28.

6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungs politik

Zunächst sei grundsätzlich angemerkt, dass die währungspolitischen Leitideen der beiden Autoren als eine Beschreibung der institutionellen Voraussetzungen zu verstehen sind, in welche die - in den Abschnitten 5.1 und 5.2 erläuterten - konjunkturpolitischen Maßnahmen eingebettet sind. So betont Hayek in einem seiner autobiographischen Dialoge, dass seine Konjunkturtheorie in „the particular form I gave it was connected with the mechanism of the gold standard“.¹³⁴⁴ In diesem Sinne stellt die Währungs politik Rahmenbedingungen auf, in denen die übrige Wirtschaftspolitik, und besonders die Konjunkturpolitik, ihre Wirkung entfalten kann. Damit verfolgt die Währungs politik in ihrem Ausschnitt der zu gestaltenden Realität einen Weg, der schon dem Ansatz nach dem ordoliberalen Paradigma nahe steht.

6.1 Vorstellungen Mises'

Zeit seines Lebens ist Mises ein gleichbleibend stringenter Verfechter des Goldstandards.¹³⁴⁵ Als Begründung äußert er immer wieder, dass nur eine „unpolitisierte“ Währung Grundlage für die Marktwirtschaft sein kann.¹³⁴⁶ Letztere besteht für Mises, wie in den Abschnitten 2.1 und 2.2 geschildert, aus Märkten, auf denen handlungsautonome Individuen Tauschhandlungen vollziehen. Auf solch freien Märkten ist dann auch das Geld katallaktisch¹³⁴⁷ entstanden und wurde nicht durch staatliche Macht¹³⁴⁸ eingeführt.¹³⁴⁹ Eine Eigenschaft der Individuen in dieser Ordnungsform unterscheidet sie allerdings grundlegend von den Bürgern einer sozialistischen Gemeinwirtschaft: Die Fähigkeit zu kalkulieren.

Rationale Kalkulationen sind aber nur möglich, wenn sich die „acting men“ in einer Umgebung befinden, in der die relativen Preise nicht zu starken Schwankungen ausgesetzt sind. Mises warnt zwar permanent vor der Illusion, dass in der realen Marktwirtschaft eine Stabilität der Preise im Sinne von Stationarität herrschen kann; dies ist für ihn in einem katallaktischen System mit Milliarden von Handelnden ausgeschlossen; dynamische Störungen der relativen Preise können dabei entweder auf der Waren- oder auf der Geldseite entstehen.¹³⁵⁰ Geld, das absolut wertstabil ist, kann für Mises nicht existieren und er warnt an vielen Stellen davor, solches Geld künstlich entwerfen zu wollen. Allerdings sind verschiedene Währungsverfassungen unterschiedlich anfällig für diejenigen großen Wertschwankungen, für die auch Mises den - seiner Ansicht nach sonst volkstümlichen - Begriff der Inflation akzeptiert. Da für Mises Geld nie neutral ist, also Geldzu- oder -abflüsse die einzelnen Akteure stets unterschiedlich stark und schnell treffen, führen inflatorische Prozesse dazu, dass das Preissystem der Ökonomie stark in Unordnung

¹³⁴⁴ Hayek (1994), S. 145.

¹³⁴⁵ Für eine Darstellung von dessen Entstehung, Vorteilen und Schwächen, vgl. Mises (1949/07), S. 471-475.

¹³⁴⁶ In der Terminologie der *Theorie des Geldes* ist das Sachgeld (also beispielsweise Gold) - und nicht das Kredit- oder Zeichengeld - für eine politische Manipulierung am wenigsten anfällig, vgl. Mises (1912/05), S. 222-223.

¹³⁴⁷ Pallas nennt es „ökonomisch-evolutorisch“, Pallas (2005), S. 50.

¹³⁴⁸ Mises postuliert, dass der Staatseinfluss gerade in Geldfragen nicht überschätzt werden soll: „Die Stellung des Staates auf dem Markte ist in keiner Weise von der der anderen am Verkehr teilnehmenden Subjekte verschieden“, Mises (1912/05), S. 42.

¹³⁴⁹ Vgl. Mises (1912/05), S. 43-44.

¹³⁵⁰ Vgl. Mises (1928), S. 30-31.

geraten kann. Dies ist jedoch ein fatales Ergebnis - gerade in Bezug auf die Fähigkeit der Akteure, ihre Entscheidungen mithilfe der Geldrechnung rational zu treffen.

Aus diesem Grunde spricht sich Mises für den Goldstandard¹³⁵¹ aus,¹³⁵² bei dem aus konjunkturpolitischen Gründen explizit (wie in Abschnitt 5.1 erläutert) die Umlaufmittelemission beschränkt werden soll.¹³⁵³ Dies bedeutet jedoch nicht, dass er für den Goldstandard plädiert, der zu seiner Zeit existiert; dieser unterscheidet sich vom Idealtyp, dem Mises anhängt. Man trifft in der Realität der 1920er und frühen 1930er Jahre in den meisten Ländern Goldverfassungen an, die (auch von Mises) als Goldkernstandard oder Golddevisenstandard bezeichnet werden.¹³⁵⁴ Beiden ist gemein, dass im Landesinneren effektiv kein Gold im Umlauf ist. Der Golddevisenstandard zeichnet sich des Weiteren dadurch aus, dass der Geldstock (bei der Zentral- und den Geschäftsbanken) nicht nur aus Gold, sondern auch aus Fremdwährungen besteht, die wiederum (zumindest teilweise) mit Gold gedeckt sind.¹³⁵⁵

Diese faktischen Schwächen des Realtyps sorgen zwar für Kritik seitens vieler Liberalen - wie gezeigt, einschließlich Eucken - darunter auch Mises', allerdings sind sie für ihn kein hinreichender Grund dafür, vom Ideal des Goldstandards Abstand zu nehmen. Der Automatismus, mit dem die Goldproduktion auf Zu- oder Abnahmen der Geldnachfrage reagiert, ist für ihn eine hinreichende politökonomische Begründung dafür, diesen Prozess einer manipulierten Währung, die politischen Interessen ausgeliefert ist, vorzuziehen; im Übrigen sieht er die Schwankungen des Goldwertes im späten 19. Jahrhundert nicht durch Trägheiten in der Goldproduktion, sondern vielmehr durch die dann beginnende politische Einmischung in den Mechanismus verursacht.¹³⁵⁶ Wenn bspw. Länder entscheiden, vom Gold- zum Goldkernstandard zu wechseln, ist es für Mises nicht verwunderlich, dass die Goldnachfrage abnimmt und damit der Goldwert sinkt, was Inflation bedeutet.¹³⁵⁷

Hiermit konnte gezeigt werden, dass das Hauptziel der Mises'schen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie - die gesellschaftliche Kooperation - nur mit dem am wenigsten schwankungsbedrohten Geld, d.h. unter dem Goldstandard, adäquat erreicht werden kann. Eine zweite Argumentationslinie knüpft an diese Überlegung an, erweitert aber den Topos der Zusammenarbeit handlungsautonomer Individuen auf eine andere Ebene: Die internationale Arbeitsteilung. Diese ist für Mises ohne den Goldstandard noch weniger vorstellbar als Kooperation im Inneren. Er setzt sich mit alternativen (in seiner Sprache: keynesianischen)

¹³⁵¹ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Zitat von John Hicks, dass Geld bei Mises ein „ghost of gold“ sei, zitiert nach Pallas (2005), S. 61.

¹³⁵² Als einzige und auch wahrscheinlichste Alternative sieht er die Zeichengeldwährung (Papierwährung) mit Kaufkraftregulierung wie im Plan von Irving Fisher, vgl. Mises (1912/05), S. 417.

¹³⁵³ Vgl. Mises (1912/05), S. 224.

¹³⁵⁴ Für eine Kritik dieser Varianten des klassischen Goldstandards, vgl. Mises (1912/05), S. 291-296 sowie S.345-346. Für die konkrete Forderung, zum effektiven Gebrauch von Gold zurückzukehren, vgl. Mises (1912/05), S. 404.

¹³⁵⁵ Für eine spätere Kritik der inflationären Gefahren, die aus Abweichungen vom klassischen Goldstandard resultieren können, und für die Notwendigkeit, sich als Staat an die Regeln des Standards zu halten, vgl. Mises (1949/07), S. 460-462 sowie S. 786-788.

¹³⁵⁶ Für eine Studie über die politischen Debatten um den Goldstandard und seine Ausgestaltung in der Schweiz in den 1930er Jahren, vgl. Allgoewer (2003).

¹³⁵⁷ Vgl. Mises (1928), S. 7-9.

zeitgenössischen Möglichkeiten internationaler Währungsregimes auseinander und kommt zu dem Schluss, dass keines dieser Arrangements fähig ist, langfristig für die Stabilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu sorgen.¹³⁵⁸ Im Hinblick auf die internationale Arbeitsteilung, die neben Handel auch Verflechtung der Geld- und Kapitalmärkte umfassen muss, ist die Anwesenheit einer unpolitisierten Institution wie des Goldes unerlässlich.¹³⁵⁹ In Währungsregimes, die der Politik anvertraut werden, sieht er eine doppelte Gefahr: Sie können sowohl von den Nationalisten zum Abschotten der jeweiligen Volkswirtschaft¹³⁶⁰ nach außen als auch von den Interventionisten zur Manipulation der inländischen Preise und Löhne missbraucht werden.¹³⁶¹

In Bezug auf die Verfassung des Bankwesens - also gewissermaßen die mikroökonomische Währungspolitik - ist bei Mises (entgegen der Erwartung an einen „extrem liberalen“¹³⁶² Marktwirtschaftler) kein eindeutiges, durchgehendes Bekenntnis zum Postulat der Bankfreiheit zu finden. Seine Einstellung zum freien Wettbewerb bei der Notenausgabe durchläuft eine gewisse Entwicklung,¹³⁶³ die Positionen schwanken zwischen einer anfänglichen grundsätzlichen Skepsis und der sich im Spätwerk verstärkenden Sympathie.¹³⁶⁴ In *Human Action* sieht Mises im „free banking“ sogar ein effektiveres Instrument gegen die künstliche Absenkung des Geldzinses als in der früher favorisierten (in Abschnitt 5.1 erläuterten) Beschränkung der Umlaufmittelemissionen im Sinne der Peel'schen Bankakte.¹³⁶⁵ Dahingehend kann der These zugestimmt werden, dass in währungspolitischer Hinsicht eine Evolution „vom Liberalen zum Libertären“¹³⁶⁶ zu beobachten ist.¹³⁶⁷

Auch an dieser Stelle wird der zentrale Stellenwert des Goldstandards für Mises deutlich: „Free banking“ ist für ihn keineswegs ein Substitut der Goldwährung. Wenn beim Vorherrschen von Zeichengeld (heute: Papiergeld) Bankfreiheit bestünde, sieht Mises in einem solchen System keine Schranken, die den Staat hindern würden, sich des Bankensystems und des Geldwesens zu bemächtigen und diese zu manipulieren.¹³⁶⁸ Stattdessen sind Goldstandard und Bankfreiheit als Komplemente zu sehen: Bankfreiheit wäre für ihn nur in Verbindung mit dem Goldstandard eine sinnvolle Institution, die neben dem schwer manipulierbaren Charakter des Goldes eine zusätzliche Schranke für die staatliche Usurpation des Geldwesens durch eine privilegierte Zentralbank darstellt.¹³⁶⁹

¹³⁵⁸ Vgl. Mises (1949/07), S. 475-478.

¹³⁵⁹ Vgl. Mises (1949/07), S. 472.

¹³⁶⁰ Den Begriff „Volkswirtschaft“ selbst lehnt Mises wegen dessen reichsdeutscher Konnotation als Sinnbild für Kollektivismus und Interventionismus strikt ab, vgl. Mises (1949/07), S. 323-326.

¹³⁶¹ Vgl. Mises (1949/07), S. 473.

¹³⁶² Doering (2000), S. 239.

¹³⁶³ Für eine hervorragende Rekonstruktion dieses Wandels, vgl. Pallas (2005), S. 214-222.

¹³⁶⁴ Die Positionierung gegenüber der Bankfreiheit ist in *Human Action* positiver als noch in der zweiten Auflage der *Theorie des Geldes*, vgl. Mises (1912/05), S. 406 sowie Mises (1949/07), S. 441-443.

¹³⁶⁵ Vgl. Mises (1949/07), S. 440-448

¹³⁶⁶ Pallas (2005), S. 183.

¹³⁶⁷ Für die Beziehung zwischen Mises, dem Anarchismus und den „Libertären“, vgl. Habermann (1996), S. 141-142.

¹³⁶⁸ Vgl. Mises (1912/05), S. 407-408.

¹³⁶⁹ Vgl. Mises (1928), S. 61-62.

6.2 Vorstellungen Hayeks

Ganz anders als beim unverändert für den Goldstandard plädierenden Mises verhält es sich mit dem Wandel in Vorstellungen Hayeks zur Währungspolitik: Es ist eine starke Evolution feststellbar, die im Folgenden rekonstruiert wird. Hayek beginnt seinen Weg als Verfechter des Goldstandards. Sein frühes, in Abschnitt 5.2 geschildertes Plädoyer für eine konstante Geldmenge als einzige Möglichkeit, monetäre Störungen in der Ökonomie auszuschalten und damit das Geld im Wicksell'schen Sinne „neutral“ werden zu lassen,¹³⁷⁰ sieht er primär als theoretisches Konstrukt und als praktisch kaum realisierbar an.¹³⁷¹ Allerdings untersucht er schon in seinen ersten Publikationen die möglichen Währungsverfassungen daraufhin, welche von ihnen von dem im Kapitalismus nicht erreichbaren Ideal einer „unelastischen“ Währung¹³⁷² am wenigsten abweicht; dabei kommt er zu der Schlussfolgerung, dass der Goldstandard als eine Art „second-best“-Alternative (Hayek nennt es „das relativ beste“)¹³⁷³ zu sehen und den Währungen vorzuziehen ist, bei denen das Preisniveau durch Manipulationen künstlich - also staatlich - stabilisiert wird.¹³⁷⁴ Im Goldstandard werden nämlich (trotz seiner eingebauten Stabilisierungstendenzen, die Hayek im Sinne der Elastizität kritisch sieht) bei Störungen „die notwendigen Preisänderungen nur teilweise verhindert“, so dass das intertemporale Preissystem seiner Anpassungsmöglichkeiten nicht gänzlich beraubt wird.¹³⁷⁵ Die Feststellung trifft er trotz der expliziten Erwähnung der bekannten Nachteile des Goldstandards, vor allem im Bezug auf Wertschwankungen, die aufgrund der Entdeckung neuer Funde oder der Verbesserung der Fördermethoden auftreten können.¹³⁷⁶ In *Prices and Production* betont er weiterhin, dass es - aufgrund des aus seiner Sicht nicht zufriedenstellenden momentanen Zustandes der Geldtheorie - (noch) kaum möglich ist, einen adäquaten künstlichen radikalen Ersatz für den Goldstandard zu entwerfen und zu realisieren.¹³⁷⁷ In diesem Zusammenhang warnt Hayek davor, alle wahrgenommenen Schwächen des Goldstandards dem Mechanismus an sich anzulasten, da er - wie Mises - glaubt, dass ein wichtiger Teil von ihnen den äußeren Eingriffen in den Mechanismus zuzurechnen ist.¹³⁷⁸

Hayek hat zudem ein weiteres Argument für den Goldstandard, das in ähnlicher Form auch in Abschnitt 6.1 beschrieben wurde. Zwar gehören Mises und Hayek, anders als bspw. Gottfried von Haberler, nicht zu den ausgewiesenen „Experten“ der Österreichischen Schule in Bezug auf Außenwirtschaftspolitik. Trotzdem sind sie als Liberale „convinced free trader[s]“,¹³⁷⁹ so dass die Offenheit von Ökonomien als eindeutiges Positivum gesehen wird. Deshalb fordert Hayek auch, die internationale Dimension

¹³⁷⁰ Vgl. Hayek (1931/08), S. 221.

¹³⁷¹ Vgl. Hayek (1928a), S. 66.

¹³⁷² Die vierte Vorlesung in *Prices and Production* beschäftigt sich ausführlich mit der Beurteilung der unterschiedlichen Elastizität von Währungsverfassungen, vgl. Hayek (1931/08), S. 283-300.

¹³⁷³ Hayek (1928a), S. 68.

¹³⁷⁴ Vgl. Hayek (1928a), S. 65-66.

¹³⁷⁵ Vgl. Hayek (1928a), S. 68.

¹³⁷⁶ Vgl. Hayek (1928a), S. 68.

¹³⁷⁷ Vgl. Hayek (1931/08), S. 299.

¹³⁷⁸ Vgl. Hayek (1931/08), S. 300.

¹³⁷⁹ Vgl. Hayek (1994), S. 115.

einzu beziehen, wenn verschiedene Währungsverfassungen miteinander verglichen werden. In diesem Sinne trägt er 1937 in Genf fünf Vorlesungen vor, in denen er sich mit dem sogenannten monetären Nationalismus auseinandersetzt.¹³⁸⁰ Zudem befasst er sich mit den Bedingungen für einen „really international standard“¹³⁸¹ und stellt nach der Analyse dreier verschiedener Währungsverfassungen fest, dass durch Handel und Kapitalflüsse verknüpfte Volkswirtschaften notwendigerweise über fixe und keinesfalls über flexible Wechselkurse aneinander gekoppelt werden müssen.¹³⁸² Gegen letztere führt er vor allem ins Feld, dass durch die Flexibilität der Wechselkurse eine weitere Art monetärer Instabilität in die Ökonomie einströmen kann.¹³⁸³ Zusätzlich führt er ein weiteres, diesmal politökonomisches, in Abschnitt 5.2 diskutiertes Argument für den Goldstandard ein: Dieser stellt eine unerlässliche Hürde für mögliche inflationäre Politiken dar.¹³⁸⁴ Es wird hier wiederholt deutlich, dass der Goldstandard für Hayek einen Kompromiss mit der Realität darstellt: Wenn Regierungen nicht daran gehindert werden müssten, eigene inflationäre Pläne durchzusetzen, wäre der Goldstandard eine unzulässig unökonomische Lösung.¹³⁸⁵

Bemerkenswert ist, dass er 1937 eine „free-banking“-Lösung für „utterly impracticable“¹³⁸⁶ hält¹³⁸⁷ und - anders als bspw. Eucken - sieht er daneben auch den Chicago-Plan seines Freundes¹³⁸⁸ Henry Simons als „somewhat impracticable“; Letzteres aus demselben Grund, aus dem er die Konstanz der Geldmenge im Allgemeinen für nicht praktikierbar hält: Der parallelen Existenz des Geldes mit vielen Geldsurrogaten, „near-moneys“.¹³⁸⁹ Diese Surrogate sind unkontrollierbar und können über ihre spontanen Entwicklungen und Substitutionen innerhalb der privaten Akteure Beschränkungen wie den Chicago-Plan unterminieren.¹³⁹⁰ Weil Hayek die Meinung vertritt, dass das Prinzip des Chicago-Plans der von Mises geforderten Übertragung der Peel'schen Bankakte auf die Kassenführungsguthaben entspricht,¹³⁹¹ kann das währungspolitische Fazit gezogen werden, dass er den Weg einer Beschränkung von Geldsurrogaten für notwendig, aber in der Praxis nicht gangbar hält.

¹³⁸⁰ Vgl. Hayek (1937/08).

¹³⁸¹ Hayek (1937/08), S. 403.

¹³⁸² Mit dieser Forderung vertritt er unter seinen liberalen Kollegen keinesfalls die mehrheitliche Meinung, vgl. Hayek (1994), S. 149-150.

¹³⁸³ Vgl. Hayek (1937/08), S. 394.

¹³⁸⁴ Vgl. Hayek (1937/08), S. 404-405.

¹³⁸⁵ Vgl. Hayek (1937/08), S. 405.

¹³⁸⁶ Hayek (1937/08), S. 407.

¹³⁸⁷ Im Jahre 1936 promoviert Vera C. Smith bei Hayek an der *LSE* mit einer Dissertation, die sich gerade mit der Gegenüberstellung von Zentralbanken und „free banking“ auseinandersetzt, vgl. Smith (1936). Für den Hinweis bin ich Prof. Dr. Nikolay Nenovsky dankbar. Für den Hinweis, dass Vera C. Smith als Hayek-Doktorandin den Eucken-Habilitanden Friedrich A. Lutz heiratet, bin ich Herrn Dipl.-Vw. Ekkehard Köhler dankbar. Für diese und weitere Informationen über den Werdegang von Friedrich A. Lutz, vgl. Hagemann (2008), S. 273-275.

¹³⁸⁸ Für die freundschaftliche Beziehung zu Henry Simons und das große Bedauern über dessen frühen Tod, vgl. Hayek (1994), S. 127-128 sowie S. 144.

¹³⁸⁹ Festzustellen ist, dass Hayek in seinen frühesten Publikationen ebenfalls für eine Variante des „100% money“ plädiert, vgl. White (1999b), S. 761.

¹³⁹⁰ Vgl. Hayek (1937/08), S. 412.

¹³⁹¹ Vgl. Hayek (1937/08), S. 410.

Die währungspolitische Positionierung Hayeks ändert sich in den 1940er Jahren, vermutlich im Zuge der Diskussionen vor Bretton Woods über die möglichen Währungsverfassungen für die Nachkriegszeit. Sein bekannter Vorschlag aus dem Jahre 1943 für die Waren-Reserve-Währung kann aber auch als eine Ergänzung oder Konkretisierung seiner Position in Bezug auf den Goldstandard gesehen werden. Wie oben dargestellt, sieht er den Goldstandard stets als eine „second best“-Alternative. Nachdem er die Vorschläge von Benjamin Graham und Frank D. Graham¹³⁹² und deren Weiterentwicklung in den späten 1930er und frühen 1940er Jahren analysiert, kommt er zu der Schlussfolgerung, dass die von den beiden amerikanischen Ökonomen vorgeschlagene Lösung alle wesentlichen Vorteile des Goldstandards auf sich vereinigt, ohne aber gleichzeitig dessen Schwächen aufzuweisen.¹³⁹³ Als Vorteil des Goldstandards und gleichzeitig der Waren-Reserve-Währung nennt er an erster Stelle wieder den politökonomisch wichtigen Automatismus und die Regelgebundenheit der Politik, d.h. ihre Vorhersehbarkeit, die diese Lösungen auszeichnen.¹³⁹⁴ Allerdings stellt Hayek fest, dass der Goldstandard auf einem offenbar vergänglichen „Vorurteil“ gegenüber diesem Metall beruht,¹³⁹⁵ der nach den monetären Umstürzen der 1930er Jahren und dem Zusammenbruch des Standards in der Zeit dieser Publikation schwer erschüttert ist.¹³⁹⁶

Gerade in dieses psychologische Vakuum stößt die Waren-Reserve-Währung: Sie ersetzt das Gold durch einen breiten Warenkorb aus Gütern. Die Langsamkeit der Anpassung der Goldproduktion an veränderte Nachfragesituationen kann durch die Diversifikation des Warenkorbs behoben werden. Zusätzlich führt bei der Waren-Reserve-Währung ein erhöhter Liquiditätswunsch der Akteure nicht zur Produktion von einem sonst „nutzlosen“ Stoff wie Gold, sondern zur Steigerung der Produktion von allgemein benötigten Waren wie den Rohstoffen in den Plänen der beiden amerikanischen Ökonomen. Außerdem zeichnen sich diese Güter aufgrund ihrer allgemeinen Verwendbarkeit durch einen höheren Liquiditätsgrad als das Gold aus.¹³⁹⁷ Des Weiteren sieht Hayek keine unüberwindbaren Schwierigkeiten für eine internationale Einrichtung des Planes¹³⁹⁸ und auch keine inhärenten inflatorischen Tendenzen.¹³⁹⁹ Trotz möglicher praktischer Probleme¹⁴⁰⁰ stellt dies einen Fortschritt im Vergleich zum Goldstandard und einen besseren Weg zu mehr Prosperität in der Nachkriegszeit dar.¹⁴⁰¹ Relevant erscheint Keynes' Antwort darauf (direkt im Anschluss an Hayeks Artikel im *Economic Journal*), der - nach einem Plädoyer für seinen Plan der

¹³⁹² Frank D. Graham veröffentlicht 1944 einen Kommentar über Hayeks und Keynes' Analysen der Waren-Reserve-Währung und macht deutlich, dass es auch sein explizites Ziel ist, durch die Waren-Reserve-Währung, wie von Hayek vorgetragen, die Vorteile des Goldstandards zu sichern, vgl. Graham (1944), S. 424-425.

¹³⁹³ Vgl. Hayek (1943), S. 178-180.

¹³⁹⁴ Vgl. Hayek (1943), S. 176.

¹³⁹⁵ Zum Begriff der „gold-standard mentality“ und dessen Relevanz für die Debatten um den Goldstandard in den 1930er Jahren, vgl. Allgoewer (2003).

¹³⁹⁶ Vgl. Hayek (1943), S. 176-177.

¹³⁹⁷ Vgl. Hayek (1943), S. 178-179.

¹³⁹⁸ Vgl. Hayek (1943), S. 180.

¹³⁹⁹ Vgl. Hayek (1943), S. 181-182.

¹⁴⁰⁰ Vgl. Hayek (1943), S. 182-184.

¹⁴⁰¹ Vgl. Hayek (1943), S. 184.

Clearing Union als Lösung für die globale Nachkriegsordnung - einem neuen automatischen Standard¹⁴⁰² wie der Waren-Reserve-Währung dasselbe Schicksal wie dem Goldstandard vorhersagt: Einen Zusammenbruch aufgrund der aufgezwungenen Disziplin, die die nationale Politik ablehnen würde.¹⁴⁰³

Auch in der *Constitution of Liberty* sieht Hayek die Währungspolitik nach wie vor als Staatsaufgabe, allerdings mit einer ausführlicheren Begründung als im *Road to Serfdom*. So zitiert und verwirft er schon zu Beginn des währungspolitischen Kapitels den Mises'schen Vorschlag aus *Human Action* zur Herstellung von Bankfreiheit. Als Grund nennt er, dass sich in der Realität - möglicherweise gerade durch die bisherigen Staatsinterventionen - bereits ein Kreditsystem entwickelt hat, das ohne staatliche Ordnung für Instabilität der Ökonomie sorgen würde.¹⁴⁰⁴ Der direkte Bezug zu den Thesen der eigenen Habilitationsschrift und der destabilisierenden Rolle des Geldes wird bei der Charakterisierung des Geldes als „loose joint in the otherwise self-steering mechanism of the market“¹⁴⁰⁵ ganz deutlich.¹⁴⁰⁶ Bei der Ausgestaltung der staatlichen Währungspolitik sieht er somit nach wie vor besondere Vorsicht geboten und plädiert für eine Lösung, bei der dem Staat durch automatische Mechanismen wie den Goldstandard oder (noch besser) die Waren-Reserve-Währung weitestgehend die Hände gebunden sind.¹⁴⁰⁷

Im Gegensatz zu diesen (im weiteren Sinne) ordoliberalen Stellungnahmen unterbreitet er - „almost as a sort of bitter joke“ -¹⁴⁰⁸ in einer Reihe von Publikationen in den 1970er Jahren¹⁴⁰⁹ den auch zu seiner Zeit radikalen Vorstoß,¹⁴¹⁰ dass der Staat das Monopol auf die Emission von Geld verlieren soll, eine Idee, die unter dem Stichwort der Entnationalisierung des Geldes Bekanntheit erlangt. Damit schaltet sich Hayek in den 1970er Jahren - ähnlich wie bei den Diskussionen vor Bretton Woods in den 1940er Jahren mit dem Vorschlag der Waren-Reserve-Währung - zu einer Zeit in die Debatte ein, zu der die Politik nach dem Zusammenbruch von Bretton Woods erneut über eine grundlegende Neuordnung der internationalen Währungsordnung nachdenkt.¹⁴¹¹

Folgender Satz markiert einen zentralen Wandel Hayeks in währungspolitischer Hinsicht, der im Übrigen auch für die Frage des Übergangs vom „ordoliberalen Hayek II“ zum „evolutionistischen Hayek III“ (erläutert in den Abschnitten 3.2 und 4.2) eine wichtige Rolle spielt:

¹⁴⁰² In einer späteren Replik auf Grahams Publikation 1944 wird deutlich, dass Keynes an erster Stelle eine elastische Lösung vorschwebt, während er Hayek („perhaps unjustly“) verdächtigt, für eine rigide Lösung der internationalen Währungsverfassung (wie den Goldstandard) zu stehen, vgl. Keynes (1944b), S. 429.

¹⁴⁰³ Vgl. Keynes (1943), S. 187. Diese Vorbehalte wiederholt er auch ein Jahr später, vgl. Keynes (1944b), S. 429-430.

¹⁴⁰⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 324.

¹⁴⁰⁵ Hayek (1960/78), S. 325.

¹⁴⁰⁶ Vgl. White (1999b), S. 763-764.

¹⁴⁰⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 334-335.

¹⁴⁰⁸ Hayek (1977/79), S. 1.

¹⁴⁰⁹ Vgl. Hayek (1976), Hayek (1976/78a) sowie Hayek (1977/79).

¹⁴¹⁰ Otmar Issing bezeichnet ihn als „approach which was out of line with anything discussed in mainstream monetary theory at that time“, vgl. Issing (2000), S. 9-10.

¹⁴¹¹ Für einen Überblick zu den „free banking“-Debatten der letzten Jahrhunderte, vgl. Nenovsky (2001), S. 134-155.

„[...] but I must confess that in the course of a long life my opinion of governments has steadily worsened: the more intelligently they try to act (as distinguished from simply following an established rule), the more harm they seem to do.“¹⁴¹²

Erneut argumentiert Hayek politökonomisch und sieht - ganz im Sinne der Public-Choice-Schule -¹⁴¹³ den Staat zunehmend als Opfer von Partikularinteressen, denen gegenüber die Demokratie als Staatsform besonders anfällig ist.¹⁴¹⁴ Das währungspolitische Ergebnis eines solchen Staates - in den Worten Euckens von 1932 eines Wirtschaftsstaates -¹⁴¹⁵ ist laut Hayek eine übermäßige Inflation, da sie, obwohl gesamtwirtschaftlich schädlich, immer einzelnen Gruppen zugutekommt. In den Versuchen der Regierung, die sichtbaren Phänomene der Inflation (z.B. durch Preis- und Lohnschränken) zu unterdrücken, sieht er mittelfristig eine mögliche Abschaffung der Marktwirtschaft und eine Installation des Totalitarismus.¹⁴¹⁶ Diese Gefahren beobachtet er vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der westlichen Welt, in der er nur eine einzige Periode monetärer Stabilität ausmachen kann: Die Zeit des klassischen Goldstandards, bei der der Regierung die Hände währungspolitisch weitestgehend gebunden sind.¹⁴¹⁷ Sein Plädoyer ist also eine Aufhebung des Monopols¹⁴¹⁸ der Regierung in Bezug auf die Geldemission. Damit wird ein Privileg des Staates aufgehoben, ohne ihm allerdings das Recht entziehen zu wollen, einer der Anbieter konkurrierender Währungen zu sein.¹⁴¹⁹ Dabei ist der Vorschlag nicht anarchistisch zu interpretieren, sondern möglicherweise als ein Versuch der „unkonventionellen Konstitutionalisierung“ eines Währungswettbewerbs.¹⁴²⁰ Denn Hayek stellt explizit klar, dass es dem Staat obliegt, den rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich die Evolution der Marktlösungen frei abspielen darf:

„[...] to provide a framework of legal rules within which the people can develop the monetary institutions that best suit them.“¹⁴²¹

Damit stellt gerade das Plädoyer für die Entnationalisierung gewissermaßen einen Versuch dar, den „ordoliberalen Hayek II“ mit dem „evolutionären Hayek III“ zu „versöhnen“ und miteinander in Gleichklang zu bringen.

¹⁴¹² Hayek (1976), S. 14.

¹⁴¹³ Für die These, dass die österreichischen Ökonomen in vielerlei Hinsichten als intellektuelle Vorläufer der Public-Choice-Schule gesehen werden können, vgl. Boettke/Leeson (2004), S. 28-31.

¹⁴¹⁴ Vgl. Hayek (1976), S. 14-15.

¹⁴¹⁵ Vgl. Eucken (1932a), S. 302-309.

¹⁴¹⁶ Vgl. Hayek (1977/79), S. 6.

¹⁴¹⁷ Vgl. Hayek (1976), S. 16.

¹⁴¹⁸ Es ist bemerkenswert, dass er gerade zu dieser Zeit auch seine (in früheren Publikationen im Vergleich zu den Ordoliberalen unterrepräsentierten) Ideen zur Wettbewerbspolitik stark ausbaut, vgl. Hayek (1979/81), S. 65-88.

¹⁴¹⁹ Vgl. Hayek (1976), S. 16-17.

¹⁴²⁰ Nach einem Vortrag von Professor James M. Buchanan bei der Tagung der *Mont Pèlerin Society* im August 2009 in Stockholm unter dem Titel *The Constitutionalization of Money* hat der Autor dieses Beitrages an Professor Buchanan die Frage gestellt, ob der Vorschlag Hayeks zur Entnationalisierung als Versuch der Konstitutionalisierung oder als monetäre Anarchie zu sehen ist. Professor Buchanan bekundete zwar seine Vorbehalte gegenüber der Kompatibilität von Hayeks Idee mit dem sonstigen Hayek'schen Plädoyer für den Rechtsstaat, bezeichnete sie aber letztlich als „unkonventionelle Konstitutionalisierung“ und nicht als monetäre Anarchie.

¹⁴²¹ Hayek (1976), S. 22.

Abschließend gilt es zu rekonstruieren, in welcher Beziehung der Vorschlag der Entnationalisierung zur Frage des Goldstandards steht. Hayek ist nach wie vor skeptisch, ob eine Einführung des Standards „von oben“, also auf internationaler politischer Ebene, eine Chance hat; dazu ist für ihn die Hauptbedingung bei Weitem nicht erfüllt, die der Goldstandard an die Körperschaften stellt, die ihn einführen sollen: Die Bereitschaft, sich der Disziplin seiner Mechanik zu unterwerfen.¹⁴²² So gesehen, wäre also eine Einführung „von oben“ in den 1970er Jahren für ihn sogar kontraproduktiv, weil der schnelle Zusammenbruch die Idee eines automatischen Standards kompromittieren würde. Allerdings hält es Hayek für „not unlikely“, dass sich bei einem Währungswettbewerb im Zuge der Evolution des Systems gerade Geldformen durchsetzen könnten, die durch Gold gedeckt sind.¹⁴²³ Er verknüpft also mit seinem Vorschlag der Entnationalisierung mittelfristig die Hoffnung, dass sich eine automatische Währungsordnung „von unten“ durchsetzen kann.¹⁴²⁴ Unabhängig davon, ob sich im Endeffekt eher goldgedeckte oder nicht gedeckte Währungen durchsetzen werden, sieht Hayek in seinem wettbewerblichen Vorschlag einen Weg, durch die Konkurrenz der Währungen auch eine Ökonomie zu fördern, die im Vergleich zu Ökonomien mit staatlichem Monopol weniger konjunkturanfällig ist.¹⁴²⁵ Dadurch tritt erneut die deutliche Interdependenz zwischen Konjunktur- und Währungspolitik bei Hayek zutage.

6.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Obwohl dieselbe Vorsicht in Bezug auf die Verwendung der Topoi für die Analyse der frühen Positionen beider Autoren geboten ist wie in Abschnitt 5.3, kann gezeigt werden, dass sie für die Entwicklung Mises' und Hayeks durchaus Anhaltspunkte liefern. Von besonderem Interesse ist, dass eine gewisse Parallelität in den währungspolitischen Wandlungen zu beobachten ist: Beide stehen am Ende für Lösungen, denen die Komplementarität des Goldstandards und des „free banking“ als Grundsatz gemein ist.

Den Goldstandard bewerten beide aus verwandten Blickwinkeln, die Topoi liegen hier nahe beieinander. Bemerkenswert erscheint, dass Mises und Hayek primär ein politökonomisches Argument zu dessen Verteidigung anführen: Die Regelbindung für die Währungspolitik, aus der sie sich eine unpolitisierte Währung versprechen. Hayek stellt aber 1937, wie oben erläutert, ergänzend fest, dass er die Geldtheorie für *noch* nicht weit genug entwickelt sieht, um andere adäquate Währungsverfassungen entwerfen zu können. Damit zeigt er sich dem Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft als zusätzlichem Entdeckungsmechanismus für neues Wissen offen und findet bereits in seinem Artikel von 1943 in der Waren-Reserve-Währung ein Arrangement, das er für dem Goldstandard überlegen hält. Mises hingegen bleibt - unabhängig von allen währungspolitischen Diskussionen um Bretton Woods und den geringen

¹⁴²² Vgl. Hayek (1976), S. 15 sowie Hayek (1977/79), S. 1-2.

¹⁴²³ Allerdings sieht er sowohl historisch auch theoretisch die Möglichkeit, dass sich auch nicht gedeckte Währungen als wertstabil erweisen können, vgl. Hayek (1977/79), S. 3-4.

¹⁴²⁴ Vgl. Hayek (1976), S. 20-21.

¹⁴²⁵ Vgl. Hayek (1977/79), S. 8. Für eine kritische Analyse dieses Aspekts, vgl. Issing (2000), S. 17-19. Für eine der zahlreichen kritischen Analyse des Gesamtkonzepts, vgl. Yeager (1983), S. 318-326.

Chancen für seine Wiedereinführung - dem Goldstandard treu, weil er dessen Vorteile für die binnen- wie außenwirtschaftliche Vernetzungsfähigkeit handlungsautonomer Individuen für unersetzlich erachtet.

Zeit ihres Lebens bleiben Mises und Hayek Verfechter fixer Wechselkurse, anders als bspw. viele andere Neoliberale in der *Mont Pèlerin Society*.¹⁴²⁶ Während Mises diesen Punkt kaum explizit thematisiert, da er direkt in seiner Leitvorstellung vom Goldstandard begründet ist, verwendet Hayek abermals ein politökonomisches Argument zur Verteidigung dieses währungspolitischen Arrangements: Die Sicht auf die fixen Wechselkurse als Schranken einer expansiven Wirtschaftspolitik. Vom Wissenstopos ausgehend, formuliert er als ökonomisches Argument, dass flexible Wechselkurse im Sinne von monetären Schocks destabilisierend auf die Koordination der Individuen in ihrer Arbeits- und Wissensteilung wirken könnten.

Mit Blick auf die Topoi ist der ähnliche Wandel relevant, den sowohl Mises als auch Hayek in Bezug auf das „free banking“ durchlaufen. Beide starten als Skeptiker und sehen in diesem Arrangement zunächst keine Lösung für die währungspolitischen Fragen ihrer Zeit. Allerdings ist sowohl vom Topos der Handlungsautonomie als auch vom Wissens-Topos her erklärbar, warum sie später, nach der Herausbildung der Topoi, die Prinzipien des „free banking“ befürworteten. Mises verdeutlicht, dass die Bankfreiheit, komplementär zum Goldstandard, eine Lösung bietet, bei der die Privaten autonom Geld emittieren dürfen und dieses Geld aufgrund des Wettbewerbsmechanismus dem staatlichen vorzuziehen ist. Letzteres sieht er außerdem immer mehr als Opfer der inflationistischen Ideologie. Somit schließt die Handlungsautonomie auch die Erlaubnis der Geldemission und das Beseitigen des staatlichen Privilegs ein. Bei Hayek ist (wie bei Mises) das Geld für das Gleichgewichtssystem der Ökonomie zunächst der destabilisierende Faktor schlechthin, so dass er die Währungspolitik nicht den Privaten überlassen will. Später allerdings, nach der Ausformulierung der Idee des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren, sieht er die Möglichkeit, über wettbewerbliche Wissensentdeckung die Privaten in das Schaffen guten Geldes einzubeziehen, weil er im staatlichen Monopol nicht nur zunehmend eine Gefahr, sondern auch eine Verhinderung der Evolution auf monetärem Gebiet sieht. Aus demselben Grund steht er den Anfängen der europäischen Währungsunion skeptisch gegenüber.

Zusammenfassend kann bezüglich der Währungspolitik der Feststellung zugestimmt werden, dass eine Bewegung tatsächlich bei beiden Autoren gleichermaßen beobachtet werden kann: Dies lässt sich am besten durch das Bild „vom Liberalen zum Libertären“ beschreiben.¹⁴²⁷ Nicht zufällig sehen zahlreiche heutige Libertäre die Kombination der Mises'schen resoluten Verteidigung des Goldstandards und der späten Hayek'schen Forderung nach Entnationalisierung als ideale und gleichzeitig einzige Lösung für die gegenwärtige Krise sowie für die mittelfristige Währungsverfassung einer globalisierten Welt.¹⁴²⁸

¹⁴²⁶ Für Rekonstruktionen der währungspolitischen Debatten im Neoliberalismus und besonders in der *Mont Pèlerin Society*, vgl. Wegmann (2002), S. 377-381 sowie Plickert (2008), S. 216-223 und S. 364-371.

¹⁴²⁷ Pallas (2005), S. 183.

¹⁴²⁸ Solche Positionen finden sich en masse in Deutschland in der Zeitschrift *eigentlich frei* und in den USA in der medialen Präsenz des *Ludwig von Mises Institute* in Auburn, Alabama.

7. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbspolitik gehört weder zu Mises' noch zu Hayeks thematischen Schwerpunkten, was einen zentralen Gegensatz zu den in den früheren Kapiteln erläuterten Positionen der Ordoliberalen darstellt.¹⁴²⁹ Zwar weisen Mises und Hayek - von einem unterschiedlichen Topos ausgehend - dem Wettbewerb eine zentrale Stellung in ihrer jeweiligen Ordnungstheorie zu, wie vergleichend in Abschnitt 4.2 analysiert wurde. Beide teilen aber auch eine Skepsis in Bezug auf die Gestaltungsnotwendigkeit *und* -möglichkeit dieses Mechanismus durch den Staat. Die zwei Auffassungen, die zu in Nuancen divergierenden wettbewerbspolitischen Schlussfolgerungen führen, werden im Folgenden komparativ untersucht.

7.1 Vorstellungen Mises'

Bei genauer Analyse der entsprechenden Textabschnitte in der *Gemeinwirtschaft*, der *Nationalökonomie*,¹⁴³⁰ in *Human Action* sowie in späten Publikationen in den *Monatsblättern für freiheitliche Wirtschaftspolitik* fällt auf, dass die Mises'sche Position zur Frage des Wettbewerbs und der Wettbewerbspolitik - letzteren Begriff verwendet er selbst nicht - inhaltlich¹⁴³¹ keinen besonderen Wandel durchläuft: Stattdessen nimmt er *theoretische* Verfeinerungen zur Theorie des Monopolproblems vor, ohne dass sich die grundlegende wettbewerbspolitische Folgerung ändert. Daher erscheint es zulässig, auf eine statische Darstellung zurückzugreifen, da eine sequentielle Analyse der einzelnen Werke hoch redundant wäre.

Grundsätzlich besitzt der Tatbestand des Monopols bei Mises eine besondere theoretische Wichtigkeit, da dies für ihn den einzigen Fall darstellt, in dem (betriebswirtschaftliche) Rentabilität und (volkswirtschaftliche) Produktivität tatsächlich auseinanderfallen - was von sozialistischer Seite der Marktwirtschaft bei vielen anderen Phänomenen vorgeworfen wird.¹⁴³² In diesem speziellen Fall wird der Konsument also ausnahmsweise entthront, d.h. nicht seine Präferenzen, sondern das Handeln des Monopolisten sind ausschlaggebend für die Verwendung der knappen Ressourcen.¹⁴³³ Allerdings wird die praktische Relevanz des Monopols durch zahlreiche Bedingungen stark relativiert, insbesondere durch das

¹⁴²⁹ So erläutert bspw. Eucken in einem Brief an Luigi Einaudi vom März 1943 (kurz nach Stalingrad), wie intensiv in Deutschland über die Bedeutung des Wettbewerbs und der Wettbewerbspolitik gerade für die sich abzeichnende Nachkriegszeit diskutiert wird, vgl. Eucken (1943).

¹⁴³⁰ Die *Nationalökonomie* (Mises (1940)) wurde in dieser Arbeit bisher nur sporadisch ausgewertet, stattdessen lag der Fokus auf der erweiterten englischsprachigen Fassung, *Human Action* (Mises (1949/07)). Von diesem Vorgehen wird in diesem Abschnitt ausnahmsweise abgewichen, weil zum einen im deutschsprachigen Text große Ähnlichkeiten zu Formulierungen in der *Gemeinwirtschaft* entdeckt werden können, zum anderen aber besonders deswegen, weil die Erwartung formuliert werden kann, dass in einer in den 1930ern Jahren entstandenen deutschsprachigen Publikation der Diskurs des aufkommenden Ordoliberalismus um die Wettbewerbspolitik Niederschlag finden könnte. Mises bleibt aber seiner sonstigen Antipathie gegen jegliche Ökonomik aus dem Deutschen Reich treu und verwendet nicht einmal den Begriff der Wettbewerbspolitik.

¹⁴³¹ Was den Stil anbetrifft, so ist anzumerken, dass bspw. in der *Nationalökonomie* im Vergleich zur *Gemeinwirtschaft* eine deutlich schärfere, z.T. sogar aggressive Rhetorik bemüht wird. Es ist daher nicht ganz unberechtigt, wenn Frank Knight in seiner Rezension der *Nationalökonomie* Mises als einen „veteran of economic warfare“ bezeichnet, vgl. Knight (1941), S. 409.

¹⁴³² Vgl. Mises (1922/07), S. 362.

¹⁴³³ Vgl. Mises (1940), S. 320-321 sowie S. 345.

Postulat, dass kein Gut unersetzlich und damit alle Güter substituierbar sind.¹⁴³⁴ So gelangt Mises zu der Schlussfolgerung, dass lediglich zwei Fälle von Monopolen relevant sind: Die Herrschaft über besondere natürliche Ressourcen - wie bspw. seltene Erze - sowie der Fall des natürlichen Monopols, bspw. aufgrund der (in heutiger Sprache) fallenden Durchschnittskosten - wie im Betrieb von Eisenbahnen.¹⁴³⁵ Dass in der Realität viel mehr über Monopole und Kartelle (letztere sind für Mises als Kollektivmonopol zu betrachten) diskutiert wird, liegt für ihn in der interventionistischen Politik des Staates begründet. So ist in seiner Darstellung der Protektionismus ausschlaggebend für die Bildung von Kartellen, die in Abwesenheit von außenhandelspolitischen Beschränkungen praktisch kaum entstehen können.¹⁴³⁶

Überhaupt sind für Mises staatliche Privilegien der ausschlaggebende Grund für Monopolbildung, die fälschlicherweise dem Markt und seiner angeblichen Tendenz zur Konzentration angelastet wird.¹⁴³⁷ Für ihn steht fest, dass bei Abwesenheit staatlichen Schutzes bestimmter privilegierter Marktpositionen die Dynamik des Marktes dafür sorgt, dass über Neuzutritte genügend¹⁴³⁸ Konkurrenz entsteht - in heutiger Sprache also ein Plädoyer für die Gültigkeit der „contestable-markets“-Theorie. In offenen Märkten kann für Mises also private Marktmacht - jenseits der Macht der Konsumenten - nicht existieren.¹⁴³⁹

Daraus kann gefolgert werden, dass Wettbewerbspolitik für Mises eindeutig eine negative wirtschaftspolitische Aufgabe ist, also eine Aufgabe der Beseitigung von Konkurrenzhindernissen staatlicher Art, damit Märkte dauerhaft geöffnet und offen gehalten werden. Besondere kartellpolitische Maßnahmen hält er nicht für notwendig, weil Kartelle für ihn grundsätzlich instabil sind, besonders wenn der Markt offen ist und das Kartell deshalb sehr viele Teilnehmer umfassen müsste. Der Grund für die Instabilität liegt in der Zuweisung der Quoten an die einzelnen Kartellbeteiligten, die stets zur Nichteinhaltung der Kartellvereinbarung verleiten.¹⁴⁴⁰ In der realen Wettbewerbspolitik sieht er hingegen (wie bei jedem Interventionismus)¹⁴⁴¹ widersinnige und außerdem nur schlecht getarnte Versuche, den Wettbewerb durch den Schutz bestimmter Hersteller zu verdrängen und parallel andere wirtschaftspolitische Zielen zu verfolgen - bspw. die Stabilisierung der Preise eines bestimmten Gutes.¹⁴⁴² Als Fazit kann folgender Satz dienen:

¹⁴³⁴ Vgl. Mises (1940), S. 321-346 sowie Mises (1949/07), S. 358-376.

¹⁴³⁵ Vgl. Mises (1922/07), S. 360-361. Die praktische Relevanz des natürlichen Monopols schränkt er in *Human Action* noch weiter ein, vgl. Mises (1949/07), S. 370-371.

¹⁴³⁶ Vgl. Mises (1922/07), S. 360.

¹⁴³⁷ Vgl. Mises (1940), S. 620.

¹⁴³⁸ Duopole und Oligopole sind für Mises keine eigenständigen Marktformen, sondern (in der Praxis kaum relevante) Versuche, Monopolpositionen mittelfristig zu erreichen, vgl. Mises (1940), S. 324. Auch die Kategorien des unvollständigen oder monopolistischen Wettbewerbs lehnt er als irreführend ab, vgl. Mises (1940), S. 328-329.

¹⁴³⁹ Für die „supremacy of consumers“ als einzige Machtposition in der Marktwirtschaft, vgl. bspw. Mises (1949/07), S. 269-273 sowie S. 275-276.

¹⁴⁴⁰ Vgl. Mises (1949/07), S. 361 sowie Mises (1965a), S. 41.

¹⁴⁴¹ Für die explizite Formulierung der These, dass staatliche Wettbewerbspolitik einer Spielart des Interventionismus gleichkommt, vgl. Mises (1946/09), S. 1-2.

¹⁴⁴² Vgl. Mises (1965a), S. 45-46 sowie Mises (1965b), S. 271.

„Wo es keine Einfuhrzölle gibt und bei der Vergebung öffentlicher Lieferungen keine Vorzugsstellung eingeräumt wird, kann es keine Kartellierung und keine Monopolpreise geben. In einem derartigen laissez-faire-System herrscht Handelsfreiheit.“¹⁴⁴³

Deren Herstellung ist für Mises somit die einzige Maxime, die der Staat auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik über Öffnung der Märkte zu verfolgen hat.

7.2 Vorstellungen Hayeks

Der Vorwurf, der gelegentlich an Hayek gerichtet wird, dass die Wettbewerbspolitik in seinem Werk nicht genügend Beachtung findet,¹⁴⁴⁴ ist auf den ersten Blick nicht leicht von der Hand zu weisen. Es ist tatsächlich richtig, dass er bis in die 1970er Jahre keine ausdifferenzierte Position zur Wettbewerbspolitik präsentiert. Fraglich ist somit, wie dies bei einem Autor zu erklären ist, der in anderen Aspekten durchaus die Nähe zum Ordoliberalismus sucht. Eine mögliche Erklärung ist, dass der ordoliberale Hayek implizit die Ansätze in den Arbeiten Euckens oder auch Böhms und Mikschs akzeptiert. Im *Road to Serfdom* und bei der Gründung der *Mont Pèlerin Society* betont er noch,¹⁴⁴⁵ dass es nicht ausreicht, den Wettbewerb mittels negativer Politik zu öffnen, vielmehr bedarf es zusätzlich positiver Maßnahmen zur Herstellung und Stützung des Wettbewerbs.¹⁴⁴⁶ So sagt er 1945 bei einer Rundfunkdiskussion in Chicago im Zuge seiner Autorenreise durch die USA nach dem *Road to Serfdom*:

„There is [...] the method of relying on competition, which, if it is to be made effective, requires a good deal of government activity directed toward making it effective and toward supplementing it where it cannot be made effective.“¹⁴⁴⁷

Allerdings spricht folgender später formulierter Absatz aus derselben Podiumsdiskussion aus dem Jahre 1975, in der ihm Indifferenz zur Wettbewerbspolitik vorgeworfen wird, für einen Wandel und eine Abwendung von der früheren (ordoliberalen) Position:

„I don't believe that either the attempt to fight bigness as such, nor the various efforts to aim at a competitive price as if competition existed in fields where it cannot exist, can have the desired results. I think there are other possible ways which avoid in particular the very harmful discretionary powers actually conferred on the enforcing authorities.“¹⁴⁴⁸

Hier wird ganz deutlich, dass Hayek sich vom Freiburger Ansatz, einen „als-ob“-Wettbewerb zu erzwingen, eindeutig distanziert. Interessant ist, dass er dies gerade von der Warte der Macht aus, also des Eucken'schen Topos, begründet, indem er das Entstehen von staatlicher diskretionärer Macht offenbar als

¹⁴⁴³ Mises (1965a), S. 46.

¹⁴⁴⁴ Für die explizite Formulierung des Vorwurfes im Jahre 1975 seitens des Heidelberger Professors Egon Sohmen, vgl. dessen Äußerung in Hayek (1975a), S. 17-18.

¹⁴⁴⁵ Bereits bei einem Vortrag an der *Universität Köln* im Jahre 1953 steht die Wettbewerbspolitik negativer Art im Vordergrund, vgl. Hayek (1953/54), S. 12-14.

¹⁴⁴⁶ Vgl. Hayek (1944/94), S. 42-43 und S. 213-218 sowie Hayek (1947/48), S. 110.

¹⁴⁴⁷ Hayek (1994), S. 111.

¹⁴⁴⁸ Hayek (1975a), S. 18.

schädlicher ansieht als die durch den Staat möglicherweise verhinderte private Macht; anderswo begründet er daneben seine Nichtakzeptanz des „als-ob“-Vorschlags mit der Unwissenheit (auch seitens der Behörden) über die Preise, die der Marktprozess generieren würde.¹⁴⁴⁹

Der oben genannte Vorwurf der Indifferenz ist allerdings auch dahingehend nicht ganz präzise, als der Mechanismus des Wettbewerbs einen sehr prominenten Platz in Hayeks sozialphilosophischen Schriften einnimmt.¹⁴⁵⁰ Primär sieht er, wie in Abschnitt 4.2 erläutert, den Wert des Wettbewerbs im inzwischen bekannt gewordenen Bild des Entdeckungsverfahrens für neues Wissen.¹⁴⁵¹ Im dritten Band von *Law, Legislation and Liberty* formuliert er dann auch ausführlich - Fragmente daraus finden sich bereits in früheren Schriften -¹⁴⁵² seine Positionen zur staatlichen Rolle in Bezug auf den Wettbewerb. Ähnlich wie Mises hat Hayek einen breiten Wettbewerbsbegriff, d.h. er lehnt eine Orientierung der Wettbewerbspolitik am Ideal der (neoklassischen) vollkommenen Konkurrenz als realitätsfern und irreführend ab.¹⁴⁵³ Gleichmaßen sind (wie bei Mises)¹⁴⁵⁴ die Konzepte des monopolistischen oder unvollkommenen Wettbewerbs nicht mit seinem Wettbewerbsverständnis kompatibel.¹⁴⁵⁵ Stattdessen spricht er sich dafür aus, einen „notwendigen Grad von Wettbewerb zu sichern“.¹⁴⁵⁶ Dabei plädiert Hayek, wie im obigen Zitat deutlich wird, gegen eine grundsätzliche Benachteiligung von Größe, da für ihn der objektive Maßstab fehlt um einzuschätzen, ab welchen Grad Größe gefährlich wird.¹⁴⁵⁷ Die optimale Größe der Spieler auf einem Markt bezeichnet er hingegen als höchst dynamisches Phänomen, diese Größe ist als Parameter des Marktprozesses in der Katallaxie permanent neu zu entdecken.¹⁴⁵⁸ Das Problem der privaten Macht, die aus Größe folgen könnte, sieht er deshalb als wenig bedeutend; zudem erwartet er, dass die private Macht durch die Herausbildung anderer großer Spieler im Rahmen des Marktprozesses gewissermaßen endogen eingehegt wird.¹⁴⁵⁹ Daneben sieht er ebenfalls die soziologischen Gefahren der Größe, die bspw. bei Röpke eine zentrale Rolle spielen: Diese können u.a. entstehen, wenn eine Gesellschaft lediglich aus Angestellten und nicht mehr auch aus Selbstständigen besteht.¹⁴⁶⁰ Aber selbst dies ist für Hayek kein hinreichender Grund, um dem Staat diskretionäre Macht zu übertragen, mit der er private Akteure zu einem bestimmten Verhalten zwingen kann.¹⁴⁶¹

¹⁴⁴⁹ Vgl. Hayek (1967/69a), S. 124.

¹⁴⁵⁰ Vgl. bspw. Hayek (1944/94), S. 41-45, Hayek (1960/78), S. 37-38, Hayek (1967/69a), S. 122-125 sowie Hayek (1968/69), S. 249-265.

¹⁴⁵¹ Vgl. Hayek (1968/69). Für eine frühe Formulierung der Analogie zum Entdeckungsverfahren, vgl. Hayek (1946/48), S. 101.

¹⁴⁵² Vgl. Hayek (1967/69a), S. 122-125.

¹⁴⁵³ Vgl. Hayek (1967/69a), S. 124. Für eine frühere Ablehnung des Konzepts aufgrund der Annahme vollständiger Information bei den Akteuren in diesem Konzept, vgl. Hayek (1946/48), S. 95.

¹⁴⁵⁴ Dieser beruft sich in *Human Action* bei seiner Ablehnung von monopolistischer und unvollkommener Konkurrenz genau auf den hier zitierten Hayek'schen Aufsatz von 1946, vgl. Mises (1949/07), S. 278.

¹⁴⁵⁵ Vgl. Hayek (1946/48), S. 94-104.

¹⁴⁵⁶ Hayek (1967/69a), S. 123.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Hayek (1979/81), S. 77.

¹⁴⁵⁸ Vgl. Hayek (1979/81), S. 78.

¹⁴⁵⁹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 78-79.

¹⁴⁶⁰ Vgl. Hayek (1979/81), S. 79.

¹⁴⁶¹ Vgl. Hayek (1979/81), S. 79-81.

Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, dass Hayek einen absolut passiven Staat in der Wettbewerbspolitik fordert. Stattdessen ist sein zentrales Anliegen - um den Begriff seines Freiburger Nachfolgers Erich Hoppmann zu verwenden - die Herstellung der Wettbewerbsfreiheit.¹⁴⁶² Das bedeutet, dass der Staat die Hindernisse beseitigen soll, die den Zutritt von neuen Wettbewerbern erschweren, so dass seine Devise „setting potential competitors as watchdogs over the monopolist“¹⁴⁶³ lautet.¹⁴⁶⁴ Es sei auch folgendes Zitat wiedergegeben, das möglicherweise auch als Abwendung von den frühen Freiburger Positionen gelesen werden kann:

„That it is not monopoly but only the prevention of competition [...] which is morally wrong should be specially remembered by those “neo-liberals” who believe that they must show their impartiality by thundering against all enterprise monopoly [...] forgetting that much enterprise monopoly is the result of better performance.“¹⁴⁶⁵

Monopole sind für Hayek also nicht per se gefährlich, sondern werden zur Gefahr, wenn sie ihre besondere Position, die sie durch bessere Leistung erworben haben, durch Ausschluss der Wettbewerbsfreiheit - also durch das Erlangen staatlicher Privilegien - künstlich aufrechterhalten.¹⁴⁶⁶ Der Staat soll, das ist die zentrale Forderung, alles unterlassen, was Größe bevorzugt oder gar zementiert - u.a. auf dem Gebiet der Zölle, Patente, im Unternehmens- und im Steuerrecht - dann würde das Monopolproblem seine praktische Relevanz weitestgehend verlieren.¹⁴⁶⁷

Es bleibt noch zu klären, was Hayek im Umgang mit Kartellen vorsieht. Er wägt zunächst zwischen dem allgemeinen Verbot mit strafrechtlicher Verfolgung und der Missbrauchskontrolle ab und kommt zu dem Schluss, dass es einen besseren, dritten Weg gibt. Hierbei wird das strafrechtliche Verbot durch eine zivilrechtliche Regelung ersetzt, durch die den von einem Kartell Betroffenen dahingehend geholfen wird, dass die Kartell-Absprachen für nicht einklagbar erklärt werden und außerdem den Geschädigten hoher Schadensersatz gewährt wird.

7.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik bestehen zwischen Mises und Hayek weitgehende Ähnlichkeiten, wobei zu betonen ist, dass diese in den späteren Publikationen sogar noch zunehmen: Hayek entfernt sich dabei vom Ordoliberalismus und nähert sich immer mehr den Mises'schen Positionen an. Für Mises und den späten Hayek ist Wettbewerbspolitik eine weitestgehend negative Politik, in starkem Gegensatz zur Freiburger Schule zu den Zeiten Euckens, Böhms und Mikschs.

¹⁴⁶² Für eine Analyse der Wettbewerbsfreiheit als Kriterium für die Wettbewerbspolitik im Vergleich zu anderen heute diskutierten Maximen, vgl. Vanberg (2009), S. 9-26.

¹⁴⁶³ Hayek (1979/81), S. 85.

¹⁴⁶⁴ Vgl. Hayek (1967/69a), S. 122.

¹⁴⁶⁵ Hayek (1979/81), S. 83.

¹⁴⁶⁶ Vgl. Hayek (1979/81), S. 84.

¹⁴⁶⁷ Vgl. Hayek (1979/81), S. 88.

Beide sprechen sich im Wesentlichen für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Wettbewerbsfreiheit aus, vertreten also eine Position, die der „contestable-markets“-Theorie nahe kommt: Zentral ist für Mises und Hayek demnach gleichermaßen, dass alle Akteure durch die potentielle Konkurrenz auf offenen Märkten in ihrem Preissetzungsverhalten „diszipliniert“ werden. Sowohl einzelne als auch Kollektivmonopole (Kartelle) halten sie für Phänomene, die keinesfalls die zu dieser Zeit beobachtbare praktische Relevanz erlangt hätten, wenn staatliche Privilegien und Zutrittsbarrieren vermieden worden wären.

Für diese ähnlichen Positionen geben sie allerdings unterschiedliche Begründungen, die erneut geradezu ideal mit den Topoi harmonieren. Für Mises sind herausgehobene Positionen in der unbehinderten Marktwirtschaft schlichtweg das Ergebnis herausragender Leistungen. Deshalb besteht für den Staat kein Anlass, diese aufgrund autonomer Handlungen und individueller Wertschätzungen entstandene - und außerdem stets temporäre - Stärke von Staats wegen zu bekämpfen. Hayek hingegen argumentiert mit Bezug auf das Wissen: Er stellt fest, dass weder für die optimale/gefährliche Größe noch für die „als-ob“-Preise ein objektiv feststellbares Kriterium existiert, so dass diese ausschließlich das Ergebnis des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren von neuem Wissen sein sollen. Insgesamt haben beide die Vorstellung eines offenen Marktprozesses als selbststeuernden Mechanismus des permanent erfolgenden *endogenen Machtabbaus*, der keiner Korrektur durch staatliche Macht bedarf. Solche Macht würde nach Mises und Hayek politökonomisch gerade dazu führen, dass Positionen der privaten Macht zementiert würden und somit weder Handlungsautonomie herrschen würde noch neues Wissen geborgen werden könnte.

8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik

Einer der deutlichsten Unterschiede zwischen Mises und Hayek manifestiert sich auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Hier können die Topoi besonders ertragreich und erfolgsversprechend angewendet werden, um diese Differenzen zu systematisieren.

8.1 Vorstellungen Mises'

Der Grund für die Kürze dieses Abschnitts liegt in der rigorosen Absage Mises' an *jegliche* staatliche Sozialpolitik.¹⁴⁶⁸ Historisch betrachtet er eine solche als besonders schädliches Überbleibsel des preußischen Etatismus des späten 19. Jahrhunderts.¹⁴⁶⁹ Inhaltlich hält er der Sozialpolitik entgegen, dass sie eine Spielart des Interventionismus ist, die wie jeder Interventionismus nicht nur ihr Ziel nicht erreicht, sondern Gefahr läuft, gerade das Gegenteil von dem zu bewirken, was sie ursprünglich bezweckt.¹⁴⁷⁰

¹⁴⁶⁸ Nicht zufällig werden die unterschiedlichen Mittel der Sozialpolitik in der *Gemeinwirtschaft* im fünften Teil unter dem Titel „Der Destruktionismus“ behandelt, vgl. Mises (1922/07), S. 423.

¹⁴⁶⁹ Vgl. Mises (1929/76), S. 28-31 sowie Mises (1978a), S. 181-182. Für den Widerspruch der Bismarck'schen Sozialpolitik zur Logik ökonomischer Gesetze, vgl. Mises (1949/07), S. 366-367.

¹⁴⁷⁰ Vgl. Mises (1949/07), S. 614-617 sowie Mises (1978a), S. 82-85.

Wieder in der historischen Retrospektive, spricht er der Sozialgesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich den Verdienst für die steigende Wohlfahrt der Arbeiter dezidiert ab: Sie hat nach seiner Auffassung sogar die Dynamik des Kapitalismus gebremst und daher Wohlfahrtsverluste verursacht.¹⁴⁷¹

Gewerkschaften sind für ihn als Ausdruck der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nicht als per se negativ anzusehen.¹⁴⁷² Allerdings dürfen sie nicht im Sinne des Koalitionszwanges mit Privilegien ausgestattet werden, die den Rechtsstaat aushebeln und die Privatautonomie bspw. von Streikbrechern ernsthaft beschränken.¹⁴⁷³ Dann gilt für ihre Aktivitäten:

„Jeder Streik ist Terrorismus.“¹⁴⁷⁴

Außerdem spricht Mises den Gewerkschaften auch die Fähigkeit ab, Löhne langfristig über dem Niveau der Räumung auf dem Arbeitsmarkt bzw. mikroökonomisch über der Grenzproduktivität durchzusetzen. Eine solche Handlung wäre notwendig mit der Entstehung von Arbeitslosigkeit verbunden, die in der nächsten Runde bei freiem Zutritt wieder Druck auf die Löhne ausüben würde.¹⁴⁷⁵ Insgesamt sieht Mises die Existenz und Erstarkung der Gewerkschaften als Ausfluss der grundfalschen (in seiner Terminologie: syndikalistischen) Vorstellung, dass sich die Wohlfahrt der Arbeiter über den Konflikt lösen lässt.¹⁴⁷⁶ Mises setzt dem das Ideal der gesellschaftlichen (und damit auch wirtschaftlichen) Kooperation als einzig möglichen Weg zu dauerhafter Prosperität entgegen.¹⁴⁷⁷

Insgesamt schlussfolgert Mises lapidar in der *Gemeinwirtschaft*:

„Kein geordnetes Gemeinwesen hat die arbeitsunfähigen Armen hartherzig verhungern lassen. Es hat immer irgendwelche Einrichtungen gegeben, um die, die sich nicht selbst zu erhalten imstande waren, nicht zugrunde gehen zu lassen.“¹⁴⁷⁸

Durch die Gewährung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf Sozialleistungen im Sinne einer staatlichen Sozialversicherung - wie sie sich in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert entwickelt hat - sieht er Gefahren, u.a. für die psychische Gesundheit der Bedürftigen,¹⁴⁷⁹ aber auch die Gefahr des (in heutiger Sprache) „moral hazard“ auf Seiten der Versicherten.¹⁴⁸⁰ Nicht überraschend lehnt er auch eine progressive Ausgestaltung der Steuern ab, weil sie - wie viele andere steuerpolitische Mittel des Interventionismus - dazu führen, dass die Lasten nicht von allen, sondern willkürlich von besonderen Gruppen der Gesellschaft getragen werden.¹⁴⁸¹

¹⁴⁷¹ Vgl. Mises (1922/07), S. 447-448 sowie Mises (1978b), S. 20.

¹⁴⁷² Vgl. Mises (1949/07), S. 778-779.

¹⁴⁷³ Vgl. Mises (1922/07), S. 445-446.

¹⁴⁷⁴ Mises (1922/07), S. 447.

¹⁴⁷⁵ Vgl. Mises (1949/07), S. 609-610.

¹⁴⁷⁶ Bemerkenswert ist die Mises'sche Anmerkung, dass selbst Marx den Gewerkschaften die Macht abspricht, die Reallöhne dauerhaft erhöhen zu können, vgl. Mises (1922/07), S. 447-448.

¹⁴⁷⁷ Vgl. Mises (1922/07), S. 468 sowie S. 473.

¹⁴⁷⁸ Mises (1922/07), S. 441.

¹⁴⁷⁹ Vgl. Mises (1922/07), S. 442-444.

¹⁴⁸⁰ Vgl. Mises (1922/07), S. 451.

¹⁴⁸¹ Vgl. Mises (1922/07), S. 457-460, Mises (1949/07), S. 738-742 sowie Mises (1950/08), S. 50. Für eine Analyse der Mises'schen steuerpolitischen Vorstellungen, vgl. Blumenthal (2007), S. 323-334.

Die Fähigkeit (und Neigung) zur Empathie (im Sinne der Smith'schen „sympathy“)¹⁴⁸² ist - im Hinblick auf die obige optimistische Voraussage über die Herausbildung spontaner gesellschaftlicher Hilfsorganisationen - offenbar eine weitere Eigenschaft, die das Mises'sche handlungsautonome Individuum besitzt. Damit ist der Bezug zum Topos offenkundig: Die besondere anthropologische Leitvorstellung von einem in jeder Hinsicht (wirtschaftlich *und* sozial) vernetzungsfähigen Menschen, die der Methode der Praxeologie und (im Sinne des Topos) dem Werk insgesamt zugrundeliegt, wird hier wiederholt deutlich.¹⁴⁸³

8.2 Vorstellungen Hayeks

Hayek unterscheidet sich in den Empfehlungen zur Sozialpolitik ganz wesentlich von seinem Wiener Lehrer. Es handelt sich hierbei sogar um eine der deutlichsten wirtschaftspolitischen Differenzen, die sich insgesamt zwischen beiden Autoren ausmachen lassen. Hayek entwickelt in der *Constitution of Liberty* eine Art umfassender liberaler Utopie für die sozialpolitische Betätigung des Staates. Damit spezifiziert er den bedeutendsten Teil der „service function“ des Staates - neben der in diesem Beitrag bisher primär erläuterten „coercive function“ als Schiedsrichter - und unternimmt den Versuch, seine liberale Utopie vom paternalistischen Wohlfahrtsstaat abzugrenzen.¹⁴⁸⁴ Dieser wesentliche Schritt, den einige Zeitgenossen als Ausfluss des Aufenthaltes in Chicago sehen,¹⁴⁸⁵ ist von libertärer Seite vielfach kritisiert worden und ein maßgeblicher Grund dafür, dass einige dieser Kritiker Hayek geradezu als Sozialdemokraten bezeichnen.¹⁴⁸⁶ Aber auch Mises selbst äußert sich sehr reserviert über den dritten Teil der *Constitution of Liberty*, in dem sich Hayeks Ausführungen zum Wohlfahrtsstaat finden.¹⁴⁸⁷

Bereits im *Road to Serfdom* äußert er sich zur allgemeinen Problematik der Unsicherheit in der Marktwirtschaft, der jeder Bürger ausgesetzt ist.¹⁴⁸⁸ Dass Unsicherheit eines der Kerncharakteristika spontaner Ordnungen ist, gehört inzwischen zum „Kanon“ der klassisch-liberalen Hayek-Rezeption.¹⁴⁸⁹

¹⁴⁸² Für die Einschränkung, dass „sympathy“ bei Smith nicht unbedingt zu Handlungen führen muss, bin ich Prof. Dr. Manfred J. Holler dankbar.

¹⁴⁸³ Eine Analyse des Begriffs „sympathy“ bei Jeremy Bentham wurde beim 10. Summer Institute for the History of Economics 2009 in Richmond von Dr. Michael Thomas vorgetragen, vgl. Thomas (2009). Die Bezüge zum Menschenbild des bekennenden Utilitarians Mises ergeben sich zunächst direkt, wenn vom „heroic entrepreneur“ bei Bentham die Rede ist. Besonders bemerkenswert ist dann, dass Michael Thomas Benthams Individuum einen „compassionate utilitarianism“ attestiert. Dies korrespondiert unmittelbar mit der in diesem Abschnitt erläuterten Fähigkeit des Mises'schen Individuums, freiwillig für seine schwachen Mitbürger zu sorgen.

¹⁴⁸⁴ Für Hayeks Verständnis der „service function“ des Staates, vgl. Hayek (1960/78), S. 258-260 sowie Hayek (1979/81), S. 41-49.

¹⁴⁸⁵ Für die Einschätzung Milton Friedmans, dass die *Constitution of Liberty* „Hayek's descent into the Chicago school“ darstellt, vgl. Ebenstein (2003), S. 141. Dies kann als eine Hayek'sche „zweite Abwendung“ von Mises angesehen werden - nach der methodologischen Abwendung in London im Zuge von *Economics and Knowledge* und der Beschäftigung mit Karl Popper.

¹⁴⁸⁶ Vgl. bspw. Hoppe (1994), S. 67 sowie S. 70.

¹⁴⁸⁷ Vgl. Mises (1960/08).

¹⁴⁸⁸ Vgl. Hayek (1944/94), S. 117-118 sowie S. 133-135.

¹⁴⁸⁹ Vgl. Wegner (2008), S. 90-99. Für die These, dass Angst häufig eine Begleiterscheinung der Freiheit ist, vgl. Kirsch (2006).

Dieser Tatsache muss Hayeks Ansicht nach aus liberaler Sicht entsprochen werden.¹⁴⁹⁰ Seine Antwort liegt in der Ausformulierung einer Ordnungsvariante für den Sozialstaat,¹⁴⁹¹ die hauptsächlich zwei Kriterien entspricht: Sie soll *regelbasiert* sein und gleichzeitig einen möglichst *wettbewerblichen* Charakter aufweisen. Beide Aspekte hängen direkt mit dem Hayek'schen Topos zusammen: Regeln sind für ihn (wie in Abschnitt 3.2 geschildert) erstens Speicher akkumulierbaren Wissens und zweitens (wenn sie die in Abschnitt 3.2 erläuterten Voraussetzungen erfüllen) Bestandteile des (ordo-)liberalen Rahmens für die katallaktischen Prozesse. Wettbewerb wiederum ist (wie in Abschnitten 4.2 und 7.2 erläutert) für Hayek ein Entdeckungsverfahren, also ein dynamisches Verfahren für die Bergung von neuem oder noch nicht genutztem Wissen.¹⁴⁹²

Als Nächstes sollen nun Hayeks konkrete institutionelle Vorschläge für die Sozialpolitik untersucht werden. Von besonderem Interesse ist zunächst das Plädoyer für die Mindestsicherung im Sinne eines Mindesteinkommens für Bürger, das er schon im *Road to Serfdom* äußert.¹⁴⁹³ Mit dieser besonderen Komplementierung seines - sich gerade zur Zeit der *Constitution of Liberty* herausbildenden - evolutorischen sozialphilosophischen Ansatzes ist aus der Sicht dieser Arbeit der (häufig wiederholte) Vorwurf eindeutig widerlegt, dass Hayek ein „Sozialdarwinist“ sei und schwache Mitglieder, die mit der Dynamik der Großgesellschaft nicht Schritt halten können, unbeachtet lassen würde.¹⁴⁹⁴ Das Gegenteil ist stattdessen der Fall: Das Mindesteinkommen kann m.E. als temporäre Hilfestellung für die Bürger der Großgesellschaft gesehen werden, damit sie die Fähigkeit zurückerlangen,¹⁴⁹⁵ am Prozess der Wissens- und Arbeitsteilung in der Großgesellschaft partizipieren zu können.¹⁴⁹⁶ Dabei hat dieser Vorschlag einen explizit regelbasierten Charakter: Jeder¹⁴⁹⁷ Bürger soll eine einheitliche, nach klaren Kriterien definierte Leistung erhalten, so dass der Spielraum staatlicher bürokratischer Willkür auf das Mindeste reduziert wird. Die Leistungen sollen zudem immer subsidiär von einer möglichst niedrigen staatlichen Ebene organisiert werden, was erneut die Minimierung des staatlichen Zwanges bewirkt und gleichzeitig den

¹⁴⁹⁰ Dieser Auffassung wird gelegentlich entgegengehalten, dass sie lediglich aus taktischen Gründen eingenommen wird, um den (Neo-)Liberalismus vor dem Vorwurf der sozialen Gleichgültigkeit zu bewahren; für eine verwandte Diskussion über die Flankierung des liberalen Rechtsstaates durch wohlfahrtsstaatliche Elemente, vgl. Kliemt (2009); für eine ausführlichere Stellungnahme desselben Autors zum Thema Sozialpolitik aus einer Perspektive, die der Hayek'schen recht nahe kommt, vgl. Kliemt (1995), S. 84-91.

¹⁴⁹¹ Für eine kritische Würdigung und den Vorwurf, Hayek würde den Wohlfahrtsstaat einseitig negativ sehen, vgl. Robbins (1961), S. 77-80.

¹⁴⁹² Vgl. Hayek (1968/69).

¹⁴⁹³ Vgl. Hayek (1944/94), S. 133.

¹⁴⁹⁴ Vgl. bspw. Schui (2000).

¹⁴⁹⁵ Für eine Analyse, welche ebenfalls Aspekte positiver Freiheit bzw. der Befähigung zur Freiheit in der *Constitution of Liberty* herausarbeitet, vgl. Dierksmeier (2003), S. 1993-1999.

¹⁴⁹⁶ Für die Argumentation, dass die Großgesellschaft, anders als die Kleingruppe, besonderer Institutionen bedarf, um sich mit dem Problem der Unsicherheit auseinanderzusetzen, vgl. Hayek (1960/78), S. 285.

¹⁴⁹⁷ Mit der Formulierung „assurance of a given minimum of sustenance for all“ (Hayek (1960/78), S. 259) oder auch mit der Aussage „I have always said that I am in favor for minimum income for every person in the country“ (Hayek (1994), S. 114) ist aus Sicht des Autors dieses Beitrages ein bedingungsloses Mindesteinkommen gemeint. Für den Hinweis auf die strittige Frage, ob Hayek für ein bedingungsloses oder ein an Bedingungen geknüpftes Mindesteinkommen plädiert, bin ich Prof. Dr. Gerhard Wegner dankbar.

Wettbewerb - im Sinne von konkurrierenden Experimenten mit neuen Lösungen - zwischen Teilen des Staates fördert.¹⁴⁹⁸

Weiterhin stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme, d.h. der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung.¹⁴⁹⁹ Hayek spricht sich hier für eine klare und gleichzeitig wettbewerbskompatible Regel aus, den allgemeinen Versicherungszwang. Dies begründet er mit einer Art Trittbrettfahrer-Argument: Diejenigen Bürger, die nicht versichert wären, würden im Notfall beim Anfallen von Kosten, die sie wegen der Höhe vielleicht nicht tragen könnten, der Allgemeinheit zur Last fallen.¹⁵⁰⁰ Allerdings ist es dem Einzelnen überlassen, bei welchem privaten Anbieter er sich versichert; das System soll explizit nicht über staatliche Bürokratie organisiert werden.¹⁵⁰¹ Das Argument (neben dem liberalen „free-to-choose“-Kredo) ist auch ein dynamisches: Für Hayek kann sich nur ein wettbewerbliches System über die Zeit in dem Sinne positiv entwickeln, dass es neue Präferenzen und neue Technologien über die Experimente des Marktmechanismus miteinander austariert und dann diese Balance in den sich stets erneuernden Leistungskatalog des Versicherungssystems einfließen lässt.¹⁵⁰²

Die Frage nach den Rechten und der Position der Gewerkschaften wird ähnlich wie bei Mises beantwortet, allerdings betont Hayek, dass es sich hierbei um „the most crucial, the most difficult, and the most delicate part of our task“¹⁵⁰³ auf der wirtschaftspolitischen Agenda handelt. Auch Hayek kann als Liberaler nichts gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit haben, auf deren Basis im 19. Jahrhundert die Gewerkschaften entstanden sind.¹⁵⁰⁴ Fraglich ist allerdings, ob diese Organe mit besonderen Privilegien ausgestattet werden dürfen, da deren ökonomischen Konsequenzen (z.B. Lohnrigidität nach unten oder allgemeine Verzerrungen des Systems relativer Preise) gravierend ausfallen können.¹⁵⁰⁵ Neben diesem utilitaristischen Argument ist für Hayek als Verfechter einer Gleichheit vor dem Gesetz die Vergabe von Sonderrechten, welche zugunsten der Gewerkschaften im späten 19. und im 20. Jahrhundert gewährt wurden, unannehmbar.¹⁵⁰⁶ Wie auch Mises, hält Hayek bspw. das Privileg des „picketing“, also das Ausschließen von arbeitswilligen Arbeitern (Streikbrechern) durch die Streikenden für unzulässig, weil dies die Privatautonomie der Ersteren aufhebt.¹⁵⁰⁷

¹⁴⁹⁸ Vgl. Hayek (1960/78), S. 263-264 sowie Hayek (1979/81), S. 45.

¹⁴⁹⁹ Für die Problematik des Begriffs „Versicherung“ im Kontext staatlicher Systeme, der laut Hayek als „stroke of promotional genius“ gesehen werden kann, vgl. Hayek (1960/78), S. 288-289 sowie S. 509.

¹⁵⁰⁰ Vgl. Hayek (1960/78), S. 286 sowie S. 298.

¹⁵⁰¹ Vgl. Hayek (1960/78), S. 298-299.

¹⁵⁰² Vgl. Hayek (1960/78), S. 261.

¹⁵⁰³ Hayek (1947/48), S. 117.

¹⁵⁰⁴ Vgl. Hayek (1960/78), S. 268 sowie S. 275.

¹⁵⁰⁵ Vgl. Hayek (1944/94), S. 226-227, Hayek (1960/78), S. 281 sowie Hayek (1980), S. 53-56.

¹⁵⁰⁶ Vgl. Hayek (1960/78), S. 275-279 sowie Hayek (1980), S. 56-58.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Hayek (1960/78), S. 274-275.

8.3 Analyse entlang der Haupttopoi

Wie bereits zu Beginn von Abschnitt 8 angemerkt, sind zwischen den Positionen Mises' und Hayeks in Bezug auf die Sozialpolitik bedeutende Unterschiede festzustellen.¹⁵⁰⁸ Im Mises'schen Menschenbild, welches offenbar auch hier stark mit dem Topos des handlungsautonomen und in jeder Hinsicht extrem vernetzungs- und marktfähigen Individuum harmoniert, ist die Fürsorge für die Schwachen in der Gesellschaft eine Aufgabe, die nicht in der politischen Arena in Form von Sozialpolitik, sondern innerhalb der Gesellschaft selbst zu lösen ist. Die Vernetzungs- und Empathiefähigkeit, die dieser Vorstellung zugrunde liegt, kann aus heutiger Sicht mit einem bürgergesellschaftlichen Verständnis des solidarischen Zusammenlebens in Verbindung gebracht werden. Kritisch ist hier anzumerken - wie allgemein im bürgergesellschaftlichen oder direktdemokratischen Diskurs oft betont wird -, dass eine solche Art des Zusammenlebens deutlich wahrscheinlicher in kleineren Gruppen gut funktioniert als in der anonymen Großgesellschaft. Anzumerken ist, dass sich auch hier - wie schon bei der Währungspolitik in Bezug auf den Goldstandard - Parallelen zwischen den ansonsten recht „weit“ auseinander liegenden Ökonomen Mises und Röpke feststellen lassen. Ob sich Mises der Einschränkung der auf Empathie beruhenden Politikkonzepte bewusst ist, die schon in der *Theory of Moral Sentiments* in Form der Smith'schen konzentrischen Kreise der Empathie herausgearbeitet wurden, kann nicht geklärt werden.

Vielleicht ist gerade hier der Grund dafür zu suchen, dass Hayek einen anderen Weg geht. Da die Unterscheidung zwischen der Logik/Moral der Kleingruppe und derjenigen der Großgesellschaft ein Kernthema des Hayek'schen Werks bilden, untersucht er - nahe am Topos - wie die soziale Frage gerade in einer auf Wissensteilung beruhenden Großgesellschaft zu lösen ist. Diese analytische Richtung ist ein erster möglicher Erklärungsweg des Hayek'schen Ansatzes. Ein zweiter ist die von Hayek explizit akzeptierte Unterscheidung, die hier oft als ordoliberal bezeichnet wurde, zwischen freiheitskompatiblen und freiheitsberaubenden Regeln. Da für ihn, anders als für Mises, nicht jede Regel per se Freiheitsminderung bedeutet, kann der Versuch unternommen werden, auch in der Sozialpolitik mithilfe von abstrakten, negativen und vor allem allgemeinen Regeln eine liberale Ordnungspolitik zu umreißen und zu fordern. Ein dritter Erklärungsweg wäre die These, dass für Hayek, anders als für Mises, die Wissensteilung zwischen Individuen - auf Märkten oder in der Gesellschaft - anthropologische Voraussetzungen hat, denen u.a. mit sozialer Abfederung entsprochen werden muss. Diese Sichtweise würde Hayek wiederum Röpke nahe bringen: Obwohl die Frage nach den Voraussetzungen der Marktwirtschaft sicherlich nicht wie bei Röpke die zentrale Stellung im Werk einnimmt, kann in diesem Zusammenhang doch an die Glückwunschartikel erinnert werden, die Hayek Röpke zu dessen 60. Geburtstag schreibt. In dieser betont er an zentraler Stelle, dass ihn Röpkes Äußerung besonders beeindruckt hat, dass „[...] ein Nationalökonom, der nur Nationalökonom ist, auch kein guter

¹⁵⁰⁸ Am deutlichsten wird die Einschätzung der unterschiedlichen Positionen in der schon erwähnten Mises'schen Besprechung der *Constitution of Liberty*, besonders in Bezug auf den dritten (dem Wohlfahrtsstaat gewidmeten) Teil von Hayeks Buch, vgl. Mises (1960/08), S. 114-116.

Nationalökonom sein kann.“¹⁵⁰⁹ Möglicherweise ist die Breite, mit der Hayek seinen Topos in unterschiedlichsten Kontexten - Regeln als Speicher von langfristigem Wissen, Preise als Speicher von kurzfristigem Wissen, Wettbewerb als Entdeckungsverfahren von neuem oder ungenutztem Wissen etc. - einbringt, aber auch die zur Sozialpolitik geäußerten Vorschläge, die für manche (z. B. in der Nachfolge Mises' stehende) Liberale schwer „verdaulich“ sind, mit diesem Röpke'schen Satz besser zu verstehen.

9. Zusammenfassende Anmerkungen

Es sprechen mindestens drei bedeutende Gründe dafür, dass Mises und Hayek starke Ähnlichkeiten aufweisen sollen, was die Rolle des Staates in ihren wirtschaftspolitischen Empfehlungen anbetrifft. Erstens besteht die biographische Nähe, die man in der frühen Hayek'schen Phase, insbesondere in seiner Wiener Zeit, durchaus als Lehrer-Schüler-Verhältnis bezeichnen kann. Zweitens legen beide in ihren Werken stets ein klares Bekenntnis zum Liberalismus ab, womit sie also normativ das „Primat der Freiheit“ gemein haben und plädieren - darauf aufbauend - für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung. Drittens lehnen sowohl Mises als auch Hayek den Materialismus strikt ab, so dass die Bedeutung, die sie der „Macht der Ideen“ für ihre Zeit beimessen, sie zu einer ähnlichen Wandlung in ihrem Lebensweg - von der Konjunkturtheorie zur Sozialphilosophie - antreibt.

Diese drei Kanäle führen tatsächlich zu Gedankengebäuden, die in vielen Aspekten eine Nähe zueinander aufweisen. Allerdings kann als zentrales Ergebnis dieser Untersuchung gelten, dass daneben mindestens genauso wichtige Unterschiede zwischen beiden Autoren bestehen. Der Grund hierfür liegt möglicherweise in der weitreichenden Evolution Hayeks. Dieser durchläuft einen Emanzipationsprozess gegenüber seinem Wiener Mentor, bei dem drei Stationen zu unterscheiden sind. Zum einen distanziert er sich in seinen Londoner Jahren zunehmend von der Mises'schen Praxeologie und entdeckt, parallel zur Entstehung des eigenen Wissens-Topos, den Popper'schen Ansatz zur Wissenschaftstheorie. Zur selben Zeit lernt er auf seinen Reisen die sich herausbildende Freiburger Schule um Eucken kennen und nimmt die in Freiburg an zentraler Stelle thematisierte Bedeutung von Regeln und Wettbewerbsordnung auf. Die dritte „Abnabelung“ ist wohl in der Chicagoer Zeit zu suchen, in der Hayek den Versuch unternimmt, eine regel- und wettbewerbsbasierte liberale Utopie des Sozialstaates zu entwerfen. So entsteht ein Staatsverständnis, das oft weit von den Mises'schen Empfehlungen liegt. Diese Arbeit hat den Versuch unternommen, mithilfe eines strukturierten Zugangs zu den beiden Theorien mittels der Topoi die relative Position der beiden Autoren zueinander zu verorten und zu systematisieren. Es kann festgehalten werden, dass die Topoi nicht in allen, aber bei zahlreichen Aspekten auf beiden Untersuchungsebenen durchaus Erklärungsgehalt für die Unterschiede aufweisen. Aus der Anthropologie des Mises'schen handlungsautonomen „acting man“ entsteht eine durchaus andere, alles in allem „schmalere“ Rolle des Staates als aus dem Hayek'schen Individuum, welches durch eine konstitutive Wissensbeschränkung charakterisiert

¹⁵⁰⁹ Hayek (1959), S. 26.

ist. Während Mises Regeln immer als freiheitsberaubende Interventionen sieht, sind sie für Hayeks Ansatz, zusammen mit dem Preissystem, eine unabdingbare Stütze für den in der wissensteiligen Großgesellschaft operierenden Akteur.

Wien und das vorderösterreichische Freiburg gehören also - so zeigt Hayek - sehr wohl zusammen.

V. Zentrale Ergebnisse und Ausblick

Die Kant'sche „Ordnung der Freiheit“ wiederentdeckt und weitergedacht zu haben, ist aus der Sicht Hans Alberts die große Leistung der Freiburger Schule für die ökonomische Theorie und für die praktische Politik der Bundesrepublik.¹⁵¹⁰ Diese Würdigung, die zunächst auf den Kreis um Walter Eucken gemünzt ist, lässt sich durchaus auch auf Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke übertragen: Alle vier Autoren, denen sich die vorliegende Schrift widmet, sind maßgeblich an der Revitalisierung des internationalen Diskurses über freiheitliche Ordnungen im 20. Jahrhundert beteiligt. Da sie alle vier im deutschsprachigen Raum sozialisiert sind, bringen sie eine Mischung aus Homogenität und Spezifitäten, die sie als Gruppe zu einem ausgesprochen ergiebigen Untersuchungsgegenstand werden lässt. Im Folgenden gilt es nun, die Vorgehensweise dieser Untersuchung und ihre zentralen Ergebnisse zusammenzufassen, um aufzuzeigen, was die Hinterlassenschaft der vier Autoren über die komplexe Beziehung zwischen Markt und Staat ausmacht.

Bevor die inhaltlichen Resultate der Studie untersucht werden, soll das methodische Gerüst erörtert werden, mit welchem sie aufgebaut wurde. Um die Vielfalt des deutschsprachigen Neoliberalismus einzufangen, galt es, verschiedene Instrumente der Komplexitätsreduktion auszuprobieren und, falls sie sich als operational erwiesen, zu nutzen. Das erste solche Instrument war die Ausgangshypothese des Projektes, dass sich aus den Werken der Autoren Röpke, Eucken, Hayek und Mises ein in dieser Anordnung „abnehmender“ Staatsumfang ableiten lässt. Die Lektüre der Primär- und Sekundärquellen hat diese Hypothese als immer problematischer erscheinen lassen, und so wurde sie zunehmend in den Hintergrund gerückt. Stattdessen hat sich die Analyse mit Hilfe der Topoi als geeignetes und hilfreiches Mittel der Komplexitätsreduktion herausgestellt. Für jeden Autor wurde ein „Gravitationszentrum“ ausgemacht, um das seine Ordnungstheorie gewissermaßen kreist und welches als immer wiederkehrende Begründung für die verschiedenen Bausteine der jeweiligen Sozialphilosophie interpretiert werden kann.¹⁵¹¹ Bei Eucken ist der Topos die Macht und die Entmachtung der Ökonomie, bei Hayek das subjektive Wissen und die Nutzung der Wissensteilung, bei Röpke die soziale Kohäsion der kleinen Regelkreise und bei Mises die individuelle Handlungsautonomie. Die Topoi bilden damit eine kategoriale Landkarte, die als Orientierungshilfe für die Studie von wesentlicher Bedeutung ist. Sie leiten den Leser durch die Vergleiche und bieten einen systematisierenden Zugang zu den reichhaltigen und weit verzweigten Gedankegebäuden der vier Autoren. Es handelt sich, wie bereits aus den obigen Bezeichnungen deutlich wird, nicht nur um positive Beschreibungen: Der Topos gibt geradezu ideal die normative Leitidee des jeweiligen Autors wieder, wenn es zu den Empfehlungen zur Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft kommt.

¹⁵¹⁰ Vgl. Albert (2005), S. 414-417.

¹⁵¹¹ Für die verwandte Figur der zugrundeliegenden „patterns of thought“ bei verschiedenen ökonomischen Schulen, vgl. Pribram (1953), S. 243-245.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der Studie sind die zwei Ebenen, auf denen sich die Analyse abspielt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage, welche „Arbeitsteilung“ zwischen Staat und Markt - um eine Metapher von Henry Simons zu benutzen - für den jeweiligen Autor optimal erscheint.¹⁵¹² Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, zwischen dem abstrakten Staatsverständnis und der konkreten Betätigung des Staates in der Wirtschaftspolitik zu unterscheiden. Auf der ersten Ebene lässt sich durch diese Aufspaltung eine relativ zeitinvariante Rolle des Staates herausarbeiten: Sie ist natürlich auch aus der Zeit geboren, aber es kann trotzdem - wegen ihrer Abstraktheit - der Anspruch erhoben werden, auch zu anderen Zeitpunkten, etwa heute, von unmittelbarer Relevanz zu sein. Auf der zweiten Ebene werden die konkreten Anweisungen der Autoren für die institutionelle Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik extrahiert, bei denen der Zeitbezug sehr viel deutlicher spürbar ist. Letzterer wird schon an den markanten Wandlungen sichtbar, welche die Autoren hier im Verlauf ihrer Schaffenszeit durchlaufen: Diese Dynamiken werden weiter unten unter den inhaltlichen Ergebnissen skizziert. Auf dieser Ebene werden zwangsweise Kompromisse eingegangen, etwa bedingt durch die großen institutionellen Leitplanken der Zeit oder durch die Einbettung in sich verändernde Diskurse mit unterschiedlichen Akteuren. Die Zwei-Ebenen-Struktur hat also zum Ziel, Abstraktes und Konkretes als Ganzes, aber zunächst nacheinander darzustellen. So können im Laufe der Lektüre die Bezüge zwischen beiden Ebenen besser herausgearbeitet werden, denn natürlich hat das jeweilige abstrakte Leitbild für die Rolle des Staates von der ersten Ebene (welches auch stark mit dem Topos verzahnt ist) unmittelbare Konsequenzen für die konkreten Anweisungen auf den vier Feldern der Wirtschaftspolitik.

Neben den beiden analytischen Ebenen ist für die Struktur der Studie entscheidend, dass sich die Arbeit aus drei Vergleichen zusammensetzt. Zunächst wurden die Positionen Euckens denen Hayeks gegenübergestellt, anschließend standen Eucken und Röpke im Mittelpunkt und zuletzt wurden Mises und Hayek verglichen. Der komparative Zugang ist zentral für das gewählte methodische Vorgehen. Durch die Kombination von Vergleichen mit der Methode der Topoi-Analyse entsteht die Möglichkeit, die neoliberalen Positionen in ihrer Vielfalt darzustellen und dies nichtsdestotrotz auf strukturierte und systematische Weise zu tun. Die drei Vergleiche erlauben es außerdem, die Autoren in ihrer Dynamik darzustellen, was ein wesentliches Anliegen der Studie ist: Schnappschüsse über einzelne Positionen zu bestimmten Zeitpunkten würden den mannigfaltigen Wandlungen der Autoren nicht gerecht werden. Die Dynamiken lassen sich im Vergleich besonders gut nachvollziehen, weil es die Paare erlauben, über Konvergenz oder Divergenz der Positionen des Vergleichspaares zu sprechen. Über die inhaltlichen Ergebnisse wird unten ausführlich berichtet. Abschließend ist festzuhalten, dass die sechs maximal möglichen Vergleiche höchst repetitiv und die Redundanzen unnötig wären, weshalb die drei Vergleiche in der gewählten Anordnung der Autoren genügen: Wie etwa Euckens Rolle des Staates in Bezug auf die Mises' aussieht, lässt sich für den Leser ohne großen Aufwand durch den „Übergang“ der Positionen Hayeks rekonstruieren. Die drei gewählten Paare versprechen die höchste komparative Ergiebigkeit, wenn

¹⁵¹² Vgl. Simons (1934/48), S. 41-42.

es darum geht, dem Ziel der Arbeit gerecht zu werden, nämlich die Vielfalt im Ordoliberalismus (Eucken-Röpke), innerhalb der Österreichischen Schule (Mises-Hayek) und besonders die intellektuelle Beziehung beider Schulen (Eucken-Hayek) zu beleuchten. Dies ist ein idealer Übergang zu den inhaltlichen Ergebnissen der Studie, die im Folgenden wiedergegeben werden.

Die zentrale Gemeinsamkeit und der Ausgangspunkt der vier hier erörterten Staatsauffassungen ist die Position, dass der Staat in seiner wirtschaftspolitischen Betätigung vor allem *regelbasiert* agieren muss. Der Staat und seine Akteure (Politiker, Bürokraten etc.) sollen demnach nicht willkürlich wirtschaftspolitische Maßnahmen verabschieden dürfen, sondern sollen dies stets innerhalb der Beschränkungen tun, welche die Prinzipien einer Marktwirtschaft ausmachen. Die Hauptaufgabe, die sich die vier Autoren in ihrer Lebenszeit stellen, ist gerade diese Prinzipien (Grundsätze oder Regeln) der Beziehung zwischen einem liberalen Staat und dem Markt zu erörtern. Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Studie ist, dass es *den* (neo)liberalen Staat nicht gibt, vielmehr entwickeln die vier Autoren durchaus unterschiedlich gelagerte Prinzipien dafür, wo und auf welche Weise der Staat tätig werden soll. Trotzdem ergibt sich aus dem hier erörterten gemeinsamen Ausgangspunkt eine ausgesprochen wichtige Parallelität. Der Staat hat demnach einen zentralen Zweck, nämlich das Herstellen des öffentlichen Gutes „Ordnungsrahmen“. Auch wenn dieser Ordnungsrahmen bei den vier Autoren sehr unterschiedlich „dick“ ist und damit auch für die praktische Politik zu durchaus verschiedenen Empfehlungen führt, so ist sein Grundgedanke doch bei allen vier Autoren enthalten. Demnach hat die Marktwirtschaft Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit marktliches Handeln zufriedenstellend gelingt. Diese Voraussetzungen gilt es (auch) durch den Staat zu gewährleisten, allerdings ist das schon die zentrale Staatsaufgabe. Innerhalb der vom Staat festgelegten Spielregeln gilt es, dass die Individuen frei sind und die konkreten Spielzüge ihnen und sonst niemandem, besonders nicht dem Staat, vorbehalten sind. Die Spielmetapher mit den staatlichen Spielregeln und den den Privaten überlassenen Spielzügen ist somit das wesentliche abstrakte Bild, das die Staat-Markt-Beziehung dieser Generation - explizit oder implizit - ausmacht. Was die „richtigen“ Spielregeln sind und aus welcher Perspektive der Staat das Spiel zu begleiten hat, darüber besteht kein Konsens. Die vier Auffassungen werden im Folgenden erläutert.

Um diese Unterschiede in der Rolle des Staates für das Spiel der Privaten auf dem Markt fokussiert darstellen zu können, was ein Hauptziel der Studie ist, wurden auf der ersten der oben eingeführten zwei Ebenen vier Leitbilder entwickelt, die sich aus den Texten von Eucken, Hayek, Mises und Röpke „destillieren“ lassen. Diese Leitbilder korrespondieren eng mit dem Topos des jeweiligen Autors und zeigen auf, was die normative Implikation des Topos für die gestaltende Aufgabe des Staates im Hinblick auf das Spiel der privaten Individuen ist. Natürlich ist es kaum möglich, alle Facetten dieser Aufgabe zu fassen, das ist hierbei aber auch nicht intendiert: Stattdessen geht es um eine fokussierende Metapher, die den Mittelpunkt des jeweiligen wirtschaftspolitischen Werkes pointiert zusammenfasst. Die einzelnen Empfehlungen für die konkreten Felder der Wirtschaftspolitik lassen sich sowieso erst auf der zweiten Ebene der Analyse ausführlich erörtern.

Was genau sind die vier Leitbilder? Bei Eucken handelt es sich um einen Staat, der als *Schiedsrichter* damit betraut ist, die Regeln der Wettbewerbsordnung zu etablieren und für ihre Einhaltung zu sorgen. Der Staat soll dabei immer besonders auf die Frage der Macht achten und ist befugt und angehalten, das autonome Spiel der Privaten dann zu unterbrechen und zu intervenieren, wenn sich Beziehungen in der Ökonomie aufbauen, die dem Ziel der Entmachtung zuwiderlaufen. Bei Hayek lassen sich (in seiner zweiten Schaffensphase, in den 1930er und 1940er Jahren) ebenfalls Analogien zum Bild des Schiedsrichters herausarbeiten, allerdings ist es ein anders akzentuiertes Bild, welches für sein gesamtes Lebenswerk zutreffender erscheint: Es handelt sich um das Bild des *Gärtners eines englischen Gartens*. Dieser Gärtner ist - anders als es für den Gärtner in einem französischen Garten der Fall wäre - nicht damit betraut, jede einzelne Pflanze oder jedes einzelne Beet zu kontrollieren: Stattdessen geht es darum, die allgemeinen Muster in diesem Garten (also in der Ökonomie) zu kultivieren. Es geht dem Hayek'schen Staat darum, die Prozesse der Wissensteilung zu unterstützen, die laut Hayek über die beiden Kanäle der Preise (für kurzfristiges marktliches Wissen) und der Regeln (für langfristiges gesellschaftliches Wissen) abläuft. Für Röpke bedarf das Spielfeld, auf dem die autonomen Individuen ihr ökonomisches Spiel spielen, besonderer Stützen, sonst ist das Feld nicht stabil und die Interaktion kann, bildlich gesprochen, langfristig zusammenbrechen. Deshalb lässt sich bei ihm das Bild des Staates als *Statiker* destillieren, welcher damit beauftragt ist, die Fundamente des ökonomischen Spielfeldes permanent zu beaufsichtigen und gegebenenfalls neu zu befestigen oder gar aufzurichten. Denn für Röpke sind marktliche Prozesse an individuelle und soziologische Voraussetzungen geknüpft, die die Marktprozesse permanent aufbrauchen, so dass es nötig ist, diese Voraussetzungen von Seiten des Staates (aber auch durch andere Akteure) immer wieder zu gewährleisten. Mises ist der „sparsamste“ Autor im Hinblick auf die Frage, wie voraussetzungsvoll das marktliche Spiel ist. Er sieht daher keine Veranlassung, ein Bild, welches von sozialistischer Seite als Karikatur des klassischen Liberalismus verwendet wurde, sich nicht zueigen zu machen: Für ihn ist der Staat ausschließlich als *Nachtwächter* zu sehen. Dieser ist damit betraut, lediglich dafür zu sorgen, dass keiner von den Spielern körperlich verletzt wird und dass das Eigentum nicht beschädigt wird. Alles Weitere überlässt Mises den Interaktionen der handlungsautonomen Spieler und lehnt weitere Betätigungen des Staates als marktinkompatible Interventionen strikt ab.

Worin sind diese markanten Unterschiede für die abstrakte Rolle des Staates bei den vier Autoren begründet? Die Antwort der Studie lautet: Im Herauskristallisieren der vier unterschiedlichen Topoi. Von diesen sehr unterschiedlichen argumentativen Ausgangspunkten kommend, bilden sich die in den vier Leitbildern fokussierten Staatsauffassungen heraus. Worin ist der Entstehungsprozess der Topoi begründet? Die Antwort auf diese Frage kann nur spekulativ sein, aber es lohnt sich nichtsdestotrotz, zwei hypothetische Antworten zu wagen. Die erste Antwort lautet, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Eucken, Röpke und dem ordoliberalen „Hayek II“ auf der einen Seite und dem evolutorischen „Hayek III“ und Mises auf der anderen besteht. Dieser Unterschied betrifft den Aspekt der *Dringlichkeit*, welche die beiden Autoren-Gruppen für ihre persönliche politikbegleitende Rolle empfinden. Die erste Gruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie stets vor dem Hintergrund der akuten Bedrohungen durch die

verschiedenen Totalitarismen wirtschaftspolitisch argumentiert. Deshalb begründet sie einen Staat, der speziell auf diese Situation des Zusammenbruchs und des Übergangs von einer kollektivistischen in eine freiheitliche Ordnung reagieren kann. In dieser Situation sind zahlreiche Probleme massiver als in normalen Situationen, etwa die Frage der extremen Vermachtung der Ökonomie, des Zerfalls des totalitären Gesellschaftsgefüges oder der Obsoleszenz vieler Regeln der zusammengebrochenen Regimes. Daher ist die anvisierte Fristigkeit der (wirtschafts-) politischen Entscheidungen viel kürzer als in normalen Zeiten. „Hayek III“ und Mises hingegen beschränken sich auf die Position, dass der Marktprozess bestimmte Probleme endogen lösen kann, etwa die Frage nach der privaten Macht (durch die disziplinierende Wirkung des potentiellen Wettbewerbs) oder nach dem Generieren von adäquaten Regeln für Wirtschaft und Gesellschaft (durch die Prozesse der kulturellen Evolution): Eine Sicht also, die primär die lange Frist im Visier hat, da sich die positiven Ergebnisse des Marktprozesses nicht unbedingt sofort einstellen. Die zweite mögliche Antwort hängt ebenfalls mit der historischen Situation zusammen und liegt darin begründet, dass die beiden Gruppen an *unterschiedlichen Diskursen* beteiligt sind. Die Ordoliberalen stehen in den Nachkriegsjahren mitten in den Debatten um den Wiederaufbau der jungen Bundesrepublik und legen daher eine andere Vorstellung über die Gestaltungsbedürftigkeit wie über die Gestaltbarkeit der Wirtschaftsordnung an den Tag als Mises oder der späte Hayek, die - bei Hayek mit Ausnahme der frühen Thatcher-Jahre - häufig von der praktischen Wirtschaftspolitik vollkommen isoliert erscheinen. Während sich also die beiden österreichischen Liberalen auf die Position zurückziehen, dass die Macht der Ideen langfristig wirken wird und darauf vertrauen, dass ihre Ideen auf der Gewinnerseite der Geschichte stehen werden, müssen die Ordoliberalen praktische Antworten auf viele dringende Probleme formulieren. Die Einbettung in solche praktischen Diskurse bedingt notwendigerweise auch eine höhere Kompromissbereitschaft und bringt nicht selten auch ein Denken in „second best“-Alternativen mit sich. Die Übernahme der „irenischen Formel“ der Sozialen Marktwirtschaft durch die Ordoliberalen ist ein gutes Beispiel für einen diskursiven Kompromiss, den der späte Hayek oder Mises wohl nicht eingegangen hätten.

Nachdem hiermit die Unterschiede in den abstrakten Staatsverständnissen erörtert wurden, kann nun die *zweite Ebene* der Ergebnisse zusammengefasst werden. Die praktische Wirtschaftspolitik wird in der Studie anhand von vier Feldern untersucht, die - trotz des unterschiedlichen relativen Gewichtes der Felder bei den einzelnen Autoren - insgesamt den Kern ihrer Analysen bilden. Es handelt sich um die Wettbewerbs-, die Konjunktur-, die Währungs- und die Sozialpolitik. In der Studie wurden diese Gebiete in den paarweisen Autoren-Vergleichen betrachtet, in dieser abschließenden Betrachtung soll nun für jedes Feld die Evolution der Positionen der vier Autoren aufgezeigt werden.

Auf dem Feld der *Wettbewerbspolitik*, welche für die Freiburger Ordoliberalen die zentrale Rolle bei der Etablierung der Wettbewerbsordnung einnimmt, ist die Spannbreite der Empfehlungen sehr ausgeprägt. Das Verständnis der Rolle des Wettbewerbs harmoniert gut mit dem jeweiligen Topos der vier Autoren: Für Eucken ist der Wettbewerb ein Entmachtungsinstrument für die Marktbeziehungen, für Hayek ein

Entdeckungsverfahren für neues Wissen, für Röpke ein Koordinationsmittel zur Überbrückung von Konflikten zwischen den Akteuren auf beiden Marktseiten und für Mises ein wichtiges Kennzeichen des katalaktischen Spiels autonomer Individuen. Dementsprechend unterschiedlich fallen die Leitlinien für die staatliche Betätigung auf diesem Gebiet aus. Für Eucken hat der Staat für die Herstellung der Marktform der vollständigen Konkurrenz zu sorgen, weil nur in ihr Leistungswettbewerb möglich ist und nur hier die einzelnen Marktakteure keine private Macht über die Preisbildung haben. Dort wo keine vollständige Konkurrenz möglich ist, also etwa auf dem Gebiet der natürlichen Monopole, plädiert Eucken für staatliche Monopolaufsicht und die Durchsetzung wettbewerbsanaloger Preisen durch sie. Hayek sieht zwar noch in den 1940er Jahren eine positive Staatsaufgabe auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik, führt aber nie konkret aus, worin diese besteht. Später formuliert er das Konzept des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren aus und sieht nunmehr lediglich eine negative Aufgabe des Staates, nämlich das Öffnen von Märkten durch die Beseitigung von Marktzutrittschranken. Dem Eucken'schen Kartellverbot und der staatlichen Monopolaufsicht steht er skeptisch gegenüber. Bei der Frage des Kartellverbots plädiert er für privatrechtliche Regelungen für die Kartellgeschädigten; bei der Frage der staatlichen Monopolaufsicht - wegen ihres unumgänglichen Wissensmangels im Hinblick auf die wettbewerbsanalogen Preise und die optimale Größe von Marktteilnehmern - für die disziplinierende Wirkung des potentiellen Wettbewerbs bei offenen Märkten. Röpke hat ebenfalls Schwierigkeiten mit der politischen Relevanz der vollständigen Konkurrenz, wie sie Eucken postuliert, und plädiert dagegen für einen pragmatischen Zugang zur Wettbewerbspolitik, welcher die Öffnung von Märkten durch Freihandel im Mittelpunkt hat. Entlang des Topos plädiert er aber zusätzlich dafür, durch die Struktur- und Gesellschaftspolitik kleinen Einheiten in Wirtschaft und Gesellschaft den Vorrang zu geben und die Anreize zu ihren Gunsten zu verstärken. Solche Bestrebungen sind Mises fremd: Wettbewerbspolitik versteht er ausschließlich als die Aufgabe des Staates, den Marktzutritt weder national noch international zu behindern. Durch diese Haltung des Staates sieht er die Etablierung von Kartellen, die für ihn inhärent instabil sind, als langfristig unmöglich. Außerdem stellt er nach der Marktöffnung auf die disziplinierende Wirkung des potentiellen Wettbewerbs ab und sieht deshalb weder in der Größe der Marktteilnehmer noch in der privaten Marktmacht Probleme für die Wirtschaftspolitik: Der Marktprozess ist für ihn ein endogener Mechanismus, der durch seine Dynamik selbst für Machterosion sorgt und die Gefahr von temporärer Größe einzelner Akteure bündigt.

Die *Konjunkturpolitik* ist für alle vier Autoren ein zentrales Analysefeld in den ersten Jahrzehnten ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit. Mises legt mit seiner Habilitationsschrift, in der er die Österreichische Konjunkturtheorie in einer ersten Fassung formuliert, kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges das Fundament für die späteren Debatten. Dieser monetären Theorie und ihren konjunkturpolitischen Implikationen schließen sich später die weiteren drei Autoren grundsätzlich an, variieren und ergänzen sie aber wesentlich. Für Mises und Hayek besteht der zentrale politische Hebel für die Bekämpfung von Konjunkturkrisen in der Vermeidung des vorangegangenen Booms, da in ihrer Theorie beide Phasen des Zyklus untrennbar miteinander zusammenhängen. Sobald der Boom in Gang gekommen ist, was zu

Überinvestitionen besonders in kapitalintensiven Sektoren der Ökonomie führt, müssen sich diese kreditfinanzierten Überinvestitionen, für die keine freiwillige Ersparnis vorhanden ist, in Form einer Rezession schmerzhaft korrigieren. Eine Ausweitung der Geldmenge oder der Staatsausgaben in der Rezession schadet, weil sie den Korrekturprozess nur unnötig in die Länge hinauszögert. Eucken hängt zunächst diesem Ansatz an, verwirft aber im Laufe der Großen Depression grundsätzlich die Möglichkeit eines allgemeingültigen dynamischen Erklärungsmusters von Konjunkturzyklen. Anstatt einer Konjunkturpolitik im engeren Sinne formuliert er in den letzten Jahren seines Lebens eine ordnungspolitische Antwort auf das Konjunkturproblem: In der Wettbewerbsordnung stellt sich für ihn das Konjunkturproblem in keinem gravierenden Ausmaß, weil die dominierenden Marktformen gleichgewichtig und außerdem von einer stabilisierenden Währungsordnung umgeben sind. Röpke hingegen leistet eine wesentliche Innovation *innerhalb* der Österreichischen Konjunkturtheorie, die sehr gewichtige konjunkturpolitische Implikationen hat. Zwar akzeptiert er die grundsätzlichen Bausteine der Mises-Hayek-Theorie und ist daher auch der Auffassung, dass bei Nichtvermeiden des Booms die Rezession zunächst auch nicht vermeidbar ist. Allerdings differenziert er zwischen einer primären und einer sekundären Phase der Rezession: In Ersterer ist die Mises-Hayek-Politikempfehlung vom Abwarten des Korrekturprozesses richtig, in Zweiterer aber nicht. Die sekundäre Phase zeichnet sich dadurch aus, dass die nützlichen Effekte des Korrekturprozesses zu Ende sind, die Deflation aber andauert und sich auf Sektoren ausbreitet, in denen vorher keine Überinvestitionen stattgefunden haben. Hier empfiehlt Röpke, im Gegensatz zur abwartenden Reaktion in der primären Phase, einen expansiven staatlichen Impuls. Neben der theoretischen Differenzierung der beiden Phasen, mit denen er diese staatliche Reaktion begründet, kommt gerade während der Großen Depression zusätzlich seine politökonomische Befürchtung zum Tragen, dass lange deflationäre Phasen für die übrigen sozialen Teilordnungen, etwa für den demokratisch verfassten Staat, gravierende destabilisierende Effekte haben können.

Auf dem Gebiet der *Währungspolitik* gibt es einen grundsätzlichen Konsens, aber zahlreiche Variationen in der konkreten Ausführung. Der Konsens besteht darin, dass monetäre Instabilität den Ablauf marktlicher Prozesse sehr ernsthaft behindern kann. Deshalb suchen alle vier Autoren nach Mechanismen, die einen möglichst regelbasierten Charakter der Währungsordnung gewährleisten. Die sonst häufig auseinander liegenden Mises und Röpke vertreten hier sehr verwandte Auffassungen: Sie sehen - quer durch alle persönlichen Schaffensphasen - im Goldstandard die beste Lösung für die nationale wie die internationale Währungsordnung. Auch wenn Röpke in der Bundesrepublik etwa für die Konvertibilität der D-Mark eintritt, macht er deutlich, dass dies lediglich eine „second best“-Alternative ist und seine grundsätzliche Präferenz unverändert dem Goldstandard gilt. Die Begründung von Mises und Röpke ist ebenfalls ähnlich: Sie sehen im Goldstandard die einzige Möglichkeit, die Währung fern der politischen Manipulation zu halten und Arbeitsteilung - national und international - ohne einen Weltstaat zu ermöglichen. Hayek und Eucken plädieren in ihren frühen Jahren ebenfalls für den Goldstandard, zeigen sich aber offener als Mises und Röpke für andere Währungsmechanismen. So schließen sich beide in den 1940er Jahren dem Vorschlag zur Etablierung einer Waren-Reserve-Währung an, die das Ziel hat, den

regelbasierten Charakter des Goldstandards beizubehalten, ohne aber die Nachteile der Fixierung auf ein einziges Metall aufzuweisen. Eucken kombiniert dies, anders als Hayek, mit einem Befürworten des so genannten Chicago-Plans eines Verbotes des „fractional reserve banking“. Hayek befasst sich in den nächsten Jahrzehnten nur am Rande mit der Währungspolitik, formuliert aber in den 1970er Jahren den für viel Aufsehen sorgenden Vorschlag zur Entnationalisierung des Geldes. Dieser Vorschlag in der Tradition des „free banking“ hinterfragt die Notwendigkeit eines Zentralbank-Monopols, zumal in Zeiten einer immer weiteren Ausschaltung des Währungswettbewerbs in Europa. Hayek positioniert sich gerade entgegengesetzt zu dieser vorherrschenden Tendenz und will zwar nicht dem Staat das Recht nehmen, eigenes Geld zu emittieren, sehr wohl aber das Privileg, der ausschließliche Emittent von Geld zu sein. Vielmehr soll es privaten Institutionen - im Rahmen der vom Staat festgelegten Regeln - erlaubt sein, konkurrierende Währungen zu emittieren, wobei Hayek den Beweis anstrebt, dass solide und weniger inflationsanfällige Währungen die „schlechten“ Währungen verdrängen würden und somit das System der konkurrierenden Währungen stabiler wäre als das System des staatlichen Zentralbanken-Monopols.

Die *Sozialpolitik* ist das vierte wirtschaftspolitische Feld, für das die vier Autoren nach (neo)liberalen Lösungen suchen. Auch hier ist es ein bunter Blumenstrauß an Vorschlägen, der sichtbar wird, wenn die verschiedenen Positionen zusammengetragen werden. Eucken sieht, ähnlich wie oben für die Konjunkturpolitik, in der Wettbewerbsordnung eine adäquate Lösung für die von ihm an zentraler Stelle thematisierte soziale Frage. Die Lösung der sozialen Frage sieht er in der Entmachtung der Ökonomie, weil nur so die Lohnfindung weder von privater Macht (auf dem Arbeitsmarkt) noch von staatlicher Willkür (wie in der traditionellen Sozialpolitik) abhängen würde. Stattdessen strebt er ein Freilegen des Lohnmechanismus an, der nach den Regeln des Wettbewerbs funktionieren soll. Nur für den Fall einer noch nicht entmachteten Ökonomie sieht er eine Rechtfertigung für die Marktmacht von Gewerkschaften, weil sie in diesem Fall als „second best“-Alternative für Machtbalance beider Marktseiten auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Für einen speziellen Fall der Angebotskurve auf dem Arbeitsmarkt (und nur in diesem) hält er einen Mindestlohn für sinnvoll, eine moderat progressive Besteuerung, die aber die Investitionsneigung nicht hemmen darf, ist für ihn ein gangbarer Weg. Hayek thematisiert bereits in den 1940er Jahren die Notwendigkeit, in der modernen Großgesellschaft ein Mindesteinkommen zu gewährleisten, da er wie Eucken ein omnipräsentes Bedürfnis nach einem Mindestmaß an Sicherheit beobachtet. Er plädiert in den nächsten Jahrzehnten unverändert für das Mindesteinkommen, weil er der Auffassung ist, dass dieses notwendig ist, um sich dem Drang zu entziehen, relative Einkommenspositionen gesellschaftlich zu fixieren. Um Letzteres zu verhindern, ist er ein resoluter Gegner von progressiver Besteuerung, da er darin ein gefährliches Instrument sieht, mit dem die Demokratie regellos verschiedene Einkommensgruppen diskriminieren kann. Gewerkschaften steht er ebenfalls skeptisch gegenüber: Sie sind als Ausdruck der Vereinigungsfreiheit zwar legitim, verlieren für Hayek aber diese Legitimität, sobald sie sich Privilegien erstreiten, allen voran solche, die das Gewaltmonopol des Staates unterminieren. Röpke positioniert sich gegenüber der traditionellen Sozialpolitik ebenfalls strikt ablehnend, wie in seinem Ausspruch über die komfortable Stallfütterung deutlich wird. Er ist aber

derjenige der vier Autoren, der das umfassendste gesellschaftspolitische Programm vorlegt. Ganz in Einklang mit dem Topos, entwirft er Lösungen, welche die soziale Frage auf subsidiäre Weise beantworten sollen. Durch das Herstellen einer adäquaten Vitalsituation, was für Röpke ausschließlich in überschaubaren Wirtschafts- und Gesellschaftsformen möglich ist, erhofft er sich ein Nachlassen des Wunsches, alles mittels Sozialpolitik alter Bauart „von oben“ anzupacken. Während also Hayek mit dem Mindesteinkommen die Großgesellschaft vor der Logik der Kleingruppe „retten“ will, erhofft sich Röpke gerade von Letzterer die Lösung auf dem Gebiet seiner Struktur- und Gesellschaftspolitik. Mises ist all dies fremd: In seiner Theorie wird eine von Interventionismus freie Marktwirtschaft keine Arbeitslosigkeit aufweisen, Gewerkschaften sind daher unnötig (weil sie die Löhne nicht dauerhaft über die Grenzproduktivität heben können) oder schädlich (wenn sie gewaltsame Privilegien genießen), die soziale Mobilität ist im Kapitalismus am besten garantiert, Fragen der Armenfürsorge werden karitativ gelöst. Sozialpolitik ist für ihn also nichts anderes als ein weiterer „reichsdeutscher“ Interventionismus, der mit seinem Topos der handlungsautonomen Individuen unvereinbar ist.

In den vorherigen Abschnitten wurden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Diskussion der beiden Ebenen der Analyse, die der abstrakten Staatsauffassung und die der konkreten Wirtschaftspolitik, zusammengefasst. Daraus ergibt sich, warum die Ausgangshypothese eines „abnehmenden“ Staatsumfanges in den Werken von Röpke, Eucken, Hayek und Mises zu verwerfen ist. Ein solches eindimensionales Kontinuum wird nämlich dem multidimensionalen Staat, der sich durch die Studie herauskristallisiert, nicht gerecht. Schon die hier erfolgte Zusammenfassung, die lediglich die groben Striche der Vergleiche rekonstruiert hat, zeigt, dass sich die Autoren sehr unterschiedlich gruppieren lassen: Mal ist etwa Röpke in der Sozialpolitik tatsächlich der „aktivste“ und Mises der „sparsamste“, in ihren Positionen zur Währungspolitik sind sie aber kaum unterscheidbar. Außerdem ist hinzuzufügen, dass der Politikbegriff der Autoren keinesfalls auf „den Staat“ fixiert ist. So betont Röpke - in Einklang mit seinem Topos - immer wieder, dass er zwar ein umfangreiches Reformprogramm formuliert, der Staat aber keineswegs immer der richtige Adressat ist. Stattdessen spricht er von der „privaten Wirtschaftspolitik“ anderer Akteure, die man heute unter dem Begriff der Bürgergesellschaft fassen könnte. Auch betonen die Autoren immer wieder, dass sie stets eine Präferenz für die niedrigen Gliederung des Staates als ausführende Instanzen haben und im Sinne der Subsidiarität sowie des Föderalismus nur das bei höchsten Ebenen des Staates belassen wollen, was sich „unten“ nicht lösen lässt. Somit ist nicht nur der Staat in seinen Aufgabenfeldern multidimensional, sondern es ist eine ganze Palette verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure auszumachen, die für die verschiedenen Aufgaben unterschiedlich geeignet sind. Es geht den Neoliberalen also nicht um die verkürzte quantitative Frage nach „wieviel Staat“, sondern stattdessen um die qualitative Frage nach „welchem Staat“ im Sinne der optimalen Ausgestaltung der verschiedenen Aufgaben und ihrer Zuweisung zu passenden staatlichen Gliederungen oder gar ihre Auslagerung an gesellschaftliche Problemlösungsmechanismen vor Ort.

Wie soll der Staat verfasst sein? Alle vier Autoren sehen die Demokratie als das beste Verfahren, kollektive Entscheidungen zu treffen und befürworten damit ausdrücklich das demokratische Prinzip. Die tatsächliche Demokratie ihrer Zeit kritisieren sie allerdings scharf und sind mit ihrer Funktionsweise aus verschiedenen Gründen unzufrieden: Sie verkommt ihrer Auffassung nach vielfach zu einer prinzipienlosen Herrschaft der Mehrheit, die an zentraler Stelle den liberalen Charakter von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der westlichen Welt bedroht. Deshalb formulieren die neoliberalen Autoren ihre vielschichtigen Prinzipien zum Verhältnis von Staat und Markt und vertrauen darauf, dass sich der Souverän, also der einzelne Bürger, diese Prinzipien zueigen macht und dann auf demokratischem Wege durchsetzt. Damit die Gefahr des Missbrauchs des demokratischen Mechanismus eingedämmt wird, plädieren die Neoliberalen für Schranken, in denen er einzuhegen ist. Zu diesen Grenzen gehört an erster Stelle das rechtsstaatliche Prinzip, dem sich der Staat zu unterwerfen hat, aber auch die Kontrolle durch den Föderalismus sowie durch „checks and balances“ innerhalb des demokratischen Gefüges, wie bei Hayeks Verfassungsvorschlag, bei Euckens „ordnenden Potenzen“ oder bei Röpkes „clerics“ deutlich wird. Der demokratische Staat ist also ein unverzichtbarer Bestandteil der liberalen Ordnung, der aber seine genau definierte Rolle hat und nicht ausufern darf, weil er sonst die anderen sozialen Teilordnungen in ihren Logiken gefährden kann.

Es soll hier noch einmal betont werden, dass die Rekonstruktion der Positionen der vier Autoren die obigen Differenzen nicht nur zu einem Zeitpunkt festgestellt hat. Vielmehr wurden im Laufe der Studie sehr markante Wandlungen freigelegt, die die vier Autoren durchlaufen. Mit anderen Worten, waren die vier Neoliberalen auf einer lebenslangen Reise nach den besten Antworten auf die Fragen ihrer Zeit. Neben dem Suchprozess per se haben sie auch ein Grundmuster gemeinsam, das sich bei allen vier manifestiert: Es handelt sich um den allmählichen Übergang von einem zunächst ökonomischen Werk hin zu immer mehr sozialphilosophischen Themen. Im Zuge der Großen Depression und der totalitären Bedrohungen wird den Neoliberalen bewusst, dass die drängendsten Fragen ihrer Zeit außerhalb der Ökonomik im engeren Sinne liegen. Es sind vielmehr die Ideen über die Interdependenzen der sozialen Teilordnungen, in die die Ökonomik einzubetten ist. Ökonomen bleiben Eucken, Hayek, Mises und Röpke bis zuletzt. Nur weiten sie ihren Fokus ganz wesentlich aus und nehmen Probleme ins Visier, die sie in ihren frühen Schaffensphasen weniger thematisieren. Sie bleiben auch Liberale, trotz der gelegentlichen Anlehnungen beim Konservatismus oder dem Anarchismus, und formulieren - in Form von bedingten Werturteilen - vier liberale Angebote. Diese sind dahingehend offen und transparent, als es ersichtlich ist, dass man sich dem Gedankengang nur anschließt, wenn man sich auch seiner normativen Prämisse, dem Primat der Freiheit, anschließt. *Den* neoliberalen Staat gibt es nicht, es handelt sich vielmehr um filigrane Gedankenmodelle, die Eucken, Hayek, Mises und Röpke ein Leben lang verfeinern, revidieren und immer wieder ergänzen und die sie letztlich als Anbieter auf dem Markt der Ideen darbieten.

Diese Arbeit wurde in einer von Krisen geprägten Zeit geschrieben. In ihr überlagerten sich mannigfaltige Krisen, vom Platzen mikroökonomischer Blasen auf einzelnen Märkten über die Krise des Bankensektors bis hin zur gegenwärtigen Schuldenkrise der westlichen Demokratien. Es wird wahrscheinlich viel Zeit verstreichen müssen, um nüchtern über diese Phänomene in ihrer Vielfalt zu debattieren und ihre interdependenten Ursachen zu ergründen. Eines haben diese Krisen aber bereits bewirkt: Sie haben das Interesse an grundsätzlichen Debatten über die Ordnungszusammenhänge stark wiederbelebt, es werden plötzlich wieder die „alten“ Klassiker wie Smith, Marx oder Keynes zutage gefördert. Es verbleibt mir zu hoffen, dass die vorliegende Studie einen Beitrag zur Reflexion über die „neoliberalen Klassiker“ leistet und dadurch die heutige Suche nach der funktionsfähigen und menschenwürdigen Wirtschaftsordnung ein kleines Stück weit befördert.

VI. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dreidimensionale Analyse-Struktur der Studie

Abbildung 2: Spielarten des Neoliberalismus nach Renner

Abbildung 3: Ordnungsschema Euckens

Abbildung 4: Morphologie der Marktformen

Abbildung 5: Ordnungsschema Röpkes

Abbildung 6: Das Gesamtprogramm der Wirtschafts- und Gesellschaftsreform

Abbildung 7: Schichtenmodell der Rahmenwerke von Eucken und Röpke

VII. Bibliographie *

- ◆ Albert, Hans (2005): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe, in: Goldschmidt, Nils (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit, Tübingen, S. 405-419.
- ◆ Allgoewer, Elisabeth (2003): Gold Standard and Gold-Standard Mentality in Switzerland 1929-1936, unveröffentlichtes Manuskript der Habilitationsschrift an der Universität St. Gallen
- ◆ Allgoewer, Elisabeth (2009/10): Wilhelm Röpke und die Konjunkturtheorie im 20. Jahrhundert, in: Rieter, Heinz / Joachim Zweynert (Hrsg.): „Wort und Wirkung“: Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, 2. Auflage, Marburg, S. 123-161.
- ◆ Andersen, Uwe / Stephan G. Bierling / Beate Neuss / Wichard Woyke (Hrsg.) (1995): Politik und Wirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts: Perspektiven und Interdependenzen. Festschrift für Dieter Grosser zum 65. Geburtstag, Opladen
- ◆ Anderson, Gary M. / Peter J. Boettke (1997): Soviet Venality: A Rent-Seeking Model of the Communist State, in: Public Choice, Vol. 93/1-2, S. 37-53.
- ◆ Baader, Roland (Hrsg.) (2000): Logik der Freiheit. Ein Ludwig-von-Mises-Brevier, Thun
- ◆ Becker, Helmut Paul (1965): Die soziale Frage im Neoliberalismus. Analyse und Kritik, Heidelberg
- ◆ Beckerath, Erwin von (1953): Walter Euckens Grundsätze der Wirtschaftspolitik, in: ORDO, Band 5, S. 289-297.
- ◆ Beckmann, Martin (1952): Review: Unser Zeitalter der Misserfolge - Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik by Walter Eucken, in: The American Economic Review, Vol. 42/3, S. 434-435.
- ◆ Beckmann, Martin (1955): Review: Grundsätze der Wirtschaftspolitik by Walter Eucken, in: Econometrica, Vol. 23/2, S. 229-230.
- ◆ Berghahn, Volker R. (2010): Ludwig Erhard, die Freiburger Schule und das „Amerikanische Jahrhundert“, Diskussionspapier 10/1, Walter Eucken Institut, Freiburg
- ◆ Berlin, Isaiah (1958/69): Two Concepts of Liberty, in: Four Essays on Liberty, Oxford, S. 118-172.
- ◆ Berlin, Isaiah (1969): Four Essays on Liberty, Oxford
- ◆ Blümle, Gerold / Nils Goldschmidt (2006): From Economic Stability to Social Order: The debate about business cycle theory in the 1920s and its relevance for the development of theories of social order by Lowe, Hayek and Eucken, in: The European Journal of the History of Economic Thought, Vol. 13/4, S. 543-570.

* Es sei an dieser Stelle kurz erläutert, wie die hier verwendeten Notationen zu verstehen sind. Von den zahlreichen in der Literatur zirkulierenden Systematiken wurde für Bücher die Notation „Hayek (1929/76)“ ausgewählt, die bedeutet, dass die erste Auflage des Werkes im Jahre 1929 erschienen ist und die zitierte Auflage aus dem Jahre 1976 stammt. Bei Vorträgen, die später publiziert wurden, wird die Notation „Eucken (1941/42)“ gewählt, wobei demnach der Vortrag im Jahre 1941 gehalten und im Jahre 1942 publiziert wurde. Was Zeitschriftenbeiträge anbetrifft, so bedeutet die Notation „Vol. 78/3“, dass sich der betreffende Artikel im 78. Band der Zeitschrift und dessen 3. Nummer/Heft befindet.

- ◆ Blum, Reinhard (1969): Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik zwischen Neoliberalismus und Ordoliberalismus, Tübingen
- ◆ Blumenthal, Karsten von (2007): Die Steuertheorien der Austrian Economics. Von Menger bis Mises, Marburg
- ◆ Boarman, Patrick M. (1998/99): Apostle of a Humane Economy - Remembering Wilhelm Röpke (Vortrag am 10. Oktober 1998 vor der Philadelphia Society in Wilmington), in: ORDO, Band 50, S. 69-91.
- ◆ Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.) (1976): Staat und Gesellschaft, Darmstadt
- ◆ Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976a): Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart, in: Staat und Gesellschaft, Darmstadt, S. 395-431.
- ◆ Böhm, Franz (1933/64): Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, 2. Auflage, Berlin
- ◆ Böhm, Franz (1950): Die Idee des ORDO im Denken Walter Euckens. Dem Freunde und Mitherausgeber zum Gedächtnis, in: ORDO, Band 3, S. XV-LXIV.
- ◆ Böhm, Franz (1957): Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft), in: Wolf, Hans Julius (Hrsg.): Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i.Br., S. 95-113.
- ◆ Böhm, Franz (1973): Eine Kampfansage an Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Zu einem Aufsatz in Kyklos, in: ORDO, Band 24, S. 11-48.
- ◆ Böhm, Franz / Walter Eucken / Hans Großmann-Doerth (1936/08): Unsere Aufgabe. Einleitung der Herausgeber der Reihe „Ordnung der Wirtschaft“, in: Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (Hrsg.): Grundtexte der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen, S. 27-37.
- ◆ Böhm-Bawerk, Eugen von (1914/99): Macht oder ökonomisches Gesetz?, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Band 23, S. 206-271, auch in: Leube, Kurt R. (Hrsg.): Von Menger bis Mises, Frankfurt, S. 159-214.
- ◆ Bönker, Frank / Hans-Jürgen Wagener (2001): Hayek and Eucken on State and Market Economy, in: Labrousse, Agnès / Jean-Daniel Weisz (Hrsg.): Institutional Economics in France and Germany, Berlin u.a., S. 183-199.
- ◆ Boese, Franz (Hrsg.) (1928/29): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Zürich 1928, Band 175, München u.a.
- ◆ Boettke, Peter J. (1996): Review: Rules and Choice in Economics by Viktor Vanberg, in: Journal of Economic Behavior & Organization, Vol. 30/3, S. 421-424.
- ◆ Boettke, Peter J. (2002): The Use and Abuse of the History of Economic Thought within the Austrian School of Economics, in: History of Political Economy, Vol. 34 (Annual Supplement), S. 337-360.

- ◆ Boettke, Peter J. / Peter T. Leeson (2004): An “Austrian” Perspective on Public Choice, in: *The Encyclopedia of Public Choice*, Vol. 2, S. 27-32.
- ◆ Boettke, Peter J. / Virgil Henry Storr (2002): Post-Classical Political Economy. Polity, Society and Economy in Weber, Mises and Hayek, in: *American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 61/1, S. 161-191.
- ◆ Bonn, Moritz J. (1952): Review: Our Unsuccessful Age by Walter Eucken, in: *The Economic Journal*, Vol. 62/246, S. 394-395.
- ◆ Borchardt, Knut / Hans Otto Schötz (Hrsg.) (1991): *Wirtschaftspolitik in der Krise. Die (Geheim-) Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft im September 1931 über Möglichkeiten und Folgen einer Kreditausweitung*, Baden-Baden
- ◆ Borchert, Manfred / Heinz Grosseckler (1985): *Preis- und Wettbewerbstheorie*, Stuttgart
- ◆ Bosch, Alfred / Peter Koslowski / Reinhold Veit (Hrsg.) (1990): *General Equilibrium or Market Process. Neoclassical and Austrian Theories of Economics*, Tübingen
- ◆ Braun, Martha Stephanie (1930): Besprechung von: Hayek, Friedrich A.: *Geldtheorie und Konjunkturtheorie*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Band 31/2, S. 187-190.
- ◆ Brinkmann, Carl (1940): *Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu Walter Euckens Buch*, in: *Finanzarchiv*, Band 7, S. 353-366.
- ◆ Buchanan, James M. (1992): I Did Not Call Him “Fritz”: Personal Recollections of Professor Friedrich A. v. Hayek, in: *Constitutional Political Economy*, Vol. 3/2, S. 129-125.
- ◆ Buchanan, James M. (2003): *Public Choice: The Origins and Development of a Research Program*, Fairfax
- ◆ Burczak, Theodore A. (2006): *Socialism after Hayek*, Ann Arbor
- ◆ Bye, Raymond T. (1952): Review: *The Foundations of Economics* by Walter Eucken, in: *The Journal of Economic History*, Vol. 12/3, S. 286-288.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1982/84): *Beyond Positivism: Economic Methodology in the Twentieth Century*, 2. Auflage, London u.a.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1984): *Praxeology and its Critics: an Appraisal*, in: *History of Political Economy*, Vol. 16/3, S. 363-379.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1988a): *Hayek’s Transformation*, in: *History of Political Economy*, Vol. 20/4, S. 513-541.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1988b): *Hayek’s “The Trend of Economic Thinking”*, in: *The Review of Austrian Economics*, Vol. 2/1, S. 175-178.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1992): *Hayek the Falsificationist? A Refutation*, in: *Research in the History of Economic Thought and Methodology*, Vol. 10, S. 1-15.
- ◆ Caldwell, Bruce J. (1997): *Hayek and Socialism*, in: *Journal of Economic Literature*, Vol. 35/4, S. 1856-1890.

- ◆ Caldwell, Bruce J. (2004): Hayek's Challenge. An Intellectual Biography of F.A. Hayek, Chicago u.a.
- ◆ Caplan, Bryan (1999): The Austrian Search for Realistic Foundations, in: Southern Economic Journal, Vol. 65/4, S. 823-838.
- ◆ Cassel, Dieter / Bernd-Thomas Ramb / H. Jörg Thieme (Hrsg.) (1988): Ordnungspolitik, München
- ◆ Clapham, Ronald / Gerhard Schwarz (Hrsg.) (2006): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich
- ◆ Clausing, Gustav (Hrsg.) (1933): Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung. Festschrift für Arthur Spiethoff. Mit einem Vorwort von Joseph Schumpeter, München
- ◆ Commun, Patricia (2004): Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchzeiten, Diskussionspapier 04/4, Walter Eucken Institut, Freiburg
- ◆ Cubitt, Charlotte E. (2006): A Life of Friedrich August von Hayek, Gamlingay
- ◆ Dallmann, Nicolas / Marc Seiler (Hrsg.) (2006): Innovation und Reform. Freiburger Anregungen zur Wirtschaft und Gesellschaft, Band 1, Stuttgart
- ◆ Dathe, Uwe (2009): Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934), in: ORDO, Band 60, S. 53-86.
- ◆ Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik (Hrsg.) (1932): Autarkie. Fünf Vorträge, Berlin
- ◆ Dickinson, H. D. (1940): Review: Freedom and the Economic System by F. A. von Hayek, in: *Economica*, Vol. 7/28, S. 435-437.
- ◆ Dierksmeier, Claus (2003): Zur Theorie staatlichen Handelns bei Friedrich August von Hayek, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Band 13/4, S. 1979-2002.
- ◆ Dobb, Maurice (1935): Review: Economic Planning in Soviet Russia by Boris Brutzkus/Collectivist Economic Planning by F.A. Hayek (ed.), in: *The Economic Journal*, Vol. 45/179, S. 532-535.
- ◆ Dörge, Friedrich-Wilhelm (1959): Menschenbild und Institution in der Idee des Wirtschaftsliberalismus bei A. Smith, L. v. Mises, W. Eucken und F. A. von Hayek, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Band 4 (Festausgabe für E. Heimann), S. 82-99.
- ◆ Doering, Detmar (2000): Nachwort. Immer gegen den Strom: Ludwig von Mises, in: Baader, Roland (Hrsg.): *Logik der Freiheit*, Thun, S. 239-244.
- ◆ Doering, Detmar (2008): Einleitung. Ein kämpferischer Intellektueller unter den Ökonomen, in: Mises, Ludwig von: *Vom Wert der besseren Ideen*, München, S. 9-19.
- ◆ Dürr, Ernst-Wolfram (1954): *Wesen und Ziele des Ordoliberalismus*, Winterthur
- ◆ Ebeling, Richard M. (1999): Wilhelm Röpke: A Centenary Appreciation, in: *The Freeman*, Vol. 10/1999, S. 19-24.
- ◆ Ebeling, Richard M. (2003): *Austrian Economics and the Political Economy of Freedom*, Cheltenham
- ◆ Ebeling, Richard M. (2003a): The Limits of Economic Policy: The Austrian Economists and the German ORDO Liberals, in: *Austrian Economics and the Political Economy of Freedom*, Cheltenham, S. 231-246.

- ◆ Ebenstein, Alan (2003): Hayek's Journey. The Mind of Friedrich Hayek, New York u.a.
- ◆ Erhard, Ludwig (1950): Vortrag am 12. September 1950 vor dem Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- ◆ Erhard, Ludwig (1957/09): Wohlstand für alle, 9. Auflage, Köln
- ◆ Erhard, Ludwig (1962): Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg zur Sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf u.a.
- ◆ Erhard, Ludwig (1967/68): Gedenkrede, in: Hoppmann, Erich (Hrsg.): In memoriam Wilhelm Röpke, Marburg, S. 9-21.
- ◆ Eucken, Walter (1921): Zur Würdigung St. Simons (Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Universität Berlin unter dem Titel „Saint-Simon und Marx“), in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Band 45/4, S. 1051-1066.
- ◆ Eucken, Walter (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem, Jena
- ◆ Eucken, Walter (1925a): Das Übertragungsproblem. Ein Beitrag zur Theorie des internationalen Handels, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 123, S. 145-164.
- ◆ Eucken, Walter (1925b): Das internationale Währungsproblem. Ein Überblick, in: Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, Heft 2, S. 2-22.
- ◆ Eucken, Walter (1926a): Die geistige Krise und der Kapitalismus (unter dem Pseudonym Dr. Kurt Heinrich), in: Die Tatwelt, Band 2/1-3, S. 13-16.
- ◆ Eucken, Walter (1926b): Besprechung von: Mises, Ludwig: Theorie des Geldes und der Umlaufmittel, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Band 50/2, S. 649-653.
- ◆ Eucken, Walter (1928): Besprechung von: Bonn, Moritz J. / Melchior Palyi (Hrsg.): Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujó Brentano, in: Historische Zeitschrift, Band 138/3, S. 550-552.
- ◆ Eucken, Walter (1928/29): Referat „Kredit und Konjunktur“, in: Boese, Franz (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Zürich 1928, München u.a., S. 287-305.
- ◆ Eucken, Walter (1931/32): Religion - Wirtschaft - Staat. Zur Problematik des Gegenwartsmenschen (Vortrag am 1. November 1931 vor dem Eucken-Bund in Jena), in: Die Tatwelt, Band 8/2, S. 82-89.
- ◆ Eucken, Walter (1932a): Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 36/2, S. 297-321.
- ◆ Eucken, Walter (1932b): Krisen und Autarkie, in: Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik (Hrsg.): Autarkie. Fünf Vorträge, Berlin, S. 44-50.
- ◆ Eucken, Walter (1933): Beitrag zur Festschrift, in: Clausing, Gustav (Hrsg.): Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, München, S. 74-78.
- ◆ Eucken, Walter (1934/54): Kapitaltheoretische Untersuchungen, 2. Auflage, Tübingen u.a.

- ◆ Eucken, Walter (1937): Vom Hauptproblem der Kapitaltheorie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 145, S. 533-564.
- ◆ Eucken, Walter (1938): Die Überwindung des Historismus, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Band 62/2, S. 191-214.
- ◆ Eucken, Walter (1938/05): Nationalökonomie wozu?, 5. Auflage, Stuttgart
- ◆ Eucken, Walter (1940): Wissenschaft im Stile Schmollers, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 52/3, S. 468-506.
- ◆ Eucken, Walter (1940/89): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9. Auflage, Berlin u.a.
- ◆ Eucken, Walter (1941/42): Wettbewerb als Grundsprinzip der Wirtschaftsverfassung (Vortrag am 3. November 1941 vor der Arbeitsgemeinschaft „Preispolitik“ der Akademie für Deutsches Recht), in: Schmolders, Günter (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin, S. 29-50.
- ◆ Eucken, Walter (1943): Brief an Professor Luigi Einaudi vom 16.03.1943, unveröffentlichtes Manuskript, Archivio Luigi Einaudi, Busta 2, Fondazione Luigi Einaudi, Turin
- ◆ Eucken, Walter (1944): Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und der Aufbau der Wirtschaftsordnungen, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 159, S. 161-221.
- ◆ Eucken, Walter (1946): Brief an Professor F. A. Hayek vom 12.03.1946, unveröffentlichtes Manuskript, Friedrich A. von Hayek Papers, Box 18/Folder 40, Hoover Institution, Stanford
- ◆ Eucken, Walter (1946/99a): Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik. Gutachten für das Comité d'Etudes Economiques vom Januar 1946, in: Ordnungspolitik, Münster u.a., S. 1-24.
- ◆ Eucken, Walter (1946/99b): Über die Verstaatlichung der Privaten Banken. Gutachten für das Comité d'Etudes Economiques vom Januar 1946, in: Ordnungspolitik, Münster u.a., S. 38-58.
- ◆ Eucken, Walter (1948a): Das ordnungspolitische Problem, in: ORDO, Band 1, S. 56-90.
- ◆ Eucken, Walter (1948b): Obituary: Heinrich von Stackelberg (1905-1946), in: The Economic Journal, Vol. 58:229, S. 132-135.
- ◆ Eucken, Walter (1948c): On the Theory of the Centrally Administered Economy: An Analysis of the German Experiment, Part I and II, in: *Economica*, Vol. 15/58, S. 79-100 und Vol. 15/59, S. 173-193.
- ◆ Eucken, Walter (1948d): Die soziale Frage, in: Salin, Edgar (Hrsg.): Synopsis - Festgabe für Alfred Weber, Heidelberg, S. 111-131.
- ◆ Eucken, Walter (1949): Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: ORDO, Band 2, S. 1-99.
- ◆ Eucken, Walter (1950): Technik, Konzentration und Ordnung der Wirtschaft, in: ORDO, Band 3, S. 3-17.
- ◆ Eucken, Walter (1950/51): Unser Zeitalter der Misserfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik (Vorträge im März 1950 an der London School of Economics), Tübingen
- ◆ Eucken, Walter (1950/53): Wettbewerb, Monopol und Unternehmer (Vortrag am 26. Januar 1950 vor der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer in Wiesbaden), Bad Nauheim

- ◆ Eucken, Walter (1951): Deutschland vor und nach der Währungsreform, in: Hunold, Albert (Hrsg.): Vollbeschäftigung, Inflation und Planwirtschaft, Erlenbach-Zürich, S. 134-183.
- ◆ Eucken, Walter (1952/04): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Auflage, Tübingen
- ◆ Eucken, Walter (1999): Ordnungspolitik. Herausgegeben von Walter Oswalt, Münster u.a.
- ◆ Eucken, Walter / Fritz W. Meyer (1948): The Economic Situation in Germany, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 260, S. 53-62.
- ◆ Festré, Agnès (2003): Knowledge and Individual Behaviour in the Austrian Tradition of Business Cycles: Von Mises vs. Hayek, in: History of Economic Ideas, Vol. XI/1, S. 13-45.
- ◆ Garrison, Roger W. (1986): Hayekian Trade Cycle Theory: A Reappraisal, in: Cato Journal, Vol. 6/2, S. 437-453.
- ◆ Gerken, Lüder (Hrsg.) (2000): Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen
- ◆ Gerken, Lüder / Andreas Renner (2000): Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens, in: Gerken, Lüder (Hrsg.): Walter Eucken und sein Werk, Tübingen, S. 1-47.
- ◆ Geue, Heiko (1998): Sind ordnungspolitische Reformanstrengungen mit Hayeks Evolutionismus vereinbar?, in: ORDO, Band 49, S. 141-163.
- ◆ Goldschmidt, Nils (2002): Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik, Münster u.a.
- ◆ Goldschmidt, Nils (2003): Besprechung von: Pies, Ingo: Eucken und von Hayek im Vergleich, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 223, S. 379-382.
- ◆ Goldschmidt, Nils (Hrsg.) (2005): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen
- ◆ Goldschmidt, Nils (2005a): Die Rolle Walter Euckens im Widerstand. Freiheit, Ordnung und Wahrhaftigkeit als Handlungsmaximen, in: Wirtschaft, Politik und Freiheit, Tübingen, S. 289-314.
- ◆ Goldschmidt, Nils (2005b): Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Das gleichnamige Buch von Ralf Ptak kritisch betrachtet, in: ORDO, Band 56, S. 319-324.
- ◆ Goldschmidt, Nils (2009/10): Liberalismus als Kulturideal. Wilhelm Röpke und die kulturelle Ökonomik, in: Rieter, Heinz / Joachim Zweynert (Hrsg.): „Wort und Wirkung“: Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, 2. Auflage, Marburg, S. 105-121.
- ◆ Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (Hrsg.) (2008): Grundtexte der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen
- ◆ Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (2008a): Entstehung und Vermächtnis der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, in: Grundtexte der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen, S. 1-16.
- ◆ Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (2008b): Social Market Economy: origins, meanings, interpretations, in: Constitutional Political Economy, Vol. 19/3, S. 261-276.

- ◆ Graham, Frank D. (1944): Keynes vs. Hayek on a Commodity Reserve Currency, in: *The Economic Journal*, Vol. 54/215-216, S. 422-429.
- ◆ Grandinger, Erwin (2010): Politik sucht Sündenbock für eigene Fehler. Der pervertierte Sozialstaat und nicht die Finanzakteure tragen die Schuld an dem Schuldendesaster, in: *DIE WELT* vom 1. Juni 2010. S. 15.
- ◆ Gregg, Samuel (2010): Wilhelm Röpke's Political Economy, Cheltenham
- ◆ Gregory, Theodore E. / Friedrich August von Hayek / Arnold Plant / Lionel Robbins (1932): Spending and Saving. Public Works from Rates, Letter to the Editor, in: *THE TIMES* vom 19. Oktober 1932
- ◆ Grosseckler, Heinz (1987): Der Beitrag der Freiburger Schule zur Theorie der Gestaltung von Wirtschaftssystemen, *Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, Beitrag 90, Münster
- ◆ Grosseckler, Heinz (1997): Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe. Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft, Münster u.a.
- ◆ Haberler, Gottfried von (Hrsg.) (1975): A Discussion with Friedrich von Hayek, *Domestic Affairs Study 39*, American Enterprise Institute for Public Policy Research, Washington
- ◆ Haberler, Gottfried von (1979/00): Between Mises and Keynes. An Interview with Gottfried von Haberler (1900-1995) on January 3, 1979, in: *The Austrian Economics Newsletter*, Vol. 20/1.
- ◆ Haberler, Gottfried von (1986): Reflections on Hayek's Business Cycle Theory, in: *Cato Journal*, Vol. 6/2, S. 421-435.
- ◆ Habermann, Gerd (1996): Der Liberalismus und die „Libertarians“, in: *ORDO*, Band 47, S. 121-148.
- ◆ Hagemann, Harald (2005): Widerstand und Emigration. Die Lage der deutschsprachigen Nationalökonomie nach 1933 und die Rolle Freiburger Wirtschaftswissenschaftler, in: Goldschmidt, Nils (Hrsg.): *Wirtschaft, Politik und Freiheit*, Tübingen, S. 3-24.
- ◆ Hagemann, Harald (2008): Zur Einführung: Friedrich A. Lutz (1901-1975), in: Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (Hrsg.): *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen, S. 273-278.
- ◆ Hagemann, Harald / Hans-Michael Trautwein (1998): Cantillon and Ricardo Effects: Hayek's Contributions to Business Cycle Theory, in: *The European Journal of the History of Economic Thought*, Vol. 5/2, S. 292-316.
- ◆ Hahn, Roland (1997): Wilhelm Röpke. Denker der Freiheit, Band 2, St. Augustin
- ◆ Hanns Martin Schleyer-Stiftung (Hrsg.) (1985): Verleihung des Hanns Martin Schleyer-Preises 1984 und 1985, Veröffentlichungen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Band 19, Köln
- ◆ Harrod, Roy F. (1946): Professor Hayek on Individualism (Besprechung von Hayeks „Individualism: True and False“), in: *The Economic Journal*, Vol. 56/223, S. 435-442.

- ◆ Hartwell, Ronald Max (1995): A History of the Mont Pelerin Society, Indianapolis
- ◆ Haselbach, Dieter (1991): Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus, Baden-Baden
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1925): A Critic of Socialism, Letter to the Editor, in: THE TIMES vom 14. April 1925
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1928a): Das intertemporale Gleichgewicht der Preise und die Bewegungen des „Geldwertes“, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 28/1, S. 33-76.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1928b): Besprechung von: Mises, Ludwig: Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, Band 52/6, S. 1085-1088.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1928/29): Aussprache über die Referate „Kredit und Konjunktur“, in: Boese, Franz (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Zürich 1928, München u.a., S. 369-374.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1929/31): The “Paradox” of Saving (Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Universität Wien unter dem Titel „Gibt es einen Widersinn des Sparens?“, zunächst in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Band 1/3, S. 387-429), in: Economica, Vol. 32, S. 125-169.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1929/76): Geldtheorie und Konjunkturtheorie, 2. Auflage, Salzburg
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1931/08): Prices and Production, in: Salerno, Joseph T. (Hrsg.): Prices and Production and Other Works, Auburn, S. 189-329.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1933a): The Trend of Economic Thinking (Antrittsvorlesung am 1. März 1933 an der London School of Economics), in: Economica, Vol. 40, S. 121-137.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1933b): Beitrag zur Festschrift, in: Clausing, Gustav (Hrsg.): Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, München, S. 110-117.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (Hrsg.) (1935): Collectivist Economic Planning, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1935a): The Nature and the History of the Problem, in: Collectivist Economic Planning, London, S. 1-40.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1935b): The Present State of the Debate, in: Collectivist Economic Planning, London, S. 201-243.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1936/37): Economics and Knowledge (Vortrag am 10. November 1936 vor dem London Economic Club), in: Economica, Vol. 4/13, S. 33-54.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1937/08): Monetary Nationalism and International Stability (Vorträge im Mai 1937 vor dem HEI in Genf), in: Salerno, Joseph T. (Hrsg.): Prices and Production and Other Works, Auburn, S. 331-422.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1939): Freedom and the Economic System, Chicago
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1940): Socialist Calculation: The Competitive “Solution”, in: Economica, Vol. 7/26, S. 125-149.

- ◆ Hayek, Friedrich August von (1941): Review: Nationalökonomie. Theorie des Handelns und des Wirtschaftens by Ludwig von Mises, in: *The Economic Journal*, Vol. 51/201, S. 124-127.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1943): A Commodity Reserve Currency, in: *The Economic Journal*, Vol. 53/210-211, S. 176-184.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1944/94): *The Road to Serfdom*, Jubiläumsauflage, Chicago
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1945): The Use of Knowledge in Society, in: *The American Economic Review*, Vol. 35/4, S. 519-530.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1945/48): Individualism: True and False (Vortrag am 17. Dezember 1945 am University College, Dublin), in: *Individualism and Economic Order*, Chicago u.a., S. 1-32.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1946/48): The Meaning of Competition (Vortrag am 20. Mai 1946 an der Princeton University), in: *Individualism and Economic Order*, Chicago u.a., S. 92-106.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1947/48): "Free" Enterprise and Competitive Order (Vortrag am 1. April 1947 bei der Gründungsversammlung der Mont Pèlerin Society), in: *Individualism and Economic Order*, Chicago u.a., S. 107-118.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1947/92): Opening Address to a Conference at Mont Pèlerin (Eröffnungsvortrag am 1. April 1947 bei der Gründungsversammlung der Mont Pèlerin Society), in: *The Fortunes of Liberalism*, Chicago u.a., S. 237-248.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1947/04): Der Mensch in der Planwirtschaft (Vortrag datierbar zwischen 24. August-11. September 1947 beim 3. Europäischen Forum Alpbach), in: *Gesammelte Schriften von Friedrich A. von Hayek*, Band A 7, Tübingen, S. 153-170.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1948): *Individualism and Economic Order*, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1949): The Intellectuals and Socialism, in: *The University of Chicago Law Review*, Vol. 16/3, S. 417-433.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1951): Die Überlieferung der Ideale der Wirtschaftsfreiheit, in: *Schweizer Monatshefte*, Band 31/6, S. 333-338.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1952): Die Ungerechtigkeit der Steuerprogression, in: *Schweizer Monatshefte*, Band 32/8, S. 508-517.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1953/54): Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik (Vortrag am 20. Juli 1953 an der Universität Köln), in: *ORDO*, Band 6, S. 3-17.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1955/67): Degrees of Explanation, in: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London, S. 3-21.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1956): Über den „Sinn“ sozialer Institutionen, in: *Schweizer Monatshefte*, Band 36/7, S. 512-524.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1959): Glückwunschartikel zum 60. Geburtstag von Wilhelm Röpke, in: *Röpke, Wilhelm: Gegen die Brandung*, Erlenbach-Zürich, S. 25-28.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1960/78): *The Constitution of Liberty*, 2. Auflage, Chicago u.a.

- ◆ Hayek, Friedrich August von (1962/69): *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik* (Antrittsvorlesung am 18. Juni 1962 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 1-17.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1963/67a): *Rules, Perception and Intelligibility*, in: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London, S. 43-65.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1963/67b): *The Legal and Political Philosophy of David Hume* (Vortrag am 18. Juli 1963 an der Universität Freiburg), in: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London, S. 106-121.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1963/69a): *Arten der Ordnung*, in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 32-46.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1963/69b): *Recht, Gesetz und Wirtschaftsfreiheit* (Vortrag am 22. April 1963 vor der Industrie- und Handelskammer Dortmund), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 47-55.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1964/69a): *Die Anschauungen der Mehrheit und die zeitgenössische Demokratie* (Vortrag am 22. Juni 1964 an der Universität Saarbrücken), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 56-74.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1964/69b): *Arten des Rationalismus* (Vortrag am 27. April 1964 an der Rikkyo Universität, Tokio), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 75-89.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1966/69a): *Persönliche Erinnerungen an Keynes und die „Keynesche Revolution“*, in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 90-96.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1966/69b): *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung* (Vortrag im September 1966 vor der Mont Pèlerin Society), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 108-125.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1967): *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1967a): *Notes on the Evolution of Systems of Rules of Conduct*, in: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London, S. 66-81.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1967/69a): *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung*, in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 108-125.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1967/69b): *Rechtsordnung und Handlungsordnung*, in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 161-198.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1968/69): *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren* (Vortrag am 5. Juli 1968 vor dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel), in: *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 249-265.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1969): *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1973): *In memoriam Ludwig Mises (1881-1973)*, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Band 33/3-4, S. 461-462.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1973/83): *Law, Legislation and Liberty, Volume 1: Rules and Order*, 2. Auflage, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1974/89): *The Pretence of Knowledge* (Nobel Memorial Lecture am 11. Dezember 1974), in: *The American Economic Review*, Vol. 79/6, S. 3-7.

- ◆ Hayek, Friedrich August von (1975a): Full Employment at Any Price?, Occasional Paper 45, Institute of Economic Affairs, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1975b): Remarks by Friedrich August von Hayek/Questions and Answers, in: Haberler, Gottfried von (Hrsg.): A Discussion with Friedrich von Hayek, Washington, S. 2-11/S. 11-20.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1976): Choice in Currency. A Way to Stop Inflation, Occasional Paper 48, Institute of Economic Affairs, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1976/78a): Denationalisation of Money. The Argument Refined, 2. Auflage, Hobart Paper 70, Institute of Economic Affairs, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1976/78b): Law, Legislation and Liberty, Volume 2: The Mirage of Social Justice, 2. Auflage, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1977): Trade Union Immunity under the Law, Leserbrief in: THE TIMES vom 21. Juli 1977
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1977/79): Toward a Free Market Monetary System (Vortrag am 10. November 1977 vor der Gold and Monetary Conference in New Orleans), in: The Journal of Libertarian Studies, Vol. 3/1, S. 1-8.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1979): Wissenschaft und Sozialismus (Festvortrag am 6. Februar 1979 an der Universität Freiburg anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Walter Eucken Instituts), Walter Eucken Institut: Vorträge und Aufsätze 71, Tübingen
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1979/80): Dankadresse, in: Hoppmann, Erich (Hrsg.): Vorträge und Ansprachen auf der Festveranstaltung der Freiburger Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum 80. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek, Baden-Baden, S. 37-42.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1979/81): Law, Legislation and Liberty, Volume 3: The Political Order of a Free People, 2. Auflage, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1980a): 1980s Unemployment and the Unions. The Distortion of Relative Prices by Monopoly in the Labour Market, Hobart Paper 87, Institute of Economic Affairs, London
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1980b): A Testing Time for Monetarism, Leserbrief in: THE TIMES vom 13. Juni 1980
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1981a): Beating Inflation Key to Recovery, Leserbrief in: THE TIMES vom 4. April 1981
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1981b): Pressure to Reflate the Economy, Leserbrief in: THE TIMES vom 24. August 1981
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1982): Thatcher's Economics, Letter to the Editor, in: THE TIMES vom 1. Juli 1982

- ◆ Hayek, Friedrich August von (1983): Beware this Weasel Word. How “Social” Abuses the Language: F.A. Hayek on Newspeak exemplified, in: THE TIMES vom 11. November 1983
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1983/92): The Rediscovery of Freedom: Personal Recollections, in: The Fortunes of Liberalism, Chicago u.a., S. 185-200.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1983/95): The Keynes Centenary: The Austrian Critique, in: Contra Keynes and Cambridge, Chicago u.a., S. 247-255.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1984): Der Strom der Güter und Leistungen, Walter Eucken Institut: Vorträge und Aufsätze 101, Tübingen
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1985a): Die freie Marktwirtschaft und ihre moralischen Grundlagen (Vortrag am 19. März 1985 bei der Eröffnung des Carl-Menger-Instituts in Wien), verfügbar im Internet unter: http://www.europainstitut.at/upload/publikationen/publikation_23.pdf
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1985b): Die Überheblichkeit der Vernunft (Vortrag am 3. Mai 1985 bei der Verleihung des Hans Martin Schleyer-Preises 1985 in Stuttgart), in: Hanns Martin Schleyer-Stiftung (Hrsg.): Verleihung des Hanns Martin Schleyer-Preises 1984 und 1985, Köln, S. 47-55.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1992): The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom, Vol. 4 of the Collected Works of F.A. Hayek, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1994): Hayek on Hayek. An Autobiographical Dialogue, Supplement to the Collected Works of F.A. Hayek, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1995): Contra Keynes and Cambridge. Essays and Correspondence, Vol. 9 of the Collected Works of F.A. Hayek, Chicago u.a.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1996): Neue Freiburger Studien, Tübingen
- ◆ Hayek, Friedrich August von / Hugo Sieber / Egon Tuchtfeldt / Hans Willgerodt (1979): Wilhelm Röpke – Einleitende Bemerkungen zur Neuauflage seiner Werke, in: Röpke, Wilhelm: Die Lehre von der Wirtschaft, 12. Auflage, Bern u.a., S. V-XXXVI.
- ◆ Heimann, Eduard (1938): Review: Socialism. An Economic and Sociological Analysis by Ludwig von Mises, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 195, S. 233-235.
- ◆ Helmstädter, Ernst (1984/02): Die Geschichte der Nationalökonomie als Geschichte ihres Fortschritts, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, 4. Auflage, München, S. 1-14.
- ◆ Hennecke, Hans Jörg (2000): Friedrich August von Hayek. Die Tradition der Freiheit, Düsseldorf
- ◆ Hennecke, Hans Jörg (2005): Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung, Stuttgart
- ◆ Hennecke, Hans Jörg (2011): Ordnungsdenken in Zeiten der Unordnung - Das ORDO-Jahrbuch im siebten Jahrzehnt, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Band 1/2011, S. 31-36.
- ◆ Heuß, Ernst (1991): Persönliche Erinnerungen an Freiburg während der Kriegszeit, in: ORDO, Band 42, S. 3-10.
- ◆ Hicks, John R. (1967): Critical Essays in Monetary Theory, Oxford
- ◆ Hicks, John R. (1967a): The Hayek Story, in: Critical Essays in Monetary Theory, Oxford, S. 203-215.

- ◆ Hirschberger, Johannes (1949/07): Geschichte der Philosophie, 13. Auflage, 2 Bände, Köln
- ◆ Honegger, Hans (1925): Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen: Systeme und Theorien der Gegenwart besonders in Deutschland, Karlsruhe
- ◆ Hoppe, Hans-Hermann (1994): F. A. Hayek on Government and Social Evolution: A Critique, in: The Review of Austrian Economics, Vol. 7/1, S. 67-93.
- ◆ Hoppmann, Erich (Hrsg.) (1967/68): In memoriam Wilhelm Röpke. Reden, gehalten anlässlich der akademischen Gedenkfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg zu Ehren ihres Mitglieds am 3. Juli 1967, Marburg
- ◆ Hoppmann, Erich (Hrsg.) (1979/80): Vorträge und Ansprachen auf der Festveranstaltung der Freiburger Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum 80. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek am 10. Mai 1979, Baden-Baden
- ◆ Hoppmann, Erich (1993/99): Unwissenheit, Wirtschaftsordnung und Staatsgewalt (5. Friedrich A. von Hayek-Vorlesung am 13. Mai 1993 in Freiburg), in: Vanberg, Viktor J. (Hrsg.): Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung, Freiburg u.a., S. 135-170.
- ◆ Hoppmann, Erich (1995): Walter Euckens Ordnungsökonomik - heute, in: ORDO, Band 46, S. 41-55.
- ◆ Horn, Karen (2006a): A Market Just Like Any Other. Wither the double standard in judging the media, unveröffentlichter Vortrag am 8. November 2006 vor der Mont Pèlerin Society in Guatemala City
- ◆ Horn, Karen (2006b): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Anmerkungen zum gleichnamigen von Nils Goldschmidt herausgegebenen Band, in: ORDO, Band 57, S. 407-411.
- ◆ Horn, Karen (2009): Roads to Wisdom. Conversations with Ten Nobel Laureates in Economics, Cheltenham
- ◆ Horn, Karen (2010a): Die Soziale Marktwirtschaft. Alles, was Sie über den Neoliberalismus wissen sollten, Frankfurt
- ◆ Horn, Karen (2010b): Unsere Aufgabe (Vortrag am 8. Juli 2010 beim Erhalt des Ludwig-Erhard-Preises für Wirtschaftspublizistik), in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Band 3/2010, S. VII-XIII.
- ◆ Horn, Karen (2011a): Diesseits von Angebot und Nachfrage. Einige Anmerkungen zur Überdehnung des Gegensatzes zwischen Markt und Moral (5. Wilhelm-Röpke-Vorlesung am 10. Februar 2011 in Erfurt), HWWI Policy Paper 57, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, Erfurt
- ◆ Horn, Karen (2011b): Ein Leben ohne Streben, in: Schwarz, Gerhard / Michael Wohlgemuth (Hrsg.): Das Ringen um die Freiheit, Zürich, S. 43-53.
- ◆ Horwitz, Steven (2004): Monetary Calculation and the Unintended Extended Order: The Misesian Microfoundations of the Hayekian Great Society, in: The Review of Austrian Economics, Vol. 17/4, S. 307-321.
- ◆ Howson, Susan (2009): Keynes and the LSE Economists, in: Journal of the History of Economic Thought, Vol. 31/3, S. 257-280.

- ◆ Hülsmann, Jörg Guido (2007): *Mises. The Last Knight of Liberalism*, Auburn
- ◆ Hunold, Albert (Hrsg.) (1951): *Vollbeschäftigung, Inflation und Planwirtschaft*, Erlenbach-Zürich
- ◆ Hutchison, Terence W. (1979/81a): *Walter Eucken and the German Social-Market Economy*, in: *The Politics and Philosophy of Economics*, Oxford, S. 155-175.
- ◆ Hutchison, Terence W. (1979/81b): *Austrians on Philosophy and Method (since Menger)*, in: *The Politics and Philosophy of Economics*, Oxford, S. 203-232.
- ◆ Hutchison, Terence W. (1981): *The Politics and Philosophy of Economics. Marxians, Keynesians and Austrians*, Oxford
- ◆ Issing, Otmar (Hrsg.) (1984/02): *Geschichte der Nationalökonomie*, 4. Auflage, München
- ◆ Issing, Otmar (2000): *Hayek, Currency Competition and European Monetary Union*, Occasional Paper 111, Institute of Economic Affairs, London
- ◆ Janssen, Hauke (1998/09): *Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Wirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts*, 3. Auflage, Marburg
- ◆ Janssen, Hauke (2009): *Zwischen Historismus und Neoklassik: Alexander Rüstow und die Krise in der deutschen Volkswirtschaftslehre*, in: *ORDO*, Band 60, S. 101-118, auch in: *Research Paper 5-7*, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Erfurt
- ◆ Jöhr, Walter Adolf (1950): *Walter Euckens Lebenswerk*, in: *Kyklos*, Vol. 4/4, S. 257-278.
- ◆ Johnson, Daniel (1989): *Exiles and Half-Exiles: Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow and Walter Eucken*, in: *Peacock, Alan T. / Hans Willgerodt (Hrsg.): German Neo-Liberals and the Social Market Economy*, New York, S. 40-68.
- ◆ Karabelas, Iris (2010): *Freiheit statt Sozialismus. Rezeption und Bedeutung Friedrich August von Hayeks in der Bundesrepublik*, Frankfurt
- ◆ Keynes, John Maynard (1914): *Review: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel by Ludwig von Mises / Geld und Kapital by Friedrich Bendixen*, in: *The Economic Journal*, Vol. 24/95, S. 417-419.
- ◆ Keynes, John Maynard (1943): *The Objective of International Price Stability*, in: *The Economic Journal*, Vol. 53/210-211, S. 185-187.
- ◆ Keynes, John Maynard (1944a): *Letter to Professor F. A. Hayek, 28 June 1944 (Besprechung des „Road to Serfdom“)*, in: *Vol. 27 of the Collected Writings of John Maynard Keynes*, Cambridge, S. 385-388.
- ◆ Keynes, John Maynard (1944b): *Note by Lord Keynes*, in: *The Economic Journal*, Vol. 54/215-216, S. 429-430.
- ◆ Kirchgässner, Gebhard (1988): *Wirtschaftspolitik und Politiksystem: Zur Kritik der traditionellen Ordnungstheorie aus der Sicht der Neuen Politischen Ökonomie*, in: *Cassel, Dieter / Bernd-Thomas Ramb / H. Jörg Thieme (Hrsg.): Ordnungspolitik*, München, S. 53-75.

- ◆ Kirchgässner, Gebhard (2006): Ökonomische Theorie der Verfassung, in: Mastronardi, Philippe / Denis Taubert (Hrsg.): Staats- und Verfassungstheorie im Spannungsfeld der Disziplinen, Stuttgart, S. 75-99.
- ◆ Kirsch, Guy (2006): Angst und Furcht - Begleiterinnen der Freiheit, in: Dallmann, Nicolas / Marc Seiler (Hrsg.): Innovation und Reform, Stuttgart, S. 97-111.
- ◆ Kirzner, Israel M. (2001): Ludwig von Mises. The Man and his Economics, Wilmington
- ◆ Klaus, Vaclav (2000): The Third Way and Its Fatal Conceits, in: Leube, Kurt R. (Hrsg.): Vordenker einer neuen Wirtschaftspolitik: Wirtschaftsordnung, Marktwirtschaft und Ideengeschichte, Frankfurt, S. 107-111.
- ◆ Klausinger, Hansjörg (Hrsg.) (2005): Wirtschaftspublizistische Beiträge in kritischer Zeit (1931-1934): Machlup, Morgenstern, Haberler, Hayek und andere, Marburg
- ◆ Klausinger, Hansjörg (2005a): Die Austroliberalen und die Kampagne im Wiener Tagblatt 1931-1934, in: Wirtschaftspublizistische Beiträge in kritischer Zeit (1931-1934), Marburg, S. 11-36.
- ◆ Klausinger, Hansjörg (2006): "In the Wilderness": Emigration and the Decline of the Austrian School, in: History of Political Economy, Vol. 38/4, S. 617-664.
- ◆ Kliemt, Hartmut (1991/92): Das Denken in Ordnungen und die Möglichkeit ordnungspolitischen Handelns, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit, Tübingen, S. 31-60.
- ◆ Kliemt, Hartmut (1995): Solidarität in Freiheit. Von einem liberalen Standpunkt, Freiburg u.a.
- ◆ Kliemt, Hartmut (2009): Der Wohlfahrtsstaat: ein notwendiges Übel? (Vortrag am 8. April 2009 bei der Ringvorlesung des Philosophischen Seminars der Universität Hamburg); verfügbar im Internet unter: <http://www.philosophie.uni-hamburg.de/Forschung/Ringvorlesung/ss09.html>
- ◆ Klinckowstroem, Wendula Gräfin von (2000): Walter Eucken: Eine biographische Skizze, in: Gerken, Lüder (Hrsg.): Walter Eucken und sein Werk, Tübingen, S. 53-115.
- ◆ Klump, Rainer / Manuel Wörsdörfer (2010): An Ordoliberal Interpretation of Adam Smith, in: ORDO, Band 61, S. 29-51.
- ◆ Knight, Frank H. (1938): Review: Socialism. An Economic and Sociological Analysis by Ludwig von Mises, in: The Journal of Political Economy, Vol. 46/2, S. 267-269.
- ◆ Knight, Frank H. (1941): Professor Mises and the Theory of Capital (Besprechung von Mises' „Nationalökonomie“, in: *Economica*, Vol. 8/32, S. 409-427.
- ◆ Köhler, Ekkehard / Stefan Kolev (2011): The Conjoint Quest for a Liberal Positive Program: "Old Chicago", Freiburg and Hayek, Research Paper 109, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Erfurt
- ◆ Kolev, Stefan (2008): Macht und Wissen als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek, Research Paper 5-4, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Erfurt

- ◆ Kolev, Stefan (2009): The Great Depression in the Eyes of Bulgaria's Inter-war Economists. How History of Economic Thought Could Matter for Today's Policy Advice, Discussion Paper 79/2009, Bulgarian National Bank, Sofia
- ◆ Kolm-Lamprecht, Barbara / Christian Watrin (Hrsg.) (2008): Internationale Experten zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie. Festschrift für Christoph Kraus, Wien
- ◆ Koslowski, Peter (Hrsg.) (2000): The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition. Historism, Ordo-Liberalism, Critical Theory, Solidarism, Berlin u.a.
- ◆ Krugman, Paul (1998): The Hanover Theory. Are Recessions the Inevitable Payback for Good Times?, in: Slate, Dezember 1998; verfügbar im Internet unter: <http://www.slate.com/id/9593>
- ◆ Kuehnelt-Leddihn, Erik von (2000): Weltweite Kirche. Begegnungen und Erfahrungen in sechs Kontinenten 1909-1999, Stein am Rhein
- ◆ Külp, Bernhard / Viktor J. Vanberg (Hrsg.) (2000): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung. Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken, Freiburg u.a.
- ◆ Labrousse, Agnès / Jean-Daniel Weisz (Hrsg.) (2001): Institutional Economics in France and Germany. German ordoliberalism versus the French regulation school, Berlin u.a.
- ◆ Lachmann, Ludwig M. (1982): The Salvage of Ideas. Problems of the Revival of Austrian Economic Thought, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 138/4, S. 629-645.
- ◆ Laidler, David (1999): Fabricating the Keynesian Revolution. Studies of the Inter-war Literature on Money, the Cycle and Unemployment, Cambridge
- ◆ Lederer, Emil (1938): Review: Nationalökonomie - wozu? by Walter Eucken, in: The Journal of Political Economy, Vol. 46/5, S. 756-757.
- ◆ Leipold, Helmut / Ingo Pies (Hrsg.) (2000): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart
- ◆ Lenel, Hans Otto (1989/08): Walter Eucken (1891-1950), in: Starbatty, Joachim (Hrsg.): Klassiker des ökonomischen Denkens, Hamburg, Band 2: S. 292-311.
- ◆ Lenel, Hans Otto (1991): Walter Euckens Briefe an Alexander Rüstow, in: ORDO, Band 42, S. 11-14.
- ◆ Leonidov, Atanas (2000): Ордолиберализъм, Социално пазарно стопанство, Трансформация (Ordoliberalismus, Soziale Marktwirtschaft, Transformation), Sofia
- ◆ Leube, Kurt R. (Hrsg.) (1999): Von Menger bis Mises, Frankfurt
- ◆ Leube, Kurt R. (Hrsg.) (2000): Vordenker einer neuen Wirtschaftspolitik: Wirtschaftsordnung, Marktwirtschaft und Ideengeschichte. Festschrift für Christian Watrin, Frankfurt
- ◆ Leube, Kurt R. / Albert H. Zlabinger (Hrsg.) (1985): The Political Economy of Freedom. Essays in Honor of F.A. Hayek, München u.a.
- ◆ Levy, David M. / Sandra J. Peart (2008): Socialist Calculation Debate, in: The New Palgrave Dictionary of Economics, 2. Auflage, Vol. 7, S. 685-692.

- ◆ Levy, David M. / Sandra J. Peart / Andrew Farrant (2005): When socialism fails, then what?, in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 21 (2005), S. 1064-1068.
- ◆ Lindner, Christian (2010): Darum geht es der FDP, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Februar 2010, S. 10.
- ◆ Lindner, Christian (2011): Wozu Liberalismus?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. Mai 2011, S. 7.
- ◆ Lippmann, Walter (1937/44): *The Good Society*, 3. Auflage, London
- ◆ Lovasy, Gertrud (1944): Review: *Civitas Humana - Grundlagen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform* by Wilhelm Röpke, in: *The American Economic Journal*, Vol. 34/4, S. 907-909.
- ◆ Loy, Claudia (1988): *Marktsystem und Gleichgewichtstendenz*, Tübingen
- ◆ Lucas, Robert E. Jr. (1981): *Studies in Business-Cycle Theory*, Cambridge (Mass.) u.a.
- ◆ Lucas, Robert E. Jr. (1981a): *Understanding Business Cycles*, in: *Studies in Business-Cycle Theory*, Cambridge (Mass.) u.a., S. 215-239.
- ◆ Lutz, Friedrich A. (1932): *Das Konjunkturproblem in der Nationalökonomie*, Jena
- ◆ Lutz, Friedrich A. (1933): Beitrag zur Festschrift, in: Clausen, Gustav (Hrsg.): *Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung*, München, S. 161-165.
- ◆ Lutz, Friedrich A. (1954): Die Entwicklung der Zinstheorie seit Böhm-Bawerk, in: Eucken, Walter: *Kapitaltheoretische Untersuchungen*, Tübingen, S. IX-XXVII.
- ◆ Lutz, Friedrich A. (1969): On Neutral Money, in: Streissler, Erich / Gottfried Haberler / Friedrich A. Lutz / Fritz Machlup (Hrsg.): *Roads to Freedom*, London, S. 105-116.
- ◆ Machlup, Fritz (1935): Review: *Kapital und Produktion* by Richard von Strigl / *Kapitaltheoretische Untersuchungen* by Walter Eucken, in: *Economica*, Vol. 2/7, S. 332-336.
- ◆ Machlup, Fritz (1975): Erinnerungen an Ludwig von Mises, in: *Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik*, Band 21/11-12 (1975), S. 413-416.
- ◆ Mastronardi, Philippe / Denis Taubert (Hrsg.) (2006): *Staats- und Verfassungstheorie im Spannungsfeld der Disziplinen*, Stuttgart
- ◆ McCloskey, Deirdre N. (2006): *The Bourgeois Virtues. Ethics for an Age of Commerce*, Chicago u.a.
- ◆ McCormick, Brian J. (1992): *Hayek and the Keynesian Avalanche*, New York
- ◆ Meijer, Gerrit (1987): The History of Neo-liberalism: A General View and Development in Several Countries, in: *Rivista Internazionale di Scienze Economiche e Commerciali*, Vol. 34/7, S. 577-591.
- ◆ Meijer, Gerrit (2007): Value and exchange in economic theorizing: the contribution of the Freiburg School, in: *The Review of Austrian Economics*, Vol. 20/2-3, S. 171-185.
- ◆ Meyer, Fritz W. / Hans Otto Lenel (1948): Vorwort: Die Aufgabe des Jahrbuchs, in: *ORDO*, Band 1, S. VII-XI.
- ◆ Michels, Robert (1928): Besprechung von: Mises, Ludwig: *Liberalismus*, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche*, Band 52/1, S. 144-145.

- ◆ Miksch, Leonhard (1937): Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze der Wettbewerbsordnung, Stuttgart u.a.
- ◆ Miksch, Leonhard (1941/42): Möglichkeiten und Grenzen der gebundenen Konkurrenz, in: Schmölders, Günter (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin, S. 99-106.
- ◆ Miksch, Leonhard (1950): Walter Eucken, in: Kyklos, Vol. 4/4, S. 279-290.
- ◆ Mirowski, Philip / Dieter Plehwe (Hrsg.) (2009): The Road from Mont Pèlerin. The Making of the Neoliberal Thought Collective, Cambridge (Mass.) u.a.
- ◆ Mises, Ludwig von (1912/05): Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 3. Auflage, Berlin
- ◆ Mises, Ludwig von (1920): Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 47, S. 86-121.
- ◆ Mises, Ludwig von (1922/07): Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus, 3. Auflage, Stuttgart
- ◆ Mises, Ludwig von (1927): Besprechung von: Keynes, J. M.: Das Ende des Laissez-Faire. Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 82, S. 190-191.
- ◆ Mises, Ludwig von (1927/00): Liberalismus, 3. Auflage, St. Augustin
- ◆ Mises, Ludwig von (1928): Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik, Jena
- ◆ Mises, Ludwig von (1928/29): Aussprache über die Referate „Kredit und Konjunktur“, in: Boese, Franz (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Zürich 1928, München u.a., S. 317-326.
- ◆ Mises, Ludwig von (1929/76): Kritik des Interventionismus, 2. Auflage, Darmstadt
- ◆ Mises, Ludwig von (1931): Die Ursachen der Wirtschaftskrise. Ein Vortrag, Tübingen
- ◆ Mises, Ludwig von (1933): Grundprobleme der Nationalökonomie. Untersuchungen über Verfahren, Aufgaben und Inhalt der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Jena
- ◆ Mises, Ludwig von (1940): Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens, Genf
- ◆ Mises, Ludwig von (1943): “Elastic Expectations” and the Austrian Theory of the Trade Cycle, in: *Economica*, Vol. 10/39, S. 251-252.
- ◆ Mises, Ludwig von (1944/04): Die Bürokratie, 2. Auflage, St. Augustin
- ◆ Mises, Ludwig von (1945/08): Planning for Freedom (Vortrag am 30. März 1945 vor der American Academy for Political and Social Science in Philadelphia), in: *Planning for Freedom: Let the Market System Work*, 2. Auflage, Indianapolis, S. 3-14.
- ◆ Mises, Ludwig von (1946/09): Observations on Professor Hayek’s Plan (Kommentar zur geplanten Gründung der Mont Pèlerin Society), in: *Libertarian Papers*, Vol. 1/2, verfügbar im Internet unter: <http://www.libertarianpapers.org/articles/2009/lp-1-2.pdf>
- ◆ Mises, Ludwig von (1949/07): *Human Action. A Treatise on Economics*, 4. Auflage, Indianapolis

- ◆ Mises, Ludwig von (1950/08): Middle-of-the-Road Policy Leads to Socialism (Vortrag am 18. April 1950 vor dem University Club in New York), in: Planning for Freedom: Let the Market System Work, 2. Auflage, Indianapolis, S. 41-52.
- ◆ Mises, Ludwig von (1956/06): The Anti-capitalist Mentality, 2. Auflage, Indianapolis
- ◆ Mises, Ludwig von (1957): Die Wahrheit über den Interventionismus, in: Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik, Band 3/10, S. 599-607.
- ◆ Mises, Ludwig von (1960/08): Liberty and its Antithesis (Besprechung von Hayeks „Constitution of Liberty“), in: Christian Economics, Vol. 12/15, S. 1-3, auch in: Planning for Freedom: Let the Market System Work, 2. Auflage, Indianapolis, S. 111-116.
- ◆ Mises, Ludwig von (1962/76): Tribute to F. A. von Hayek by Ludwig von Mises. Written to be Presented at a Banquet in Hayek's Honour in Chicago, May 24, 1962, in: Mises, Margit von: My Years with Ludwig von Mises, New Rochelle, S. 183-185.
- ◆ Mises, Ludwig von (1964): Das Eigentum in der Marktwirtschaft, in: Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik, Band 10/12, S. 725-729.
- ◆ Mises, Ludwig von (1965a): Monopole - Dichtung und Wahrheit, in: Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik, Band 11/1, S. 40-47.
- ◆ Mises, Ludwig von (1965b): Ein Wort zum Monopolpreisproblem, in: Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik, Band 11/5, S. 270-272.
- ◆ Mises, Ludwig von (1966): Wilhelm Roepke, RIP, in: National Review, Heft 18/10 (8. März), S. 200.
- ◆ Mises, Ludwig von (1978a): Im Namen des Staates oder Die Gefahren des Kollektivismus, Stuttgart
- ◆ Mises, Ludwig von (1978b): Notes and Recollections, Spring Mills
- ◆ Mises, Ludwig von (1979/10): Economic Policy. Thoughts for Today and Tomorrow, 2. Auflage, Indianapolis
- ◆ Mises, Ludwig von (1980/08): Planning for Freedom: Let the Market System Work. A Collection of Essays and Addresses, 2. Auflage, Indianapolis
- ◆ Mises, Ludwig von (1983/06): Nation, State, and Economy. Contributions to the Politics and History of Our Time, 2. Auflage, Indianapolis
- ◆ Mises, Ludwig von (1983/08): Vom Wert der besseren Ideen. Sechs Vorlesungen über Wirtschaft und Politik, 2. Auflage, München
- ◆ Mises, Margit von (1976): My Years with Ludwig von Mises, New Rochelle
- ◆ Moeller, Hero (1950): Liberalismus, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 162, S. 214-240.
- ◆ Möschel, Wernhard (1991/92): Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit, Tübingen, S. 61-78.

- ◆ Möschel, Wernhard (2001): The Proper Scope of Government Viewed from an Ordoliberal Perspective: The Example of Competition Policy, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 157, S. 3-13.
- ◆ Müller-Armack, Alfred (1930): Besprechung von: Hayek, Friedrich A.: Geldtheorie und Konjunkturtheorie, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 89, S. 630-633.
- ◆ Müller-Armack, Alfred (1959/74): Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung, in: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Bern u.a., S. 119-128.
- ◆ Müller-Armack, Alfred (1966): Wilhelm Röpke in memoriam 10. Oktober 1899 - 12. Februar 1966, in: Kyklos, Vol. 19/3, S. 379-384.
- ◆ Müller-Armack, Alfred (1974): Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Bern u.a.
- ◆ Muhs, Karl (1954): Besprechung von: Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Band 74/2, S. 118-122.
- ◆ Nass, Elmar (2008): Hayek - ein Ordoliberaler? Eine undogmatische Interpretation des Nobelpreisträgers, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 2008, S. 12.
- ◆ Nawroth, Egon Edgar (1961/62): Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, 2. Auflage, Heidelberg
- ◆ Nenovsky, Nikolay (1999): Икономическата философия на Фридрих Хайек (100 години от рождението му) (The Economic Philosophy of Friedrich Hayek (100 Years after his Birth)), Discussion Paper 8/1999, Bulgarian National Bank, Sofia
- ◆ Nenovsky, Nikolay (2001): Свободните пари. Въпроси на икономическата теория (Free Money. Economic Theory Issues), Sofia
- ◆ Nenovsky, Nikolay (2004): Simeon Demostenov: The Bulgarian Austrian, Sofia
- ◆ Nenovsky, Nikolay (2007): Паричният ред. Критика на теорията на парите (Monetary Order. Critique of Monetary Theory), Sofia
- ◆ Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.) (1999): Die Schweiz unter Globalisierungsdruck. Staatliches Handeln mit und gegen wirtschaftliche Logik, Jahrbuch 1999/2000, Aarau u.a.
- ◆ Neumark, Fritz / Heinz Sauermann (Hrsg.) (1951): Beiträge zur Geld- und Finanztheorie. Wilhelm Gerloff zum 70. Geburtstag, Tübingen
- ◆ Nicholls, Anthony J. (1994/00): Freedom with Responsibility. The Social Market Economy in Germany (1918-1963), 2. Auflage, Oxford
- ◆ Nordmann, Jürgen (2005): Der lange Marsch zum Neoliberalismus. Vom Roten Wien zum freien Markt - Popper und Hayek im Diskurs, Hamburg
- ◆ Ötsch, Walter O. (2007): Bilder der Wirtschaft. Metaphern, Diskurse und Hayeks neoliberales Hegemonialprojekt, Arbeitspapier 0709, Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz

- ◆ Oliver, Henry M. Jr. (1951): Review: Foundations of Economics by Walter Eucken, in: The Journal of Political Economy, Vol. 59/6, S. 538.
- ◆ Oliver, Henry M. Jr. (1960): German Neoliberalism, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 74/1, S. 117-149.
- ◆ Oswald, Walter (2005): Liberale Opposition gegen den NS-Staat. Zur Entwicklung von Walter Euckens Sozialtheorie, in: Goldschmidt, Nils (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit, Tübingen, S. 315-353.
- ◆ Pallas, Carsten (2005): Ludwig von Mises als Pionier der modernen Geld- und Konjunkturlehre. Eine Studie zu den monetären Grundlagen der Austrian Economics, Marburg
- ◆ Paqué, Karl-Heinz (1984): How Far is Vienna from Chicago? An Essay on the Methodology of Two Schools of Dogmatic Liberalism, Working Paper 209, Institut für Weltwirtschaft, Kiel
- ◆ Peacock, Alan T. (1949): Review: ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, edited by Walter Eucken and Franz Böhm, in: Economica, Vol. 16/62, S. 176-179.
- ◆ Peacock, Alan T. / Hans Willgerodt (Hrsg.) (1989): German Neo-Liberals and the Social Market Economy, New York
- ◆ Peter, Hans (1950/51): Besprechung von: Eucken, Walter: Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Auflage von 1950, in: Finanzarchiv, Band 12, S. 753-754.
- ◆ Peter, Hans (1951/52): Besprechung von: Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, in: Finanzarchiv, Band 13, S. 729-733.
- ◆ Petersen, Tim (2003): Die Ordnungstheorien von Walter Eucken und Wilhelm Röpke - ein Vergleich, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Hamburg
- ◆ Petersen, Tim (2008): Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre, Research Paper 5-5, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, Erfurt
- ◆ Petersen, Tim / Michael Wohlgemuth (2009/10): Wilhelm Röpke und die Europäische Integration, in: Rieter, Heinz / Joachim Zweynert (Hrsg.): „Wort und Wirkung“: Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, 2. Auflage, Marburg, S. 205-243.
- ◆ Peukert, Helge (1992): Das sozialökonomische Werk Wilhelm Röpkes, 2 Bände, Frankfurt
- ◆ Peukert, Helge (2000): Walter Eucken (1891-1950) and the Historical School, in: Koslowski, Peter (Hrsg.): The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition, Berlin u.a., S. 93-146.
- ◆ Pies, Ingo (2001): Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption, Tübingen
- ◆ Pies, Ingo (2009): Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik - Der Ansatz von Ludwig von Mises, Diskussionspapier 2009-9, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ◆ Pies, Ingo / Walter Reese-Schäfer (Hrsg.) (2010): Diagnosen der Moderne: Weber, Habermas, Hayek, Luhmann, Berlin

- ◆ Pigou, Arthur C. (1944): Review: The Road to Serfdom by F. A. Hayek, in: The Economic Journal, Vol. 54/214, S. 217-219.
- ◆ Plickert, Philip (2008): Wandlungen des Neoliberalismus. Eine Studie zur Entwicklung und Ausstrahlung der „Mont Pèlerin Society“, Stuttgart
- ◆ Preiser, Erich (1950): Walter Eucken in memoriam, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 162, S. 241-244.
- ◆ Pribram, Karl (1944): Review: Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart by Wilhelm Röpke, in: The American Economic Review, Vol. 34/1, S. 170-172.
- ◆ Pribram, Karl (1951): Prolegomena to a History of Economic Reasoning, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 65/1, S. 1-37, auch in: A History of Economic Reasoning, Baltimore, S. 585-609.
- ◆ Pribram, Karl (1953): Patterns of Economic Reasoning, in: The American Economic Review, Vol. 43/2, S. 243-258, auch in: A History of Economic Reasoning, Baltimore, S. 610-621.
- ◆ Pribram, Karl (1983): A History of Economic Reasoning, Baltimore
- ◆ Ptak, Ralf (2004): Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen
- ◆ Ptak, Ralf (2009): Neoliberalism in Germany: Revisiting the Ordoliberal Foundations of the Social Market Economy, in: Mirowski, Philip / Dieter Plehwe (Hrsg.): The Road from Mont Pèlerin, Cambridge u.a., S. 98-138.
- ◆ Rembold, Sandra (2006): Das Bild des Menschen als Grundlage der Ordnung. Die Beiträge von Platon, Aristoteles, Thomas Hobbes, John Locke, David Hume, Adam Smith, John Stuart Mill, Walter Eucken und Friedrich August von Hayek, online veröffentlichte Dissertation an der Universität zu Köln
- ◆ Renner, Andreas (1999): Neoliberalismus - Versuch einer Begriffsklärung, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.): Die Schweiz unter Globalisierungsdruck, Aarau u.a., S. 35-50.
- ◆ Renner, Andreas (2000a): Die zwei „Neoliberalismen“, in: Fragen der Freiheit, Heft 256, S. 48-64.
- ◆ Renner, Andreas (2000b): Der ökonomische Ansatz Walter Euckens, in: Leipold, Helmut / Ingo Pies (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Stuttgart, S. 1-24.
- ◆ Renner, Andreas (2002): Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus. Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft, Graftschaff
- ◆ Riese, Hajo (1972): Ordnungsidee und Ordnungspolitik - Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption, in: Kyklos, Vol. 25/1, S. 24-48.
- ◆ Rieter, Heinz (1994/02): Historische Schulen, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, 4. Auflage, München, S. 131-168.
- ◆ Rieter, Heinz (2010): Kulturkonservativer Kämpfer für den Bürgergeist. Wilhelm Röpkes „Jenseits von Angebot und Nachfrage“, in: Merkur - Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, Band 64/736-737, S. 836-843.

- ◆ Rieter, Heinz / Matthias Schmolz (1993): The ideas of German Ordoliberalism 1938-45: pointing the way to a new economic order, in: The European Journal of the History of Economic Thought, Vol. 1/1, S. 87-114.
- ◆ Rieter, Heinz / Joachim Zweynert (Hrsg.) (2009/10): „Wort und Wirkung“: Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, 2. Auflage, Marburg
- ◆ Robbins, Lionel (1961): Hayek on Liberty (Besprechung von Hayeks „Constitution of Liberty“), in: *Economica*, Vol. 28/109, S. 66-81.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1923/59): Wirtschaftlicher Liberalismus und Staatsgedanke, in: *Hamburger Fremdenblatt* vom 13. November 1923, auch in: *Gegen die Brandung*, Erlenbach-Zürich, S. 42-46.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1929): Staatsinterventionismus, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Auflage, Ergänzungsband, S. 861-882.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1931): Praktische Konjunkturpolitik. Die Arbeit der Brauns-Kommission, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Band 34, S. 423-464.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1931/59): Die Intellektuellen und der „Kapitalismus“ (unter dem Pseudonym Ulrich Unfried), in: *Frankfurter Zeitung* vom 6., 11. und 13. September 1931, auch in: *Gegen die Brandung*, Erlenbach-Zürich, S. 87-107.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1933): Trends in German Business Cycle Policy, in: *The Economic Journal*, Vol. 43/171, S. 427-441.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1935): Fascist Economics, in: *Economica*, Vol. 2/5, S. 85-100.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1936): Socialism, Planning and the Business Cycle, in: *The Journal of Political Economy*, Vol. 44/3, S. 318-338.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1936/07): *Crises and Cycles*, 2. Auflage, Auburn
- ◆ Röpke, Wilhelm (1937/54): *Die Lehre von der Wirtschaft*, 7. Auflage, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1939/59): Das „Zeitalter der Tyrannis“, in: *Friedenswarte*, Heft 5/6, auch in: *Gegen die Brandung*, Erlenbach-Zürich, S. 114-136.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/59): Besprechung von Walter Euckens „Grundlagen der Nationalökonomie“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 22. und 24. Februar 1942, auch in: *Gegen die Brandung*, Erlenbach-Zürich, S. 334-344.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/79): *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, 6. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/07): *International Economic Disintegration*, 2. Auflage, Auburn
- ◆ Röpke, Wilhelm (1944/79): *Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*, 4. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1945/79): *Internationale Ordnung - heute*, 3. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1946): The German Dust-Bowl, in: *The Review of Politics*, Vol. 8/4, S. 511-527.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1946/09): John Maynard Keynes, in: *Deutsche Rundschau* 49/1946, auch in: *Marktwirtschaft ist nicht genug*, Waltrop u.a., S. 119-125.

- ◆ Röpke, Wilhelm (1947): Das Kulturideal des Liberalismus, Frankfurt
- ◆ Röpke, Wilhelm (1947/59): „Zurückgestaute Inflation“ - Die moderne Wirtschaftskrankheit, in: Neue Zürcher Zeitung vom 14. und 15. Juni 1947, auch in: Gegen die Brandung, Erlenbach-Zürich, S. 162-173.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1948/79): Die natürliche Ordnung. Die neue Phase der wirtschaftspolitischen Diskussion, in: Kyklos, Vol. 2/3, S. 211-232, auch in: Maß und Mitte, Bern u.a., S. 135-159.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1949): Die Krise der internationalen Wirtschaft (Vortrag am 8. August 1949 vor der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Industriebezirk Bochum), Bochum
- ◆ Röpke, Wilhelm (1950): Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik, Stuttgart u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1950/59): Walter Eucken. Nachruf in der Neuen Zürcher Zeitung vom 24. März 1950, auch in: Gegen die Brandung, Erlenbach-Zürich, S. 374-379.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1950/79): Maß und Mitte, 2. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1951a): Liberale Sozialpolitik, in: Der Volkswirt, Heft 51/52, S. 48-53.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1951b): Das Kernproblem der „Vollbeschäftigung“, in: Neumark, Fritz / Heinz Sauer mann (Hrsg.): Beiträge zur Geld- und Finanztheorie, Tübingen, S. 85-91.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1952a): Was lehrt Keynes? Die Revolution in der Nationalökonomie, in: Universitas, Band 7/12, S. 1285-1295.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1952b): Wirtschaftliche und soziale Ordnung als Aufgabe der freien Welt (Vortrag am 18. Februar 1952 vor der Vereinigung Österreichischer Industrieller), Graz
- ◆ Röpke, Wilhelm (1952/59): Der Platz der Zentralbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Februar 1952, auch in: Gegen die Brandung, Erlenbach-Zürich, S. 282-291.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1955): Grenzen und Gefahren des Wohlfahrtsstaates. Vortrag vor der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main am 24.1.1955, Schriftenreihe der IHK Frankfurt am Main
- ◆ Röpke, Wilhelm (1956/59): Das Dilemma der importierten Inflation, in: Neue Zürcher Zeitung vom 28. Juli 1956, auch in: Gegen die Brandung, Erlenbach-Zürich, S. 291-306.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1958a): Jenseits von Angebot und Nachfrage, 2. Auflage, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1958b): Ein Jahrzehnt Sozialer Marktwirtschaft in Deutschland und seine Lehren, Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Heft 1, Köln
- ◆ Röpke, Wilhelm (1959): Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit. Herausgegeben von Albert Hunold, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1960): Blätter der Erinnerung an Walter Eucken, in: ORDO, Band 12, S. 3-19.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1961): Die Verantwortung des Unternehmers in der Marktwirtschaft (Vortrag am 20. Juni 1961 vor der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main), Frankfurt
- ◆ Röpke, Wilhelm (1965): Wettbewerb. Ideengeschichte und ordnungspolitische Stellung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 12, S. 29-36.

- ◆ Röpke, Wilhelm (1976): Briefe (1934-1966). Der innere Kompaß. Herausgegeben von Eva Röpke, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1997): Kernfragen der Wirtschaftsordnung, in: ORDO, Band 48, S. 27-64.
- ◆ Röpke, Wilhelm (2009): Marktwirtschaft ist nicht genug. Gesammelte Aufsätze. Herausgegeben von Hans Jörg Hennecke, Waltrip u.a.
- ◆ Rosen, Sherwin (1997): Austrian and Neoclassical Economics: Any Gains from Trade?, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 11/4, S. 139-152.
- ◆ Rüstow, Alexander (1932/63): Freie Wirtschaft - Starker Staat. Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus (Vortrag am 28. September 1932 beim Verein für Socialpolitik in Dresden), in: Rede und Antwort, Ludwigsburg, S. 249-258.
- ◆ Rüstow, Alexander (1942/07): Appendix. General sociological causes for the economic disintegration and possibilities of reconstruction, in: Röpke, Wilhelm: International Economic Disintegration, Auburn, S. 267-283.
- ◆ Rüstow, Alexander (1945/01): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. Auflage, Marburg
- ◆ Rüstow, Alexander (1963): Rede und Antwort. 21 Reden und viele Diskussionsbeiträge aus den Jahren 1932 bis 1962 als Zeugnisse eines ungewöhnlichen Gelehrtenlebens und einer universellen Persönlichkeit. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Röpke, Ludwigsburg
- ◆ Salerno, Joseph T. (1993): Mises and Hayek Dehomogenized, in: The Review of Austrian Economics, Vol. 6/2, S. 113-146.
- ◆ Salerno, Joseph T. (1994): Reply to Leland B. Yeager on "Mises and Hayek on Calculation and Knowledge", in: The Review of Austrian Economics, Vol. 7/2, S. 111-125.
- ◆ Salerno, Joseph T. (Hrsg.) (2008): Prices and Production and Other Works. F.A. Hayek on Money, the Business Cycle, and the Gold Standard, Auburn
- ◆ Salin, Edgar (Hrsg.) (1948): Synopsis - Festgabe für Alfred Weber, Heidelberg
- ◆ Sally, Razeen (1998): Classical Liberalism and International Economic Order, London u.a.
- ◆ Sally, Razeen (2000): Hayek and International Economic Order, in: ORDO, Band 51, S. 97-118.
- ◆ Samuelson, Paul (2009): A few remembrances of Friedrich von Hayek (1899-1992): in: Journal of Economic Behavior & Organization, Vol. 69/1, S. 1-4.
- ◆ Schlecht, Otto (1991/92): Der Freiburger Imperativ - Wirtschaftspolitische Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland und Europa, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit, Tübingen, S. 89-104.
- ◆ Schmölders, Günter (Hrsg.) (1941/42): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese. Schriften der Akademie für deutsches Recht, Heft 6, Berlin
- ◆ Schneider, Andrea M. (2004): Ordnungsaspekte in der Nationalökonomik. Eine historische Reflexion, Bern u.a.

- ◆ Schneider, Hans K. / Christian Watrin (Hrsg.) (1972/73): Macht und ökonomisches Gesetz. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Bonn 1972, Band 74, Berlin
- ◆ Schüller, Alfred (2003): Wilhelm Röpke - Werk und Wirken in Marburg: Lehren für Gegenwart und Zukunft (Vortrag am 26. Juni 2003 bei den Hayek-Tagen 2003 in Marburg), in: ORDO, Band 54, S. 21-48.
- ◆ Schüller, Alfred (2010): Wilhelm Röpke und die Krise des modernen Wohlfahrtsstaates (4. Wilhelm-Röpke-Vorlesung am 11. Februar 2010 in Erfurt), in: Rieter, Heinz / Joachim Zweynert (Hrsg.): „Wort und Wirkung“: Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, 2. Auflage, Marburg, S. 69-104.
- ◆ Schui, Herbert (2000): Bemerkungen zur Nähe von Neoliberalismus und Rechtsextremismus, in: Forum Wissenschaft, Heft 4/2000, S. 42-45.
- ◆ Schwarz, Gerhard (2009): Über die Not-Wendigkeit von Nothilfe. Eine Handvoll ordnungspolitischer Betrachtungen angesichts der neuen Staatsgläubigkeit (3. Wilhelm-Röpke-Vorlesung am 12. Februar 2009 in Erfurt), in: ORDO, Band 60, S. 169-183, auch in: HWWI Policy Paper 5-2, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Erfurt
- ◆ Schwarz, Gerhard / Michael Wohlgemuth (Hrsg.) (2011): Das Ringen um die Freiheit. „Die Verfassung der Freiheit“ nach 50 Jahren, Zürich
- ◆ Simons, Henry C. (1934/48): A Positive Program for Laissez Faire: Some Proposals for a Liberal Economic Policy, in: Economic Policy for a Free Society, Chicago, S. 40-77.
- ◆ Simons, Henry C. (1944): Review: Omnipotent Government. The Rise of the Total State and Total War by Ludwig von Mises, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 236, S. 192-193.
- ◆ Simons, Henry C. (1948): Economic Policy for a Free Society, Chicago
- ◆ Skidelsky, Robert (2003/05): John Maynard Keynes (1883-1946). Economist, Philosopher, Statesman, 2. Auflage, New York u.a.
- ◆ Skousen, Mark (1990): The Structure of Production, New York u.a.
- ◆ Skousen, Mark (2005): Vienna & Chicago: Friends or Foes? A Tale of Two Schools of Free-Market Economics, Washington
- ◆ Smith, Adam (1759/1976): The Theory of Moral Sentiments, Glasgow Edition, Oxford
- ◆ Smith, Adam (1776/1976): An Inquiry into The Nature and Causes of The Wealth of Nations, Cannan Edition, Chicago
- ◆ Smith, Vera C. (1936): The Rationale of Central Banking, London
- ◆ Sprich, Christoph (2001): F.A. von Hayek und Walter Eucken: Ein Vergleich ihrer Vorstellungen zur Rolle der Wirtschaftspolitik, München
- ◆ Sprich, Christoph (2008): Hayeks Kritik an der Rationalitätsannahme und seine alternative Konzeption. Die Sensory Order im Lichte anderer Erkenntnistheorien, Marburg

- ◆ Stackelberg, Heinrich Freiherr von (1940): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Walter Eucken, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 51/2, S. 245-286.
- ◆ Stalebrink, Odd J. (2004): The Hayek and Mises Controversy: Bridging Differences, in: The Quarterly Journal of Austrian Economics, Vol. 7/1, S. 27-38.
- ◆ Starbatty, Joachim (Hrsg.) (1989/08): Klassiker des ökonomischen Denkens. Von Platon bis John Maynard Keynes, 2. Auflage, Hamburg
- ◆ Starbatty, Joachim (1984/02): Ordoliberalismus, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, 4. Auflage, München, S. 251-270.
- ◆ Straubhaar, Thomas (2002): Migration im 21. Jahrhundert: Von der Bedrohung zur Rettung sozialer Marktwirtschaften?, Tübingen
- ◆ Streeten, Paul P. (1970): Principles and Problems of a Liberal Order of the Economy (Besprechung von Hayeks „Freiburger Studien“), in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 104/1, S. 1-5.
- ◆ Streissler, Erich W. (1972/73): Macht und Freiheit in der Sicht des Liberalismus, in: Schneider, Hans K. / Christian Watrin (Hrsg.): Macht und ökonomisches Gesetz, Berlin, S. 1391-1426.
- ◆ Streissler, Erich (1988): The Intellectual and Political Impact of the Austrian School of Economics, in: History of European Ideas, Vol. 9/2, S. 191-204.
- ◆ Streissler, Erich / Gottfried Haberler / Friedrich A. Lutz / Fritz Machlup (Hrsg.) (1969): Roads to Freedom. Essays in Honour of Friedrich A. von Hayek, London
- ◆ Streit, Manfred E. (1991/92): Die Interdependenz der Ordnungen - Eine Botschaft und ihre aktuelle Bedeutung, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit, Tübingen, S. 5-30.
- ◆ Streit, Manfred E. (1992): Economic Order, Private Law and Public Policy. The Freiburg School of Law and Economics in Perspective, in: Journal of Institutional and Theoretical Economic, Vol. 148/4, S. 675-704.
- ◆ Streit, Manfred E. (1993): Cognition, Competition and Catallaxy. In Memory of Friedrich August von Hayek, in: Constitutional Political Economy, Vol. 4/2, S. 223-262.
- ◆ Streit, Manfred E. (1995): Freiburger Beiträge zur Ordnungsökonomik, Tübingen
- ◆ Streit, Manfred E. (2004): Jenaer Beiträge zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Contributiones Jenenes, Band 9, Baden-Baden
- ◆ Streit, Manfred E. (2004a): Nachwort des Herausgebers und Übersetzers zu „Die sensorische Ordnung“, in: Jenaer Beiträge zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Baden-Baden, S. 114-121.
- ◆ Streit, Manfred E. (2005): Neoliberal - Zu einem Schmähwort in der Diskussion wirtschaftspolitischer Reformen, Diskussionspapier 02-2005, Max-Planck-Institut für Ökonomik, Jena
- ◆ Streit, Manfred E. (2006): Ein Portrait der „Freiburger Schule“, in: Dallmann, Nicolas / Marc Seiler (Hrsg.): Innovation und Reform, Stuttgart, S. 9-15.

- ◆ Streit, Manfred E. / Wolfgang Kasper (1992/95): Das institutionelle Fundament von Freiheit und Wohlstand - Lektionen der „Freiburger Schule“, in: Streit, Manfred E.: Freiburger Beiträge zur Ordnungsökonomik, Tübingen, S. 105-134.
- ◆ Streit, Manfred E. / Michael Wohlgemuth (1997): The Market Economy and the State: Hayekian and Ordoliberal Conceptions, Diskussionspapier 06-1997, Max-Planck-Institut für Ökonomik, Jena
- ◆ Streit, Manfred E. / Michael Wohlgemuth (2000): Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek: Initiatoren der Ordnungsökonomik, in: Külp, Bernhard / Viktor J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Freiburg u.a., S. 461-500.
- ◆ Swrakoff, Georgi K. (1939): Besprechung von: Eucken, Walter: Nationalökonomie wozu?, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 49/3, S. 122-123.
- ◆ Thomas, Michael (2009): Smith in the Context of Order or Bentham's Hero (Vortrag am 22. Juni 2009 beim 10. Summer Institute for the Preservation of the Study of the History of Economics, Richmond), verfügbar im Internet unter: http://jepson.richmond.edu/programs/adam_smith/paperThomas.pdf
- ◆ Tuchtfeldt, Egon (1957): Das Instrumentarium der Wirtschaftspolitik. Ein Beitrag zu seiner Systematik, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Band 2, S. 52-64.
- ◆ Tuchtfeldt, Egon (1976): Der „Interventionskapitalismus“ - eine gemischte Wirtschaftsordnung. Bemerkungen zur systematischen Erfassung konkreter Wirtschaftsordnungen, in: Watrin, Christian / Hans Willgerodt (Hrsg.): Widersprüche der Kapitalismuskritik, Bern u.a., S. 61-74.
- ◆ Uzunov, Atanas (2009): Теоретичният фундамент на социалното пазарно стопанство. Политическата икономия на Лудвиг Ерхард (Das theoretische Fundament der Sozialen Marktwirtschaft. Die Politische Ökonomie Ludwig Erhards), Sofia
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1975): Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie, Tübingen
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1981): Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F.A. von Hayek und J.M. Buchanan (mit einem ergänzenden Beitrag von J.M. Buchanan), Walter Eucken Institut: Vorträge und Aufsätze 80, Tübingen
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1982): Markt und Organisation. Individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns, Tübingen
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1994a): Rules and Choice in Economics, London u.a.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1994b): Kulturelle Evolution und die Gestaltung von Regeln, Walter Eucken Institut: Vorträge und Aufsätze 144, Tübingen
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1997): Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik, in: ORDO, Band 48, S. 707-726.

- ◆ Vanberg, Viktor J. (1998): Freiburg school of law and economics, in: *The New Palgrave Dictionary of Economics and the Law*, Vol. 2, S. 172-179.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (1998/99): *Markets and Regulation: On the Contrast between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism* (Vortrag am 31. August 1998 vor der Mont Pèlerin Society in Washington D.C.), in: *Constitutional Political Economy*, Vol. 10/3, S. 219-243.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (Hrsg.) (1999): *Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung. Hommage zum 100. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek*, Freiburg u.a.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2000): *Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik*, in: Leipold, Helmut / Ingo Pies (Hrsg.): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Stuttgart, S. 251-276.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2003): *Friedrich A. Hayek und die Freiburger Schule*, in: *ORDO*, Band 54, S. 1-20.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2004a): *The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism*, Diskussionspapier 04/11, Walter Eucken Institut, Freiburg
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2004b): *Public Choice from the Perspective of Sociology*, in: *The Encyclopedia of Public Choice*, Vol. 1, S. 244-251.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2006/08): *On the Complementarity of Liberalism and Democracy* (Vortrag am 6. November 2006 vor der Mont Pèlerin Society in Guatemala City), in: *Journal of Institutional Economics*, Vol. 4/02, S. 139-161.
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2008): *Schumpeter and Mises as "Austrian Economists"*, Diskussionspapier 08/2, Walter Eucken Institut, Freiburg
- ◆ Vanberg, Viktor J. (2009): *Consumer Welfare, Total Welfare and Economic Freedom - On the Normative Foundations of Competition Policy*, Diskussionspapier 09/3, Walter Eucken Institut, Freiburg
- ◆ Van den Hauwe, Ludwig (2007): *Did F. A. Hayek Embrace Popperian Falsificationism? A Critical Comment About Certain Theses of Popper, Duhem and Austrian Methodology*, MPRA Paper 6067, München
- ◆ Vaubel, Roland (2005): *Reformen der europäischen Politikverflechtung*, in: Wohlgenuth, Michael (Hrsg.): *Spielregeln für eine bessere Politik*, Freiburg u.a., S. 118-134.
- ◆ Viner, Jacob (1961): *Hayek on Freedom and Coercion* (Besprechung von Hayeks „Constitution of Liberty“), in: *Southern Economic Journal*, Vol. 27/3, S. 230-236.
- ◆ Voigt, Stefan (2000): *Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft bei Friedrich A. von Hayek: Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung*, in: Leipold, Helmut / Ingo Pies (Hrsg.): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Stuttgart, S. 125-144.
- ◆ Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society*, Hamburg
- ◆ Walter Eucken Institut (Hrsg.) (1991/92): *Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991*, Tübingen

- ◆ Watrin, Christian (1979/80): Festvortrag „Freiheit und Gleichheit“, in: Hoppmann, Erich (Hrsg.): Vorträge und Ansprachen auf der Festveranstaltung der Freiburger Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum 80. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek, Baden-Baden, S. 21-36.
- ◆ Watrin, Christian (1992): Friedrich A. von Hayek - Die schöpferischen Kräfte einer freien Gesellschaft (Nachruf), in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Band 41/2, S. 207-212.
- ◆ Watrin, Christian (1999): Der Weg zur Freiheit, in: Vanberg, Viktor J. (Hrsg.): Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung, Freiburg u.a., S. 269-300.
- ◆ Watrin, Christian (2000): Staatsaufgaben: Die Sicht Walter Euckens und Friedrich A. von Hayeks, in: Külp, Bernhard / Viktor J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Freiburg u.a., S. 323-344.
- ◆ Watrin, Christian (2005): Hayeks Theorie einer freiheitlichen politischen Ordnung (Vortrag am 1. Juli 2005 bei den Hayek-Tagen 2005 in Tübingen), in: ORDO, Band 56, S. 3-18.
- ◆ Watrin, Christian / Hans Willgerodt (Hrsg.) (1976): Widersprüche der Kapitalismuskritik. Festschrift zum 75. Geburtstag von Alfred Müller-Armack, Bern u.a.
- ◆ Wegmann, Milène (2002): Früher Neoliberalismus und europäische Integration. Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932-1965), Baden-Baden
- ◆ Wegner, Gerhard (2008): Political Failure by Agreement. Learning Liberalism and the Welfare State, Cheltenham
- ◆ White, Lawrence H. (1984/95): Free Banking in Britain. Theory, Experience and Debate, 1800-1845, 2. Auflage, London
- ◆ White, Lawrence H. (1999a): Hayek's Monetary Theory and Policy: A Critical Reconstruction, in: Journal of Money, Credit and Banking, Vol. 31/1, S. 109-120.
- ◆ White, Lawrence H. (1999b): Why Didn't Hayek Favor Laissez Faire in Banking?, in: History of Political Economy, Vol. 31/4, S. 753-769.
- ◆ White, Lawrence H. (2008): Did Hayek and Robbins Deepen the Great Depression?, in: Journal of Money, Credit and Banking, Vol. 40/4, S. 751-768.
- ◆ Willgerodt, Hans (1955): Die Krisis der sozialen Sicherheit und das Lohnproblem, in: ORDO, Band 7, S. 145-187.
- ◆ Willgerodt, Hans (1975): Fehltriteile über vielzahligen Wettbewerb, in: ORDO, Band 26, S. 97-130.
- ◆ Willgerodt, Hans (2004): Die Anmaßung von Unwissen, in: ORDO, Band 55, S. 25-35.
- ◆ Willgerodt, Hans (2006): Der Neoliberalismus - Entstehung, Kampfbegriff und Meinungsstreit, in: ORDO, Band 57, S. 47-89.
- ◆ Willgerodt, Hans (2007): Der Staat und die Liberalen, in: Neue Zürcher Zeitung vom 28./29. Juli 2007, S. 29.

- ◆ Witt, Ulrich (1997): The Hayekian Puzzle: Spontaneous Order and the Business Cycle, in: *Scottish Journal of Political Economy*, Vol. 44/1, S. 44-58.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2001): F. A. von Hayek und der Ordoliberalismus, unveröffentlichter Vortrag am 31. Mai 2001 bei den Hayek-Tagen 2001 in Freiburg
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2002a): Evolutionary Approaches to Politics, in: *Kyklos*, Vol. 55/2, S. 223-246.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2002b): Eucken, Hayek, Pies: zwei Klassiker und ein Rekonstrukteur ordnungsökonomischen Denkens im Vergleich. Anmerkungen zum Buch von Ingo Pies „Eucken und von Hayek im Vergleich“, in: *ORDO*, Band 53, S. 335-342.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2003): Besprechung von: Commun, Patricia (ed.) (2003): *L'ordolibéralisme allemand. Aux sources de l'Economie sociale de marché*, in: *Kyklos*, Vol. 56/4, S. 574-577.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (Hrsg.) (2005): *Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden - Leistungswettbewerb fördern*, Freiburg u.a.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2006): Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt, in: Clapham, Ronald / Gerhard Schwarz (Hrsg.): *Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft*, Zürich, S. 131-162.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2008): The Influence of Austrian Economics on German Liberalism, in: Kolm-Lamprecht, Barbara / Christian Watrin (Hrsg.): *Internationale Experten zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie*, Wien, S. 194-225.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2010): Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek, in: Pies, Ingo / Walter Reese-Schäfer (Hrsg.): *Diagnosen der Moderne*, Berlin, S. 86-116.
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2011a): The Freiburg School and the Hayekian Challenge (Vortrag am 10. Juni 2007 bei der History of Economics Society Annual Conference an der George Mason University), in: *The Review of Austrian Economics*, im Erscheinen
- ◆ Wohlgemuth, Michael (2011b): Hayek: ein klassisch-liberaler Paternalist?, in: Schwarz, Gerhard / Michael Wohlgemuth (Hrsg.): *Das Ringen um die Freiheit*, Zürich, S. 89-105.
- ◆ Wohlgemuth, Michael / Joachim Zweynert (2009): Wie steht es mit dem Comeback des Keynesianismus? Rückbesinnung auf ordnungspolitische Grundsätze gegen aktivistische „Bastard-Keynesianer“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 16. Januar 2009, S. 25.
- ◆ Wolf, Hans Julius (Hrsg.) (1957): *Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i.Br.* Mit einem Vorwort von Thomas Würtenberger und acht Kunstdrucktafeln, Freiburg
- ◆ Wootton, Barbara (1935): Review: *Collectivist Economic Planning by F.A. von Hayek and others / Economic Planning in Soviet Russia by Boris Brutzkus*, in: *Economica*, Vol. 2/7, S. 348-350.
- ◆ Woll, Artur (1989): Freiheit durch Ordnung: Die gesellschaftspolitische Leitidee im Denken von Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek, in: *ORDO*, Band 40, S. 87-97.
- ◆ Yeager, Leland B. (1983): Stable Money and Free-Market Currencies, in: *Cato Journal*, Vol. 3/1, S. 305-326.

- ◆ Yeager, Leland B. (1985): Utility, Rights, and Contract: Some Reflections on Hayek's Work, in: Leube, Kurt R. / Albert H. Zlabinger (Hrsg.): The Political Economy of Freedom, München u.a., S. 61-80.
- ◆ Yeager, Leland B. (1994): Mises and Hayek on Calculation and Knowledge, in: The Review of Austrian Economics, Vol. 7/2, S. 93-109.
- ◆ Yeager, Leland B. (1997): Austrian Economics, Neoclassicism, and the Market Test, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 11/4, S. 153-165.
- ◆ Zieschang, Tamara (2003): Das Staatsbild Franz Böhms, Stuttgart
- ◆ Zintl, Reinhard (1983): Individualistische Theorien und die Ordnung der Gesellschaft. Untersuchungen zur politischen Theorie von James M. Buchanan und Friedrich A. von Hayek, Berlin
- ◆ Zlabinger, Albert H. (1994): Ludwig von Mises. Denker der Freiheit, Band 1, St. Augustin
- ◆ Zmirak, John (2001): Wilhelm Röpke. Swiss Localist, Global Economist, Wilmington
- ◆ Zöllner, Michael (1979): Handeln in Ungewißheit. F. A. v. Hayeks Grundlegung einer freiheitlichen Sozialphilosophie, in: ORDO, Band 30, S. 117-129.
- ◆ Zöllner, Michael (1995): Die Freiheit, die wir meinen. F. A. von Hayek und die Wiederentdeckung des Liberalismus, in: Andersen, Uwe / Stephan G. Bierling / Beate Neuss / Wichard Woyke (Hrsg.): Politik und Wirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts: Perspektiven und Interdependenzen, Opladen, S. 83-92.
- ◆ Zöllner, Michael (1999): Zur Erinnerung an Wilhelm Röpke, in: ORDO, Band 50, S. 33-36.
- ◆ Zweynert, Joachim (2006): Shared Mental Models, Catch-Up Development and Economic Policy-Making: The Case of Germany after World War II and its Significance for Contemporary Russia, in: Eastern Economic Journal, Vol. 32/3, S. 457-478.
- ◆ Zweynert, Joachim (2007): Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen - theoretisch-geschichtliche Betrachtungen, Research Paper 5-2, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Erfurt sowie Diskussionspapier 07/8, Walter Eucken Institut, Freiburg

Ich, Stefan Kolev, erkläre an Eides statt, dass ich die Dissertation mit dem Titel:

Neoliberale Leitideen zum Staat.

Die Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von
Walter Eucken, Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke

selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe.

Andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel habe ich nicht benutzt.

Die den herangezogenen Werken wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Stefan Kolev